

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND  
INVENTARE  
NICHTSTAATLICHER ARCHIVE



13

PROTOKOLLE DER  
NIEDERLANDISCH-REFORMIERTEN  
GEMEINDE IN KÖLN  
VON 1651-1803

**Protokolle der  
Niederländisch-Reformierten Gemeinde  
in Köln von 1651 - 1803**

**LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND**

**INVENTARE  
NICHTSTAATLICHER ARCHIVE**

**HERAUSGEGEBEN VON DER  
ARCHIVBERATUNGSSTELLE**

**13**

**Protokolle der  
Niederländisch-Reformierten Gemeinde  
in Köln von 1651-1803**

**KOLN 1971  
RHEINLAND VERLAG DÜSSELDORF**

**PROTOKOLLE DER  
NIEDERLÄNDISCH-REFORMIERTEN GEMEINDE  
IN KOLN VON 1651-1803**

**2. Teil: Protokolle von 1677-1803**

**BEARBEITET VON  
RUDOLF LÖHR**

**KOLN 1971  
RHEINLAND-VERLAG DUSSELDORF**

**Heiderdruck Bergisch Gladbach**

# Inhalt

Zur Textgestaltung . . . . .	VI
Prediger und Diener der Niederländischen Gemeinde in Köln von 1658—1691 . . . . .	VII
Protokolle von 1677—1803 . . . . .	1
Register . . . . .	388

## Abbildungen

Abb. 1 Grabstein des C. Ian Funck von 1639 mit Hausmarke und Initialen I F auf dem um 1576 vor dem Weyertor angelegten Friedhof der reformierten Gemeinde von Köln (Vgl. Hans V o g t s , Die alten Kölner Friedhöfe und ihre Inschriften II, Der Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal, in: Rheinische Friedhöfe, Sonderhefte der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1, Köln 1932, Sp. 74 Nr. 175). . . . .	80
Abb. 2 Textseite aus dem Protokollbuch des Consistoriums der Niederdeutsch-Reformierten Gemeinde Köln von 1698 bis 1714, S. 244, Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, Ba. 2. . . . .	96
Abb. 3 Grabplatte des Kölner Bankiers Jacob Meinertshagen (1649—1724) und seiner Frau Sara Lebrun (1649—1727) auf dem Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal (V o g t s , Kölner Friedhöfe a.a.O., Sp. 61 Nr. 129 und Abb. 4). . . . .	160
Abb. 4 Grabplatte des Jacob Nierstraß (1670—1751) und seiner Frau Johanna Catharina Schommartz (1672—1741) auf dem Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal (V o g t s , Kölner Friedhöfe a.a.O., Sp. 62 Nr. 131). . . . .	176

## Zur Textgestaltung:

Die Wiedergabe des Textes entspricht dem Wortlaut der Vorlage. Eine Angleichung an moderne Schreibweise nach heutigen Editionsgrundsätzen erforderte bei den deutschen Texten von 1694 an nur geringfügige Änderungen.

Personen- und Ortsnamen sind, auch in ihren Variationen, buchstabengetreu gebracht.

Runde Klammern sowie Gedankenstriche entsprechen der Vorlage, Punkte (...) zeigen Lücken, Punkte mit Fragezeichen (... ?) unleserliche Stellen im Text an.

Die Satzzeichen wurden sinngemäß beibehalten, aber wo nötig, auch heutigem Brauch angepaßt.

Auf Anmerkungen und Erläuterungen ist grundsätzlich verzichtet.

Die Seitenzählung im Original steht unter dem datierten Protokoll.

Abkürzungen:	Alb = Albus
	H = Heller
	Kr = Kreis
	Ldkr = Landkreis
	Rt = Reichstaler
	Stkr = Stadtkreis

**Prediger und Diener der Niederländischen Gemeinde in Köln  
von 1658—1691**

**Arnoldus Nieuport 1658 Mai—1661 Herbst**

**Jacobus Wilting 1662 Januar—1670**

**Jacobus de Graeff 1677 Januar 21—1672 November**

**Matheus van Tongeren 1672 November—1680 Juli**

**Fredericus Oosterland 1681 Mai—1685 Herbst**

**Abraham Oosterland 1686 April 18—1691 Juli**





Ist die Versammlung der H T und N T Gemeinen gehalten, und sind nebst denen Predigern auch die sämtlichen Brüder von wohlgedachten Gemeinen erschienen, und die Handlung mit einem christlichen Gebet angefangen: Die Brüder aber von der Fr Gemeinde ausgeblieben, weil sie nicht haben wollen consentieren, daß die zeitlichen Prediger dabei sein.

Die letzte Versammlung ist bei den Fr Brüdern gehalten worden. Weil auch Herr Jacob Müling sich nun eine Zeitlang sowohl von privat Consistorien als den Versammlungen der drei Gemeinen enthalten, ist für gut befunden, selbigen noch einmal durch zwei Brüder, als Herrn Schellkens und Herrn Raphe zum Überfluß zu besprechen. Der Fast- Buß- und Bettag soll auch den 12. Februar gehalten werden.

Sitzendem Consistorio schickt Bruder du Pont, als ein Fürsteher der Fr Gemeinen, daß Paßanten Büchlein und die Cassa, so er verwaltet, ohne die geringste dabei anfügende Ursache, wie daß ihme noch 129 Rt 31 Alb zukommen. Wan dann das Passanten Büchlein einer von den Brüdern verwalten müssen, als hat der Bruder Schellkens sich resolvieret, selbiges ein Jahr lang zu sich zu nehmen. Der Passanten Caß mehr empfangen als ausgegeben 53 Rt 23 Alb, 4 Stüb.

Von Herrn Beckmann ist ein Bittschreiben eingereicht worden, worinnen selbiger seine Not zum höchsten zu erkennen gibt und ist ihm deswegen ein Beliebiges von 6 Rt zugestanden. Auf Anhalten des armen lahmen Mannes von Hanau sind für diesesmal zugelegt 2 Rt, der Möhn Entgen sind ausgegeben 2 Rt.

Weiter ist für gut befunden, daß jederzeit, solange der öffentliche Gottesdienst continuieret, die verlobten Personen öffentlich sollen proclamieret werden; gleichfalls ist für hochnötig und heilsam erachtet, daß hinfort vor der Communion allzeit die Visitation geschehen soll. Auch sollen fortan solche, die zur Gemeinde hieselbst gehören, die Lötges bei dem Eltisten holen.

Künftige Versammlung soll bei den N T Brüdern gehalten werden; und ist also diese in Frieden und mit dem Gebet beschlossen.

Db 4 S 1

Heute sind die Brüder der H T und N T Gemeinde extraordinar beieinander gewesen.

Das erste, das vorfiel, war die Relation, die die beide an Herrn Jonas Myling abgeschickte Brüder ihrer Verrichtung halben abgestattet haben. Es wurde aber keine Resolution darauf genommen und gemacht, weilen Herr Jonas Myling sich zwar zum Vergleich erbiet, doch unter dem Beding, daß ihme das Cassabuch, das er doch anfänglich selbst so begehret, werde eingehändigt, welches aber die N T Herren Brüder um erheblicher Ursachen halben nicht können tun. Werden die Sache ad referendum nehmen.

Zum andern ist vorgebracht die Frage, wie es bei instehendem Osterfest des Nachtmahls halben anzustellen wegen der Fr Gemeinde, die sich ganz getrennet und abgesondert hat von der H T und N T Gemeind, weil diese beide letztere, die eine Zeitlang nun verlassene Visite wieder zur Hand nehmen will; und gleichwohl, da sie beschlossen mit uns und diesem Gottesdienst nichts mehr zu schaffen zu haben wollen, von diesen beiden Gemeinden begehren zu wissen, ob man ihre Lötger respectieren wolle oder nicht. Weil dieses eine häckelichte und verwirrte Sache, und man dieserseits Ursache genug hätte solche als Leute, die mit Gewalt Spaltung suchen von dem Abendmahl abzuhalten, so hat man endlich, umb in diesem wie in dem vorigen, unschuldig von aller Spaltung und Trennung zu sein und zu bleiben, und der Kirchen Frieden, soviel mit gutem Gewissen geschehen kann, zu erhalten; so ist beschlossen, sie nicht abzuhalten, noch das Abendmahl ihnen zu verbieten, umb soviel mehr, weil die meisten Glieder übel bericht sind; sondern sie zu zulassen, doch mit dem Beding, daß man es ihnen anheimstelle, und alles auf ihr Gewissen lassen ankommen.

Drittens ist beschlossen die Visite bei H T und N T Gliedern zu tun und vorzunehmen und zu continuieren.

Viertens kam vor, daß Herr Kuckelsberg, der doch zu Mülheim sich in die Gemeinde begeben, und dessen Frau hier in die Gemeinde gehört, dessen ungeachtet letztmalen sein Kind von Herrn Nuzell von Mülheim lassen taufen. Wurde gefragt, was deswegen zu tun, ob sie zum Nachtmahl zu nötigen seien oder nicht, zumalen da sie vor der Zeit auch ohne Zeugnis nach Mülheim zum Abendmahl sind gegangen. Ist beschlossen, sie deswegen zu Rede zu stellen, und zu vernehmen, wohin sie sich eigentlich wollten wenden und begeben und ihn zu erinnern, den Frieden der Kirchen befördern zu helfen.

Ist fünftens beschlossen, wegen Continuierung des öffentlichen Gottesdienstes Sorge zu tragen, und deswegen bei Herrn Dozem sich anzu-melden, und zu dem Ende zu ihm zu senden Herrn Bruder Clauberg und Herrn Bruder Scherenberg.

Sechstens ist beschlossen, Herrn Pfarrherrn von Obercassel, der sich bei den drei Gemeinden gemeldet, zu reichen sein ihm jährlich zugelegtes Geld nämlich 30 Rt.

Weilen die Unterhaltung des Kirchhofs und Karren jährlich sich auf ein ziemliches beläuft, und die Lutheraner vor die Gunst, die ihnen wird gestattet, jährlich mehr nicht als 2 Rt gaben, und sie unterschiedliche Male ersucht sein, etwas mehreres zu geben, sie aber sich mehrem nicht wollen verstehen, das doch unbillig, als hat man beschlossen, sie deswegen nochmalen anzureden und im Weigerungsfall ihnen künftighin den Karren, auch mehr nicht zu gestatten. Dieses ihnen anzudienen sind benennet Herr Langen und Herr Scherenberg.

Db 4 S 4

Sind H T und N T Brüder in dem Namen Gottes alle zusammen gewesen, und haben ihrer Handlung mit dem Gebet einen Anfang gemacht. Die letzte Versammlung ist bei den H T Brüdern gehalten. More solito ist der Wohlstand der Gemeine (ersucht) worden und, Gott sei Dank, noch alles ziemlich erfunden worden, ausgenommen, daß die Schwierigkeit bei den N T Brüdern wegen Herrn Jacob Müling noch unabgetan bleibt. Auch soll hinfüro die Visitation vor dem hl. Abendmahl jederzeit gehalten werden.

Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 30 Rt 68 Alb. Weiln auch bekannt ist, daß Herr Busius gegen Kirchenordnung ohne vorhergehende Proclamation sich anderwärts bei einem Prediger in der Frembde hat copulieren lassen, als ist für heilsam befunden, daß er mit dem nächsten darüber mit seiner Liebsten soll besprochen werden.

Wann auch Herr Abraham Arentz von Jüchen zeit unsers öffentlichen Gottesdienstes zum Gebrauch des hl. Abendmahls gekommen, aber sonst sich jederzeit vom Gehör des Worts Gottes abgehalten, und daß sich die Gemeine Gottes nicht wenig hierüber ärgert, als ist für heilsam erachtet, daß er mit dem nächsten hierüber zu Rede gestellet werde, widrigenfalls nicht zum Tische des Herrn zugelassen werde.

Zu der Passanten Caß sind zwo Portiones Einzahlung zugestanden. Der Bettag ist gehalten.

Zu Erbauung und Restauration der Kirchen und Hospitals zu Siegen ist ein beliebiges von 16 Rt zugestanden.

Weil die Fr Brüder sich des Kirchhofes nicht mehr annehmen, als ist für gut befunden, daß Herr Langen nach dem Herrn Scherenberg darinnen continuieren möge.

Künftige Versammlung soll bei den N T Brüdern gehalten werden. Und ist also diese in Frieden und mit dem Gebet beschlossen.

Db 4 S 8

Sind die Brüder der H T und N T Gemeine in dem Namen Gottes beieinander gewesen; haben den Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Wohlstand der Kirche ist bishierher noch wohl außer dem, daß die Sache mit Herrn Jacob Müling noch in alten Terminis stehet, und die Fr Brüder noch von den Gemeinden absentieren, außer daß sie ihr Anteil zur Passanten Caßa gegeben haben.

Der Bettag soll künftigen 10., welcher ist Laurentii, gehalten werden. Passanten Caß mehr empfangen als ausgegeben 158 Rt 73 Alb.

Der Gemeine zu Hilden ist zur Erbauung ihres Turms und Kirche zugelegt 16 Rt.

Prediger von Oberkassel hat nebst einem Dankschreiben eingeschickt eine Quittung vor das jährlich ihm zugeschickte Tractament. Ist beschlossen, daß die Lutherische zu Unterhaltung beides des Kirchhofs und des

Karrens jährlich sollen beitragen 4 Rt, oder im Weigerungsfall jährlich geben 2 Rt zu Unterhaltung des Kirchhofs, wie bisher geschehen, und sich einen eigenen Karren zu schaffen. Dieses ihnen anzudeuten haben auf sich genommen Herr Langen und Herr Hack. Ist auch durch Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß bei Abkündigung der Personen, so heiraten werden, keines Tituls, Herr oder Frau, soll gebraucht werden.

Die nächste Versammlung soll gehalten werden bei den H.T Brüdern.  
Db 4 S 9

**1695 Oktober 18**

**299**

Sind die Brüder der H T und N T Gemeinde in dem Namen des Herrn wiederum versammelt beieinander kommen, und haben mit dem Gebet ihren Anfang gemacht. Absens aber ist gewesen Herr Scherenberg.

Die letzte Versammlung ist bei den N T Brüdern gehalten.

Für einige Armen ist hinfüro beschlossen worden zu geben als: an Friederich in der Spielmannsgassen mit seinen zweien Kindern samt dem lahmen Mann aus der Pfalz, Hosenstricker, begehren allein Hauszins frei, so sich 10 Rt beläuft.

Agnes Klumpe 1 Rt; Elisabeth Stroh 9 Schilling; Catharina Soldatenfrau in der Buselsgassen samt 3 Kindern 6 Schilling monatlich. Möhn Entgen bleibts bei dem ordinari samt einer Karre Holz diesen Winter. Auch resolvieret Predigern Neuenburger 14 Rt zu geben.

Der Wohlstand der Kirchen ist ersucht und, Gott lob, noch ziemlich befunden. Was die Sache mit Herrn Müling und den Fr Brüdern betreffen tut, bleibts noch bei dem Alten.

Der Bettag soll gehalten werden auf Allerheiligen. Passanten-Caß mehr empfangen als ausgegeben 173 Rt 48 Alb. Beide Herren Brüdern Hack und Langen haben Relation ihrer Commission bei den Lutherischen abgestattet und referieren, daß sie sich nicht anders resolvieret zu geben 4 Rt. für den Karr einmal für all, und 2 Rt jährlichs zu Unterhaltung des Kirchhofs. Consistorium Friedenshalben pracidierets.

Db 4 S 11

**1696 Januar 27**

**300**

Sind die Brüder der N T und H T Gemeinde in des Herrn Furcht beieinander versammelt gewesen, angehend den Anfang ihrer Versammlung von und mit dem Gebet gemacht.

Die letzte Versammlung ist gewesen bei den Brüdern der H T Gemeinde. Mit den Fr Brüdern stehet die Sache noch in alten Terminis, wie auch die Sache mit Herrn Myling.

Man hat resolvieret, bei Zeiten Chur-Brandenburg Ansuchung zu tun, wegen Zurückklassung einiger Garnisoen diesen Sommer über, damit also das Excercitium möchte bleiben, und dieses zwar durch Herrn Dozem,

Churbrandenburgischem Residenten allhier. Hierzu sind deputiert Bruder Raphe und Bruder Meinertshagen.

Auf eingegebenes Bittschreiben der Gemeine zu Neuenrade, so durch den Brand ganz ruiniert worden, umb eine Beisteuer Kirche und Pfarrhaus wieder aufzubauen, ist beschlossen, derselben zu geben 125 Rt.

Es hat die H T reformierte neugepflanzte Kirche zu Erlangen sehr flehentlich um eine Beisteuer zu Erhaltung ihres Predigers und Schuldieners angehalten, auf welche derselben zuerkannt hat 25 Rt.

Weil der Vorsänger im Brauch hat:

1. bisweilen stillzuschweigen, nachdem er eine Zeil hat anfangen, dadurch dann die Gemeinde oftmals nicht folgen kann;

2. zuweilen auch den Diskant singt bei leicht und bekannten Psalmen;

3. bei Haltung des Abendmahls nach Vollendung eines Psalmes allzu lang stillschweigt ehe er einen andern wieder anfängt, als ist gutgeachtet und beschlossen, ihm anzudeuten, daß er soviel möglich in einem Tenor fortfahre, des Discant-Singens müßig gehe, und bei Haltung des Abendmahls solange nicht mehr stillschweige, sondern bald wieder einen neuen anfangen, nachdem der eine ist vollendet; welches Bruder Clauberg auf sich genommen hat zu tun. Was den Bettag angehet, so ist derselbe gelegt auf Lichtmess, so fällt auf den 2. Februar.

Dieweilen Frau Liefering ihre Tochter mit Jacob Piccavé auf Anraten der Fr nicht allein wider den gemachten Schluß und Ordnung, vermög welches alle diejenigen so heiraten, öffentlich proclamiert werden sollen, ohne vorhergangene Proclamation, sondern auch von einem Ausheimischen anoch unbekanntem Prediger hat lassen copulieren, welches dann nicht allein wider die gemachte Ordnung läuft, sondern auch große Confusion verursacht, als ist gutbefunden, Frau Liefering und Herrn Gor, der mit davon Wissenschaft hat gehabt abzufragen, wer derjenige sei, der dieses getan und Satisfaction zu begehren, widrigenfalls man ihnen auch künftig hin das Nachtmahl werde weigern. Hierzu sind beordert Bruder Clauberg mit Bruder Langen, dieses zu fragen bei Herrn Gor, der mit davon Wissenschaft und Ohm ist; Jacob Rapfe aber mit Bruder Scherenberg es zu verrichten bei der Frau Liefering.

Passanten Caß mehr empfangen als ausgegeben 250 Rt 70 Alb 4 Hell.

Die nächste Versammlung wird bei einem der H T Brüder gehalten werden.

Db 4 S 12

1696 Februar 27

301

Heute sind die beide H T und N T Gemeine extraordinari versammelt gewesen in der Furcht des Herrn, machend den Anfang von dem Gebet.

Es hat Bruder Raphe vorgetragen, wie daß die beiden Eltesten der Fr Gemeine bei ihm gewesen und ihn gefragt in dem Namen aller ihrer

Glieder, ob er dieselbe künftig hin insbesondere wollte bedienen. Wann aber Bruder Rapfe dieses aus eigener Autorität nicht wollte tun, und auch wider den wegen öffentlicher Proclamation gemachten Schluß ohne Vorwissen der beiden Consistorien nicht wollte handeln, also hat er darum Consistorii Meinung verlangt zu wissen. Da dann die Stimmung dahin gingen, daß Friedenshalber Consistorium ihm aufgetragen, ihnen anzuzeigen, daß er Nachtmahl und Tauf und andere Vorfälle ihnen sollte bedienen in Hoffnung, daß bis gegen Pfingsten übrigens sie mit den beiden Gemeinden wieder würden conformieren.

Christian Steeg und Friederich dem Schweitzer ist auf Ansuchung Bruder Goors zu den ihnen vormals 10 zugestandenen Rt jährlich noch 2 Rt zugelegt, so daß sie nunmehr monatlich 1 Rt haben zu empfangen.

Von Neuenrade ist eingekommen eine Danksagung wegen der selbiger Gemeinde überschickten 125 Rt.

Auch ist von Herrn Dozem ein Brief von Herrn Danckelmann angekommen, darin er versichert, daß etwas Garnisoen den Sommer über hier gelassen werden soll. Ist Herr Dozem vor gehabte Mühe zugelegt 24 Rt, welche zu überbringen auf sich genommen die beiden Brüder, die ihm unlängst hatten deswegen zu schreiben.

Nachdem die Gemeinde zu Oberkassel willens, ihre abgebrannte Kirche zu bauen, und deswegen angehalten, von Haus zu Haus mögen collectieren, als hat man ihnen dieses zugestanden.

Db 4 S 15

1696 April 26

302

Sind die Brüder der beiden als H T und N T Gemeinde im Namen Gottes und brüderlicher Einigkeit zusammengetreten und mit dem Gebet der Handlung einen Anfang gemacht.

Umb den Wohlstand der Gemeinde hat man sich erkundiget, und Gott lob noch alles in einem ziemlichen Zustande befunden.

Bruder Rapfe hat seine Deputation bei den Fr Brüdern und zwar in specie bei Herrn Doctor du Pont zu rechter Zeit abgelegt, worauf gemeldter Herr du Pont gefragt, wie es denn mit der Copulation hinfüro sollte gehalten werden.

Antwort: daß es bei dem Schluß sollte bleiben. Worauf er dieses allein replicieret, daß ers wollte ad referendum nehmen. Künftiger Bettag soll, geliebts Gott, gehalten werden auf den 1. Mai.

Wann Jöris von der Mühlen bei einem oder andern Mitbruder gewesen mit Begehren, ob er, nachdem er sich mit seiner Frauen in gewissen Conditionen verglichen, wiederum zum Tische des Herrn könnte zugelassen werden. Die sämtlichen Brüder haben dieses wegen seines bishero geführten ärgerlichen Lebens und Wandels alsobald keinesweg zustehen können. Wollen aber seinen künftigen Wandel in Betrachtung nehmen, und wofern er sich von dem Saufen und üppigen Leben hinfüro werde

enthalten und sich dabei zwei Jahre des Worts Gottes fleißig einstelle, und bei dem Consistorio Reue und Leidwesen über seine Sünde bezeuge, sind nicht ungeneigt, ihn wiederum als einen bußfertigen Sünder auf- und anzunehmen.

Passanten-Caß mehr empfangen als ausgegeben 140 Rt ad 50 Alb. Bruder Rapfe hat vorgetragen, daß er schwerlich mit seinem Gehalt könnte zukommen, begehret derhalben einige Assistentz, welches die H T Brüder ad referendum genommen; die N T sind darzu willig; wie aber die Fr sich darbei zu verhalten, hat man zu vernehmen.

Johann Georg Sibert, nachdem er nun bei fünf Jahr lang Vorsänger bei hiesigen Versammlungen gewesen und nunmehr gesinnet, um seine Studia fortzusetzen nacher Groningen zu reisen, hat er Consistorium ersuchet, ob ihm geliebten, da sonst mit Mitteln nicht wohl versehen, mit einiger Beisteuer an Hand zu gehen; wan dan gemeldter Sibert sich Zeit seines Verbleibens hieselbst wohl comportieret, als hat man ihm damit in etwa wollen willfahren und zugelegt 25 Rt.

Die nächste Versammlung wird bei den HT Brüdern gehalten werden.

Db 4 S 18

1696 Juni 24

303

Sind die Brüder der H T und N T Gemeinde bei einem der H T Brüder in dem Namen des Herrn beieinander versammelt gewesen, da sie dann den Anfang gemacht haben mit dem Gebet. Der Zustand der Gemeinde stehet in vorigen Terminis. Die Gemeinde zu Kaldenkirchen im Jülicherlande ist eingekommen mit einem Bittschreiben um einige Beisteuer zu Reparierung ihrer ganz zerfallenen Kirchen und Schulen, und ist ihnen zuerkannt 10 Rt. Betreffend den bevorstehenden vierteljährigen Bettag, so wird der gehalten werden künftigen 10. August oder Laurentiitag.

Passanten Caß mehr empfangen als ausgegeben 151 Rt. 38 Alb. Bruder Meinertshagen hat vorgetragen, wie daß er bei den Fr Brüdern gewesen und mit ihnen geredet wegen Beitrag der zwei Portionen, so die andern beide Gemeinden eingewilliget, ob sie dazu ihr Anteil auch wollten mit zutragen; dann auch, ob sie zur Vermehrung des Tractaments Bruder Raphes nicht auch etwas beizutragen willens. Worauf sie wieder zu Bruder Meinertshagen gekommen, und ihme angedeutet, wie daß sie seit geschehener Trennung auf einen eigenen Prediger bedacht gewesen, auch nun wohl ein Subject haben könnten; daß sie aber dessen ungeachtet davon abstehen wollten, im Fall man ihnen wollte gönnen, daß jetzige hiesige Prediger sie in Predigen, Taufen, Nachtmahlreichen und Copulieren, wie nun eine Zeit geschehen, wollten und würden bedienen; auch alsdann zu Vermehrung des Tractaments Bruder Rapfes sich wollten lassen finden. Begehend also, daß man sie bei ihrem Schluß lassen sollte, wollten auch gerne die beiden Gemeinden bei dem ihren lassen. Wann dann nun beide



Gemeinden von ihren einmal gemachten Schluß nicht können abstehen als der löblich und aller Kirchenordnung gemäß, und aber es gleichwollen geschehen, wann eine Partei bei einer Copulation von den beiden Gemeinden wäre oder auch bei andern Unwillen erwecken könnte, wann man den einen anderst als den andern tractierte, so hat man Friedenshalber dieses resolviert:

nämlich erstlich, daß man sie dann bei ihrem Schluß auch wollte lassen, doch so, daß, wann eine Partei von den beiden Gemeinden, sie dann beide müßten proclamiert werden; und sie niemand aus den beiden Gemeinden mit einem von den Ihren solten lassen copulieren als mit einem Zeugnis von den beiden Eltesten derer Gemeinde, aus welcher die Partei ist, nicht aber auf eines, wie letztmalen geschehen.

Zum andern, daß man verlangt, daß sie künftighin mit den beiden Gemeinden gleich Beitrag tun. Die Commission dieses ihnen zu überbringen ist aufgetragen Bruder Clauberg und Bruder Meinertzhagen.

Von der Gemeinde zu Erlangen ist eine Dankschrift eingekommen. Die nächste Versammlung wird gehalten werden bei einem der NT Brüder.

Db 4 S 19

1696 Oktober 1

304

Sind die Brüder beiden, sowohl H T als N T Gemeinden bei einem Bruder der H T einmütiglich im Namen Gottes beieinander gewesen und haben mit dem Gebet ihren Anfang gemacht. Der Zustand der Gemeinde ist erkundiget und Gottlob dem äußerlichen nach in einem ziemlichen Wesen befunden worden. Was angehet die in dem vorigen Consistorial-Acten benannte Deputation zu denen Fr Brüdern, haben beide Brüder Meinertzhagen und Clauberg zu bestimmter Zeit abgelegt, aber keine andere Antwort bekommen als daß sie an Fr Seiten nicht gesinnet wären gleichen Beitrag zu tun, sondern viel geneigter weniger beizubringen dann vorhin. Was aber betreffen täte die ordentlichen Kirchengebräuch nach öffentlicher und bei jetziger Gelegenheit füglicher Proclamation, so würden sie sich ihrem Urteil nach vielleicht mit der Zeit nach derselbigen regulieren können, wobei es dann mit diesem bis hierher verbleibt. Passanten Cassa ist für diesesmal nicht aufgenommen worden.

Zur Aufbauung einer gewissen Schul im Bergischen bei Linnip in der Hundschaft Hösel ist auf Anstehen des Schulmeisters dasselbst eine beliebige Beisteuer von 8 Rt zugestanden.

Bruder Raphe trägt vor, wie der Prediger auf der Trabenderhöhe beweglich geklaget über den unglücklichen Brand ihres Predighauses, auch daß die dasige Gemeinde selbiges wiederaufzubauen nicht das geringste Vermögen habe, und derselben einige Assistenz von hiesiger Gemeinde implorierte; als hat man derselbigen beigelegt 20 Rt.

Db 4 S 23

Sind die Brüder der beiden, nämlich H T und N T Gemeinde in dem Namen Gottes beieinander versammelt gewesen, mit Anrufung Gottes den Anfang machend, und zwar bei einem der N T Brüder.

Der Zustand der Gemeinden dem äußerlichen nach noch in vorigem und gutem Stande.

Was den vierteiljährigen Betttag anlangt, so ist er geleet auf den 2. Februar als auf den Lichtmess einfällt.

Passanten Caß mehr empfangen als ausgegeben: 258 Rt 3 Alb, 7 Hell.

Es ist die Predigerlose Gemeinde zu Rhemagen mit einer Bittschrift eingekommen, bittend, daß, weil in dem zwischen beiden Churf. Durchl. zu Brandenburg und Pfalz getroffenen Religions-Vergleich nebst andern Orten auch ihnen vergönnet und zugelassen ist, eine Kirche zu bauen und eigenen Prediger zu halten, sie auch den Bau der Kirche angefangen, auch die daselbst sich befindenden 19 Familien gerne mit einem eigenen Prediger möchten sehen versehen zur Erhaltung dieser Familien, und umb ihrer Jugend willen; und aber sie mehr nicht als etwa 40 Rt. können beitragen, als haben sie die hiesigen Gemeinden ersucht, ob sie nicht geruhen könnten und wollten, ihnen zu Unterhaltung eines beständigen Predigers einen jährlich und beständigen Beitrag hinzu zu tun. Worauf beschlossen, ihnen 25 Rt acht Jahre zu geben, unterdessen zu sehen: wie und ob die Sache sich schicken und wohl reussieren wird.

Der Prediger zu Olpen im Bergischen, Neuberger, hat wiederum um eine Besteuer bei diesem harten Winter angehalten, ist ihm auch zuerkannt 12 Rt.

Bruder Clauberg hat gleichfalls umb einige Assistenz zu Reparierung des Predighauses zu Frechen Ansuchung getan, worauf ihm verheissen 30 Rt.

Weilen die betrubte Erfahrung gelehrt, daß die Verschwiegenheit, die eine so köstliche und zugleich höchstnötige Tugend seie, zumalen in Ratsversammlungen und Consistorien, und aber man sooft hat müssen sehen und erfahren, daß Dinge, die heute in Consistorien verhandelt, morgen offenbar und kund sind, sodaß man allenthalben dieselbe höret erzählen, und dieses nicht allein unziemlich, sondern auch höchst schädlich sein kann, als hat man einen Schluß gefaßt und hiemit gemacht, daß ein jeder der künftighin als ein neues Glied ins Consistorium aufgenommen wird, die Verschwiegenheit mit Handschlag an Eidesstatt angeloben solle, wie dann auch hiermit alle Anwesende dem Praesidi haben getan.

Ist auch ein Dankschreiben eingekommen von der Gemeinde zu Drabenderhöhe wegen der ihr zugelegten und wirklich gegebenen Besteuer. Die Zusammenkunft auf nächste Gelegenheit wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Db 4 S 24

Sind die Brüder von den H T und N T Gemeinden in einer der N T Brüder Behausung in der Furcht des Herrn beisammengetreten und haben mit dem Gebet einen Anfang gemacht.

Herr Raphe, welcher in dem Consistorio persönlich erwartet worden, und aber nicht erschienen, hat ein Schreiben durch seine Magd überreichen lassen, darinnen er unter andern fürgibt, von seiner gefaßten Meinung, angehend die Predigt des Catechismi nicht abzustehen, sich auch mit uns weder in mündliche noch schriftliche Wortwechslung einzulassen, und begehret eine categorische Resolution. Worauf der Schluß gefallen, wann in Consistorio erscheinen würde, man ihm dieselbige Resolution alsdann geben werde. Interim ist einhellig gutgefunden, daß Herr Clauberg mit der Catechismuspredigt an dem nächsten Sonntage fortfahren solle.

Nach dem Zustand der Gemeinde ist Umfrage geschehen, und ist alles nach dem äußerlichen Zustand noch ziemlich erfunden worden. Der ordinari vierteljährige Fast- Buß- und Betttag soll auf den 1. Mai gehalten werden.

Passanten Caß 264 Rt 68 Alb 7 Hell mehr empfangen als ausgegeben.

Wegen der 25 Rt die der Gemeinde von Remagen jährlich placidiret werden, wann sie einen eigenen Prediger wird bekommen, hat gedachte Gemeinde ein Dankschreiben eingesandt.

Die Gemeinde von Gülich ist mit einem Bittschreiben eingekommen, worinnen begehret wird, doch zu ihrem angefangenen Kirchenbau, vor derselbiger Stadt gelegen, einige Beisteuer zu tun; als sind derselbigen zugestanden 30 Rt.

Friedrich Kalcken Wittib ist versprochen für diesjährige verfallene Hauszins 8 Rt zu zahlen.

Db 4 S 27

Sind die Glieder von beiden Consistorien in dem Hause eines von den H T Brüdern im Namen des Herrn beieinander gekommen, anrufend Gott um den Beistand seines hl. Geistes.

Was angehet den Zustand der Gemeinde, so befindet sich derselbige dem äußerlichen nach noch ziemlich wohl. Der gewöhnliche Fast- Buß- und vierteljährige Betttag soll den 10. August auf S. Laurentii gefeiert werden. Passanten-Caß mehr empfangen als ausgegeben: 234 Rt. 26 Alb. 7 Hell.

Die christliche Gemeinde zu Altzey in der Pfaltz hält inständig bei Consistorio an um eine Beisteuer zu ihrem Kirchenbau. Wie nun selbiges jederzeit willig ist in solchen Fällen zu contribuieren, jetzt aber die gegenwärtige Kriegszeit betrachtet, und absonderlich, daß diese Gemeinde noch im Kriegssitz begriffen ist, als beschweret sich annoch hier zu beizusteuern; offeriert sich aber, sobald Gott Frieden geben werde, seine milde Freigebigkeit hierinnen zu beweisen.

Herr Doctor Schelkens hat begehrt Demission von der Passanten Caß, hat sich aber auf inständliches Anhalten resolvieret, sie noch  $\frac{1}{2}$  Jahr zu behalten.

Weil Herr Raphe nach der Gemeinde zum Hamm berufen, auch wirklich den Beruf angenommen, also daß hiesige Gemeinde genötigt ist, sich um einen Proponenten, so Candidatum, für gut gefunden, Herrn Austen oder Herrn Turckium zu Elberfeld zu belangen mit Begehren, daß selbige uns von einem oder andern solchen Candidaten Information möchten erteilen und absonderlich erstens von einem Holderberg, und dann darauf selbigen selbst überkommen zu lassen, seine Gaben bekannt zu machen.

Auch sind hierauf Möhn Entgen anstatt der 2 Gl. alle 14 Tage zugeleget 1 Rt.

Dem Kinde von Eulenberg ist gleichfalls monatlich zugeordnet ein köln. Thaler.

Es ist auch billig erachtet, daß den Fr Brüdern bekannt gemacht werde, daß man sich nach einem Candidaten umsehe, und wenn sie auch ein ander dienlich Subject wüßten vorzuschlagen, dieseseits verlanget würde.

Die zukünftige Versammlung wird bei den N T Brüdern gehalten werden.

Db 4 S 29

1697 August 21

308

Sind abermal die Brüder von beiden, als der H T und N T Gemeinde, in einem der N T Brüder Behausung in der Furcht des Herrn zusammen gekommen, und flehentlich um seinen Beistand angerufen.

Die in den vorigen Actis bemeldte Deputation an die Fr Brüder ist bei Herrn du Pont geschehen, worauf gemeldter Herr du Pont dieses geantwortet, daß an ihrer Seite willig wäre, zu einem Prediger, welcher da erwählet würde, ihr gewöhnliches Contingent zu contribuieren.

Wie in dem vorigen auch angezeichnet, sind unterschiedliche Candidaten Ministerii hierhin gefordert und dero Gaben gehört. Unter welchen sind gewesen Herr Holderberg von Elverfeld, Herr Lörsch von Duisburg, Herr Schneider von Hilchenbach und der junge Herr Cochius von Berlin. Darauf ist bei dieser Zusammenkunft eine ordentliche Wahl angestellt, und sind darin die Stimmen einhellig auf Herrn Cochium gefallen. Und ist gut gefunden, ihm die Wahl durch zwei Brüder nämlich Herrn Meinertzhagen und Herrn Römern erstens anzudienen; weiter, daß das jährliche Gehalt ad 250 Rt sich beläufe; daß man ihn nicht länger im Dienst können behalten als der Magistrat das öffentliche Exercitium uns vergönnet; daß man ihme freistelle, ob sich wollen lassen befestigen oder nicht. Und weil Herr Clauberg als Guarnisons Prediger von Ihro Churf. Durchl. zu Brandenburg einig Gehalt zugelegt, daß solches ihm jederzeit

privative verbleiben solle. Und sonst, daß er sich um ein Churf. Patent bewerben möchte um seiner besten Sicherheit halber.

Db 4 S 30

1697 Oktober 22

309

Sind die Brüder der H T und N T Gemeinden in einer der H T Behausung im Namen Gottes versammelt, und haben mit dem Gebet ihren Anfang genommen.

Herr Cochius als ordentlicher berufener Prediger bei gegenwärtig öffentlichen Exercitio ist gleichfalls erschienen, zu einem Membro dieses Consistorii angenommen, nachdem er Versprechung getan, daß er in allem den ordentlichen Gesetzen suche gemäß zu leben.

Nach dem Zustand der Gemeine ist Umfrage geschehen und ist alles dem äußerlichen nach in ziemlichen Zustande erfunden worden.

Der gewöhnliche Fast- und Buß- und Betttag wird gehalten werden den 1. November 1697.

Passanten-Cass mehr empfangen als ausgegeben: 271 Rt. 13 Alb. 3 Hell.

Db 4 S 31

1698 Februar 26

310

Im Namen des Dreieinigen Gottes!

Demnach einer jeden christlichen Gemeinde insonderheit aber Aufsehern und Vorstehern derselben, das Reich Christi, soviel an ihnen ist, helfen zu befördern, und durch die Gnade Gottes, daß die Gemeinde in der Erkenntnis von Tag zu Tag zunehmen möge, sich zu bearbeiten obliegt, und deswegen die Cölnischen Religions-Verwandten und Mülheimische nach Gottes Wort reformierte Gemeinde um obigen Zweck zu erlangen, durch ihre Deputierten in der Furcht des Herrn zusammengetreten, und davor gehalten, daß kein bequemes Mittel dazu anzufinden wäre, als wann zu Mülheim noch ein zweiter Prediger angesetzt wurde, welcher in der Lehre gesund, im Leben untadelhaft und dabei friedliebend wäre und der sich die Ehre und Ausbreitung seines Reiches angelegen sein ließe, erwählet und berufen würde, welches auch von beiden oberwähnten Gemeinden als ein Gott dem Herrn wohlgefälliges Werk dienlich zu sein und befördert zu werden, vor gut angesehen worden. Als haben dieselbigen, um alle Jalousie und Misshelligkeit vorzubauen und ein recht christliche Harmonie und Vertraulichkeit zu stabilieren, nachfolgendermaßen sich untereinander vereinbaret; und zwar:

1. Haben die Cölnischen Religions Verwandten zugesagt und versprochen die reformierte Gemeinde in ihren hergebrachten und gehabten Kirchenfreiheiten, unter was vor einem Schein es auch geschehen könnte, im geringsten nicht zu stören oder einzugreifen, und vielmehr

soviel an ihnen ist, wo sie können, behülflich und beförderlich zu sein.

2. Ist beliebt worden, daß an Seiten der Cölnischen Gemeinde drei à vier oder mehr H T Prediger, über welcher Lehr und Leben nichts zu sagen ist, vor dieses Mal allein, jedoch ohne Consequenz, wegen ihrer Liebe und Miltätigkeit vorgeschlagen werden, die Mülheimer aber einen davon Kirchenordentlich zu wählen und zu berufen bemächtigt sein sollen.
3. Verspricht oberührte Gemeinde den zweiten Prediger aus ihren Mitteln zu erhalten, ihn jährlich mit 300 Rt zu salarieren, welche Gelder mit Verlauff jedes Vierteljahres an die Mülheimische Deputierten gegen Quittung überzahlt werden sollen, um dem Prediger einzureichen.
4. Soll der berufene Prediger die Mülheimer nach Inhalt ihrer Kirchenordnung und Herkommen, die Cölnische aber nach ihrem Zustand und in Ausspendung des hl. Abendmahls zu Mülheim nach altem Gebrauch bedienen, wodurch aber dem ersten Prediger seine bisherige Freiheit, die cölnische Glieder zu besuchen etc. nicht benommen sein soll.
5. Soll Herr Nucella durch Berufung des zweiten Predigers an seinem Gehalt und Accidentalen nichts abgehen.
6. Wan einer der Prediger würde ableiben oder anderswohin berufen werden, und beiderseits gutgefunden würde, nur einen Prediger zu unterhalten, so ist verabredet, daß auf solchen Fall, bis daß ein zweiter berufen würde, das Gehalt von beiden Seiten zur Halbscheid entrichtet werden soll, es sei denn, daß die cölnische Gemeinde sich des Predigers zu Mülheim nicht mehr bedienen könnte, dann in solchem Fall diesseits cessieren soll. Aber es soll jedoch der alsdann noch stehende Prediger bis an das Ende seines Lebens oder bis er anderwertig hin berufen wurde, auf obgesagte Weise salarieret werden.
7. Also an Seiten der Mülheimer angestanden worden, ihrem Schulmeister und auch der Küsterin jährlichs etwas zuzulegen, so sollen sie nach ihrem Verbalten recompensieret werden.
8. Ist gut gefunden, beiden Predigern Friede und gutes Verständnis untereinander zu halten einzubinden, und daß im Predigen, Sacramenten-Bedienung, Consistorio praesidieren, und was sonst dem Predigeramt mehr anklebt, miteinander nach Kirchenordnung und üblichem Gebrauch alternieren sollen.
9. Der berufene zweite Prediger soll was seine Lehre, Leben und Wandel angehet, unter Kirchenordnung, Consistorio Mülheimer Classen und Synoden stehen, die Sachen aber so die cölnische Gemeinde ins particulier belangen (und die Mülheimer nicht touchieren) ausgenommen.
10. Weilen an Seiten der Mülheimer verlangt wird, daß bei ihrem vierteljährigen Bettag bräuchliche Collecten die Cölnische Religions Ver-

wandten reichlich einlegen möchten, als hat man an sich derselben nichts dawider zu haben erklärt, jedoch daß einem jeden hierin seine Freiheit und Belieben zu lassen, frei stehet.

11. Soll der zweite Prediger in der Gemeinde zu Mülheim wohnen und die hl. Sacramenten mit dem ersten Kirchenordentlichen daselbst bedienen.
12. Sollen die Cölnischen, welche bisher sich zu Mülheim des hl. Abendmahls bedienet, und unter dem Consistorio daselbst gestanden, weiter unter demselben stehen, und andern dergleichen zu tun frei stehn.

Nachdem nun diese obbeschriebenen Punkten beiderseits placidieret und eingegangen worden, als sind zwei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt, gegeneinander ausgewechselt, und zu mehrerer Bekräftigung dieses mit unserm gewöhnlichen Kirchensiegel bestetiget worden, so geschehen, Mülheim, den 26. Februar 1698,

mit Unterschreibung der Namen der Ältesten und Diaconen.

Ba 2 S 1

1698 Oktober 25

311

Sind die Brüder der H T und N T Gemeinden versamlet gewesen und zwar die H T mit ihren Antecessores, ausgenommen Herr D. Schelkens und D. Weyler, welche sich wegen Unpässlichkeit entschuldiget. Und weil die Brüder der N T Gemeinde ihre Diaconen mit hinzugebracht, sind die Diaconen H T Gemeinde mit dazugekommen, welches die Ältesten der H T Gemeinde diesmal zugegeben, aber unter Protestation, daß, weil es bei ihnen sonst kein Gebrauch, es ohne Praejuditz und Consequence bis zu anderm Schluss sein soll. Und ist darauf, nachdem ein jeder ermahnet sein Gewissen zu betrachten, zur Wahl eines neuen Predigers getreten. Und sind in Vorschlag kommen Dr. Loers von Duisburg und Herr Schwemm von Rees, worauf bei Aufnahme der Stimmen befunden worden, daß Herr Schwemm durch die meiste Stimmen zum Prediger sei erwählet worden; und ist Bruder Herr Teschemacher, und von Hoff ersucht worden, solches Herrn Schwemm zu notificieren, und für seine Reise und Befestigungskosten Rt 40 zu offerieren, und daß die Zehrungskosten bei Herrn Welter à parte sollen vergütet werden.

Hierauf ist obgemelter Herr Schwemm bei Herrn Prediger Cochio den 19 Oktober 1698 introduciret worden.

Ba 2 S 4

1699 März 29

312

Sind die Ältisten der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde versamlet gewesen. Der Zustand der Gemeinde ist noch in gutem Stand befunden worden.

Passanten Cass hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 105 37 Alb 5 H. Der Bettag soll mit den Mülheimern zugleich gehalten werden.

Der Küsterin zu Mülheim sollen dieses Mal 4 Rt gegeben werden.

Dem Surmoes sind gleichfalls diesmal, doch ohne Consequenz, zur Steuer seines Hauszins 6 Rt zugelegt. Imgleichen ist beschlossen dem Herrn Sibert 6 Rt. zugeben.

Künftige Versammlung wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde sein.  
Ba 2 S 5

1699 Juli 13

313

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr Gemeinde versammelt gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht. Der Zustand der Gemeinde ist dem äußerlichen Ansehen nach noch im vorigen guten Stand.

Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben Rt. 99 22 Alb 1 Heller dabei zu observieren, daß im Monat Juni 4 Portiones beigetragen worden.

Der Buß- Fast- und Bettag ist auf Laurentiitag gelegt worden.

Es ist gut gefunden, dem Mülheimer Schulmeister das Jahr 12 Rt zur Verehrung zu geben, um ihm dabei anzuzeigen, daß im Consistorio vorgebracht worden, daß er so nachteilige Worte gegen einen Ältesten gebraucht, als ob man hier die Leute abmahnete, nicht so reichliche Almosen in den Mülheimer Seckel zu geben, und sich in Ansehung dessen auf zwei Mülheimer Diaconen berufen hätte; weil dann diese Worte den hiesigen Vorstehern nachteilig, so soll er obgemelt Diaconen namhaftig zu machen angehalten werden.

Denen kranken Armen zu Dütz an der Fabrik so reformierter Religion, sind 4 Rt zugelegt. Dem alten Emminck ist wöchentlich 1 kölnischer Thaler und dem Petro Surmus vierteljährig 6 Rt zugelegt worden. Endlich ist beschlossen, der Weissenbergischen und Anna Christinen anzuzeigen, daß sie künftig der Passanten Cassa nicht mehr würden zu genießen haben. Künftige Versammlung wird bei den H T Brüdern sein.

Ba 2 S 6

1699 Oktober 31

314

Ist die Versammlung der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der H T Gemeinde und ist der Anfang mit einem Gebet gemacht worden.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußeren nach noch wohl. Passanten Cassa mehr ausgegeben als empfangen 9 Rt 71 Alb 7 Hell.

Weil der vorgemelte Mülheimer Schulmeister sein ihm zugelegtes Geld noch nicht abgeholt, soll es ihm, sobald er es abfordern wird, gegeben werden.

Es ist resolviret zwei Portiones wiederum in die Passanten Cass zu legen.



Mit dem Betttag ist man auf Simonis Judae Tag einig worden.

Der Gemeinde zu Broehl ist auf ihr Ersuchen zur Auferbauung ihres Predigthaus zugelegt Rt 16 Alb 80.

Künftige Versammlung wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 7

1700 Januar 21

315

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem der N T versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußerlichen nach noch in vorigem guten Stand.

Passanten Cass mehr ausgegeben als empfangen Rt 14, 6 Alb, 3 H.

Der Buß- Fast- und Betttag ist auf den 2. Februar festgestellt. Es ist beschlossen, wiederum drei Portiones in die Passanten Cass beizutragen.

Dem Mülheimer Schulmeister ist resolviret ein für all zu geben Rt 15 doch ohne Censequence.

Der Wittib Kalcks ist jährlich 6 Rt zugelegt. Es ist beschlossen, hinfüro keinem Collectanten etwas zu geben, es sei denn, daß sie vom ganzen Consistorio zugestanden.

Künftige Zusammenkunft wird bei den Fr Brüdern sein.

Ba 2 S 8

1700 April 14

316

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem der Fr Brüder versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußerlichen nach noch in vorigem guten Stand.

Wegen Abwesenheit des Herrn Camp ist die Passanten Cass nicht geschlossen.

Der Fast- Buß- und Betttag ist den 1. Mai festgestellt. Darauf sind die Bittschriften der reformierten Gemeinden von Worms und Speyer gelesen, worinnen sie um eine Beisteuer und insbesondere um eine öffentliche Collecte zu ihrem Kirchenbau anhalten. Weilen wir aber mit unsern benachbarten Gemeinden sehr viel zu tun, und unsere Mittel nicht übergroß, so ist es, daß, wie wohl wir sonst herzlich gern gewollt, unser christliche Pflicht nicht haben ausüben können; die öffentliche Collecte aber, wegen übler der Consequence, die darauf gefolget, nicht können placidirt werden.

Weilen der Abraham Surmus nun gestorben, und die beiden Brüder Isaak und Peter von dessen Verlassenschaft unterhalten werden, so haben sie sich der Passanten Cass bedanket.

Weilen der alte Emming mit den ihm zugelegten 40 Rt nicht auskommt, so sind ihm noch 10 Thaler kölnisch zugelegt.

Weilen die Gemeinde zu Kirchherd sich über ihren jetzigen Prediger Barlemeyer sehr beschweret, so ist resolvieret diesertwegen an den jetzigen Praesidem Herrn Knebel zu schreiben, damit die Sache untersucht und abgetan werde, oder daß wir uns hinfüro derselben nicht mehr annehmen werden.

Zur Klocke zu Gemünde sind 13 Rt gegeben.

Künftige Versammlung wird bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 8

1700 Juni 30

317

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen bei einem Bruder der H T Gemeinde und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist noch in vorigem guten Stand.

Passanten Cass mehr ausgegeben als empfangen Rt 75 61 Alb 21 H.

Künftiger Fast- Buß- und Betttag ist den 10. August festgestellt. Auch ist resolvieret, der Gemeinde zu Speyer Rt 50 zu geben.

Und weilen den Wormsern auf ihr Begehren eine öffentliche Collecte zu Mülheim zugestanden, so hat man beschlossen, unsere Freigebigkeit da zu erweisen zur Bezahlung dessen, was die Gemeinde zu Kirchherten dem Herrn Barlemeyer noch schuldig ist; ist ihm 50 Rt zugestanden.

Ihre Bitte aber in Ansehung der jährlichen Beisteuer ist ad delibendum genommen. Zu ihrer Wahl aber des Predigers so könnten sie ohne einiges Absehen dieser oder jener Person, aus den vier von ihnen selbst benannten wählen, welchen sie wollten.

In Ansehung aber der Gemeinde zu Otzenrath wird man sehen, wie sie sich selbst und die benachbarte Gemeinden werden verhalten, und darnach alsdann auch resolvieren.

Zur Passanten Cass werden 6 Portiones beigetragen.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 2 S 10

1700 Oktober 9

318

Ist die Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde gewesen, allwo aber Dr. Schelkens und Herr Resteau nicht gegenwärtig gewesen. Der Zustand der Gemeinde ist noch im vorigen guten Stand.

Passanten Cass mehr empfangen als ausgegeben Rt 59, 49 Alb.

Der Buß- Fast- und Betttag ist auf den 1. November gestellt.

Der Gemeinde zu Otzenrath ist auf ihr Anhalten Rt 20 zugelegt.

Der Agnes Schwartz ist 1½ Rt monatlich zugelegt. Der Beseler Margriet ist monatlich 1 kölnischer Thaler zugelegt.

Der Passanten Cass sind wieder drei Portiones zugelegt.  
Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.  
Ba 2 S 11

**1700 November 13** **319**

Sind die Brüder der drei Gemeinden versamlet gewesen bei einem Bruder der Fr Gemeinde, ausgenommen Herr Resteau, Meinertzhagen und Camp, so theils verreist, und theils sich excusieren lassen.

Hierauf hat der zeitige Diener Herr Schwem gebüthlich um seine Dimission angehalten, dieweil er anderwärtig berufen worden, welche beehrte Dimission ihm auch ist placidieret worden.

Und ist darauf beschlossen, daß ihm, was noch an dem Jahrgelt mangelt, soll auch voll bezahlet werden.

Künftige Versammlung wird bei den H T Brüdern gehalten werden.  
Ba 2 S 12

**1701 Januar 13** **320**

Die Versammlung der drei Gemeinden ist gehalten worden. Der Zustand der Gemeinde ist noch in gutem Zustand befunden.

Die Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben Rt 111.

Der kranken Agnes Clamp einige nötige Verpflegung zu besorgen, hat Herr von Hoff über sich genommen.

Der Betttag ist festgestellt auf den 2. Februar, selbigen auch den Mülheimern kund zu tun hat Herr Schelkens übernommen.

Ba 2 S 13

**1701 März 7** **321**

Sind die Brüder der H T und N T Gemeinde bei einem der N T Brüder versammelt gewesen. Zwar die H T mit ihren Antecessoren, ausgenommen Herr Schelken und Herr Teschemacher, und Herr Harth, die demnach ihre Stimmen eingesandt; die zwei H T Diaconi, als Herr Goor und Recklinghausen sind auf vorige Protestation auch zugegen gewesen. Und sind darauf, nachdem ein jeder vermahnt, seinem Gewissen nach zu Werk zu gehen, in Vorschlag kommen Herr Havighorst von Bremen, und Herr Duising von Marburg und die Wahl vorgenommen worden. Und ist durch einhellige Stimmen Herr Duising zum Prediger erwählt worden; und ist Bruder Meinertzhagen und Camp committiert, ihm solches anzudienen und vor seine Reise und Befestigungskosten 40 Rt zu offerieren, und daß die hiesigen Zehrungskosten à part sollen vergütet werden.

Ba 2 S 14

**1701 April 13** **322**

Ist das Consistorium der drei Gemeindengehalten und Herrn Duisings Schreiben, darinnen er den Beruf annimmt, abgelesen worden.

Auch ist beschlossen dem König in Preussen zu gratulieren, und allertüchtigst zu ersuchen, uns mit dero hohen Genade, wie bis dato geschehen, beizuhalten.

Der Bußbettaf ist den 26. April gehalten. Von der Passanten Cass sind drei Portiones bewilliget.

Ba 2 S 14

**1701 Mai 9**

**323**

Die Versammlung der drei Gemeinden ist gehalten und noch im guten Zustand befunden.

Herr Paters ist ersucht, Herrn Cüppelstein wissend zu machen, daß er möchte überkommen, aber daß ihn nur vor ein Vierteljahr konnten annehmen, und daß ihm alle Vierteljahr 50 Rt per 80 Alb geben wollten.

Dem Vorsänger ist Rt 15 pro Quartal zugelegt. Der Passanten Cass sind zwei Portiones zugelegt.

Herr Paters und Herr Teschemacher sind ersucht, der Mülheimer Gemeinde zu sagen, daß, weil sie nur einen Prediger haben, und uns bei diesen Zeiten die Kosten beschwerlich zu tragen, daß folgendes Accord nur die Hälfte des Salarü inskünftig solle gezahlt werden.

Ba 2 S 14

**1701 Mai 24**

**324**

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr Gemeinde beisammen gewesen und hat Herr Duising die Testimonia seines examinis und ordinationis eingehändiget, welche dann verlesen, darüber Vergnügen genommen und Gottes Segen zu Antretung und Bedienung angewünscht. Gleichfalls sind ihm die gewöhnliche Gesetze vorgelesen und ferner zu übersehen mit nach Hause gegeben.

Ferner ist beschlossen worden, Herrn Cüppelstein zu berufen, und zwar auf solange Zeit als das publicum exercitium allhier in der Stadt wähen wird; und soll demselben quartaliter 50 Rt gezahlet, auch der Beruf durch Herr Duising ausgefertigt und ihm zugesandt werden, welches nachdem es Herrn Cüppelstein vorgetragen worden, hat er solches in Bedenken genommen, und in einigen Tagen Resolution zu geben versprochen.

Ba 2 S 14

**1701 Juni 6**

**325**

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der H T Gemeinde beisammen gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist noch in gutem Stand befunden.

Gleichfalls hat Herr Duising die Leges wieder eingeliefert, und denselben durch göttliche Genade treulich nachzuleben versprochen. Es ist ebenmäßig Herrn Cüppelsteins Schreiben an Herrn Paters Verlesen,

darinnen er sich entschuldiget, daß er hiesiger Milice als Prediger nicht bedient sein könne.

Gleichfalls ist ein Schreiben verlesen, worinnen die reformierte Gemeinde zu Beier dankt für die Steuer, so sie empfangen. Weiter ist Herrn Teschemachers Schreiben von Herrn Hymmen verlesen worden, darinnen er meldet, daß IKM von Preußen gnädigst resolvieret wäre, demjenigen, welcher hierher als Prediger würde berufen werden, ein Vocationsschein zu erteilen. Derowegen ist Herr Teschemacher ersucht worden, von Herrn Hymmen zwei Vocationsscheine en blanc auszuwürken, alsdann man IKM durch ein untertäniges Dankschreiben dieserwegen aufwarten wolle.

Nachdem es gleichfalls hiesigem Consistorio gefallen, Herrn Duising inskünftig zu ihrem öffentlichen Prediger zu bestellen, hat selbiger solches mit Dank acceptieret, und innerhalb Monatsfrist davon unter Gottes Beistand den Anfang zu machen verheißen. Doch soll demselben noch ein Candidatus adjungiert werden, welcher die Milice besorgen soll.

Die nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 2 S 15

1701 Juli 6

326

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht. Der Zustand der Gemeinde ist äußerlich noch wohl befunden.

Die Passanten Cass hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 32 Alb 44 H 8.

Der vierteljährige Betttag ist auf den 10. August festgesetzt. Es ist gleichfalls eine Deputation beschlossen worden, daß selbige mit der Mülheimer Gemeinde wegen des zweiten Predigers allhier zu reden, worüber den Deputierten die Instruction soll ausgefertigt werden.

Man hat auch beschlossen Herrn Christian Langen ein Extract aus diesem Buch zu geben, daß die Gemeinde, was er mit Herrn Holter wegen der Mietung des Hauses beschlossen, approbiere und ihn dieserwegen billig schadlos halten wolle.

Ba 2 S 16

1701 Juli 22

327

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr Gemeinde gewesen, und der Anfang vom Gebet gemacht.

Der Zustand der äußerlichen Gemeinde ist noch gut befunden.

Herr D. Schelkens hat übernommen die Mülheimer Gemeinde zu persuadieren, daß sie von der Wahl eines zweiten Predigers abstehen und ihren zeitigen Herrn Cochius mit 200 Rt salarieren möchten, alsdann gleichfalls jährlich von hierauf sollte gezahlet werden, damit derselbe den

Dienst allein versehen möge, welches sich doch nicht weiter als Herrn Cochium erstrecken soll.

Ba 2 S 17

1701 Juli 29

328

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der H T zusammengewesen und der Anfang bei dem Gebet gemacht. Der Zustand der äusserlichen Gemeinde ist noch wohl befunden.

Es ist beschlossen dem zeitigen Praeside Synodi Montensis Herrn Grüter und Moderatores zu schreiben, wie dass hiesiger Gemeinde vorgekommen, daß die Mülheimer Gemeinde in diesen Coniuncturen von Zeiten sich einer zweiten Wahl wollen begeben, welche uns ganz unnötig dünket in Ansehung der kleinen Anzahl dasiger Gemeinde, welche sich gar wohl mit einem Prediger vergnügen kann. In diesem Schreiben soll man Herrn Grüter ersuchen, ob er gegen Montag oder Dienstag mit einem der Herren Moderatoren persönlich herkommen wollte, damit man alsdann dieser Sache halben mit ihm conferieren könne.

Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben, 12 Rt, 21 Alb, 11 H.

Ba 2 S 17

1701 August 8

329

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem aus der H T Gemeinde außer Herr Paters und Herr von Hoff, so beide verreiset, beisammen gewesen, und der Anfang vom Gebet gemacht worden.

Das hl. Abendmahl ist den 28. August und zwar zwei Sontag nacheinander zu halten festgestellt worden.

Nachdem auch hiesige Gemeinde bei IKM zu Preußen alleruntertänigst nachsuchen lassen, daß, weil sie mit zwei Predigern schon versehen, sie mit dem dritten verschont bleiben möchten. Nachdem darauf auch IKM durch Herrn Exz. den Grafen von Wartenberg genädigst eingewilliget, als ist per majora beschlossen, ein untertäniges Dankschreiben dieserwegen an IKM abgehen zu lassen, wogegen aber Herr Schelkens solange protestiert, bis Herrn Cochii Patent von IKM würde revociert sein, auch deswegen das Kirchensiegel solange zurückhalten will.

Ba 2 S 18

1701 Oktober 16

330

Sind die Brüder der drei Gemeinden beisammen gewesen und haben beschlossen, dem Königlich Preussischen Abgesandten Herrn von Hymmen auf seinen getanen Vortrag als ein Expediens zu hinterbringen, daß das Consistorium aus untertänigstem Respect gegen IKM auf den Fall einer Rupture, und wenn es zu Herrn Cochii Sicherheit nötig würde erachtet werden, alsdann nicht zuwider sein wollte, daß ihre zeitigen Prediger besagten Herrn Cochium ein oder andermal hier zu predigen ersuchen

möchten. Es ist aber nichts destoweniger von gedachtem Herrn von Hymmen namens IKM die Sache in statu quo gelassen worden.

Ba 2 S 18

1701 November 3

331

Sind die Brüder der drei Gemeinden ausser Herrn Schelkens und Herrn Meinertzhagen, welche sich wegen wichtiger Geschäfte excusieren lassen, beisammen gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht. Der äussere Zustand der Gemeinde ist noch in gutem Zustand.

Die Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben, 58 Rt, 53 Alb.

Weiter ist ein Schreiben von IKM. zu Preussen verlesen worden, darinnen dieselbe an hiesige Gemeinde allergnädigt gesinnt, daß er denen wallonischen Familien, welche sich im Brandenburgischen neulich niedergelassen, mit einer milden Steuer beispringen möchten. worauf dann resolviret worden eine Collecte von Haus zu Haus vorzunehmen und zwar von einem jeden Ältesten in seinem Quartier: wie auch daß diese Collecte sonntags vorher der Gemeinde solle recommendieret werden. Ferner ist resolvieret worden Herrn Cüppelstein zu Hinsberg auf sein Ansuchen mit 12 Rt zur Reparierung der Fenster ihres Gotteshauses zu assistieren, welche durch ein Ungewitter sehr beschädigt worden.

Ba 2 S 19

1702 Mai 10

332

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem der HT Brüder beisammen gewesen, ausgenommen Herr Duising und Herr Schelkens.

Die Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben, Rt 132, Alb 10, 4 Hell.

Weil der Vorsänger sich beschweret, daß er auch bei der holländischen Predigt müsse lesen und vorsingen, als ist beschlossen, demselben solange als diese Bedienung währet, all  $\frac{1}{4}$  Jahr Rt 4 zu geben.

Von der Gemeinde zu Kirchherden ist ein Bittschreiben verlesen, da sie um Beisteuer zu Unterhaltung ihres Predigers anhalten; worauf beschlossen wird, denselben vor diesmal, weil die Not bekannt und gross ist, zu des Predigers Gehalt 30 Rt zu geben, jedoch ohne Consequence.

Auf des Herrn Geheimen Regierungs-Rates von Hymmen Zusprach, daß mit der Gemeinde zu Mülheim habende Differenzen möchten suchen beizulegen ist resolvieret, der Gemeinde daselbst anzudeuten, daß aus ihnen einige zu uns möchten deputiert werden, und daß man selbigen vorstelle, daß sie auf unsere letzt eingelieferte Protestation und Anerbietung uns ihre Resolution möchten zukommen lassen, und wann dieselben sonst was vorzubringen hätten, selbiges möchten vorstellen.

Ba 2 S 19

**1702 Juni 8**

**333**

Sind die Brüder der drei Gemeinden beisammen gewesen, und ist der Anfang vom Gebet gemacht.

Es ist beschlossen worden, daß Herrn Cochii Gehalt der Gemeinde zu Mülheim, weil derselbe über verflossenes Jahr durch angewendete Unkosten sich gar sehr beklaget, bis auf Ende März dieses Jahr fällig, bezahlet soll werden; und hernach, jedes Jahr mit 150 Rt zu continuieren, wann besagte Gemeinde die Punkten eingehen wolle, die derselben sollen vorgelegt werden. Weiter ist verlesen ein Schreiben darinnen vermöge einer Königlich Preussischen Vorschrift die Gemeinde zu Stargard um eine Assistence bitte zur Aufrichtung einer Schule; und ist beschlossen worden, denselben 20 Rt zu senden.

Ba 2 S 19

**1702 August 19**

**334**

Sind die Brüder der drei Gemeinden beisammen gewesen, und der Anfang vom Gebet gemacht.

Der Zustand der äusserlichen Gemeinde ist noch in gutem Stand befunden. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 211 Rt, 49 Alb.

Die Communion ist nächstkünftig den 3. September bestimmt.

Die Hausvisitation soll bis auf Weihnachten ausgestellt bleiben.

Die nächste Versammlung wird bei einem Bruder der HT Gemeinde sein.

Auch ist verlesen noch eine Bittschrift der Gemeinde zu Odenkirchen, darinnen dieselbe um einige Assistence vor verschiedene ihrer durch Brand verarmte Glieder nachsuchet, worauf beschlossen, noch eine genauere Liste der Bedürftigen einzuholen, worauf man dann weiter resolvieren wird.

Ba 2 S 21

**1703 Januar 25**

**335**

Sind die Brüder der drei Gemeinden beisammen gewesen bei einem der HT Gemeinde Brüder, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der äussere Zustand der Gemeinde ist noch wohl befunden.

Der Gemeinde zu Odenkirchen ist resolvieret 30 Rt zu geben, um dieselben unter ihre Notleidende auszuteilen.

Die Passanten Cassa ist in avance 279 Rt, 47 Alb, 4 Hell.

Der vierteljährige Betttag ist auf nächstkünftigen 2. Februar bestimmt.

Dem Schulmeister zu Mülheim ist beliebt 8 Rt zu geben.

Weil Herr Cüppelstein sich wegen seines erlittenen Verlustes durch letzten Diebstahl beklaget, als ist beschlossen, demselben 25 Rt zu reichen.



Herrn Stephani, Prediger zu Lövenich ist bewilligt 6 Rt mitzuteilen.  
Die nächste Versammlung wird bei den N T sein.

Ba 2 S 21

1703 Juli 12

336

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der H T Gemeinde zusammenkommen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der äusserliche Zustand der Gemeinde ist noch wohl befunden.

Passanten Casse ist diesesmal, weil noch nicht alles einkommen, nicht saldieret gewesen. Der ordentliche Bußbettag ist auf den 15. August verlegt.

Eine Bittschrift der Gemeinde zu Creutznach ist verlesen worden, darinnen dieselbe um eine Beisteuer zur Erbauung ihres Gymnasii nachsuchet. Weil aber die Kriegstrouben jetzo noch gross, als ist resolvieret, derselben nach Möglichkeit zu assistieren, sobald der Bau nur mit mehrer Sicherheit wird können aufgeführt werden.

Nachdem der zeitige Prediger einen Beruf nacher Cleve bekommen, als hat derselbe dieses dem Consistorio bekannt gemacht, und seine Dimission begehret, welche ihm dann auch in Liebe gegeben worden.

Herrn Copius, so vormalis Holländischer Garnionsprediger allhier gewesen, ist beschlossen, auf sein Begehren ein Testimonium seines hiesigen Verhaltens mitzuteilen.

Die nächste Versammlung wird bei den N T gehalten werden.

Ba 2 S 22

1703 August 18

337

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde versammelt gewesen, und der Anfang vom Gebet gemacht worden.

Der äusserliche Zustand der Gemeinde ist noch in vorigem guten Zustand.

Passanten Cassa hat in avance Rt 233 Alb 67.

Ein Bittschreiben der Gemeinde zu Gemark ist verlesen und darauf resolvieret worden derselben 50 Rt zu geben, doch mit dem Beding, daß dasselbe Geld nicht zu bauen, sondern zu Unterhalt des Predigers solle angewendet, und zu einem beständigen Capital geschlagen werden. Ferner ist eine Bittschrift verlesen worden von der Gemeinde zu Worms, und ist derselben gleichfalls 50 Rt zu geben beliebt worden.

Das hl. Abendmahl soll den 2. September gehalten werden. Die nächste Versammlung wird sein bei denen Fr Brüdern.

Ba 2 S 23

1703 Oktober 6

338

Sind die Vorsteher und Diaconi der H T und N T Gemeinde zur Wahl eines neuen Predigers zusammenkommen, da dann der ehemals hier ge-

standene Prediger auf Ersuchen gleichfalls darbei erschienen, den Anfang vom Gebet gemacht und einen jeglichen ermahnet mit gutem Gewissen darin zu Werk zu gehen.

Hierauf sind Herr Fischer und Herr Masius in die Wahl kommen, da dann die meisten Stimmen auf Herrn Fischer gefallen, und beschlossen worden, demselben dieses bei morgender Post zu notificieren, auch das Vocationsschreiben wirklich zu zu senden.

Bei dieser Wahl haben die Brüder der N T Gemeinde sich beschwert, daß ihnen die H T Brüder an Stimmen überlegen, protestierende, daß inskünftig eine mehrere Gleichheit darin getroffen werden möchte, gleichwie sie dann auch diesesmal solches haben concedieren wollen.

Ba 2 S 25

### 1703 November 3

339

Ist die Zusammenkunft der Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen noch in gutem Zustand.

Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 128 Rt, 10 Alb, 6 H.  
Der gewöhnliche vierteljährige Betttag ist gehalten den 1. November.

Ba 2 S 26

### 1703 November 13

340

Ist bei dieser Zusammenkunft Herr Fischer auf bekommenes Vocationsschreiben, darinnen er zu ordentlichem Lehrer dieser Gemeinde ist berufen, zum erstenmal erschienen, und wird bei erster Zusammenkunft seine Testimonia von zuvor gehabter Ordination und Beruf zeigen. Was die Leges der Gemeinde betrifft und insbesondere der Prediger, darüber wird Herr Fischer bei künftiger Session seine Erklärung nach deren Untersuchung geben.

Das hl. Abendmahl soll auf künftige Weihnachten gehalten werden.

Vor der Communion soll die gewöhnliche Hausvisitation geschehen und dabei das Dienstgeld eingesamlet werden. Auch ist bei dieser Zusammenkunft beschlossen, daß Herr Fischer die Catechisation der Jugend nach voriger Weise allein soll behalten, und dabei alle 14 Tage eine Wochenpredigt halten mit Abwechslung von Herrn Cüppelstein. Die Catechisation soll gehalten werden des Dienstags nachmittag um 3 Uhr, wann aber ein Feiertag einfällt in der Woche, soll dieselbe alsdann des Nachmittags um 2 Uhr selbigs Tags gehalten werden.

Weil eine Bittschrift von einer neuen aufzurichtenden reformierten Gemeinde zu Gemen ist in jetziger Zusammenkunft gelesen, so ist beschlossen worden, selbiger 30 Rt zur Beisteuer zu geben.

Die Bittschrift der Gemeinde zu Werdholl, weil sie von keiner sonderbaren Nötigkeit ist geurteilt, so ist sie ohne Beisteuer zurückgelassen.

Die nächste Versammlung wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 26

1703 Dezember 22

341

Ist die Zusammenkunft der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der Fr Gemeinde und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach in gutem Stand.

Die Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen 1 Rt 26 Alb 4 H.

Auch ist bei dieser Zusammenkunft erschienen unser gewesener Vorsinger Andreas Katersberg, welcher wegen seines begangenen Ärgernis Abbitte getan und darauf als ein Glied der Kirchen recipiert und ihm ein Zeugnis dabei gegeben. Auch ist bei dieser Zusammenkunft beschlossen, daß den Mülheimern vor ihren zweiten Prediger Herrn Cochius solle gegeben werden das völlige Salarium, nämlich 300 Rt vor das Jahr 1701 bis 1702, den 23. März. Die ander Jahre aber soll ihm folgendes Contract nur die Hälfte des Salarii, nämlich 150 Rt jährlich gereicht werden, so aber doch, daß ihm eine gewisse Quittung soll vorgelegt werden, selbige zu unterschreiben. Auch soll jährlich das Salarium gereicht werden nach zugegebener Quittung von dem Consistorio zu Mülheim. Dieses Salarium aber soll folgendes Accord nur den Mülheimern gereicht werden, solang herr Cochius lebt, oder bis er anderwärtig berufen worden.

Die künftige Zusammenkunft wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 2 S 27

1704 März 13

342

Ist die Zusammenkunft der Brüder der drei Gemeinden gewesen bei einem Bruder der H T Gemeinde, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach im vorigen guten Zustand.

Die Passanten Cassa betreffend mehr ausgegeben als empfangen 52 Rt 6 Alb.

Die Communion der Gemeinde ist beschlossen auf Ostern zu halten und die Vorbereitung auf Charfreitag; das zweitemal wird das hl. Abendmahl gehalten werden dem Sonntag nach Ostern und die Vorbereitung auf den dritten Ostertag.

Auch ist beschlossen, daß Herr Beck die Lutherische und die Schiffer erinnern wegen des Geldes zum Kirchhof. Herr Beck und Paters ist auf-

getragen Herrn Cüppelstein zu erinnern wegen der Löstgen, daß selbige nicht ohne zuvor geschehene Examinierung der Personen mögen ausgegeben werden und das Logiament zu verändern, auch soll ihm ein Geschenk von 30 Rt. gegeben werden.

Auch ist ein Danksagungsschreiben von Herrn Colerus, Prediger zu Remagen eingeliefert worden.

Dem Schulmeister zu Mülheim ist beschlossen 6 Rt zu geben.

Die nächste Zusammenkunft wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 2 S 28

**1704 April 24**

**343**

Ist die Zusammenkunft der drei Gemeinden gewesen bei einem Bruder der N T Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äußerlichen Zustand nach noch Gottlob wohl.

Die Passanten Cassa ist dieses Mal nicht geschlossen.

Der ordentliche Buß- Fast- und Betttag ist auf den 3. Mai festgestellt.

Das hl. Abendmahl ist festgestellt auf künftige Pfingsten und vor der Communion soll die Hausbesuchung geschehen.

Die künftige Zusammenkunft der Brüder wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 2 S 29

**1703 November 10**

**344**

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

§ 1

**344,1**

Herr Daniel Teschemacher und Herr Johan Welter sind zu Diaconen erwählet, haben selbiges angenommen und sind von Herrn Duising befestiget.

**1702 Dezember 18**

§ 2

**344,2**

Hat Caspar Garsthagen von Elberfeld und Johan Heinrich Gompertz ihre Glaubensbekänntnis bei Herrn Prediger Duising getan, und sind darauf als Glieder der Gemeinde angenommen. Älteste sind dabei gewesen Herr Isaak Meinertzhagen und Herr Johan Camp.

**1703 September 18**

§ 3

**344,3**

Ist Herr Daniel Teschemacher sein Söhnlein durch die hl. Tauf der Gemeinde einverleibet und Philip genennet. Gezeugen waren Philip Hack in Amsterdam, in dessen Stelle Herr Johan Camp gestanden, und vor sich

selbst Johanna Maria Recklinghausen, Wittib von Herrn Abraham Teschemacher. Herr Johan Camp ist auch als Ältester mit praesent gewesen.

§ 4

344,4

Weil Herr Jacob Mühling noch einige Kirchenbücher in seiner Bewahrung hat und bisher solche nicht hat herausgeben wollen; weil er aber nun endlich durch Herrn Daniel Teschemacher darum nochmal ersucht worden, so hat er darzu resolviret, wann die Gemeinde ihm wollte 250 Rt lehnen ohne Interesse auf 2 Jahr, für welche 250 Rt Herr Jacob Mühling ca. 200 Rt Waren will zur Versicherung geben.

Hierauf ist resolviret worden, daß Herr Jacob Mühling solches solle eingewilligt werden, doch so, daß Herr Teschemacher zuvor noch der Gemeinde einige mehr honorable Conditionen ihm soll vorstellen. Und hierzu ist von den Brüdern desto eher resolviret worden, weil der Bruder Herr Thomas Mühling vor die 250 Rt will cavierem selbige zu restituieren, wofern sein Bruder selbige innerhalb zwei Jahren nicht abträgt.

Ba 2 S 30

1704 Januar 2

345

Sind die Brüder der N T Gemeinde zusammen gewesen bei einem Bruder selbiger Gemeinde und den Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bei dieser Versammlung ist der Bruder von Hoff † abwesend, so in dem Herrn entschlafen.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach noch wohl.

Bei dieser Versammlung hat Herr Teschemacher berichtet, wie er nach vorgegebener Commission bei Herrn Jacob Mühling wegen der Kirchenbücher nichts hat ausrichten können, ob er gleich selbigen alle verlangte Conditiones anerboden, und ob auch gleich nachgehends von Herrn Camp und Teschemacher selbigem 250 Rt ohne Versicherung angeboten worden, welches er anfangs acceptiret, so hat er doch solches nachgehends wieder refusiret.

Derhalben ist gut gefunden, daß Herr Fischer selbigen darum nochmal ersuche. Und weil der Bruder von Hoff mit Tod abgangen, so hat Herr Camp ersucht, daß ihm möchte mit erstem ein ander Ältester an Herrn von Hoff Stelle durch ordentliche Wahl hinzugefügt werden.

Ba 2 S 31

1704 Januar 7

346

Sind die Brüder der N T Gemeinde zusammen gewesen und der Anfang bei dem Gebet gemacht worden.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach noch in gutem Stand.

Bei dieser Zusammenkunft hat auch Herr Fischer notificiert, was er bei Herrn Jacob Mühling vor Resolution bekommen wegen der Kirchenbücher, daß er nämlich sich abermal erklärt habe, die Bücher zu restituieren, wofern Herr Camp und Teschemacher ihm auf eine unbeschränkte Zeit aus ihrem Eigenen wollten 250 Rt versehen und ihm das Cassa Büchlein zeigen. Hierauf ist nun beschlossen, daß man ihm auch dieses könne einwilligen, doch so, daß Herr Camp und Teschemacher die Summa von 250 Rt, so sie ihm versehen, aus der Gemeinde-Cassa wieder zu sich nehmen, und solches zu dem Ende geschehen lassen unter ihrem Namen, damit nur die Bücher mögen von Herrn Mühling ausgeliefert werden. Bei dieser Zusammenkunft ist auch Herr Teschemacher zum Ältesten dieser Gemeinde an Herrn von Hoff † Stelle erwählt worden, und darauf von Herrn Fischer befestiget mit Anwünschung aller Gnade und Beistand des Geistes Christi.

Aus gewissen Ursachen ist die Wahl eines neuen Diaconi aufgeschoben.

Ba 2 S 32

1704 März 31

347

Ist die Zusammenkunft der Brüder der N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist noch in vorigem Zustand.

Nachdem auch Herr Fischer Herrn Jacob Mühling den Schluss des Consistorii bekannt gemacht, wie sie gewillet sein, ihm die 250 Rt einzuwilligen gegen die Kirchenbücher, so hat Bruder Jacob Mühling von neuem seine Zumutung verändert, und aufs neue 400 Rt per 80 Alb begehret. Und weil kein ander Weg übrig gewesen die Bücher zu bekommen, so hat der Bruder — Herr Thomas Mühling — sich erboten, er wolle die 400 Rt wiedererstaten, man solle nur dem Bruder die 400 Rt einwilligen, damit man in Besitz der Kirchenbücher gelangen möge.

Hierauf ist den 11. Februar 1704 Herr Jacob Mühling die Summa von 400 Rt in seiner Behausung auf dem Bach im Beisein Herr Fischer und Herr Camp und Herr Daniel Teschemacher überliefert worden. Vor welche 400 Rt per 80 Alb er vor 250 Rt eine Obligation gegeben, zahlbar gestellt nach seiner guten Gelegenheit an Herrn Camp und Herrn Teschemacher wie auch drei Wexelbriefe, jeden von 50 Rt einen auf 6 Monat, einen auf zwölf Monat, und einen auf 18 Monat, gleichfalls zahlbar gestellt an Herrn Camp und Herrn Daniel Teschemacher.

Gegen diese überlieferte 400 Rt nun hat Herr Camp und Teschemacher von Herrn Jacob Mühling empfangen drei Kirchenbücher, deren das erste von 1571—1592, das andere fängt an von 1592 bis 1662; das dritte von 1662 und endiget mit 1691 Januar 31.

Nebst diesen Büchern ist auch überliefert das gewöhnliche Kirchensiegel.

Hierauf hat nun der Bruder Herr Thomas Mühling nach seiner Zusage an Herrn Camp und Teschemacher die Summa von 400 Rt per 80 Alb restituieret, wogegen ihm eingeliefert ist die Obligation von 250 Rt und die drei Wexelzettel jede von 50 Rt von seinem Bruder Herrn Jacob Mühling.

Wegen dieser der Gemeinde erzeigten Liebe ist den 16. Januar 1704 Herrn Thomas Mühling von Herrn Camp und Teschemacher im Namen der Gemeinde eine Danksagung abgestattet worden.

Bei dieser Zusammenkunft ist auch beschlossen, daß künftig vor der Communion die gewöhnliche Hausbesuchung soll geschehen, wie auch die vorher gewesene Censur.

Ba 2 S 33

**1704 Mai 28**

**348**

Ist die Zusammenkunft der Brüder der N T Gemeinde gehalten.

Der Zustand der Gemeinde ist noch Gottlob wohl.

Nachdem durch Absterben des Herrn von Hoff † die Rechnung der N T Gemeinde bei dem Herrn Jost de Schmit auf eines andern Namen muss gestellet werden, Herr de Schmit aber verlangt hat, ein solches durch die Wittib von Hoff † ihm sollte notificieret werden, welches aber vom Consistorio nicht gut befunden, weil eine solche Ordinance von ihnen dependieret, als ist beschlossen worden, dem Herrn de Schmit auf Namen des Consistorio zu ordinieren, dito die Correspondence und Rechnungen von der N T Gemeinde hinfüro auf den Namen von Herrn Daniel Teschemacher zu führen und mit ihm darüber zu correspondieren; welcher Schluss Herr Jost de Schmitt bei Unterschreibung der beiden Ältesten und begedrückten Kirchensiegel soll notificieret werden.

Und dieser Schluß soll künftig bei Changement der Rechnung alle Zeit observiert werden.

Ba 2 S 35

**1704 August 16**

**349**

Ist die Zusammenkunft der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der Fr Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch in gutem Stand.

Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 6 Rt 55 Alb.

Der Gemeinde zu Creutznach ist auf ihr Bittschreiben, da sie eine Beisteuer ersucht zur Erbauung ihres Gymnasii, eingewilliget 50 Rt aus der Passanten Cassa. Aus der Paßanten Cassa ist beschlossen, daß die Rechnung von 24 Rt, so an arme kranke Soldaten zu Duisburg bezahlet worden, an Herrn Jacob Meinertzhagen soll restituert werden; aber inskünftig soll nichts mehr gut getan werden ohne zuvor gegebenen Consens des Consistorii, daß etwas möge anderwärtig ausgezahlet werden.

Dem Herrn Dr. Dupont soll aus der Diacon-Cassa eine Portion beigelegt werden zu der Paßanten Cassa. —

Der ordentliche Buß- Fast- und Betttag ist festgestellt auf den 15. August.

Das hl. Abendmahl ist gesetzt auf den 31. August und den folgenden Sonntag hernach.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 2 S 37

**1704 September 18** **350**

Ist die Zusammenkunft der Brüder der N T Gemeinde gehalten bei einem Bruder derselben.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußerlichen nach noch in gutem Stand.

Nachdem der Bruder Herr Daniel Teschemacher mündlich mit Herrn Jost de Schmitt geredet, und ihm den Schluss des Consistorii überliefert hat, so hat er denselben angenommen, und wird inskünftig die Rechnung und Correspondenz der N T Gemeinde mit Herrn Daniel Teschemacher führen.

§ 1 350,1

Von der Frau von Hoff hat Herr Daniel Teschemacher empfangen die zwei Kisten samt den Briefschaften und Büchern der N T Gemeinde worüber dieselbe ist quittiert worden den 10. September 1704.

**1704 Juli 23** § 2 **350,2**

Sind in den Stand der hl. Ehe eingesegnet worden Herr Dieterich Bürgers von Emmerich, Sohn von Hendrich Bürgers und Theodora Bürger von Ruhrort und Sophie Noot, Tochter von Hendrich Nooth und Mechtilda Schölers.

**1704 August 16** § 3 **350,3**

Ist durch das Sacrament der hl. Tauf der Kirch einverleibt worden das Töchtergen von Herrn Johan Frans Arents von Juchen und Maria Elisabeth Meinertzhagen. Der Name des Kindes, so ihm in der hl. Tauf gegeben ist Maria Elisabeth. Zeugen so dabei gewesen sind Herr Johan Sibert Busig und Frau Maria Hacks und Frau Maria Elisabeth Meinertzhagen. Ältester ist dabei gewesen Herr Daniel Teschemacher.

§ 4 350,4

Die Collecta von 1703 haben sich ertragen Rt 97, Alb 44 per 80 Alb; sind durch Bruder Camp und Teschemacher gesammelt und durch Bruder Camp Herrn Beck eingehändigt.



Diweil bei Neuangebung eines Diaconi in dem Consistorio einstimmig die Wahl eines neuen Diaconi auf Herrn Jacob Nierstraas ist gefallen, so ist beschlossen, daß ihm solches möge angedeutet werden durch Herrn Fischer und Herrn Bruder Camp.

Ba 2 S 38

1704 Oktober 27

351

Sind die Brüder der N T Gemeinde versammelt gewesen bei einem Bruder der H T und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach noch in gutem Stand.

1704 Oktober 25

§ 1

351,1

Ist die Zusammenkunft der Brüder der drei Gemeinden gewesen bei einem Bruder der H T Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch im vorigen guten Stand.

Die Passanten Cassa mehr ausgegeben als empfangen 10 Rt 14 Alb.

Der ordentliche Buß- Fast- und Betttag ist festgestellt auf den 1. November.

Auch ist bei dieser Versammlung ein Dankschreiben eingeliefert von der Gemeinde zu Creutznach wegen empfangener 50 Rt.

Das hl. Abendmahl ist festgestellt auf künftigen Christtag das erstmal, und das zweitemal auf das neue Jahr; und soll vorher die gewöhnliche Hausbesuchung geschehen, und alsdann das Dienstgeld eingefordert werden.

Weilen Herr Cüppelstein bei Veränderung von Logiment bei seiner Hospita 100 Rt zu bezahlen gehabt, so ist von dem Consistorio beschlossen, daß ihm 100 Rt sollen gegeben werden, von welchen ihm 50 Rt sollen geschenkt sein, und die übrigen 50 sollen ihm quartaliter per 10 Rt von seinem künftigen Sold abgezogen werden.

Die künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

§ 2

351,2

Nachdem Herr Jost de Schmitt in Amsterdam dieses Zeitliche gesegnet, und sein Sohn Herr Peter de Schmitt seines Vaters † Handlung angenommen, so ist von dem Consistorio gut gefunden, ihm auch die unter seinem Vater stehende Gelder und Obligationen von der N T Gemeinde selbige zu transportieren. Als wird Herr Bruder Teschemacher hinfüro mit selbigem darüber correspondieren, deswegen ihm unter obgemelten Herrn Bruder Teschemacher und Herrn Johan Camp ihrer Vollmacht, um solche Gelder und Obligationen überzunehmen, zugesandt.

Auch ist bei dieser Versammlung beschlossen, daß wegen instehender Winterzeit Rt 24 unter die Armen sollen ausgeteilet werden.

Und soll davon an jedes Glied des Consistorii Rt 6 gegeben werden.

Auch ist bei dieser Versammlung Herr Jacob Nierstraas als Diacon von dieser Gemeinde vorgestellet worden, da er dann den Gesetzen des Diaconi dieser Gemeinde sich versprochen zu unterwerfen, wie auch künftiger Censur dieses Consistorii als ein Glied desselben, dazu ihm dann von Herrn Fischer Gottes Gnade und Beistand seines Geistes angewünscht worden.

Ba 2 S 40

1705 Januar 15

352

Sind die Brüder der NT Gemeinde versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach noch Gottlob in gutem Stand.

Weil Herr Bernhard Köster durch einen Brief an Bruder Herrn Daniel Teschemacher verlangt eine Vollmacht und Instruction wegen der alten Schuldforderung von Rt 350 Capital samt noch zurückstehender Interesse um selbige von dem Herrn von der Reck, Erbgenahm von dem Herrn Herman Adam von Quad, als von welchem diese Schuld herrühret, zu fordern. Auch ist beschlossen, falls sich keine alte vormals gegebene Vollmacht wird finden, daß ihm eine neue Vollmacht solle gesandt werden unter dem Consistorialsiegel in Form einer „chart blanc“. Und die Instruction betreffend, soll selbigem offene Hand gegeben werden, doch so daß er sich bemühe, gleiche und bare Zahlung zu erhalten, und ein geringes nicht ansehen.

Auch hat man gut gefunden, daß an Herrn Bernhard Köster ein Recompans vor habende Mühe solle verheissen werden nach dem, daß von der Schuld wird eingetrieben können werden. Auch soll die Wittib von Hoff auf Namen des Consistorii nochmals erinnert werden, daß mögen die auch 312 Rt, so noch unrichtig, welche ihr Mann † von Herrn Philip te Vosseurs Wittib empfangen, gut getan werden.

Auch ist beschlossen, daß hinfort, was noch von Geldern der Gemeinde in harten Species ausstehet, oder noch soll ausgetan werden, daß die gewöhnliche Interesse davon entweder in natura oder gegen 25 Procent Capital in Currant Geld soll bezahlt werden.

Wegen des Kirchen-Hauptbuchs — von Empfang und Ausgab der NT Gemeinde — hat Bruder Daniel Teschemacher sich erklärt, daß, seitdem er anfänglich mit Herrn Jost de Schmitt † und nunmehr mit dessen Sohn, Herrn Peter de Schmit in Amsterdam die Correspondence geführt und Rechnung gehalten, er solches drei Jahr nacheinander, wie auch, was sonst indem der Gemeinde von Empfang und Ausgab mochte vorfallen, wolle in Acht nehmen und darüber ein neues Buch formieren, weil in

vorgehenden Büchern nicht beigeschrieben worden nach Bruder Scherenberg † Absterben.

Mit welcher vorigen Bücher Verantwortung der Bruder Daniel Teschemacher nichts zu schaffen hat. Damit aber doch vorige Bücher nicht rechter Saldierung und unterbliebener Beschreibung niemand von denen darin stehenden und benannten Debitoren und Creditoren ein Praejudice oder Infordern erwachsen möge, so werden hiermit alle Schuldforderungen, so in den alten Büchern noch offen stehen, insoweit annulliert und cassieret, daß selbige nicht anders gültig sein sollen, als wie selbige sich in dem neuen Buch formieret finden werden. Auch ist beschlossen, daß Bruder Daniel Teschemacher alle Jahr in Presence zweier vom Consistorio solle gehalten sein, seine Rechnung von der N T Gemeinde offenzulegen.

Ba 2 S 42

1705 April 6

353

Sind die Brüder der N T Gemeinde versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht. Der Zustand der Gemeine ist dem äusserlichen Ansehen nach noch Gottlob in gutem Stand.

1705 Januar 19

§ 1

353,1

Ist die Zusammenkunft der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der N T Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch in vorigen guten Stand.
2. Die Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 21 Alb 59.
3. Der ordentliche Buß- Fast- und Betttag ist festgestellt auf den 2. Februar.
4. Auch ist gut gefunden, daß Herr Cüppelstein durch die Brüder Daniel Teschemacher und J. Leonhardt Meinertzhagen möge erinnert werden,
  1. daß forthin, ehe er auf den Krönungstag particulier Materia vornimmt, zu erklären, daß solches zuvor an das Consistorium angezeigt werde.
  2. daß er auf die gewöhnliche Buß- Fast- und Betttag solche Materia vornehme, welche bequem und erbaulich auf solche Tage sind:
  3. daß die Austeilung der Löstgen bei ihm inskünftig möge vorsichtiger geschehen, wie er zuvor erinnert worden.
5. Auch ist beschlossen, daß hinfüro des Nachmittags auf den Sonntag der Heydelbergische Catechismus soll erklärt werden, welches gleichfalls Herrn Cüppelstein durch obgемelte Brüder soll angedeutet werden.
6. Auch ist beschlossen, daß forthin bei Austeilung der Löstgen durch Herrn Cüppelstein einer von den Brüdern in der Kirch soll zugegen sein.
7. Bei dieser Versammlung haben die Brüder der H T Gemeinde nochmals protestiert wegen der Hälfte der Beitragung.

8. Auch ist eine Bittschrift von Kirchherden eingeliefert worauf künftig soll resolvieret werden. Die künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

§ 2 353,2

Durch Bruder Daniel Teschemacher ist an Herrn Isaak Beck die letzte Collecte, vom vorigen Jahr 1704 überliefert mit Rt 102 42 Alb 8 Heller per 80 Alb den 25. Februar 1705.

§ 3 353,3

Weil auf die vorige Erinnerung auf Nam des Consistorii die Frau von Hoff mit einem Brief geantwortet an Bruder Daniel Teschemacher, in welchem sie verlangt, daß nochmals wegen der Schuld von 300 Rt möge in den Briefschaften nachgesehen werden, so hat man ihr solches placidiert, aber zugleich beschlossen, daß nach Verfliessung von 14 Tagen sie sich völlig müsse erklären, ob sie solches wolle annehmen; welches dem Bruder Niehrstraas aufgetragen worden, der Frau von Hoff anzudeuten.

§ 4 353,4

Weil der Bruder Camp seine Dimission aus dem Consistorialdienst begehret hat, so haben die andern Brüder dazu noch nicht resolvieren können, und haben solches auf künftige Zusammenkunft aufgeschoben.

Weil bei Absterben Herrn Thomas Mühling sein Bruder Jacob Mühling und Johan Betbejer einige Schulden an die Gemeinde zu zahlen hat, so ist gut gefunden, daß Bruder Camp und Bruder Teschemacher diesertwegen eine Ansprechung tun an den Bruder Herrn Gothard Mühling um zu vernehmen, ob einige Verordnung seie, wodurch die Gemeinde zu ihrer Bezahlung möge kommen.

§ 5 353,5

Auch hat der Bruder Daniel Teschemacher begehret, daß die Consistorial-Bücher von ihm mögen abgenommen werden, und an einen andern Bruder transportieret werden. Weil aber darauf keine Resolution hat können bei dieser Session gegeben werden, an welchen solche transportieret werden, so ist solches auf künftige Versammlung aufgeschoben.

Ba 2 S 45

1705 Juli 16 354

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1705 Juni 25 § 1 354,1

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der Fr Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Ansehen nach noch in vorigen guten Stand.

Die Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben 63 Rt 67 Alb 4 Heller.

Der verwichene Bettag ist gehalten den 1. Mai, auch ist das hl. Abendmahl gehalten in unser Gemeinde verwichene Ostern und Pfingsten.

Auch soll Herr Cüppelstein durch einen Bruder erinnert werden, daß er inskünftig keine Zeugnisse möge geben oder sein Bekenntnis lasse tun ohne Beisein einiger Brüder des Consistorii.

Auch sollen bei künftiger Communion bei Herrn Cüppelstein zwei von den Brüdern des Consistorii in der Kirche zugegen sein, damit die Austeilung der Löstgen desto vorsichtiger geschehe.

Bei dieser Versammlung ist ein Bittschreiben von der reformierten Gemeinde zu Hall in Sachsen eingeliefert. Weil aber die Gemeinde eine Zeitlang viele Aussteuer getan, so ist solche abgewiesen. Auf das Bittschreiben von Gräfrath ist beschlossen, daß 15 Rt gegeben werde.

Der künftige Buß- Fast- und Bettag ist den 1. August festgestellt.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der HT Gemeinde.

### § 2

354,2

Wegen zuvorgemelter Schuldforderung von 300 Rt der Gemeinde bei der Frau von Hoff betreffend, so hat solche diese Schuld auch angenommen und hat darüber ihren Wexelbrief an Bruder Daniel Teschemacher gegeben, und ist darauf im Namen des Consistorii von Bruder Camp und Teschemacher völlig quittieret über die gehabte Administration von Herrn Hoff †.

### § 3

354,3

Auch ist gut gefunden, daß bei künftiger Versammlung der drei Gemeinden möchte erinnert werden, daß die Hausvisitation vor der Communion möge festgestellt werden: vor der Communion so in Herbstzeit gehalten wird und auf Ostern.

### § 4

354,4

Weilen Bruder Camp nochmals seine Dimission aus seinem Consistorial Dienst ersuchet hat von den Brüdern, so haben dieselben nochmals von ihm verlangt, daß er noch eine Zeitlang möge im Dienst bleiben, und haben sich nicht resolvieren können ihm seine Dimission zu geben und (fast drei Zeilen durchstrichen) solches bis künftige Session ausgestellt.

Ba 2 S 48

1705 September 11

355

Ist die Zusammenkunft der Brüder bei einem Bruder der NT Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ba 2 S 49

1705 August 17

§ 1

355,1

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der H T Gemeinde, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem äusserlichen Zustand nach noch in vorigem guten Stand.

Die Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben 51 Rt 19 Alb 4 Heller

Bei dieser Zusammenkunft ist die Passanten Cassa samt dem Saldo von Bruder du Pont übergetragen worden an Bruder Johan Leonhard Meinertzhagen.

Das hl. Abendmahl ist festgestellt auf den 30. August das erste Mal, und vor das zweite Mal auf den 6. September. Bei Austeilung der Löstgen in der Kirche werden diesmal zugegen sein ein Bruder von der Fr und H T Gemeinde.

Weil es gut gefunden, daß beide Prediger vor der Communion in der Kirche zugegen seien, so soll dieses Herrn Cüppelstein angedeutet werden. Auch ist beschlossen, daß Herr Cüppelstein soll angesprochen werden durch drei Brüder der drei Gemeinden, daß er möge nach vorgegebener Ordre des Sonntagsnachmittag den Heydelbergischen Catechismus fortfahren zu predigen, darnach, daß er im Leben und Wandel sich vorsichtiger trage.

Der Gemeinde zu Kirchherd ist zur Unterhalt des Predigers 20 Rt eingewilliget auf ihr Bittschreiben, doch ohne Consequence.

Auf das Bittschreiben der Gemeinde zu Altenkirchen ist eingewilliget worden 20 Rt zur Unterhalt eines Schulmeisters.

1705 im Mai ist zur Aufrichtung der reformierten Gemeinde zu Braunschweig bei dieser Gemeinde ins particulier gesamlet ohngefähr 200 Rt.

Bei künftiger Versammlung soll auf das Bittschreiben vom Heiligenhaus resolvieret werden.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 2 S 50

1705 September 9

§ 2

355,2

Ist eine extraordinairi Versammlung der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der N T Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Auf das Bittschreiben der reformierten Gemeinde von Hannover ist beschlossen, daß ihnen sollen beigesteuert werden zur Unterhalt des Predigers und Schulmeisters 80 Rt, welche an die Frau Wormans soll gegeben werden mit dem Beding, daß sie keine Collecte bei den Gliedern der

Gemeinde möge anstellen. Und diese Collecte ist ihnen zu dem Ende gegeben, weil selbige Gemeinde anjetzo von neuem ist fundiert worden.

Auf das Ansuchen der Piemontesen, welche zu Keltersbach in dem Darmstädtischen eine reformierte Gemeinde haben, ist ihnen zu Unterhalt eines Predigers 20 Rt zugesteuert worden, welche an Herrn Behagel zu Frankfurt sollen gezahlet werden.

Es ist beschlossen, daß zwei Portiones bei der Passanten Cassa sollen beigetragen werden.

Die Consistorial-Bücher, welche Bruder Daniel Teschemacher verlangt hat, daß sie von ihm mögen transportiert werden, dieselben hat Bruder Camp übernommen, daß sie bei ihm in seinem Hause mögen beigeschrieben werden, was an selbigen noch manquieret.

Bruder Daniel Teschemacher hat wegen der dupelen Portion, so der Passanten Cassa sollen beigetragen werden, an Herrn Johan Leonhard Meinertzhagen überliefert 30 Rt per 80 Alb.

Auch hat dieser Gemeinde seine kirchlich Zeugnis von Amsterdam eingeliefert; Reiner Scherenbergh und ist also als ein Glied dieser Gemeinde angenommen.

**1705 September 3** § 3 **355,3**

Hat auch der Clemens Wüsten von Solingen bei dieser Gemeinde seine Glaubens Bekenntnis abgelegt, und ist dabei gewesen Bruder Daniel Teschemacher.

Ba 2 S 52

**1705 Oktober 30** **356**

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

**1705 Oktober 19** § 1 **356,1**

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der N T Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch in vorigem guten Stand.

Die Passanten Cassa hat diesmal wegen Abwesenheit des Bruders Johan Leonhard Meinertzhagen nicht können übersehen werden.

Der künftige Buß- Fast und Betttag ist verordnet auf den 28. Oktober.

Das hl. Abendmal ist verordnet auf künftigen Christtag das erste Mal, und auf das neue Jahr das zweitemal. Die Ankündigung davon soll geschehen den 6. Dezember.

Auch soll vor der Communion die gewöhnliche Hausvisitation der Glieder der Gemeinde gehalten werden.

Der Gemeinde zu Heiligenhaus ist auf ihr Bittschreiben zu Unterhalt des Predigers 12 Rt zugeleget.

Der Gertraud Top ist monatlich 1 Thaler aus der Passanten Cassa zugelegt worden.

Dem Apotheker Nolden sollen vor seine Rechnung 12 Rt gegeben werden, welche er vor Medikamente einbringt, so er an die Armen gegeben auf Ordinierung von Doctor Essen mit Condition, daß er nichts mehr darauf zu fordern habe.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Bei dieser Versammlung ist nichts vorgefallen, so notwendig zu protocollieren gewesen.

Ba 2 S 52

**1706 Februar 3**

**357**

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ba 2 S 53

**1706 Januar 18**

**§ 1**

**357,1**

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch im vorigen guten Stand.

Die Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 84 Alb 48.

Der ordentliche Buß- Fast- und Betttag ist verordnet auf den 2. Februar.

**§ 2**

**357,2**

Bei dieser Versammlung ist gutgefunden, daß einige von den Brüdern mögen die Aufsicht nehmen über den Kirchhof, und haben solches vor diesesmal auf sich genommen vor drei Jahr Bruder Daniel Teschemacher und Johan Leonhard Meinertzhagen. Und weil bei dieser Zeit solches nicht ohne Pass geschehen kann, so sollen die Brüder auf ihre Person ein Pass nehmen zu Last der Gemeinde. ✓

**§ 3**

**357,3**

Wegen des Bittschreibens der Gemeinde von Rieth ist beschlossen, daß, wan selbige können dartun, daß andere Gemeinden bei ihrer Classe, auch eine Beisteuer an selbige getan, daß alsdann auch vor die Schule allein ihnen sollen 10 Rt zugesteuert werden.

**§ 4**

**357,4**

Auf das Bittschreiben von Wetter ist gutgefunden, daß man sich näher informiere nach ihrem Zustand, und alsdann soll darauf resolvieret werden.



§ 5 357,5

Von Kirchherd ist ein Dankschreiben eingeliefert wegen 20 Rt so selbiger Gemeinde zugesteuert worden.

§ 6 357,6

Auch ist ein Dankschreiben von Altenkirchen eingeliefert welcher Gemeinde zu Unterhalt des Schulmeisters 20 Rt sind zugesteuert worden.

§ 7 357,7

Bei dieser Zusammenkunft haben die Brüder der H T Gemeinde wiederum protestiert wegen der Hälfte ihres Beitrages.

Bei künftiger Versammlung ist beschlossen, daß Herr Resteau möge einschicken die Rechnung wegen des Kirchhofes, anderst soll selbige vernichtet werden.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

BA 2 S 53

§ 8 357,8

Nachdem Bruder Camp und Teschemacher bei Herrn Gothard Mühling gewesen, und sich erfragt wegen der Schuld von Herrn Jacob Mühling und Johan Betbejer, so hat Herr Gothard Mühling, der Ältere darauf zur Nachricht gegeben, daß wegen der Schuld von Johan Betbejer hätte er Herrn Gothard Mühling in seinem Testament Verordnung getan, daß nach seinem Tod bei gewissen Terminen dieses Capital solle abgetragen werden.

Wegen seines Bruders Jacobs Mühling seiner Schuld seie zwar keine Verordnung geschehen in dem Testament seines Bruders Thomas Mühling; er wolle also davon wohl einige Hoffnung geben, aber keine gewisse Versicherung, daß diese Schuld auch an die Gemeinde abgetragen werde. Auch hat nachgehend der Jüngere Herr Gothard Mühling versprochen den obgemelten Bruder, wann sein Vater nicht würde Herrn Jacobs Mühling Schuld abtragen, so wolle er davor Sorge tragen, und die Schuld der Gemeinde bezahlen.

Bei dieser Versammlung hat Herr Gothard Mühling der Jüngere sein kirchlich Zeugnis eingeliefert von der Gemeinde zu Meurs, und ist also ein Glied dieser Gemeinde angenommen.

§ 9 357,9

Auch hat Johan Jacob Liefverinck sein kirchlich Zeugnis eingeliefert aus der N T Gemeinde von London, und ist also auch als ein Glied dieser Gemeinde angenommen. Auch hat bei dieser Gemeinde ihre Glaubensbekenntnis getan: Barbara Noodt, Tochter von Herrn Henrich Noodt und Mechtilda Schüllers 1705, den 9. Dezember.

Ba 2 S 54

1705 November 19

§ 10

357,10

Ist das Sacrament der hl. Tauf mitgeteilt worden an die junge Tochter von Herrn Johan Franz Arentz von Jüchen und Maria Elisabeth Meinertzhagen und ist genennet worden Constantia Louisa. Gevattern sind gewesen Herr Antonio de Bordes in Amsterdam und Jungfrau Constantia Gertraudt Rademachers und Jungfrau Louisa Meinertzhagen. Ältester ist dabei gewesen Bruder Daniel Teschemacher.

Ba 2 S 55

1705 September 20

§ 11

357,11

Ist das Sacrament der hl. Tauf mitgeteilt worden an die junge Tochter von Herrn Valentin Weber und Maria Elisabeth Lach, und ist genennet worden Susanna Christina.

Gevattern sind gewesen Herr Wernerus Lach, Prediger in Bergen op Zom, und Frau Susanna Beck, alhier —

Herr Christophorus Colerus, Prediger zu Remagen und dessen Liebste haben deren Stellen vertreten. Ältester ist dabei gewesen Bruder Daniel Teschemacher.

§ 12

357,12

Weilen Bruder Johan Camp zuvor schon etliche Mal die Dimission aus dem Consistorial-Dienst von den Brüdern ersucht hat, und weil selbiger viele Jahre diesen Consistorial-Dienst geführt, so ist selbigem nach Ersuchen von den Brüdern seine Erlösung gegeben, wobei ihm dan wegen langem Dienst von der Gemeinde gedanket worden.

Unter die Brüder des Consistorios ist gutgefunden, daß 18 Rt sollen ausgeteilt werden, um selbige an notdürftige Arme bei dieser Winterzeit auszuteilen.

Ba 2 S 55

1706 März 8

358

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Weilen bei dieser Versammlung Bruder Camp an seine Stelle hat auf die Wahl gestellt Bruder Welter und Niehrstraas, so ist durch Mehrheit der Stimmen, der Bruder Welter zum Ältesten-Dienst erwählet worden, wozu ihm Gottes Genade und Beistand seines Geistes gewünschet worden, und also zum Ältesten-Dienst bestätigt worden.

Weilen dem Consistorio ist kund worden, daß zwischen Herrn Gothardt Mühling zu Meuers und seinem Sohn Gothardt Mühling, welcher ein Glied unserer Gemeinde ist, einige Uneinigkeit entstanden wegen der Verlassenschaft Herrn Thomas Mühling † welche Uneinigkeit bei weltlicher Obrigkeit ist allbereit anhängig gemacht, so ist gut gefunden von dem Consistorio daß der Sohn Herr Gothardt Mühling allhier, Glied

unserer Gemeinde durch den Prediger Fischer und Bruder Daniel Teschemacher möge angesprochen werden und erinnert, daß er den Respect des Vaters wohl in acht nehme, und nach aller Möglichkeit suche, sich mit dem Vater zu vergleichen, damit nicht heimlich ein Ärgernis den andern möge gegeben werden. Auch erbiet sich das Consistorium bei dieser Ansprach, alle Mitteln von ihrer Seiten anzuwenden, nach ihrer Möglichkeit solche Uneinigkeit beizulegen, wann man solches wolle annehmen.

Ba 2 S 56

1706 Februar 11 § 1 358,1  
Hat Bruder Daniel Teschemacher an Herrn Isaac Beck 98 Rt 2 Alb 8 Heller zu 80 Alb für Collecten des Jahres 1705 (fehlt)

Ba 2 S 57

1706 Mai 27 359  
Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 58

1706 April 19 § 1 359,1  
Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch in vorigem guten Stand.

Die Passanten Cassa ist diesesmal nicht saldieret.

Der ordentliche Buß- Fast- und Betttag ist verordnet auf den 1. Mai.

Das hl. Abendmahl ist gehalten auf Ostern und zu zweitemal auf den folgenden Sonntag.

Auch ist gutgefunden, daß Herr Cüppelstein soll angesprochen werden durch zwei Brüder, Bruder Jacob Meinertzhagen und du Pont:

1. daß er sich inskünftig möge enthalten von Zeugnissen zu geben an Personen, so nicht zu der Gemeinde noch zu der Guarnison gehörig;
2. daß er nicht möge während der Predigt aus der Kirche gehen;
3. daß er auf Ersuchen möge bei Kranken gehen.

Auch hat Herr Colerus, Prediger zu Remagen ein Dankschreiben eingesandt wegen der gewöhnlichen Beisteuer.

Auch ist gutgefunden, daß die Brüder der drei Gemeinden die Specification der Glieder einbringen, welche Dienstgeld beitragen, damit auch diejenigen mögen angesprochen werden, welche bisher nichts haben beigetragen.

Das hl. Abendmahl ist verordnet auf künftige Ostern das erstmal und das zweitemal auf den folgenden Sonntag.

Auch soll vor dem Abendmahl die gewöhnliche Hausvisitation gesehen.

Die künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der NT Gemeinde.

§ 2

359,2

Weilen Bruder Welter seine Diaconus Stelle ist vacant worden, so hat selbiger an seiner Stelle auf die Wahl eines neuen Diaconi gebracht Herr Vermeulen und Herr Hack — und ist durch Einhelligkeit der Stimmen zu Diacono erwählet worden Herr Wilhelm Hack, welche Wahl durch den Prediger Fischer und Bruder Welter ihm soll angedeutet werden.

Ba 2 S 58

1706 Juni 12

360

Ist die Versammlung der Brüder der NT Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bei dieser Versammlung ist Herr Wilhelm Hack zum erstenmal erschienen, nachdem er den Diakonen Dienst, wozu er ersucht ist, hat angenommen, und nachdem die gewöhnlichen Gesetze selbigem vorgelesen, welchen er sich zu unterwerfen, und selbigen nachzuleben zugesagt, so ist selbiger darauf durch Anwünschung von Gottes Genade und Beistand seines Geistes zu dieser Diaconen-Stelle befestiget worden.

Ba 2 S 59

1706 August 25

361

Ist die Versammlung der Brüder der NT Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 59

1706 Juli 22

§ 1

361,1

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der NT Gemeinde in Absence des verreisten Predigers Herrn Fischer geschehn, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch in vorigem gutem Stand.

Die Passanten Cassa ist auch diesmal nicht geschlossen worden, wegen annoch unsaldierter neuer Kirchhofsrechnung.

Der vierteljährige Buß- Fast- und Betttag ist auf nächst künftigen 10. August festgestellt.

Das hl. Abendmahl soll gehalten werden den 29. August das erstmal, und den 5. September das zweitemal.

Weilen vorgekommen ist, daß Herr Cüppelstein vor ungefähr drei Wochen wiederum, und zwar bei Herrn Johan Adam Arenntzen von Jüchen

sein ärgerliches Leben bezeuget haben soll, als ist beschlossen, daß beide Bruder Johann Leonhardt Meinertzhagen und D. Teschemacher zu dem erstbenannten Herrn Arentzen sich förderlichs verfügen, und bei demselben die wahrhaften Umstände des Gepassierten einnehmen und darüber bei desfalls resolvirter nächster Extrasession referieren sollen. Zugleich ist auch resolviret, daß Herr Cüppelstein bei alsdann auch nach befindender Relation persönlich vor das Consistorium beschieden und ihn die Notdurft vorgetragen werden soll.

Auf eingekommene sogenannte untertänige Bitten der Gemeinde zu Kirchherd um eine neue Steuer ist nähere Deliberation, und bis denen, von dieser Gemeinde Zustand annoch fast ganz unkundiger Consistorialen, auch nötige Information wird gegeben sein, ausgestellt sage reservirt.

Auf mündliches Anstehen Herrn Predigers Clauberg zu Frechen, um der Gemeinde daselbst mit etwa 15 à 16 Rt beizuspringen, welche derselben annoch mangelt zu Bezahlung eines eingekauften Stücklein Landes, ist resolviret, daß damit auch der Passanten Cassa anhanden gegangen werden soll, mit dem Beding jedoch, daß derselben Restitution bei erster der Frechener Gemeinde nur einigermaßen möglicher Gelegenheit geschehen soll.

Dessen soll auch Herr Clauberg bei Empfangung dieses Vorschusses das Petikum hierüber schriftlich einliefern, auch alsdann sich verbinden, die über dies Land passiert werdende Obligation alsobald noch deren Expedition gleich dem vorigen hinter Herr Isaac Meinertzhagen zu legen.

Weilen der zeitige Vorsänger Johan Ossenbach auch annoch nicht nachlässt sein anstössliches Leben mit Trunkschaft und sonsten zu führen, als wird der Bruder Dupont ersucht, ihm desfalls nochmalen die letzte ernstliche Warnung zu tun.

Künftige ordentliche Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 2 S 59

1706 August 5

§ 2

361,2

Ist die letzt angestellte Extra Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der N T Gemeinde, und der Anfang mit dem Gebet gemacht, in Absence der Herrn Prediger Fischer und Herrn Paters, als beide verreist.

Auf Relation der zwei Brüder, so bei Herrn Johann Adam Arentzen von Jüchen deputiert gewesen, ist beschlossen, den Herrn Prediger Cüppelstein vor das gegenwärtige Consistorium kommen zu lassen, worinnen er dann auch erschienen, und bei Vorhaltung dieser, in genannten Herrn Arentzen von Jüchen Haus verübten Excessen, ihm angedienet worden ist, forthin doch darinnen besseren Wandel zu zeigen, oder, daß man sonsten würde gemüssigt sein künftighin auf andere Mittel bedacht zu sein.

Weil Herr Jacob Mühling sich anerbotten hat wegen seiner annoch Schulden bei der N T Gemeinde eine Richtigkeit zu machen, und zu dem Ende ersucht hat, daß Herr Camp als Antecessor möchte zugegen sein bei Abtrag seiner Schulden, so hat das Consistorium beschlossen, daß Herr Johan Camp als Antecessor und Bruder Daniel Teschemacher mögen deputiert werden diese Schuld von Herrn Jacob Mühling zu empfangen. Und beiden diesen Bruder ist von dem Consistorium freie Hand gegeben worden zu handeln wegen dieser Schuld.

Auch ist Herr Prediger Fischer Commission gegeben worden Herrn Camp als Antecessor wegen dieser Sachen zu ersuchen im Namen des Consistorii, daß er möge Bruder Daniel Teschemacher assistieren, bei Empfangen der Schuld von Herrn Jacob Mühling.

Ba 2 S 62

**1706 November 26**

**362**

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ba 2 S 64

**1706 Oktober 23**

§ 1

**362,1**

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der Fr Gemeinde und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch im vorigen guten Stand.

Die Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben 2 Rt 39 Alb.

Es haben die beiden Brüder Daniel Teschemacher und Johan Leonhard Meinertzhagen auch eingeliefert die Kirchhofsrechnung; betragend 102 Rt 17 Alb so nachgesehen und richtig befunden worden, dessen Belauf in die Passanten Cassa eingebracht worden, daß selbige damit geschlossen, und bei derselben noch restiret obgelmte 2 Rt 39 Alb.

Auch sind die beide Brüder Johan Leonhard Meinertzhagen und Daniel Teschemacher ersucht wegen aufgelegter Kirchhofsunkosten anzusprechen die Vorsteher der evangelisch Lutherischen Gemeinde, wie auch die Vorsteher der Schiffergemeinde, daß solche auch hierzu das ihrige mögen mitbeitragen.

Der künftige Buß- Fast- und Betttag ist festgestellt auf den 1. November.

Auch hat Herr Resteau seine Kirchhofsrechnung eingeliefert betragend Rt 39, welche soll aus der Passanten Cassa vergütet werden.

Auch sind bei dieser Versammlung einkommen zwei Bittschreiben eins von der H T Gemeinde zu London, das ander von der H T Gemeinde zu Erlangen in den in dem Bareitischen. Weilen aber die Passanten Cassa

wegen vieler Aufgaben ganz erschöpft ist, so sind solche Schreiben abgewiesen worden.

Auch ist einkommen ein Bittschreiben der Gemeinde zu Grüten in dem Bergischen, auf welches Schreiben beschlossen ist, daß 12 Rt sollen beigesteuert werden. Auf das Bittschreiben der Gemeinde zu Gemünd wegen der Zusteuer an ihren Schulmeister ist beschlossen, daß bei künftiger Versammlung derselben etwas soll beigelegt werden.

Auch ist gutgefunden, daß inskünftig auf die Bettage und auf die Feiertage dem Vorsänger gewisse Capitel sollen angezeigt werden, welche erbaulich sind auf solchen Zeiten.

Gleichfalls ist gutgefunden, daß inskünftig bei der Communion abwechselungsweise, teils ein Psalm soll gesungen werden, teils auch ein Capitel aus der Schrift, so bequem sind, vorgelesen werden.

Auch ist gutgefunden, daß auf künftigen Bettag solche Materien behandelt werden, dadurch zugleich Gott gedanket werde für den großen Sieg, welche Gott dies Jahr an die Alliierten gegeben, so daß dieser Bettag sei zugleich ein Bet- und Danktag.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 2 S 65

1706 November 22

§ 2

362,2

Ist eine ausserordentliche Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bei dieser ausserordentlichen Versammlung ist die reformierte H T Gemeinde von Nürnberg durch ihre zwei Deputierten, als Herrn de Peger und Herr Geisell, deren der erste ein Vorsteher, der andere Glied dasiger Gemeinde ist, bei dieser Gemeinde einkommen mit einem Bittschreiben, in welchem sie ersuchen um eine Beisteuer zu ihrem Kirchenwesen, welche sie in der Nürnberger Vorstadt auf beständig bekommen haben. Auf dieses ihr Gesuch haben die Brüder der drei Gemeinden aus wichtigen Ursachen ihnen zugestanden, eine Particulier-Collecte bei den Gliedern dieser Gemeinde, welche Collecte zuvor den Gliedern durch die Diaconen soll angezeigt werden.

Bei dieser Extra-Versammlung hat der zeitige Prediger Herr Fischer den Brüdern der Gemeinde bekannt gemacht, wie ihm durch Gottes Regieren ein Berufschreiben sei zugeschickt von Wesell, welches er hiermit den Brüdern hat notificieren wollen, worüber die Brüder ihre Erklärung mit nächstem innerhalb 14 Tag ihm geben werden.

§ 3

362,3

Nachdem beide Brüder Herr Camp und Daniel Teschemacher nach zuvor gegebener Commission um die noch stehende Schuld von Herrn Jacob Mühling zu empfangen, so ist solches von ihnen geschehen und hat Bruder Daniel Teschemacher von ihm empfangen 450 Rt per 80 Alb vor

die völlige Schuld von Rt 300 harter Species seither 1691 zurück gestandener Interesse, wogegen sie ihm zurückgegeben seine Herr Jacob Mühlings und Hausfrauen †, originale Obligation, womit nun diese Schuld zur völligen Richtigkeit gebracht.

Weil Herr Bernhard Köster auf dem Ham an Bruder Daniel Teschmacher fernere Nachricht gegeben, wie er nach zuvor gehabter Commission wegen der alten Schuld, dieser Gemeinde zuständig von Rt 350 Capital bei dem Herrn von der Reck stehend, mit dem Herrn von der Reck unterhandelt habe, so daß Herr von der Reck sich erboten, in Ansehung dieser Schuld dieselbe abzutragen innerhalb drei Jahren durch gewisse Terminen, ohne Interesse, und wie selbiger Herr von der Reck auch zugleich verlange die Extradition der originalen Obligation, so ist von dem Consistorio gut gefunden, daß man dem gedachten Herrn Bernhard Köster nach seinem Verlangen eine Instruction gebe, wie er sich ferner in Unterhandlung mit dem Herr von der Reck wegen dieser Schuld zu verhalten habe. So daß man ihm darin Vollmacht gebe zu halten auf 700 Rt für die ganze Schuld anzunehmen oder auch noch etwas weniger; worinnen Herr Köster nach Umständen soll freie Hand gegeben werden. Und weil Herr Köster auch verlangt die Original Obligation samt andern Documenten, so soll ihm solche nebst dem Revers von Herrn Lüttringhausen und dessen Hausfrau von dat. 10 September 1657 zugesandt werden mit der Erlaubnis, daß er solche an Herrn von der Reck extradiere, sobald er den Accord mit ihm geschlossen und schriftliche Versicherung von ihm empfangen, wegen Anweisung des Empfangs und Abtrags dieser Schuld, wofern kein bares Geld alsobald zu bekommen ist.

Ba 2 S 67

1706 Dezember 28

363

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ba 2 S 70

1706 Dezember 9

§ 1

363,1

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebett gemacht. Dabei sind aber abwesend gewesen Herr Paters und Herr Welter.

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äusserlichen nach noch in vorigem guten Stand.
2. Die Passanten Cassa hat dieses Mal mehr ausgegeben als empfangen Rt 10 Alb 29.
3. Das hl. Abendmahl ist verordnet auf den Christtag das erstemal, und das zweitemal auf das neue Jahr. Die Vorbereitung vor dem Christtag ist festgestellt auf den vorhergehenden Sonntag, und die Vorbereitung vor das neue Jahr ist verordnet auf den 3. Christtag.



Bei der Austeilung der Löstgen werden zugegen sein ein Bruder der H T und N T Gemeinde. Der Umgang vor dem hl. Abendmahl ist diesmal differieret bis auf Ostern.

4. Bei nächster Versammlung soll der Gemeinde zu Gemünd in Ansehung ihres Schulmeisters etwas beigesteuert werden, weilen anjetzo die Passanten Cassa ganz erschöpft worden.

Ba 2 S 70

5. 1706 Dezember 6 § 2 362,2

Ist zu dem zuvor bemelten christlichen Werk der Collecte vor die Gemeinde zu Nürnberg von den sämtlichen Gliedern der hiesigen Gemeinden zugesteuert worden, und den beiden hierzu abgeordneten Herren bar vorgezählet worden die Summa von 456 Fl Rheinisch. Zur Completierung dieser Summa sind aus der Passanten Cassa 6 Rt beigelegt worden.

6. Weilen der zeitige Prediger Herr Fischer viele wichtige Gründe hat vorgestellt um seine Dimission von den Brüdern zu erlangen, so haben die Brüder ihm dieselbe in Liebe und Freundschaft erteilet. Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 2 S 70

1706 Dezember 22 § 3 363,3

Ist eine Extra-Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Weilen einige Schreiben von Berlin sind abgeschickt von dem Herr Bischof Ursinus und Herr Hofprediger Achenbach an einige Brüder des Consistorii, worinnen der Bischof Ursinus an die Brüder eröffnet, wie SKM gnädigst gewillet sei, dieser Gemeinde das beständige freie Exercitium Religionis zu verschaffen an dem Clevischen Hof, und dieselbe dabei zu schützen.

Und Herr Hofprediger Achenbach hat sich anerbotten in seinem Namen für die beständige Freiheit des Gottesdienstes dieser Gemeinde in dem Clevischen Hof ein untertänigstes Memorial an SKM zu übergeben.

So ist von den Brüdern der H T Gemeinde gutgefunden, daß einige Brüder des Consistorii an den Herrn Residenten von Diest abgeordnet werden, um ihm die Schreiben von Berlin zu communicieren und mit ihm Rat zu pflegen, wie dieses gute Werk bestermassen möge zu Berlin befördert werden. Dieses Gutfinden haben die Brüder der N T und Fr Gemeinde ad referendum genommen.

Es haben auch die Brüder der N T Gemeinde bei dieser Versammlung erinnert, daß bei künftiger Wahl eines neuen Predigers möge eine Gleichheit der wählenden Personen sein bei der N T und H T Gemeinde, so daß die N T ebensoviel wählende Glieder mögen haben als die H T.

Weilen letztens von den Brüdern der N T Gemeinde gutgefunden, daß die originale Obligation wegen der Schuld bei Herrn von der Reck stehend möge Herr Bernhard Köster übersandt werden, so hat Bruder Daniel Teschemacher solche originale Documenten an Herrn Bernhard Köster übersandt, welche auch Herr Köster in einem Brief von dem 6. Dezember dem Bruder Daniel Teschemacher bezeuget, empfangen zu haben, und dass elbige bei ihm sollen bewahret werden bis zu Austrag der Sachen.

Ba 2 S 71

**1706 Dezember 28**

**364**

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten im Beisein des Antecessoris Herr Camp. Der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bei dieser Versammlung der Brüder der N T Gemeinde ist von den Brüdern gutgefunden in Ansehung der Briefe, welche letztens an die Brüder der drei Gemeinden gesandt sind von Berlin von dem Bischof Herrn Ursinus und Herrn Hofprediger Achenbach, daß selbige mögen beantwortet werden und zwar dergestalt, daß Herr Ursinus und Herr Achenbach die Erhaltung der Freiheit dieser Gemeinde mögen einhellig und zwar mündlich bei dem König suchen zu befördern, und daß man beide Herren ersuche, diese Sachen bestermassen bei dem König zu treiben. Die übrigen Umstände der Briefe belangend, so werden dieselben in Zusammenkunft der Brüder der drei Gemeinden weiter abgehandelt werden nach Gutfinden der übrigen Brüder. Auch haben die Brüder der N T Gemeinde insgesamt gutgefunden, daß die beiden Brüder Daniel-Teschemacher und Welter mögen ferner in dem Consistorio erinnern, daß bei künftiger Predigerwahl mögen gleiche Zahlen der Glieder sein bei der Wahl zwischen den Brüdern der H T und N T Gemeinde.

Ba 2 S 73

**1707 Januar 29**

**365**

Ist die Versammlung der Brüder der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ba 2 S 74

**1707 Januar 8**

§ 1

**365,1**

Ist eine Extra-Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Was in dieser Versammlung ist vorkommen, ist aus besonderen Ursachen apart protocollirt worden.

Ba 2 S 74

**1707 Januar 18**

§ 2

**365,2**

Ist die gewöhnliche Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Der Zustand der Gemeinde betreffend ist derselbe dem Äusserlichen nach noch im vorigen guten Stand.

Die Passanten Cassa hat mehr ausgezahlt als empfangen, 47 Rt 29 Alb 1 Heller.

Der gewöhnliche Buß- Fast- und Bettag ist verordnet auf den 2. Februar.

Die Ankündigung des Bettages soll künftigen Sonntag geschehen. Auch hat bei dieser Versammlung der zeitige Prediger Herr Fischer den Brüdern des Consistorii valediciert, ihnen allerseits herzlich gedankt für alle Liebe und Geneigtheit mit herzlichem Gegenwunsche, daß der Allerhöchste durch seine Genade diese ganze Gemeinde wolle segnen, und das Wort der Wahrheit allezeit in Kraft bei derselben verkündigen lassen zu der ganzen Gemeinde ewigem Heil und Seligkeit. Worauf ihm von den Brüdern für seine treue Dienste gedankt worden.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.  
Ba 2 S 74

1707 Januar 10

§ 3

365,3

Hat Constantia Maria Camp, Tochter von Herrn Johan Camp und Maria Sophia Hack, ihre Glaubensbekänntnus getan, bei dieser Gemeinde, und ist darauf als ein Glied dieser Gemeinde angenommen. Ältester ist dabei gewesen Bruder Daniel Teschemacher.

Auch ist bei dieser Versammlung gutgefunden, daß einem jeden Bruder des Consistorii gegeben werde 6 Rt, dieselbe bei dieser Winterzeit an arme Notdürftige auszuteilen.

Auch hat man beschlossen, daß bei künftiger Versammlung die Censur unter den Brüdern wieder soll eingeführt werden, welche vormals gebräuchlich gewesen. Auch hat bei dieser Versammlung der zeitige Prediger Herr Fischer den Brüdern der NT Gemeinde valediciert, ihnen gedankt zuvörderst vor alle Liebe, so er von ihnen empfangen, ihnen daneben Gottes Beistand und seinen Geist angewünscht zu ihrer Bedienung, auch allen Segen und Genade von Gott über dieselben, und der ganzen Gemeinde, und daß Gott der Herr das Wort der Wahrheit ferner bei derselben wollen im Segen und in der Kraft lassen sein. Worauf ihm von den Brüdern gedankt vor seinen getreuen Dienst und Arbeit, welche er bei ihnen getan.

Ba 2 S 75

1707 Februar 20

366

Ist eine Extra Versammlung der NT Brüder in Beisein des Herrn Antecessoren Bruder Johan Camp gehalten worden, demnach nun bei derselben referiert worden, daß mit den Brüdern der HT Gemeinde allbereits zweimal Untersprach gehalten worden wegen Egalität von Stimmen bei künftiger Prediger Wahl, ohne daß dieselbe ohngeacht aller Remon-

stratione sich annoch darzu nicht haben bequemen wollen, als ist bei nochmaliger ernster Überlegung dieser Sache beschlossen worden, einmal unsrerseits beständig darbei zu halten, und wann die H T Brüder bei nächster abermaliger Zusammenkunft noch nicht einwilligen wollten, alsdann unsere Beschwerde und Zugemütführung, daß an allen daraus entstehenden Widrigem unschuldig sein wollten, zum Protokoll der drei Gemeinden zu bringen.

Ba 2 S 75

1707 Februar 21

367

Ist ein Extra-Versammlung der Brüder der H T und N T Gemeinde gehalten worden. Der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Worbei vorgekommen, daß den 7. und 18. als auch den 21. Februar sind 3 Extra-Versammlungen gehalten worden zwischen den Brüdern der H T und N T Gemeinde worbei dann die N T Brüder unter Anführung ihrer beim Protokoll der drei Gemeinden A. 1698, den 28. Oktober erfindlicher Beschwerde, wie nämlich die H T Brüder bei denen passierten letztern drei Predigers Wahlen jedesmal mit Superiorität von Stimmen erschienen seien, nunmehr nochmalen und zwar zum allerletzten Mal freundbrüderlichst ersucht und erinnert, daß sie H T Brüder von solcher ungegründeter und Friedenshalber unter Protestation nur noniviter Superiorität von Stimmen abstehen möchten, gestalt sie N T Brüder auf keine andere Weise als mit beiderseits egalen Stimmen bei der jetzt wieder obseiender Predigers Wahl so wohl als auch bei der gleichen künftigen zu erscheinen finaal entschlossen seien. Auf allen unverhofften widrigen Fall aber, und wann gegen diese Billigkeit an H T Seiten perseveriert werden möchte, an allen zu besorgenden Inconvenientien unschuldig und davon frei sein wollten.

Hierauf haben die H T Brüder folgendes zu protocollieren begehret. Da die Brüder der N T Gemeinde bei dero particulierer Versammlung mit den H T Brüdern, den 17. und 18. Februar gehalten, ihre den 22. Dezember 1706 bei den drei Gemeinden getane Protestation wegen Gleichheit der Stimmen bei der Prediger Wahl wiederholet und darauf stets angetrungen haben, daß wir von den Unsrigen soviel zurücklassen möchten, bis man ihnen an Stimmen egal seie; als haben die H T Brüder ernstlich remonstrirt, daß Vorsteher beider Gemeinden bei jetzt anstehender Wahl nicht als zwei zerteilte Gemeinden, sondern als Vorsteher einiger Gemeinde, die nicht allein aus beiderseits Gliedern, sondern auch Fr., Mülheimer und andern Gliedern bestehet, consideriert. Wann wir dann sämtlich demnach auf nichts Eigenes, sondern allein auf Gottes Ehre und das Beste der ganzen Gemeinde sehen, so finde man nicht, warum man regardiren will, ob diese oder jene eine Stimme mehr oder weniger haben, die man müßte als ein Corpus consideriert werden. Gesagte H T Brüder haben dabenebens angezeigt, daß sie von ihren Antecessoren noch Diaconis niemand von der Wahl abhalten könnten, weilen die N T Brüder auch mit allen ihren Antecessoren und Diaconis erscheinen, die dann beiderseits in

einem Grade stehen. Wann dann die N T Brüder ja eine Gleichheit von Stimmen haben wollen, so stünde ihnen ja frei, ihre Vorsteher um soviel zu vermehren, daß sie uns gleich seien, und würden wir ihnen keineswegs als dann disputieren, daß sie mit einem egalen Consistorio erschienen mit uns bei der Prediger Wahl. Weilen aber die N T Brüder hierzu sich auch nicht verstehen wollen, und darauf beharren, daß man zwei Unserer zurücklassen solle, wir aber die Unsrigen hierinnen nicht benachteiligen können, als sind zwei Zusammenkünfte fruchtlos abgegangen, daran wir uns doch keineswegs schuldig erkennen, als die der Misshelligkeit nicht Urheber sind, im Gegenteil uns zu aller brüderlicher Lieb erbieten, dero wegen wir auch gemäß der Lehre Christi denen fürder nachzujagen unter Ermahnung Pauli an die Philip 2 V 2 + 3 + 4 zu folgen den N T Brüdern bei der dritten Versammlung den 21. Februar vorgeschlagen: erstlich, ob aus denen Männern, die der Gemeinde jetzo vorgestellt sind, nicht einer ohne Wahl, wie mehremale geschehen, welche nach Umfrage, bei den sämtlich oder meisten Gliedern das mehrest Gnüge mögte gegeben haben, vor diesmal berufen seie, damit also keiner in seinem Recht befriediget werde. Da aber dieser Vorschlag nicht anständig und eine Wahl mehr beliebig wäre, und da die N T Brüder vorgeben, ihnen nicht tunlich seie, ihr Consistorio um zwei Personen zu vermehren, — zweitens daß sie bei anstehender Wahl allein, doch ohne Consequenz mit ihren jetzt habenden Antecessoren und Diaconen nebens soviel von andern von ihren verständigsten Gliedern, als zu Egalisierung der Stimmen mit uns erfordert werden, erscheinen mögen. Da aber auch dieses keinen Ausgang finden will, so wollen wir frei sein von aller Verantwortung der alle daraus entstehender Unordnung nach sich ziehen könne und möge.

Ba 2 S 76

1707 Februar 26

368

Extra Versammlung der Brüder der H T und N T Gemeinde gehalten worden. Der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Aus dem, was die Brüder der H T Gemeinde am 21. dieses letzthin bei einer particulieren Versammlung zwischen ihnen und den Brüdern der N T Gemeinde protocollieren lassen, nehme dieses letzte vor genehm und bekannt an den zu gebend Hauptgrund, daß nämlich die H T Brüder ein Egal-Consistorium oder egale Stimmen bei der obhandenen Prediger Wahl gestehen.

Wiewohl nun zu Ablehnung der zwei Vorschläge, mit welchen die H T Brüder der Vergrößerung unseres Consistorii halber sich bemühen, und vermögen, welcher wir, oder plötzlich anoch zwei Consistorialen wählen, oder aber zwei blosser Gemeinde-Glieder dem Consistorio beistellen möchten, die N T Brüder für sufficient gnug geachtet hatten, eine allgemeine brüderliche Zugemütführung, wie nämlich unser N T Consistorium wirklich so complet ist, als es von uralten Zeiten durchgehends gewesen, und also zu diesem wichtigen Actu der Prediger Wahl keiner Extersion bedarf, so bezeugen demnach die N T Brüder über dem auf-

richtig, daß nicht allein nach fragender bester Kundschaft, sondern auch noch jetzt getaner genauerer Untersuchung des gegenwärtigen Zustands ihrer Gemeinde der obgemeselte erste Vorschlag dermalen untunlich seie, und bekennen gerne, daß sie andre von den Brüdern der H T Gemeinde nicht erwartet hatten, als dessen Frembtheit, Neuigkeit und übele Consequence sich dergestalt von selbst an Tag leget, daß auch notwendig den H T Brüdern: denselben vor sich selbst wohl zu ponderieren, haben recommandieren wollen.

Was sonst den H T Brüdern weitere Vorstellung betrifft als

1. daß bei der Wahl uns nicht als zwei Gemeinden, sondern nur als eine Gemeinde zu consederieren und derhalben nicht zu regardieren hätten, ob an Seiten einer Gemeinde mehrere Stimmen sein möchten, als an der anderen Seite, und

2. daß man diesmal nicht wählen, sondern auf den Grund einer Umfrage bei den sämtlichen oder doch meisten Gliedern nur berufen sollten. Darauf geben die N T Brüder wiederumb nur beträchtlich zu überlegen anheim, einer jeden Gemeinde Recht und Praevilegii, und mit was Unterschied und Discretion, daß bei einer Prediger Wahl combinirtes Corpus gleichwohl nichts destoweniger einzusehen und zu betrachten seie, wann auch die Brüder der N T Gemeinde das berufen und zwar auf eine Umfrage examinieren, so tragen sie ihrerseits darzu kein geringes Bedenken und hielten für das Ratsamste, es bei den vorigen Brauch der Wahl, und bei sotaner Administration als das Consistorium bis anhero in Ruhe und Genügen geführet hat, auch der Zeit noch bewenden zu lassen, weilen an N T Seiten wir uns annoch keineswegs ad Protocollum specialiter expliciret haben über das positive Einrichten des Wahlconsistorii an beiden Seiten, sondern was derwegen von uns mündlich mag vorgebracht sein, auch nur als einen privaten Discours consederieren expresse aufgehalten haben, als hätten verhofft, die H T Brüder würden es auch noch zur Zeit darbei gelassen haben, gleich wie wir es dann annoch auch ruhen lassen, bei der bishero nur generaliter ersuchter Egalität, und das übrige den nähren Entscheiden wollen befohlen sein lassen.

Weilen die Brüder der H T Gemeinde nicht gutfinden in weitere Weitläufigkeit mit Schriften in dieser Sachen sich einzulassen, als nur dienende zu mehrer Unruhe, so wollen dieselbe hiermit nochmalen sich erkläret haben, als aller hierdurch entstehenden Uebel und Ärgernis unschuldig zu sein.

Dergleichen Declaration und Erinnerung tun auch die N T Brüder.  
Ba 2 S 76

1707 Februar 28

369

Extra Versammlung der drei Gemeinden durch die Fr Brüder ange stellt, der Anfang mit dem Gebet.

Ist durch die Fr Brüder denen Brüdern proponiert dieses Folgende:

Nachdem Älteste der Fr Gemeinde aus einer der H T Brüder an eine N T Gemeinde gegebene Replique sattsam vernommen, wie daß H T Brüder eine Fr Gemeinde vor eine selbständige freie Gemeinde zu considieren nicht gesinnet, und ihres besten und vornehmsten Praerogativen in Vocation und Wahlwesens eines zum öffentlichen Gottesdienst destinierten Predigers erkennen, da doch besagte Fr Brüder solchem actu, so oft nur debito loco et more geschehen, beigewohnt, als protestieren Fr Älteste namens ihrer und ihrer Anticessoren gegen ein solches Unrecht ihnen angetan, begehren solches protocollirt, und bei künftiger Wahl remediirt zu sehen, damit nicht etwan Erweiterung causieret daran dann unschuldig.

Dieses ist durch die beiden Gemeinden ad referendum genommen.

Soll dem Herrn Küppelstein angedeutet werden, sich vorhero besser in seinem Predigeramt zu befeissen, damit nicht mehr von den Gliedmassen dem Consistorio solche schwere Klagen möchten vorkommen, daß fast eine Materie täte vortragen, wodurch die Glieder nicht allein in geringer Frequenz erscheinen, wodurch auch die Almosen sehr praejudiciert. Und weilen bishero die vielfältigen Ermahnungen nichts bei ihm gefruchtet, als wird ihm namens des Consistorii angedeut, nach anderer Occasion umzusehen, worin ihm Consistorium alsdann mit Rat und Tat wollte an Hand gehen, damit auf solche Weise anoch mit Reputation von uns kommen möge, angesehen es doch sonsten mit Unfreundlichkeit herzugehen von ihm zu befürchten stünde. Dieses soll ihm durch Herrn Meinertzhagen, Teschemacher und Dr. du Pont angedeutet werden.

Ba 2 S 83

1707 März 5

370

Sind die Brüder der N T Gemeinde beisammen gewesen, und der Anfang mit dem Gebet.

Ba 2 S 85

1707 März 2

§ 1

370,1

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden durch die Fr Brüder angestellt, gehalten worden, bei welcher H T Gemeinde mit einer Replique auf die beide am 28. Februar vorgetragene Puncten und Protestation mit Folgendem inkommen.

Obleich H T Brüder das von den Fr Brüdern den 28. Februar 1707 deponiertes Protes überwägende, nicht sehen, wie sie Fr Brüder aus der H T Brüder ihrer am 21. Februar getanen unverfänglichen Erklärung beweisen wollen, dass H T Brüder sie Fr Brüder nicht vor eine selbständige Gemeinde erkennen, so tragen sie dennoch kein Bedenken, sich zu der Brüder Genügen ferner zu declarieren, daß H T Brüder sie Fr Brüder erkennen als eine Gemeinde, die mit den N T Brüdern compiniert, gleich sie mit denselben jederzeit beigetragen haben, concedieren sie auch bei dem Wahlwesen in dem Recht, als sie bei den N T Brüdern jederzeit gehabt, meinen auch nicht, daß sie mehreres von ihnen praetendieren werden.

Angehend den Inwurf, daß sie bei der Wahl gewesen, sooft selbige loco et more debito geschehen, und diesen Ort auf die drei Gemeinden beziehen wollen, so gestehen H T Brüder nicht, daß die Wahl bei den drei Gemeinden gehöre, denn H T Brüder die Wahl ohne merklichen Nachteil und Praejudicien ihrer Consistorialen nicht enger inschränken können noch wollen, über dem, so können Fr Brüder aus keinen Actis beweisen, daß bei den drei Gemeinden jemals eine Wahl geschehen, sondern, daß was bei Herrn Brandis Raphe etc. mehr eine Unterredung als einen Brauch, viel weniger als eine Wahl gewesen ist.

Wie aber H T Brüder eifrigs darauf bedacht sein, daß die Gemeinde aufs baldigst mit einem Lehrer versorgt werden, darbei auch gern die Liebe und Friede betrachten wollen, als führen sie hiermit H T Brüder nochmalen zu Gemüte, und stellen in ihre Willkür entweder ihrer der H T Brüder den 21. Februar letzthin getane Vorschläge zu acceptieren, oder aber die Egalität gegen uns mit Zuziehung soviel Fr zu suchen, jedoch ohne Consequence und Praejudiz, allerseits Rechten. Gleichnun dieses der H T Brüder finaler Schluß und letztere Proposition ist, als erwarten sie von den andern Brüdern hierauf auf das baldigste ihre endliche Resolution massen H T Brüdern nicht gesinnet sind, sich wegen dieser Sache in weitere Schriftwexelung einzulassen, weilen dieselbe keinen weiteren Aufschub leiden will.

Noch sind N T Brüder mit folgender Antwort auf die ad referendum am 28. Februar letzthin einkommen. Obwohl die Brüder der N T Gemeinde der Zwischenkommung der Fr Brüder über die vorliegende Besorgung eines Predigers in der auf den Fuß der Kreyß Garnison bei jetzigem Kriege annoch conteniirendes Öffentliche zu begegnen wüßten, so können dieselbige ihrerseits dennoch erleiden, daß sie Fr Brüder darbei eintreten, mit Condition, daß es mit dem Heimlichen bei dem alten bliebe.

Ist der Vortrag durch H T Brüder geschehen durch N T und Fr Brüder ad referendum genommen.

Bei dieser Versammlung ist an Seiten der N T Brüder ein gewisser Vorschlag zu Beseitzung der Wahlstreitigkeit und hingegen schleuniger Ersetzung der offenen Predigerstelle verabredet, desgleichen auch eine verfertigte Antwort auf dasjenige, was H T Brüder den 2. März eingebracht, gelesen worden, und beschlossen, daß beides auf nächste Versammlung der drei Gemeinden soll vorgebracht werden.

Ba 2 S 85

1707 März 7

371

Sind die Brüder der N T Gemeinde extraordinarie beisammen gewesen im Beisein des Antecessoris Bruder Johann Camps. Der andere Antecessor Bruder J. Müling ist zwar auch ersucht worden, hat aber hohen Alters und Unpässlichkeit halber nicht erscheinen können. Der Anfang mit dem Gebet.

Ba 2 S 88



Ist extra Versammlung der Brüder der drei Gemeinden, alle praesent, bei einem Brüder der Fr Gemeinde gehalten worden, worin resolviert wie folgt:

daß zu Beiseitesetzung aller über das Wahlwesen eines Predigers in das Öffentliche entstandene Missshelligkeit, unter anderen Vorschlägen der von den NT Brüdern beliebt worden: daß nämlich bei jetzt versammelten Brüdern der drei Gemeinden Umfrag geschehen mögte, was vor ein Mann aus denen, die verwichener Tagen sich in öffentlicher Gemeinde zu diesem Ende beschreiben und hören lassen, als Herr Melchiors von Duysberg, Herr Brandt aus der Grafschaft Hanau, Herr Bornmann von Herborn, Herr Ouseél von Dantzig, den Brüdern der drei Gemeinden am dienlichsten sein mögte, daraus von denen allhier versammelten Brüdern dann einen nach seinem Gewissen zu benennen, nachgehends seinem particularien Consistorio vortragen, und wann dann derselbige von einem jeden Consistorialen den Applausum finden möchte, alsdann den Beruf unter Siegel der drei Gemeinden soll ausgefertigt und zugesandt werden, wobei verabredet, daß solches ohne Praejudiz des einen sowohl als des andern geschehen und daß, wie es in dem künftigen mit dem Wahlwesen soll gehalten werden, bei erster Occasion vorzutragen.

Worauf dann nach geschehener Umfrage deren sämtlichen Brüder der drei Gemeinden Bruder Brandt ausgesetzt haben.

Demnach die Brüder der NT Gemeinde dann aus obigem berichtet sind, daß ihr Vorschlag, welchen sie aus Betrachtung, wie nötig es sei, daß die Gemeinde wiederumb auf das Schleunigste mit einem Prediger in das Öffentliche besorget werde, am 5. dieses unter sich verabredet gehabt, bei den drei Gemeinden angenommen worden ist: als haben dieselbe nach Anrufung Gottes und gewissenhafter Ueberlegung, welcher aus obgemelten 4 Männern der ganzen Gemeinde am gefälligsten und dienlichsten sein mögte, im Namen des Herrn und nach getaner Umfrage, wie auch eingeholter Stimmen, ebenmässig den Herrn Brandt, Predigern bei der Fürstin von Schauenburg, ihrerseits einhellig ausersehen, und dieses in der nächsten Session der drei Gemeinden zu referieren aufgegeben, zu welchem dann auch Bruder Müling seine Stimme durch Bruder Welter wollte eingeschickt haben.

Ist gutgefunden vor die Gemeinde zu Eupen zum Behuf ihres Kirchenbau öffentlich in der Hosengass mit Darstellung einer Schüssel bei einem jeglichen Ausgang. Und ist diese Commission den Brüdern Daniel Teschemacher und J. L. Meinerzhagen aufgegeben, solches werkstellig zu machen und nachgehends dem collectierenden Prediger von besagtem Oepen zu überliebern.

Extra Versammlung der drei Gemeinden. Alle praesent bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten worden; der Anfang mit dem Gebet.

Alldieweilen in dieser Versammlung von denen Brüder der drei Gemeinden aus einem jeden der drei privaten Consistorien referiert worden, daß in denselben der Herr Prediger Brand univesalen und inhälligen Applausum gefunden hat, als ist nunmehr bei denen drei Gemeinden beschlossen, den Beruf-Brief jüngst gemeltermaßen förderlichts auszufertigen, und ihm mit erster gutfindender Gelegenheit auf Schauenburg zu zusenden, dan für Reisekosten ihm zu zulegen 25 Rt.

Es haben die Brüder J. L. Meinerzhagen und Daniel Teschemacher referiert, daß die vorgestern geschehene öffentliche Collecte für die Gemeinde zu Eupen aufgebracht hat Rt 139 Alb 58 wozu noch getan 10 Rt 22 Alb aus der Passanten Casse, macht zusammen Rt 150, welche heut durch obgem. zwei Brüder dem Prediger Herrn Nicolaus Guichard, und dem Diakonen Herrn Conrad Hansen baar sind zugestellt worden.

Folget hiernächst der N T Brüder Antwort auf dasjenige, was H T Brüder am 2. dieses Monats März eingebracht haben:

Auf das, was H T Brüder genötigt, zu sagen, daß sie weder von einiger Combination mit der Fr Gemeinde, noch auch von einigen Beitrag mit derselben wissen. Dann, so abgesondert als die H T Brüder auf den drei Gemeinden erscheinen für sich allein, so allenig und abgesondert erscheinen auch dabei wir N T Brüder.

Den allergeringsten Beitrag tun die Fr Brüder den N T Brüdern auch nicht; sondern was die Fr Brüder beitragen, das tun sie vermög allgemeiner Vereinigung a rata in die drei Gemeinden selbst. Denn, gleichwie die H T Brüder ihr Contingent zu der Cassa der drei Gemeinden lieberrn, also tun, die N T und auch die Fr, eine jede vor seiner Gemeinde allein und apart, wie das Buch, gegenwärtig unter Herrn Beck, distincte ausweist, obwohl angemerkt ist bei dem öffentlichen Gottesdienst die Verordnung oder Instellung eines Predigers (NB für die sämtlich drei Gemeinden zugleich) bei den drei Gemeinden gehöre oder nicht, dessen Desicion werden die H T Brüder ja hoffentlich ehender den drei Gemeinden, als ihnen heimgestellt sein lassen wollen. Daß aber gleichwohl in dessen die drei Gemeinden in solcher wirklicher Possession und Administration stehen, mit allen bei vorigen, und auch bei diesem Kriege in das Öffentliche gestellten Predigern, den einzigen Herrn Fischer nur ausgenommen, beweiset das Protocoll der drei Gemeinden unwiderablich. Daß deme ungeachtet solche Actus, Beruf und Schluss an H T Seiten gleichwohl nur bloss Unterredungen mögen genennet werden, ist ein schlechter Behülff, und will weniger als nichts sagen. Dass es uns untunlich und unmöglich sei der H T Brüder Vorschläge vom 21. Februar letzthyn zu bewerkstelligen, haben wir ja den 26. daraus so aufrichtig — brüderlich sincerius, auch in das particulier auf das beweglichste remonstriert. Beziehen uns also dahin und befremden uns billig, warumb man solche Anmutungen oder gleichsam Vorschreibungen wiederholen möge. Wie uns zuletzt die

Brüder der H T Gemeinde mögen dorfen ausbrechen, daß wir beide Gemeinden, nämlich N T und Fr Gemeinde bei vorseiender Berufung oder Wahlung eines Predigers in allem nur soviel Stimmen sollten beibringen, als die H T Brüder allein sollten mögen tun, können wir nit begreifen, ob das aber nur all zu klar abbilde

1. eine Entkennung einer jeder der obgem. zwei Gemeinden Selbständigkeit und Independenz;
2. eine Umbstossung aller Concordaten, kraft welchen die Sessionen, Schlüsse, Deputationen und alle andere Actus auf den drei Gemeinden in gleichem Grad und mit Egalität von Personen und Stimmen von uralten Zeiten gehalten und verrichtet worden, und ob
3. daraus gleichsam nicht erhelle ein eigenes Erheben ihrer H T Brüder und im Gegenteils gerne wollendes Benehmen unserer Praevogativen, Rechten, Egallität und Freiheiten, darinnen wir N T Brüder ihnen H T Brüdern nicht umb das allergeringste zu cedieren haben, stellen dahin; und schmerzet N T Brüder nicht wenig dergestalt von H T Brüdern sich zu müssen begegnet sehen.

## § 1

372,1

In Antwort, was T Brüder: 2. März ad Protocoll der drei Gemeinden dictiret, dienet, daß Fr Brüder sich hoch affrondiret befinden, daß T Brüder immerhin persistieren, ihnen ihrer Gemeinde Freiheit zu disputieren, da sie nicht allein alle Requisite einer freien Gemeinde, freie Bedienung der Prediger gegen Darlegung des Gehalts, Berufung derselbigen ins Öffentliche, Ältesten, Antecessoren, Consistorium, Capital, aparter Beitrag zu den öffentlichen Kosten und Armenkosten etc. berufen welches alles die Protocollen der drei Gemeinden von undenklichen Jahren sambt den sich darinnen befindlichen Acten und Schlüssen mehr als klar bezeugen, und den Halsstarrigen sattsam überzeugen werden, es seien der drei Gemeinde-Acta und in specie ihre Vocationen der Prediger nur bloss discoursen, des mögten sich wohl recht schämen, und solche Schmach sowohl anderen wackeren Leuten als ihren selbst eigenen Anverwandten nunmehr in der Erden ruhenden, nicht anzutun, dann klar und offenbar, daß der Beruf eines Predigers unter vielen andern nach Anrufung Gottes Namen ebensowohl eine Wahl, als etwan eines per forma dargestelltes Gezahl zwei Personen, vor einen deroselben man weiss, dass ein Ekel und Abscheu getragen wird so wie in der sogenannten Wahl des Herrn Fischers und Masii geschehen, und beider noch mehr als zuviel geschieht, als protestieren Fr Ältester nachmals vor sich und ihre Antecessoren gegen alle und jeden, und in specie gegen teutsche Ältesten, die ihnen ihrer Gemeinde Freiheit bedisputieren, und ändern, die doch nichts davon wissen unterwerfen wollen, und das Recht zur Wahlred mit Darstellung eines öffentlichen Predigers, welches ihnen die Union und Acta der Versammlung der drei Gemeinden beigebracht, par force benehmen wollen; leben doch der Hoffnung es werden teutsche Älteste die so lange Jahre zum Besten der

drei Gemeinden gestandene Union vielmehr befestigen, als zu unserer aller Nachteil zu brechen gemeinet, sondern das alles redressieren werden.

Nota: Vocationen der Prediger durch Mitbestimmung der Fr Ältesten sind Herr Brandius, Raphe, Küppelstein, die Transportierung des Herrn Duising aus dem Heimlich ins Öffentliche, und Darstellung des Herrn Clauberg, und Cochii auf die Nomination eines zweiten Predigers vor die Gemeinde zu Mülheim. Die Vocation aber des Herrn Fischers ist nicht more et loco solito geschehen, und sind die Bittschriften an den König von Preußen wegen ungehinderter Darstellung der Prediger zum öffentlichen Exercitio nicht allein nebens der anderen Gemeinde Insiegel und dem unsrigen bekräftiget, sondern auch N. P. der dreier Gemeinden Ältesten subscribieret worden, wovon die gnädige Rescripten annoch in unseren Händen — aus welchen allen dann klärlich erhellet, daß die Brüder der beiden anderen Gemeinden, daß das Öffentliche durch die drei Gemeinden sollte besorget werden.

Ba 2 S 92

1707 April 16

373

1. Die Versammlung der drei Gemeinden gehalten bei einem Bruder der Fr Gemeinde. Alle Brüder praesent; Der Anfang mit dem Gebet, der Zustand

2. der drei Gemeinden, dem Äusserlichen nach in gutem Stand.

Passanten Cassa mehr ausbezahlt als empfangen, 179 Rt 73 Alb 91 Hell.

3. Der Passanten Cassa zugelegt drei Portionen.

4. Das hl. Abendmahl soll auf Ostertag und folgenden Sonntag gehalten werden.

5. Bei Austeilung der Loetger in der Hosengass soll observiret werden, daß den Mülheimer Gliedmassen keine Loetger ausgeteilet möchten werden, und solle diesmal ein N T und ein Fr Bruder nebens Herrn Küppelstein wahrnehmen.

6. Es ist ein Dankschreiben von der reformierten Gemeinde zu Nürnberg den 11. Februar 1707 wegens ihnen getaner Beisteuer zu ihrem öffentlichen Gottesdienst.

7. Dem Vorleser Schugaert zu Schauenburg soll genotificiert werden, sich anhero zu begeben, auf dass er gehört möchte werden, ob seine Person allhier dienlich.

8. Der Gemeinde zu Gemünd soll aus der Passanten Cass zum Aufbau ihres Schulhauses zahlt werden 10 Rt.

9. Alldieweil Maitag anjetzo auf den Sontag infallet, als ist der Fast und Bettag auf den 3. Mai: Kreuztag zu halten gut gefunden.

Nächste Versammlung der drei Gemeinden soll bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 97

1707 Juni 2

374

Ist die Versammlung der N T Brüder geschehen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 99

1707 Mai 12

§ 1

374,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden extra in dem Namen Gottes bei einem Bruder der Fr Gemeinde zusammengetreten, da dann als Bruder Joh. Wilhelm Brandt das erste Mal bei hiesiger Versammlung zur Befestigung des von denen Brüder wiederholten und von ihnen in Gottes Namen geschehenen Berufs erschienen, und nebst Anwünschung alles Genadenvollen Segens zu dem Ampt des neuen Bundes, und Bezeugung sämtlicher Bruderliebe auch Anrufung göttlichen Namens verlangt worden, die Aufzeigung eines Dimissionsschreibens, welches aufs künftige gezeiget werden solle. Zugleich beschlossen und gut befunden worden, man solle die bei diesem Amt in hiesiger Gemeinde in acht zu nehmende Leges: Bruder Brandt mit nach Haus geben, bei künftiger Versammlung daraus zu referieren.

Ba 2 S 99

1707 Mai 27

§ 2

374,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr (?) Gemeinde extra zusammengekommen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Das Dimissionsschreiben, worumb Bruder Brand geschrieben, wird von ihm künftig hin solches aufzuzeigen erwartet.

2. Die Leges anbelangend hat Bruder Brand sich resolviret, selbigen unter Gottes Beistand wie billig nachzuleben.

3. Das königliche Preuss. Patent sub, dato den 6. Mai 1707 zu Potsdam, ist Bruder Brandt eingehändig worden.

4. Die gewöhnliche Hausvisitation soll geschehen vor dem Pfingstfest.

5. Auf instehendes Pfingstfest, als den 12. Juni, soll das hl. Abendmahl das erste, das zweite Mal den Sonntag hernach gehalten werden.

Die Verkündigung aber soll geschehen 14 Tage vorher.

6. Auf künftiges Pfingstfest sollen den ersten Tag zwei, den andern abermal zwei, und den dritten Tag eine, nämlich die Vorbereitungs predigt gehalten werden.

7. Die Catechismus predigen sollen nach dem Fest angefangen werden.

8. Weilen bei dieser Session von Königlich Preußischen Residenten von Diest eine Schreiben, worinnen Herr Küppelstein wegen eines vorgestern durch Trunkenheit gegebenen Ärgernisses angeklaget, mit besonderen Umständen eingekommen, als ist aus Betrachtung eines zu fürch-

tenden grösseren Ärgerniss bei der Gemeinde von den Brüdern per Majora beschlossen worden, daß auf der Brüder Ersuchen durch (tit.) Herrn Resident von Diest gemeldtem Herrn Küppelstein angedienet werde, wie er sich bis auf ferneren endlichen Schluss der Kantzel würde zu enthalten wissen. Und weilen die Sach von grosser Wichtigkeit, ist gut gefunden, daß bei künftiger Zusammenkunft mit Zuziehung der Antecessoren ein mehreres resolviert werde.

1. Bei dieser Session als den 23. Juni 1707 ist Bruder Brandt das erste Mal in dem N T Consistorio erschienen, da ihm nebst Bezeugung der gegen ihn gesetzten Liebe aller Segen Gottes angewünscht worden.

2. Vor die jährlichen gewöhnlichen Collecten oder Dienstgelder sind durch die N T Brüder eingesammelt, und auch am 28. Februar jüngsthin durch Bruder Daniel Teschemacher dem Herrn Johann Beck zugestellt worden. — Rt 113 Alb 69 Hell 4 den Rt zu 80 Alb.

3. Zur Passanten Cass sowohl als auch zu der Beitrags Cassa sind durch Bruder Teschemacher vor 9 Portionen dem Bruder J. Leon. Meinerthshagen bezahlt worden — Rt 135 zu 80 Alb.

4. Nach getaner Umfrage und beigebrachtem Zeugnis von der Mutter ist auf Jacob Liffering ein Zeugnis von N T Gemeinde sub dato den 15. April 1707 gegeben worden zur Beförderung seiner zu Erberfeld mit einer mit ihm verlobten Jungfrau vorstehender Copulation.

Ba 2 S 99

1707 Juni 21

§ 3

374,3

5. Sind Herr Walraven Wynen und Jungfer Barbara Nooth nach hiesigem Gebrauch nach geschehener Umfrage und Herrn Walraven Wynen seits beigebrachten Testimonium von Lobith durch Bruder Joh. Wilhelm Brandt in Beisein Bruder Daniel Teschemacher allhier eingesegnet und in dem Stand der hl. Ehe befestiget worden.

(Am Rande: de dato den 5. Januar 1707 von Lobith nomine Consistorium von Johannes Kruythoff)

Ba 2 S 102

1707 Juli 5

375

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr Gemeinde extra zusammen kommen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nach vorgemeldetem Schluss wegen Herrn Küppelstein haben die Brüder durch eine noch geschehene besondere Unterredung gut gefunden, daß Herr Küppelstein davon Bericht gegeben und ihm, umb Weitläufigkeiten zu vermeiden, anheimgegeben würde, dabei sein Bestes zu gedenken, und den besten Weg zu ergreifen, wie dann auch eine solche Andienung geschehen durch Bruder Paters, worauf Herr Küppelstein zu den

sämtlichen Vorstehern des andern Morgens als 28. Juni kommende, seine Dimission verlanget, die ihm auch sogleich gegeben worden.

Weilen aber Herr Küppelstein von Mitteln ganz entblösst und um einen Beistand angestanden, als ist per majore gut gefunden, ihm aus christlichem Mitleid, eine freiwillige Liebesgabe und Steuer von 100 Rt aus den gemeinen Mitteln zu geben, doch mit diesem Beding, daß gemeldetes Geld ihm nicht eher eingehändigt werde, als bei seinem Abzug von hier zu einem andern Ort; alsdann ihm 25 Rt, die übrigen 75 aber pro Quartal gegeben werden sollen, quartaliter 25 Rt.

Die Catechismuspredigten sollen den 1. Juli anfangen und allezeit Sontagnachmittags gehalten werden. Weilen aber bei Abgang Herrn Küppelsteins ein Proponent ad Interim angenommen worden, als hat Bruder Brandt, damit die Catechismuspredigten nicht allein auf gemeldeten Proponenten fallen mögten, sich erklärt: alle 14 Tage die Morgen und Nachmittags-Predigten verrichten, anstatt dessen der angenommene Proponent alle Wochen-Predigen verrichten könnte. Welches auch von denen sämtlichen Brüdern mit Liebe angenommen, und deshalb festgestellet worden.

Ba 2 S 102

1707 Juni 21 § 1 375,1

Ist Herr Stahl, Proponent von Duissberg, von Bruder du Pont ex commissione nach atlich allhier abgelegten Predigten ersuchet worden, ob er sich auf eine Zeit ad interim wolle belieben lassen, hier zu predigen, welches auf dessen Erklärung mit diesem Contract geschehen, daß Herr Stahl auf ein Vierteljahr zu predigen ersuchet, und ihm wöchentlich 4 Rt weniger 10 Stüb sollen gereicht werden, welches Herr Stahl acceptiert und den Anfang seiner Bedienung gemacht den 3. Juli.

Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag soll gehalten werden den 10. August.

Das Abendmahl soll gehalten werden das erste Mal den 4. September, das zweite Mal den 11. September

Künftige nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 2 S 103

1707 September 8 376

Ist die Versammlung der N T gewesen, der Anfang mit dem Gebet gemacht, und obiges protocollirt worden.

Ba 2 S 104

1707 Juli 24 § 1 376,1

Ist das Sacrament der hl. Tauff mitgeteilt worden an die junge Tochter Herrn Joh. Frantz Arentz von Juchen und Jungfrau Maria Elisabetha Meinertshagen, Eltern, und genennet worden: Helena; Gevattern sind

gewesen Herr Jacob Meinertshagen von Amsterdam und Jungfrau Helena Meinertshagen, Wittib von Herrn Ahasverus in Bremen, an deren Statt gestanden Herr Jacob Meinertshagen und Jungfrau Rademachers, Herrn Isaac Meinertshagen Hausfrau.

Die Taufe ist geschehen von Prediger Joh. Wilh. Brandt in Beisein Bruder Joh. Welter. Ältester.

Ba 2 S 104

1707 August 7 § 2 376,2

Ist durch Prediger Joh. Wilhelm Brand in Beisein Bruder Johann Welter, Ältester Herr Jacob Nierstrass und Johanna Chatharina Schommers, Eheleuten ein Sohn getauft, und der Name gegeben worden: Johann Wilhelm. Taufzeugen sind gewesen Herr Johann Weyermann, Prediger in Schwanenberg (an dessen Stelle gestanden Johann Welter) und Herr Wilhelm Brockerhoff.

Ba 2 S 105

1707 November 23 377

Sind die N T Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 105

1707 Oktober 20 § 1 377,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der H T Gemeinde beisammen gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich noch wohl.

2. Die Passanten Cassa hat wegen geschehener Reise Bruder J. L. Meinertshagen nicht können geschlossen werden.

3. Von Bruder L. Meinertshagen ist vorgestellt worden, daß der die Passanten Cassa habende einer gewissen Person benötigt sei, solche zu Kranken oder sonstigen Armen, eine Untersuchung ihres Zustandes zu tun, schicken zu können, damit die Gelder desto besser angewendet werden; welcher Vortrag von den sämtlichen Brüdern angenommen und einen gewissen Menschen darzu zu erkiesen beschlossen worden.

4. Bei künftigen Versammlungen soll allezeit die Liste derer, so einiger beständiger Gelder teilhaftig werden, nach altem Gebrauch verlesen werden.

5. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag soll künftigen 1. November gehalten werden.

6. Bevorstehendes Christfest soll das erste, und den folgenden Neujahrstag das zweite Mal das hl. Abendmahl gehalten und drei Wochen vorher verkündigt werden.



7. Nach der ersten Abkündigung soll zugleich die gewöhnliche Hausvisitation geschehen.

8. Auf Ersuchen Herrn Küppelstein durch Bruder Brandt auf einige Assistenten und Dimissorial Schreiben ist von den sämtlichen Brüdern dero Resolution ausgesetzt worden bis Herrn Küppelstein durch Besserung der Lebens Buße zeigen, und Bußbekenntnis vor einem Consistorio ablegen würde.

9. Bruder Brand hat zum Vergnügen der sämtlichen Brüder sein Dimissorial-Schreiben von Schaumburg eingehändiget.

10. Durch Bruder Brandt soll Herr Stahl angedienet werden, daß er dieses laufende Vierteljahr mit Predigen in hiesiger Gemeinde continuieren, und das Tractament gleich als auf vorige Weise ihm gereicht werden solle.

11. Bruder Brand und Bruder Daniel Teschemacher sollen Herrn Prediger Raab bei dessen Ankunft namens des Consistorii beneventieren, und soll alsdann eine Vorstellung an Herrn Residenten von Diest und gemeldetem Herrn Raab geschehen, ob nicht möge zugelassen werden, daß Joh. Georg Schuchart in der Hosengass zu einem Vorleser gebraucht würde.

12. Auf eingebrachtes Bittschreiben von Herrn Prediger Bingelius von Altenkirchen um einige Beisteuer zu Unterhaltung der daselbstigen Schule, sind von den sämtlichen Brüdern 12 Rt zu geben resolvieret worden.

Künftige Versammlung wird sein bei den Brüdern der N T Gemeinde.  
Ba 2 S 105

1707 November 7

§ 2

377,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde beisammen gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Von den N T Brüdern wurde proponiert, weilen Herr Stahl kein vollkommen Genügen gebe, ob man würde bedacht sein müssen und einen andern Proponenten zu rufen nach verfllossenem Vierteljahr, welches Herr Stahl noch bedienen wird, oder ein beständiger Prediger bis zum Friedensschluss zu rufen.

Der N T Brüder Gutachten hierauf ist, einen beständigen Prediger zu berufen. Fr und H T Brüder nehmen es ad referendum. Die Zeit inzwischen zu gewinnen, ist von sämtlichen Brüdern etliche zu einem oder anderen Zweck zu hören beschlossen worden.

2. Nachdem Bruder Brand vorgestellet, wesmassen besondere große Eitelkeiten gehen und überhand zu nehmen scheinen, und die sämtlichen Brüder desfalls ersuchet um hülfeleistende Hand ein solch Uebel von unserer Gemeinde zu nehmen, weilen ohnedem schon viele sich darüber

geärgert, ist von sämptlichen Brüdern beschlossen worden, daß ein jeder Ältester in seinem Quartier Hausväter und Hausmütter samt den Ihrigen freundbrüderlich abmahnen von Eitelkeiten, und zur Furcht Gottes anmahnen solle.

Sollte hierdurch die Ärgernus nicht gehoben und dem einreissenden Uebel nicht können gewehret werden, so sollen zufolge der Kirchenordnung andere Wege eingeschlagen werden.

Bruder Daniel Teschemacher hat Bruder Dupont in dieser Versammlung das alte versiegelte Buch, eines und anderes darinnen nachzusehen, eingehändiget.

Ba 2 S 107

§ 3

377,3

1. Bruder Daniel Teschemacher, welcher gegen das vierte Jahr der Kirchen in Consistorio treulich gedienet, ersuchet seine Dimission von gedachtem Kirchendienst; stellet anbei zur Wahl aus: Herrn Johannes Camp Antecessorem und Herr Jacob Nierstrass (ältsten Diaconum).

1707 November 7

§ 4

377,4

2. Beschehene Proposition § 1 ist den Brüdern auch jetzt insbesondere vorgestellt, und von allen; die bei Versammlung der drei Gemeinden von NT Brüdern gegebene Resolution ihrerseits gut gefunden worden, daß ein beständiger Prediger zu berufen sei.

Ba 2 S 109

1708 Januar 23

378

Ist eine Extra Versammlung mit Zuziehung des Antecessoris Camp gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bei welcher Versammlung von Bruder Daniel Teschemacher vorgebracht worden, wie daß an dem heutigen Tage bei ihm als Praesidi der drei Gemeinden gewesen seien Herrn Joh. Leonard Meinertshagen und Herr Henricus von Goor, als beide gedeputierte Älteste namens des HT Consistorii, und angedienet, daß wie gerne die HT Brüder bei heutiger angestellter Versammlung der drei Gemeinden hätten erscheinen wollen, dieselbigen dennoch ein solches nicht würden noch könnten tun, weil die Fr Brüder jüngsthin in der Sache von Godhart Müling sie HT Brüder vor parteiisch erklärt hätten, mit Parteiischen aber sich keine Schlüsse machen liessen, würden auch nicht ehender mit Fr Brüdern zusammentreten, es sei ihnen denn vorhero von denenselben Satisfaction gegeben worden. Indessen offerierten sie HT Brüder mit uns NT Brüdern auf bestehende Convention jedesmal willig zusammen zu kommen.

Worbei obgemeldte Deputati das Passanten Büchlein zur Uebersetzung überreichten: bewilligten anbei ihrerseits zur Ansetzung des viertel-

jährigen Fast- Buß- und Bettags auf nächstkünftigem 2. Februar; worauf dann ist geschlossen worden, die Fr Brüder zu der Convention der drei Gemeinden zwar kommen zu lassen, gleichwohl aber kein ordentliches Consistorium zu halten, noch auch das von den H T Brüdern unserem Praesidi Angedientes zum Protokoll zu bringen, sondern vorhero den H T Brüdern durch eine Deputation von unsern beiden Ältesten an Herrn Johann Leonard Meinertshagen wieder sagen zu lassen, daß uns hiezuo beschweret fänden, sonderlich, da wir auch Pars wären in der Sache von Herrn Mülling. Darneben, weil auch dieses als ein Werk von Weitläufigkeit und daraus in der Gemeinde Unheil entstehen könnte, einsehen täten, mögten sie H T Brüder vermittelst nochmaliger reifer Ueberlegung auf ein gelinderes Mittel bedacht sein, allenfalls aber ihre Notdurft recta den Fr Brüdern selbst tun, oder doch uns wenigstens schriftlich geben, was wir ihretwegen in das Protokoll setzen lassen sollten. Indessen das Büchlein der Passanten Cassa den Herrn Johann Leonhard Meinertzhagen wieder zu erstellen, und den Bettag anzusetzen.

Ba 2 S 109

1708 Januar 29

379

Sind die Brüder mit Zuziehung des Antecessoris Camp extra beisammen gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Wobei dann Bruder Daniel Teschemacher und Bruder Welter referieren, die ihnen den 23. Januar 1708 aufgetragene Commission verricht zu haben.

Bruder Daniel Teschemacher aber rapportieret in specie, daß den 26. dieses Monats wiederum bei ihm gewesen sind vorgemelte 2 H T Älteste und demselben hinterbracht haben, daß ohnerachtet unserer hinterbrachten Vorstellung dennoch in ihrem H T Consistorio mit Zuziehung der Herren Antecessoren das vorige von uns NT Brüdern getane Begehren nicht nur confirmieret, sondern nochmalen beschlossen worden sei mit den Fr Brüdern einmal ehender nicht zu wollen zusammenkommen, es sei ihnen denn wegen der zugelegten Parteilichkeit in der Sache von Herrn Mülling sowohl, als auch aber das, was sie Fr Brüdern am 8. März 1707 gegen sie H T Brüder zum Protokoll gebracht. Satisfaction gegeben worden; H T Seiten ihre Comission schriftlich zu geben, würde als nicht gebräuchlich nicht geschehen.

Indem nun nur Umfrage bei dieser Session gekommen, was auf der H T Brüder abermalige Deputation zu resolvieren sei, ist einhellig gutgefunden worden, daß von unserm Praeside förderlichst noch eine abermalige Versammlung der drei Gemeinden solle angestellet, und darzu sonderbar auch H T Brüder neben Fr Brüder sollten berufen werden. Wann alsdann gleichwohl H T Brüder darbei nicht erscheinen sollten, daß gleichwohl sodann der H T Brüder Begehren in Praesent der Fr Brüder dem Protokoll der drei Gemeinden soll einverleibet werden.

Ba 2 S 111

1708 März 4

380

Sind N T Brüder, absente Bruder Wilhelm Hack, beisammen gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 112

1707 Dezember 11

§ 1

380,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden extra bei einem Bruder der N T Gemeinde versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Auf eingekommenes Bittschreiben von Herrn Küppelstein de dato 8. Dezember 1707 bleibt der sämtlichen Brüder Resolution ausgestellt, bis nach näherer Untersuchung der Sache. Inzwischen sollen ihm Herrn Küppelstein zu seiner Subsistens 6 Rt gereicht werden.

2. Die Commission, so einem jeden Ältesten zufolge gemachten Schluß in sessione 1707, den 7. November § 2 denen in seinem Quartier habenden Gliedern anzudienen auferlegt worden, ist sogleich von denen H T und N T Brüdern ausgerichtet worden, aber Fr Brüder haben denselben unterlassen.

3. N T Brüder stellen den Brüdern vor, daß bei ihren Gliedern die freundliche Bitte und Ermahnung geschehen, excessive Visiten an dem Tage des Herrn zu meiden, damit derselb mit beiligen Uebungen, worzu wir verbunden, desto ungehinderter vollbracht würde; ersuchen an bei, ob von ihnen eben ein solches möchte gutgefunden und beschlossen werden. H T und Fr Brüder nehmen es ad referendum.

4. Brüder N T Gemeinde tragen kläglich vor, daß Godhardt Müling, ein Mitglied ihrer Gemeinde, ohne gebührend Angeben und Beibringung der geringsten Motiven, Gesinnung seines Zeugnisses, in die Gemeinde der Fr Brüder übergangen, auch wie vernommen, von diesen übernommen sein solle, da doch von den N T Brüdern expresse gewarnt und gebeten worden, sich nicht hierinnen zu übereilen, indem solches diene wohl untersucht zu werden. Und gleich wie solches nicht allein gegen liegenden Schluß expressen, sondern auch gegen alle gemeine Kirchenordnung angehet, so bitten die N T Brüder, daß hierinnen mögen manutieniert, und die Sache zum Untersuch Ohnparteiischer heimgegeben werde.

5. Hingegen haben Fr Brüder bezeugt, nichts von dem vor 90 Jahr gemachten Schluß zu wissen, und in soviel weniger dazu gehalten zu sein, weil zeithero ihre vornehmsten Glieder von den N T Brüdern auf- und angenommen sind.

Ba 2 S 112

1707 Dezember 22

§ 2

380,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde extra beisammen gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nach Untersuchung auf Herrn Küppelstein eingegebener supplic 1707 den 11. Dezember — § 1 ist sämtlicher Brüder Schluß, daß wegen neu eingekommener Klagen ihm Herrn Küppelstein bona conscientia noch keine Dimissorial könne gegeben werden.

2. Auf zweite Bitte vorgedachten Schreibens um fernere Assistenz und Zuschuß bei voriger Liebesgabe ist H T und N T Brüder Schluß, daß Herr Küppelstein die noch restierende 75 Rt nicht eher noch anderster als nach gemachtem Schluß 1707 den 5. Juli, wannen er sich ausser der Stadt würde begeben haben, sollen gereicht werden, und zwar nicht ihm selbst, sondern einem andern. Widrigenfalls, solle er diesem Schluß, seines Bestens halber gemacht, nicht nachkommen wollende zu erwarten haben, daß vorgedachter Schluß annulliret werden, und man nicht würde gebunden sein an getane Versprechung. Fr Brüder Schluß ist eben derselbige.

3. Auf drittes Bitten Herrn Küppelstein ist per majora geschlossen, daß bei so gestellter Sache mit Herrn Küppelstein keine Intercession vor ihn bei IKM von einem Consistorio geschehen könne.

4. Auf vierte Bitte ist per majora geschlossen, daß Herr Küppelstein, welchem kein Dimissorial bei so gestalten Sachen könne gegeben werden, noch viel weniger könne zugelassen werden die Cantzel zu betreten.

5. Fr Brüder haben sich erkläret die Andienung zufolge gemachten Schluß 1707 den 7. November § 2 bei ibren Gliedern zu tun, betreffende die Abmahnung von der Beikunft zu einem gewissen Concert.

6. N T Brüder ersuchen in der Sache Herrn Godhardt Mülings-, H T Brüder als Mediatoren, die Sache gewissenhaft einschauende zu componieren.

H T Brüder nehmen es ad referendum, Fr Brüder wollen die Sache ad imparciales gelangen lassen.

Ba 2 S 113

1708 Februar 8

§ 3

380,3

Ist die Versammlung der drei Gemeinden absent der H T Brüder bei einem N T Bruder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußerlichen nach durch Gottes Güte noch wohl.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben — Rt 147 Alb 98 Hell 6

3. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist zufolge geschעהner Abrede an dem 23. 1. 1708 bei einem Bruder der N T Gemeinde durch die N T und Fr Brüder auch eingeschickter Consens der abseienden H T Brüder, gehalten worden den 2. Februar.

4. Bruder Daniel Teschemacher als an dem Praesidio seinde, referiert, daß Herr Leonhardt Meinertshagen und Herr Henricus von Goor als De-

putati vom H T Consistorium bei ihm gewesen dem 23. Januar 1708 mit folgendem Vortrag: daß wie gerne sie H T Brüder bei der den 23. Januar angestellten Session der drei Gemeinden sollten erscheinen wollen, dieselbige dennoch ein solches nicht würden noch könnten tun, weil Fr Brüder jüngsthin in der Sache von Godhard Müling sie H T Brüder vor partiisch erklärt hatten, mit Parteiischen aber sich keine Schlüsse machen ließen. Würden auch nicht ehender mit Fr Brüdern zusammentreten, es sei denn, daß ihnen vorher von denenselben Satisfaction gegeben worden.

Weiter referiert Bruder Daniel Teschemacher, daß N T Brüder auf solch ihnen getanen Antrag mit Zuziehung des Herrn Antecessoris gutgefunden; H T Brüder, wie dann auch den 24. Januar geschehen, zu ersuchen, ob sie die Sache zuvor etwas näher einschauen oder dieses Fr Brüdern, wo nicht selbst mündlich hinterbringen, doch sonst schriftlich von sich geben möchten. H T Brüder aber hätten durch nochmalige Deputation den 26. Januar geschehen, nochmalen angedeutet, daß sie H T Brüder mit Zuziehung ihrer Herren Antecessoren vorigen gestellten und kundgemachten Schluß confirmieret. Würden also davon nicht abstehen, noch auch ihren Schluß schriftlich als mündlich ungewöhnlich seinde, angeben.

Neben dem wäre ihrer und dero Herren Antecessoren Schluß, daß die Zusammenkunft ihrerseits mit Fr Brüdern nicht geschehen würde, es sei ihnen dann zuvor von Fr Brüdern sowohl in der Sach Godhard Müling betreffende, als auch was Fr Brüder am 8. März 1707 gegen sie H T Brüder zum Protocoll gebracht, Satisfaction gegeben worden. Fr Brüder nehmen dieses zu beantworten zu Bedenken.

5. Die Lista derer, so beständige Gelder bekommen, ist eingesehen, und darinnen keine Veränderung gemacht worden.

6. Herr Bingelius, Prediger in der reformierten Gemeinde zu Altenkirchen übersendet ein Dankschreiben de dato 15. November 1707, und Quittung über 12 Rt, so ihrer Gemeinde auf geschehene Bitte zugesteuret worden.

7. Folgende Bittschreiben sind einkommen und verlesen worden: eines von der H T Kirchen in London sub dato 6. Oktober 1707, welches das zweite; noch eins von Kirchherten ohne Dato. Die Erklärung darüber wird mit nächsten folgen.

8. Private Catechisation wird mit nächsten angefangen werden.

9. Die Kosten vor Bruder Brand Stuben, so sich belaufen zusammen auf Rt 41 Alb 51 4 d, so von Bruder Leonhard Meinertshagen ausgelegt, sollen aus der Passanten Cassa ihm restituieret werden.

10. Die Zehrungen von denen Herren Candidaten, so sich hier haben hören lassen, sollen durch Bruder Joh. Leonhard Meinertshagen aus der Passanten Casso zahlet werden.

11. Jacob Gillis, Barbierer soll vor getane Kur an des Vorlesers Sohn, aus der Passanten Cassa zahlet werden 6 Rt.

12. Wegen der Mietung des Hinterhauses in der Hosengassen werden die Brüder der drei Gemeinden ersuchet, ob durch den Herrn Dr. du Pont

von Dr. Holder es solle gemietet werden, also gedachter Holder sonst es an andere zu vermieten gesinnet. Hierüber ist von den Anwesenden mit den H T Brüdern zu reden und demnächst die gesämtliche Meinung beizubringen resolvirt worden.

Künftige Versammlung wird (D(eo) V(olente) sein bei denen Fr Brüdern.

#### § 4

380,4

1. Bruder Daniel Teschemacher producieret zwei Briefe von Bernhard Köster, aus dem Hamm vom 3. und 24. Januar 1708, kraft welcher sich ausweiset, daß die alte Schuldforderung an den Junker von Quaadt mit dem Herrn von der Recke auf das neue verglichen sei vor die Summe von 750 Rt zu bezahlen; die Halbscheid auf das nächst bevorstehende Pfingstfest, und die andere Halbscheid auf das Pfingstfest 1709.

2. Frau Helena Gertraud Heinius, Herr Johannis Jacobi Liefferings, Kaufmanns in Coeln Hausfrau, liefert ein ihr Zeugnis von Elberfeld von Herrn Grüter, Prediger daselbsten de dato 1707, den 23. Juni.

3. Auch liefert sein Zeugnis ein Herr Johann Jacob Frowin von Herrn And. Clauberg, Predigern zu Frechen, sub dato Cöllen den 13. Januar 1708. Welche beide hiermit zu Gliedern unserer N T Gemeinde seind auf- und angenommen worden.

4. Die drei bei Herrn Camp in Verwahr gelegene Consistorialbücher sind nunmehr von demselbigen abgenommen, und ist beschlossen worden, solche bei jetziger gefährlicher Zeit versiegelt in einem Kistgen verwahret, bei dem Herrn Residenten von Bilderbeck auf einige Wochen niederzulegen.

#### § 5

380,5

2. Beide Ältesten sollen bei künftiger Versammlung mit den H T die Sache Godhard Müling betreffend urgieren.

3. Bei morgen zu haltender Versammlung mit den H T ohne das Beisein der Fr Brüder wegen zwischen teutschen und Fr Brüdern liegenden Differenzen wird gehalten werden (!) soll alles, sonderlich so von dem Wahlwesen oder sonst was bedenkliches sollte vorgetragen werden, ad referendum genommen werden.

4. H T und Fr Brüder solle vorgetragen werden, daß N T Brüder gutgefunden, wann bei jetzo betrübten sonderlich gefährlichen Zeiten unserer Kirchen bei den Gliedern der Gemeinde angesagt würde einen Buß- Fast- und Betttag in der Stille zu feiern, den Höchsten zu bitten um Abwendung eines zu fürchtenden Unheils oder über unserer Kirche ein etwas verhenkte Strafe, umb dero Gutfinden darüber zu vernehmen.

5. Bruder Daniel Teschemacher ersucht abermalen seine Dimission. Übrige Brüder aber können hierzu noch nicht resolvieren, sondern ersuchen Bruder Daniel Teschemacher auf das freundlichste noch eine Zeitlang in dem Dienst zu verbleiben.

Ba 2 S 114

Sind die Brüder versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bruder Daniel Teschemacher bringt ein einige Vorschläge, so durch H T Brüder in einer aparten Versammlung zwischen ihnen und N T 1708, den 5. März gehalten, vorgetragen. Unter welchen sind:

2. Ob wir unter uns H T und N T Brüder nicht möchten das Los ziehen über Bruder Brand und Bruder Raab, und dadurch ausmachen, welcher der einen oder der anderen Gemeinde Prediger sein sollte, damit eine jede bei Abgang ihres Predigers allein einen anderen zu rufen Recht habe, zu verstehen bei künftig zu hoffendem perpetuelen exercitio publico.

3. Ferner, daß man dieses als das Hauptwerk, ehe und bevor die vacant gewordene Stelle besetzt wurde, zuvor abmachen solle.

4. Hierauf ist durch private Unterredung N T Brüder gut gefunden, ihnen H T Brüdern durch Bruder Daniel Teschemacher anzudienen, daß man hierzu wegen dem nach zur Zeit ganz ungewissen Perpetuelem weder könne noch würde resolvieren.

5. Hingegen, daß ihre Meinung sei, die vacant gewordene Stelle auf ebensolche Weise, mit Vorbehaltung eines jeden Rechts, als die Wahl Herrn Küppelstein geschehen, auch jetzo könne erfolgt werden.

6. Bruder Daniel Teschemacher referiert, daß H T Brüder Herr Jacob Meinertzhagen und Herr Henricus von Goor als Deputati abermaligen Vorschlag 1708, den 28. April getan, ob N T Brüder resolvieren würden, mit ihnen H T Brüder das Loos über Bruder Brand zu ziehen, welchem derselbe zufallen möchte, damit alsdann die andere Gemeinde die vacante Stelle zu ersetzen sich befehlissen möge, worbei sie das Perpetuum betreffend ihren vorigen Vortrag würden stehen lassen.

N T Brüder Schluß ist, daß solches Loosziehen über Bruder Brand, dieweilen er sowohl von Fr Brüder mit deren Untersiegel als H T und N T Brüder gewählt und berufen worden, nicht von H T und N T Brüdern mit Ausschliessung Fr Brüder geschehen könne.

8. Auf geschehene Umfrage, ob H T Brüder Proposition Fr Brüder solle communiciert werden, ist die Resolution von: Ja; und solle die Relation davon denen Fr Brüdern geschehen durch Bruder Daniel Teschemacher und Bruder Johann Welter; durch eben diese beiden Brüder soll obiger Schluß — § 7 den H T angedienet werden.

9. Ist durch Bruder Brand getaufet worden Petrus Gerhardus. Eltern Johann Jacob Liefferingh und Helena Gertraud Heinius. Taufzeugen Herr Peter Heinius, Herr Gerhard von Goor und Frau Catharina Teschemacher.

10. Jährliche Dienstgelder de anno 1707 durch N T Brüder Daniel Teschemacher und Johann Welter eingesamlet, so sich nach gezeigt



Rechnung belaufen ad 108 Rt pro 80 Alb, sind zur Beitrags Cassa zu bringen Herrn Welter eingehändigt worden.

Ba 2 S 118

**1708 Juli 6**

**382**

Sind die Brüder versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bruder Welter referieret, daß Herr Bruder Henricus von Goor als Deputierter von H T Brüdern den 4. Juli angedienet, wie dass Herr Stahl, so eine zeitlang hiesige vacante Garnisonsstelle versehen, seine Dimission verlanget, und solche ihm nebst Danksagung vor geleistete Dienste und fernerm angewünschten Segen von ihnen H T wie auch Fr Brüdern zu geben resolvieret sei; worbei N T Brüder gutfunden, auf ihnen vorher ge-sehene Communication hierüber abgefraget worden, welches nun bei sitzendem Consistorio folgende; daß die Herr Stahl gegebene Dimission approbierten, wiewohlen gewünscht hatten, daß solches nach Gewohnheit geschehen wäre. Welche Resolution N T Brüder; H T Brüdern durch Bruder Joh. Welter soll angedienet werden.

2. Ferner bringt Bruder Welter bei, daß durch obgemelten Bruder von Goor angedient worden, H T Brüder Gedanken und Resolution sei, den Ossenbach wegen dissolaten Leben zu dimittieren, und an dessen Stelle Joh. Georg Schuchart zu setzen.

N T Brüder Gedanken sind, daß zwar längsten Ohsenbach los zu sein gewünscht, welches aber bei jetzigen Conjunctionen geschehen zu können nicht sehen, besonders, wie Schuchard aus dem Clevischen Hof in das Öffentliche gestellt werden könne, welches gleichfalls durch Bruder Welter H T Brüdern soll referiert werden.

Ba 2 S 121

**1708 Dezember 5**

**383**

Sind die Brüder versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Das Verhandelte bei dieser Session wird im nächstfolgenden sich zeigen:

Ba 2 S 123

**1708 Dezember 30**

**384**

Sind die Brüder mit Zuziehung des Herrn Antecessoris Camp versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 123

**1708 August 10**

§ 1

**384,1**

Ist die Versammlung der drei Gemeinden absente Herr Paters bei einem H T Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht wor-

den, worbei die zwischen H T und Fr Brüder eine Zeit gelegene Mißhelligkeiten folgender Gestalten beigelegt worden:

1. Weilen Fr Brüdern sich erkläret, daß sie durch ihre ad protocollum dictierte Terminos dato 8 März 1707: H T Brüder nicht gemeinet gewesen zu beleidigen, desgleichen ihr Depositum wegens der Partialität vom 21. Dezember 1707 so nicht gemeinet, als haben H T Brüder sich um Friedenshalben wohl wollen bezeugen.

2. Da nun hingegen Fr Brüder einbringen, daß sie von H T Brüdern sich auch beleidigt fänden laut Protocolli de anno 1707, als haben die H T Brüder aus Liebe zum Frieden darauf folgende ebenmäßige Deposition ad protocollum hiemit tun wollen.

3. Auf die von Fr Brüdern fürgeschützte Beleidigung, so von H T Brüdern ihnen geschehen sei, explicieren sie H T Brüder, daß ihre Gedanken nicht weniger als solche gewesen, wie auch, daß H T Brüder sie — Fr Gemeinde nie vor keine selbständige Gemeinde gehalten hätten.

4. Der Stand der drei Gemeinden findet sich dem Äusseren nach unter Gottes Güte noch wohl.

5. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben bis auf den 5. Juli 14 Rt 43 Alb 6 d

6. Der in vorigem Vierteljahr zu halten gewöhnliche Betttag ist den 3. Mai gehalten worden.

Gleichfalls ist in verflossenem Vierteljahr das hl. Abendmahl den 8. April als Ostertag das erste, und den 1. Mai das zweite Mal gehalten worden.

7. Der jetzt bevorstehende Betttag soll den 15. August gehalten werden.

8. Das hl. Abendmahl soll den zweiten und den 9. September gehalten und den 19. und 26. dieses verkündigt werden.

9. Die Haus-Visitation, so eine Zeit her verschoben blieben, soll jetzt gleich nach erster Abkündigung des hl. Abendmahls geschehen.

10. Die reformierter Gemeinde zu Aachen und Butscheid zugestandene Collecta ist den 29. April. so vorals nachmittag geschehen, und eine Summa von 156 Rt per 80 Alb gesammelt, und durch Bruder Beck obgedachter Gemeinde überliefert worden.

11. Für diese Collecta ist ein Dankschreiben von Aachen sub dato 23. Juni 1708 einkommen.

12. Nachdem Herr J. A. Stahl, Candidatus Theologiae, so eine Zeitlang ein Vierteljahr zu dem andern: hiesige Vakanz versehen, seine Dimission durch einen Brief von Duissberg sub dato 30. Juni 1708 begehret, ist solche mit aller Brüder Consens und Liebe ihm gegeben, und nebst Dankagung vor geleistete Dienste fernerer Segen von Gott angewünscht worden.

13. Dem gewesenen Vorleser Ossenbach ist den 1. Juli seine Dimission gegeben und mit aller Brüder Gutfinden noch ein Rock zur Reise verehret worden.

14. Hingegen ist Joh. Georg Schuchgart an dessen Stelle, so er den 15. Juli zu verwalten angefangen von sämtlichen Brüdern angenommen worden.

15. Auf eingekommenes Bittschreiben von Polnisch-Lissa um eine Collecta sub dato 7. März 1708 aus Frankfurt ist von N T und Fr Brüder resolvieret, eine öffentliche Collecta in der Hosengass zu tun. H T Brüder nahmen es ad referendum.

16. Der reformierten Gemeinde zu Bacharach sind auf eingekommene Bittschreiben sub dato Bacharach den 2. Mai 1708 von N T und Fr Brüdern 25 Rt zu geben zugestanden worden.

H T Brüder nehmen es ad referendum.

17. Bruder du Pont ist Dr. Holters Hinterhaus zu mieten von sämtlichen Brüdern Commission gegeben worden.

18. Fremder, sonst unter hiesige Gemeinde nicht gehörender Glieder Kinder, welche tüchtig erfunden worden sollen nach H T und Fr Brüder Vota zur particulieren Catechisation angenommen werden.

N T Brüder nehmen es ad referendum.

19. Die Lista derer, so beständige Gelder empfangen, ist verlesen und nichts darinnen verändert worden.

20. Bruder Henricus von Goor sollen die ausgelegte Gelder aus der Passanten Cassa wieder vergütet werden.

21. H T Brüder von N T Brüdern in der Sach Godhart Müling zwischen N T und Fr Brüder liegend, ersucht seinde, wollen als Mediatores der Sachen Composition zwischen beiden auszufinden suchen.

Künftige Versammlung der drei wird bei N T Brüder gehalten werden.

Ba 2 S 122

1708 Oktober 11 § 2 384,2

Ist eine Extra Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder Henricus von Goor und Bruder Paters bei denen N T Brüdern gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 125

1708 Dezember 3 § 3 384,3

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äusserliche Stand der Gemeinde findet sich unter Gottes Güte noch wohl.

2. Der nunmehr gewöhnlicher Zeit nach verflossene und viertel-jährige Betttag ist den 1. November gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat den 3. Dezember geschlossen mehr ausgegeben als empfangen 23 Rt 1 Heller.

4. Bruder Leonhard Meinertshagen ersuchet, daß die bei ihm stehende Passanten Cassa zu einem andern transportiert werden möge. N T Brüder, welche die Ordnung der Annehmung solcher trifft, werden bei nächster Session, zu welchem unter ihnen diese Cassa transportieret werden solle, angeben.

5. Bei Verlesung der Lista von denen ständig auszugehenden Geldern ist von denen sämtlichen Brüdern gutgefunden, daß der Frau Catharina Jansen das bisher ihr gereichte Geld die Halbscheid aus besonderen Ursachen soll enthalten; und dasselbe ihr vorgestellt, anbei eines besseren erinnert werden solle.

6. Der Stand von Anna Margaretha Rasfeld, welche durch Bruder Leonhard Meinertshagen um eine Beisteuer bei den Brüdern angestanden, soll untersucht, und darauf über das Gebetene resolvieret werden.

7. Das Abendmahl des Herrn soll künftigen Christtag den 25. Dezember, das erste, und den 1. Januar 1709 das zweite Mal gehalten, folglich den 9. und 16. dieses verkündigt werden.

8. Die Hausvisitation ist vor diesmal bis Ostern ausgestellt.

9. Die Collecta vor die reformierte Gemeinde zu Polnisch-Lissa soll den 6. Januar 1709 öffentlich in der Hosengass geschehen.

10. Der reformierten Gemeinde zu Bacharach sind mit Gutfinden sämtlicher Brüder und geschehene nähere Unterredung 30 Rt zugesteuert worden.

Hierauf ist ein Dankschreiben sub dato Bacharach den 21. Oktober 1708 einkommen.

11. Bruder du Pont hat das Hinterhaus von Dr. Holter gemietet sub conditione, daß ihm ein Consistorialschein gegeben werde; welcher ihm auch durch Gutfinden sämtlicher Brüder unter der Hand Bruder Brands soll gegeben werden.

12. Wittib Langens läßt durch H T Brüder Ansuchung tun, von der wegen der Mietung des Predighauses entstehenden Sorge entledigt zu werden, welches von denen Brüdern ad deliberandum genommen wird.

13. N T Brüder Relation ad § 18 — 1708 den 10. August ist, daß mit fremden Kindern so als zu vorn geschehen, solle verfahren werden; hingegen Kinder aus der Mülheimer Gemeinde nicht anderst sollen angenommen werden, als

1. mit Consens des dasigen Predigers,
2. nach gegebener besonderer Declaration vor oder bei der Bekannnuss,
3. mit Angelobung, daß sie ohne erhebliche Ursachen sich nicht aus der Gemeinde, zu welcher sie sich begeben, zu der Mülheimer verfügen wollen. H T Brüder nehmen es ad referendum; Fr Brüder erkennen die erste Condition, folgende zweite und dritte aber nicht.

14. Nachdem H T Brüder von Fr Brüdern in der Sach Godhard Müling betreffend als Mediatores solche zu componieren ersuchet worden, als erklären sich H T Brüder, daß mit erstem: beider Gemeinde Brüder zu vereinigen zu suchen. Künftige Versammlung wird sein bei Fr Bruder.

1. Passanten Cassa wird zu dem Bruder Welter transportiert werden.  
Ba 2 S 125

1709 März 2

385

Ist die Versammlung der Brüder mit Zuziehung des Herrn Antecessoris gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 127

1709 Januar 23

§ 1

385,1

Ist die Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr Gemeinde absente Bruder Paters gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußeren nach unter Gottes Güte noch wohl befunden worden.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag soll den 2. Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa soll zu Bruder Welter transportiert werden.

Hierauf hat Bruder Leonhard Meinertshagen die Passanten Cassa überreicht mit dem Restant per salto Rt 15 — 33 Alb 5 d.

4. Die Lista deren beständig auszuzählender Glieder ist gelesen und nichts darinnen geändert worden.

5. Der Anna Margaretha Rasfeld sollen per Quartal 2 Rt zu ihrer Subsistenz gerichtet werden.

6. Eine Bittschrift von Vörde sub dato 20 November 1708 umb eine Beisteuer zu dero Kirchenbau und anderen Notwendigkeiten ist verlesen und aufs künftige darüber zu resolvieren beschlossen worden.

Ba 2 S 127

1709 Januar 25

§ 2

385,2

Ist eine Extra Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder Paters gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Folget der zwischen den Brüdern das Wahlwesen betreffende gestellte und in diesem Consistorio unter Gottes Güte ratificierter Contractus folgenden Inhalts:

Nachdem zwischen denen hier selbst erfindlichen evangelisch reformierten Gemeinden einige Differenz über die bevorstehende Wahl eines Predigers bei dem von SKM in Preussen hieselbst etablierten Garnisons Exercitio entstanden: als ist dieselbe durch Zwischen-Sprach des Herrn Vicekanzlers von Hymmen und Herrn Residenten von Diest gütlich hin-

gelegt, und gedachtes Wahlwesen, als lange gegenwärtige Exccercitium währet, folgender Gestalt eingerichtet.

1. Ist und bleibt zwaren der gegenwärtige Prediger Herr Brand kraft seiner Vocation der ganzen Gemeinde Prediger, und solle diese Abrede denselben überall nicht nachteilig sein. Dieweil aber die Einigkeit und Ruhe der Gemeinde erfordert, daß man das Wahlwesen etwas näher reguliret, als wollen:

2. Die zwei Gemeinden, nämlich die H T und N T das Los darüber werfen, zu welcher Gemeinde Herr Brand wegen Zahlung seines Salarii und Praesidii bei dem Consistorio gehören solle; welcher Gemeinde derselbe nun zufallen wird, zu derselben will sich die wallonische Gemeinde, so gedachtem Herrn Brand mitberufen, fügen und ihn nach wie vor vor ihren Prediger halten.

3. Hingegen aber sollen drittens die anderen H T oder N T Gemeinden, welche Herrn Brand nicht zugefallen, bemächtigt sein, den zweiten Prediger vor sich allein zu vociren, welcher auch von der berufenden Gemeinde salarirt werden und in dem Consistorio das Praesidium führen solle.

4. Jedoch viertens dergestalt, daß die wallonische Gemeinde gleich bishero also auch forthin zu gemeldter beider Prediger Salario den fünften Teil beitragen solle und wolle.

5. Dafern aber fünftens vor Aufhebung gemeldten Exccercitii mehrgedachter Herr Brand anderwärts berufen, oder sonsten abgehen sollte, alsdann wird sich die wallonische Gemeinde mit der Gemeinde, wozu sie sich gefüget, über die neue Wahl wiederum verstehen, oder sonsten in ihrer Freiheit beharren, darin bestehende: vor sich einen Prediger zu berufen, und soll als dann dero Beitrag zu dem Gehalt der zweier Prediger cessiren. Hingegen wollten Fr Brüder den von ihnen gerufenen Prediger aus ihrer Cassa allein salarieren, doch ohne Änderung des übrigen Beitrags.

6. Endlich solle diese Abrede ihre Kraft behalten als lange das gegenwärtige Exccercitium währet, nach dessen Aufhebung aber bleiben allerseits Gemeinden in vorigem Stande und bei ihren herbrachten Gerechtsamen und Gewohnheiten.

Zu mehrerer Befestigung dieses sind hier unter drei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt mit der drei Gemeinden Siegeln anstatt Unterschrift bekräftiget, und einer jeden Gemeinde eines davon zugestellet worden, so geschehen C(öllen) 25. Januar 1709.

Wegen Salarierung der beiden Prediger, davon des einen Gehalt Rt 280, des andern 250 Rt sich beläuft, ist über § 2, 3 und 4 des in dem Wahlwesen gestellten Contracts durch nähere Unterredung der sämtlichen Brüder geschlossen, daß solche usque ad tempus pacis aus der Gemeinen Cassa auf vorigen Fuß geschehen solle.

Ba 2 S 128

Ist die Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder du Pont gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Durch gezogenes Los den 25. Januar 1709 ist Bruder Brand H T Brüdern zugefallen.

2. Der Zustand der Gemeinde findet sich dem Äußeren nach unter Gottes Güte noch wohl.

3. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgeben Rt 13 Alb 22 Hell 8.

4. Das hl. Abendmahl soll auf künftiges Pascha ersten Tags des erste, acht Tage hernach das zweite Mal gehalten, und künftigen Sonntag das erste Mal verkündigt werden.

5. Die Hausvisitation soll bis künftiges Pfingstfest wegen des incommoden Wetters ausgestellt bleiben.

6. Auf das von Voerde einkommenes Bittschreiben ist den sämtlichen Brüdern bei jetzigen schwachen Expensen noch eine Zeit anzustehen beschlossen worden.

7. Sämtliche Brüder haben geschlossen, daß Joh. Georg Schuchart dem, der die Passanten Cassa in Händen hat, solle zugefüget werden um Kranke oder sonstige Armen anzusprechen, auch solche von ihrem Stand und Beitrag zu untersuchen, wesfalls ihm dann das Jahr 12 Rt sollen zugelegt und darbei nach Befinden der Brüder mehreres zu reichen vorbehalten werden.

Dieser Schluß soll gedachtem Herrn J. Schuchart durch Bruder Joh. Welter und Henricus von Goor angedienet, und er das hierinnen ihm zu tun Vorkommende mit allem Fleiß und Treue zu versehen eingesetzt werden.

8. Das eine Zeitlang nun in Bruder du Pont Händen gewesenes genanntes versiegeltes Büchlein ist durch Bruder Daniel Teschemacher H T Brüdern überhändigt worden.

Künftige ordinaire Versammlung wird bei N T Brüdern gehalten werden.

## § 1

386,1

1. Dato den 2. Mai 1709 sind die Brüder mit Zuziehung des Antecessoris Camp in dem Namen des Herrn die Predigers-Wahl zu tun zusammengetreten und haben zur Wahl ausgesetzt Herrn Prediger Kulp von Caub; Herrn Schnappelius Prediger zu Gundersblum; Herrn Joh. Petrus Bender Prediger zu Hanau; Herrn Carolus Otto Weizelius, cand. theol. von Altenhasslau; Herrn Wortmann, cand. theol. aus Barmen bei Erberfeld, Herrn Justus Müller, cand. theol. von Offenbach, Herrn Weigelius, cand. theol. von Hanau. Herrn Catterenberg, cand. theol. von Unna.

Da dann nach Anrufung göttlichen Namens um den Beistand und Regierung seines hl. Geistes sich bei Einsammlung der Stimmen befunden, daß solche einhellig auf Herrn Cand. Catterberg gefallen; und solle solches

ihm, da er jetzo gegenwärtig sich befindet, durch Bruder Brand und beide Ältesten angedienet werden.

Ba 2 S 132

1709 Mai 21

387

Ist die Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten. Und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist zum ersten Mal erschienen der ins Öffentliche berufene Prediger Fr Wilh. Katterberg, welcher dann von versammelten Herren Brüdern mit aller Liebe empfangen, ihm Gottes Segen und alles Heil zu solchem Amt angewünscht, und als ein liebwerter Bruder auf- und angenommen worden.

2. Gebührender, in Gottes Kirch zu haltender Ordnung wegen, hat gemelter Prediger testimonium examinationis et ordinationis sub sigillis Synodi Marconae et Classis Rhuralis von Herrn Engels Praesido et Herrn Schramm, Inspectore im Namen besagten Synodi und Classis Moderatorum unterschrieben sub dato Schwelm, den 15. Januar 1709, den Herren Brüdern eingereicht, kraft welcher zuvor auch schon gezeigten Scheins derselbe als gestern seine Introductions Predigt gehalten.

3. Alldieweilen auch Prediger Katterberg der Beruf mündlich aufgetragen, und deswegen kein schriftlicher Schein ausgefertigt, als wird hiermit dem Protocollo inseriert, daß dessen Gehalt jährlich sein soll 250 Rt quartaliter zu bezahlen; da hingegen dann gemelter Herr Katterberg promittiert hiesiger Gemeinden Obliegenheiten und Gesetzen, welche ihm communiciert werden sollen, gemäß als rechtschaffener Prediger sich zu betragen.

4. Es ist gefragt, ob denen beiden Herren Ältesten, da noch ein und anders wegen der Bedienung Herrn Predigern Katterbergs und Brands zu regulieren, völlige Commission erteilet werden sollte, solches bei instehender Versammlung der Brüder von denen drei Gemeinden zu observieren, Und ist solches einhellig beliebt worden.

5. Da auch jetzunder widerumb Gerüchte des Friedens laufen, ist proponiert, obs wohl nicht dienlich zur Ausbreitung von Christi Königreich als auch der Gemeinen Ausnehmen, daß man sich beim Congress deswegen meldete um hinkünftige perpetuelen öffentlichen Gottesdienst sowohl als auch freie Handlung zu erhalten, und wann vielleicht davon bei Versammlung der Brüder von denen drei Gemeinden vorkommen sollten, auch wohl von Auslagen, wie dann dazu dergleichen viele werden erfordert werden, gehandelt werden möchte, ob besagte Brüder und Älteste gleichfalls bevollmächtigt in gemeinen Schluß zu (gehörtem) wird ebenmässig volle Gewalt und Commission erteilet; dazu insbesondere auch solche Sache aufs Höchste zu secretieren permittiert wird.

Ba 2 S 133



1709 August 21

388

Ist die Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 136

1709 Juni 6

§ 1

388,1

Ist extraordinäre Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T gehalten, und der Anfang dazu mit einem Gebet gemacht worden. Von den N T Brüdern sind erschienen Bruder Katterberg und Bruder Daniel Teschemacher; von H T Brüdern Bruder Brand und Bruder Jacob Meinertshagen.

Aus der Fr Gemeinde ist niemand erschienen. Bruder du Pont hat sich durch Bruder Brand lassen excusieren, der andere Älteste solcher Gemeinde absent.

1. Ist von N T Brüdern proponiert, ob nicht da jetzo starke Friedensgerüchte wiederum laufen, es dienlich, daß sowohl wegen freier Handlung, als auch perpetuelen öffentlichen Exercitii Religionis man sich bei der Friedenshandlung adressierte, als auch, ob nicht nützlich, daß dazu ein jedes Consistorium gewisse Deputierte aussetze.

N T Brüder Sentement findet beides vor gut. H T Brüder achten, daß ersteres nötig. Was das Politische wegen der Handlung betrifft nehmen sie auf ad referendum.

2. H T Brüder stellen vor, obs nicht wohl, daß man auch erwähnten Deputierten ein vollkommen Revers gäbe, darin ihnen absolute Vollmacht gegeben würde nach ihrem Gewissen mit freien Händen darin zu handeln und auch, sich mit anderen Städten desfalls zu vereinigen, nicht weniger, daß selbige vor aller Gefahr und Schaden verwahret würden; endlich auch, daß besonders Secretesse recommendiert werde, auf was Weise man sich dazu verpflichtet, und wie bestens selbiges zu observieren?

Die Antwort der H T Brüder ist, daß solches höchstbillig und nötig.

N T Brüder nehmen ad referendum was die Vereinigung allenfalls mit andern Städten betrifft, übriges gleichfalls gutfindend.

Bruder du Pont, Ältester der Fr Gemeinde, läßt durch Bruder Brand seine Erklärung bekanntmachen, daß man ihrerseits mit allen zufrieden und einig sein würde, als vorjetzo versammelte Brüder zum Besten der Gemeinde beschließen würden.

3. Ist verabredet worden, daß ein jedes Consistorium ihre Resolution durch dero Deputierte über obiges bei den drei Gemeinden einbringen sollen zwischen Dato und übermorgen.

Ba 2 S 136

1709 Juni 9

§ 2

388,2

Ist eine abermalige extraordinäre Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder von der N T Gemeinde gehalten worden. Die Brüder H T und N T Gemeinden praesent; Fr Gemeinde aber absent.



**Abb. 1 Grabstein des C. Ian Funck von 1639 mit Hausmarke und Initialen I F auf dem um 1576 vor dem Weyertor angelegten Friedhof der reformierten Gemeinde von Köln.**

1. Da nun Fr Brüder etlichemal bei der Versammlung nicht erschienen und ist gut gefunden, einige von den Brüdern an selbige zu deputieren und nach der Ursache solches Ausbleibens zu fragen, und sind dazu Bruder Brand und Bruder Welters ausgesetzt.

Ba 2 S 139

1709 Juli 29

§ 3

388,3

Ist extraordinäre Versammlung der drei Gemeinden absentibus der Fr Brüder bei einem Bruder NT Gemeinde gehalten, und der Anfang mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich dem Äußeren nach durch des Herrn Gnade noch wohl.

2. Paßanten Cassa hat 14 Rt 53 Alb 6 Hell mehr ausgezahlt als empfangen.

3. Der gewöhnliche vierteljährliche Fast- Buß- und Betttag soll den 10. nächstbevorstehenden Monats Augusti gehalten werden.

4. Das hl. Abendmahl soll den 1. und 8. September gehalten werden und drei Wochen vorher die Abkündigung geschehen.

5. NT Brüder proponieren, ob jetzo die schon einigemal verschobene Hausvisitation vor dem hl. Abendmahl möge geschehen. HT Brüder nehmen es ad referendum.

6. Ein Schreiben von Herrn Prediger Raab sub dato Cleve den 12. Juni 1709 ist verlesen, worin er bekannt gemacht seine Vocation zur Professorat nach Duisburg.

7. Ein Schreiben von der Gemeinde zu Wattenscheid de dato vom 25. Mai 1709, worin eine Steuer vor dero Kirche, besonders zu Aufrichtung einer Schule, verlangt wird, ist verlesen und Resolution darüber bis auf künftige Versammlung verschoben worden.

8. Schreiben von Herrn Prediger Güllicher von der Gemarken de dato 1709 Juli 11. wegen ad 1703 versprochener 50 Rt ist verlesen. Wird ebenmäßig Resolution bis künftige Versammlung ausgestellt.

9. Collecta vor die Gemeinde zu Polnisch-Lissa öffentlich gehalten den 6. Januar 1709 hat eingebracht Rt — Stüb — und ist Bruder Jac. Meinertshagen zu übermachen zugestellt worden.

10. Lista der Hausarmen ist gelesen und vor diesmal nichts darin geändert worden.

11. Es sind der Fremden und Garnisons Lötcher von Bruder Brand dem Consistorio angeboten, damit selbige dem eingehändigt werden, welchem die Distribution obliege.

Nächste ordentliche Versammlung wird nächstkünftig bei einem Bruder Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 139

Königlich Preussisch Patent ist bei dieser Versammlung Bruder Katterberg eingereicht worden sub dato Köln an der Spree den 29. Juli 1709.  
Ba 2 S 142

1709 Juni 29

§ 5

388,5

Ist getauft worden eine junge Tochter von Herrn Joh. Frantz Arentzen von Jüchen und Maria Elisabetha Meinertshagen genannt Agnes Margaretha als Taufzeugen haben gestanden — Anton Werner Müntz und Frau Constantia Margaretha Falcks und Juffer Agnes Helena Arents von Jüchen.

Ba 2 S 143

1709 November 17

389

Ist unsere ordinaire N T Versammlung gehalten und der Anfang mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Seit letzterer Versammlung hat Bruder Katterberg bekommenen Beruf von der Gemarken zurückgesandt und bei der Gemeinde noch weiter zu bleiben resolviret.

2. Bruder Teschemacher und Welter referieren, daß Glieder der Gemeinde sich beklagt, wie sie von der Wahl Prediger Katterberg so gar unwissend gelassen, sie ein solches ein jeder in seinem Quartier bekannt gemacht und zugleich angedient, daß sie sich dessen bei erfordernden Vorfällen hätten zu bedienen.

Ba 2 S 142

1709 November 2

§ 1

389,1

Haben bei Bruder Brand folgende junge Döchter unserer N T Gemeinde als bei welchen sie von Anfang instruiert worden, ihre Bekanntnis vor öffentlicher Gemeinde abgelegt, nämlich: Maria Gertrut Camp, Tochter von Joh. Camp und Maria Sophia Hack, und Maria Teschemacher, Tochter von Bruder Daniel Teschemacher und Gerdrut Hack, beide in ihrem 17. Jahr. Sind auch hierauf zu Gliedern N T Gemeinde auf- und angenommen worden.

Ba 2 S 144

1709 November 9

§ 2

389,2

Ist durch Bruder Katterberg getauft worden Eleonora Johanna Henrietta Theodorothea, Tochter von Heinrich Gotfried von Wilcke, zeitl. Major in Hessischen Diensten und Agnes von Bilderbeck, Gevattern; Joh. Theod. Baron von Briese Lieutenant General und Frederic. Henry de Bilderbeck, Resident der Staaten, Gevatterin: Eleonora Sophia von Wieren

geborene von Wurn; worbei als Ältesten praesent gewesen Bruder Daniel Teschemacher.

Ba 2 S 144

1709 November 10

§ 3

389,3

5. Sind Zwilling Töchter durch Bruder Katterberg getauft worden. Die älteste ist genannt Maria Elisabeth, wobei Taufzeugen: Joh. Wilh. Bröckerhoff, und Elisabeth Schomars, Hausfrau von Herrn Prediger Schmidts in Wassenberg, an letzterer Stelle, die absent hat gestanden Loers, Hausfrau Herrn Wilhelm Bröckershoff: Der jüngsten Namen Johanna Catharina Tauf-Gezeugen sind: Joh. Nierstraes und Johanna Cath. Nierstraes, und Cath. Leonardi Hausfrau von Abrah. Picave.

Die Eltern dieser Kinder sind:

Jacob Nierstrass und Johann Cath. Schomarts; als Ältester ist dabei praesent gewesen Bruder Joh. Welter.

Ba 2 S 145

§ 4

389,4

6. Bruder Teschemacher und Welther erinnern, daß Fr Brüder noch sonst ordnungsgemäß im verwichenen Monat Oktober zuhaltende Session angeordnet, noch von letz angestellten vierteljährigem Bittag (? ?) ouversteuer gegeben, oder Consensus eingeholet, alles wider in legibus verfasster Ordnung. Ist deswegen vorgemelten Herren Brüder Commission erteilet, sich deswegen bei nächster Session der Brüder zu beschweren, und verordnen zu helfen, dass künftighin dergleichen von keinem Teil mehr geschehe.

NB. Vorgemelter Bettag ist gehalten worden auf verwichenen 1. November.

7. Gemelten Herrn Brüdern ist gleichfalls aufgegeben, bei der Session von den drei Gemeinden betreffend Distribution der Lötcher sich zu erklären, daß solches von beiden Predigern zugleich oder nur einem alternative geschehen möge.

8. Ist beliebt worden, bei diesen sonderlich bedrängten Zeiten 24 Rt vor die Armen auszuspenden; und sollen zu dem Ende jeden der Consistorialen 6 Rt zugestellet worden.

Ba 2 S 146

1710 April 2

390

Ist extraordinaire N T Versammlung gehalten und der Anfang dazu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Hat Bruder Katterberg ein Berufsschein von der Gemeinde zu Nefgies Bergischen Lands, de dato den 24. März 1710 — mit den N T Brüdern communiciert, ersuchende, daß ein solches in Überlegung genommen werden möchte.

Ba 2 S 146

1710 April 14

391

Ist abermals extraordinäre Versammlung gehalten und der Anfang dazu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Consistorial Brüder stellen vor auf den a dato den 29. März datierten und den 2. April von Bruder Katterberg communicierten Berufsschein von Nefgies, daß dero Begehren dahin ginge: noch bei ihnen verbleiben möchte, wesfalls, nachdem ein solches mit Zuziehung Gemeinigliedern namentlich des Antecessoris Joh. Kamp, Syberti Busii, Gillis Vermeulen, Joh. Frantz und Joh. Adam Arentsen a Juchen, Heinerich Scherrenberg Namens seiner Frau Mutter, der Wittib Scherrenberg überlegt, damit kein Vorwurf eines Unsichern Platz hab: continuationem salarii bis zu wiedervorkommenden anständigen Beruf offeriert, worauf mit dem ersten Erklärung verlangen.

Bruder Katterberg antwortet: daß er miteinander in der Furcht des Herrn erwägen, und sobald möglich seine Resolution mit den Brüdern communicieren werde.

Ba 2 S 147

1710 Mai 14

392

Ist ordinaire N T Versammlung gehalten, und der Anfang dazu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 2 S 148

1709 Dezember 6

§ 1

392,1

Ist eine ordinaire Versammlung der drei Gemeinden absentibus Brüder Fr Gemeinde bei einem H T Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinden ist dem Äußeren nach unter Gottes Güte nach wohl.

2. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgeben 11 Rt 12 Alb 4 Heller.

3. Der 1. November verflossene und von den Brüdern zu halten verabredete Bettag ist dato gehalten worden.

4. Das hl. Abendmahl wird künftigen 25. Dezember das erste, den 1. Januar 1710 das zweite Mal gehalten und den 8. dieses abgekündigt werden.

5. Der gewöhnliche vierteljährliche Buß- Fast- und Bettag soll den 24. Februar 1710 gehalten werden.

6. Dieweilen Bruder Joh. Welter erinnern lassen, daß einige Hausarmen um Vermehrung ihrer Steuer angehalten, ist bei Verlesung der Lista resolviret geworden, desfalls insbesondere miteinander zu reden.

7. Bruder Brand überliefert namens Wittib Langens den Miet- und Versicherungsschein von dem Predigthaus mit Ersuchen, daß solche von ihr möge abgenommen oder nächstens sie eines bessern versichert werden.

Sämtliche Brüder erkennen es vor ein billiges, daß obgedachte von gemeldter Wittib abgenommen, und desfalls bei nächster Versammlung, wann alle Brüder praesent, eine Abrede genommen werde.

8. Bruder Daniel Teschemacher legt hiermit ab die Aufsicht über den Kirchhof, derweilen die de dato 1706 den 18. Januar abconditionierte 3 Jahr bereits verflossen.

9. Von wegen der von Bruder Brand in vorhergehender Session geschehener Anbietung des Löscher erklären sich N T Brüder, daß solche wechselweise in Ansehung der Wochen oder aber in Praesens beider Prediger möchten distribuiert werden. H T Brüder nehmen es ad referendum.

Künftige ordinaire Versammlung wird sein bei einem Bruder N T Gemeinde.

Ba 2 S 148

1710 April 7

§ 2

392,2

Ist ordinaire Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder N T Gemeinde gehalten worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist des Auswendigen nach Gott lob noch wohl.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgeben 49 Rt 27 Alb.

3. Februar 3 laufenden Jahrs ist von Bruder Joh. Welter, Bruder du Pont überliefert das Beitragsbüchlein, samt an Gelde 46 Rt 53 Alb per 80 Alb.

4. Actus der extraordinären Versammlung der drei Gemeinden bei einem Fr Bruder gehalten vom 3. Oktober 1709 wird hiemit Protocollo inseriert: daß allerseits beliebt, dafern einer beiderseits Herren Prediger verhindert oder abwesend wäre, solle der gegenwärtige, weilen dieselbe beide aus denen Gemeinden-Mitteln salarirt werden, wie das Protocollum ausweist, vice versa auf geschehenes Ansuchen alle vorfallende Bedienung leisten.

5. N T Älteste namens ihres Consistorii geben auf den am 5. Dezember 1709 durch H T und Fr Älteste Herrn Georg Cramer und Herrn Doctor du Pont bei Daniel Teschemacher abgelegte Deputation hiermit zur Antwort: In dem allergeringsten weder geständig noch überwiesen zu sein, daß die N T Brüder den am 25. Januar 1709 mitratificierten Contract, so respectu des Herrn Prediger Brands als obgemelten zweien Gemeinden nicht sollten gehalten haben; daß aber dennoch gemelter Herr Brand wegen der bei N T Gemeinde fernersthin praetendierten ihm aber unmöglich wäre zu zustehen gewesene Tauf- und Copulationsactus durch obgemelte Deputierte von der N T Gemeinde seine Dimission an sich selbst genommen hat, könnten und müssten die N T mehr so geschehen und getan sein lassen. Die Bedienung aller Officien des jetzigen N T Predigers Katterbergs weisen, sich unterdessen nach wie vor von selbst ohne darzu



nötigen Übertrags von Herrn Brands alleiniger Zahlung eines jeden freien Predigers belangend. Desfalls berufen und halten sich H T ganz fest an den am 25. Januar 1709 ebenfalls laut Protocoll gemachten allgemeinen deutlichen und klaren Schluß, die Sequität desfalls anbei gewissenhaft einzusehen anheimgebend.

H T und Fr Brüder protestieren, wie auch bei letztgehaltener Versammlung geschehen, wider die Einverleibung des Vorigen ins Protocolum, gleichfalls anbei contestierend, daß um keiner fernerer Weitläufigkeit, indem alles was mündlich passiert, genugsame Weitläufigkeit verursacht hat, daß hierauf N T Brüder keine fernere Replique werden geben, auch vors künftige, wenn weiter von ihnen was sollte ad protocollum gebracht, mit dieser Resolution beantwortet werden.

6. Fr Brüder referieren auf den 4. §, daß, was in damals gehaltener Versammlung passiert, ad Communic(ationem) von ihnen genommen, aber von den Antecessores nicht beliebt worden. N T Brüder wissen und gestehen garnicht, daß obiges von Fr Brüdern ad referendum sei übernommen worden, und rufen dazu mit zum Zeugen den damals praesent gewesenen H T Bruder Joh. Georg Kramer, welches dann auch Bruder Kramer wirklich attestiert hat.

Fr Brüder bringen hierauf ein, daß, obschon ein solches nicht mündlich geschehen, dennoch sie durch die Gesetze verbunden gewesen wären.

7. H T Brüder haben wegen häufiger Bittschriften Anregung getan, daß selbigem doch möchte abgeholfen werden. N T Brüder wollen gerne contribuieren auf den alten Fuß, und wie am 25. Januar 1709 aufs neue ist statuiert worden.

H T und Fr Brüder nehmen den Schluß der N T ad referendum.

8. H T Brüder proponieren, daß die 28 Rt, welche wegen des Prozess vor den Totengräber von Bruder Jacob Meinertshagen ausgelegt, demselben noch nicht vergütet worden; auch wegen der von Bruder Goor dem Herrn Cüppelstein ausgereichter 10 Rt, wovon die Bezahlung begehret wird.

N T sind erbietig bei Abrechnung ihr Contingent zur Bezahlung des Passes herzugeben. Erwähnte 10 Rt an Herrn Cüppelstein gegeben belangend, ist dazu von N T Brüdern keine Approbation vorgangen. H T und Fr Brüder Saintement ist; daß beides bezahlet werde.

9. H T Brüder erinnern wegen der 1709, den 6. November in gehaltener Versammlung von Bruder Brand § 7 getanen Vorstellung in Ansehung des Mietscheins von der Frau Wittib Langens, daß nunmehr darüber möge Abrede genommen werden.

H T und Fr Brüder Belieben ist, wann die Frau Langens zufrieden, mit Aufdrückung ihrer Siegel unter dero ihr gegebenen Schein, daß ein solches geschehen möge.

N T Brüder zweifeln garnicht, oder ein solches werde von ihrem Consistorium angenommen werden; Ordnung aber zu unterhalten wollen erst Consens einholen.

10. H T Brüder proponieren von Distribution der Lötcher, daß N T Brüder belieben mögten, solche entweder ganz vor ihren habenden Prediger über sich zu nehmen, oder sie sonst ein solches allein verstehen wollen.

N T Brüder berufen sich zwar auf das, was vorhin schon darüber deponiert, nehmen es gleichwohl nochmalen ad referendum.

Fr Brüder conformieren sich mit dem Saintement der H T Brüder.

11. Die von Bruder Daniel Teschemacher in voriger Versammlung abgelegte Aufsicht über den Kirchhof hat Bruder Paters Fr Gemeinde über sich genommen.

12. Das hl. Abendmahl ist auf Ostern, und 8 Tage darnach, nach vorhergegangener Hausvisitation ausgesendet worden.

13. Bettag ist primo Maji gehalten.

14. Wiederum soll das hl. Abendmahl auf Pfingsten und 8 Tag darnach ausgesendet, um ein solches 14 Tag vorher verkündigt werden.

15. Ist einhelliges Saintement versammelter Brüder, daß allemal derjenige Prediger, dessen Tour auf den Festtagen ist, dreimal die Vices versehen müsse.

16. Es ist beliebt, daß Marie Cuesfeld 10 Rt zum Lehrgeld ihres Sohns zum Schneiderhandwerk aus der Passanten Cassa sollen gereicht werden.

17. Susannen Anfängers sollen auf Attest Herrn Clauberg aus benannter Cassa 6 Rt werden gesteuert.

18. Auf Ansuchen Herrn Famars Med. Doctoris zu Einkaufung einiger Medicinen vor armen Kranken ist resolvieret worden, sobald die Passanten Cassa in besserem Stande, daß ihm dazu etwas solle gereicht werden.

19. An zwei Schiffen mit aus Engelland zurückkommende, und wieder nach ihrem Vaterland wollenden Pfälzern und Darmstädtischen ist allhier gesteuert: particulier Collecten aus der Hosengassen von den Evangelischen.

Künftige ordentliche Versammlung wird bei einem Bruder Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 150

### § 3

392,3

2. Versammelte Brüder finden gut, daß der Garantieschein vor die Frau Langen mit ihrem Consistorialsiegel gleichfalls möge gesiegelt werden.

3. Wegen der Lötcher belassen es die Brüder bei der am 6. November 1709 § 9 gegebenen Resolution.

4. Herr Diakon Niederstrass begehrt von versammelten Brüdern seine Dimission, des ends zwei andere an seiner Stelle vorschlagende; worauf ihm auch selbiges zugestanden, und die Wahl eines neuen gelegentlich soll vorgenommen werden.

5. An jährlichen Dienstgeldern ab 1709 sind durch beide Brüder Welter und Teschemacher in allem gesammelt worden: 123 Rt 10 Alb (per 80 Alb); und selbige Bruder Teschemacher zugestellt worden.

Ba 2 S 156

1710 April 16

§ 4

392,4

6. Hat Joh. van den Berg, gebürtig von Amsterdam in Beiwesen Bruder Welters sein Bekantnuss abgelegt und ist daruff (Randvermerk: Alter 21. Jahr) zum Glied der Gemeinde angenommen worden.

7. Bruder Katterberg macht versammelten Brüdern bekannt, wie er nach langer Überlegung der Nefigchen Berufssachen in der Furcht des Herrn endlich resolvieret, solchem Rufe Folge zu leisten, die Brüder vor alle erzeugte Liebe und noch letztgetane geneigte Erklärung wegen Continuation des Salarii freundbereitlich bedanket, und seine Dimission begehend.

8. Nachdem durch weitere Unterredung es dahin kommen, daß die Arbeit wegen 1709 den 21. Mai bereits angeregten perpetuelen freien Exercitii vor die Hand genommen und die Resolution desfalls nach den von H T Brüdern bereits communicierten Project sollen ausgefertigt werden, als ist resolvieret, daß ein solcher sowohl von Consistorio als auch einigen der vornehmsten Gliedern dieser Gemeinde soll werden unterschrieben und zum Deputierten zu dem Werk ausgesetzt Bruder Daniel Teschemacher, welcher dann auch endlich der Gemeinde zu Liebe zum Anfang dieses Werks sich bequemt, aber danach stricte und allzeit dazu uns verbunden zu sein expresse reserviert.

Ba 2 S 156

1710 Juli 24

393

Ist unsere ordinaire N T Versammlung bei einem Bruder N T gehalten und der Anfang dazu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 2 S 157

1710 Juli 5

§ 1

393,1

Ist eine ordinaire Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder Paters und praesente Herr Bruder Welter an Herrn Prediger Katterbergs Stelle bei einem Bruder Fr Gemeinde gehalten und der Anfang dazu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußeren nach unter des Herrn Güte wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgeben — Rt 14 Alb 41.

3. Der vierteljährige Buß- und Betttag soll den 15. August gehalten werden; das Abendmahl soll den 31. August und 7. September gehalten, und drei Wochen vorher verkündigt werden.

4. Auf nochmalige von H T an N T Brüder getane Abfrage, ob notleidende Supplicanten mit beitragen wollten, ist N T Brüder Antwort, daß ihrerseits ins particulier Notleidenden beispingen würden. Fr Brüder erklären sich, daß mit H T Brüdern supplicanten Armen etc. in ihrer Not weiter gesamter Hand würden beistehen.

5. Die Rt 28 für den Kirchhofspass sollen aus der Passanten Cassa zahl werden.

6. N T Brüder referieren sich wegen Distribuirung der Lötcher auf vorhin Exponiertes.

7. An zurückkehrende Pfälzter aus Engelland ist gesteuert worden eine Summa von 56 Rt, zu welchen Evangelisch Lutherische Rt 20 noch beitragen.

8. Die Lista der Armen ist verlesen und nichts geändert worden.

9. Margaretha Altenraths, Wittib von Martin Höfer gewesenen Schulmeister zu Oberkassel, sollen aus der Passanten Cassa 6 Rt zur Curierung des Beins ihrer Tochter gereicht werden.

Noch soll derselben per Monat  $\frac{1}{2}$  Rt gegeben werden.

10. Der Frau Wittib Langen ist folgender Schein zu ihrer Versicherung zu überhändigen von den drei Gemeinden versiegelt worden.

„Nachdem Herr Christian Langen das Haus in der Hosengassen zum öffentlichen Gottesdienst für hiesige reformierte Gemeinde gemietet, als approbiert dieselbe nicht nur hiermit, was er mit Herrn Holter diesfalls geschlossen, sondern verspricht auch obgedachten Herrn Langen dieser Sachen halben in allem schadlos zu halten.

C(öllen) 6. Juli 1701 ? (1710)  
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

11. Ein Bittschreiben von Celle sub dato den 18. Mai 1710 ist verlesen worden.

Vor Haltung des hl. Abendmahls soll Hausvisitation geschehen.

Ba 2 S 157

## § 2

393,2

2. Auf den von Bruder Nierstrass zur Succession im Diaconat vorgeschlagenen Herrn Joh. Adam Arenthsen von Juichen und Herrn Valentin Weber ist der Herr von Juichen erwählet worden.

3. Auf Bruder Katterbergs bei letzterer Versammlung in § 7 getanen Vortrag wegen angenommen Beruf ist selbigem seine Dimission zu Liebe gehört worden, Darauf dann derselbe die Brüder des Consistorii ins gemein von wegen des großen Hirten und Obersten Bischofen der Seelen empfohlen, sie samt und sonders vor alle ihre erwiesene Liebe nochmalen bedanket.

Ba 2 S 160

1710 August 7

394

Ist ordentliche N T Versammlung gehalten und der Anfang dazu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Dem Herrn Bruder Nierstrass ist bei dieser Versammlung seine Dimission in Liebe gegeben, und Herr Joh. Aretz von Juchen an dessen Stelle geintroducirt und befestiget, und ihm dazu Gottes Segen und Gnade von den sämtlichen Brüdern angewünscht worden.

2. Es ist auch bei dieser Gelegenheit Bruder Katterberg gewöhnliches kirchliches Attestatum unter 6. August 1710 gegeben worden.

Ba 2 S 160

1710 August 11

395

Ist ordentliche N T Versammlung gehalten und der Anfang darzu mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Ist der Wahlaetus von des von dieser Gemeinde berufen Predigerstelle vorgenommen, und sind dabei in Vorschlag kommen: Herr Müller, Prediger zu Diebach und Manubach; Herr Neuberg von St. Goar; Herr de Fry von Frankfurt und Herr Dürrzaph von Pfetersheim aus der Pfalz.

2. Darauf dann per majora Herr Müller von Offenbach, Prediger zu Diebach und Manubach erwählet.

3. Hierauf ist unter den Brüdern verabredet, daß mit ehesten der Berufsschein solle ausgefertigt und gemeltem Herrn Prediger Müller zugestellet werden, doch mit dieser Condition, dass derselbe usque ad tempus pacis, oder solange gegenwärtiges freies Exercitium währet, berufen, falls aber ein solches eher als zwei Jahre cessieren sollte, ihm dennoch auf zwei Jahr das Salarium solle gereicht werden.

Ba 2 S 161

1710 September 17

396

Ist die Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Session ist zum ersten Mal erschienen, der ordentliche von uns berufene Prediger Justus Müller, welcher in aller Liebe und Gratulation mit Versprechen allerseits reciprocierlich brüderlichen Beistands in allen Fällen zur Ehre Gottes und Bestens der Kirche Jesu empfangen worden, und als ein liebwerter Bruder angenommen. Die abgeforderte Dimissionalia hat der Prediger J. Müller nicht mitgebracht, doch aber promittiert, solche sobald er sie wird abgestellt bekommen: zum Vorschein beizubringen.

2. Hingegen sollen dem Prediger auch eingehändiget werden alle hier festgestellten Kirchengesetze, um darüber bei nächster Session seine Declaration darüber zu referieren.

3. Dabei ist verabredet worden, daß der Prediger J. Müller den nächstkünftigen Sonntag als den 21. September hujus currentis seine Eingangspredigt halten solle.

Ba 2 S 161

1710 Dezember 8

397

Ist die Versammlung unserer N T Gemeinde — absente des Diaconi Artzen von Juichen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 163

1710 November 10

§ 1

397,1

Ist die ordinaire Versammlung der drei Gemeinden, absentibus fratribus Fr. — bei einem H T Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußere Stand der Gemeinde ist dem Herrn sei Dank, noch wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 6 Alb 59 d. 6.

3. Der Quartal Buß- und Betttag ist den 1. November gehalten worden.

4. Das hl. Abendmahl soll den 25. Dezember und den 1. Januar 1711 gehalten, drei Wochen, als den 7. Dezember vorher verkündigt, und nach erster Abkündigung die Hausvisitation verrichtet werden.

5. Bei Verlesung der Lista hiesiger Hausarmen ist von den Brüdern in Bedenken gezogen worden, ob der Wittib Weissenbergs und Maria Jamars, als welche beide in dem Stand, durch ihre habende Töchter sich zu ernähren, weiter Armen-Gelder sollten gereicht werden: Wollen jedoch vor endlichem Schluß gemelter Witwen Stand etwas näher untersuchen.

6. Ein Bittschreiben von Stargardt aus Pommern ist verlesen worden. Noch ist verlesen worden ein Bittschreiben von Sittard aus dem Göllicherland. Weiter ist verlesen eine Bittschrift von Bisslich. Ferner ein Bittschreiben von Wiblingwerth, jenseits Altena.

7. H T Brüder tun Anfrag an N T Brüder über das am Jahr 1709 verfallene und von ihnen zum Teil erhobene, aber bis dato einbehaltene genannte Dienstgeld, anbei obgedachte N T Gemeinde zur Bezahlung des gemieteten Predighauses das Ihrige mit beitragen würden. N T Brüder antworten darauf, daß erbietig seind allzeit darzutun, warum sie in Beibringung der eingesammelten Dienstgelder bis dato nicht haben (gehälen) können, ja erbieten sich dieselbe augenblicklich beizubringen, wann man diesen Beitrag zu beiden Herren Prediger Gehalt fortan seinen Lauf lassen will, laut Protokoll und in specie kraft Schlusses de dato 25. Januar 1709, und was die Zahlung des Vor- und Hinterhauses belanget, so verhofften N T Brüder nicht, daß man sie mit mehr als doppelter Zahlung ihrer Portion, darin, als wie von altersher beständig geschehen ist, zu be-

schweren, der Meinung sein wird, allermaßen sie solche Heuer wirklich mitbezahlt haben, und die Weise, wie solche geschehen, jederzeit offen zu legen erbietig sind.

8. H T Brüder geben N T Brüder zu verstehen, daß mit der Vollmacht in Sachen laut der am 6. Juni 1709 gehaltener Extra-Session fertig, auch die Unterhändler derselben ausgesetzt haben.

N T Brüder deponieren, daß ihrerseits aus dero Mittel auch bereits einen Bruder zu Unterhandlung oben angeregter Sache ausgesetzt haben, auch zu wirklicher Unterhandlung jederzeit sich bereit finden.

Fr Brüder sollen hierinnen dero Resolution zu entdecken abgefraget werden.

9. Bruder Cramer referiert, daß Herr Bruder Doctor du Pont zu erscheinen refusieret, weilen noch einer unter seiner Hand geschehener Aufsatz in einer sicheren Sache bei einem H T Bruder sich befinden müsse, dessen Extradition er vorerst verlange.

Dieweilen aber die Brüder das als eine particulier Sache nicht Ursach genug zu sein urteilen, solcher wegen nicht bei der Versammlung zu erscheinen, als soll Fr Bruder Doctor du Pont hierüber durch Bruder Cramer und Bruder Teschemacher als Deputati hierüber besprochen werden.

Künftige ordinaire Versammlung wird bei einem Bruder N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 163

§ 2

397,2

2. Prediger J. Müller bringet bei seine Dimissionalia von Churfälzischem Kirchenrat de dato Heidelberg den 25. August 1710.

3. Die hier festgestellten Kirchengesetze sind Prediger J. Müller eingehändiget, und von ihm Prediger J. Müller solchen mit Gottes Hilfe nachzukommen promittieret worden.

4. Dem Bruder Prediger J. Müller ist eingehändiget worden das Königl. Preuss. Patent sub dato Charlottenburg, den 17. September 1710.

5. Ist praesentieret worden das Attestatum von Glaubensbekänntnus: Anna Catharina Scherenberg, sub dato Amsterdam 10. Juli 1710 und dieselbe zum Glied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.

Ba 2 S 166

1710 September 30

§ 3

397,3

6. Ist durch Prediger J. Müller getauft worden ein Söhnlein von Johann Frantz Arzen von Juichen und dessen Hausfrau Maria Elisabeth Meinertzhagen:

genannt Franz Werner — Die Taufzeugen waren:

Johann Werner Meinertzhagen und Frau Lowissa Meinertzhagen worbei Johann Welter als Ältester von der Kirche wegen zugegen gewesen.

Ba 2 S 167

Ist die Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 167

§ 1

398,1

Den 18. Dezember 1710 ist eine extraordinäre Versammlung der drei Gemeinden bei einem N T Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bringen die N T Brüder vor folgende fünf Fragen, durch H T und Fr in Deputation dem N T Bruder Welter vorgestellet, deren die erste ist wegen vielfältiger Bittschriften, wann N T Brüder wollten mit Beitrag thun, so würde man ihrerseits Specification erteilen, was ihrerseits resolviret ist, jedem zu geben.

Die zweite: item wegen London hätte man schon vorlängst auch mit Gutfinden der N T Brüder resolviret, zehn Pfund Sterlings ihnen zukommen zu lassen.

Die dritte: item wegen Stargard und Bisslich ist ihrerseits gutgefunden, öffentlich Collecten anzustellen, und solle die Abkündigung den 7. Dezember geschehen, und 8 Tag hernach die Einsammlung dessen, wann es also mit beliebt würde N T seits.

Die vierte: wegen dem Mülheimer Quartal hätten dieselbige Deputierten an sie getan wegen ihren rückständigen Quartalen. Falls nun N T Brüder ihr Quantum nicht entrichten würden, wollten sie ihrerseits denselben anzeigen, wo sie es gesinnen mögten.

Die fünfte: item wegen des Hauszinses; falls N T Seiten ihr Anteil nicht würde beigetragen, ihrerseits wegen des Hintergehäus wollten die Aufkündigung thun.

2. Worauf dann der N T Brüder Antwort folget:

Auf das erste: Wann die H T und Fr Älteste zufolge dero Deputation vom 3. dieses unter sich allein neben den N T hergegen bisherige uralte Observanzen und die klaren Unions-Gesetze der drei Gemeinden selbst, allbereits resolvirt und determiniert haben, was sie einem jeden Teil auf die beim Protokoll liegende häufige Bittschreiben geben wollen, so finden N T Brüder unnötig zu sein bei rechter Einsehung solcher Neuerung sowohl, als auch solange man ihrerseits von dem alten Beitragsfuß, sonderlich in puncto der beiden Prediger Salarii eigenmächtig abwichen, und uns um Rt 91 jährlich darinnen höher beschweren will, sich eines andern zu erklären als wie am 7. Mai letzthin § 7 und in der eigensten Absicht am 5. Juli hernach § 4te allbereits geschehen ist.

Auf die zweite Frage antworten (NB und auf die 3. Frage) N T Brüder:

aus sonderbaren Bewegenden gibt N T Gemeinde ebenfalls ihren ganz willigen Consens zur öffentlichen Collecte in der Hosengaß für die zwei königlich preussischen Plätze Stargard und Bißlich unweit Wesel auf



den Termin, welcher in Deliberation mit H T und Fr Brüder wird fixiert werden.

Auf die vierte Frage Antwort der N T Brüder:

(NB Es findet sich zwar im Protocollo, daß die H T Gemeinde in Londen mit zwei ein Bittschreiben eingekommen ist, aber imgeringsten nicht, daß, 10 Pfund Sterlings sollten darauf consentieret sein.)

Wiewohl den H T und Fr Brüder Vorstehern genugsam bekannt ist, daß nachdem allein gültigen, und am 25. Januar 1709 auf das neue bekräftigten alten Fuß die N T ihr Contingent in den 530 Rt für hiesige beide Lehrer sowohl als in denen Rt 150 für den Mülheimer Prediger Herrn Cochium solan insonderheit in den Rt 108 jährliche Hauszinse vom Vorder- und Hinterhause in der Hosengaß bishero nicht nur richtig und völlig beigetragen und bezahlt haben, sondern daß ihnen dessenfalls vom letzten Jalir annoch Rt 13, 48 Alb herauskommt, so übergeben dieselbige gleichwohl darüber Specification, der Hoffnung, daß man sich wegen ange drohten Inconvenientien in zu à (?) der Mülheimer anderst bedenken werde; und in Ansehung der fünften Proposition hoffen auch N T Brüder, daß H T Brüder und Fr Brüder in Ansehung der Aufkündigung des Hinterhauses eines bessern sich bedenken werden.

3. Die Collecte für die beiden königlichen Plätze Stargard und Bißlich, deren in dritter Frag und Antwort zuvor ist § vo 2 gedacht, ist einhelliglich beschlossen: 1711 Januar 4. angesagt und den 11. Januar ejusdem eingesammelt zu werden: dasjenige, was collectieret wird, soll durch die dazu gestellt werdende drei Diaconen, von jeder Gemeinde einem, unter ihrer Petschaft versiegelt, dem Ältesten gegenwärtigen Praesidii überliefert, förderhin bei denselben im Beisein eines Ältesten von jeder Gemeinde nach gutgefunden werdender Repartition ausgeteilet und disponieret werden.

Ba 2 S 167

## § 2

398,2

2. Die jährlichen Dienstgelder ab anno 1710 sind durch beide Brüder Welter und Teschemacher in allem gesammelt worden Rt 100 Alb 66 d. 8, den et per 80 Alb, welche dem Bruder Teschemacher zugestellet worden.

3. Bruder Diakonus Haak tut Anforderung der Dimission von seinem Diaconat, worüber derselbe um noch in etwas Geduld zu haben ersuchet worden.

4. Weilen H T vermutlich auch Fr Brüder durch den Vorsänger Schurgart eingreifend haben aus unserer Lista Dienstgelder erheben lassen, als ist den Ältesten committiret worden bei nächster Versammlung der drei Gemeinden sich darüber zu beschweren.

5. Den Ältesten wird recommendieret bei künftiger Session der drei Gemeinden alles anzuwenden, was zu Frieden wegen obseiender Differentien dienlich ist, dennoch aber also, daß es unserer N T Gemeinde nicht praejudicierlich falle.

6. Auf die Relation von dem Bruder Prediger Müller wegen des Taufactus in der Garnison soll man sich bei künftiger Session der drei Gemeinden beschweren, und beiden andern Gemeinden erinnern, daß hierin die ordentliche Tour mögte observieret werden zu Vermeidung alles Anstoßes, und Verhütung aller besorglicher Ärgernissen bei anderen, welche leicht daraus entstehen könnten.

Ba 2 S 173

### 1711 April 19

399

Ist eine extra ordinaire Versammlung gehalten und darinnen der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, praesente Bruder Camp Antecessore.

Der Zweck der Unterredung war dahin gerichtet, daß man auf Art und Weise mögte bedacht sein zu Hebung der obseienden Differention mit H T und Fr Brüder, wessenthalben man einhellig Bruder Camp, Antecessorem und Teschemacher wann eine Unterhandlung sollte fürgenommen werden, darzu ausgesetzt.

Ba 2 S 174

### 1711 Juli 6

400

Ist ein ordinaire Versammlung gehalten und darinnen der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bruder Daniel Teschemacher referieret bei dieser Session, daß endlich die uralte Schuld oder Forderung an den Freiherrn Quadt von Rhindorff ihre Richtigkeit erlangt habe mit Rt 650, sage sechshundert fünfzig Rt per 80 Alb, davon jedoch dem Herrn Bernhard Köster im Hamm für seine fast dreißigjährige Bearbeitung und Sollicitation bei dem Freiherrn von Recke, zeitlichen Drostens zu Unna, Rt 130 sage hundertdreißig, sothan annoch gewesenenen Rentmeister Rt 12, sage Rt Zwölf baar — sind bezahlt, und von obgemeltem Herrn Köster einbehalten worden.

Ba 2 S 175

### 1711 August 6

401

Ist die ordinaire Versammlung der drei Gemeinden absente des Herrn Bruder Paters bei einem N T Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der bürgerliche Ruhestand der Gemeinde ist, Gott sei Dank, noch wohl befunden worden.

2. Die Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 45 Alb 50 d 8.

3. Den 2. Februar ist der ordentliche vierteljährige Betttag gehalten worden.

4. Am letzt verwichenen Oster- und 8 Tag hernach ist das hl. Abendmahl gehalten worden.

5. Auf den 1. Maitag ist der vierteljährige gewöhnliche Betttag gehalten worden.
6. Auf letzt verwichenem Pfingstfest und 8 Tag hernach ist das hl. Abendmahl gehalten worden.
7. Der bevorstehende vierteljährige Betttag soll den 10. August gehalten werden.
8. Am 30. August und den 6. September soll das hl. Abendmahl gehalten und dessen erste Abkündigung den 9. August und nach selbiger die Hausvisitation gehalten werden.
9. Die Lista der Armen ist verlesen und Wittib Weissenbergs gecontinuiert, Maria Jamars aber vor 1 Monat auspendieret. Anbei den beiden Brüdern van Goor und Teschemacher Commission erteilet, sich auf das Genaueste ihretwegen zu informieren.
10. Bruder Dr. du Pont namens der Fr Brüder Versammlung; auf die beschehene Abfrage § 8 sub Sessione 1710, den 10. November Antwort und Resolution einzubringen.
11. Die Collecte vor Stargard in Pommern und Bißlich unweit Wesel ist den 11. Januar 1711 gehalten; hat ausbracht vor- und nachmittag in allem Rt 205 und 19 Alb — jeden Rt ad 80 Alb; wovon beschlossen ist, daß Bißlich Rt 100 und Stargard die übrigen 105 Rt 19 Alb haben soll, welcher Überlieferung durch die beiden Brüder du Pont und Teschemacher mit allererstem an den Königlichen Preussischen Residenten Herrn von Diest geschehen soll.
12. Ist ein Bittschreiben überreicht und verlesen worden von Christoph Scultetus und Peter Engelmann, SS Th. Studiosis, von Wilhelmus Peiffer und Johannes Philippus Ebert, philosophiae studiosis. Item ist verlesen worden ein Bittschrift von Feudenheim.
13. N T Brüder erklären sich hiermit wegen des Taufactus in der Garnison anderst nicht als alternative sich zu betragen.  
H T und Fr Brüder nehmen dieses ad referendum.
14. Wegen des üblen und unverantwortlichen Betragen des im Kirchenhaus wohnenden Daniels mit seiner Frauen, ist Klage fürgebracht worden: worüber die H T und N T Brüder einhellig beschlossen, daß sie ihres Dienstes sollen erlassen sein, und das Haus räumen. Zum Vorschlag, anstatt obigen Daniels und der Seinigen ist von H T und N T Gemeinden zum bequemsten unter anderen vorgestellet worden Johannes Hagen von Hoekeswagen samt Frau und Tochter nunmehr wohnend in der Düppengass.
15. Weilen der Gottesdienst von den Gemeindsgliedern in der Woche so wenig frequentieret wird, als hat man einstimmig resolvieret bei fürseiender Hausbesuchung die Glieder brüderlichst anzumahnen, sich mehr und fleißiger beim Gehör göttlichen Worts und Catechisationen einzufinden.

2. 1764

Sie wußt zum Elter aus dem Namen  
Jacob Hieronymus, und St. Wilhelm Hack.

§ 2. Werken Ihre plurima vota bei: Wilhelm  
Hack zu Cögnitz am vordern gewöhnlichen  
Elter aus dem Namen aus dem, als oben

f. Sie bei: an den Kaiser Müller und Bruder  
Johann Weller Commission, auch an den  
Johann Wall an St. Wilhelm Hack, Gipsen,  
Bau und zu machen.

Q. 1763 ist nicht ausdrücklich Versammlung  
unserer N. T. G. bei einem anderen, als  
heute bei: Johann, O. O. von Friedrich  
gefallen, und die Anfang mit dem  
großen gemacht werden: Versammlung der

S. 1763 § 23 ist nur extra Versammlung der  
diesem G. O. O. bei: Peter, welcher sollen  
Zukunft bei: Johann, Schenker, verordnet  
sein, gefallen, und die Anfang mit  
dem großen gemacht werden:

H. T. und für jedes Jahr bei: Gipsen, O.  
Zukunft N. T. bei: nur Hauptstellen wollen,  
da die in Hauptangefundte Session sich  
aus und erhalten, nicht, das man nicht  
Sünderlicher dem Candidaten, H. O. O. O. O.

Abb. 2 Textseite aus dem Protokollbuch des Consistoriums der Niederdeutsch-Reformierten Gemeinde Köln von 1698—1714, S. 244, Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln.

16. Bei Einsammlung der Armen-Gelder soll den Diaconen von jeder Gemeinde angedienet werden, sich darbei fleißiger zur Beobachtung ihres Amts als vorhin etwan beschehen einzufinden.

17. Die Specification der Kirchhofs-Unkosten sollen dem Herrn Leonhart Meinertzhagen aus der Passanten Cassa vergütet werden.

Künftige ordinaire Versammlung wird bei einem Fr Bruder gehalten werden.

Ba 2 S 176

**1711 August 31**

**402**

Ist durch Prediger J. Müller getaufet worden: ein Söhnlein von Johann Franz Artzen von Juichen und dessen Hausfrau Maria Elisabetha Meinertzhagen, genamt Franciscus Henricus. Die Taufzeugen sind gewesen:

Anna Maria Meinertzhagin, Hausfrau von Johann Werner Meinertzhagen und Henricus Rademacher.

Ba 2 S 180

**1711 Oktober 9**

**403**

Ist eine extraordinäre Versammlung gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Es sind von Bruder Hak, welcher abermal um seine Dimission angehalten, und dieselbe beneben Danksagung für seine treuen geleisteten Dienste im Namen des Herrn erhalten, zur Nachfolge in dem Dienst des Diaconats Herr Reniger Scherenberg und Herr Frowin vorgeschlagen, Herr Scherenberg aber erwählet worden; worauf dann dem Lehrer und Bruder Hak diese Bedienung dem Herrn Scherenberg aufzutragen in Commission gegeben worden.

Ba 2 S 180

**1711 November 17**

§ 1

**403,1**

Ist eine ordinaire Versammlung gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bei dieser Session ist Bruder Scherenberg zum erstenmal nachdem er den Diaconatsdienst, welcher ihm von dem Lehrer und Bruder Hak gewöhnlich aufgetragen, willig acceptiert, und nach überreichten Gesetzen, welchen zu submittieren und nachzuleben er hierbei promittieret, ist selbiger unter Anwünschung der Gnade Gottes und Beistand des hl. Geistes zu dieser Diaconatsstelle befestiget worden.

Ba 2 S 181

**1712 Januar 22**

**404**

Ist eine ordinaire Versammlung gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 182

§ 1 den 30. Dezember 1711 haben Jacobus Camp, Sohn von Johann Camp und Maria Sophia Hak genannt Camps abgelebter Hausfrauen und Christina Elisabetha Bürgers junge Tochter von Peter Bürgers und Magdalena Burgers ihre Glaubensbekenntnis praesentibus Bruder Daniel Teschemacher und Welter öffentlich abgelegt, und sind zu Gliedern der Gemeinde auf- und angenommen worden.

§ 2 Man hat vor gut befunden einem jeden Glied des Consistorii 6 Rt zu übergeben, um solche nach Befinden an die bedürftigen Armen bei diesen schweren Winterzeiten auszuteilen.

§ 3 Hat man in Erwägung genommen, worüber zwar den 21. Januar 1712 NT Lehrer und Ältester praesente des Antecessoris Bruder Camp ausserordentlich versammelt gewesen, um sich wegen dieser verschiedener Sachen Gestalt zu unterreden, wie man darbei sich bestens möglich verhalten; aber nun

1. Vorgestellet worden, daß Dr du Pont im Namen der Fr Brüder das Versammlungshalten der drei Gemeinden den Deputierten von HT und NT Brüdern geschehen den 17. Dezember 1711 geweigert aus der Ursache, weilen nämlich der 14 § Sessionis ordinaire der Gemeinden sub dato vom 6. August 1711 wäre ihnen nachtheilig, und sollte bei der Posterität seiner Person ins Verdacht bringen, als ob er sein Officium nicht beobachtet, und vor das Beste ihrer Gemeinde besorgt hätte; und sie seien des festen Vorhabens, nicht zu erscheinen, es sei dann: obgedachter Schluß des 14. § aus dem Protocollo erodieret.

2. Ist vorgestellet worden, daß ohnangesehen dieser Antwort man überdas darüber ausgewesen, wie dieses Betragen der Fr Brüder am füg- und gütlichsten könnte gewendet, und alles heilsam eingeschicket werden. Zu dem Ende hat man sich bei einem HT Bruder den 14. Januar extra versammelt, und haben nach Anrufung des Namens Gottes beschlossen, eine Deputation an den Fr Bruder Dr. du Pont zu tun, und ihm 2 Punkte abzufragen, welche in annotatione illius extra-sessionis befinden, welche also ausgesehet:

Ba 2 S 182

1712 Januar 14

§ 2

404,2

Sind HT und NT Brüder per deputatos beisammen getreten und haben unter Anrufung des hl. Namens Gottes eine Deputation an den Fr Bruder Dr. du Pont aus Ursachen, dieweilen gemeldter Fr Bruder weder das Ordinarium der drei Gemeinden zu behöriger Zeit gehalten, auch nicht in Sachen betr. das Gemeinde-Beste sich positive erkläret, durch beide Diener am Wort zu tun, und gemeldte Brüder lassen abzufragen, resolvieret:

Warum von ihnen die ordinaire Session der drei Gemeinden nicht gehalten worden:

Weilen sie verheissen gehabt auf der Versammlung der drei Gemeinden ihre endliche Resolution betreffende das Bemühen um das gemeine Besten zu entdecken, solches aber bis dahin nicht geschehen, die Zeit aber bei den Friedensgerüchten wohl wahrzunehmen ihnen künftigen Montag als den 18. dieses zu limitieren, als auf welchen Tag, indem sie inzwischen mit ihren Herrn Antecessoren gesprochen, man von ihnen eine unausbleibliche feste Resolution so gewiss werden abwarten, daß wann Fr Brüder auf bestimmten Tag keine gewisse Entschließung ansagen würden, man dieses für eine verneinende Antwort, als solcher, die nicht concurrireren wollten, annehmen würden.

Welche zween Punkten sothan durch beide Lehrer ihm Doctor du Pont annoch den 14. Januar zuverbracht, welcher aber, sobald angesehen, des Punkts geantwortet, es sei von ihnen eben derjenige Entschluß darüber, welcher den H T und N T Brüdern sub dato den 17. Dezember 1711 von ihnen erteilet worden, aber angesehen des zweiten vorgestellten Punkts könnte er wohl sein jederzeit gutes Intant auch mit Bewußtheit des gegenwärtig seienden Lehrers Brandt bezeugen. Gleichwohl aber so wolle er denselben ad referendum seinen Brüdern übernehmen und auf limitierten Tag den 18. Januar die Antwort erteilen.

Man hat die Antwort, welche Doctor du Pont in dem Namen der Fr Brüder dem N T Lehrer den 19. Januar 1712 bekanntgemacht hatte, als er war freundlich bei Bekanntmachung des Anwesens des Herren Grafen von Metternicht zum Beitritt solchen zu complimentieren, und das Beste der Gemeinde zu empfehlen, ersucht worden, vorgetragen, nämlich:

Er antworte hiermit im Namen der Fr Brüder auf die § 2 am 14. Januar getane Abfragen: Fr Brüder samt Antecessoren erklären sich zum Friedenswerk nicht zu concurrireren, und wollten hiermit den H T und N T Brüdern: Gottes Segen und Beistand darzu wünschen.

Bruder Welter stellet diejenige von den H T Brüdern in einer bei ihm am 28. Januar 1712 abgelegten Deputation an N T Brüder vorgetragenen Punkten vor.

1. daß Herr Dr. du Pont keine Versammlung würde convocieren bis der Schluß wegen Daniels würde prodieret.

2. daß wohl bewußt sei, was Dr du Pont wegen Concurrirung zu deren Gemeinen Besten geantwortet.

3. Ob man Herrn Paters um Bewußtheit und Mitbilligung der Antwort des Dr. du Ponts sollte abfragen.

4. Ob man wiederum per Deputation, als am 14. Januar geschehen, wollte zusammentreten, und einstimmig eine Deputation an Fr Bruder Antecessores tun, um zu vernehmen, ob selbige alles gutheißen, was du Pont und Paters täten.

5. Ob nach erhaltener Antwort H T und N T Brüder per Deputation zusammentreten und bestens beratschlagen mögten, was angesehen des Hauptzweckes zu tun: Ja in ehender.

Ba 2 S 184



Angesehen des per Deputation der H T Bruder getanen Vortrags der H T ist man

1. der Meinung, die Deputation der H T wäre noch vor diesmal gut geheißen worden, aber inskünftige mögte man darüber aus sein nach dem ordentlichen Tour gewöhnlichermaßen tam ordinarie quam extraordinarie zu convocieren, die Fragen vorstellen und beantwortende abhandeln, auf daß man eines Teils das Verhandelte und Beschlossene dem Protokollo einverleiben, anderteils aber der sonst entstehenden Inconvenienten Umständen entübriget sein mögte.

2. Soll man bei H T Brüdern vortragen: weilen die Antwort des Herrn Dr. du Ponts nomine der Fr Brüder gegeben, dem H T Lehrer, als finden N T Brüder gut, daß nötig seie, ehe die Deputation an den Fr Bruder Paters abgeordnet würde, beide Lehrer nochmalen die Antwort einnehmen, und demnächst in anstehender Session referieren zu lassen, aber gleich darauf könnte die Deputation an den Fr Bruder Paters vor sich gehen, und das Besagte abgefraget werden.

3. Findet man gut, ehe man zur Verhandlung des Gemeinen Bestens bei dem Friedens Werk mit den H T Brüdern treten würde, denenselben tentando vorzustellen, es müßten zuvor alle obhanden seiende Differentien beigelegt werden, sonst N T Brüder darzu nicht bequemen könnten; auch stünde bei sotaner Gestalt der Sachen zu besorgen, daß keine gründliche Liebe und glückliche Progression könnte verhoffet werden.

Sollte die Unterhandlung fest gestellet, und der auszuführende Modus an Consistorium gesonnen werden, so ist man des Entschlusses, denselben an die weise Deliberation der Deputierten conunctim zu erfinden, anheim zustellen; wann ihnen aber wider Vermuten Schwierigkeiten sich eräugnen würden, so bleibt Consistorium erbietig, auf alle Weise und Weg nach beschlossnem Einkommen ihnen hülfreiche Hand zu bieten.

Weilen aber zu diesem Unternehmen besondere Deputatos erheischet werden, und man allbereits 1710 sub dato 14. Mai darüber bedacht seinde, den Bruder Daniel Teschemacher ausgesetzt, welcher diese Verwaltung auch damals acceptieret, wie dieselbe sub sessione dicti dati den 14. Mai 1710 — § 8 inserieret und auf obgedachten Inhalt sich beziehend wieder bestätigt, als hat man, weilen er eines Collegae benötigt, Herrn Johann Camp und Herrn Wilhelm Hak in Vorschlag gebracht.

Bruder Welter stellet den Brüdern für, daß er um eine Dimission anhalte, worauf er von den Brüdern insgesamt ersucht worden, bei jetziger Gestalt der Sachen hierinnen bis auf eine andere Zeit abzustehen.

Ba 2 S 187

1712 Februar 15

405

Hat man die extraordinaire Versammlung gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht, worinnen

1 vorgestellt worden, weil das Beste der Gemeinde bei jetzigem Zustand der Friedensunterhandlungen erheische nicht bei Ausarbeitung unsers Vorhaben säumig erfunden zu werden, vielmehr sich eifrigst angelegen sein lassen, zu dem Ende: einen von beiden bei letzter Versammlung vorgeschlagenen zum zweiten Deputato dessenthalben willig zu machen, als hat Herr Wilhelm Hack nach beweglicher Zusprach sich in einer Deputation durch den Lehrer und Bruder Welter an ihn getan, darzu willig und liebeich erklärt, welches sothan von ihnen dem Consistorio referieret und dem Protocollo inserieret worden.

2 Nachdem sich in dem Protocollo von vor ungefähr zwei Jahren befindet, daß denen, zu deren Gemeinde Besten ausgesetzten Deputierten eine besondere Vollmacht vonnöten sei, und auch damalen allbereits ein Project communicieret werden, als folget hier von des Originals Copia, und wie dieselbe von einigen ausgewählten Gliedern ist unterschrieben worden.

„Wir Ältesten Antecessoren, Diaconi und fürnehmste Glieder der N T reformierten Gemeinde in C(öllen) bezeugen kraft dieses, daß wir denen Herrn Daniel Teschemacher und Herrn Wilhelm Hak: Vollmacht geben in Sachen eines beständigen Exercitii Religionis, Recuperierung des Bürgerrechts und freien Handels an diesem Ort zu erlangen: allen Fleiß nebst denen Deputatis der H T und Fr Brüder anzuwenden, solchen heilsamen Zweck zu erreichen versprechen hingegen obigen Herren Daniel Teschemacher und Wilhelm Hak, falls ihnen Schaden oder Nachteil wegen dieser Unterhandlung sollte zustoßen, alsdann gedachte Ältesten, Antecessoren, Diaconi und fürnehmste Glieder der N T Gemeinde samt und sonders bemeldte Herrn Daniel Teschemacher und Wilhelm Hak in allem schad- und kostlos zu halten, und zu indennisieren sine ordine excusionis et divisionis, Actum Cölln. den 12. Februar 1712

Johann Welter  
Jakob Nierstrass

Johann Camp  
Philipp Haks †, Wittib

Johann Scherenbergs †, Wittib  
Rheinart Scherenberg  
Johann Adam Arenz de Juichen  
Johann Franz Arenz de Juichen  
Johann Robert Busius

3 Dieweilen von Seiten der Ausgesetzten ist ersucht worden, daß das Consistorium der N T Gemeinde dieselbe zu diesem Werk außer obigem Contract gleichfalls autorisieren und indennisieren möge, als geschiehet solches kraft dieses Articuls gleichergestalt auf solchen Fuß, wie bereits in § 5 sub sessione 21. Mai 1709 geschlossen worden.

4 Weilen die Verschwiegenheit, sowohl in Ansehung dieses wichtigen Werkes als auch der höchsten Gefahr sonderbar nötig ist, als hat ein jedes Glied des Consistorii sich darzu mit Handtastung dem Diener am Wort in specie verbunden.

Ba 2 S 190

Ist unsere ordinaire Versammlung der NT Gemeinde absente des Bruders Ad Arenz von Juichen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 193

Ist die Versammlung der Brüder bei einem HT Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußere Ruhestand der drei Gemeinden ist unter Gottes Güte zur Zeit wohl befunden worden.

2. Die Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben Rt 42, 52 - 2.

3. Der gewöhnliche Betttag ist der 1. November 1711 gehalten.

4. Das hl. Abendmahl ist darauf folgenden Christtag und Neujahr gehalten.

5. Der ordinaire Betttag den 2. Februar 1712 gehalten, wie auch

6. auf das Osterfest und 8 Tage hernach die Ausspendung des hl. Abendmahls.

7. Die Haus-Visitation ist vorher geschehen.

8. Bei Verlesung der Lista von Hausarmen ist keine Veränderung geschehen, ohne daß, die per Monat 2 und  $\frac{1}{2}$  Rt an Wittib Weisenberg ausgerichtet worden, nach derselben Ableben nicht weiter ausgeben werden, wie dann auch derselben hinterbliebene Tochter sich des bisherigen Genusses mit der Mutter freundlich bedanken läßt, auf welcher einiges Anhalten um Continuation eines den 1. Mai fallenden Quartals dasselbe per majora ihr eingewilliget worden; wegen Maria Jamars hat man auf eingebrachten Bericht ihres Standes resolviret zu continuieren.

9. Der vierteljährige Buß- Fast- und Betttag soll den 3. Mai gefeiert werden.

10. Das hl. Abendmahl soll künftiges Pfingstfest das erste 8 Tag hernach das zweite Mal ausgespendet werden, und künftigen Sonntag verkündigt.

11. Nachdem Doctor du Pont zufolge des § 10 nächst vorhergehender Session eine Antwort zu geben verheissen, ableibig worden, haben die Brüder HT und NT Gemeinde abermalige Anfrage an Fr Brüder getan mit Begehren, daß mit erstem positive sich erklären möchten, ob zur Wahrnehmung der Gemeinde Besten zu den übrigen in Unterhandlung der Sache bereits eine zeither begriffen gewesenen Bruder zutreten wollten. Fr Brüder erklären sich in 8 oder 14 Tag zu antworten, und dero Resolution zu entdecken.

12. Bruder Daniel Teschemacher hat die durch Herrn Residenten von Diest von Stargardt im Pommern und Bisslich ohnweit Weesel erhaltene Quittungen über empfangene Collecta Gelder überreicht.

13. Auf die sub § 13 vorhergehender Session von N T Brüdern getane Deposition: antworten H T Brüder, daß die Verrichtung der Ministerialactuum bei der Garnison / N T Herrn Prediger allein zukomme: Fr Brüder erklären sich eben desselben: N T Brüder negieren absolute, daß es ihrer Gemeinde allein zukomme, die Garnisons Taufactus allein zu versehen, und bleiben bei ihrer voriger Declaration absolute nicht anderst als alternative mit den H T und Fr Brüdern verrichten zu lassen.

Dieweilen die Brüder der drei Gemeinden über diesem Stück sich nicht verstehen können, so erklärt sich Bruder Brand aus lauter Liebe zum gemeinen Besten, und zur Verhütung weitem Unheils, obwohl zufolge beider anderer Gemeinden Erklärung, dazu auf keine Weise verbunden, obgemeldete Taufactus jedoch ohne Praejuditz H T und Fr Brüder mit dem Bruder Müller alternative zu verrichten.

N T Brüder erklären sich hierauf, wie allbereits zuvor gemeldet, daß sie zu dem Garnisons Taufactus allein nicht verbunden, gleichwohl aber salvo jure, daß ohne Consequenz ihr Lehrer zu der Ehre Gottes und Auf-erbauung der Gemeinde und Stiftung einer Br(uder) Liebe wechselweise mit dem H T und Fr Bruder Lehrer, aus Liebe solchen Garnisons Tauf-actuum bereitwillig verrichten werde.

14. H T Brüder proponieren, dieweilen Doctor du Pont, welcher die Besorgung Brot und Weins bei dem hl. Abendmahl und die Vergebung derer Plätzen in dem Kirchenhaus in Verwahrung gehabt, gestorben, ob zu diesem bei der weiteren Besorgung Fr Brüder ersucht werden mögten.

N T Brüder halten dafür, daß Fr Brüder hierinnen nicht weiter zu beschweren seien, und schlagen vor Bruder Arenthausen. H T Älteste und Fr Brüder referieren sich an N T Vorschlag. Dieses soll Bruder Arenthausen durch beide Lehrer angetragen werden, und derselbe hier zu ersucht. Im Weigerungsfall ist der Brüder Gutfinden, daß bei diesem bevorstehenden Fest die Besorgung Brots und Weins zum hl. Abendmahl von den Brüdern, die dasselbe angesetzt geschehen möge.

15. Weiter tragen H T vor, wer die Beitragscassa übernehmen werde.

N T und Fr Brüder Erklärung ist, daß solche zufolge bisheriger Observanz an H T Brüder transportieret werden müßte. —

H T Brüder nehmen es ad referendum.

16. Dieweilen die Frau Wittib Langen den Miet- und Indemnisations-schein von dem Rennenberger Hof durch H T Brüder hat überreichen lassen, und davon ganz entlästiget zu werden begehret, als ist der sämtlichen Brüder Gutfinden hierüber die Herrn Antecessores und fürnehmste Glieder der Gemeinde zu berufen, um jemanden, der die Mietung übernehme, auszustellen. Diese Berufung soll von jeder Gemeinde Ältesten in ihrem Quartier geschehen.

17 Die Collecta für Pollnisch-Lissa soll ohne Verschub durch Herrn Jacob Meinertzhagen übersandt werden.

18 H T Brüder proponieren, daß, weilen der päbstliche Nuntius die bisher üblich gewesene Begräbnis derer Protestanten durch ein Verbot an die Alexianer aufgehoben, und ein hochweiser Magistrat bereits Commissorios angestellt, durch solche mit denen evangelischen Eingesessenen eine Verordnung zu stellen, daß die, so mit vorgemelten Comissariis in Unterhandlung getreten sind, auf dem altherbrachten und in deren westfälischen Frieden befestigen Recht von gleicher Begräbnis mit den Bürgern und Eingesessenen zu bestehen ermahnet werden mögten.

N T Brüder halten dafür, daß das Begräbniswesen eigentlich der Versammlung der drei Gemeinden nicht ankele, weilen es keine ecclesiastique sondern civile Sache ist, und daß solches Einrichtung die sämtlichen Hausväter nicht allein in unsern drei reformierten Kirchen, sondern auch den evangelisch-Lutherischen zugleich oblieget. Wann aber: „Ja“, die Veranstaltung dieserseits nötig, dieselbige entweder durch die Provisores des Kirchhofs, oder aber durch andere zu ersuchende und auszusehende particulier-Glieder zu Beförderung stände. Übrigens der H T Meinung in modo beipflichtende.

Fr Brüder conformieren sich der Meinung der N T Brüder mit dem Beifügen, daß die so bereits sich mit denen Commissariis zu Unterredung eingelassen haben, darinnen continuieren mögen.

#### § 4

406,4

19 N T Bruder Johann Welter leget hiermit ab die mehr als nach bestimmter Zeit geführte Passanten Cassa mit Ersuchung, dieselbe einem Bruder der Gemeinde, an welcher die Ordnung desfalls ist, zu übertragen, unter Anerbietung, den davon noch übrig habenden Saldo von Rt 42 Alb 19 d. 2 sowohl, als auch dasjenige unbegeblliche Geld, was ihm ehemaligen von Herrn Johann Leonhard Meinertzhagen überliefert worden ist, als auch, was an dergleichen während seiner Verwaltung darzu gekommen, dem ausgesetzt werden, denen förderlichst zu überreichen.

Fr Brüder, welche die Ordnung trifft, werden bei nächster Session anzeigen, wer von ihnen diese Cassa übernehmen werden.

20 Der Witwe, welche der abgelebten Frau Ballks hinterlassenes Söhnlein bis zu dessen Tod verpfleget, sollen aus der Passanten Cassa 12 Rt gereicht werden.

21 H T Brüder tragen für, ob dem Studioso Stein, welcher, nachdem er sich eine Zeitlang bei Bruder Brand informieren lassen, zur reformierten Religion zu begeben willens, auch zu Verhütung aller Gefahr zwei Brüder committiert worden, demselbigen bestmöglichst an einen sicheren Ort zu verhelfen, auch dasselbige geschehen, und dieser Stein sich über vier Jahre in B(remen), seine Glaubensbekenntnis öffentlich abgelegt, und bishero sich wohl verhalten, ob ihm mit Rt 50 an Hand gegangen werden möge.

N T und Fr Brüder erklären sich vor diesmal zu Rt 25.

22 Zwei Bittschreiben von Frankenthal, das eine sub dato den 19. April, das andere den 11. August 1711, und sind verlesen worden.

23 Ist noch ein Bittschreiben von Biberg im Oberamt Simmern verlesen worden sub dato 22. Oktober 1711.

§ 5

406,5

24 Derweilen ein und anderer Vorfällen, die doch nicht wichtig genug erfunden worden, behindert haben, die sonsten nötig geweste Versammlung der drei Gemeinden, als ist der Brüder einhelliger Schluß, daß hinfüro die drei Gemeinden ordentlich zu gestellten Zeiten unablässlich berufen werden sollten, also, daß keine, es seien denn die allerwichtigsten Ursachen oder, daferner keine von denen der am Praesidio seienden Gemeinde Ältesten die Convocation tun könnten — diese Unterlassung entschuldigen solle.

25 Derweilen Fr Brüder aus § 14 sessionis antecedentis schließen, als wäre derselbigen Gemeinde von H T und N T Brüder daselbst nicht erkannt worden, als verlangen sie darüber eine Erklärung.

H T und N T Brüder antworten, daß in gemelten §§ vo der Fr Brüder keine Meldung geschehen, nicht darum, daß man solche nicht erkennen wollte, sondern derweilen dazumalen praesent gewesener Bruder du Pont zur Aussetzung Daniels aus der Hosengass nicht eingestimmt dabei auch nicht begehret, daß sein votum ad protocollum gebracht werde: Wie-wohlen derselbe Dr. du Pont endlich nach zwei Monaten vor die Frau in der Hosengass ausgebeten, und also eo ipso ex post darinnen consentieret und den abgefaßten Schluß der Frauen selbst angebracht hat.

Die ordinaire Versammlung der drei Gemeinden wird bei einem N T Bruder gehalten werden.

Ba 2 S 193

§ 6

406,6

2. Die Dienstgelder von dem Jahr 1711 eingesamlet, belaufen sich an Rt per 80 Alb: 120 Alb 21 — Hell 8 — welche dem Bruder Daniel Teschemacher zur Cassa sind überreicht worden.

3. Weilen in der von uns an H T Brüder getane Deputation — wie in § 6 sub sessione den 22. Januar 1712 gemeldet worden, ist mit vorgestellt worden, den Fr Bruder Paters gleichermassen als Doctor du Pont geschehen durch beider Diener am Wort abzufragen, ob ihm Fr Bruder Paters von gegebener Antwort Doctor du Ponts im Namen der Fr Brüder mitbewußt wäre, als ist den 4. Februar 1712 geschehen und von Fr Bruder Paters geantwortet worden: Es wäre ihm davon nichts bewußt.

1. Er wolle desfalls mit Dr. du Pont reden, und die Herren Antecessores desfalls auch sprechen, hoffende, sie würden sich zum Besten der Gemeinde auf getanen Vortrag der vorhin im § 3: sessionis sub dato 22. Januar 1712 — abgefragten Punkten, nicht wiederlich verhalten.

Ba 2 S 193

Ist unsere ordinaire Versammlung der N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 203

Sind die Brüder der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde in dem Namen des Herrn versammelt gewesen, und nachdem der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, hat man:

1. Den äußeren Ruhestand der Gemeinde in Beziehung auf den Gottesdienst, dem Höchsten sei Dank noch wohl befunden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben — Rt 30 Alb 53 Hell 20 —

3. Bei Verlesung der Lista von Hausarmen ist keine Veränderung gemacht worden, anbei aber auf Angeben Johann Adam Bring und seiner Hausfrauen Margaretha Kinn wegen verarmten Zustands ihnen auf Befinden der Armut mit Abtrag seines Hauszinses an Hand zu geben resolvieret.

4. Den vierteljährigen Betttag zu halten ist auf den 20. August fest gestellt worden.

5. Die Celebrierung des hl. Abendmahls wird den 4. und 11. September geschehen, wovon die Ankündigung 14 Tag vorher geschehen soll.

6. Weilen von Bruder Arentzhausen die Besorgung Brot und Weins beim hl. Abendmahl wie auch die Aufsicht des Kirchenhauses samt Anordnung der Plätze durch beide Lehrer eben also wie Doctor du Pont, außer der Plätze Abteilung mit Vorbewußt der andern Brüder von den drei Gemeinden zu verwalten aufgetragen, aber von ihnen ist refusieret worden, als schlagen N T Brüder obgedachten Bruder Arentzhausen nochmalen vor.

H T Brüder proponieren, wie daß Ihrerseits nicht mehr ratsam befunden, die Übergebung der Plätze wohl aber die Besorgung Brot und Weins bei dem hl. Abendmahl einem Bruder zu überlassen. Sehen auch nicht warum Bruder Arentzhausen bei erster Aussprach hierüber solches auf alle getan Remonstraciones auf sich zu nehmen refusiert. Schlagen hingegen vor, daß wann nebst obgedachtem Bruder auch kein anderer zu Besorgung behörigen Brot und Weins ausgefunden werden könnte, dieses von einem jeden, in dessen Tour das Abendmahl gehalten wird, beschickt werden soll, auch, daß zu Begebung der Plätze aus jeder Gemeinde einer gestellt werden sollte.

Fr Brüder referieren sich im Vorschlag auf H T Brüder Vortrag. Der sämtlichen Brüder Gutfinden ist, daß inzwischen die Besorgung Brot und Weins von dem, der das hl. Abendmahl angesetzt, geschehen solle.

7. Bruder Welter, Bruder von Goor und Bruder Paters haben die Brüder insgesamt committieret, den Schluß des § 16 sessionis praecedentis erstens zu befördern.

8. Die Beitrags-Cassa ist an Bruder Arentzhausen transportiert worden, aber die Passanten Cassa ist dem Herrn Bruder J. Teschemacher übergeben.

9. Fr Brüder bringen ein, daß laut § 11 sessionis praecedentis ihre Zusage erfüllet, und zu daselbst gedachtem Zweck mitbeitreten wollen.

Künftige ordinaire Versammlung der drei Gemeinden wird bei einem Fr Bruder gehalten werden.

Ba 2 S 203

§ 2

407,2

1712 Juli 25 ist durch den Lehrer J. Müller getauft worden ein Töchterlin von Johann Franz Arenz von Juichen und dessen Hausfrau Maria Elisabetha Meinertzhagen, genannt Wilhelmina.

Die Taufzeugin ist gewesen: Constantia Margaretha Meinertzhagen Hausfrau von dem Herrn Oberst Falk.

Ba 2 S 206

§ 3

407,3

1712 August 14 ist durch den Lehrer J. Müller getauft worden ein Töchterchen von Jacob Nierstras und dessen Hausfrau Joanna Catharina genannt Anna Catharina. Taufzeugen sind gewesen Herr C Weyermann reformierter Prediger in Kirchherten und Maria Pelzers, Hausfrau von Johann Schardevel in deren absence die Taufzeugenstelle vertreten worden von Anna Catharina Virkes Hausfrau von Herrn Johann Jörg Crämer, von Herrn Johann Wilhelm Bruckerhoff und von Jgfr. Catharina Pelzers.

Beide Taufactus sind in Gegenwart des Ältesten Bruder Johann Welter verrichtet worden.

§ 4

407,4

Ist angefertigt worden eine originale Obligation als ein Legat, so bei dem letzten Willen geschehen bei gemachter Cadizill in Moers, des Herrn Philipp von Häiring, in seinem Leben Deputierter der Provinz von Vriesland in der Versammlung Ihrer — Hochmögenden der Herrn Generalstaaten, an die Armen allhier zuerkannt und von Juffrow Chatalina Elisabeth von Häiring, als Universale Erbin von wohlgedachtem Herrn Philipp von Häiring; an den Lehrer J. Müller und Bruder Daniel Teschemacher extradieret; seinde ein Capital von 500 Gulden holländischer Münz abgetragen worden mit einer originalen Obligation von Sotaner Summa 500 Gulden laufene Renten sprechende auf die Provinz von Vriesland, nummeriert no; 917, datieret den April 1703, stehende alle Jahr mit vier pro Cento an Vorzeiger deroselben auf den 1. Dezember abgetragen zu werden. Dieweilen man bei Dankabstattung, so an obgedachte Juffrow



Chatalia Elisabeth von Haring durch den Lehrer J. Müller und Bruder Daniel Teschemacher geschehen, die rückständige Interesse abtragen wollen, als hat obgedachte Erbin dieselbe auf Ansuchen an die Armen unserer Gemeinde verehret.

Indem man aber vernommen, ob sollten die Obligationsinteressen stehend auf Vriesland, bei jetzigen Kriegsläufthen nicht abgetragen werden, als ist desfalls an Bruder Daniel Teschemacher committirt worden, bei Herrn Peter de Schmet sich zu erkundigen, und diese Obligation ihm zugleich originaliter zu zusenden, damit sie von ihm, Herrn de Schmet in beständiger Verwahrung gehalten, und für unsere N T Gemeinde die Interesse möge eingefordert werden.

Bei dieser Session hat auch Bruder Daniel Teschemacher producirt zwei Original-Briefe von Herrn Peter de Schmet in Amsterdam sub dato den 5. August und 9. September 1712, worinnen angezeigt wird, daß die Provinz von Vriesland fortan keine Intresse bezahlen werden von den zwei Obligationes, jede vom 2500 Gulden Holländisch Banco Geld, solang dieser Krieg währet; wobei man nichts anderster resolvieren kann, als mit Geduld die Zeit auswarten, wohl aber an Herrn Schmet zu recontendieren, daß er, weil es Armengelder sind, sollte tentieren, ob nicht dieses den Abtrag der rückständigen Interesse ehesten befördern mögte.

Ba 2 S 206

1713 Januar 26

408

Ist die ordinarie Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 209

1712 Oktober 26

§ 1

408,1

Ist die ordinaire Versammlung der drei Gemeinden bei einem Fr Bruder absente H T Ältesten gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeindeg, ist unter Gottes Güte dem Äußeren nach wohl befunden worden.
2. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgegeben — Rt 67 Alb 17 d. 6 —
3. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag soll den 1. November gehalten werden.
4. Das hl. Abendmahl soll künftigen Christtag und neuen Neujahrstag ausgespendet, und drei Wochen vorher abgekündigt werden.
5. Nach erster Abkündigung soll Hausvisitation geschehen.
6. Also die Liste der Hausarmen nicht zur Hand gewesen, hat dieselbe nicht können gelesen werden.
7. Der Margaretha Kin sollen zu Abtrag dieses Jahres Hauszinses 8 Rt gereicht werden.

8. N T Brüder conformieren sich dem § 6 Sessionis praecedentis getanen Vortrag der H T Brüder mit dem Beifügen, daß wann einer von den drei Auszusetzenden in den Plaz-Vergebungen mit Gründen anweisen könnte, warum er bei ein oder anderen Fall den übrigen zwei nicht beipflichten kann; alsdann die Decision bei der Versammlung der drei Gemeinden stehen solle.

9. Vorgemeltes Gutfinden der Brüder soll von einem jeden seinem particulieren Consistorio vorgetragen, und so dann bei nächster Session der von ihnen zur Plaz Vergabung Ausgestellte angezeigt werden. Als dann soll von der Besorgung Brot und Weins bei dem hl. Abendmahl näher gesprochen, inzwischen aber vor diesmal von den Fr Brüdern beschicket werden.

10. Fr Brüder antworten auf den § 7 sess. praec., daß zwar aus ein oder andern Hindernissen innenhalt dessen noch nicht effectuieret, doch aber mit erstem zu tun erbötig sein. H T Brüder bringen dasselbe ein.

N T werden sich dem Betragen der H T und Fr Brüder conformieren mit dem Beisatz bezeugen, wie daß man N T seits an Vollziehung des obgedachten § vi nicht säumig gewesen seie, bei Gefolg aller Inconvenientien, so wegen Tardierung dessen, aus nicht unerheblichen Ursachen hätten entstehen können, würden entübriget gehalten werden.

11. Dem Vorleser Schuchardt sollen für ein und ander Extra-Bemühung in Gemeindssachen 12 Rt' aus der Passanten Cassa geliefert werden.

12. Dieweilen Klagen einkommen, daß die Jugend vor unter dem Catechizieren verschiedene Mutwilligkeit ausübe, als ist der Brüder Gutfinden, den Vorleser Schuchart bei dieselbe zu solcher Wahrnehmung zu stellen, welches ihm dann namens der drei Gemeinden durch Bruder Teschemacher angesagt werden soll.

13. Bruder Welter, welcher zwei Passantenbücher noch bei sich liegend hat, begehret zu wissen, wo dieselbe abzulegen; welche dann von demselbigen abgenommen und an behörigen Ort der übrigen Gemeindenschriften sollen gebracht werden.

14. Nachdem Klagte einkommen, wie daß durch das Anfahren der Kutschen auf dem Hof unseres Predighauses selbst unter dem Gebet die Andacht sehr gestöret werde, und dabei das daselbst liegende Heu viele und große Gefahren dreuet, ist der Brüder Gutfinden, daß den Brüdern, welche zur Aufsicht des Kirchenhauses oder Begebung der Plätze ausgesetzt werden sollen, mit allem Nachdruck recommendieret werde, bei dem vorzukommen, insbesondere dahin bedacht zu sein, damit das liegende Heu aus dem Haus weggeschaffet werde.

Nächste ordinaire Sessions Versammlung wird bei einem H T Bruder gehalten werden.

Ba 2 S 209

§ 2

408,2

Bruder Daniel Teschemacher producieret einen Brief (de dato 25. September 1712) von Herrn Peter de Schmet, wessen Inhalt anzeigt, daß er

die Commission laut § Vo 3 entrichtet, und die angeregten Notiz, die Interesse abzutragen, habe bei jetzigen Kriegsläufthen nichts effectuieren können. Berichtet anbei den Empfang der ihm von gemeldetem Daniel Teschemacher zugestandte Original-Obligation von Gulden 500 laufene Renten sprechende auf die Provinz von Vriesland mit dem fernerer Bedeutem, daß ihm Hoffnung gemacht worden sei, daß in nächstkünftigen April wohl wiederum möchte angefangen werden; ein Jahr Interesse abzuzahlen, wovon er dan den Erfolg zu seiner Reise fleißig anzeigen wollte.

Unterdessen ist gut gefunden, die behandelte Copei von selcher Obligation bei dieser Gemeinde Schriften in die Kiste zu legen.

3. Bei dieser Session hat man gutgefunden 10 Rt an die Armen bei diesen Winterszeiten auszuteilen, welche derowegen von Bruder Daniel Teschemacher anbei sogleich an die Brüder zu dem Ende sind überreicht worden.

4. Zu Einsammlung der jährigst Dienstgelder von anno 1712 ist dem Bruder Welter vor diesmal adjungieret worden der Diakonus Scherenberg, weilen denn Bruder Daniel Teschemacher indispos sich befindet.

5. Nachdem van Walraven Vonk, gewesen ein Glied der Schiffer Gemeinde allhier, vor seinem Ableben an dessen Hausfrau Anna Catharina Vermeer committieret nach seinem Absterben eine Liebesgabe kraft seines Willens an Arme, doch nach eigen beliebiger Disposition auszuschreiben, als hat obgedachte A. C. Vermeer davon an unsere NT Armen eine Summa von Rt 35 jede per 78 Alb freiwillig zuerkannt, und an den Lehrer J. Müller in behörigem Ort einzuliefern übergeben, gleichwie von demselben bei jetziger Session die obgedachten 35 Rt vorgeleget, aber auf Ansuchen der Brüder dieselben 35 Rt bis auf nähere Verordnung, wann solche ad Cassum zu liefern, annoch bei sich behalten.

Der Brüder Gutfinden ist, daß desfalls an obgedachte Frau A. C. Vermeer eine Danksagung einzubringen sein, welches zu tun ihm Lehrer J. Müller von den Brüdern ist committieret worden.

Ba 2 S 213

§ 3

408,3

S. 214 unten und S. 215 wird die Original Obligation des Legats von Haring (S. 207) nochmals gebracht mit der Rand-Notiz „Weilen dieser § 6 allbereits in der vorigen Session eingeschrieben worden und nunmehr bei Übereilung aus der gehabten Einlage beigesetzt worden, als ist derselbe bei fernerer Nachsicht auszulassen.

N B übertragen in das Hauptbuch XVI.

Ba 2 S 214

§ 4

408,4

Bei dieser Session proponiert Bruder Daniel Teschemacher, wie er nun verschiedene Jahre aus Liebe zum Besten der Gemeinde am Ältesten Dienst gestanden, auch allbereits habe den 7. November 1707 und mehrmals seine Dimission begehrt, aber auf Ansuchen der Brüder seine Dienste

von daran bis Dato continuieret, nunmehr aber desfalls seine Demission begehret, als hat derselbe anbei Herrn Johan Camp und Wilhelm Haak zum Vorschlag im Ältesten Amt gebracht, wovon Herr Johann Camp majora zugefallen, welcher dann auch durch den Lehrer und abgehende Brüder nächster Tage soll darzu gewöhnlich ersucht und willig gemacht werden.

Ba 2 S 216

1713 Juni 28

409

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder absente Bruder Arentz von Juichen gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 216

1713 Januar 30

§ 1

409,1

Ist die ordinaire Versammlung der drei Gemeinden bei einem H T Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußere Zustand der Gemeinde ist unter Gottes Güte noch wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 170 Alb 9 Hell 4

3. Die Liste der Hausarmen ist verlesen und darinnen nichts geändert worden ohn allein, daß, wenn der Schulmeister von Mülheim die ihm bishero jährlich gereichte 6 Rt als aus Schuldigkeit abfordern sollte, demselben bekannt gemacht werden solle, wie daß solches als eine Discretion ihm bishero gegeben worden, hinfüro aber, wenn er solches als eine schuldic Gab fordern würde, man in der Tat beweisen würde, dazu nicht verbunden zu sein.

4. Der vierteljährige Buß- Fast- und Betttag soll den 2. Februar gehalten werden.

5. ad § 8 sessionis praec. proponieren H T Brüder, daß dem Beifügen N T Brüder daselbst nicht beipflichten können, also dasselbe nur für Weiterungen Anlass gebe; schlagen aber, um solcher nebst andern zu befürchtenden Irrungen abzukommen, vor, ob nicht denen dreien zu benennenden: die Platz-Vergebung zwar insgemein völlig übergeben, darbei aber dieses festgestellt werden möge, daß, von welcher Gemeinde Glied ein Platz vacant geworden, der von selbiger Gemeinde Ausgesetzte Macht haben solle, denselben Platz zu vergeben.

6. N T Brüder nehmen obige der H T Brüder Proposition ad referendum, führen unterdessen den Brüdern der drei Gemeinden zu Gemüte, ob nicht hiermit sollte abgewichen werden von dem wahren Grund und Essenz der drei Gemeinden in Ansehung der Art, wo die Plätze zu vergeben sind gemeinschaftlich: jetzt und auch bishero in demselben dergestalt, und nicht anderst ist verfahren worden; dann auch, daß dieses schnur-

stracks zuwider laufe dem Schluß der drei Gemeinden in Sessionibus praecedentibus.

7. Fr Brüder proponieren, daß der kürzeste Weg zur Einigkeit sein werde, und um aller Mißverständnis vorzukommen, und um nicht immerdar in Unruhe zu leben, daß, wannen ein Platz in H T oder anderer Brüder Tourno vacant wird, alsdann der Platz von dem, von der alsdann praesidierender Gemeinde hierzu Ausgesetztem ohne andere darüber zu befragen, begeben werden möge.

8. Zufolge § 9 sessionis praeced. haben jede von den drei ihren zur Platz Begebung ausgestellten Brüdern anzuzeigen bereit erzeiget, darbei aber gut gefunden, dieselbe erst bei völliger Regulierung der Sache mit Namen einzuschreiben, welches innerhalb 14 Tagen befördert werden soll:

9. N T Brüder begehren, daß alsdann in vorgedachter baldigst zu befördernder Extrasession von den bisher vacant gewordenen Plätzen gesprochen werde.

10. Brot und Wein zum hl. Abendmahl soll von der Gemeinde, die dasselbe angesetzt, besorget werden.

11. H T Brüder Vortrag von dem Kelch und N T Brüder darüber gegebener Antwort ist dem Protocollo einzuverleiben nicht ratsam, darbei aber gutgefunden worden, darüber insbesondere zu sprechen.

12. Ad § 10 sessionis praecedentis H T Brüder seits ist mit ein und anderen Antecessoren und Gliedern gesprochen, und gut geurteilt worden, daß man mit Änderung der Mietung des Kirchenhauses bei diesen bedenklichen Zeiten noch etwas einhalten möge.

13. N T Brüder berufen sich auf die zufolge § 10 sessionis praecedentis getane Reservation unter abermaligem Erbieten, den darüber bei den drei Gemeinden liegenden Schluß zu vollentziehen.

14. Fr Brüder haben mit ihren Antecessoren und Gliedern gesprochen, und haben für gut befunden zu dieser Zeit mit der Änderung der Mieten des Kirchenhauses noch einzuhalten; und daß Frau Wittib Langen nur dieselbe noch eine Zeit auf ihres seligen Mannes Namen stehen zu lassen freundlich ersucht werden möge.

15. Diweilen bei Berufung zu den drei Gemeinden ein und andere Mißbräuche eingeschlichen, ist der Brüder sämtliche Schluß, daß gleichwie vorhin, also auch hinkünftig vorgemeldete Berufung weder durch ein Briefchen noch auf einige andere Weise, als allein persönlich von dem praesidierenden Ältesten geschehen soll. Auf gleiche Weise solls in allein die Gemeinde betreffender Sachen gehalten werden.

16. Ein Bittschreiben von Essen de dato den 26. November 1712 verlesen.

17. Noch ein Bittschreiben von Mietau de dato 30. September 1712 verlesen.

18. Noch ein Bittschreiben verlesen von Grüten im Herzogtum Berg sub dato den 1. November 1712.

19. Die Gemeinde von Oberbarmen tut durch ein Handschreiben sub Dato den 26. Dezember 1712 Ansuchen von wegen der anno 1703 den 18. August ihnen versprochenen 50 Rt.

20. Ein Bittschreiben verlesen von Herrn Johann Jacob Rapfe, unsern ehemahligen Lehrer, sub dato Berlin den 23. Oktober 1712.

21. Noch ein Bittschreiben verlesen von Oberdiebach, den 10. Januar 1713.

22. N T Brüder tragen aus specialer Commission ihrer Gemeinde vor, daß zwar willig bleiben, die vorkommende gemeinschaftliche Schriften weiter hin zur Bewahrung in die bei den H T Brüdern sich befindliche gemeinschaftliche Kiste zu bringen, der Billigkeit gemäß aber, wie auch aus specialen Ursachen verlangen gleiche Mitinspektion, Aufsicht und Beschiessung all solcher Kisten neben H T Brüdern zu haben; zugleich darbei auch vorstellende, ob nicht nötig und dienlich sei, ein ordentlich Inventarium aufzurichten über dasjenige, was sich in Kisten beieinander befindet, und jederzeitiger Hinzufügung dessen, was auf das Neue darzukommen wird, damit auf Begehren jederzeit darüber punctuelle Nachricht könne erteilet werden, auch insonderheit sich dafür niemand responsabel zu machen habe.

Fr Brüder werden den von N T Brüdern in punkto der Kisten bei H T Brüdern getanen Vortrag auch ihrerseits überlegen, und nächst ihrer Gedenken öffnen.

Nächste ordinaire Session der drei Gemeinden bei einem N T Bruder sein.

Ba 2 S 216

1713 März 16

§ 2

409,2

Ist eine extra-ordinaire Versammlung bei einem N T Bruder gehalten; der Anfang mit dem Gebet gemacht und darinnen vorgestellt worden,

1. Wie, nachdem die Göttliche Allmacht nach seinem Ihm allein gefälliger Willen und Wohlgefallen den weiland Allerdurchl. Großmächtigen Gnädigst und Allergnädigsten König und Herrn Friederich, König in Preussen Gloriewürdigsten Andenkens kurz verwichenen Monats Februar den 25. ejusdem in diesem laufenden Jahr 1713; dieser Sterblichkeit entnommen, und in die unvergängliche Freude versetzt, mithin Ihre jetzt Regierende Königliche Mäjestät Friedrich Wilhelm den I. dieses Namens zum königlichen Thron und höchster Regierung erhoben hat, nötig es seie, desfalls, weilen unser Kirchen Schiff dieses Ankers sich allzeit sehr hoch zu getrösten gehabt habe, eine Condolenz und zugleich Glückwünschungsschreiben an Ihre jetzt Regierende Königliche Majestät von Preussen abgehen zu lassen und das Heil unserer Gemeinde deroselben großer Gnade und königlichen Huld untertänigst zu empfehlen. Welches von den Brüdern der drei Gemeinden insgesamt gut geheißten worden.

2. Der Aufsatz dieser Condolenz und zugleich Gratulationsschrift ist auf Ansuchen der Brüder den beiden Lehrern unserer Gemeinde aufgetragen worden.

3. Nachdemalen die Brüder der drei Gemeinden gut befunden, daß per deputatos von den drei Gemeinden bei hieselbst residierendem königl. preussischem Residenten Herrn von Diest die Condolenz unserer Gemeinde von wegen des Trauerfalls Ihr abgelebten königlichen Majestät und die Gratulation von wegen Erhebung zum Thron Ihr jetzt Regierenden K M von Preussen mögte abgelegt, wie auch von zwei neuen Patenten für beide hiesige Lehrer mit ihm gesprochen werden, als haben die Brüder de praeside jetziger Tour, Bruder Müller, den Fr Bruder Paters und H T Bruder Cramer solches abzulegen, und die vorgedachte Schrift zu überreichen, insgleichen auch Herrn Residenten von Diest wegen der Confirmation in seiner hiesigen Residentenstelle Glücke zu wünschen, und seine Faveur gegen hiesige Gemeinde zur Continuation auszubitten, committiert.

Ba 2 S 222

1713 April 27

§ 3

409,3

Ist eine ordinaire Versammlung der drei Gemeinden bei einem NT Bruder gehalten und der Anfang mit Anrufung des Namens Gottes gemacht worden. Man hat vorgebracht:

1. Daß der äußerliche Ruhestand der Gemeinde in der Absicht auf den Gottesdienst durch des Herrn Güte annoch wohl sich befinde:

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben — Rt 275 Alb 39 Hell 4.

3. Bei Verlesung der ordinären Lasten der Passanten Cassa haben die Brüder gut gefunden, daß dem jetzigen Schulmeister zu Mülheim die jährliche Discretion der 6 Rt per 80 Alb nicht mehr, weilen er unbedacht-same harte Reden wieder die Art und Weise öffentlichen Gottesdienstes ausgestossen, sollten gereicht werden; bei der Lesung der Hausarmen Lista hat man keine Änderung gemacht:

4. Der vierteljährige Buß- Fast- und Betttag soll den 1. Maitag gehalten werden. Das hl. Abendmahl ist den 1. Ostertag und 8 Tag hernach celebrieret worden.

5. Das hl. Abendmahl soll auf Pfingsten und 8 Tag hernach gehalten werden: zu dem Ende, weil die Hausbesuchung geschehen solle, als wird es drei Wochen zuvor abzukündigen sein.

6. Wegen Platzbegebung haben die drei Brüder, als Bruder Paters, Bruder Welter, und Bruder Arentzhausen, von den Brüdern der drei Gemeinden völlige Commission darüber zu schalten und zu walten wie verabredet ist den 29. März, daß die Competenten sich bei Bruder Welter anzugeben haben, dieser ab hie aus sich selbst nichts zu begeben, bevoren mit den anderen zwei Brüdern sich besprochen; und wohin majora vota fallen, es sein Bewenden haben solle. Doch behalten obgedachte Brüder

sich vor, was die Aufsicht des Kirchhauses betrifft, oder wann beim Endigen jetzigen öffentlichen Gottesdienstes das Haus in vorigen Stand wieder gesetzt werden sollte, obiger drei Brüder aufgegebene Commission nicht anklebe, sondern von sämtlichen Brüdern der drei Gemeinden müsse bewerkstelligt werden.

7. Brot und Wein Besorgung beim hl. Abendmahl soll von dem Ansetzenden werden, welchem der Tour, ist wie bisher, besorget, continuieret und die Unkosten dessen von der Gemeinde des Haltenden refundieret werden.

8. Wegen Mietung des Hauses ist zwar etwas Anregen getan worden. Der Brüder sämtliches Gutfinden aber ist, daß es bei Deposition des § vorum — 12.13.14 sessionis praecedentis verbleiben, und man in etwas noch zusehen solle.

9. Weilen man die Notdurft der Gemeinde zu Grüten im Bergischen erwäget, so haben die Brüder gutgefunden, derselben auf ihr getanes Bittschreiben 12 Rt per 80 Alb zu zulegen.

Item solle aus der Passanten Cassa die anno 1703, den 18. August versprochene Rt 50 jede per 80 Alb der Gemeinde von Oberbarmen gezahlt werden, item solle aus der Passanten Cassa Herrn Joh. Jacob Raphe, unserm ehemaligen Lehrer, auf sein Bittschreiben eine Beisteuer von 50 Rt jede per 80 Alb zugestellet werden.

Item der Gemeinde von Oberdiebach sollen aus der Passanten Cassa 11 Rt ausgezahlt werden auf derselben eingesandtes Bittschreiben.

10. Fr Brüder producieren, daß sie der N T Brüder Vortrag in § vo 22 sessionis praecedentis von wegen Inspektion, Aufsicht und Beschließung allsolcher Kiste, worinnen die Gemeinde Schriften verwahret liegen, sich conformieren.

Item, gleichwie H T Brüder jederzeit die Inspektion gemeinschaftlicher Briefen unweigerlich gestattet, also mögen sie auch gerne sehen, daß darüber ein ordentliches Inventarium aufgerichtet würde; können sich aber sonst darinnen nicht finden, daß man gegen uraltes Herkommen die Mitbeschließung anjetzo fordern wolle, inmassen nach aufgerichtetem Inventario einer jeden Gemeinde gegen Einlegung eines „Recepisse“ die verlangende Schriften extradiert werden sollen. N T Brüder nehmen dieses ad referendum.

11. Das allergnädigste Antwortschreiben IKM von Preussen worinnen unser unter dem 17. März 1713 abgelassenem Condolenz- und Congratulations-Schreiben dero Huld und Gnade zugesagt, ist den 7. April durch Herrn Residenten von Diest eingesandt, den 10. ejusdem verlesen und samt Copia der Condolenz- und Congratulationsschrift zum Verwahr bei dero andern Schriften eingeliefert worden.

12. Man hat das Bittschreiben von Hochlöblichen Kirchenrat zu Heidelberg vorgelesen, und gut gefunden den Entschluß darüber in einer Extraversammlung baldigst abzufassen.



13. Auf Angaben haben die Brüder den erbarmungswürdigen und verarmten Zustand der Frau Jungermanns erwäget, und resolvieret, ihr aus der Passanten Cassa vor diesmal — doch ohne Consequenz — eine Liebesgabe von Rt 15 reichen zu lassen.

14. Fr Brüder bringen für ein Bittschreiben von dem verarmten Herrn Piccave, worinnen er um einen Zuschuss webemütig ansuchet, wesfalls die Brüder an ihm Barmherzigkeit und Liebe zu üben resolvieret, daß ihm aus der Passanten Cassa vor diesmal, doch ohne Consequenz 20 Rt sollen gereicht werden.

15. H T und Fr Brüder stellen vor, daß die Austeilung der Lotger von Knechten und Mägden gewöhnlich nach der Vorbereitungspredigt in der Hosengassen pflegen ausgeteilet zu werden; seien aber nun ein und ander Mal durch den Herrn Bruder Müller in seinem Zimmer ausgeteilet worden; wollen dannenhero lieber sehen daß es bei der vorigen Ordnung bleiben möchte. N T Brüder nehmens ad referendum.

Die nächste Versammlung der drei Gemeinden soll bei einem Fr Bruder gehalten werden.

Ba 2 S 224

§ 4

409,4

Der Lehrer J. Müller und Bruder Daniel Teschemacher referieren, daß die auf Herrn Johann Camp ausgefallener Wahl zur Bedienung des Ältesten Amts an des abgehenden Bruder Daniel Teschemacher Stelle, gewöhnlich und ordentlich kraft gegebener Commission des Consistorii hinterbracht hätten worüber Herr Johann Camp anfangs 8 Tage Bedenkzeit genommen, und nach deren Verlauf dem Lehrer J. Müller allein die billige Annahm dieses Ältesten Amts bekanntgemacht hat.

5. Weilen die Brüder aus erheblichen und dringenden Ursachen bei jetzigen laufenden gefährlichen Zeiten überlegt und nötig befunden haben, daß man die Protocolla und das schwarze Kistgen an sicheren Ort zu bringen müsse erstens bedacht sein: die Sache selbst aber von so großem Gewicht erachtet, daß man mit Bewußtheit des Ältesten Antecessoris darüber müsse schlüssig werden, als haben die Brüder solches in einer Extra-Versammlung mit erstem zu determinieren ausgesetzt.

6. Den 21. Juni 1713 hat Margaretha Gertrauts, junge Tochter von Daniel Teschemacher und Gertraud Haks, genannt Teschemacherin, in dem 18. Jahr ihres Alters ihre Glaubensbekenntnis unter Anführung und Fragen unseres Lehrers J. Müller öffentlich praesentes Bruder Welters und vieler anderer Glieder abgelegt, und ist darbei zum Glied unserer Gemeinde auf- und angenommen, wie auch erklärt worden.

Ba 2 S 229

1713 Juli 7

410

Ist eine Extra Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten absente des Antecessoris Joh. Camp und absente Bruder J. A. Arntzen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Die Brüder haben um den Schluß sessionis praecedentis § 5 zu vollentlichen resolvieret, die Protocolla und das schwarze Kistgen durch Bruder Wilh. Hak an Schiffer Engel Engels zu übergeben, und recommendieren zu lassen, damit sie bei dessen jetziger Abfahrt nach Amsterdam sicher überbracht, und bei Herrn Joost de Schmeets zu Amsterdam abgegeben werden mögten.

Wegen der abführenden Bücher, Protokollen und schwarzen Kistgen soll ein ordentliche Specification aufgeführt, und denenselben beigelegt, wohl aber auch ein Copia der specificierten Sache allhier behalten und ad protocollum gebracht werden.

Ba 2 S 231

1713 August 2

411

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten, absente Bruder Teschemacher und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Weilen Sohn von Bruder Johann Welter und Anna Maria Bekmanns (genant Welters) Peter David Welter sich in den Stand der hl. Ehe zu begeben willens mit J. Catharina Mintha Herrstadt, Tochter des Herrn Isaak Herstatt und Mintha Joa genant Heerstatt von Eschweiler, als ist desfalls die hierselbstige gewöhnliche Umfrage den 10. Februar und die Untertrau den 13. eiusdem, welchem nächst die eheliche Verbindung in denen hierselbst keine Hinderniß vorhanden, unter Gottes Güte zu Eschweiler den 21. Februar 1713 geschehen.

Ba 2 S 231

§ 1

411,1

1 Frau Catharina Minntha Herrstatt, genant Welters, Herrn Peter David Welters Hausfrau, liefert ein ihr Kirchenzeugnis von Herrn J. G. Kramer, Predigern zu Butscheid de dato Achen den 22. Februar Anno 1713.

2 Die Dienstgelder vom Jahr 1712 eingesamlet von Bruder J. Welter und dem Diacono Scherenberg, belaufen sich 129 Rt 43 Alb, 4 Heller currant ad 78 Alb, welche Bruder Welter insolang in Verwahr behalten soll bis solche an behörigen Ort einzuliefern ihm wird angedienet werden.

3 Weilen H T und Fr Brüder in ein und andern Vorfällen während der Zeit, daß der Candidatus Hertogenrath die Vices des Herrn Bruder Brands wahrgenommen, unsern N T Brüdern unfreundlich begegnet, und bei letzter den 17. Juli in der Hosengass zuhaltender Versammlung um den Beitrag zur Abfertigung des Candidati Hertzenrath zu regulieren den Deputierten Bruder Prediger Müller und Bruder J. Welter also begegnet, daß sie H T und Fr Brüder:

1. den Deputatum Prediger Müller verworfen,

2. die Abfertigung nicht Versammlungsweise, sondern per Unterredung abhandeln wollten,

3. auch die Beschwerde, welche unsere Brüder einzubringen in Commission hatten, nicht anhören wollten, wodurch unsere Gemeinde sich höchstens touchieret befindet. Als ist der Brüder sämtliches Gutfinden, wann H T oder Fr Brüder an wem der Tour zu den drei Gemeinden zu berufen ist, vocieren würden, ihnen vorzutragen: N T Brüder würden comparieren, aber begehren an H T und Fr Brüder, daß zuvor eine Extra-session gehalten, und N T Gemeinde von obgedachtem, unfüglichem Zumuthen Satisfaction gegeben würde, damit man auf den drei Gemeinden desfalls keine Weitläufigkeit haben mögte. Widrigenfalls sie gesinnet wären, mit den H T und Fr Brüdern auf den drei Gemeinden nicht zu erscheinen, auch gegen alles Passierte, so ihnen praejudicierlich oder Passierende, so ihnen nachtheilig wäre, hiermit wollten protestieret haben.

Ba 2 S 232

## § 2

411,2

Nachdem die Protocolla, Bücher und das schwarze Kistgen, davon aber die Copia nicht hat wegen Mangel der Zeit können beigelegt werden, abgesandt worden, als folgt deren Specifiacion und Marquen. In dem schwarzen Kistgen sind eingepackt worden:

1. zwei alte Bücher Rechen geführet durch den abgelebten weiland Herrn Johann Scherenberg, wovon Ao 1705 ein näherer Schluß sich in Protocollo befindet.

2. 18 Cassa und Rechnungsbücher, so theils in Pergament, theils in Papier eingebunden sind, das erste unter Nr. I angefangen 1585, das letzte unter Nr. 9 angefangen 1659.

3. Ein Buch in langem Format, worinnen die Gemeinds-Glieder von Alters her mit Namen angesetzt worden.

4. Allerhand Briefschaften und Schriften.

5. Die Kirchenordnung von Middelbourg — 1581, den 19. Mai.

6. Die kirchliche Attestata derer Glieder, welche seithero einigen Jahren in die Gemeinschaft unserer N T Gemeinde sind auf- und angenommen worden.

7. Einige kirchliche Testimonia, gegeben an die abgehende Lehrers.

8. Copia derer von hier in andere Gemeinde abgehenden Glieder Attestata.

In der großen Kiste, worinnen das obgemelte schwarze Kistgen gesetzt worden, sind beigelegt drei große Protocollbücher in Folio, davon das erste unter dem Kirchensiegel gesiegelt, seinen Anfang nehmend Ao. 1571, seine Endschaft aber Ao. 1592 nehmend.

Das zweite unter littera B ebenermaßen in blau Elefantpapier eingepackt und mit dem Kirchensiegel gesiegelt worden, angefangen 1592 geendiget 1662.

Das dritte unter littera C — gleichfalls in blau Elefantpapier eingepackt und mit dem Kirchensiegel angesiegelt: angefangen 1662 — be-

schrieben bis 1705 den 30. Oktober: von welchem Dato bei Zurückkunft des Protocolls der folgende Rest soll beigeschrieben werden:

Das schwarze Kistgen ist verschlossen, der Zuschluß mit Pergament bedeckt und mit dem Kirchensiegel versiegelt worden.

An die äußere Kist sind zwei Schlösser gehängt, welcher Aufschluß gleichfalls mit Pergament bedeckt, und mit dem Kirchensiegel versiegelt worden. Diese eiserne Kist ist in Leinen mit Stroh enballieret worden, und auswendig darauf geschrieben:

Libri — neben dem Zeichen

E ccl. B (Tinte verlaufen)

Ba 2 S 234

1713 Oktober 19

412

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. absente Bruder Adam Artzen von Juichen.

1 Das Ordentliche der drei Gemeinden soll bei folgender Session, weilen man das Protocoll der drei Gemeinden nicht praesent hatte, eingeschrieben werden.

2 Demnach der Lehrer Justus Müller und Älteste Johann Welter bei dieser Session referieren, daß sie am letzt verwichenen zweiten dieses Monats Octobris nomine consistorii des Ältesten D. Teschemacher (was den Lehrer Müller betrifft) nur allein vor dieses Mal, weilen in specie der dritte Älteste manquieret) seine seither Ao. 1704 bis 1713 geführte, sowohl Cassa als andere Rechnungen der Gemeinde Mitteln von NK betreffend, vermittels getaner Übersehung und Examination abgenommen haben: Bruder Daniel Teschemacher dem dem Bruder Welter obbenannt, gleichfalls das per Schluß vorrätig gewesene Baar-Geld richtig zugezahlt, und überliefert hat, als wird kraft dieses besagter Daniel Teschemacher seines Ältesten Amtes nicht allein gebührend entlassen, sondern auch unter Lossprechung von aller Absprach der abgelegter Rechnungen halber quittieret, und für geleistete treue Dienste freundlichst bedanket.

Dem Bruder Welter ist nunmehr committieret worden, die Bargelder, sowohl die er aus Händen vorgemeldeten Daniel Teschemachers empfangen hat, wie auch alle Schriften, Quittungen, Nachrichten, Bücher etc., so er aus dessen Händen nebenst insonderheit den zwei großen Kirchensiegeln empfangen hat, unter sich ruhen zu lassen, bis wiederum der zweite Älteste vorhanden, und verordnet sein wird, wann von den Ältesten dieses alles aufs neu zu überliefern sein wird.

3. Bruder Müller referiert, daß Bruder Johann Camp ihm hinterbracht habe den 27. Juli 1713 er wolle von seinem aufgetragenen und angenommenen Ältesten Amt desistieren, weilen man gegen alle Ordnung ihn solange Zeit über: außer Consistorio gelassen, und nicht introducieret hätte, und protestiere anbei gegen alles, was außer ihm während der Zeit

der Gemeinde praejudicierlich geschlossen worden. Ersuche derowegen, daß er Bruder Müller dieses dem Consistorio vorbringen sollte.

Der Brüder Gutfinden ist, daß Bruder J. Camp von Bruder Müller und Bruder Johann Welter solle desfalls besprochen, und zu näherer Überwägung dieses Betragens, besonders die Weigerung des einmal angenommenen Ältestenamts zu bedenken, hingegen von diesem Vorhaben abzustehen, ersucht werden.

Ba 2 S 236

1713 Oktober 25

413

Ist eine außerordentliche Versammlung unserer N T Brüder absente des Bruder J. Adam Arzen von Juichen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Vermöge Sessionis praecedentis folget das Ordentliche der drei Gemeinden.

Ba 2 S 238

1713 August 11

§ 1

413,1

Ist die ordinaire Versammlung der Brüder bei einem Fr Bruder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußerlichen nach wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen denn ausgegeben — Rt 126 Alb 15 Hell 18.

3. Bei Verlesung der Armen-Lista und sonstiger Ausgabe ist nichts zu verändern vorgekommen.

4. Der vierteljährige Buß- Betttag ist den 10. August gehalten worden.

5. Das hl. Abendmahl soll am 3. und 10. September ausgespendet und drei Wochen vorher verkündigt werden —

6. Die Hausvisitation soll vorher geschehen.

7. Wegen der an Seiten N T und Fr Brüdern verlangten Mitbeschließung der Kisten der gemeinschaftlichen Schriften beziehen sich H T Brüder nochmalen auf das § 10 sessionis praecedentis deponierte. Fr Brüder beharren in ihrem desfalls in voriger Session getanen Begehren.

N T Brüder bleiben gleichfalls wie Fr Brüder in ihrer in sessione praecedente getaner Deposition, und werden in der berichtigten Mitbeschließung, Mitinspection der gemeinschaftlichen Kisten und Schriften sich von der bisher geschehenen und zugeschehener Gewohnheit keine Limitierung setzen lassen — Viel minder von ihrem billigen und gründlichen Begehren abstehen, inzwischen erwartende, daß H T Brüder, die sie allbereits das Inventieren der Schriften mit gut gefunden, auch hinführo keine Weigerung oder Aufschub des Mitbeschließens einbringen werden,

sondern vielmehr ihr Conclusum mit dahin entgehen lassen, auch die Zeit, wann es geschehen soll zugleich mit festsetzen. H T Brüder nehmens ad referendum.

8. Dieweilen Herr Gotthardt Mitz gegen das seinem verarmten Schwager Abraham Piccave zufolge Concluso § 14 sessionis praecedentis aus den Armen Geldern zu reichende Rt 20 protestieret, mithin sich geäußert, daß er selbst sorgen würde, als sollen vorgemeldete Rt 20 eingehalten werden.

9. Auf § 15 sessionis praecedentis bringen N T Brüder zur Antwort, wann H T und Fr Brüder nichts anderst hätten einzubringen als das Beschwern gegen N T Lehrer Bruder Müller etlichem bedient zu haben des hinteren Saals in der Hosengass zu Austeilung der Lötger zum hl. Abendmahl an das Gesinde, welcher nur bloß und allein zur Rettung seines Gewissens gegen Gott und sonsten, in dessen Amts nebst Pflichtmäßiger auch füglich Beirufung und Aufweckung der Erkenntnis und des Glaubens, oder eines Communicanten in privato allein, oder viel beisammen geschehen ist, gehoffet hätten, daß damit dergleichen gedachten Herrn Bruder Müller sowohl als auch sonderbar das Protocoll würde verschonet haben.

10. N T Brüder geben aus specialer Commission den H T und Fr Brüdern zu erkennen, daß man N T seits höchstens mißvergnügt wäre über die beschehene ungegründete Proceduren mit Beschreibung und Verpflegung, Predigt-Ordnung, die dem üblichen Gebarung gänzlich zuwider gewesen ist, und Abfertigung des Candidati Herzogenraths. Und protestieren demnach wider alles in obgedachtem N T Gemeinde praejudicial vorgefallenes Betragen, besonders von H T Brüdern; und erklären hiermit, daß, wann andere Gemeinden : N T Gemeinde in solchen und andern die drei Gemeinden betreffenden Vorfällen nicht wollten und würden erkennen, wie sie doch desfalls in genere will, soll und muß mitschließend angehört und erkannt werden, sie N T Gemeinde keineswegs ein Beitrag der Unkosten solcher Begebenheit concurrieren würden. Anbei geben N T Brüder zu erkennen, daß der H T und Fr Brüder Deputierte inskünftige bei zu haltenden Versammlungen N T Gemeinde Deputierten die ihnen, wenn die N T Gemeinde und nicht wenn andere Gemeinden wollten, dahin zu senden frei stünden, nicht also, wie sie unbilligerweise bei letzthin den 17. Juli zu haltender Extrasession im Saal zur Hosengass getan, zu begegnen hätten, sonsten N T Gemeinde solches als eine Affront ihrer Gemeinde würde aufnehmen, und billige Satisfaction begehren, wie sie hiermit deponieren, daß H T und Fr Brüder von wegen ihres Betragens in Weigerung die Deputierten N T Gemeinde zum friedliebenden Schluß zu admittieren, sich zum Genügen der N T Gemeinde näher erklären mögten.

Sonsten deponieren auch N T Brüder, daß man ihrerseits nimmermehr zustehen würde, daß obgedachter Candidatus, welcher zum Verdruß vieler Glieder seine letzte Predigt mit Schmä und andern harten Worten ange-

füllet hätte, allhier vor Widerrufung seiner letzten Reden: mehr öffentlich predigen sollte.

Ba 2 S 238

§ 2

413,2

Der Lehrer und Bruder J. Welter referieren, daß sie die ihnen in voriger Versammlung laut deren § 3 aufgetragene Commission an Bruder Joh. Camp den 24. dieses Monats Oktober vollentzogen, und demselben das Ersuchen der Brüder hinterbracht hätten, welcher aber bei seiner abgefassten und in § 3 praecedentis sessionis an den Lehrer J. Müller erklärten Aufsatg des Ältesten Amts beharre, und sich keinerleimaßen dazu verstehen wollen. Desfalls ist der Brüder Gutfinden, die vacant seiende Ältesten Stelle durch die Wahl mit einem andern Subject zu bestellen bis zu nächster Session ausgeführet sein zu lassen.

Ba 2 S 242

1713 November 15

414

Ist eine extraordinaire Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten, und deren Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1 Weilen Bruder Camp seine Ursachen, deren er sich benötigt gefunden, das angenommene Ältesten Amt aufzusagen, dem Consistorio hat einbringen lassen, wie sie auch in § 3 sub sessione 1713 den 19. Oktober dem Protocollo einverleibet worden, und desfalls vorgestellet worden, ob nicht, wann man keine nähere Erörterung der tardierten Introduction des Bruder Camps anführen würde, solches dereinst dem Bruder zum Nachteil gedeihen könnte?

Als ist der Brüder Gutfinden gleichfalls hiermit beizusetzen, daß Consistorium bloß und allein mit obgedachter Introduction des Bruder Camps angestanden habe, weil die Brüder an Daniel Teschemacher, ehe und bevor solche geschehen mögte, begehret seine bishero geführte Rechnung laut § ultim. 1705, 15. I. offenzulegen, welchem nächst dieselbe hätte sollen vor sich gehen, gleich wie man auch Bruder Camp wissend gemacht hat. Indem aber Bruder Daniel Teschemacher etliche Monate es anstehen lassen, bevor derselbe den Schluß obgedachten vollzogen, als hat die obgedachte Introduction nicht geschehen können.

Die Erörterung der eingebrachten Ursachen des Bruder Camps lässet man seines Orts stehen, ob sie wichtig genug, solches Amt auszuschlagen? Damit aber die vacant seiende Stelle wieder versehen würde, als schlagen die Brüder zur Wahl zum Ältesten Amt vor: Herrn Jacob Nierstrass und Herrn Wilhelm Hack.

2 Weilen durch plurima vota Bruder Wilhelm Hack zu obgedachtem vacant gewesenenen Ältestenamt erwählet worden, als geben die Brüder an den Lehrer Müller und Bruder Johann Welter Commission, diese ausgefallene Wahl an Herrn Wilhelm Hack ehestens bekannt zu machen.

Ba 2 S 242

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder absente Bruder Johann Artzen von Jüchen gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1713 November 23

§ 1

415,1

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder Paters, welche Stelle zugleich Bruder Johann Teschemacher vertreten solle, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

H T und Fr Brüder haben bei dieser Versammlung N T Brüder nur vorstellen wollen, ob die in vorhergehender Session § 10 am End desselben eingeflossene nachdrückliche den Candidatum Herzogenrath betreffende Expressiones demselben zu seiner Verantwortung mögte communicieret werden.

N T Brüder nehmen obiges von H T Brüdern Vorgeselltes ad referendum: inzwischen aber geben sie hiermit H T und Fr Brüdern zu bedenken anheim, was es zu sagen hätte, und welche Consequenz zum Nachteil hiesiger Gemeinden erfolgen könnte, wann man das Protocollum dieser sub cruce liegender Gemeinde sotaner Weise an Fremde und gleichsam vor aller Welt offen legenwerde, insonderheit sie hiermit, falls solches allbereits von H T und Fr Brüder Seite wider Vermuten geschehen würde, daß sie ihrerseits hieran weder Anteil noch Verantwortung haben wollten und würden: und versichern hiermit, daß man ihrerseits in beizubringender Antwort nicht säumig sein würde, wann H T und Fr Brüder zuvor Versicherung geben könnten, daß der Inhalt obgedachter Frage, oder was sie N T Brüder in § ultimo sessionis praecedentis deponieret hätten an Candidatum Herzogenrath, weder consistorialiter oder particulier, es sei direct oder indirect von einem ihrer H T und Fr Brüder noch nicht wäre insinuiert oder bekannt gemacht worden.

H T und Fr Brüder werden mit solcher Behutsamkeit in dieser Sache zu Werk gehen, daß hiesige unter dem † seiende Gemeinde kein Nachteil erwachsen; finden sich aber gemüßiget von N T Brüdern eine Resolution auf beschehene Fragen zu fordern: die anwesende sowohl H T als Fr Brüder contestieren auf ihr Gewissen, daß bis dahin aus dem Protocollo weder dem Candidaten Herzogenrath, oder jemand anderst Communication getan hätten: werden ihre übrigen nicht anwesenden Brüder auch dieserthalben besprechen und deren Antwort nächstens mitbringen.

2. Der Lehrer Justus Müller und Bruder Johann Welter referieren, daß sie die an Bruder Wilhelm Hack wegen aufzutragendem Ältesten Amt laut § 2 sessionis praecedentis extraordinair gehabter Commission überbracht hätten, welcher obgedachter Bruder W. Hack nach Vorbehalten und verflössener Bedenkzeit sich resolvieret und bekannt gemacht, daß er unter des Höchsten Güte das aufgetragene Ältesten Amt annehmen und



verwalten werde. Wesfalls der Brüder Gutfinden ist, daß er Bruder W. Hack zu solcher Bedienung mit erstem ordentlich solle introduciert werden.

Ba 2 S 244

1713 Dezember 14

416

Ist eine extra-ordinaire Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder absente Bruder J. Adam Arzen von Juchen gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. In dieser Versammlung ist Bruder Wilhelm Hack als Ältester zum ersten Mal erschienen, und von dem Lehrer Justus Müller unter Anwünschung der Gnade und Beistand des heiligen Geistes in diesem Ältesten-Amt bestätigt worden.

2. Bruder Daniel Teschemacher machet dem Consistorium der N T Gemeinde hiermit bekannt, wie er vermittelt bisheriger mit Beiwohnung der aparten Deputation das Beste der Gemeinde Cassa betreffend seinem ehemaligen Versprechen Genügen geleistet derselbe also auch hiermit desfalls valediciert.

Der Brüder Gutfinden ist, daß Bruder Daniel Teschemacher möge ersucht werden, um aus erheblichen Ursachen der aparten Deputation ferners beizuwohnen; geben demnach an den Lehrer J. Müller und Bruder Johann Welter dieses ihm zu hinterbringen Commission.

Ba 2 S 248

1714 Januar 12

417

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde absente Bruder Rheinhardt Scherenberg gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem den 8. hujus H T Brüder eine Deputation per H T Bruder von Goor und Bruder Cramer an Bruder Johann Welter getan und bekannt gemacht: ob man N T seits mit beitreten wollte, der alten Rechnungen auf dem Fuß des Accords abzumachen, als sind Bruder Johann Welter und Bruder Wilhelm Hack desfalls den 12. Januar auch mit H T und Fr Brüder in einer Versammlung erschienen, worinnen man die bishero gewesene Differentzien abgehandelt, und aufs gewisse hierüber verglichen, damit inskünftige aller Beitrag auf den vorigen Fuß von jeder Gemeinde eingebracht werde: Weilen aber Fr Brüder endlich delarieret, daß sie keineswegs zu den Prediger Besoldungsgeldern etwas beitragen würden, besonderer Ursachen halber, als ist dieselbe Versammlung fruchtlos geendigt worden.

Ba 2 S 248

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Absente Bruder J. Adam Arrentzen von Juchen.

Ba 2 S 249

Ist eine Versammlung der Brüder absente Bruder Johann Teschemacher, dessen Stell Bruder Paters vertreten, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1 H T und Fr Brüder bringen zufolge jüngstere Extrasession anitzo ein: ihre übrigen Mitbrüder wegen dessen, so ihnen wegen des Candidati Herzogenraths aufgeleget, abgefraget zu haben, welche dann die damals von abwesenden Brüder getane Deposition gleichfalls confirmieren: und verlangen hingegen, daß N T Brüder gewissenhaft mögten declarieren, ob sie oder ihre Mitbrüder nicht selbst direct oder indirect von dieser Affairen bei andern sich herausgelassen, daß de Candidato Herzogenrath wäre Anlass für Nachfrage gegeben worden, und verlangen darüber eine Antwort zu haben.

2 N T Brüder nehmen es ad referendum: inzwischen deponieren sie, daß N T seits aus allbereits in voriger Extrasession angeführten, und nach anderer specialer Ursachen halber keineswegs zustehen würden, daß etwas aus dem Protocollo, viel minder dasjenige, was sie N T Brüder darinnen deponiert hätten, weder an andere noch an obgedachtem Candidaten Herzogenrath communiciert werden möge, aber zustehen, daß wann der Candidatus Herzogenrath bei einem oder dem andern der Brüder über das vernommene Depositum Anfrage tun würde, man denselben an N T Lehrer hinweisen mögte, woselbst er sein Anbringen bekannt machen könnte und desfalls Bescheid zu erwarten hätte.

H T und Fr Brüder sehen nicht, wie sie den Candidatum Herzogenrath, nachdem die Communication dessen, so ihm zu Last geleet worden, nicht will gestattet werden, sich bei N T Brüdern ihrem Lehrer angeben könne: und halten dafür, daß das Angeben der Klage allzu premature gewesen, inmaßen H T und Fr Brüder ihm Candidato das attestieren können und mussten, sich in allen seinen Predigten also ausgelassen zu haben, daß darüber keine Klage zu führen sei.

Ba 2 S 249

Dato ist zugleich die ordinaire Versammlung der drei Gemeinden gehalten worden:

1. Der Zustand der Gemeinde ist dem Äußeren nach Gottlob noch wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa ist wegen Indisposition des Fr Bruder Johann Teschemachers nicht eingeliefert worden, so nächstens geschehen solle.

3. Weilen Passanten Cassa nicht einkommen, so ist auch die Lista der Armen unter anderem nicht gelesen worden.
4. Den 18. Oktober ist auf Veranlassung hiesigen Magistrats gebotener Betttag unsererseits Extra Bußtag gehalten, und den 20. und 21. den mit dem Gottesdienst continuieret.
5. Der ordinaire vierteljährige Buß- Fast und Betttag ist den 1. November gehalten worden.
6. Das hl. Abendmahl ist auf Weihnacht zum ersten, und auf Neujahrstag zum andern Mal ausgespendet worden. Brod und Wein ist von der Gemeinde besorget, an welcher der Ordnung gewesen.
7. Der ordinaire vierteljährige Betttag soll den 2. Februar gehalten werden.
8. Das hl. Abendmahl soll auf Ostern und 8 Tag hernach ausgespendet; Brod und Wein soll von der N T Gemeinde, als woran die Tour ist, besorget werden.
9. N T Brüder deponieren ad § 7 sessionis in Ao. 1713 den 11. August, daß sie nach fertigtem Inventario der gemeinschaftlichen Briefe wegen mit Beschließung der Kisten behörende Vergnügung geben werden.
10. N T Brüder und Fr Brüder wollen den Effekt gewärtig sein, und daß mit ersterem die Zeit des Inventarisierens mit Beschließen festgestellt werden mögen.
11. H T und Fr Brüder deponieren ad § 10 obgedachter Session wegen Admittierung der N T Brüder ihrer Deputierten, so den 17. Juli erschienen sind, daß damalen eine Zusammenkunft der am Dienst seienden Ältesten ersucht worden, aus welcher Convention N T Brüder eine Extra-session gemacht haben, daher die Convention, als wir solcher angesagt, nicht observieret und also fruchtlos gehalten worden. Wissen sonsten, daß bei Convention der Deputierten diejenigen so die Gemeinde dahin verordnet, jedesmal angenommen werden. Und weilen N T Gemeinde nach dero Deputierten ins particulier nicht benachteiligen wollen, als haben sich N T Brüder erkläret, hiermit vergnügt zu sein. Und ist der Brüder Gutfinden allerseits, daß des Candidati Herzogenraths ausgezahlte Gelder und Zehrungskosten sollen aus der Passanten Cassa vergütet werden.
12. Wegen der Lötger Austeilung bleiben H T und Fr Brüder dabei, daß solche more et loco solito ausgeteilet werden mögen.
13. Ein Dankschreiben der Gemeinde zu Oberdiebach wegen gesteueter Rt 12 ist verlesen worden.
14. Ein Bittschreiben von reformierten Fürstl. Nassauischen Consistorialrat aus Siegen um eine Collecte zu Reparation der Kirche und Pfarrhauses zu Oberfischbach de dato den 12. Juli 1713 gelesen worden.
15. Ein Bittschreiben von Altona bei Hamburg de dato den 17. März 1713 ist vorgelesen worden.
16. Ein Bittschreiben von dem lutherischen Prediger zu Germersheim, Herrn Woyd, ist vorgelesen, um Beisteuer zur Erbauung Kirch, Pfarr- und Schulhäuser de dato den 7. Juni 1713.

17. Weilen von hiesiger Stadt Umlauf Herrn Königshoven bei Herrn Johan Loehnhardt Meinerzhagen Ansuchen geschehen, den vielen kranken Soldaten im Hospital auf dem Katzenbuch Assistenz geschehen mögte, so haben die Brüder resolvieret, daß aus der Passanten Cassa zum Anfang Rt 20 sollen gereicht werden.

18. Die Begräbniskosten der Frau Quanz sollen aus der Passanten Cassa zahlt werden, und was Herr von Goor dieserwegen von oben aus empfangen wieder dahin remittieren solle, mit denen Worten, daß gute Freunde deren Beerdigung besorget hätten.

19. Wegen Heidelberger-Kirchenrats und andere Bittschreiben solle allerseits Gutfinden wegen der Zusteuer nächstens beigebracht werden.

Künftige Versammlung soll bei einem Bruder der N T gehalten werden.

Ba 2 S 251

§ 3

418,3

3. Wann H T und Fr Brüder veranlassen würden, weiters in Abhandlung der lang gewesenenen Differentzien fortzufahren, als ist der Brüder sämtliches Gutfinden: solches best möglicher Weise nach dem alten Beitragsfuss zu schlichten.

4. Der Brüder Gutfinden ist, daß die Verwaltung der Cassa unserer N T Gemeinde an Bruder Wilhelm Hack möge aufgetragen und samt den Büchern etc. — wie es ad interim in Händen Bruder Johann Welter stehet, eingehändigt werden, Über die Art und Weise der Verwaltung oder Offenlegen der Rechnung von N T Gemeinde Cassa werden die Brüder bei nächster Session den Schluß abfassen.

5. Bei dieser Session hat man gutgeachtet, daß einem jeden Bruder zu beliebiger Disposition unter Hausarmen auszuteilen sollen eingehändigt werden: Rt 5.

Ba 2 S 255

1714 Mai 13

419

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1 vermöge des in § 4 sessionis praecedentis Beschlossen ist der Brüder Gutfinden, daß Bruder W. Hack in Verwaltung der Cassa von N T Gemeinde communicative mit seinen Mitältesten gehen, und die Rechnung unserer N T Gemeinde Cassa dereinst bei Ablegung also offen legen solle, wie von altersher gewöhnlich geschehen, und observieret worden ist: welches Bruder W. Hack sotan acceptieret.

2 Bruder J. Adam Artzen von Juichen hat durch den Lehrer J. Müller seine Dimission abermalen begehret, welche ihm auch hiermit erteilet worden, und zugleich vor geleistete Dienste bedanket, welches gedachter Lehrer ihm zu hinterbringen ersucht worden.

3 Bruder Welter hat die durch ihn und Bruder J. Scherenberg gehobene Collecte oder Dienstgelder von dem Jahr 1713 eingeliefert, betragend Rt 112: 17 Alb 4 Hell den Rt per 78 Alb.

4 Der Lehrer Justus Müller referieret, daß die Fr Brüder durch ihren an ihn J. Müller Deputierten Bruder Johann Teschemacher hätten nebst brüderlichem Gruß an N T Brüder zu hinterbringen bekannt gemacht (hätten), welchergestalt die Fr Brüder vermöge eines bei ihnen abgefassten Schlußes gesinnet wären, mit N T Brüdern in eine beständige Harmonie und Union wieder zu treten; und daß N T Lehrer gleichfalls zu ihrem Lehrer gemeinschaftlich anzunehmen und zu halten, beides auf den Fuß, wie es vor diesen Zeiten unter beiden zu verstehen, N T und Fr Gemeinde Statt gehabt habe.

5 Der Brüder Gutachten ist, daß durch den Lehrer J. Müller folgende Antwort möge erteilt werden: daß N T Brüder das „vorigen-Harmonie-Anbieten der“ und „guten Verständnis zwischen beiden“ zu verstehen, N T und Fr Gemeinde zu vernehmen lieb gewesen wäre, und würden bei veranlaßten Zusammentretung unter beiderseits Ältesten hierüber wie auch insonderheit über Gemeinschaftlichkeit des Lehrers Justus Müller sich näher zu verabreden; der Brüder samtes Gutachten ist, das jährliche Salarium unseres N T Lehrers Justus Müller ad 280 Rt zu setzen, welche Liebestat der Justus Müller mit erkenntlichem Dank beantwortet.

Ba 2 S 256

1714 Juni 2

420

Ist eine Extra-Versammlung unserer N T bei einem Bruder gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bruder Johann Welter und Bruder Wilhelm Hack referieren, daß sie mit Fr Brüdern als beiderseits Ältesten auf gehabtem Anlaß zusammen getreten, und sich über das Anbringen der Fr Brüder laut § 4 Sessionis praecedentis ordinariae näher verabredet dergestalt, daß über die Termini von begehrtter Union Fr Brüder sich erklärt zu verstehen eine gute Harmonie wie vor diesem; und die Gemeinschaftlichkeit des Lehrers Justus Müller dahin gedeutet, daß sie sich dessen bei allen actus ministeriales gleicherweis wie des Herrn Brands bedienen mögten. Lautet Fr Brüder eigentlicher Vortrag wie folgt: wie dass sie geneiget wären, die vorige Freundschaft und gute Verständnis mit N T Brüdern zu erneuern, und sich auch ihrer der N T Brüder Lehrer für das Künftige dergestalt zu bedienen, auf dem Fuß, wie solches vormalen von Prediger Brand geschehen. Und wollten sie Fr Brüder in Gehalt der beider H T und N T Prediger 200, vorhin ihren 5ten Teil beitragen, und solches alles für: solang dieses Publicum währen wird.

Der Brüder sämtliches Gutfinden ist bei abermaliger Zusammenkunft unter beiderseits Ältesten, daß man unserer N T seits: Fr Brüder antwortete: N T Brüder nehmen mit brüderlicher Liebe ihr der Fr Brüder

Anbieten von Freundschaft und gutem Verständniß mit ihnen zu cultivieren an, und zu mehrerer Bezeugung dessen wollen N T Brüder gerne vergönnen, daß ihr N T Lehrer Justus Müller alle unter ihrer Fr Brüder Gemeinde vorfallenden actus ministeriales verwalten möchte, wie er Justus Müller auf ihr Ansuchen selbst sich willig beweisen wird. Inzwischen wollen N T Brüder hiermit von Fr Brüder versichert sein, daß sie Fr Brüder hiermit von Fr Brüder versichert sein, daß sie Fr Brüder falls wider Vermuten einige Difficultät von Fr Brüder seits wegen des Beitrags zum Gehalt beider Lehrer ad Cassem generalem sich eräugen sollte, jedoch sich dahin verstehen, alsdann zum Gehalt des N T Lehrers zwei Fünftel Teil ohne Weigerung beitragen würden.

Ba 2 S 258

1714 November 5

421

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 2 S 260

1714 August 22

§ 1

421,1

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Ruhestand der Gemeinde in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst ist, dem Höchsten sei Dank, noch wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als angegeben worden: 211 Rt — 62 Alb.

3. Bei Verlesung der ordinären Lasten der Passanten Cassa haben die Brüder gutgefunden, daß der Gemeinde von Remagen anstatt 25 Rt möge ins künftige jährlichs Rt 30 per 80 Alb zu besserem Unterhalt ihres Lehrers gereicht werden.

Bei Verlesung der Hausarmenliste ist keine Veränderung geschehen.

4. Der Quartal- Buß- Fast- und Betttag ist auf den 1. Mai gehalten worden.

5. Das hl. Abendmahl ist auf Pfingsten und acht Tage hernach gehalten worden, wozu die Fr Gemeinde Wein und Brot beigeschaffet hat.

6. Den 16. August ist der ordentliche vierteljährliche Buß- Fast- und Betttag gehalten worden.

7. Das hl. Abendmahl wird den 2. und 9. September gehalten, wie die Ankündigung 14 Tage zuvor geschehen. Die H T Gemeinde wird dazu Brod und Wein besorgen.

8. N T Brüder bringen auf getane Frage in sessione extraord. praecedente § 1 ein, daß ihrerseits solches keineswegs geschehen sei.

9. H T Brüder referieren, daß die Kisten der gemeinschaftlichen Schriften wegen gegenwärtiger gefährlicher Zeiten wären auf Bewilligung der Brüder versandt, und bei Herrn Prediger Fischer zu Niederwesel in Verwahr niedergestellt worden, demnach bei derselben Rückkunft die Mitbeschließung solle vollzogen werden.

10. Der Gemeinde von Essen soll aus der Passanten Cassa auf eingekommenes Bittschreiben Rt 12 gereicht werden.

11. Wegen Mietaus Bittschreiben bat Bruder Johannes Teschemacher sich derselben Gemeinde Zustandes zu erkundigen übernommen. Demnach derselben nach Befinden die Brüder hilfreiche Hand bieten werden.

12. Der Gemeinde zu Oberfischbach soll aus der Passanten Cassa Rt 12 gereicht werden.

13. N T und Fr Brüder finden am bequemsten zu sein, daß die Collecte für die Heidelberger Sapienz von Haus zu Haus durch jeder Gemeinde Ältesten möchte gehoben, und der Schiffer Gemeinde Ältester, um dergleichen bei ihnen zu tun, angesucht werde. Jedoch, daß dieses zuvor ordentlich durch den Lehrer möge publice bekannt gemacht werden.

H T Brüder nehmens ad referendum und wollen ersten Tages davon N T und Fr Brüder ihr Gutfinden einbringen.

14. Ein Bittschreiben der Deputierten von der Gemeinde zu Fört im Brandenburgisch-Onolsbachischen mit einem dasselbe begleitenden Brief verlesen worden.

15. Ein Bittschreiben von Kettwig ist verlesen worden. Weil man aber verstanden, daß von dem daselbstigen Prediger Engels allhier privat collectiert worden, als cessieret dasselbe hiermit.

16. Ein Bittschreiben der neu angelegten Refugierten-Gemeinde zu Hildbourghausen ist verlesen worden.

17. Ein Bittschreiben von der Wallonischen Gemeinde zu Frankenthal ist verlesen worden.

18. Fr Brüder beschwerten sich, daß sie von der Extradeputation, so zur Beobachtung des bewußten Gemeinde-Bestens bei vorseienden Frieden ausgesetzt, keine Specification der Ausgabe könnten habhaft werden. Begehren demnach, daß H T und N T Brüder mit ihnen: ihnen hierzu behilfliche Hand bieten wollten.

H T und N T Brüder nehmens ad referendum.

19. Bruder Johann Teschemacher tat anfragen, ob er die aus der Passanten-Cassa an die Gemeinde zu Frechen beliebten Gelder der Frau Wittib Claubergs weitersbin als das Trauerjahr, welches sich gegen Ostern Ao. 1715 endiget, erheischet auszahlen solle?

Der Brüder Gutfinden ist, daß, wenn obgedachte Wittib das Gehalt zu empfangen sich angeben werde, ihr von ihm Bruder Johann Teschemacher möge angedeutet werden, daß ihr bis zum Ende des Trauerjahres das Gewöhnliche würde eingehändiget werde, mittlerweile solle einer

von den Frechenheimer Ältesten allhier bei ihnen sich einfinden, welchem von fernerer darzureichender Steuer Bescheid würde erteilet werden.

Künftige Session wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 2 S 260

§ 2

421,2

Zwischen N T und Fr Brüdern ist zufolge unserer N T Brüder Herrn Johann Welter und Bruder Wilhelm Hack aufgetragener Commission in sessione praecedente extraordinaire indes also abgehandelt, und mit beiderseits Kirchensiegeln befestiget worden, wie folgendes ausweiset: 1714 — 19. Mai in Cölen:

„Auf Veranlassung Fr Brüder sind selbige und N T Brüder zusammengetreten, da dann Fr Brüder vorgetragen, wie dass sie geneigt wären die vorige Freundschaft und gute Verständnis mit N T Brüdern zu erneuern, und sich auch ihrer des N T Lehrers für das Künftige dergestalt zu bedienen auf den Fuß, wie solches letzten Malen von Prediger Brand geschehen; und wollten sie Fr Brüder in Gehalt der beiden H T und N T Predigers wie vor; ihren 5. Teil beitragen, und solches alles, für solang dieses Publicum währen wird.

Ba 2 S 265

1714 Juni 2

§ 3

421,3

In Cöln bei nochmaliger Zusammentretung N T und Fr Ältesten nehmen N T Brüder mit brüderlicher Liebe ihr der Fr Brüder Anbieten von Freundschaft und guter Verständnis mit ihnen zu cultivieren an, und zu mehrerer Bezeugung dessen wollen N T Brüder gerne vergönnen, daß ihr N T Bruder Lehrer Justus Müller alle unter ihr Fr Brüder Gemeinde vorfallende actus ministeriales verwalten mögte, wie er J. Müller auf ihr Ansuchen selbst sich willig beweisen wird. Inzwischen wollen N T von Fr Brüdern versichert sein, daß der Beitrag zu der beider Prediger Gehalt sie ferners beständig continuieren werden und wollen, als oben anerboten wird.

Obiges ist von beiderseits Ältesten für gerecht gehalten worden, ohne beiderseits Gemeinde Praejudiz und vorbehaltlich ihrer uralten Privilegien, und sind zu Bekräftigung dessen die beiderseits Kirchen-Siegel diesem beigedrückt worden.

Der Lehrer Justus Müller referieret, daß er zufolge obgemeltem Contract wäre von Fr Brüdern die actus ministeriales in ihrer Fr Gemeinde, wann selbige zu tun vorfallen würden, zu verwalten ersucht worden, und habe er bei denselben Fr Brüdern auf den 29. August dem ersten Actu beigewohnt.

Ba 2 S 266



1714 Juli 22 § 4 421,4

Ist von dem Prediger J. Müller getauft worden ein Söhnlein von Peter David Welter und dessen Hausfrau Catarina Mintha Heerstadt, genannt: Johann Isaak.

Die Taufzeugen sind gewesen: Johann Welter und Isaak Heerstatt und Minntha Heerstads, praesente Bruder Wilhelm Hack.

Ba 2 S 267

1714 August 20 § 5 421,5

Hat Elselina Carters, junge Tochter von Lampertus Carters und Catharina Hoof in dem 18.ten Jahre ihres Alters ihre Glaubensbekenntnis unter Anführung und Fragen unseres N T Lehrers J. Müller, öffentlich praesente Bruder Johann Welter und verschiedener anderer Glieder abgelegt, und ist anbei zum Glied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.

§ 6 421,6

Nach behörig geschehener Umfrage in unser N T Gemeinde, und produciertem Proclamationsschein de dato den 17. August 1714 in Francfort, ist Herr Johann Martin Münch, Sohn von Herrn Johan Matthaei München und Frau Anna Margaretha Ulmers, ebelich nachgelassener Sohn, bürtig aus Francfort, mit Juffer Anna Maria Scherenberg, Tochter von Johann Scherenberg † und Frauen Aganetha Elisabeth Deutz ehlicher Tochter: ehrlich und Kirchenordnung gemäß von unserm N T Gemeinde Lehrer Justus Müller praesent Bruder Wilhelm Hack und einiger Glieder verbunden worden. —

§ 7 421,7

Der Lehrer Justus Müller hat die in Händen gehabte Rt 35 laut sessionis 1713, den 26. Januar § 5 ad cassam eingeliefert.

8. Hiermit wird dieses Protocollum geschlossen, und an Bruder Johann Scherenberg ein neues verfertigen zu lassen committieret.

Ba 2 S 268

1715 März 11 422

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden:

Ba 3 S 1

1714 Dezember 4 § 1 422,1

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden:

1. Der äußerliche Ruhestand der Gemeinde in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst ist, dem großen Gott sei Dank, noch wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben: 201 Rt 28 Alb 4 Hell.

3. Bei Verlesen der Armenliste und sonstiger Ausgaben ist keine Veränderung geschehen, wohl aber an Bruder Johann Teschemacher committieret worden, bei jetzigen Winterszeiten ein und andern, wo es vonnöten und wohl angewandt ist, eine Extra-Beisteuer aus der Passanten Cassa zu reichen.

4. Der Brüder sämtliches Gutfinden ist, daß die angegebene Frau Hildebrandts auf die Lista der Hausarmen gesetzt, und ihr hinführo aus der Passanten Casse monatlich 1 Rt gereicht werden möge.

5. Der Quartals Buß- Fast- und Betttag ist den 1. November gehalten.

6. Das hl. Abendmahl wird auf Christtag und auf neuen Jahrstag gehalten, und das darzu behörige Brod und Wein von N T Gemeinde besorget werden.

Die Hausbesuchung soll ihren Fortgang gewinnen und derselben Abkündigung 14 Tag vor dem Tag geschehen.

7. Das eingesandte Dankschreiben von wegen der 12 nach Essen gesteuerten Rt ist verlesen worden.

8. Der Brüder sämtliches Gutachten ist, daß der reformierten Gemeinde in Mietau auf eingekommenes Bittschreiben und auf specielle Erkundigung derselben Zustandes in circa 50 Rt aus der Passanten Cassa mitgeteilet werden sollen.

Bruder Teschemacher hat übernommen, das oben zugestandene nacher Mietau zu remittieren, und Passanten Cassa in Rechnung zu bringen.

9. H T Brüder sind nicht ungeneigt, dem Sapientzhaus zu Heydelberg eine Beisteuer zu tun; finden aber gar nicht ratsam, auf solche Weise darmit zu verfahren, als N T und Fr Brüder vorgeschlagen haben, inmassen zumal weder bräuchlich vielweniger dienlich, dergleichen particulier Collecten bei den Gliedern durch die Lehrer publice bekannt zu machen; würden aber für sich en particulier darzu beisteuern, den N T und Fr Brüdern ein gleiches heimstellend.

N T und Fr Brüder nehmens ad referendum, was H T Brüder obigens deponieret.

10. Der Gemeinde zu Foirt im Onolzbachisch-Brandenburgischen soll aus der Passanten Cassa 50 Gulden Rheinisch gereicht werden.

Desgleichen finden die Brüder insgesamt gut, daß der neugepflanzten Gemeinde zu Hildbourgshausen auf eingekommenes Bittschreiben Rt 50 aus der Passanten Cassa sollen ausgezahlt werden.

Desgleichen sollen der wallonischen Gemeinde zu Frankenthal auf eingesandtes Bittschreiben Rt 25 gesteuert werden. Item willigen die Brüder ein, daß auf eingekommenes Ansuchen des Herrn Predigers Schram

von Schwellem an die bei daselbstigem Brunnen in der Cur sich befindende bresthafte Jungfer Standfort möchten 10 Gulden Rheinisch aus der Passanten Cassa gesteuert werden.

11. ad § 18 sessionis praecedentis (voriger Sitzung) haben H T Brüder mit ihrem Deputato wegen Specification der Ausgaben gesprochen, welcher zur Antwort gegeben, sich nicht erinnern zu wissen, daß dergleichen jemalen gebührender Weise begehret worden sein. Wann aber eine jede Gemeinde solches Verlangen ihrem Deputato anzeigte, so würde solches an H T Seiten desto weniger Schwierigkeiten finden, indem sie deswegen mit Fr Brüdern keine Differenz hätten. Dabeneben haben dieselben von ihrem Deputato wohl ausdrücklich vernommen, daß die Cassa in keines Deputati eigener Macht ist, wie Fr Brüder sich jüngsthin heraus gelassen, sondern selbige also eingerichtet, daß kein Deputatus ohne den andern weder Schriften noch Gelder mächtig seie; im übrigen seie die Specification der Ausgaben in dem Stande, daß sie der lutherischen Gemeinde übergeben, um von selbiger das dazu versprochene ein viertel Teil zu procurieren und erfolgreich jeder Deputierter Specification mit dem Saldo seinem wohllehrwürdigen Consistorio übergeben werde.

N T Brüder conformieren über das von Fr Brüdern § 18 sessionis praecedentis Deponierte sich mehrenteils demjenigen, was H T Brüder obigen deponieret haben, und verhoffen, daß durch Offenlegen der begehreten Specification einer Rechnung Fr Brüder Verlangen werde erfüllet werden.

12. H T und N T Brüder begehren zu wissen, was Fr Bruder Johann Teschemacher dem Frechenheimer Ältesten vorgestellt und die empfangene Antwort hierhin zu referieren.

Bruder Johann Teschemacher antwortet, allein die Anfrage getan zu haben, was dem deputierten Ältesten wegen Zustand dasiger Gemeinde bewußt; worauf er geantwortet davon keine Information zu haben; mit nächstem aber werde er mit einem andern Ältesten davon Bericht erstatten.

13. H T Brüder gehen Rechnung des Kirchhofs halber ausgelegt durch Johann Leohnhardt Meinertzhagen, sich ertragend 34 Rt 31 Alb 8 Hell. und begehret gemeldter J. L. Meinertzhagen hiermit seine Dimission von den Brüdern dieser Aufsicht halber.

14. N T Brüder wiederholen die an H T Brüder mehrmalen getane mündliche Vorstellung, wie das vermöge des Contrakts de anno 1709 25. Januar wegen der Prediger Gehalt stipuliertes Salarium von Rt 280 und 250 Rt, daß das seithero durch Herrn Prediger Brand als ältestem Prediger genossenes Salarium von Rt 280; nach dessen Abzug an dem 10. November 1713 geschehen, volviere auf den nunmehr ältesten Prediger J. Müller. Und weil H T Brüder sich solches zu zustimmen bis hierher weigerlich erzeiget, als declarieren N T Brüder hiermit, daß sie um Friedens willen endlich zustehen wollen, daß beide H T und N T Prediger mit einem gleichen Gehalt, jedem von 280 Rt möchten besoldet werden.

H T Brüder nehmens ad referendum. Fr Brüder nehmens gleichfalls ad referendum.

15. Herr Johan Leonhardt Meinertzhagen soll sein wegen des Kirchhofs Vorschuss aus der Passanten Cassa erstattet, und durch Bruder de Famars zu fernerer Continuation zur Aufsehung ersucht werden.

Künftige Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 1

§ 2 422,2

2. Weilen der Bericht wegen einiger Taufactus nicht in Zeit eingebracht worden, als werden selbige hiermit hier geschrieben.

1713 August 9 § 3 422,3

Ist von dem Lehrer Justus Müller getauft worden, das Töchterlein von Herrn Major de Wilckens, und dessen Hausfrau Agneta von Bilderbeck; ist genannt worden Eleonora Henrietta. Taufzeugen waren: Die Hausfrau von Johann von Lewen, und der Herr von Bilderbeck — jun. Von Ältesten war praesent Daniel Teschemacher.

1713 August 16 § 4 422,4

Ist in Absenz unseres N T Lehrers Justus Müller von Herrn Prediger Brand das Töchterlein von Johann Frantz Artzen von Juichen und dessen Hausfrau Elisabetha geborene Meinertzhagen getauft und genannt: Margaretha Theodora.

Taufzeugen sind gewesen: Daniel Meinertzhagen von Bremen, und Frau Margaretha de Schmeth in Amsterdam, an deren Stellvertretung gestanden Herr Jacob Meinertzhagen und Jfr. Agnes Helena Arentz. Von Ältesten war praesent Johann Welter.

§ 5 422,5

3. Die Dienstgelder von dem Jahr 1714 eingesamlet von dem Bruder Haack und von dem Diacono Scherenberg belaufen sich Rt 114, Alb 21 — courant und sind ad cassam geliefert worden.

4. bei jetziger Winterszeit sind jedem Consistorialen 6 Rt um dieselbe an benötigte Armen auszuspenden, gereicht worden: sich belaufend Rt 18 —.

5. Bei dieser Versammlung hat Bruder Wilhelm Hack referiert, wie daß in der ihm und Bruder Daniel Teschemacher — laut Protocoll 1712, den 15. Februar per Vollmacht aufgetragene Commission, um bei der damaligen Friedenshandlung nebst anderer Gemeinden-Deputierten etwas fruchtbares in puncto exercitium religionis zu erwerben, dieselbe sich zwar äußerst bemüht hätten. Es ist aber aller angewandter Fleiß und

Mühe vergebens gewesen; einesteils, weil bei dem Utrechter Frieden der Kaiser und das römische Reich kein Teil gehabt, und bei dem Badischen Frieden gar keine Religionssache traktiert worden. Wie sie Deputierte dann sich dessen, so dieser Sachen wegen bei der Utrechter Conferenz angebracht worden, auf dero deswegen geführtes Protocoll und sonstige Documenta, so ad interim bei einem Bruder der H T Gemeinde unter jeder Gemeinde Kirchensiegel beruhen, und denen gemeinschaftlichen Schriften der drei Gemeinden beigefügt werden sollen beziehen. Mithin mit Überreichung der Specification der Ausgaben dieser Sachen wegen und Überschuss ad Rt 31, 76, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hell von den Rt 190, so von dieser unserer N T Gemeinde zu diesem Werk beigetragen worden: ihre diesfalls geführte Commission hiermit niederlegen.

6. Weilen Bruder Hack gegenwärtig, so ist demselben von den sämtlichen Brüdern für geleistete Mühe und Liebesdienste während gehabter und verwalteter Commission bei obgemelter Extradeputation freundlich Dank abgestattet worden, und dem Lehrer J. Müller und Bruder Johann Welter aufgetragen eine gleiche Danksagung an Bruder Daniel Teschemacher wegen vielen und treu geleisteten Liebesdiensten in mehr erwähnter Extradeputation, im Namen des Consistorii einzubringen.

Ba 3 S 8

1715 April 29

423

Ist eine Extra-Versammlung gehalten wozu die Antecessores berufen worden.

Der Anfang ist mit dem Gebet gemacht.

Von den Antecessoribus ist Bruder Daniel Teschemacher verreiset, wie auch der Diakonus Bruder Scherenberg.

Ba 3 S 12

1715 März 14

§ 1

423,1

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden bei einem Bruder absente Bruder de Famars wegen seiner Geschäfte gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. H T Brüder stellen vor, weil zu dem mit dem hiesigen Magistrat in Ansehung der continuierenden Unterdrückung unserer Glaubensgenossen hangenden Prozess viele Gelder erfordert werden, worzu zwar verschiedene Glieder contribuieret haben, womit man aber nicht auszukommen siehet, ob nicht von gesamten Gemeinden eine Summe möchte beliebet und darzu employert werden.

2. H T Brüder sind darzu willig und offerieren, was von den übrigen Gemeinden mit ihnen für eine Summa gut gefunden wird, zur Halbscheid beizutragen.

3. N T und Fr Brüder nehmen es ad referendum.

Ba 3 S 13

Der Brüder Gutfinden ist, daß man zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt, wegen Beitrags zu der zwischen der hiesigen Stadt und unsern Glaubensgenossen in Wetzlar durch Prozess auszuführenden bürgerlichen Streitsache sich mit H T und Fr Brüdern harmonieren, und die gutfindende Summe beizutragen verstehen möge. Inzwischen hat man darauf zu bestehen, daß die alte Rechnungs-Liquidation vorher abgetan werde. Übrigens wäre obgedachter Entschluß einigen der principalsten Gliedern unserer N T Gemeinde bekannt zu machen.

Weilen Antecessor Bruder Camp mediciniert, hat derselbe seine Meinung schriftlich eingesandt, als folget:

„Weilen meine Meinung verlangt wird, ob zu Ausführung der gemeinen Sache die Beitragung aus der gemeinen Cassa geschehen sollte und könnte, so urteile von, Ja, daß es auf den vorigen Fuß geschehen könne, weilen selbige nicht nur allein vor uns, sondern auch vor unserer Posterität Nutzen getrieben wird, und zu fürchten stehet, daß wann selbige zu unserm Avantage nicht ausfällt, die allhier über 100 Jahr gewesene Gemeinde nicht lang wird bestehen können.

Ba 3 S 14

1715

424

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde absente Bruder Welter, welcher als Ältester den 26. Juni mit Tod abgegangen, und absente Bruder R. Scherenberg, welcher annoch auf seiner Reise sich befindet, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1715 März 14

§ 1

424,1

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten worden.

1. Der äußere Zustand der drei Gemeinden in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst ist, durch Gottes sonderbare Güte, noch wohl befunden worden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben 140 Rt 30 Alb. 4 Hell.

3. Bei Verlesen der Armen Lista ist keine Veränderung vorgegangen.

4. Einem Pfeifenbäcker Jost Haekap, der sich zu Frechen zu etablieren gedenket und in einem verarmten Zustand ist, sind aus der Passanten Cassa zu Erbauung eines Ofen und Zubehör 20 Rt assigniert worden, welche Bruder Johann Teschemacher ihm vor und nach der Arbeit fertig auszahlen wird.

5. Der vierteljährige Buß- Fast- und Betttag ist den 27. Februar gehalten worden.

6. Das hl. Abendmahl wird, geliebts Gott, künftiges Osterfest und 8 Tage darnach gehalten, und 14 Tag vorher abgekündigt werden; Brod und Wein wird die Fr Gemeinde besorgen.

7. Ad § 9 (sessionis praecedentis) voriger Sitzung NT proponieren, daß man bei Abfertigung der Bittschreiben die Harmonie und gesamte Einigkeit zu cultivieren sich möge angelegen sein lassen, bleiben auch erbietig, die Heydelberger Sapienz-Collecte ihrerseits zu befördern, und gesamter Hand die Einigkeit der dreien Gemeinden zu cultivieren. Fr Bruder conformieren sich mit den NT Brüdern; HT Brüder nehmen es, wiewohl ungern, abermals ad referendum.

8. ad § 13 et 15 weil Bruder Welters absent, bleibt die (Antwort) dieserhalben ausgestellt.

9. ad § 14 HT Brüder wollen sich darüber, als hierhin nicht gehörend, nicht declarieren; bleiben sonst dabei, daß nach Inhalt des unterm 12. Januar 1714 verglichenen der Contract von A. 1709, den 25. Januar festgehalten werden solle.

10. Ein Dankschreiben von der Gemeinde zu Oberfischbach, wie auch von Mietau wegen empfangener Liebesgab, ist verlesen worden.

11. Ein Bittschreiben von der Stadt Alzey, und eines von der Gemeinde zu Undenheim im Oberamt Alzey ist verlesen worden.

12. Ein Bittschreiben von der Predigers-Wittib Claubergs zu Frechem ist einkommen.

13. Ein Bittschreiben von der reformierten Gemeinde zu Hachenburg ist vorgelesen.

Künftige Versammlung wird bei einem Bruder der NT Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 15

1715 Juni 29

425

2. Haben Lucas Abraham von Hoff — hinterlassener Sohn von Wilhelm von Hoff und von Maria Gertraud Leonhardts genannt von Hoff — im 17 Jahr seines Alters

item Anna Sara Teschemacher, junge Tochter von Daniel Teschemacher und Gertraud Hacks genannt Teschemacherin in dem 17. Jahr ihres Alters — desgleichen Anna Maria Nierstrass junge Tochter von Jacob Nierstrass und von Joanna Catharina Schomarts, genannt Nierstrass im 15. Jahr ihres Alters ihre Glaubensbekenntnis unter Anführen und Fragen unsers Lehrers Justus Müller praesentis Bruder Wilhelm Hack und einiger dazu eingeladenen Glieder abgelegt und sind dabei zu Gliedern unserer Gemeinde auf- und angenommen und erklärt worden.

3. Mevrouw Agneta von Bilderbeck genannt de Wilckens hat ein Kirchen Attestatum begehrt, welches deroselben unter dem 1715 ist erteilet worden.

4. Nachdem bei geniessendem Frieden die bishero währendem Krieg allhier zur Garnison gelegene Creyss Truppen ausmarschieret, als ist durch ein von Magistrat und Bürgermeister dieser Stadt angedeutetes Verbot der öffentliche Gottesdienst, welchen allhiesige Religions-Verwandten in 14 Jahr lang ruhig mitgenossen haben, den 14. Juni 1715 aufgehoben worden.

Ba 3 S 18

**1715 Dezember 16**

**426**

Sind die N T Brüder das erste Mal ins Heimliche bei einem Bruder der N T Gemeinde extra versammelt, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bruder Reinhard Scherenberg ist von seiner getanen Reise retourniert und bei dieser Versammlung erschienen.

1. Weilen Johann Adam Arentz von Juchen laut Protocoll unter 13. Mai 1714 vom Diaconatdienst dimittieret worden, ist, von den Brüdern gut gefunden, solche Stelle durch ein bequemes Subjectum wieder zu ersetzen, und zu solchem Amt vorgestellt worden Herr Peter David Welter und Herr Johann Jacob Frowein; aus welchen beiden dann Herr Peter David Welter einstimmig zum Diacon Dienst erwählet worden; und wird ihm solches durch Bruder Hack und Bruder Scherenberg heute angedient werden.

Ba 3 S 20

**1716 Januar 25**

**427**

Ist eine Extra-Versammlung der N T Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Bei dieser Versammlung ist zum ersten Mal erschienen Bruder Peter David Welter, nachdem er den Diaconatdienst, worzu er ersucht worden, willig angenommen. Und nachdem die gewöhnlichen Gesetze demselben vorgelegt, hat er zugesagt, selbigen nachzuleben, und sich solcher unterworfen. Worauf dann dieser Bruder Welter unter Anwünschung Gottes treuen Beistand und Regierung seines Geistes, zu dieses Diaconat befestiget worden.

Jedem der Consistorialen ist 8 Rt gereicht worden, um unter den Armen auszuspenden.

Ba 3 S 21

**1716 Februar 15**

**428**

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden gehalten worden bei einem Bruder der N T Gemeinde; praesent von N T Gemeinde Bruder Hack, von Fr Brüdern, Bruder Johann Teschemacher, von H T Gemeinde Bruder J. L. Meinertzhagen, und Bruder Arntzhausen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.



1. Nachdem das bis 14 Jahre allhier in hiesiger Stadt im Rennebergerhof in der Hosengaß geübtes exercitium publicum religionis wegen Abmarsch der bis dahin allhier in Garnison gelegenen westfälischen Crayss-Truppen, uns die Continuation solchen öffentlichen Gottesdienstes zum 14. abgewichenen Monats Juni durch den allhiesigen Magistrat verboten worden, und zwar dergestalt, daß folgenden Tages alle Kirchen-Utulia haben müssen abgebrochen und weggeräumt werden, als ist solches bewerkstelliget und in einem Pack-haus gegenüber solchem Rennebergerhof verwahrlich hingesetzt worden, und dadurch solches exercitium publicum kommen zu cessieren, und also im vorigen Stande des heimlichen Gottesdienst gestellt worden.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben — Rt 112 4 Alb pro 72 Alb, und überreicht Bruder Johann Teschemacher solchen Saldo mit dem Passanten Büchlein.

Als ist derselbe von H T und N T Brüdern für deswegen bishero gehabte Bemühung freundlich bedankt, und von Bruder Arentzhausen solche Passanten Cassa übernommen worden.

3. Die Verlesung der Armen-Lista ist geschehen und befunden, daß Frau Hillenbrands mit Tod abgangen, wie auch Maria Chamaens. An Stelle der ersten ist gesetzt Wittib von Isaak Sourmoes, um monatlich 1 Rt zu geniessen; an der zweiten Stelle ihre Tochter Sebilla, mit Condition, sich von ihrer Schwester separieren solle.

4. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 10. August gehalten worden, und beschlossen, jeder Gemeinde Glieder anzudienen, daß bis nähere Verordnung: der Betttag alhier möge gehalten werden, wann derselbe zu Mülheim auch gehalten wird.

5. Bruder Johann L. Meinertzhagen insistiert nochmalen, wie dem Deputato Dr. de Famars referiert, daß von der Kirchhof-Aufsicht möge ent schlagen werden, wie dann derselbe hiermit davon ent schlagen wird, und ein anderer Bruder dazu soll ausersehen werden.

6. Ein Bittschreiben der Gemeinde am Heyligenhaus ist verlesen.

7. Der Heydelberger Sapienz soll aus der Passanten Cassa 100 Gulden Rheinisch zahlt werden, und solle durch Bruder Hack übermacht werden.

8. H T Brüder tragen vor, daß dem Ansuchen des Predigers Heilmann in Collectierung für die Frechenbeimer Gemeinde zum Aufbau von ein Predighaus oder Kirche, wie solches gut möchte gefunden werden, bei hiesiger Gemeinde Glieder möge zugestanden werden. Sämtliche Bruder placidieren und wollen ihre Gemeinde Glieder andienen.

9. Consistorialen Peter Pütz und von der Trappen von Mülheim einen Classicalschluß ohne Datum und Ort bei uns eingebracht Inhalts, daß dabei auf Angaben Herrn Cochius der Mülheimer Gemeinde wird injungiert, innerhalb drei Wochen einen zweiten Prediger nebst ihm Herrn Cochio zu wählen, mit Ersuchen, ihnen Mülheimer Consistorium mit Rat in diesem zu assistieren.

Worauf der gesamte Brüder Gutfinden ist, daß ihnen per Deputatos von den drei Gemeinden diesen Nachmittag solle angezeigt werden, man sich unsererseits auf den A 1701 und 1702 über damaligen vorgehabten Wahl eines zweiten Predigers eingelegter Protestation, — und darauf A 1714 den 10. Januar erfolgten näheren Vergleich sich berufen mit der Erklärung, mehrer nicht als die darin vermeldete Rt 150 jährlich noch zur Zeit zu der Prediger Gehalt beizutragen gesinnet seien, nicht könnende erkennen, dem Herrn Cochio bis dahin durch der Cöln. Gemeinde Glieder einige mehrere Beschwerung oder Arbeit gewachsen sei, mithin ihnen Ältesten die einseitige Veränderung und Disposition der Kirchenplätze mit Aussetzung der Cöln. Glieder nachdrücklich vorzustellen, und deswegen die billige Remidierung zu ersuchen.

Nächste Versammlung wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten.

Ba 3 S 22

1715 Oktober 30

§ 1

428,1

H T, N T und Fr Brüder sind dato extraordinarie zusammen getreten, und haben die Liquidation der zeithero A 1709 offenstehender Rechnung auf den Fuß, wie solches während dem exercitio publico gewesen, auch der Contractus von 1709 inhält, vollentzogen.

N T Brüder deponieren anebenst, weilen das exercitium publicum cessiert, und sie zu Beibehaltung Fried und Einigkeit zugestanden, daß ihre der N T Prediger Gehalt nur aus Rt 250, der H T Prediger Gehalt aber aus Rt 280, wie ehemals zu Zeiten Predigers Brandt geschehen, gerechnet werde, die N T Brüder sich ausdrücklich vorbehalten, daß solches gleich sie den 4. April 1714 § 14 auch wegen ihres Predigers Gehalt deponiert, ohne ihre Praejudiz und Consequenz vors künftige sein solle.

Fr Brüder verlangen einmal vor allezeit, daß, weilen alle alte Rechnungen pünktlich beigelegt, nunmehr auch bei nächster Session die beschene Abrechnung der Extra-Deputatos, wobei von N T Brüdern denen Fr Brüdern das  $\frac{1}{4}$  in dem Beitrag berechnet worden, da doch nur  $\frac{1}{5}$  zugestanden, das Restierende davon laut Rechnung vergüten.

N T Brüder nehmen es ad referendum.

Ba 3 S 27

1715 Juli 3

§ 2

428,2

Ist von dem Lehrer Justus Müller getauft worden ein Söhnlein von Johann Martin Münch und dessen Hausfrau Anna Maria Scherenberg und genannt worden Johann Matheus. Taufzeugen waren Frau Agenethe Elisabeth Deutz, Wittib Johann Scherenberg, Johann Matheus Münch in Frankfurt, und Johann Scherenberg in Amsterdam, an deren Stelle hat gestanden Herr Seuter und Herr Daniel Resteau; von Kirchen wegen prae-

sent gewesen Antecessor Bruder Camp, weil Bruder Hack abwesend gewesen.

Ba 3 S 28

1715 Dezember 19

§ 3

428,3

Ist von dem Lehrer Heilmann von Frechen getauft worden ein Töchterlein von Jacob Nierstrass und dessen Hausfrau Janne Catharina Schomarts und genannt worden: Susanna.

Taufzeugen waren: Frau Susanna Holzmacher, Wittib von Theodor Nierstraas und Susanne Blanche, Hausfrau von Godfried Nierstras und Theodor Peltzer. Von Ältesten war praesent Bruder Hack.

Ba 3 S 29

1715 Dezember 19

§ 4

428,4

Bruder Hack referiert, wie daß nach Cessierung des exercitie publicum (?) und Abreis des Herrn Prediger Müller nacher (?) derselben in Erwarten waren, daß seinem Versprechen nach in kurzer Zeit wieder auf hier kommen, und sein Abschied gebührendermassen von Consistorio nehmen würde. So hat doch gedachter Prediger Müller sich dazu nicht weiter angeben, sondern ohne jemand von Consistorio weiter zu zusprechen, nach seinem Vaterland gekehret; welches dann Bruder Hack veranlasset, mit Gutfinden der Antecessoren Bruder Camp und Teschemacher ihm Herrn Prediger Müller wegen seiner Dimittierung zu zuschreiben, welches Schreiben samt Antwort und ein (neher) unerbrochenes Schreiben von dito Prediger Müller an Älteste; Diaconi und Glieder unserer Gemeinde von Bruder Hack eingeliebert worden, und solle nächstens mit Zuziehung der Antecessores darüber deliberiert werden. Indessen bleibt es bis dahin bei dem, so ihm von der Gemeinde wegen zugeschrieben worden.

Bruder Hack hat die Liquidationsrechnung vorgezeigt, daraus zu ersehen gewesen, wie die alte Streitigkeit mit denen H T und Fr Brüder endlich liquidiert worden. Bruder Hack referiert, wie er den 24. Juni nacher Meurs geschrieben, auch Herrn Gotthard Mühling angededet, ob sich nicht nach Inhalts des Protocoll A 1706 unter dem 3. Februar bei dem verstorbenen Herrn Gotthard Mühling der Ältere zu Mörs Disposition finden, derselbe wegen Abzahlung der Schuld von Johann Beltbier sel. einige Versehung getan. Es haben sich aber besagte Erben von diesem Herrn Bürgermeister Mühling entschuldigt, weder von einem Testament oder sonstige väterliche Disposition wegen solcher Schuld nichts bewußt zu sein. Er Herr Gotthard Mühling aber promittiert, daß er nach Möglichkeit trachten wollte, wann nur etwas aus der Beltbiersche Erbschaften zu erholen, welche schon consumiert wären, daß er zur Bezahlung solcher Schuld sorgen wollte.

Bruder Hack hat auch erinnert, daß, weilen Bruder Welter sel. mit Tod abgangen, dessen Stelle durch einen andern Ältesten möge ersetzt werden.

Ba 3 S 29

1716 Februar 20

429

Ist eine Extra-Versammlung der NT Brüder gehalten, praesente Antecessores Bruder Johann Camp und Bruder Daniel Teschemacher und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. In dieser Versammlung ist erbrochen und gelesen das Schreiben von unser gewesenem Prediger Justus Müller unter dato 30. Oktober 1715 aus Offenbach, woraus gesamte Bruder Gutfinden ist, daß nachdem bei Einsetzung des gedachten Predigers Müller Berufschein: befunden wird, derselbe der hiesige Gewohnheit nach berufen worden nicht länger unser Lehrer zu sein bis das Publicum cessieren würde als können dieselbe nicht sehen, worauf dessen Vorgeben, länger derselben Gemeinde Prediger zu bleiben fussen täte. Wollten also, daß ihm solches solle zugeschrieben werden mit nochmaligem Vermelden, dessen Dimissionalschein zur Abforderung parat liege, gleichwohl zu Bezeugung der anhaltenden Liebe unser Gemeinde zu dessen Person, ihm bei Aushändigung des vorerwähnten Dimissional Rt 90 solle gereicht werden ohne Obligo.

Ba 3 S 32

1716 April 15

430

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde bei einem der Brüder gehalten worden und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 33

1716 Februar 29

§ 1

430,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt, und der Anfang mit dem Gebet gemacht, praesente der Brüder Johann L. Meinertzhagen, Bruder Cramer, Bruder Hack und Bruder Joh. Teschemacher.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist, Gott Dank, noch wohl befunden, außer daß die Unterdrückungen in civilibus auch anhalten.

2. Der Bettag ist angesetztmaßen mit den Mülheimern gehalten worden.

3. Die Passanten Cassa weilen Bruder Aretzhausen aus der Stadt, so soll solche bei nächster Versammlung nachgesehen werden.

4. Weilen bei letzter Extra-Versammlung und beschehener Liquidation von den Collekten Geldern 200 Rt per 80 Alb zu der Passanten Cassa gewidmet als sind solche anstatt des gewöhnlichen Beitrags an Herrn Arentzhausen zugestellt und zahlt worden.

5. Folgende Extra-Session vom 14. März 1715 § 1 ist bei letzter Extra-Session den 30. Oktober 1715 und gehaltener Liquidation einhellig mit Bewilligung aller Antecessoren eine gewisse Summa aus der Beitrags-cassa ad causam communem employrt worden.

6. Auf § 3 voriger Session wegen der Frau Hildebrants, so ist befunden worden, daß solche noch bei Leben, und mit dem Zugestandenen continuirt werde.

7. Wegen des Kirchhofs ist von N T Brüdern noch niemand ernannt, so aber mit nächstem beschehen solle.

8. Was die Bittschreiben in voriger Session belangen, wird solches bis nächstens reservirt.

9. Ein Dankschreiben von Herrn Kirchmeyer von wegen übermochte Rt 100 durch Bruder Hack zum Heidelberger Sapientzhaus mit der beigefügten Quittung ist verlesen, ferner wegen der Rt 25 nach Frankenthal durch Bruder Cramer übermacht, die Quittung eingeliefert.

10. Die in voriger Session § 9 angeordnete Deputation ist geschehen an dasigen Ältesten Peter Pütz und Trap, welche, nachdem sie es angehört, zu referieren angenommen.

11. Auf vielfältiges Anhalten Georg Freselius, Prediger zu Wetzlar ist resolviert worden, einmal vor alle aus der Passanten Cassa Rt 30 demselben zahlen zu lassen.

12. Weilen wegen Polnisch-Lissa versamlete Gelder durch Herrn Prediger Bürmann in Frankfurt Anmahnung geschehen, als soll ihm dieselbe Summa benennet und ersucht werden, darob die Consistoriale Quittung zu procurieren, alsdann man willig, dieselbe zu extradieren; welche Commission Bruder Cramer aufgetragen.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T.

Ba 3 S 34

## § 2

430,2

1. Dem Herrn Prediger Justus Müller von Offenbach ist auf sein Begehren durch Bruder Scherenberg der vorhin unter dem 30. September 1715 ausgefertigte Dimissionalschein samt denen in voriger Session ihm zugelegten Rt 50 dabei zugesandt worden.

2. Die von Herrn Prediger Müller hinterlassene Kirchenzeugnisse von denen Gliedern, so außer unserer Gemeinde sind, sind dem Herrn Prediger Heylmann von Frechen zur erforderlichen Ausfolgung übergeben worden.

3. Bruder Hack hat vorgezeigt eine Insinuation, welche durch Procurator Slingerfuß unterm 23. März dieses laufenden Jahres an dem Mühlingschen Sterbhause zu Mörs wegen der Schuldforderung an Johann Bettbier geschehen, worauf ungefährlich gleiche Antwort erfolgt, als bei voriger Session zu finden.

Und wird also Herr Godhard Müling zu Mülheim gelegentlich gesucht werden, seinem Versprechen gemäß zu derigieren, damit die Gemeinde wieder zu dem Ihrigen möge gelangen.

4. Weilen Frau Maria Elisabeth Meinertzhagen, Wittib von Johann Frantz Arentz von Juchen, als ein Glied unserer Gemeinde sich angeben, daß in eheliche Verlöbniß getreten mit Herrn Johann Werner Wolleb von Basel, verlangte derohalben ein gewöhnliches Consistorialzeugnis um anderwärtig sich copulieren zu lassen; welches dann deroselben, weilen die am 28. Februar getane Umfrage ohne Widerrede gewesen, am 29. dito hiesigem Gebrauch nach erteilt worden.

5. Weilen nächstens die Wahl eines neuen Ältesten soll vorgenommen werden, als soll Herr Prediger Heylmann von Frechen, weil die Gemeinde jetzt Predigerlos ist, ersucht werden, dabei zu assistieren, und sollen die Herren Antecessoren für diesmal, da das Consistorium nicht complet, auch darzu ersucht werden.

Ba 3 S 37

1716 April 17

431

Ist eine extraordinaire Versammlung gehalten mit Zuziehung der Herrn Antecessoren und dem zu diesem Actu requirierten Prediger Heilmann zu Frechen, und ist der Anfang wie gewöhnlich mit Anrufung des Namens Gottes gemacht worden.

1. Nachdem Bruder Johann Welter den 26. Juni 1715 mit Tod abgegangen, als hat man die erledigte Stelle mit einem neuen Ältesten zu besetzen, eine Wahl angestellt.

2. Weilen in dieser Wahl Bruder Johann Camp und Jacob Neerstras gleiche Vota gehabt, als hat man Gott dem Herrn durchs Los Raum gemacht: zu zeigen, welchen Er dazu bestimmet habe, welches dann auf Bruder Jacob Neerstras ausgefallen.

3. Dieses soll Bruder Jacob Neerstras durch Prediger Heilmann und Bruder Hack mit nächstem angedienet werden.

Ba 3 S 39

1716 Mai 22

432

Ist Extra-Versammlung der Brüder absente Bruder Reinhard Scherenberg wegen Unpässlichkeit, gehalten und durch den dazu ersuchten Prediger Heilmann der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Bruder Jacob Neerstras die Pflichten des Ältesten Amts aus der hl. Schrift vorgehalten, und er selbigen nach allem seinem Vermögen treulich nachzukommen mit Hand und Mund angelobet, als ist er in diesem hl- Dienst befestigt und ihm von sämtlichen Brüdern die bequem machende Gnade Gottes herzlich angewünscht worden.

2. Ingleichen sind dem neuerwählten Ältesten die besondern bei dieser Gemeinde zu observierenden Gesetze zu überlesen und sich in diesem Umstand der Zeit stricte darnach zu halten mitgegeben worden.

3. Hierauf haben die Brüder Prediger Heilmann wegen geleisteter Assistenz bei diesem und vorigem Actu namens der Gemeinde herzlich

bedanket und sind in Frieden nach abermals geschehener Anrufung Gottes, daß er bei diesen gefährlichen Zeiten seine Kirche insgemein, und insonderheit an diesem Ort als sein Augapfel bewahren wolle, geschieden.

Ba 3 S 39

1716 August 12

433

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Dato ist verlesen ein Schreiben von unserm gewesenen Lehrer J. Müller, aus Offenbach, datiert vom 28. Juni 1716, worinnen derselbe schreibt, daß seinen Demissionsschein von unserer Gemeinde empfangen nebst die 50 Rt auf Veranlassung Herrn R. Scherenberg, und tut sich dafür bedanken; begehrt zugleich zurück den Demissionsschein von churpfälzischem Kirchenrath wegen geleisteten Dienst zu Diebach und Manubach, so derselbe unserer Gemeinde zugestellt.

2. Worauf resolvieret, daß derselb ihm soll zurückgesandt werden, wenn derselbe nicht direct an unsre Gemeinde lautet.

3. Weilen J. Jacob Frowin und Agn. Helena Arenz von Juchen, beide Glieder von unserer Gemeinde sich angeben, daß in eheliche Verlöbniß getreten, verlangen derhalben ein Consistorialzeugniß.

Weilen den 27. Mai 1716 die Umfrag geschehen in unserer Gemeinde und kein Widerrede vorkommen, als selbigen Tages die Copulation allhier vollzogen durch Prediger Heilmann von Frechen in Gegenwart Bruder Nierstras.

4. Bruder Nierstras ist ersucht worden die Kirchhofsdirektion mit über sich zu nehmen, welches er angenommen.

Ba 3 S 40

1717 Januar 25

434

Ist eine ordentliche Versammlung unser NT Gemeinde gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden bei einem Bruder unserer Gemeinde.

Ba 3 S 41

1716 September 9

§ 1

434,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht, absente Bruder Jacob Nierstras; Fr Seite Bruder Johann Teschemacher.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch bei vorigem unterdrücktem Zustand.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Betttag sind den 1. Mai und den 9. August gehalten worden.

3. Passanten Caßa hat mehr ausgegeben als empfangen: courant Rt 264, 2, 4—; dahero gut gefunden 8 Portionen beizutragen.

4. Die Lista der gewöhnlichen Ausgaben ist übersehen und darin keine Änderung gemacht worden, außer daß dem gewesenen Vorleser Joan Georg Schukard die ihm über dem gewöhnlichen Gehalt zugelegten 12 Rt weilen man von ihm keine sonderlichen Dienste hat, hiermit eingezogen sind, welches ihm von einem Ältesten soll vorgehalten werden, und dabei ihm in Informierung und Annehmung der Kinder mehrer Vorsichtigkeit zu gebrauchen recommendiert worden. Auch hat Frau Hillebrandt vorgegeben, daß sie willens in Mülheim eine Kammer zu mieten, wann sie von den Brüdern versichert sein könnte, der Liebesgaben fernerhin zu genießen; als ist solches derselben zugestanden.

5. N T Bruder Hack referiert, wie daß ihre Seiten die Mitaufsicht des Kirchhofs Bruder Jac. Nierstras übernommen habe.

6. Wegen dem Beitrag zur gemeinsamen Sache ist Anregung gesehen, und erbieten sich die Brüder bei der Extra-Session, so ehestens soll gehalten werden, eine Summa zu benennen.

7. Bittschreiben von Siegen, Breckerfeld, Alpen sind verlesen, und denen von Siegen 20 Rt, denen von Breckerfeld 12 Rt und denen von Alpen 10 Rt zugelegt worden, welches aus der Passanten Cassa soll zahlt werden.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.  
Ba 3 S 41

1716 September 19

§ 2

434,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden extra versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Absentes Bruder Nierstras und Fr Bruder Dr. Famars.

1. H T Brüder stellen vor, von übrigen Brüdern zu vernehmen, was sie zufolge in voriger Session § 6 für ein Quantum resolvieren würden um die Gemeinen-Sachen mit mehrerem Nachdruck zu können prosequieren. Stellen ihrerseits vor, ob nicht eine größere Summa als die erste möchte beliebt werden. N T und Fr Brüder können nicht finden, daß eine größere Summa anfänglich wie die erstere gewesen, bei diesen beizutragen nötig sei. Wollen also sämtliche Brüder, daß eine gleiche Summa wie die vorige gewesen, gehörigen Orts solle beigetragen werden.

2. Fr Brüder referieren ihr vorhin getanes Verlangen, indem dieselben mit den andern Brüdern zu der allgemeinen Sachen gern willig beitragen wollen, jedoch mit dieser ausdrücklichen Reservation, daß, wenn es dem Allerhöchsten gefallen würde, die sämtlichen Gemeinden in Ruhestand zu bringen, die alsdann von sämtlichen drei Gemeinden collectierende Gelder nach dem beschehenen Beitrag einem cum grato wieder ausgekehrt werden möchten.

H T und N T Brüder sind gleicher Meinung mit Wünschen, daß Gott einen guten Ausschlag der Sachen geben möchte.

Ba 3 S 42



1716 November 23

§ 3

434,3

Ist von dem Lehrer Cochius von Mülheim getauft worden ein Söhnlein von Bruder D. Welter und dessen Hausfrau Catharina Minta Herstatt und genannt worden Joan Isaac. Taufzeugen waren: Welter (Johae) von Eupen; Corn. Herstat von Eschweiler, und Elisabeth Cüppers, Witwe von Joan Welter Sub (?) in Elberfeld. Von Ältesten war praesent Bruder Nierstras.

Weilen Johan Wernhard Wolleb, gebürtig von Basel begehret als ein Glied unserer Gemeinde angenommen zu werden, und zu dem End zwei Kirchenzeugnis, als eines von der Gemeinde zu Strassburg aus dem Dorf Wolfsheim, datiert den 16. Januar 1708, das andere aus Basel, datiert den 14. Januar 1713, als hat man ihn in seinem Begehren willfahrt, und als ein Glied unserer Gemeinde angenommen.

1716 November 23

§ 4

434,4

Weilen sich Fried. Hend. Jac. von Bilderbeck, Resident der Herrn Staaten General nachgelassener Sohn von Herrn Hend. von Bilderbeck, gewesener Resident und Erna Catharina Mits als ein Glied unserer Gemeinde ausgegeben, wie daß sich im Ehestand wollte begeben mit Maria Magdalene Fabri, römisch-katholischer Religion zugetan. Welches die Brüder mit Unwillen vernehmen müssen, und solches zu hintertreiben nicht möglich gewesen, so ist danach den 29. Dezember 1716 die gewöhnliche Umfrage bei unserer Gemeinde geschehen, und weilen keine genugsam wichtige Reden einkommen, wodurch dieses hätte können verhindert werden, als ist der Consens zur Copulation erteilt, und den folgenden Tag die Copulation durch Prediger Cochius von Mülheim vollzogen worden.

Bei dieser Winterszeit ist jedem Consistorialen 6 Rt zugestellt, um unter notleidende Armen auszuteilen.

Bruder Scherenberg hat seine Demission begehrt; die Brüder haben ihn ersucht noch einige Zeit bei ihnen am Dienst zu bleiben.

Ba 3 S 44

1717 April 19

435

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde bei einem Bruder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden —, absens Bruder Welter.

Ba 3 S 45

1717 Februar 1

§ 1

435,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde noch bei vorigem unterdrückten Zustand.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 1. November mit den Mülheimern gehalten worden, wie dann derselbe morgen auf gleiche Weise soll gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen — Rt 123. 2, 4, dahero gut gefunden worden 6 Portionen beizutragen.

4. Sibilla aus der Linckgasse ist zugestanden bei ihrer Schwester zu bleiben, weilen sie kläglich vorbracht, daß sie aparte auf einer Kammer mit der Zusteuer sich unmöglich könnte ausbringen, weilen ihre Schwester sie mit Nahrungsmittel anhand gehet.

5. Bruder Johann Leonhard Meynertzhagen hat Bruder Nierstras den Kirchhofsschlüssel extradiert, und verspricht die Brüder auch das Kirchhofs Reglement zu überliefern.

6. Bruder Cramer übergibt Quittung über Rt 20 von Siegen, überreicht auch zugleich ein Dankschreiben von der wallonischen Gemeinde zu Frankenthal.

7. Ist ein Bittschreiben von Hunshoven aus dem Gülücherland abgelesen worden, datiert den 12. Juli 1716, dergleichen ein Bittschreiben von Crütznach vom 20. Juli 1716.

Beide Bittschreiben von Altona bei Hamburg, wie auch des evangelischen Predigers von Germersheim in der Pfalz sind wegen vieler anderer Bittschreiben zurückgelegt worden.

Ein Schreiben aus Lissa in Grosspolen de dato 27. September 1716 von Herrn Welter übergeben, ist vorgelegt worden, darinnen begehrt worden, die vorhin getane Colлектengelder nacher Magdenburg an Peter und Georg Handrel überzumachen.

Die Brüder finden gut, daß Bruder Welter nach Leipzig möchte schreiben, daß die Consistorialquittung dahin gesandt würde, so wird das Geld allda durch denselben auszahlt werden.

Weilen der gewesene Vorsinger Schukart denen Brüder keine sonderliche Dienste mehr leistet, als hat man sein Gehalt auf die Halbscheidt gesetzt, womit  $\frac{1}{2}$  Jahr soll continuirt werden.

NT Brüder tragen vor, wie daß die Mülheimer Ältesten jährlich für die Plätze Geld fordern, ob solches zu placidieren. Die Brüder nehmen es ad referendum.

Fr Brüder repetieren dasjenige, was dieselbe den 30. Oktober 1716 begehrt in damalige gehaltene Session, nämlich die Renituierung des durch die NT Deputatos zuviel Empfangene, noch bis dato zurückgehaltener Gelder, so dieselbe ad referendum genommen.

Wir oberdes davon ein Ende gemacht würde gerne sehen möchten, auch die höchste Billigkeit dieses erfordert.

NT Brüder werden nächstens ihre Resolution deswegen einbringen. Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 45

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt, absens Bruder Dr. Famars und Bruder Willem Hack, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist Gott lob noch wohl außer daß dieselben sich annoch in eben demselben unterdrückten Zustand sich befindt.

2. Der künftige Fast- Buß- und Betttag, so den 1. Mai einfällt, solle mit dem Mülheimer gehalten werden.

3. In der Passanten Cassa befindet sich noch vorrätig Rt 112, 29, 4.

4. Ist gutgefunden, die Ausgabe der Passanten Cassa und was dem anklebet, mit etwa Rt 500, einschließlich der gewöhnlichen Ausgabe zu derigieren jährlichs, weilen wegen ein und andern Abgangs die Ausgabe zu beschwerlich fallen.

5. Zur Beitrags-Cassa solle bis 23. Dezember dieses Jahres Rt 125 beigetragen werden.

6. § 7 sessionis praecedentis haben die Brüder einhellig gutgefunden, daß, da man vorhin von den Plätzen in der Mülheimer Kirchen zu bezahlen nichts gewußt, viel weniger bräuchlich gewesen, dieses den Gliedern von jeder Gemeinde anzukündigen, solche hinfüro leer abzuweisen. Welches dann auch denjenigen Vorstehern, welche das Quartal bei Herrn Bruder Arentzhausen abholen würden, durch denselben solle angedienet werden.

7. N T Brüder haben sich auf den letzten § nicht explicieren können, so aber nächstens soll geschehen.

8. Weilen unser gewesener Vorsinger Johann Georg Schuckhart nach Elverfelt zum Schuldiener berufen worden, und wegen seines Verhaltens von den drei Gemeinden nun Abschied verlanget als ist ihm solches nicht allein zugestanden, sondern auch unter den drei Kirchensiegeln gegeben worden, und Gottes Segen angewünscht.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 3 S 48

Ist von dem Lehrer Cochio, Prediger zu Mülheim in Gegenwart Herrn Nierstras getauft worden, ein Töchterlein von Johann Wernhard Wolleb und Maria Elisabeth Meinertshagen, und genannt worden Anna Johanna. Taufzeugen waren Johann Jacob Wolleb von Basel und Frau Anna Wollebin geb. Respingerin von Basel.

Ba 3 S 50

2. Nachdem Anna Catharina Bürgers mit einem Zeugnis von Herrn Prediger Cochio, de dato 29. März 1717 von Mülheim, wie auch Johann Petrus Hoffmann, von Eschwege, von Pastor Johan Laur. Ludel, datiert

15. Februar 1717 nebst noch ein ander, von Herrn Friedrich Casimir Heilmann, Prediger zu Frechen datiert den 29. März 1717 sich bei uns angeben um als Glieder unserer Gemeinde angenommen zu werden; worauf sie als solche erkannt worden.

Ferner haben diese beide zu erkennen gegeben, wie daß sich ehelich verlobt hätten, worauf deren Vorhaben bei unserer Gemeinde verkündigt worden. Und weil keine Widerrede geschehen, so ist darauf die Copulation von Herrn Prediger Cochio in seiner Behausung zu Mülheim in Gegenwart unsers Ältesten Bruder Nierstras geschehen auch die Armen-gelder durch uns gehoben worden.

Ba 3 S 50

**1717 Juni 24**

**436**

Sind die Brüder der drei Gemeinden absens Bruder Famars und Bruder Hack extra versammelt gewesen, und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Ist das Schreiben Tit. Herrn Rat und Residenten von I. M. von Preussen Herrn von Diest verlesen, darin dieselbe auf allergnädigsten K. M. Landen befundene französische nabrlöse Flüchtlinge einstehen. Wie man nun in untertänigster Ehrerbietung von I. K. M. hierin billig gewilliget, als hat man sich de modo et tempore beredet, und ist gut gefunden worden, weil eine gleiche Collecte zu Mülheim auf nächsten Sonntag angestellt ist, daß hiesiger dreien Gemeinden Glieder auf morgen, als den 25. dieses solle angekündigt werden, daß den 26. dieses, als nächstem Samstag, die Collecte in hiesiger Gemeinde geschehen solle, auf daß sie sich damit fertig halten mögen.

Die sammelnde Gelder sollen demnach zusammen gebracht, gezählet, und wann solche nicht bis 200 Rt ausmachen würden, solche Summa vom Beitrag suppliert werden.

2. H T Brüder bringen vor, wie die Vorsteher der Frechheimer Gemeinde angestanden haben, ob ihnen die in der Hosengassen gebrauchten Stühl und Bänke zum Gebrauch in ihrer neuen Kirchen möchten verehrt werden. H T consentieren darin. N T und Fr Brüder wollen mit erstem ihre Erklärung darüber geben.

Ba 3 S 51

**1717 Juli 31**

**437**

Ist eine Extra-Versammlung der N T Brüder gehalten mit Zuziehung des Herrn Antecessor Camp absente Bruder Scherenberg. Ist gelesen dasjenige, so Fr Brüder unter 1. Februar dieses Jahr deponiert haben wegen ihres Beitrags in der Uterschen Sach, worauf per majora resolviert worden, um Friedens willen denen Fr Brüder, die ihnen nach dem gemeinen Beitrags Fuß noch dazukommende Rt 31, 48 wieder auszuzahlen. Bruder Camp aber hat, weil den Sachen umständen nicht bekannt, mit seinem Votum angestanden.

Ist beschlossen, bei denen drei Gemeinden zu proponieren, bedacht zu sein auf ein Subjectum zu Bedienung unser drei Gemeinden, sonst wir bedacht werden sein; unser Gemeinde zu versehen.

Ba 3 S 52

1717 Dezember 24

438

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde bei einem Bruder absente Bruder Welter gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 53

1717 August 2

§ 1

438,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Kirchen bleibet noch in vorigem unterdrückten Zustand.

2. Der Fast- Buß- und Betttag, so den 10. ds. Mts. pfleget gehalten zu werden, soll mit den Mülheimer gehalten werden.

3. Die Passanten Cassa hat Rt 74, 14, 8 mehr auszahlt als empfangen. Dahero gutgefunden vier Portiones beizutragen.

4. Vor die in königlich Preussischen Landen sich befindenden französischen Flüchtlinge angestellte Collecte ist gehalten, und hat ausbracht:

an H T Seiten

Rt 112/1 —

an N T Seiten

Rt 30/44 —

an Fr Seiten

Rt 15/18 — 8

Summa pro 78 Alb

Rt 157/63 — 8

wären demnach zu supplicieren

47/24 — 4

pro 78 Alb

Rt 205/10

Diese Rt 47, 24, 4 sollen per Passanten Cassa suppliciert werden, das kleine Geld in fürstehenden  $\frac{2}{3}$  vertiert, und also Rt 200 pro 80 Alb in fürstehenden  $\frac{2}{3}$  per Bruder Arentzhausen und Bruder Nierstras zu Tit. Herrn Residenten von Diest überliefert werden.

5. Ist ein Dankschreiben von der H T reformierten Gemeinde zu Mannheim unterm 26. April verlesen worden.

6. Referieren H T Brüder, daß der Totengräber Hilger Grell mit Tod abgangen, und dessen Sohn angestanden habe, daß man die Wittib, seine Mutter, ferner zum Dienst lassen möchte. Als ist gutgefunden, bei nächster Session den mit dem Verstorbenen aufgerichteten Contract einzuliefern um selbige zu examinieren und zu überlegen, wie solcher Dienst aufs neue möchte zugerichtet werden können.

7. Sollen die Unkostenrechnungen wegen Reparation des Kirchhofs aufgesuchet, solche zusammengezogen, der lutherischen Gemeinde überliefert, und das vierte Teil von derselben gefordert werden. Bei dieser

Gelegenheit sollen die Schiffer auch um Beitrag angesprochen werden.

8. N Brüder erklären sich wegen der in der Session vom 1. Februar von Fr Brüdern getaner Forderung, daß sie zu Beibehaltung fernerer Liebe das Zuvielgenossene an Fr Brüder refundieren wollen.

9. N T Brüder tragen vor, ob man nicht gesamter Hand mögte bedacht sein, ein bequemes Subject aus zu suchen, um den drei Gemeinden als Lehrer zu dienen. H T Brüder hierüber nicht instruiert sind, nehmen es ad referendum. Fr Brüder confirmieren sich mit N T Brüdern. Nächste Session wird, geliebts Gott, sein bei einem N T Bruder.

Ba 3 S 53

1717 Dezember 22

§ 2

438,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen, absente Bruder Teschemacher, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde findet sich noch mehrgemeldtermassen, noch nicht gebessert.

2. Unsere vierteljährige Fast- Buß- und Betttag sind den 10. August und 1. November mit den Mülheimern gehalten worden, und solle der künftige Betttag gleichfalls am 2. Februar 1718 gehalten werden.

3. Die Passanten Cassa solle nächstens nachgesehen werden.

4. Ist der Contract mit Hiløer Grill Totengräber gemacht A. 1678, den 7. Dezember wegen des Kirchhofes vorbracht und gelesen, mithin den Directores des Kirchhofes ersucht worden. mit der hinterlassenen Wittib des besagten Totengräbers Grill solchen Contract zu erneuern, und die nötige Verhesserung dabei zu machen sind der Original-Contract zu solchem Ende Bruder Nierstras eingehändigt.

5. Die Berechnung der Kirchhofsunkosten: um den Lutherschen und die von der Schiffer-Gemeinde ihr Anteil daraus zu formieren, hat sich noch nicht gefunden; muß also näher nachgesucht werden.

6. H T Brüder ad parag. 9 sessionis præcedentis finden bei dieser jetzigen Zeit wegen des betrübten Zustandes, worunter wir leben, anhehenst der Unverschwiegenheit und Beschwernis der dazu nötigen Häuser und Logements noch nicht ratsam, sich nach einem Lehrer umzusehen, besonders da man sich mit mehrerer Freiheit und Sicherheit des Herrn Heilmann, Prediger zu Frechen, bei jetziger Constitution annoch bedienen kann. Der Vortrag von N T und Fr Brüder gleich wie er ad protocollum gebracht, könnte auch nicht annehmlich sein, es wäre dann der Name der dreien cessiere, und eine Gemeinde zu befördern, und Unterhaltung Friede, Einigkeit und guten Verständnis constituieret würde, worüber man sich alsdann näher unterreden und besprechen könnte.

Fr Brüder wollen bei nächster Session über das, was bei voriger Session mit N T Brüdern proponiert, was nähers ad Protocollum bringen.

7. Ist verlesen ein Bittschreiben von der abgebrannten Gemeinde zu Randerath unter dato 21. September 1717 und darauf resolvirt, denselben Rt 77, 1,7 beizusteuern, und aus der Passanten Cassa zahlt werden.

8. Weilen Bruder Arentzhausen angibt, daß Passanten Cassa nichts übrig, als sollen demselben zwei Portiones gereicht werden.

9. Bruder Nierstrass bringt ein Dankschreiben und Quittung bei, in dato 28. August dieses Jahrs von der Gemeinde aus Polnisch Lissa, über den durch Herrn Welter ihrem Mandatario in Leipzig auszahlte Rt 172, welche vormalen bei hiesiger Gemeinde vor sie gesammelt worden.

Nächste Session wird bei einem Fr Bruder gehalten werden.

Ba 3 S 55

§ 3

438,3

Nachdem Chr. Elisabeth Bürgers unterm 20. Dezember von unserer Gemeinde wegen abgelegte Glaubensbekenntnis ein Zeugnis begehrt, so ist ihr solches zugestellt worden.

Ba 3 S 58

§ 4

438,4

Den 23. dito ist von dem Lehrer Cochio von Mülheim getauft worden in praesens Bruder Nierstrass, ein Töchterlein von Johann Peter Hoffmann und Anna Catharina Bürgers, so genannt worden Magdalene Margrethe, Taufzeugen waren Burchard Bürgers von den Emster in Danzig, Magdalene Bürgers: und Anne Margarethe Hoffman von Eschwege.

Bruder Hack referiert, wie daß der jüngere Philipp Teschemacher begehrt, in die Glaubensbekenntnis instruiert zu werden; als wird Bruder Hack dem Herrn Heilmann, Prediger zu Frechen, darum ersuchen um ihm die nötige Unterweisung zu geben.

Ba 3 S 58

1718 Februar 3

439

Ist eine Extra-Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten worden, mit Zuziehung des Herrn Antecessor Camp.

Ist in Überlegung genommen worden, was unter dato d. 2. August 1717 der Versammlung der drei Gemeinden wegen Annehmung eines Predigers im Heimlichen von uns vorgetragen worden. Weilen aber solcher Vortrag in der folgenden Versammlung ad § 6: Fr Brüder näher Bedenken deswegen haben wollten und von H T Brüdern es aber gar nicht beliebt worden, als ist von uns resolvirt, ein heimlichen Prediger vor unser Gemeinde zu nehmen, wann man fürher ein bequemes Logiment für denselben finden könnte. Demnach in Überlegung könnte genommen werden, ob man sich wegen solchen Predigers mit Fr Brüdern harmonieren könnte.

Ba 3 S 59

Ist eine Extra-Versammlung der NT Gemeinde gewesen bei einem der Brüder.

1. Sind einige Schreiben verlesen, welche einem sicheren Candidat Wollep von Basel ein gut Zeugnis geben. Als ist von den Brüdern gut gefunden, solchen lassen überzukommen, um ihn hören zu lassen, worzu Bruder Hack ihm wird zuschreiben, um zu sehen, ob er richtig und dienlich zum Lehrer unserer Gemeinde ist: und sollen ihm die Reiskosten refonduert werden.

2. Weiters ist resolviert, den Fr Brüdern bekannt zu machen, daß wir willens, uns mit einem Prediger ins Heimliche zu versehen, der Hoffnung lebend, daß sie sich dessen wie vorhin ins Heimliche geschehen, werden mitbedienen lassen.

3. Weiters ist dato dieses Fr Brüdern durch Bruder Nierstras und Bruder Scherenberg notificiert, worum Bruder Johannes Teschemacher namens Fr Brüder geantwortet, wie daß sie sich hierzu nicht verstehen würden, es sei denn, daß sie die Mit-Election solches Predigers mit uns hätten, als dann sie einen gleichen Beitrag des Predigers mit uns tun wollten. Weilen aber dieses im Heimlichen, soviel uns wissend, vormalen nicht gebräuchlich gewesen, sondern conditionaliter mit bedient haben, als ist resolviert, die Beschreibung obgemelten Candidaten vor sich gehen zu lassen.

4. Ferner nötig befunden worden der großen Kiste, worin eine kleine steckt, mit Büchern und Scripturen unsere Gemeinde betreffend, so anno 1713 im Juli nacher Amsterdam gesandt, und seithero unter Herrn Joost de Smet beruhet haben, solche zurück kommen zu lassen. Als ist resolviert, daß Bruder Hack ihm Herrn de Smet möcht schreiben, daß er solche Kiste mit gesicherte Schiffers anhero senden soll, mit Adresse an Herrn Residenten von Diest allhier, und ihm Herrn de Smet namens unserer ganzen Gemeinde zu bedanken.

Herr Antecessor Kamp ist zu dieser Session berufen worden, aber nicht erschienen.

Ba 3 S 60

1718 August 13

441

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang wie gewöhnlich mit Anrufung des Namens Gottes gemacht worden.

Ba 3 S 61

1718 April 22

§ 1

441,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden complet beisammen gewesen, wobei Bruder Herr Jacob Meinertzhagen zum ersten Mal erschienen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.



1. Der äußerliche Zustand der Gemeinden ist in etwa ein wenig gemildert.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar gehalten mit den Mülheimern und soll auch also künftigen 1. Mai geschehen.

3. Passanten Cassa mehr ausgeben als empfangen — Rt 77, 71 Alb.

4. ad § 4 referiert Bruder Nierstrass, daß die Verbesserung des Kirchhofs bereits zum Teil instand gebracht und versehen lassen, und daß der verbesserte Contract nächstens eingeliefert werden soll.

5. Die Rechnungen, was die lutherische und die Schiffer-Gemeinde zum Beitrag des Kirchhofes contribuieren sollen, soll nächstens beibracht werden.

6. H T Brüder haben in voriger Session recommendierte Überlegung wegen der Union nochmalen recommendiert, indessen dieselbe wegen Wählung eines Predigers gesamter Hand eine nähere Überlegung machen, und sich bei nächster Session erklären wollen.

N T Brüder erklären hiermit, daß wegen ihrer vor 8 Monat getane Proposition um ein Prediger ins Heimliche für denen drei Gemeinden zu suchen, an H T Brüder seits solches verwerfen und von den Fr Brüdern kein näher Depositum deswegen geschehen ist, dieselbe resolviert, um ihre Gemeinde nicht ferner Predigerlos zu lassen, sondern damit wirklich behörend zu versehen; nehmende sonsten die übrige Proposition wegen der Vereinigung ad referendum.

Der Fr Brüder Anfrage an die H T und N T Brüder ist, wie man sich so öfters anboten, miteinander als Glieder eines Hauptes: einen Prediger zusammender Hand zu berufen, ob dieselbe hiezu inclinieren. Weilen H T Brüder in dem § 6 ein über unsere Anfrage sich bei nächster Session zu erklären declariert, als ist allerseits eine Extra-Session, ein Terminum von drei Wochen, beliebt worden.

7. Zur Passanten Cassa solle drei Portiones Bruder Arentshausen beigetragen werden, ferner an die Beitrags Cassa R 120.

Nächste ordinari Session wird bei einem Bruder der H T sein.

Ba 3 S 62

1718 Mai 23

§ 2

441,2

Sind die Brüder der dreien extraordinair versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, — absente Bruder Nierstrass.

H T Brüder haben weiter urgiert auf der Union, wozu die Fr Brüder nicht ungeneigt und beiderseits einige Praeliminar-Punkten aufgesetzt, so da allerseits Gemeinde zu weiterer Überlegung soll gegeben werden. N T Brüder referieren sich an das bei voriger Session § 6 Deponierte.

Ba 3 S 64

§ 3

441,3

1. In letzt verwichener Winterszeit ist jedem Consistorial 6 Rt zugestellt worden, um unter Notleidende auszuteilen.

2. Demnach Herr Reinhard Scherenberg weiland Herr Johann Scherenberg und Frau Agneta Elisabeth Deutz allhier ehelicher Sohn als ein Glied unserer hiesigen reformierten N T Gemeinde angezeigt, daß er sich in eheliche Verbündnis eingelassen habe, mit Juffer Sara Gertraud Baumhauer, Herrn Heinrich B., Banquier in Mاسترخت und weilanden Frau Gertraud B. eheliche Tochter mit Bewilligung beiderseits Eltern, als ist nach Begehren den 5. Juli 1718 die gewöhnliche Umfrage geschehen, wobei dann nicht die allergeringste Beschwernis vorkommen, worüber ihnen ein Consistorial Zeugnis wie gewöhnlich unterm Kirchensiegel erteilt, und ist die Copulation zu Mاسترخت vollzogen worden.

3. Den 10. Februar dieses 1718ten Jahres ist getauft worden durch Prediger Heylmann von Frechen ein Söhnlein von Johann Wernner Wolleb und Frau Maria Elisabeth Meinertzhagen Eheleute, und den Namen gegeben worden: Alexander. Taufzeugen waren Alexander Wolleb und Anna Maria Wolleb aus Basel. Von Kirchen wegen ist praesent gewesen Bruder Hack.

4. Herr Johann Welter, gewesener Ältester unserer Gemeinde hat bei seinem Absterben unserer N T Gemeinde Rt 50 legatiert, so durch seinen Sohn Peter David Welter ad cassam geliefert worden.

5. Vermöge Extra-Session den 20. April 1718 § 4 Bruder Hack Aufgetragenes wegen der Kist mit Scripturen in Holland, referiert derselbe, dass damals vormeldte Kist mit Büchern unserer N T Gemeinde zugehörig, von Herrn Jost de Schmeth äußerlichem Ansehen nach wohl conditioniert empfangen. Dem Herrn de Schmeth sind dessen Aufhebung bedankt, und solche solange verwahrlich gehalten, bis nähere Verabredung von den Brüdern darüber genommen wird.

Ba 3 S 65

1718 August 13

§ 4

441,4

Ist auch eine Extra-Versammlung bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten, und der Herr Antecessor Camp dazu berufen worden.

1. Und ist darauf in Überlegung genommen der Punktus wegen der Union, so H T Brüder vorgeschlagen auf unsern vormaligen Vortrag einen heimlichen Prediger für die drei Gemeinden zu wählen. Nachdem denn solches Werk in reifer Überlegung genommen, hat man keine Ursach finden können, warum man den Namen unser nun 150 Jahren geführte N T Gemeinde vernichten, und die von den Voreltern gemachte heilsame Constitution, welchem nach jede Gemeinde das Ihrige bishero friedlich administriert und gute Ordnung in ihren Gemeinden gehalten, auch in gemeinschaftlichen Sachen, sich mit übrigen Gemeinden harmoniert, jetzo über Haufen werfen solle, damehr unsere Vorfahren es auch allezeit für ein Ruhn geachtet, daß allhier annoch drei Gemeinden unter dem † (Kreuz) florieren.

Solle also bei nächster Session der drei Gemeinden H T Brüder bedeutet werden, wie daß N T Brüder das Werk, von der in letzteren Ses-

sionen proponierten Union reiflich überwogen, könnten aber nicht ratsam finden sich darzu einzulassen, um dadurch ihre so lange Jahre gestandenen Gemeinde Namen zu vernichten.

2. Herr Antecessor Camp ist bei dieser Session auch nicht erschienen; hat diese seine Meinung wegen der Union obigem übereinstimmend, bei sonstiger Gelegenheit mündlich und schriftlich von sich gegeben.

Ba 3 S 67

1718 Dezember 16

442

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet zu Gott gemacht.

Ba 3 S 69

1718 August 18

§ 1

442,1

Sind die Bruder der dreien Gemeinden versammelt gewesen absens Bruder Nierstraß und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich noch wie beim Vorigen.
2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist mit der Mülheimer Gemeinde verwichenen 10. August gehalten worden.
3. Passanten Cassa hat Rt 17, 89, 4 mehr empfangen als auszahlt.
4. Hat Bruder Nerstrass durch Bruder Hack zu erkennen gegeben, daß Bruder Paters sich excusiert künftig für die Aufsicht des Kirchhofs wahrzunehmen, als auch den Contract mit dem Totengräber zu erneuern; als hat Bruder Famaers auf der Bruder Requisition eines und anders übernommen.
5. Ist ein Dankschreiben von Tit. Herrn Resident von Diest wegen der nach Berlin an denen französischen Flüchtling gesteuerten Rt 200 nebst einer copeilichen Quittung verlesen worden.
6. Ist ein Bittschreiben der Ingessenen zu Ruppelrath, welche um eine Beisteuer zum Erweiterungsbau ihrer sogenannten Reinoldi Capelle anhalten, verlesen worden; darauf beschlossen, daß ihnen 50 Rt sage fünfzig Rt aus der Passanten Cassa gereicht, durch Bruder Hack überantwortet werden sollen.
7. Ist ein Bittschreiben um eine Beisteuer vor der Gemeinde zu Altzey verlesen.
8. Zu der Passanten Cassa sollen 8 Portionen beigetragen werden.
9. Ist vorgestellt worden, ob man zum gemeinen Gebrauch der Leicht-Begräbnis aus gemeinen Mitteln einen dazu bequemen Wagen möchte machen lassen, welches einhellig approbiert ist, worüber die Herr Evangelischen auch sollen vernommen werden. Dieses Fahrzeug nach vorhero von einem oder anderen Ort beschriebenen Modell zu besorgen haben

die Brüder Famares, Hack und Johann Leonard Meinertzhagen auf Requisition über sich genommen.

10. Auf der in letzterer Extra-Session von H. T Brüdern nochmalen getane Proposition, und darauf aufgestellte Praeliminaer - Punkten haben sich Fr Brüder auf der H T Brüder nähere Anfrage, sich in nächster Session zu explicieren, erklärt.

N T Brüder referieren, wie dieses Punctus bei ihnen reiflich überwogen, könnten aber nicht ratsam finden sich dazu einzulassen, und dadurch den Namen ihrer so lang gestandenen Gemeinde zu vernichten. Referieren sich sonsten wegen Wählung eines Predigers vor den dreien Gemeinden auf ihr voriges Deponiertes.

Nächste Session wird bei einem N T Bruder gehalten werden.

Ba 3 S 69

## § 2

442,2

1. Bruder Hack referiert, wie daß den jungen Philipp Teschemacher zur Catechisation bei dem Prediger Manger von Frechen angeben, welches derselbe auch wirklich bewerkstelliget.

2. Demnach Frau Anna Wille, Wittib von Herrn Johann Philipp Wirth † im letzt verwichenen Monat aber im Haag gestorben, und unserer Gemeinde Rt 500 Hollandisch vermacht, als hat in Vollziehung dessen Herr Robert Jacob de Weiler über solche Summa eine Anweisung geben, um in Amsterdam zu empfangen; worüber ihm dann eine Kirchenquittung erteilet, und sollen solche Rt 500 nebst dem ferneren, so in Cassa an Herrn Philipp Hack in Amsterdam um zum meisten Nutzen für der Gemeinde auf Unterpand auszusetzen, übermacht werden.

3. Jedem der vier Consistorialen ist Rt 6 — gereicht worden, um bei dieser Winterszeit unter den Armen auszuspenden.

4. Weilen äußerlich vernommen, als sollten H T Brüder sich des Frechener Prediger Manger ins Heimliche allhier bedienen wollen, als ist unsern Brüdern anbefohlen, bei nächster Session der drei Gemeinden dahin nochmalen anzudringen, damit zu vollständiger Bedienung unser aller Gemeinden ein heimlicher Prediger für den drei Gemeinden möge angestellt werden. Wann aber solches kein Eingang finden möchte, man sich auch mit den Fr Brüdern wegen eines particulieren Predigers nicht harmonisieren könnte, so wäre sich auch ad interim des Predigers Manger für unsere Gemeinde zu bedienen, und demselben darüber zu begrüßen.

5. Frau Sara Gertraud Baumhauer hat dato ihr Kirchenzeugnis unter 9. Dezember dieses Jahr, von dem Kirchenrat zu Maastricht ausgeben, eingeliefert und darauf zum Glied unserer N T Gemeinde angenommen.

6. Bruder Reinhard Scherenberg hat abermalen um Dimission von dem Diaconat angestanden, und ob zwaren die Brüder gerne sehen möchten, derselbe durch Continuierung seines Dienst ferner seinen guten Rat der Gemeinde mitteilte, so hat derselbe dennoch bei seinem Begehren ver-

harret; als ist ihm endlich solche Dimission zugestanden, und solle nächstens die Wahl eines neuen Diacon vorgenommen werden.

Ba 3 S 72

1719 August 11

443

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten, worzu der Antecessor Bruder Camp berufen worden, und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht.

Ba 3 S 74

1719 März 6

§ 1

443,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich noch beim Vorigen.

2. Die zwei vierteljährige Fast- Buß- und Betttag sind den 1. November 1718, und den 2. Februar dieses Jahres mit den Mülheimern gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat Rt 33, 1, 4 mehr auszahlt als empfangen. Bruder Nierstras übergibt Reparation Rechnung vom Kirchhof wegen neu gemachter Büschen Hecken und Gräben zu reparieren, so sich beträgt in allem von 1717 bis 1718 — Rt 81, 44, 4 welche aus der Passanten Cassa sollen zahlt werden.

4. Ist ein Dankschreiben von der Gemeinde zu Randerath ingeliefert worden, unterm Dato den 29. März 1718 wegen gesteuerte Rt 33, 1, 3.

5. Ist ein Dankschreiben eingeliebert wegen der Gemeinde zu Rubelrath wegen gesteuerte Rt 50, —

6. Soll der Gemeinde zu Alzey 20 Gulden durch Herrn Bruder Welter übermacht werden.

7. Der Mülheimer Vorsinger Halfmann hat angestanden um sein rückständiges Gehalt von 1714 bei hiesiger Gemeinde, welches die Brüder ad referendum genommen.

8. Bruder Arenshaus begehrt von der Paßanten Cassa und Beitrags Büchlein dechargiert zu werden; als sind dieselbe aus Händen der H T Brüder an N T Brüder durch Bruder Nierstras übernommen worden; an Beitrags Cassa sind Rt 9<sup>1/2</sup> übrig.

9. H T Brüder tragen vor, daß man ihnen die Unkosten möge vergüten, welche sie an die Candidaten zu Frechen angewendet, so in circa 60 Rt sich betragen.

N T Brüder nehmen es ad referendum.

10. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 80 beigetragen werden.

11. Zur Passanten Cassa sollen vier Portiones beigesteuert werden.

GLEICH WIE SIE IN ADAM ALLE

GEMACHT WERDEN CORINT XV VERS ZZ

STERBEN ALSO WERDEN SIE IN CHRISTO

ICH BIN DIE AVFERSTEHUNG  
VND DAS LEBEN WER AN MICH  
GLAVBET DER WIRD LEBEN  
OB ER GLEICH STORBE  
SPRICHT IESVS IOHAN  
XI VERS ZZ



ACOB MEINERT	SARA LE BRVN
HAGEN GEBOHREN	GEBOHREN
REN A° J 649	A° J 649 DEN
DN 13 NOVEMB	19 8 BRIS
GESTORBEN	GESTORBEN
DEN 1. OCTOB	DEN 2. MERTZ
A° J 724	A° J 727

ALLE LEBENDIG

**Abb. 3** Grabplatte des Kölner Bankiers Jacob Meinertshagen (1649 bis 1724) und seiner Frau Sara Lebrun (1649—1727) auf dem Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal.

12. Bruder Famars, Meinertzhagen und Hack haben Modellen überliebert vom Leichwagen, woraus eine ist erwähnt worden, welchen dieselben sollen lassen verfertigen.

13. Fr Brüder erklären sich auf § 10 in voriger Session wegen der Union, daß ihre Vorfahren ihre Gemeinde gestiftet und deren Capital zu dem Ende fundiert, daß sie nicht gesinnet ihre gemachten Gesetze zu verändern, noch ihrer Gelder auf eine andere Weise sich zu entäußern.

14. H T Brüder tragen vor, ob N T und Fr Brüder sich wollen mit ihnen ad interim bedienen des Herrn Manger, Prediger zu Frechen, was die Sacra und Catechisieren betrifft. N T Brüder nehmen es ad referendum, beziehen sich dennoch auf voriges Deponiertes. Fr Brüder können hierin nicht consentendieren, wohl aber, wie vorhin proponiert worden vor einen Prediger ins Heimliche.

15. Künftiger Fast- Buß- und Betttag soll den 1. Mai mit Mülheim gehalten werden. Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 74

§ 2

443,2

1. Weil Herr und Frau Wollep begehrt, daß ihre zwei ältesten Töchter von Herrn Manger, Prediger zu Frechen möchten catechisiert werden, so derselb anfangs angenommen, aber geweigert, als soll er darüber nächstens besprochen werden, um die Ursachen des Weigerns zu vernehmen.

2. Wegen § 9 in letzter Session der drei Gemeinden den Ältesten aufgetragen, die Sache nach Gutfinden auszumachen.

3. Nachdem in voriger Session resolviert worden, mit Fr Brüdern wegen Berufung eines Predigers ins Heimliche zu harmonieren, als ist mit Fr Brüdern den 7. August eine Unterredung geschehen, wobei dann Fr Brüder proponiert; durch pari vota und gleiche Salarierung eines Predigers ins Heimliche zu bedienen. Ob nun zwar dieses gegen unsere alte Costum, so haben dennoch resolviert zur Beibehaltung guter Harmonie; diese Berufung des Predigers vor diesmal, doch ohne Praejudiz zu bewerkstelligen.

Ba 3 S 76

1720 Januar 24

444

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 77

1719 Oktober 21

§ 1

444,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden beisammen getreten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.



1. Der Zustand der Gemeinden ist annoch in vorigem Zustand.
  2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 1. Mai und 10. August mit der Mülheimer Gemeinde gehalten, so auch primo Nov., also geschehen solle.
  3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 111, 7, 4 pro 78 Alb.
  4. Beitrags-Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 60, 53, 4 Hell pro 80 Alb.
  5. Ad § 7 ist resolviert dem Vorsänger zu Mülheim Herrn Halfmann am Ende dieses Jahres das vorhin Zugelegte ad Rt 6 jährlich ad interim zu bezahlen, wieder zugestanden worden, und damit zu continuieren, solange es den Gemeinden beliebig.
  6. Ad § 9 übergibt Herr Jacob Meinertzhagen eine Unkosten-Rechnung wegen den Candidaten, so sich zu Frechen haben hören lassen, sich betragend Rt 65, so derselbe vorlegt.
  - N T Brüder condensieren in selber Abführung, jedoch, daß sie hinfür in dergleichen anfänglich mehres mögen erkannt werden. Fr Brüder nehmen es wegen Absenz des Herrn Dr. de Famars ad referendum.
  7. Bruder Hack überliefert Rechnung über den neu gemachten Leichenwagen betragend Rt 219, 52 ad 78 Alb, welche durch eines jeden particularien Beitrag gleich solle refundiert werden.
  8. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 100 ad 80 Alb beigeschafft werden.
  9. Zur Passanten Cassa sollen abermals vier Portiones beigetragen werden.
  10. Bruder Nierstrass hat die Quittung wegen durch Welter an die Gemeinde zu Altzey zahlten Rt 20 rheinisch überliefert.
  11. Durch Vorstellung des Herrn Assessor Lorsaers wegen der Notdurft der Gemeinde zu Wetzlar um eine Beisteuer ist verlesen, darauf der Gemeinde 50 Gulden zugestanden, und Herrn Jacob Meinertzhagen zu übermachen gereicht worden.
  12. Ein Bittschreiben der Gemeinde zu Odernheim ist verlesen.
  13. H T haben N T und Fr Brüder bekannt gemacht, daß sie den Herrn Prediger Manger in Frechen ad interim die Sacra zu bedienen angenommen haben.
- Künftige Extra-Session wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 3 S 77

1719 Oktober 25

§ 2

444,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden extra versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Ad § 6 sessionis praecedentis concedieren Fr Brüder ebenfalls die Refundierung besagter Unkosten mit Beding, daß auch künftighin ebenfalls möchten erkannt werden.

2. Bei dieser Gelegenheit ist abgefaßt eine Verordnung wegen des Leichenwagens, so nächstens dem Protocoll solle inseriert werden.

3. Belangend die Bestellung der Provisoren ist gut gefunden, daß von den drei Gemeinden ein sitzender Ältester solches verwalte, daß es pertournet von einer Gemeinde zur anderen jährlich gehe, davon bei H T Brüdern der Anfang gemacht werden solle.

1719 November 13

§ 3

444,3

1. Ist durch Lehrer Manger von Frechen getauft worden: ein Töchterlein von Petro David Welter und Cathrina Mintha Herstatt, so genannt worden: Cathrina Eliesabeth, Taufzeugen waren:

Herr Christian Steinberg, Prediger in Düssel im Bergischen; Frau Cathrina Herstatt in Eschweiler, und Frau Elisabeth Schombarth in Duisburg.

Von Kirchen wegen ist praesent gewesen Bruder Nierstass.

§ 4

444,4

2. Laut dem 1. § in letzterer Session hat man Herrn Manger, Prediger zu Frechen dahin disponiert, daß er die Kinder von Frau Wolleb, genannt Arentz, zu unterweisen in der Lehr unsers Glaubens angenommen hat.

3. Was in voriger Session ad § 3 resolviert worden wegen Anstellung eines Predigers ins Heimliche mit den Fr Brüdern: hat man zwar solches seither suchen werkstellig zu machen. Weilen aber inmittelst in materiam religionis anderwärtlich einige Verweiterung entstanden, als ist gut gefunden, bis zu näherer Beratung solches auszustellen.

4. Frau Maria Hack geb. Meinertzhagen hat durch testamentarische Disposition unserer N T Gemeinde Rt 100 legatirt, so durch dero Sohn Wilhelm Hack ad cassam gebracht worden.

5. Jedem der vier Consistorialen ist Rt 6 gereicht worden, um bei dieser Winterzeit unter Notleidenden auszuteilen.

Ba 3 S 80

1720 April 3

445

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten, und der Anfang mit dem Gebet, wie gewöhnlich, zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 83

1720 März 27

§ 1

445,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.  
absente Bruder J. L. Meinertzhagen.

1. Der Zustand der Gemeinde bleibet beim Vorigen in Hoffnung eines besseren.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar mit den Mülheimern gehalten worden, so auch künftigen 1. Mai geschehen solle.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 182, 53, 8 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als auszahlt. Rt 39, 26, 8 per 80 Alb.

5. Ein Dankschreiben verlesen von der Gemeinde zu Alzey de dato 6. Oktober 1719.

6. Weilen die Frau Wittib Clauberg, gewesenen Predigers Frau zu Frechen, bei einigen Gliedern der Gemeinde um Assistenz wehmütig angesucht, als ist beschlossen, derselben Rt 10 pro 80 Alb aus der Passanten Cassa zu reichen.

7. Weilen die Wittib Fincks ihre Not vortragen lassen, als ist resolviert, dieselbe vor diesmal Rt 6 pro 78 Alb reichen zu lassen.

8. Der Anna Christin Meyers ist zu der Cur ihres Beinbruchs Rt 8 zugelegt worden.

9. Der Passanten Cassa sollen 6 Portiones beigetragen werden.

10. Zur Beitrags-Cassa sollen Rt 100 per 80 Alb beigetragen werden.

11. Bruder Nierstras ersuchet und stehet an, weil Herr Doctor de Famars von uns weg und nach Amsterdam sich transportieret, daß ihm an dessen Stelle ein anderer zur Mitaufsicht des Kirchhofs möge adjungiert werden.

12. Weil man äußerlich vernommen, daß Herr Manger, Prediger zu Frechen, zur Gemarkung in den Barmen zu deren Prediger berufen, oder wenigstens erwählet worden sein, als ist von sämtlichen Brüdern gutbefunden und beschlossen, bei dessen seiner Wohlerwürden nächster Hereinkunft in die Stadt per Deputatos der drei Gemeinden denselben zu ersuchen, solchen Beruf abzuweisen, und seiner Frechener Gemeinde als uns ferner bei zu bleiben. Nächstkünftige Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 83

1720 März 25

§ 2

445,2

Hat bei unserer Gemeinde durch:

1. Ansuchen und bei Prediger Manger von Frechen sein Glaubensbekenntnis abgelegt Philipp Teschemacher, Sohn von Daniel Teschemacher und Frau Gertraud Hack, † und darauf zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden. Praesent ist gewesen Bruder Hack.

2. Bei dieser Session hat Isaak Herstatt, gebürtig von Eschweiler ein Zeugnis vom Consistorio von der N T Gemeinde zu Frankfurt unterm dato

20. Dezember 1719 eingeliefert, und ist darauf zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

3. An den Herrn Prediger Manger solle unter dem heutigen Dato durch Bruder Nierstrass und Scherenberg eine Danksagung geschehen wegen der unserer Gemeinde geleisteten Dienst, und danebst eine Erkenntlichkeit zugereicht werden von Rt 30; zugleich noch zu bedeuten, wie unsere und Fr Gemeinde geneigt seien, zur Bedienung unser Gemeinde zu engagieren, auf Condition und Weise gleich wie mit den H T geschehen.

4. Die Brüder Welter und Scherenberg sind bei dieser Gelegenheit freundlich ersucht worden, der Gemeinde die Liebe zu erzeigen, die kleinen Protocolle in dem grossen einzuschreiben, welches sie dann auch zu verrichten angenommen.

Ba 3 S 85

1720 August 28

446

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang wie gebräuchlich mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 86

1720 August 22

§ 1

446,1

Ist eine Versammlung der Bruder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist zum ersten als Ältester von Fr Brüdern erschienen Bruder Resqauw, wobei demselben Gottes Gnade gewünscht worden.

2. Der Zustand der Gemeinden findet sich noch im vorigem in Hoffnung auf ein besseres.

3. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgeben Rt 9, 63, 8.

4. Beitrags-Cassa hat mehr empfangen als ausgeben. Rt 64, 24, 8.

5. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist der 1. Mai und 10. August gehalten worden.

6. Bruder Nerstrass liefert Rechnung ein: von Unterhalt des Kirchhofs betragends Rt 6 72 Alb ad 78 Alb, welche demselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

7. H T Brüder erklären sich nächstens jemand aus ihnen zu benennen zu Mitaufsicht des Kirchhof.

8. Vermög voriger Session ad § 12 haben die Abgeordnete ihre Commission bei Herrn Manger, Prediger zu Frechen verrichtet, demnach derselbe geneigt resolviert, der Frechener Gemeinde ferner bei zu bleiben.

9. Ist verlesen ein Bittschreiben der Gemeinde zu Frechen in dato 27. März dieses Jahrs, worinnen dieselbe anzeigen die Bestellung eines

Schulmeisters bei ihrer Gemeinde mit Bitte, ihnen in diesem christlichen Werk einige Assistenz zu erweisen; worauf von den Brüdern resolviert worden, daß zu Beförderung dieses Werks und in Hoffnung, der Jugend unserer Gemeinden einigen Nutzen daraus erwachsen möge, zum Mitunterhalt diesen neu angenommenen Schulmeister Clausen, so lang sich wohl verhalten und sein obliegendes Amt wahrnehmen wird, ihnen jährlich Rt 40 aus der Passanten Cassa sollen gereicht und quartaliter bezahlt werden.

10. Zur Passanten Cassa sollen drei Portiones beigetragen werden.

11. Zur Beitrags-Cassa sollen 100 Rt angeschafft werden. Die nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 86

1720 Mai 2

§ 2

446,2

1. Ist durch den Prediger zu Frechen Manger getauft worden das Töchterlein von Johann Werner Wolleb und Maria Elisabeth Meinertshagen und den Namen Dorothea gegeben worden, Taufzeugen waren:

Daniel Wolleb und Dorothea Richterin, Hausfrau von Johann Jacob Wolleb in Basel; von Kirchen wegen praesent Bruder Nerstrass.

§ 3

446,3

2. Den 10. Mai ist allhier durch selbigen Prediger Manger getauft ein Söhnlein von Bruder Reinhard Scherenberg und dessen Hausfrau Sara Gertraud Baumhauer; so genannt worden Johann Henderich; Taufzeugen sind gewesen:

Johannes Scherenberg in Amsterdam und Henderich Baumhauer in Mastricht, und Frau Agneta Elisabet Deutz, Wittib Herrn Johann Scherenberg allhier, praesent Bruder Nerstrass.

§ 4

446,4

3. Den 22. Juni ist durch Prediger Cochus von Mülheim getauft in Gegenwart von Bruder Nierstrass als Ältesten das Söhnlein von Johann Peter Hoffmann und Anna Caterina Bürgers, und den Namen gegeben Jacob Friederich. Taufzeugen sind Jacob Rossau in Dantzig und Diederich Bürgersch in Emmerich.

§ 5

446,5

4. Nachdem ad § 3 voriger Session Prediger Manger resolviert seiner Frechener Gemeinde ferner bei zubleiben, auch unserer Gemeinde den erforderlichen Dienst zu erweisen, als solle demselben dafür jährlich Rt 42 quartaliter gereicht werden, solange es unser Gemeinde convenciert.

5. Mülheimer Consistorium hat per Deputatos uns anzeigen lassen, wie daß sie mit der Bedienung des Herrn Predigers Cochus nicht allerdings zufrieden, und derowegen ihre Klage laut zugleich übersendende Punkten zur Class hätten gelangen lassen. Bitten derhalben, ihnen hierinnen zu

assistieren und, wann unserseits einig Gravamen vorhanden, solches beizubringen.

Worauf resolviert worden, daß, weilens bei uns auch leider muß erkannt werden, der Prediger Cocheus sein Amt nicht nach Behören wahrnimmt, wodurch dann die Glieder unserer Gemeinde in dem beschwerlichen Mülheimer Kirchgang ihren Seelentrost nicht finden; als sollen unsere Deputierten auf den drei Gemeinden darüber behörige Klage führen, und mit H T und Fr Brüdern das Nötige darüber concludieren.

Ba 3 S 89

1721 Januar 24

447

Ist eine Extra-Versammlung gehalten worden, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, wozu Herr Bruder Antecessor Camp berufen und erschienen.

1. Mülheimer Gemeinde haben sich bei unserer Gemeinde angegeben um zu Verbesserung dasigem Gottesdienst, und damit allerseits Gemeinden mehreres mögen erbauet werden, einen zweiten Prediger nebst Herrn Cochio durch unserer Gemeinde zutun, zu berufen, zu dem End dann: ein Concept eines mit hiesigen Gemeinden verbindlichen Contract übergeben, welcher dann bei uns überwogen und nicht allerdings annehmlich befunden. Als ist ein neues Concept unsererseits abgefasst, welches bei hiesigen drei Gemeinden soll übergeben werden, und mit denselben convenablen Conditiones zum Besten hiesiger Gemeinden zu machen.

Ba 3 S 91

1721 August 4

448

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde gehalten worden bei einem der Brüder und der Anfang wie bräuchlich mit dem Gebet gemacht.

Ba 3 S 92

1720 August 30

§ 1

448,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden a. O. versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Mülheimer Gemeinde haben per deputatos Herrn Mühling und Trap, übergeben einige Gravamina, untern 21. August 1720 welche die Vorsteher Herrn Prediger Cochio im Consistorio vorhalten und darüber Redreß suchen, welche deren gewesen und soviel uns solche betreffen, auch gern redressiert sehen möchten. Als ist resolviert worden per deputatos dem Mülheimer Consistorio zu bedeuten, daß Cölnische Gemeinde sehnlich verlangen, daß Herr Cochius durch gütliche Vorstellung dahin möge disponiert werden können, allerseitigen Gemeinden mehreres Genügen zu geben,

damit der allgemeinen Erbauung mehreres befördert werde, worzu dann aus jeder Gemeinde ein Ältester genommen worden.

Ba 3 S 92

1720 Dezember 20

§ 2

448,2

Ist Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinden befindet sich noch bei voriger Unterdrückung.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 58, 58, 8.

3. Beitrags-Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 89, 26, 8

4. Der vierteljährige Betttag ist mit den Mülheimern den 1. November gehalten worden und soll künftigen 2. Februar gehalten werden.

5. Ad § 7 wegen des Kirchhofs haben die NT Brüder dem Herrn Nerstrass: HT Bruder Arenshaus adjungiert.

6. Die Deputation von den Brüdern der drei Gemeinden an die Herrn Mülheimer Ältesten und Diaconi ist verrichtet und von denselben mit Dank angenommen worden.

7. Weilen man vernommen, daß Herr Prediger Manger in Frechen abermals einen Beruf bekommen und zwar nach Duisberg am Rhein haben die sämtlichen Brüder der drei Gemeinden einhellig gutgefunden per deputatos von jeder Gemeinde einen Ältesten denselben auf das Freundlichste zu persuadieren ferner den Frechener Beruf zu contenuiren und den drei Gemeinden mit seiner getreuen Bedienung bei bleiben. Worzu dann ausgesehen und gebeten Herr Jacob Meinertzhagen, Herr Wilhelm Hack und Herr Daniel de Restiau, welche diese Verrichtung übernommen haben.

8. Mülheimer Gemeinde haben vorgestellt den drei Gemeinden allhier, daß sie Begierde hätten den Prediger Manger zu Frechen zu ihrem zweiten Prediger nach Mülheim zu berufen, wann es hiesigen nicht würde zuwider sein. Worauf dann gut gefunden, denselben zu remonstrieren, daß es ihnen angenehm sein würde sich in billigen Conditionen mit uns darüber zu verstehen.

9. Es ist gut gefunden durch Untersuchung der armen Lisbeth Simons monatlich  $\frac{1}{2}$  Rt zu zulegen.

Künftige Versammlung wird bei den HT Brüdern gehalten werden.

Ba 3 S 92

1721 Januar 27

§ 3

448,3

Ist eine (extraordinari) Versammlung der drei Gemeinden gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Es ist der Contract von sämtlichen Brüdern der drei Gemeinden entworfen betreffend den Beruf des Predigers Manger, so dann den Vorstehern der reformierten Gemeinde in Mülheim solle überreicht werden.

Ba 3 S 94

1721 März 31

§ 4

448,4

Ist die Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten except Bruder Hack. Der Anfang ist mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinden befindet sich noch in vorigem Stande.  
2. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 66, 56 per 78 Alb.

3. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 89 26, 8

4. Der vierteljährige Betttag soll künftigen 1. Mai gehalten werden.

5. Ad § 7 so haben die Deputierten zu dem Herrn Prediger Manger denselben persuadiert, daß er sich darauf hat resolviert, ferner bei uns zu bleiben.

6. Zur Passanten Cassa sollen vier Portiones beigetragen werden.

Den beiden Deputierten von Wald solle aus der Passanten Cassa auf ihr anständiges Anhalten zur Auferbauung einer Schul Rt 8 zugelegt werden.

8. Der Frau Finks soll in ihrer großen Armut mit 6 Rt beigesteuert werden.

Künftige Versammlung der drei Gemeinden wird sein bei den Brüdern der N T.

Ba 3 S 94

1721 Juli 18

§ 5

448,5

Ist eine Extra-Versammlung gehalten worden von den drei Gemeinden except Bruder Teschemacher; der Anfang ist mit dem Gebet gemacht.

1. Weilen Praeses und Moderatores Synodi Generalis, so sich gegenwärtig zu Mülheim finden zu Wegnehmung der zwischen Mülheimer Prediger und Gemeinde entstandenen Differentien, sich gestern bei uns angegeben und vorgetragen, wie daß zwar ihre Vermittelung seinen Zweck erreichen würde, wann nur wegen des von Prediger Cochio an Mülheim Gemeinde forderndes Honorarium einige Vergütung geschehen möge. Baten derhalben diese Gemeinde aus Liebe zum Frieden und damit die suchende Wahl eines zweiten Predigers nicht lange aufgehalten werde, den Mülheimern in etwa zu assistieren.

H T und N T Brüder sind geneigt den Mülheimern auf derselben Ansuchen in diesem Werk unter einigen abgefassten Bedingungen mit etwa 100 bis 150 Rt zu assistieren, um dadurch den Zweck in Bestellung eines Predigers nacher Mülheim desto eher zu erhalten und wo möglich Ruhe in disiger Gemeinde zu stiften.

Fr Brüder nehmen es ad referendum, und wird beifolgende Zustimmung per deputatos der drei Gemeinden den Moderatores Synodi Generalis solches bedeutet, und wie obgemelt das Nötige abgefasst werden.

Ist verlesen ein Schreiben von der Gemeinde von Frechen unterm 15. Juni mit Vorstellung, daß zu Ablegung der auf ihrer Gemeinde noch haftende Bauschuld, als auch zu besserer Bestreitung des Predigers Schul-



meisters-Gehalt, Herrn Prediger Manger eine Collecte in Engeland vor ihre Gemeinde zu tun möchte gestattet werden, worzu die sämtlichen Brüder nicht allein gern einwilligen, sondern auch Gottes Segen von Herzen wollen zugewünscht haben; mithin nicht ermangeln wollen, ihm Herrn Manger soviel möglich in diesem christlichen Werk mit Recommendation zu secundieren; und soll demselben solches durch unsern Praeses kundgetan und eine glückliche Reise angewünscht werden.

Ist ein Bittschreiben vom Prediger Wurm von Oberwinter namens dasiger Gemeinde den 22. Juni datiert, verlesen: Inhalts, wie daß sie zu Aufbau dasiger neuen Kirchen ersuchen, bei hiesigen Gemeinde-Gliedern eine Hauscollecte zu tun, welches ihnen zugestanden ist; und soll durch Diaconos in ihren Quartieren den Gliedern obige Collecte angezeigt werden.

Ba 3 S 96

§ 6

448,6

1. Juli 1. hat vor Prediger Manger von Frechen Glaubensbekenntnis abgelegt: Maria Elisabeth und Constantia Loysa Arenz von Juchen, Tochter von Johann Franz Arenz von Juchen † und Maria Elisabeth Meinertzhagen, und darauf zu Gliedern unserer Gemeinde angenommen worden; von Kirchen wegen assistens Bruder Hack.

2. Bruder Hack zeigt vor ein Schreiben von Peter de Smeth aus Amsterdam unterm 22. Juli dieses Jahr, worinnen derselbe unter andern angezeigt, wie daß eines bei Herrn Estienne la Fay und Witwe le Fay stehendes Capital von Fl. 1400 darum von derselben nicht völlig können eingezogen werden, weil dieselbe manquiert, und die in Händen gehabte Versicherung nicht mehr als F 1014 haben beibringen können, und soll das Ermangelnde noch bei ihnen gesucht werden.

Ba 3 S 97

1721 Dezember 16

449

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 97

1721 September 25

§ 1

449,1

Ist Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich noch in voriger Unterdrückung.

2. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 49, 7 Alb.

3. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen per 80 Alb Rt 23, 13, 4.

4. Der vierteljährige Betttag ist den 10. August gehalten und soll der künftige den 1. November gehalten werden.

5. Weilen die Mülheimer Gemeinde angestanden um eine Conference, als ist dieselbe auf künftigen Samstag angestellt, um den entworfenen Contract wegen dieser Gemeinde völlig zum Schluß zu bringen.

6. Bruder Nierstrass überliebert Rechnung vom Kirchhofs-Reparation ad Rt 22, 74; und solle ihm solche aus der Passanten Cassa refundiert werden.

7. Ist ein Bittschreiben durch Bruder Nierstrass überliebert worden von der Gemeinde zu Isselbourg, um eine Collecte für dasige Schul, so überlassen worden.

8. Zu Vorkommung der vielen Collectanten, dadurch die Glieder sehr beschweret werden ist von sämtlichen Brüdern gutgefunden worden, erstlich, daß wann Collectanten künftighin sich angeben möchten, alsdann von den drei Brüdern die von jeder Gemeinde darzu ausgesetzt werden, solches wohl zu untersuchen, und alsdann namens der drei Gemeinden nach Gutfinden selbigen zu steuern. Doch solle die Summa von 20—30 Rt nicht überschritten werden, sondern sämtlichen Brüdern oder auch den drei Gemeinden fürgebracht werden.

Zweitens solle dieser Schluß den Gliedern jeder fürgetragen werden, um sich darnach richten zu können.

9. Zur Passanten Cassa sollen vier Portionen beigetragen werden.

10. Zur Beitrags Cassa sollen 100 Rt ad 80 Alb beigetragen werden. Künftige Versammlung wird sein bei dem Bruder der Fr. Gemeinde.

1721 September 27

§ 2

449,2

Ist eine Extra-Versammlung complet, wobei Mülheimer Consistorialen und Deputierten erschienen, sind gehalten, da dann unter Anrufung göttlichen Beistands den vorhin entworfenen Contract mit einigen Veränderungen zur Richtigkeit gebracht, welche dann erstentags solle ausgewechselt und hernächst dem Protocollo inseriert werden.

Ba 3 S 99

1721 November 17

§ 3

449,3

Ist Versammlung der drei Gemeinden gehalten, absens Herr Bruder Jacob Daniel Resteau und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch im vorigen Zustand.

2. Passanten Cassa mehr empfangen als ausgeben: Rt 91, 22, 4.

3. Beitrags Cassa mehr empfangen als ausgeben, Rt 76, 66 — <sup>2</sup>/<sub>3</sub>.

4. Weilen Herr Manger nacher Mülheim berufen und selbige Gemeinde mit ihrem Prediger Herr Cochio in Streit leben, und derothalben begehrt, daß man ihm bei Vorfall hülfliche Hand bieten um Fridens und Einigkeit unter denselben zu befördern. Ist gut gefunden worden, demselben in allen billigen Sachen Assistento zu leisten.

5. Weilen uns ein Testament überliebert worden, welches durch (Erfort) Camp auf das Schiff Wassenaer den 14. Februar 1720 gemacht, und 117, 14, 3 Rt hiesigen reformierten Armen legatirt hat, als sollen diese Gelder von Herrn Jacob Meinertzhagen in Amsterdam empfangen und quittirt werden, und seinem Bruder zu Frechen, der in Armut lebt, vor und nach zu seinem Unterhalt gegeben werden.

6. Den Bettag mit den Mülheimern den 1. November gehalten und solle den 2. Februar 1722 ebenfalls mit demselben gehalten werden.

7. Zu Beitrags Cassa solle abermal Rt 100 beigetragen werden. Den mit den Mülheimern aufgerichteten Contract wegen Herrn Prediger Manger den 1. November gegeneinander collationiert und ausgewechselt; sind von selbigem Inhalt.

Im Namen des dreieinigen Gottes Amen.

#### § 4

449,4

Demnach Vorsteher der nach Gottes Wort reformierten Gemeinde zu Mülheim den Zustand ihrer Gemeinde betrachtet und geurtheilet, daß ihre Gemeinde besser gebaut werden könne, wann sie einen zweiten Prediger berufe, als haben sie: Vorsteher der reformierten Gemeinde in Colen (!) angesucht ihnen hierin zu assistieren und hülfliche Hand zu bieten. Welche sich auch hierinnen willig erzeiget, und darzu zu gelangen, sich über nachfolgende Punkte freund- und brüderlichst miteinander verglichen.

1. Weilen Mülheimer Gemeinde den wirklich zu Frechen stehenden Prediger Herrn Manger zu ihrem öffentlichen, ordentlichen Prediger erwählet, was sie dann solches in Gleichheit von Gehalt und sonstigen Praerogativem mit ihrem wirklichen Herrn Prediger stellen würden, so sind kölnische Gemeinde willig nur so lange als gedachter Herr Manger bei Mülheimer Gemeinde stehen werde, zu dessen Salarii jährlich Rt 150 — per 80 Alb beizutragen, und solches quartaliter an besagten Herrn Manger selbst richtig zu bezahlen.

2. Dagegen mehrgemelter Herr Manger verbunden sein solle, nebenst dem Mülheimer halben Dienst die kölnische Gemeinde in sacris nach deren Zustand, Requisition und übergebende Formul zu bedienen.

3. Sollte es aber Gott in Genaden fügen, daß kölnische Gemeinde, es seie vor eine Zeit oder beständig, ihr exercitium religionis erhielten, sollen beide zu Mülheim stehende Prediger, oder Herr Manger allein, gehalten sein, den Gottesdienst zu Cöln mit dem daselbst stehenden Prediger wöchentlich alternativ zu verrichten.

4. Versehen sich die kölnischen zu den mülheimischen Consistorialen und Deputierten, wann sie kölnische eing Beschwer gegen der Prediger Bedienung haben, und solche gegeben würden, Mülheimer Consistorialen darin behörige Remedur verschaffen werden. Sodann auch:

5. daß ihre Lötger bei den Communionen gebührend verehret, und sie keine kölnische Gemeinde Glieder noch deren Kinder ohne förmliche Kirchenzeugnisse annehmen. Wie dann Cölnische sich verbinden in letz-

terem gleiche Ordnung gegen Mülheimer Glieder zu observieren, anbei auch den Cölnischen ihre ausgestellte Lötger gleich nach der zweiten Communion wieder zu zustellen.

6. Versprechen Mülheimer den Cölnischen Gemeinde Gliedern in der Kirche zu Mülheim mit guten Plätzen jederzeit unentgeltlich nach Stands Gebühr versehen wollen.

7. Damit Cölnische hierdurch bei vierteljährigen als wöchentlichen Collecten, worauf Cölnische sich sonst einigen Vorbehalt zu machen Fug gehabt hätten, sich desto mildtätiger zu erzeigen bewogen werden.

8. Versprechen Cölnische denen Mülheimern und Mülheimer denen Cölnischen in ihrem wohlhergebrachten Kirchenfreiheiten nicht zu beeinträchtigen noch einzugreifen. Wann nun dann diese obbeschriebenen Punkte beiderseits placidirt und eingangen worden, als sind zwei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt, gegen einander ausgewechselt und zu mehrer Bekräftigung mit unsern gewöhnlichen Kirchensiegel befestiget worden, so geschehen Mülheim den 1. November 1721.

(L. S.) Theodorus von der Trappen, Ältester

Hermann Herckes,	„
Gotthard Müling,	„
Peter Daniel Duisberg,	Diakon
Johann Jacob Hemmesay	„
Jacob Tips	
Peter Pütz	
Caspar Pafrath,	
Lorentz Klein	

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 100

1721 August 16

§ 5

449,5

Ist allhier von dem Herrn Caternberg Prediger zu Gemen bei Abwesenheit Herrn Prediger Manger getauft worden, ein Söhnlein von Bruder Reinhard Scherenberg und dessen Hausfrau Sara Gertraud Baumhauer so genannt worden: Joan Alexander.

Taufzeugen sind gewesen,

Advocat Joan Baumhauer in Mاسترخت;

Abraham Scherenberg, Amsterdam und Frau Marie Margarethe Peltzer, Hausfrau von Heinrich Baumhauer.

Von Kirchen wegen war praesent Bruder Hack.

1721 August 16

§ 6

449,6

An denen vier Consistorialen sind gewöhnlichermassen jedem 6 Rt gereicht worden um bei jetzigen Wintertagen an Notdürftige auszuteilen.

Nachdem seit einiger Zeit, sowohl an Herrn Cochio, als Herrn Manger Ausgabe gehabt, auch künftighin wegen letzten durch den mit der Mülheimer Gemeinde gemachten Contract mehrere Spesen angewendet werden musste, als ist gutgefunden worden, nach den einstehenden Feiertagen die vorher beschehene Collecte bei den Gemeinde Gliedern wiederum ihren Anfang nehmen und durch jede in seinem Tourno eingesammelt werden solle.

Ba 3 S 105

1722 Juli 15

450

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 106

1722 März 26

§ 1

450,1

Ist Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand unser Gemeinde ist leider noch in vorigem bedrückten Zustande.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist letztens den 2. Februar gehalten und soll auch ins künftige mit den Mülheimern gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 104 34, 8 Hell — per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 101 66, 8 Hell — per 80 Alb.

5. Bruder Nierstrass hat begehrt, von der Passanten Cassa dechargiert zu sein, welches von den Brüdern auch ist zugestanden und er vor hierinnen geleistete treue Dienste bedanket. Da nun der Turnus an Fr Brüder ist, als werden selbige bei nächster Session den Bruder benennen, der solche übernehmen wird.

6. Ist von den Brüdern verordnet, daß das Gehalt von Prediger Manger von der Zeit, da Mülheimer annehmen, auch bei uns solle anfangen, und ihm quartaliter richtig bezahlt werden.

7. Weilen Frechener Gemeinde auf unsere Recommendation Herrn Johann Jacob Rindfleisch zu ihrem Prediger erwählt und berufen, selbiger den Beruf auch angenommen, und den 26. Februar daselbst confirmieret ist, als haben die Brüder verordnet, daß die gewöhnliche Gabe von 100 Rt jährlichs von 1. Februar ab ihm quartaliter bezahlt und continuieret werden solle.

8. Sind folgendes Session vom 25. September 1721 § 8 zu Abfertigung der vorkommenden Collectanten ausgestellt von H T Brüdern. Bruder Johann Leonard Meinertzhagen, von NT Brüdern Bruder Jacob Nierstrass, von Fr Brüdern Bruder Johann Teschemacher.

9. Zur Passanten Cassa sollen vier Portiones beigetragen werden. Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

§ 2

450,2

Die Vorsteher von Mülheimer Gemeinde haben sich bei unserer Gemeinde angeben mit Vorstellung, wie sie in einem schweren Bau zur Predigers-Wohnung begriffen, welchen Sie nicht wohl ohne Assistenz hiesiger Gemeinden auszuführen vermöchten, bäten derhalben, sie darin zu secundieren, und also eine Collecte bei unser Gemeinde Gliedern zu gestatten. Worauf resolviert worden, ihnen aus christnachbarlicher Liebe solches zu placidieren. Und soll der Modus, auf was Weise es geschehen soll, auf der Versammlung der drei Gemeinden abgefasst werden.

Ba 3 S 106

1722 November 14

451

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten worden und der Anfang mit Anrufung Gottes gemacht.

Ba 3 S 109

1722 August 12

§ 1

451,1

Ist Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden, absente Bruder Resqauw.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich leider in vorigem.
2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausbezahlt: Rt 33 ad 78 Alb.
3. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 26, 66 ad 80 Alb.
4. Die beiden gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind mit den Mülheimern den 1. Mai und 10. dieses Monats gehalten worden.
5. Zufolg § 3 voriger Session hat Bruder Johannes Teschemacher bei Abwesenheit des Bruders Resqauw die Passanten Cassa ad interim übernommen und soll nächstens jemand zu Übernehmung der Beitragscassa benennet werden.
6. Der Frau Finks soll wegen ihres ärmlichen Zustands künftig monatlich 1 Rt aus der Passanten Cassa gereicht werden.
7. Ist gelesen ein Bittschreiben der Gemeinde von Werdohl mit offen gelassenem Datum: um eine Beisteuer zu Wiederaufbauung des dasigen Kirchen- und Predigerhaus; worauf resolviert worden, dieser Gemeinde 23 Rt aus der Passanten Cassa zu geben.
8. Weilen Mülheimer Vorsteher angestanden um eine Collecte bei unserer Gemeinde Gliedern zu ihrem wirklichen Predigerhaus, als ist solches von den Brüdern zugestanden worden, und soll den Gliedern angedeutet werden.

9. Zur Passanten Cassa sollen fünf Portiones beigetragen werden, und zu der Beitrags Cassa Rt 100.

Nächste Zusammenkunft wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 109

§ 2

451,2

1. Abraham Arentz, Sohn von Franz Arentz von Juchen allhier, liefert ein Consistorial-Zeugnis ein von Frankfurt in dato 23. Oktober 1720. Worauf derselbe zum Glied dieser Gemeinde angenommen worden.

Ba 3 S 111

1722 September 10

§ 3

451,3

Von dem Lehrer Manger zu Mülheim allhier getauft worden ein Söhnlein von Bruder Peter David Welter und Cathrina Mintha Herstatt Eheleut, so genannt worden Peter David, Taufzeugen sind Walther Herstatt in Eschweiler, Isaak Herstatt, Jünger allhier und Jgfr. Isabella Herstatt in Eschweiler. Von Gemeinde wegen war praesent Bruder Nerstrass.

1722 September 15

§ 4

451,4

Ist in Frechen durch Prediger Rindfleisch copuliert worden Herr Simon Peltzer, Herrn Johann Peltzer Joan und Frau Margaretha Lynen von Stolberg ehelicher Sohn, mit Jungfer Anna Maria Nierstrass, Herrn Jacob Nierstraas und Frau Johanna Catharina Schomarts von Cöllen, eheliche Tochter; Bruder Nerstraass als Vater und Ältester dabei assistiert.

Ba 3 S 111

1722 November 7

§ 5

451,5

4. In Gegenwart Bruder Nierstrass als Ältesten durch Herrn Prediger Cocheus von Mülheim allhier getauft ein Söhnlein von Johann Peter Hoffmann und Anna Catharina Bürgersch, so genannt worden Johann Walraef. Zeugen waren Walraefen Wienen, Johann Christian Pauli, und Frau Sofia Bürgersch genannt Pauli; anstatt Johann Walraef abwesend, der Grossvater Peter Bürgersch die Platz vertreten.

§ 6

451,6

5. Bei dieser Winterzeit unter denen Notleidenden Armen auszu- teilen ist jedem Bruder von dem Consistorio 6 Rt gereicht.

Ba 3 S 112

1723 Juni 12

452

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem Bruder gehalten, absente Bruder Welters und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ba 3 S 112



Selig sind die Toten die im herrn Sterben von  
nun an Apoc: 14 v 13, das blut des Sons Gottes  
macht uns Reim von allen Sunden Job: 1 v 7.

Jacobus



Joanna

Mierstrasz geboren

A<sup>o</sup> 1670 den 27 Febr

GES TORBEN A<sup>o</sup> 1751

DEN 10 OCTOBRI

SIEHE MEINE DAGE SINT

EINER HANT BREIT PEIDIR

UNT MEIN LEBEN IST WIE

NICHTZ VORDIR WIE GAR

NICHTS SINT ALLEMENSCH

EN DIEDOCH SO SICHER LE

BEN SELA PSALM 39 V 7

ICH ABER WIL AV DEN HER

RENSCHAVEN UNT DES

GOTTES MEINES HEILS ER

WARTEN MEIN GOTT WIRT

MICH HOREN MICHA 7 V 7

ICH LIEGE UNT SCHLAF FIC AN ZIT

FRE TENDANN ALLEN DULDERH

LFFEST MIR DAS ZICH SICHER WOHNE

PSALM 4 V 9

UNT WERTEDARNACH MIT DE SER

MEINER HANT UMCEHEN WERTE

UNT WERTE IN MEINEM FLEISCH

GOTT SCHAUEN HIOM

Catahrin Schommarkt

geboren A<sup>o</sup> 1672 den

19 Sept. geheurath mit herr

Jacob Mierstrasz A<sup>o</sup> 1698 den

18 mertz ist dem herrn Selig

entschlaffen av ihrem Fres

adlichen haws die bitz gen<sup>o</sup>

A<sup>o</sup> 1741 de 18 octob lieget be

graben in der frechem er

Reformierten Kirch

Wahren der ere gezeien in

Kinden wovon noch hie leben

2 Fra entlocher a son

1 ageborendt in d

vnd 5 vnd

vnd 5 vnd



Abb. 4 Grabplatte des Jacob Nierstraß (1670—1751) und seiner Frau Johanna Catharina Schommartz (1672—1741) auf dem Friedhof der reformierten Gemeinde im Weyertal.

Ist Versammlung der drei Gemeinden gehalten, den Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist als noch in betrübtem Zustand.

2. Passanten Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: ad 78 Alb — Rt 60, 7, 4.

3. Beitrags-Cassa mehr auszahlt als empfangen ad 80 Alb Rt 60, 5, 4.

4. Die Bettage sind auf den 1. November 1722 und den 2. Februar mit den Mülheimern gehalten.

5. Weilen durch Unterfindung erfahren, daß der vorhin gemachte Schluß von 1721 den 25. September zwar bei den Brüdern wohl eingerichtet und bestmöglich nachgelebt, da aber die Collectanten durch andere ausgefundene Wege erst bei particuliere und hernächst das im Consistorio Placedierte auch zu empfangen, als ist, um dieses hinführo bestens vorzukommen, beschlossen, daß, obwohl ein oder anderer Gemeinde ein Gewisses im Consistorio zugelegt worden, daß, wann man in Erfahrung kommen sollte, alsdann an solche Collectanten das Placedierte nicht gereicht werden solle, da aber, was bezahlt wird, dabei zu setzen: „Nicht mehr zu collectieren.“

6. Ist beschlossen die Rechnung von Unkosten wegen des Kirchhofs aufzumachen, damit das Quota-part von den Lutheranern gefordert, auch bei den Schiffern den gewöhnlichen Beitrag.

7. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Prediger Schellenberg namens der reformierten Gemeinde zu Gemündt um Erweiterung ihres Kirchenhauses; worauf resolviert, derselben 15 Rt zu bezahlen aus der Passanten Cassa.

8. Zu Beitrags-Cassa sollen gegeben werden 200 Rt per 80 Alb.

9. Zur Passanten Cassa drei Portiones.

Künftige Versammlung wird sein bei einem der H T Brüder.

Ba 3 S 113

1. Im verwichenen Monat März 1723 sind bei den Gliedern unserer Gemeinde an jährlichen Dienstgeldern collectiert worden — Rt 47, 45 — ad 78 Alb.

2. Weilen Juffrau Anna Maria Münch, geborene Scherenberg nach Frankfurt zur Wohn begeben, und als Glied unserer Gemeinde ein Zeugnis begehret, als ist ihr solches gegeben worden.

3. Den 19. Januar ist durch Herrn Prediger Manger getauft: ein Töchterlein von Bruder Reinhardt Scherenberg, so genannt worden Helena Elisabeth, worüber Taufzeugen gewesen sind Herr Johann Baumhauer in

Aachen, Frau Margarete Elisabeth Baumhauer, Wittib von Herrn Theodor van Overstegh in Maastricht, und Helena Scherenberg, allhier: von Ältesten ist praesent gewesen Bruder Nierstras.

§ 4

452,4

4. Simon Pelzer, Johann von Stolberg überliefert dato ein Kirchenzeug de dato 1. April vom Consistorio in Stolberg, und ist darauf zum Glied dieser Gemeinde angenommen worden.

5. Weilen Herr Prediger Cocheus sich bei uns angegeben um die Differentien zwischen ihm und seiner Gemeinde zu helfen beizulegen, da dann darunter die Erbauung unserer Gemeinde sonders daran gelegen, als wird mit den Brüdern der drei Gemeinden zu überlegen sein, auf was Weise solches Unheil könne gehoben werden, gleichwie bei der Session vom 28. August 1720 § 5 bereits resolviert worden.

Ba 3 S 114

1723 Dezember 30

453

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gewöhnlichermaßen gemacht worden.

Ba 3 S 115

1723 Juni 12

§ 1

453,1

Ist die Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Zum ersten Mal ist als Ältester von H T Gemeinde erschienen Bruder Reinhard Meinertzhagen.

2. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider wie vorhin in bedrücktem Stande.

3. Passanten Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben: Rt 71, 2, 8 Hell per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als ausbezahlt: Rt 26, 66 — per 80 Alb.

5. Der Betttag ist den 1. Mai mit den Mülheimern gehalten worden.

6. Weilen die Unkostrechnung des Kirchhofs noch nicht aufgemacht ist, als ist deswegen abermalige Erinnerung getan worden.

7. Wann die von der Stadt Dillenburg und Heyger, so von Gott durch einen schweren Brand sind heimgesucht, — sonderlich letztere, da kein Haus stehen geblieben, — sich werden angeben und eine Collecte zu tun begehren, so ist gut gefunden, und beschlossen worden, daß ihnen solches solle gestattet werden, und sollen die Brüder Diaconi solches alsdann den Gliedern ansagen.

8. Weil bei Absterben weiland Herrn Johann Georg Cramer, die Lorgen Brüder sich von selbst anerboten haben, den toten Leichnam, wie vorhin geschehen ist, zu tragen, dazumal aber man sich darüber nicht hatte resolvieren können, als ist gut gefunden worden, dieselben zu befragen, ob sie künftighin unsere Toten tragen wollen, und von hiesiger Magistrat darzu die Erlaubnis hätten.

Bruder Teschemacher hat angenommen ein Lorgen-Bruder zu sich kommen zu lassen, und über Begehrt ihn abzufragen.

9. Bruder Nierstrass übergibt eine Rechnung von Rt 10 — 70 Alb, so selbiger ausgelegt hat für Taglohn an den Kirchhof, so demselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

10. Bruder Nierstrass begehrt von der Aufsicht und Besorgung des Kirchhofs ent schlagen zu werden.

11. Nachdem der Herr Cochius bei allerseitigen Gemeinden allhier sich angegeben, und begehrt, daß (man) den zwischen ihm und der Gemeinde zu Mülheim habende Streitigkeit möchte beigeleget werden, als ist gutgefunden, daß von Herrn Cochius und den Mülheimer Consistorialen schriftlich ihre Beschwerden eingegeben werden; man alsdann trachten wollte, den Vergleich zu tentieren.

12. Bruder Reinhard Meinertzhagen, Bruder Hack und Bruder Teschemacher haben über sich genommen, obige Commission zu verrichten; und wann Bruder Jacob Meinertzhagen sollte begehrt werden, in dieser Sache zu assistieren, so hat er sich erklärt, darzu willig zu sein.

13. Zur Beitrags-Cassa solle Rt 150 zu 80 Alb gegeben werden.

14. Zur Passanten Cassa sollen drei Portiones beigetragen werden. Künftige Versammlung wird sein bei einem N T Bruder.

Ba 3 S 116

1723 Dezember 11

§ 2

453,2

Ist die Versammlung der drei Gemeinden gehalten worden und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider wie mit vorigem.

2. Der Bettag ist den 10. August und 1. November mit den Mülheimern gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgezahlt als empfangen: Rt 14, 12 Alb ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 10, 54, ad 80 Alb.

5. Die Schiffer-Gemeinde verlangen einen Schein, wannehe sie das letzte Mal zu den Kirchhof Unkosten bezahlt und wieviel; so wollen sie ihr übriges Contingent beitragen.

6. Auf die beschenehe Anfrage § 8 in voriger Session ist die Beschikung von Bruder Teschemacher beschehen an einen Lorgen Bruder namens Otto, so dann darüber Anfrage getan, und zur Antwort bracht, daß des-

wegen weder von Magistrat noch von Nontio Permission bekommen können, und das vorige Anersuchen bei Herrn Cramer ex proprie motu geschehen wäre.

7. Bruder Nierstrass hat in voriger Session § 10 seine Demission von dem Kirchhofsaufsicht begehrt, welche ihm dann ist zugestanden worden. Und haben die Brüder ihm vor seine Dienste bedanket, und haben den H T Brüdern; Bruder Reinhard Meinertzhagen dazu ernennet. Fr Brüder wollen bei nächster Session darüber sich erklären.

8. Die in voriger Session § 11 gegebene Commission ist solche dem Herrn Cochio vorgetragen, welcher aber solche damit abgewiesen, daß seine Sache nicht schriftlich geben wolle, sondern sich zu I. K. M. in Preussen wenden wollte.

Ist also weiter darin nichts getan worden.

9. Der Passanten Cassa sollen vier Portiones beigetragen werden.

10. Zur Beitrags Cassa solle Rt 150 gegeben werden.

11. Ist ein Bittschreiben von der reformierten Gemeinde zu Hoerde bei Dortmund verlesen zu Auferbauung ihrer Kirche; und ist derselben 25 Rt ad 80 Alb zugestanden worden, welche dem Herrn Residenten von Dietz sollen zugestellt werden.

12. Ist ein Bittschreiben von der reformierten Gemeinde zu Honshoven bei Geilenkirchen verlesen worden, zu Ablegung eines Capitals, so auf ihre Kirche stehet; und ist derselben Rt 20 ad 80 Alb zugestanden worden mit Condition, daß solche von den Creditores gemeldtes Capital gegen Quittung sollen empfangen werden.

13. Nächste Session solle bei einem Bruder der Fr Brüder gehalten werden.

Ba 3 S 119

1723 August 30

§ 3

453,3

Ist durch den Herrn Prediger Manger

1. getauft worden ein Söhnlein von Herrn Johann Werner Wolleb, und genannt Johann Heinrich, worüber Taufzeugen gewesen Herr Heinrich Rademacher von Zanten und Frau Anna Maria Meinertzhagen in Uitrecht; von Ältesten ist praesent gewesen Bruder Nierstrass.

§ 4

453,4

2. den 17. September ist durch Herrn Prediger Manger ferner getauft ein Töchterlein von Simon Peltzer, so genannt worden: Marie Margareth;

Taufzeugen: Frau Marie Nierstrass, Hausfrau von Herrn Theodor Peltzer †, und Frau Margareth Linn Hausfrau von Herrn Johann Peltzer Joan in Stolberg, und Bruder Jacob Nierstrass so auch Kirchen wegen zugegen gewesen.

3. Nach beibrachtem Bewilligungsschein von Frau Wittib Abraham Diederichs † in Aachen unter 10. Oktober laufenden Jahres und producierten Proclamationsschein in dato 1. November 1722 aus Aachen, und auch auf beschehener behöriger Umfrag bei unser N T Gemeinde allhier, ist den 7. November jüngsthin in Gegenwart Bruder Hack als Ältesten durch Prediger Manger von Mülheim in Gegenwart einiger Glieder unserer Gemeinde Kirchenordnungsmäßig ehelich verbunden worden Herr Wernerus Diederichs von Achen, Sohn von Herrn Abraham Diederichs und Frau Barbara Ernst, mit Jgfr. Marie Teschemacher, Tochter von Herrn Daniel Teschemacher und Frau Gertraut Hack; und wird hiermit solchen Eheleuten Gottes Segen und seine Gnade zugewünscht.

4. Nachdem auch gedachte Juffer Marie Teschemacher ihr Kirchenzeugnis verlangt hat, so wird solches nächstens durch Bruder Hack derselben überliefert werden.

5. Den 8. November 1723 ist durch Herrn Prediger Manger getauft worden ein Söhnlein von Bruder Peter David Welter und Catharina Mintha Herstadt, so genannt worden Johann Christof; Taufzeugen sind gewesen Herr Christopf André in Mülheim, evang. luther. Religion, Herr Johann Henrich Schombart in Duysberg und Susanna Elisabeth Krauthof, Hausfrau von Walter Herstatt in Eschweiler. Von Gemeinde wegen war praesent Bruder Jacob Nierstras.

6. An jeden der Consistorialen sind 6 Rt gereicht worden, um bei jetziger Winterzeit an Notdürftige auszuteilen.

7. Die gewöhnliche Collecte solle bei Anfang des neuen Jahr durch jeden in seiner Tourno eingesammelt werden.

Ba 3 S 123

### 1724 Oktober 30

454

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang, wie gewöhnlich mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 124

### 1724 März 2

454,1

Haben sich die Brüder der drei Gemeinden extraordinari versammelt, absente Herrn Bruder de Restiau, welcher wegen Indisposition sich excusiert.

1. Über die zwischen der Mülheimer Gemeinde und Herrn Prediger Cochio miteinander habende Streitigkeiten ist deliberiert und gut gefunden, durch Herrn Prediger Manger an den Herrn Praesidem Synodi Generalis schreiben zu lassen, daß besagter Herr Praeses dem Herrn Cochio nachdrücklich remonstrieren möchte, daß hiesige Gemeinden sehnlich

wünschten, daß den Streitigkeiten einmal abgeholfen würde, und wann der vorgewesene Vergleich dieses Mal zum Stande könne gebracht werden, man zu Bezeugung des diesseitigen Vergnügens alsdann Herrn Cochio 200 Rt von uns gegeben werden soll; widrigenfalls aber man ins künftige an diese Offerten nicht gebunden sein wolle.

2. Ein Bittschreiben von Wickrathberg vom 15. Februar laufenden Jahrs von dasigem Prediger Cremers im Namen des Kirchenrats unterschrieben vorgezeigt, wegen zum zweiten Mal abgebrannten 15 Häuser. Soll derselben Rt 40 ohne ferner Collectierens gegeben werden.

1724 April 19

§ 2

454,2

Sind die Brüder der drei Gemeinden ordinari complet beieinander, ausgenommen Herr Bruder Hack, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich noch bei voriger Unterdrückung.

2. Der Betttag ist den 2. Februar mit den Mülheimern gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen — Rt 33 42, 4 Hell zu 78 Alb.

4. Beitrags Cassa mehr empfangen als ausgeben — Rt 64, 26 per 80 Alb.

5. ad § 5 haben H T Brüder in ihrem Protocoll gefunden, daß die lutherische Gemeinde A. 1695 einmal vor all zu der Karre geben sollen Rt 4, und zu dem Unterhalt des Kirchhofs jährlichs Rt 2, welches von den Lutherischen A 1695 das letzte Mal bezahlet, von der Schiffergemeinde aber A 1690, weswegen dann Herr Bruder Hack mit den Schiffsleuten, und Bruder Teschemacher mit den Lutherischen zu sprechen übernommen.

6. ad § 7 hat Herr Bruder Restiau conjunctim mit Herrn Bruder Reinhardt Meinertzhagen die Kirchhofsaufsicht übernommen.

7. Zu der Passanten Cassa sollen drei Portiones beigetragen werden.

8. Ein Studiosus Köhler zu Herborn studierend, ist auf Recommandation Herrn Prediger Manger und Bruder L Meinertshagen Rt 16 zugelegt um Herrn Prediger Manger zuzustellen.

9. Der Frau Wittib Henrich von Lahr mit 7 Kindern ist monatlich Rt 1 zu zahlen zugelegt.

10. Auf die den 2. März gehaltene Extra-Session gemachten, und durch den Herrn Prediger Manger an den Praesidi Generali, Herrn Curtenio überschriebenen Schluß ist bis dato keine Antwort erfolgt.

11. Frechener Consistorio hat unterschiedliche Vorschriften communiciert, und ist zugestanden, daß Johan Hendrich Herbirt auf vorige Condition wie Claus genossen berufen werden möge.

Nächste Versammlung wird sein bei einem H T Bruder.

Ba 3 S 126

1. Mit Anfang dieses Jahres ist bei den Gliedern unserer NT Gemeinde an jährlichen Dienstgeldern collectiert Rt 50, 10 Alb 4 Hell ad 78 Alb.

2. Nach fürheriger Umfrage bei unser Gemeinde ist zu Frechen durch Herrn Prediger Rindfleisch den 23. Juni copuliert:

Jgfr. Margaretha Gerdraut Teschemacher, als ein Glied unserer Gen., Tochter von Daniel Teschemacher und Frau Gertraut Hack — mit Herrn Philipp Jacob Behagel, von Frankfurt, Sohn von Herrn Philipp Jakob Behagel und Catharina Lans Eheleute. Auch ist dieser Frau Margaretha Teschemacher, genannt Behagell, weil nach Frankfurt gereiset, ihr Kirchenzeugnis gegeben worden.

Ba 3 S 128

1724 September 7

§ 4

454,4

3. Ist durch Herrn Prediger Manger von Mülheim getauft, ein Töchterlein von Bruder Reinhardt Scherenberg und dessen Hausfrau Sara Gertraut Baumhauer und genannt worden Maria Charlotta, Taufzeugen sind gewesen: Herr Henrich Baumhauer in Mastricht; Frau Anna Maria Münch in Frankfurt und Frau Anna Maria Baumhauer in Aachen. Von Ältesten wegen ist gegenwärtig gewesen Bruder Hack.

§ 5

454,5

4. Nachdem Herr Bruder Reinhard Scherenberg bereits den 10. Dezember 1718 seine Dimission von dem Diaconatsdienst begehrt auch soweit erhalten, dennoch aber aus Liebe zu unserer Gemeinde sich bewegen lassen, bis hierhin darinnen zu verbleiben; da derselbe aber dato ferner angestanden ihn zu dimittieren, als ist derselbe seines mehrbesagten Dienstes erlassen, und ihm von den sämtlichen Brüdern vor seine der Gemeinde geleistete treue Dienste freundlich bedankt, und ihm in allem Gottes Gnad und reichen Segen zugewünscht worden.

5. Alldieweil unterm 3. April 1720 § 4 die Brüder Reinhard Scherenberg und Peter David Welter ersucht worden, die zurück gestandenen Acta unserer Gemeinde vor etwa 20 Jahren aus den kleinen Protocollen in dem grossen Protocoll überzuschreiben, und sie solches mit Vorlegung solcher Überschreibung angezeigt, verricht zu haben, als werden solche beide Brüder für solche mühsame Verrichtung und der Gemeinde dadurch erwiesenen sonderbaren Dienst aufs freundlichste bedankt, und solle künftighin daran gehalten werden, alle Jahre dergleichen Protocolle beizuschreiben.

Ba 3 S 128

1725 Februar 5

455

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 131



Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten in Beiwohnung sämtlicher Brüder und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde bleibt noch wie vorhin.
  2. Der Betttag ist den 10. August mit den Mülheimern gehalten worden, und wird auch morgen den 1. November ein gleiches geschehen.
  3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 152, 73, 8 — ad 78 Alb.
  4. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 10 54 ad 80 Alb.
  5. Die Antwort der lutherischen Gemeinde und den Schiffern wegen des Beitrags zum Kirchhof einzuholen bleibt den Brüdern Herrn Bruder Teschemacher und Hack recommandiert.
  6. Ist gutgefunden dem Malhaus zu bedeuten, daß er sich wegen den Grabsteinen auf dem Kirchhof im geringsten nicht zu melieren, und wann dieserhalb etwas fürkommen möchte, er solches den Aufsehern des Kirchhofs bekannt machen soll.
  7. Ist verlesen ein Anschreiben von der reformierten Gemeinde zu Oberkassel um Continuation des Liebes-Gehalt für ihren Prediger, welches dann allerseits bewilliget worden.
  8. Ist verlesen ein Bittschreiben von der Gemeinde zu Odernheim in der Pfalz, Amt Alzey, um eine Beisteuer zur Aufbauung ihrer Kirche, worauf derselben 20 Rt aus der Passanten Cassa zugelegt worden.
  9. Weil der Chirurgus Hertzogenrath von Sohlingen die Jungfer Telgens von einem schweren Fall curiert hat, und selbige ihn nicht vergnügen kann, als sollen ersterem dieserfalls 6 Rt aus der Passanten Cassa gegeben werden.
  10. Bruder Nierstrass bringt ein an Unkosten wegen des Kirchhofs verlegt zu haben Rt 1, 20 Alb ad 78 Alb und
  11. Bruder Reinhardt Meinertzhagen wegen dito Kirchhof verlegt zu haben Rt 16, 58<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Alb ad 80 Alb, welche beide Posten aus der Passanten Cassa sollen zahlt werden.
  12. Bruder Nierstrass liefert ein die Quittung über Rt 20 der Gemeinde zu Honshoven, — unter 21. Dezember 1723 zugestanden — welche ihnen also aus der Passanten Cassa zu refundieren.
  13. Zu der Passanten Cassa sollen 8 Portiones und
  14. zu der Beitrags-Cassa Rt 300 ad 80 Alb gegeben werden.
- Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 131

Sind die Brüder der drei Gemeinden extra versammelt und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Auf Veranlassung Mülheimer Gemeinde sind deroselben Consistorial-Deputierte dato bei dieser unserer Session erschienen und dahin angetragen, daß, nachdem es dem Allwaltenden gefallen den bisherigen treuen Lehrer, Herrn Prediger Manger von ihnen nach den Haeg abzuberufen, sie sich genötigt finden einen neuen Seelsorger an dessen Stelle zu berufen; zu dem Ende aber freundlich ersuchen täten, hiesige Gemeinde mit ihnen concurririen möchten zu Überkommung eines tüchtigen und allerseits dienlichen Subjekti auf den ungefähren Fuß, wie es bei letzterer Wahl besagten Herrn Manger geschehen. Worauf wegen hiesigen Gemeinden resolviert, und ihnen Mülheimer Deputati zur Antwort angedient worden, daß es den hiesigen Gemeinden lieb wäre, ihre gute Intention zu vernehmen, welche zu helfen befördern man hiesiger Seits nicht in Gebrech sein wird, jedoch auf solchen ungefährliehen Fuß des mit ihnen aufgerichteten letzteren Contact, und zu dem Ende dero nähere Vorschläge zu Erreichung eines heilsamen Zweck erwarten wollen.

Da auch die Gemeinde zu Frechen durch Abrufung ihres Schulmeisters Herberts nach Wesel, sich ohne Vorsinger finden, ist unter vielen Subjectis, so sich zum Schuldiener dahin angeboten, beliebt worden, daß der von Herrn Prediger Heylmann recommandierte Baetz zur Probe und Zeigung seiner Gaben möge veranlasset werden, dahin zu kommen.

Ba 3 S 134

1725 Januar 23 § 3 455,3

Ist durch Herrn Prediger Cochius getauft worden, ein Söhnlein von Herrn Johann Peter Hoffmann und dessen Hausfrau Anna Catharina Burgers und genannt worden Philipp Wilhelm. Taufzeugen waren Herr Peter Bürgers, Herr Philip Hofmann von Eschwege, und die Hausfrau von Herrn Johann Christoph Pauly, von Gemeinde wegen war zugegen Bruder Nierstrass.

1725 Januar 24 § 4 455,4

Ist durch Herrn Prediger Manger getauft worden ein Töchterlein von Herrn Simon Peltzer, und dessen Hausfrau Anna Maria Nierstrass, so genannt worden Johanna Catharina; Taufzeugen waren Herr Matheus Peltzer Johan in Stollberg; und Juffer Margaretha Peltzer in Stollberg, und Frau Johanna Catharina Schomarts, Hausfrau von Herrn Jacob Nierstrass. Von Gemeinde wegen war ebenfalls praesent Bruder Nierstrass.

§ 5 455,5

3. Bei dieser Winterzeit sind an jeden der drei Consistorialen Rt 6 gegeben worden, um an Notleidende auszuteilen.

4. Die Beförderung eines guten Subjecti nach Mülheim zum Prediger anstatt des abgehenden Lehrers Herrn Manger, und wo möglich es Herr Rindfleisch zu Frechen sein möge, wird den Brüdern Ältesten bestens recommandiert.

Ba 3 S 138

1725 September 20

456

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht.

Ba 3 S 138

1725 Februar 3

§ 1

456,1

Ist eine Extra Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten, abwesend Bruder Teschemacher; und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Mülheimer Consistorium übergibt drei Beweisstücke dienend zur Information des zwischen Herrn Cocheus und Mülheimer Gemeinde annoch schwebende Streitsache bestehend

1. Copeien verschiedener Contracten mit den Schifferen wegen des Prediger Gehalt aufgericht.

2. Rationes abcedendi vom Synodi Generali wegen des Honorarii.

3. Mülheimer Reflectiones über diese beiden Stücke.

Bei dieser Versammlung sind auch erschienen Mülheimer abgehender Prediger und Ältesten mit der Anzeige, daß nach Anlaß voriger Unterredung wegen vornehmender Wahl eines neuen Predigers, sie ihres Orts diverse Subjectas vorgestellt, woraus dann nachfolgende drei ausgestellt:

als Herr Rindfleisch, Prediger zu Frechen;

Herr Goebel, Prediger vom Wald und

Herr Gürtler, Candidatus von Dillenburg,

um solche den cölnischen Gemeinden vorzustellen mit dem Zusatz, ob ihnen gefällig noch ein oder ander tüchtig Subjectum dazu zu fügen, auch von den Benannten dreien einen auszutun und einen andern an die Stelle zu setzen. Worauf dann von Seiten hiesiger Gemeinden den Mülheimer Deputati freund-brüderlich geantwortet, daß einen glücklichen Fortgang ihres christlichen zu Erbauung ihrer und unserer Gemeinde abziehendes Vornehmen von Herzen wünschen, und aber an Seiten hiesiger Gemeinde keine dienlichen Subjecta vorzustellen wüßten als den bekannten Prediger zu Frechen Herrn Rintfleisch, und den also gerühmten Candidaten Gürtler von Dillenburg, als erklären sich hiermit, daß im Fall einer dieser beiden Subjecta zum wirklichen zweiten Mülheimer Prediger Kirchenordnung gemäß gewählt wird, man auf dem Fuß des 1721 November 1 mit Mülheimer aufgerichteten Contract würden continuieren, zu welchem Ende man solchen Contract bei nächster ordentlicher Versammlung, so den 6. dieses sein wird, einsehen und regulieren wird.

Ba 3 S 138

1725 Februar 6

§ 2

456,2

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten und dessen Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich wie mit vorigen.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 2. dieses mit den Mülheimern gehalten.

3. Passanten Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 57, 9, 4 — ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa ist vergessen beizubringen: hat danach genugsam Vorrat.

5. Ist verlesen Fürstlich Hessisch Collecten Patent für die Gemeinde zu Meckbach, Amtes Rothenberg im Hessischen, zu Aufbauung einer Kirche, worauf resolviert, dem Collectanten 12 Rt aus der Passanten Cassa zu geben mit Erlaubung sein Heil sonsten bei den Gliedern zu suchen.

6. Herr Prediger Manger begehrt ein schriftliches Dimissorial, welches ihm mit Zeugnis seiner guten Bedienung bei hiesigen Gemeinden getan, soll gerecht werden.

1721 November 1

§ 3

456,3

7. Ist der mit Mülheimern gemachte Contract vorgelesen und davon nichts ab oder zu zu tun vor gut befunden worden als nur allein dessen Beziehung auf den Namen zu bringen, so nächstens bei Mülheimern nach unser Intention wird gewählt werden.

8. Zur Passanten Cassa sollen drei Portiones beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 141

1725 Februar 17

§ 4

456,4

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden gehalten, absente Bruder Hack und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, wobei dann vorgekommen, was anjetzo bei der Mülheimer Wahl, falls solche nicht ihren Fortgang erreichen sollte, an die Herren Praesides Synodi Generalis et Provincialis, Herrn Prediger Curtenium und Herrn Halffmann vorzustellen seie; und gut gefunden, daß wann eine Ansuchung von Geldsachen an uns geschehen möge mit Ausstellung der Wahl; daß man in diesem Fall unanimiter antworten möchte, daß, wann die Wahl vor jetzt vorgenommen, und nach unserm Vergnügen vollzogen sein würde, daß wir alsdann mit unseren vorigen Promessen beizuhalten erbietig sein. Widrigenfalls aber man bei weiter Verzögerung hieran ferner nicht allein nicht gebunden, sondern auch gemüssiget sein würde, mit Mülheimer zeitlichen Consistorialen, weilen dadurch auch unsere Erbauung gehemmet wird insoweit causam communem zu machen, das Procedere in dieser Sachen klar an Tag zu legen, und an höheren Orten uns deswegen zu beklagen.

2. Ist deswegen ein Brief projectiert worden, allennötigenfalls selbigen den Hochw. Herrn Praesidibus zu übergeben, in welchem Fall solcher dann von Wort zu Wort dem Protocoll solle inseriert werden.

Hochwohlehrwürdiger, Hochgelehrter, insonderst hochgeehrtester Herren Praesides und Bruder in Christo!

Nachdem wir zeitliche Vorsteher der nach Gottes Wort reformierten Gemeinde in Cöllen zu unseren größten Befremdung und Leidwesen zuverlässig vernommen, daß die so heilsame als nötige, von den Herrn Moderatoribus Classis auf den 28. Februar fixierte Wahl auf Anstehen teils von unruhigen Menschen durch S. Hochw. dem Herrn Praesidem Provincialem inhibiert worden, und zwar aus Ursachen, des zwischen Herrn Cochium und der Gemeinde annoch hangenden Geldstreit. Und aber aus den bei voriger Wahl vergangenen Actis, in specie aus denen rationibus decidendi klärlich erhellet, daß von Synodo Generalis selbst anerkannt worden, daß solcher Geldstreitssach die Wahl zu hemmen oder aufzuhalten keineswegs erheblich seie; weilen nun auch durch diese Verzögerung unserer und der Unsrigen, auch vieler anderen Seelen Erbauung zurück gesetzt, wo nicht gänzlich verstöret wird, als haben Euer Hochwürden hiermit christfreund-brüderlich ersuchen und gebeten haben wollen, dieses wichtige Werk in der Furcht des Herrn wohl zu erwägen, und soviel an Ihnen ist, den Bau der Kirchen Gottes in unser benachbarten Mülheimer Gemeinde suchen zu befördern, und die so hochnötige Wahl noch in ihrer jetzigen Anwesenheit ihren Fortgang gewinnen zu lassen. Wodurch ungezweifelt nicht allein Gottes Ehr und vieler Seelen Heil wird befördert werden können, sondern wir werden auch die hierin uns erzeugende Liebe und Willfährigkeit mit Danknehmung erkennen und wollen auch keineswegs zweifeln, daß in diesem billigen Petito uns gewillfahrt werden möge, damit nicht widrigen Falls bei weiterer Verzögerung der Wahl Gewissenshalber genötigt werden, mit Mülheimer zeitliche Consistorialen in soweit causam communem zu machen; an dienlicheren höheren Orten das ganze in dieser Sachen gehaltene Procedere an Tag zu legen, und uns gesamter Hand darüber zu beklagen. Ersuchen schliesslich nochmals christbrüderlich diese Sache nach ihrem Gewicht gewissenhaft zu überlegen, damit die Ehre Gottes und das Heil der Gemeinde dadurch befördert und ferner etwa daraus entstehende Weitläufigkeiten mögen verhindert werden; welches unser Wunsch, Bitte und Verlangen zu Gott ist, in dessen Gnaden und Unterstützung wir hierinnen Euer Hochw. empfehlen.

(L. S.)

C. C. Rubricae.

Den Hochwohllehrwürdigen und Hochgelehrten, den Herren Curtenium und Halfmann, Praesides Synodi Generalis und Provincialis.

Ba 3 S 142

1725 März 9

§ 5

456,5

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Weilen die Herr Praesides Herr Curtenius und Halfmann zu Mülheim nicht erschienen, so hat man die Briefe durch Mülheimer Consistorialen fortgehen lassen.

Nachdem die vorgehabte Wahl zu Mülheim durch unterschiedliche Vorfälle ist gehemmet worden, und mittlerweile Herr Prediger Rintfleisch zu Frechen einen Beruf nach Aachen und einen andern nach Düsseldorf

oder Duysberg bekommen, wovon er vermutlich einen annehmen möchte, wodurch wir des vorgehabten Absehens gänzlich frustriert würden, so hat man sich beredet, auf alle Weise zu suchen den Herrn Rintfleisch zu persuadieren, um beizubleiben, wozu dann kein besser Mittel ausgefunden, als demselben die Bedienung hiesiger drei Gemeinden anzutragen, mit einem Gehalt von 150 Rt. per 80 Alb jährlich, welches ihm vom 1. Januar letzthin ab, quartaliter aus der Beitrags-Cassa solle bezahlt werden; welches dann dem Herrn Rintfleisch anzudienen aus jeder Gemeinde einer deputiert ist worden.

Ba 3 S 147

1725 März 14 § 6 456,6

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Die Deputation und Offertae an Herrn Prediger Rintfleisch ist geschehen, aber bis dato darauf noch keine Antwort erhalten. — Eine Antwort unseres Schreibens ist von den Herren Praesides aus Mülheim ankommen und dato mit einer Gegenantwort abgefertiget worden und weiter auf die Fortsetzung der Wahl angedrungen.

Ba 3 S 148

1725 April 9 § 7 456,7

Ist abermalen eine Extra-Versammlung gehalten worden, absente Bruder Hack wegen zugestossener Unpäßlichkeit, den Anfang mit dem Gebet.

Durch ferneres Anhalten der Deputierten an den Herrn Prediger Rintfleisch zu Frechen hat derselbe die angetragene Bedienung angenommen durch einen Brief sub dato den 23. März 1725, worauf die Herren Brüder den 24. ejusdem nach Frechen ausgefahren, und ihm vor die geneigt genommene Resolution bedankt, dabei ihm angezeigt: über den Modum der Bedienung sich zu wollen bereden und ihm zulassen zu kommen.

Worauf ist gut gefunden dem Herrn Prediger Rintfleisch pro primo: Alle Glieder der drei Gemeinden schriftlich zu übergeben; demnach ihm pro secundo: die dabei vorkommende Kranken auf einer jeden particulieren Glieder Begehren zu besuchen zu ersuchen, und pro tertio; die Bedienung des Worts und hl. Sacramente nicht anders als auf Requisition eines der drei Gemeinden stehenden Ältesten zu verrichten.

Ba 3 S 148

1725 Mai 23 § 8 456,8

Sind die Brüder extra wiederum versammelt gewesen, praesente Herr Bruder Arentzhausen als Antecessor, Herr Nierstrass mit zugleich vor Bruder Hack; und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Ist ein Brief verlesen worden vom 24. Mai 1725 aus Mülheim datiert, geschrieben von Herrn Johann Hermann Lohmann, Assessor nomini Moderatorum Synodi, worinnen von der Wahl keine Meldung getan, sondern bloss unsere Assistenz in Geldsachen gesucht worden; worauf dann, wie hierunter von Wort zu Wort inseriert, geantwortet ist.

„Hoch- und Wohlehrwürdige, Hochgelehrte Herren Moderatores Synodi Montensis!

Sowohl auf unseren vorigen an denen Hochehrwürdigen Herren Moderatoribus Synodi abgelassenen Schreiben, welche der Gebühr nach Ew. Hochw. werden communiciert sein, als der auf unser Ersuchen durch Seine Wohlehrwürden Herrn Schleyermacher: in Synodi Generali getane Relation ist Ew. Hochw. zu Genüge bekannt, daß uns die Geld- und Streitsache seines Hochw. Herrn Cocheus keineswegs angehet, sondern unser Petitum allein dahin gangen, die Wahl eines zweiten Predigers zu Mülheim zu befördern; und zweitens, aus dem angeführten Grund, weil aus den vom Synodo Generali aufgestellten rationibus decidendi deutlich erhellet, daß allsolche Geldforderung, welcher Natur sie auch sei, die Wahl keineswegs hindern noch aufhalten können.

Wann nun diese Rationes jetzt ebenso gültig als damals, als haben Ew. Hochw. hiemit nochmalen christfreundlich brüderlich ersuchen wollen, vor ihrem Abreisen die Wahl anzuordnen und kürzlich zu befördern, woran uns sonderbares Genügen geschehen wird. Und wann selbige zu unserm Vergnügen dirigiert wird, das einigste Mittel sein kann, uns zu fernerer Liebe zu bewegen; dahingegen ein längere Verzögerung, wie auch in vorigen angezeigt, uns zwingen wird des Procedere halben uns höheren Orts unverzüglich aufs empfindlichste zu beklagen. Wir versehen uns aber viel mehr, daß Ew. Hochw. möglichen Fleisses daran sein werden, fernere Weitläufigkeiten zu verhüten, und unserem billigen Petito zu willfahren, darzu wir des Höchsten Beistand anwünschen und Euer Hochw. dero Gnade Gottes empfehlen.

Collen den 25. Mai 1725

(L. S.)

C. C.

Ba 3 S 150

1725 Mai 28

§ 9

456,9

Sind die Brüder der drei Gemeinden ordinari versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider annoch in vorigem Zustand der Unterdrückung.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Bettag ist mit den Mülheimern am 1. Mai gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr in Cassa behalten als ausgegeben: Rt 73, 19 Alb per 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben: Rt 26, 66 Alb per 80 Alb.

5. Ein Bittschreiben von Biessenberg ist vorgelesen worden von Prediger Herminghausen.

6. Ein Schreiben ist vorgelesen worden von Herrn Manger, Prediger in s'Gravenhagen vor dessen gute Erinnerung nochmalen tun bedanken.

7. Mülheimer Consistorialen Herrn Küster und Maniwit sind hier vor uns erschienen und angezeigt die Verrichtung der Herren Moderatoren Synodi, dabei ihnen angedeutet, daß, ob zwar unterm dato vom 9. Januar A 1725 dahin bewilligt, daß, wann ein neuer Prediger zu Mülheim nach unserem Bedingnus möchte erwählet werden, wir alsdann zu dessen Salariierung mit 150 Rt concurrieren wollten. Indem sich aber mittlerweile die Sache verändert, daß Herr Prediger Rintfleisch durch andere Gemeinden berufen worden, hat man um dessen Beibehaltung sich näher mit demselben engagieren müssen, und deswegen den Mülheimern deutlich angekündigt, daß einen Beitrag von 150 Rt zu dem nächst wählenden zweiten Prediger anders nicht als in der Person Herrn Rintfleisch Prediger zu Frechen beitragen würden.

8. Weilen Herr Bruder Teschemacher verlangt, von der Passanten Cassa dechargiert zu sein und der Turnus an H T Brüdern fällt, als nehmen solches ad referendum um bei nächster Session sich darüber zu erklären.

9. Herr Bruder Neerstraass verlangt von der Beitrags-Cassa dechargiert zu sein, und wird der Turnus an Fr Brüder sein, solches bei nächster Session zu übernehmen.

10. Zur Beitrags-Cassa sollen beigetragen werden: 130 Rt per 80 Alb. Zukünftige Versammlung wird bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 152

1725 Juni 22

§ 10

456,10

Ist eine Extra-Versammlung gehalten, absente Bruder Hack, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Es sind in derselben verlesen die uns von Mülheimern communicierten zwei Schreiben als von Herrn Curtenio, Goldbach und Bernsaw, welche letztere die Wahl zu fixieren sich zwar willig bezeigen, anbei aber melden, daß Herr Cocheus ad Synodum Generalem appelliert, und sie deswegen nichts tun könnten als nochmal Camardiam zu tentieren.

Ba 3 S 154

1725 August 4

§ 11

456,11

Ist eine Extra-Versammlung der Brüder gehalten, absente Bruder Teschemacher, welcher verreiset, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

In dieser Versammlung ist ein Schreiben von Herrn Praeside und Aessore Synodi Generalis Herrn Curtenio sub dato Wülfrath den 28. Juli



1725 nebst eine Beilage clausulae concernentis eines allergnädigsten Rescript einer Hochlöblichen Regierung aus Cleve vom 28. Juni letzthin verlesen, und darauf beschlossen: daß einer Hochlöblichen Regierung von Cleve nötige Remonstrationses soll geschehen. Dem Herrn Praesidi Herrn Curtenio soll geantwortet werden, wie hiernächst folgen wird.

Ba 3 S 155

1725 September 7

§ 12

456,12

Ist eine extra-ordinari Versammlung der Brüder gewesen, absente Bruder Neerstras, welcher verreiset, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Session ist vorkommen, wie die Wahl eines zweiten Predigers zu Mülheim endlich den 23. August gehalten, und unserm großen Vergnügen auf Herrn Johann Jacob Rintfleisch, Prediger zu Frechen gefallen sein, worauf beschlossen, daß von jeder Gemeinde ein Deputierter gemeltem Herrn Rintfleisch solle gehen: hierüber felicitieren und zur Einwilligung oder Folge der rufenden Stimme bestens suchen zu persuadieren.

2. Weilen auf ein eingeloffenes Allergnädiges Rescriptum vom König von Preussen aus Berlin vorgesagte Wahl vor sich gangen, also ist das Antwortschreiben an Hochlöbliche Regierung von Cleve und Herrn Curtenio nicht fortgangen.

3. Die Einsammlung der gewöhnlichen Collecte von unser N T Gemeinde Gliedern ist anfangs dieses Jahr geschehen und dabei Rt 46, 50 ad 78 Alb gesammelt und ad Cassam gebracht worden.

Jgfr. Helena Arentz von Juchen bringt bei: Zeugnis abgelegter Bekenntnis bei der Gemeinde zu Brünen, unter datum 16. August 1724 mit Kirchen Siegel und Predigers Unterschrift bekräftiget, worauf dieselbe zu einem Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ba 3 S 156

1726 März 13

457

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten worden und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 157

1725 November 9

§ 1

457,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden ordinarie versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem bedrückten Zustand.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 10. August und den 1. November letzthin mit den Mülheimern gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlt als empfangen: Rt 127, 4, 8 ad 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat mehr empfangen als ausbezahlt: Rt 126, 66 ad 80 Alb.

5. Das Bittschreiben von Bisenberg in der Grafschaft Solms, Braunfels ist abermal verlesen, und derselben Rt 15 zu steuern bewilligt, welche Bruder Teschemacher aus der Passanten Cassa um zu übermachen, sollen gereicht werden.

6. Ist ein Bittschreiben von der Fr Gemeinde zu Homburg an der Höhe verlesen, und derselben zum Bau ihrer Kirche Rt 20 aus der Passanten Cassa zugestanden, welche Bruder Leonhard Meinertzhagen zu übermachen sollen gereicht werden.

7. Ferner ist ein Bittschreiben der Gemeinde zu Speyer verlesen und derselben Rt 30 zum Unterhalt des Predigers bewilliget, welche Herrn Gerhard Meinertzhagen zu übermachen zugestellet werden.

8. Ist ein Bittschreiben von Mülheimer Vorsteher verlesen, um ihnen in Bestreitung ihrer Unkosten einige Assistenz zu leisten, welches, inso weit die Wahl betrifft, zugestanden; und wird man sich über das Quantum ehest erklären.

9. H T Brüder erklären sich inner 14 Tag anzuzeigen, wer bei ihnen die Passanten Cassa übernehmen soll.

10. Bruder Teschemacher wird nach Dechargierung von der Passanten Cassa die Beitrags Cassa übernehmen.

11. Zur Passanten Cassa sollen sechs Portionen beigetragen werden.

12. Der Beitrags Cassa sollen 150 Rt per 80 Alb zahlts werden.

13. Bei dieser Gelegenheit ist auch der mit der Mülheimer Gemeinde den 6. Oktober letzthin errichtete Contract gesiegelt worden.

14. Bruder Meinertzhagen übergibt Rechnung von Rt 8 — 3 ad 80 Alb so er wegen des Kirchhofes verlegt, die ihm aus Passanten Cassa sollen vergütet werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 157

§ 2

457,2

Folgt von Wort zu Wort der den 6. Oktober letzthin mit der Mülheimer Gemeinde errichteter Contract.

„Im Namen des dreieinigen Gottes. — Amen.

Demnach Vorsteher der nach Gottes Wort reformierten Gemeinde zu Mülheim am Rhein den Zustand ihrer Gemeinde betrachtet, und geurteilt, daß ihre Gemeinde besser gebauet werden könne, wenn sie einen zweiten Prediger berufen, als haben sie Vorsteher der reformierten Gemeinde in Cöln angesucht, ihnen hierin zu assistieren, und hülflich Hand zu bieten, welche sich auch hierzu willig bezeigt, und darzu gelungen, sich über nachfolgende Punkten freundbrüderlich miteinander vergleichen als

1. Weilen Mülheimer Gemeinde den wirklich zu Frechen stehenden Prediger Herrn Johann Jacob Rintfleisch zu ihrem öffentlichen ordentlichen Prediger erwählt, wann sie denn solchen in Gleichheit von Gehalt

und sonst Praerogativen mit ihrem wirklichen Herrn Prediger stellen werden, so sind Cölnische Gemeinden willig, nur solange als besagter Herr Rintfleisch bei Mülheimer Gemeinde steben wird, zu dessen Salarium jährlich Rt 150 per 80 Alb beizutragen, und solches quartaliter an besagten Herrn Rindtfleisch selbst richtig zu bezahlen.

2. Dagegen mehr genannter Herr Rindtfleisch verbunden sein solle, nebst dem Mülheimer halben Dienst: der cölnischen Gemeinde in sacris nach ihrem Zustand Requisition und übergehender Formul zu bedienen.

3. Sollte es aber Gott in Gnaden fügen, daß cölnische Gemeinden es sei vor einige Zeit oder beständig ihr exercitium religionis erhielten, sollen beide zu Mülheim stehende Prediger oder Herr Rindtfleisch allein nach Willkür der cölnischen Consistorialen gehalten sein, den Gottesdienst in Cöln mit dem daselbst stehenden Prediger wöchentlich alternative zu verrichten.

4. Versehen sich cölnische zu den mülheimer Consistorialen und Deputierten, wenn sie Cölnisch einige Beschwer gegen der Prediger Bedienung haben und solche angeben würden, mülheimer Consistorialen darin behörige Remedur beschaffen werden.

5. So dann auch, daß ihre Lötger bei deren Communions gebührend verehrt und sie keine cölnische Gemeinde Glieder noch deren Kinder ohne förmliche Kirchenzeugnisse annehmen, wie denn Cölnische sich verbinden im letzteren: gleiche Ordnung gegen mülheimische Glieder zu observieren, anbei auch den Cölnischen ihre ausgetheilten Lötger gleich nach der zweiten Communion wieder zuzustellen.

6. Versprechen Mülheimer den cölnischen Gemeinde Gliedern: in der Kirche zu Mülheim mit guten Plätzen jederzeit unentgeltlich nach Standsgebühr versehen wollen.

7. Damit Cölnische hierdurch bei vierteljähriger als wöchentlicher Collecte, worauf Cölnische sich sonst einigen Vorbehalt zu machen Fug gehabt hätten, sich desto mildtätiger zu erzeigen bewogen würden.

8. Versprechen Cölnische den Mülheimern und Mülheimer den Cölnischen, in ihren wohlhergebrachten Kirchenfreiheiten nicht zu beeinträchtigen noch ein zu greifen. Wann dann nun diese obbeschriebenen Punkte beiderseits placidiert und eingegangen werden, als sind zwei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt und zu mehrerer Bekräftigung mit unsern gewöhnlichen Kirchensiegeln bekräftiget worden.

So geschehen Mülheim am Rhein, den 6. Oktober 1725

L. S.

Martin Huess, Ältester  
Diedrich Köster, Ältester  
Jacob Tips, Ältester  
Aurilius Maniwitz, Ältester  
Herm. am Kückhoff, Diacon  
Peter Rohtkopf, Diacon  
Johann Jac. von Goor, Diacon  
Wirich Gerardus Kolemdael, Diacon

Jacob Müling, Deputierter  
Peter Meuser, Deputierter  
Laurens Klein, Deputierter

C.C.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

Ba 3 S 159

§ 3

457,3

Ist Extra-Versammlung der Brüder gehalten, wobei Fr Brüder, obwohl zugesagt, nicht erschienen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist Bruder de Weiler von H T Brüdern das erste Mal erschienen, worzu dann von sämtlichen Brüdern den göttlichen Beistand und alle Prosperität eingewünscht worden.

2. Zufolg § 8 in voriger Session ist gutgefunden, den Mülheimer mit Rt 200 per 80 Alb aus Beitrags-Cassa zu assistieren, um die geschehene Wahl des zweiten Predigers bestens zu assistieren, nicht zweifelnd, Fr Brüder werden sich diesem conformieren, und daß ein jeder sein Quota zu der Beitrags-Cassa beitragen wird.

Ba 3 S 162

1726 März 11

§ 4

457,4

Sind die Brüder der drei Gemeinden ordinarie versammelt gewesen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem bedrückten Zustand.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar mit den Mülheimern gehalten und soll der künftige: 1. Mai mit denselben gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 82, 63 ad 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat noch in Vorrat.

5. Die Passanten Cassa hat von H T Seiten Bruder de Weiler übernommen.

6. Die Beitrags-Cassa hat von Fr Brüdern Bruder Teschemacher übernommen.

7. Zu der Passanten Cassa sollen fünf Portiones beigetragen werden.

8. Weil von dem Beitrag der Lutherischen und Schiffern zu dem Kirchhof noch nichts einkommen, als wird Bruder Teschemacher und Bruder Hack die Sache nochmals recommandiert.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 163.

§ 5

457,5

Nachdem Vorstehendes, so bei der Versammlung der drei Gemeinden passiert, dieser Session inseriert, folgt weiter, was bei unserer N T Gemeinde vorkommen.

1. den 5. Dezember 1725 ist nach geschehener Umfrag durch Herrn Prediger Rindtfleisch von Frechen in Beisein Bruder Hack copuliert worden, Jgf. Anna Catharina Scherenberg, T. von weiland Herr Johann Sch. und Frau Agneta Elisabeth Deutz, als ein Glied unserer Gemeinde mit Herrn Franz von de Velden, Sohn von Herrn Franz von de Velden † und Frau Constantia Maria Spanheim, ehelicher Sohn von Frankfurt.

2. Die Einsammlung der gewöhnlichen Collecten von unseren Gemeinde Gliedern ist Anfangs dieses Jahres geschehen und dabei Rt 43, 56 per 78 Alb gesammelt und ad cassam gebracht worden.

3. Bei dieser Winterzeit sind den drei Consistorialen, jeder 6 Rt gegeben worden um an Notleidende auszuteilen.

Ba 3 S 164

**1726 November 20**

**458**

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 165

**1726 Juli 20**

**§ 1**

**458,1**

Sind die Brüder der drei Gemeinden complet versammelt, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider annoch in eben dem bedrückten Zustand.

2. Die Fast- Buß- und Betttag sind mit den Mülheimern gehalten, welches auf den 10. August (auch) mit denselben auch geschehen solle.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 25, 10, 4 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 26, 66 Alb.

5. Zu der Passanten Cassa sollen beigetragen werden drei Portiones.

6. Zu der Beitrags-Cassa sollen Rt 250 ad 80 Alb beigetragen werden.

7. Weil Mülheimer abermalen um einige Assistenz zu Soutenierung der Wahlsache angesucht, so ist denselben ferner Rt 100 ad 80 Alb aus der Beitrags-Cassa zu bezahlen bewilliget.

Künftige Session wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 3 S 166

**1726 Oktober 25**

**§ 2**

**458,2**

Sind die Brüder der drei Gemeinden ordentlich versammelt gewesen und ist der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider annoch in vorigem bedrückten Zustand.

2. Hat zwar der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag, gleich bei voriger Session § 2 beschlossen worden ist, mit den Mülheimern auf den

10. August sollen gehalten werden. Nachdem Herr Prediger Cochius solches auf Vorgeben einer königlichen Verordnung auf eine andere vor hiesige Gemeinde und Glieder unbequeme Zeit verlegt, ohne darüber mit hiesiger Gemeinde zu concurrieren, als hat sich diesem nicht können conformieren, sondern vor hiesige Gemeinde verträglicher gefunden, solchen Fast- Buß- und Betttag auf vorhin festgesetzte Tage zu continuieren, zu welchem Ende Herr Prediger Rindfleisch zu Frechen durch Praesidem Consistorii ersucht werden soll, den Gottesdienst zu verrichten; wie dann auch solches den Gliedern hiesiger Gemeinde angezeigt werden soll.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 63, 64, 4 ad 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat noch in Verwehr Rt 101, 66 Alb ad 80 Alb.

5. Zu der Beitrags-Cassa sollen Rt 100 ad 80 Alb gegeben werden.

6. Ist resolviert worden, dem an uns de Classe Düsseldorpense commandierten Studioso Müller von Ratingen zu besserer Prosequierung seiner Studien nur vor ein Jahr zu zulegen Rt 24 ad 80 Alb, welche ihm bei halbe Jahr sollen übermachtet und durch ein oder andren Professor zu Duisburg auf Vernehmen seines Wohlverhalten gereicht werden. Künftige Session wird sein bei einem Bruder von der N T Gemeinde.

### § 3

458,3

Nachdem Vorstehendes, so bei der Versammlung der drei Gemeinden passiert, dieser Session inseriert, folget weiter, was bei unserer N T Gemeinde vorkommen.

#### 1. Den 23. April 1726

ist durch Herrn Prediger Rindfleisch von Frechen getauft worden, ein Söhnlein von Herrn Reinhard Scherenberg und Sara Gertraud Baumhauers, genannt Johannes, Taufzeugen sind gewesen: Frau Agneta Elisabeth Deutz, Wittib von Herrn Johannes Scherenberg †, und Herrn Johannes Scherenberg in Amsterdam, dessen Stelle vertreten Herr Jacob Daniel Resteau allhier. Von Kirchenwegen ist zugegen gewesen Bruder Jacob Nierstrass.

Ba 3 S 166

#### 1726 April 28

### § 4

458,4

Ist durch Herrn Prediger Rindfleisch von Frechen getauft worden, ein Töchterlein von Herrn Simon Peltzer und Anna Maria Nierstrass. Und genannt worden: Susanna Sibilla; Taufzeugen sind gewesen Frau Polane Hausfrau von Herrn Godfried Nierstrass, und Susanna Sibilla Schleicher, Hausfrau von Herrn Johann Peltzer, Junger; und Herr Gerhard Henrich Peltzer, welcher Stelle vertreten, Juffer Anna Gertraud Peltzer und Herr Jacob Nierstrass, welch letzterer auch von Gemeinde wegen zugegen gewesen.

Ba 3 S 169

1726 Juli 23

§ 5

458,5

Ist nach beschehener Umfrag bei unserer N T Gemeinde durch Herrn Prediger Rindfleisch zu Frechen copuliert worden, Juffer Constantia Lovisa Arenz von Juchen, Tochter von Maria Elisabeth Meinertzhagen und weiland Herrn Johann Franz Arentz von Juchen, als ein Glied unserer Gemeinde mit Herrn Theodor Heussler, Sohn von weiland Herrn Nicolaus Heusler und Frau Helena Mühling in Basell.

4. Weilen Juffer Anna Catharina von den Velde geb. Scherenbergs sich nach Frankfurt zur Wohn begeben, als ist derselben Kirchenzeugnis gegeben worden.

5. Weilen Abraham Arentz von Juchen in Dänische Kriegsdienste sich begeben, als ist demselben das unter Datum 14. November 1722 eingegebene Kirchenzeugnis von Frankfurt auf Begehren wiedergegeben worden.

6. Im Oktober jüngsthin ist an Juffer Constantia Lovissa Heussler geb. Arentz von Juchen, weil sich nach Frankfurt zur Wohn begeben, auf Begehren, ihr kirchliches Zeugnis gegeben worden.

7. Einem jeden der drei Consistorialen ist bei dieser Session Rt 6 gereicht worden, um bei dieser Winterzeit an notleidende Arme auszu- teilen.

8. Die gewöhnliche jährliche Collecte soll bei den Gliedern unserer Gemeinde mit dem neuen Jahr eingefordert werden.

Ba 3 S 170

1727 April 9

459

Ist eine Versammlung des N T Consistorium bei einem der Brüder gehalten, und dessen Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 171

1727 April 2

§ 1

459,1

Sind die Brüder von den drei Gemeinden versammelt und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider noch in vorigem.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar wie vor alters, von Mülheimern aber auf den bergischen Fuß gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 176, 22, 8 ad 78 Alb.

4. Weil Bruder Teschemacher bei dieser Versammlung nicht erschienen, ist auch Beitrags-Cassa nicht beibracht worden.

5. Bruder Reinhard Meinertzhagen, für einige Zeit mit Tod vom Kirchendienst abgangen; hat an dessen Stelle die Aufsicht des Kirchhofs Bruder de Weiler übernommen.

6. Frau Wittib Reinhard Meinertzhagen hat Rechnung übergeben, dessen, so ihr † Mann wegen des Kirchhofs verlegt, betragend Rt 2, 32, 8 ad 80 Alb welche derselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

7. Zur Passanten Cassa sollen sechs Portiones beigetragen werden.

8. Zur Beitrags-Cassa sollen Rt 150 ad 80 Alb beigetragen werden.

9. Ist ferner gutgefunden aus der Passanten Cassa folgendes monatlich zur hohen Notdurft zu steuern, als:

Catharina Jantsen anstatt 26 Alb, so sonst genossen, hinfüro 52 Alb.

Margaret Kämmers monatlich 52 Alb.

Frau Siebels 1 Rt monatlich

den zwei Jungfern Traess Rt 1 monatlich.

Nächste Versammlung wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 172

§ 2

459,2

Nachdem Vorstehendes, so bei der Versammlung der drei Gemeinden verhandelt, diesem vorbeschriebenermassen einverleibt, folget weiter, was bei unserer N T Gemeinde vorkommen.

1. Die Einsammlung der gewöhnlichen Collecte von unserer N T Gemeinde Gliedern ist anfangs dieses Jahres geschehen und dabei Rt 39, 52 Alb gesammelt und ad cassam gebracht worden.

Ba 3 S 173

§ 3

459,3

Den 20. März laufenden Jahres sind Dimissorial gegeben worden zu seliger Copulierung Herrn Isaak Herstatt, Mitglied unserer N T Gemeinde, Sohn von Herrn Isaac Johan Herstatt und Frau Mintha Joha zu Eschweiler, mit Jungfrau: Gertraud Leomberg, Tochter von Herrn Henderich Leomberg und Frau Catharina Platzmanns von Langenberg, nachdem fürhero bei den Gliedern unserer Gemeinde die gewöhnliche Umfrag geschehen und keine Widerrede vorkommen, von denen Gottes Segen zu ihrem christlichen Vorhaben gewünschet worden.

Ba 3 S 174

1728 Juni 28

460

Ist eine Versammlung des N T Consistorii bei einem Bruder gehalten und dessen Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 174

1727 Oktober 23

§ 1

460,1

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden Brüder gehalten absente Bruder de Weiler und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.



1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider noch in vorigem Zustand.

2. Der Vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist 1. Mai und den 10. August, wie vor alters, — von Mülheimer aber auf den bergischen Fuß gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlt als empfangen: Rt 234, 75 ad 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat noch vorrätig Rt 201, 66 ad 80 Alb.

5. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen werden.

6. Herr Prediger Rindtfleisch hat angezeigt, daß derselbe einen Beruf nach Coppenhagen bekommen, auch der rufenden Stimme zu folge wilens sei.

Nächste Versammlung wird bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 174

1727 Dezember 18

§ 2

460,2

Sind die Brüder extra versammelt gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Demnach folgens letzterer Session § 6 Herr Rindtfleisch den nach Coppenhagen überkommenen Beruf angenommen, die Frechener Consistoriales bei hiesigen Gemeinden auch Einsuchung getan, daß sie der Güte sein wollen vor sie zu sorgen, daß wieder mit einem treuen Lehrer möchten versehen werden, als hat man Umfrage getan, was vor Candidati sich angeben oder sonsten recomandieret seien? Unter welchen vorgebrachte Recommandation resolviert ist, zu lassen überkommen, um sich zu Mülheim hören zu lassen, Herr Schumacher jetzt zu Duisberg, Herr Hackmann von Walt, und Herr Balber allhier.

2. Weilen gut gefunden Herr Cochio sein rückständiges Gehalt gegen seine eigenhändige Quittung zu zahlen, als ist Bruder Teschemacher ersucht, solches Herrn Cochio kund zu tun.

3. Der Studiosus Müller von Ratingen hat testimonium vitae eingesandt, und um Continuation der Liebesgaben angestanden; darauf resolviert, ihm nochmalen 25 Rt zu übermachen.

Ba 3 S 175

§ 3

460,3

Folget weiter, was in unserer N T Gemeinde vorkommen.

1727 Mai 19

Ist durch Herrn Prediger Rindtfleisch 1. getauft ein Söhnlein von Bruder Welter und Frau Catharina Mintha Herstat und genannt worden: Johann Isaak. Taufzeugen sind gewesen: Isaak Herstat von Eschweiler und Isaak Herstat, Junger; Der Gemeinde wegen war zugegen Bruder Nierstras.

2. Den 15. Juli ist durch Herrn Prediger Cocheus von Mülheim getauft ein Söhnlein von Herrn Johann Peter Hofmann und Frau Anna Catharina Bürgers, und genannt: Johann Peter.

Taufzeugen waren Herr Peter Bürgers und Jungfer Magdalena Gertraut Bürgers.

Gemeinde wegen war zugegen Bruder Nierstrass.

1727 September 10

§ 4

460,4

Ist durch Herrn Prediger Rindfleisch getauft worden ein Söhnlein von Herrn Simon Peltzer und Frau Anna Maria Nierstrass, und genannt Johann Jacob, Taufzeugen waren Herr Johan Pelzer, Jungfer Maria Sibilla Pelzer und Herr Jacob Nierstrass, so auch Gemeinde wegen zugegen war.

1728 Januar 9

§ 5

460,5

Ist von Herrn Reinhardt Scherenberg und dessen Hausfrau Sara Gertrud Baumhauer, getauft worden durch Herrn Prediger Rindfleisch ein Töchterlein und genannt worden Dorothea Geerdruit Taufzeugen sind gewesen Herr Matthias Baumhauer von Maastricht und Frau Johanna Dorothea Dorville, Hausfrau von Abraham Scherenberg in Amsterdam. Kirchenwegen war praesent Bruder Hack.

5. Juffer Agneta Margaretha Arenz von Juchen überliefert ein Kirchenzeugnis ihres abgelegten Glaubensbekenntnis zu Brünen im Clevischen datiert den 16. Mai 1727, unterzeichnet von dasigem Pastoren Herrn Heinrich Frentz, worauf dieselbe zum Glied unserer Gemeinde auf- und angenommen worden.

6. Einem jeden der drei Consistorialen ist bei dieser Session Rt 6 ad 78 Alb gereicht worden, um bei dieser Winterzeit an notleidende Arme auszuteilen.

1728 August 17

461

Ist eine Versammlung des N T Consistorii bei einem der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 177

1728 Januar 26

§ 1

461,1

Ist die ordinarie Session der Brüder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem bedrückten Wesen.

2. Der Fast- Buß- und Betttag wird nächsten 2. Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat vorrätig Rt 66, 74 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 201, 66 ad 80 Alb.

5. Zur Passanten Cassa sollen vier Portiones beigetragen werden.

6. H T Brüder bringen cum commodo et incommodo ad Passanten Cassa das, was aus denen dieser Gemeinde vermachten und distrahierten Mobilien von Susanna Kalcks gekommen Rt 45 29 Alb ad 78 Alb.

7. Das von Anna Christina Meyers vorrätige Leinwand ist gutgefunden an reformierte Armen auszuteilen und wird jeder Bruder per circulationem schriftlich aufgeben, welcher er hierzu recommendiert. Das vorrätige wenige Geld aber soll in Passanten Cassa gebracht werden.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der NT Gemeinde.

Ba 3 S 178

1728 Februar 14

§ 2

461,2

Ist eine Extra-Versammlung gewesen, und mit Anrufung Gottes der Anfang gemacht worden.

1. Weil Herr Prediger Rindfleisch nach Copenhagen berufen und seine Dimission begehrt, als ist ihm solches bei dieser Session ausgefertigt, und mit den Siegeln der drei Gemeinden bekräftigt worden, und soll es Bruder Nierstrass ihm nach Cassel zusenden.

2. Frecheimer Gemeinde hat ein Requisitionsschreiben unterm 10. dieses datiert, eingeliefert zu Wiederersetzung der vacanten Predigerstelle, einige tüchtige Subjecten zu benennen, von denen, so sich bereits hören lassen. Weilen aber gestern ein Schreiben vom Herrn Prediger Lütgerus eingelaufen, den 10. dieses datiert, worinnen derselbe anzeigt, daß von Classis wegen morgen und morgen über 8 Tage sich vier recommendati Candidati Classis zu Frechen sollten hören lassen, als ist gut gefunden mit unserer Resolution bis dahin anzustehen.

Ba 3 S 179

1728 Februar 20

§ 3

461,3

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Ist ein Schreiben von Herr Luthgerus, Moderator Classis, unterm 17. dieses datiert eingelaufen, worinnen derselbe notificiert, daß er künftige Woche den 25. zu Frechen die Prediger Wahl gedenket zu moderieren, worauf dann plurima vota resolviert worden, der Frechener Gemeinde Consistorio zu ihrer bevorstehenden Wahl zu benennen, folgende drei Subjecta als:

Herrn Candidat Schuhmacher von Bremen,

Herrn Candidat Ahlius von Duisberg

Herrn Candidat Balber aus der Schweiz

und soll diese Benennung durch Bruder Nierstrass an Herrn Gerhard Meiertzhagen als Frechener Ältesten kundgemacht werden.

Ba 3 S 180

Ist eine ordinari Session der Brüder der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem betrübten Zustand.

2. Die Fast- Buß- und Betttag sind den 1. Mai und 10. August gehalten und durch Herrn Cochius verkündigt und gepredigt worden, und zwar auf Ersuchen Herrn Bruder Teschenmachers.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 63, 6, 4 ad 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat noch vorrätig Rt 14, 36 Alb ad 80 Alb.

5. Nachdem die Wahl eines neuen Predigers zu Frechen des 25. Februar gehalten und die Wahl auf Herrn Alius ausgefallen, welcher dann diesen Beruf angenommen, und ist darauf daselbst befestiget worden.

6. H T und Fr Brüder stellen vor, ob man nicht Herrn Alium auf eine oder andere Weise, worüber sie sich gern mit den Brüdern bereden wollten, unsere Gemeinden ad interim zu bedienen verpflichten möchten. N T Brüder nehmen es ad referendum.

7. Gertraut Hüls von Sohlingen soll quartaliter zum Kammerzins 2 Dahler gegeben werden.

8. Zur Passanten Cassa sollen vier Portiones beigetragen werden.

9. Zur Beitrags-Cassa sollen Rt 100 a 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session soll sein bei den Fr Brüdern.

Ba 3 S 181

## § 5

461,5

Folget weiters, was bei unser N T Gemeinde vorkommen.

1728 Mai 7

Ist nach beschlossener Umfrag bei unser N T Gemeinde durch Herrn Prediger Cochius zu Mülheim copuliert worden: Juffer Helena Arenz von Juchen, Tochter von weiland Herrn Johann Franz Arentz von Juchen und Frau Maria Elisabeth Meinertzhagen, als ein Glied unserer Gemeinde mit Herrn Johannes Wüsten, Sohn von weiland Herrn Engel Wüsten und Frau Margaretha Bergs in Sohlingen, und ist den jungen Eheleuten Gottes Segen angewünscht worden.

## § 6

461,6

Wäre auf die Anfrag H T und Fr Brüder wegen Herrn Prediger Alius zu Frechen bei nächster Session zu referieren, wie daß N T Brüder Meinung wegen nähere Verbindung Herrn Alius zu Bedienung unserer Gemeinde für als noch nicht de tempore zu sein, sich darüber einzulassen, und wollte dazu nähere Gelegenheit ausersehen, der Hoffnung dennoch, Herrn Alius werde sich gegen hiesiger Gemeinden Glieder gleich wie seine beiden Antecessores getan betragen.

Ba 3 S 183

1729 April 26

462

Ist das N T Consistorium versammelt und mit Anrufung Gottes den Anfang gemacht worden.

Ba 3 S 184

1728 Dezember 23

§ 1

462,1

Sind die Brüder der drei Gemeinden complet und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden in der ordinari Versammlung.

1. Der Zustand der Gemeinde ist annoch leider in dem vorigen ohne Veränderung.

2. Der Fast- Buß- und Bettag ist auf den 1. November ebenfalls gehalten worden.

3. Passanten Cassa vorrätig ad 78 Alb Rt 65, 24

4. Beitrags Cassa hat vorrätig ad 80 Alb, Rt 42, 36

5. Auf die in voriger Session § 6 getane Proposition um Herrn Alium, Prediger zu Frechen zu engagieren unsere Gemeinden in sacris zu bedienen, haben N T Brüder sich gleichfalls dazu geneigt bezeigt, und ist man folglich sämtlich conveniert, Herrn Alio zu proponieren, ob ihm gefällig: unsern drei Gemeinden in sacris ad interim vor das angehende künftige Jahr zu bedienen, welches wir mit einer Erkenntlichkeit von 25 Rt quartaliter recompensieren werden, welche aus der Beitrags-Cassa sollen bezahlt werden.

6. Passanten Cassa sollen vier Portiones beigetragen werden.

7. Zur Beitrags-Cassa Rt 100 ad 80 Alb

8. Sollte der Elisabeth Vinmanns anstatt einen halben einen ganzen Rt monatlich beigelegt werden.

9. Solle der andern Schwester von Anna Maria Frans 1 Rt per Monat zugelegt werden.

10. Der Vortrag solle durch den Praesidem der H T Brüder gesehen an Herrn Alium.

11. Soll Herr Prediger Cochius ersucht werden, die habende und empfangende Loetger an Bruder Teschemacher einzuliefern.

Künftige Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 3 S 184

1729 April 26

§ 2

462,2

Obzwar bei voriger Session unser N T Gemeinde gut gefunden worden, für unsere Bedienung Herrn Prediger Alius zu Frechen für als nach: nicht zu engagieren, da man aber bei letzter Convention der drei Gemeinden schlüssig worden, sich an gedachtem Herrn Alium nur für ein Jahr und mit einer Requisition von 100 Rt zu engagieren, so haben doch Deputati unser Gemeinde zu unserer gemeinsamer Harmonierung und Bedienung unserer Glieder gut gefunden, darin zu willigen, wie letzte Session der drei Gemeinden § 5 ausweiset.

1728 September 8

§ 3

462,3

Ist durch Herrn Aleus, Prediger zu Frechen getauft worden ein Töchterlein von Herrn Simon Peltzer und Frau Anne Maria Nierstrass, und genannt worden Johanna Catharina, Taufzeugen sind Herr Johann Peltzer, Junger, und Frau Johanna Catarina Schomarts Hausfrau von Jacob Nierstrass und Jgf. Maria Margaretha Peltzer, Kirchen wegen war zugegen Herr Jacob Nierstrass.

1728 November 8

§ 4

462,4

Durch Herrn Prediger Aleus von Frechen getauft ein Söhnlein von Herrn Peter David Welter und dessen Hausfrau Catharina Mintha Herstatt, so genannt worden Johann Isaak; Taufzeugen waren Herr Isaac Herstatt und Herr Arnold Herstatt in Eschweiler, und Frau Gertraud Lomberg, Hausfrau von Herrn Isaak Herstatt, allhier. Kirchen wegen Bruder Nerstrass.

§ 5

462,5

Bei dieser Session haben Kirchen Zeugnis übergeben Frau Gertraud Lomberg, Hausfrau von Herrn Isaak Herstatt, ausgefertigt unter 23. Februar 1727 von Daniel Scheurmann, Prediger zu Langenberg, sodann Jungfer Wilhelmina Arentz von Jüchen, Zeugnis unter 4. April 1728 von Prediger Henr. Frenz ausgestellt von Brünen bei Wesel, worauf beide zu Gliedern unserer N T Gemeinde angenommen werden.

Alldieweil Frau Helena Arentz von Jüchen nunmehr Wüsten genannt aus unserer Gemeinde zur Sohlinger überzugehen willens, als ist derselben unter 25. März laufenden Jahrs dieses Zeugnis erteilt worden.

Jedem der drei Consistorialen ist Rt 6 ad 74 Alb gereicht worden, um bei dem lang angehaltenen Winter unter den Notleidenden Armen auszu- teilen.

Ob zwar laut Protocoll vom 30. Dezember 1724 Bruder Scherenberg und Bruder Welter bedankt worden für die bis dahin genommene Mühe in Beischreibung der Consistorial Acta in dem Haupt Protocollbuch, so hat der Bruder Peter David Welter seither in diesem Liebeswerk weiter fortgefahen und aus dem kleinen Protocoll in solchem Grossen bis heutigen Datum alles überzuschreiben, wofür demselben namens der Gemeinde mündlich abermalen bedankt. Mithin solches Haupt-Protocoll den anderen in der Kiste wieder beigeschlossen worden.

Ba 3 S 186

1730 Februar 15

463

Ist das N T Consistorium versammelt und der Anfang mit Anrufung Gottes gemacht worden.

Ba 3 S 189

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder Hack gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch im Vorigen.
2. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 101, 33 ad 78 Alb
3. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 17, 36 ad 80 Alb
4. Die Fast- Buß- und Bettag sind den 2. Februar allhier zu Mülheim und zu Frechen, den 2. Mai aber allhier und zu Frechen allein gehalten worden, und wird der künftige auf den 10. August gehalten werden.
5. Zufolg voriger Session § 5 ist Herr Prediger Allius ersucht worden, die Bedienung von den drei Gemeinden auf sich zu nehmen, welcher dann auch so nicht allein so geneigt als willig angenommen, sondern auch wirklich ein und ander verrichtet.

6. Zu der Passanten Cassa sechs Portiones beigetragen worden.

7. Zu der Beitrags-Cassa sollen 150 Rt ad 80 Alb gegeben werden.

8. Ist ein Bittschreiben von der reformierten Gemeinde zu Aldenkirchen vom 27. Mai verlesen worden, worinnen dieselbe, da der Höchste sie mit einer schweren Feuersbrunst heimgesucht, um eine Collecte bei hiesigen Gemeinden angehalten; worauf resolviert, ihnen selbige zu zustehen.

9. Weil auch von der reformierten Gemeinde zu Coppenhagen durch ein Bittschreiben vom 11. Juli wegen dortigen bekannten schweren Brand eine Collecte bei hiesigen Gemeinden angesucht und durch Herrn Börgens allhier bestens recommandiert, so ist resolviert worden Herrn Börgens zu bedeuten, daß selbige solle zugelassen, und solle sowohl diese Collecte als obgemeldte von Aldenkirchen durch die Brüder Diaconi den Gliedern der Gemeinde angedeutet werden.

10. Ist ferner ein Bittschreiben von dem Consistorio zu Remagen verlesen worden, welche, nachdem ihr zeitlicher Prediger Herr Colerus mit Tod abgangen, um Continuation voriger Liebesgaben anhalten. Worauf resolviert worden, ihnen zu wissen zu geben, daß, wenn sie, wie man die Hoffnung hat, sich bei den bevorstehenden Wahl eines neuen Predigers mit uns über ein recht gutes und recht tüchtiges Subject beraten würden, man unserseits dann auch nicht ungeneigt sein würde, mit obiger Liebesgabe fernerhin zu contenuieren.

11. Weilen vorgekommen, daß eine Jungfer Telgens in dürftigen Zustand lebet, ist resolviert worden, derselb mit 15 Rt ad 78 Alb aus der Passanten Cassa zu assistieren.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der NT Gemeinde.

Ba 3 S 189

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden wie gewöhnlich gehalten und mit dem Gebet der Anfang gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin.
2. Die Fast- Buß- und Betttag sind den 30. November und den 2. dieses hier zu Frechen gehalten worden.
3. Passanten Cassa mehr ausgehen als empfangen: Rt 8, 7 ad 78 Alb
4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 92, 36 — ad 80 Alb
5. Für der Copenhagener Gemeinde sind in den drei Gemeinden die erlaubte Collecte gehalten worden, welche Rt 200 ad 78 Alb aufbracht, und Herrn Peter Börgens allhier zur Übermachung nach Copenhagen übergeben worden, wie denn wirklich die Dankschreiben bei der Gemeinde darüber angelangt.
6. Zur Passanten Cassa sollen vier Portionen beigetragen werden.
7. Zur Beitrags Cassa sollen 100 Rt beigetragen werden.
8. Von Mülheimer Consistorium ist praesentiert ein Project, auf welchem Fuß sie einen Vergleich eingehen möchten, zu Aufhebung aller bishero Misshelligkeiten zwischen ihnen und ihrem Prediger Herrn Cochius mit Bestimmung der wirklichen Berufung eines zweiten Predigers in solcher Gemeinde, und wie wir in diesem Project nichts Widerliches für uns gefunden, so ist der Wunsch unsrerseits, daß solches wichtige Werk zur Erbauung allerseits Gemeinden zu einem vergnügten Ende möge gebracht werden, worzu wir unsere Liebes-Assistenz zu erweisen nicht entziehen werden.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 191

§ 3

463,3

Die Collecte vor die Copenhagener Gemeinde ist bei uns gehalten, und Rt 53, 34, 4 gehoben worden, welche unter den 200 Rt den Copenhagenern übermacht worden.

Ba 3 S 192

1729 Mai 2

§ 4

463,4

Ist durch Herrn Prediger Alius ein Töchterlein von Herrn Isaac Herstatt und Frau Gerdraut Lomberg getauft worden, und genennet Catharina Wilhelmina. Taufzeugen waren: Herr Isaak Herstatt in Eschweiler, Frau Catharina Lomberg in Langenberg, Frau Catharina Mintha Welter Hausfrau von D. Welter. Kirchen wegen war zugegen Bruder Nierstras.

Ba 3 S 192

1729 Dezember 19

§ 5

463,5

Ist durch Herrn Prediger Alius getauft werden. Ein Söhnlein von Herrn Reinhardt Scherenberg und Frau Sara Gerdraut Baumhauer, und genannet werden Rheinhardt Hermann. Taufzeugen waren: Herr Hermann Baumhauer in Mاستricht und Frau Anna Catharina von den Velden in Frankfurt; Kirchen wegen war zugegen Bruder Hack.

Ba 3 S 192



Jedem der drei Consistorialen ist Rt 6 ad 78 Alb gereicht worden, um bei dem lang anhaltenden Winter unter den notleidenden Armen auszu-  
teilen.

Ba 3 S 192

1730 November 6

464

Ist eine ordentliche Versammlung unsers NT Consistorii gehalten und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 192

1730 Juni 10

§ 1

464,1

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten absens Herr Leonhard Meinertzhagen, Herr Hack und Herr Resteau, seinde der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Ist der Zustand der Gemeinde noch wie vorhin.
2. Der Fast- Buß- und Betttag ist auf den 1. Mai mit den Mülheimern und Frechener gehalten worden.
3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 9, 44 ad 78 Alb
4. Beitrags-Cassa hat noch vorrätig Rt 79 76 Alb ad 80 Alb
5. Weil Herr Prediger Raukamp zu Riemagen sich wegen der Gemeinde Zustand, welche gar miserabel sein soll, bei den Vorstehern hiesiger Gemeinde beklagt, daß auch solche in keinem Vermögen das Allergeringste zu contribuieren, so ist resolviert, dem Herrn Prediger Raukamp die vorhin placedierte Rt 30 ad 80 Alb, welche seinem Antecessoren gegeben worden, ihm auch anticepando zur bessern Subsistenz auf solche Weise jährlichs aus der Passanten Cassa zu bezahlen.
6. Herr Studiosus Dahlmann von Oberwinter, welcher sich bei den Gemeinden angegeben, um daß wegen Ermangelung der nötigen Mittel seine Studien nicht könne fortsetzen, derowegen um Assistenz angehalten; worauf resolviert worden, ihm das genossene Stipendium, welches der Studiosus Möller bekommen, von Rt 24 ad 80 Alb beizulegen.
7. Wegen der Jgfr. Telgen ist gutgefunden diesesmal weiters mit Rt 20 zu ihrer Notdurft zu assistieren.
8. Passanten Cassa sollen vier Portiones beizutragen sein.
9. Beitrags-Cassa Rt 100 ad 80 Alb
10. Herr Bruder de Weiler hat um Dechargierung der Passanten-Cassa angestanden.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 3 S 193

1730 August 21

§ 2

464,2

Ist durch Herrn Alius, Prediger zu Frechen ein Töchterlin getauft von Herrn Simon Peltzer und Frau Anna Maria Nierstrass, Eheleute, so ge-

nannt worden Margaretha — Taufzeugen waren Herr Theodor Peltzer, Dierich und Frau Margaretha Linen, Hausfrau von Johann Peltzer Johans und Frau Sibilla Maria Peltzer, Hausfrau von Herrn Isaak Daniel Arenzhaus. Von Gemeinde wegen war zugegen Bruder Jacob Nierstras.

1730 August 28

§ 3

464,3

Durch Herrn Prediger Alius von Frechen getauft worden ein Töchterchen von Herrn Isaak Herstatt und Frau Gertraut Lomberg, Eheleute so genannt worden, Catharina Elisabeth Taufzeugen waren, Herr Peter David Welter allhier, Frau Catharina Wasserfall, geb. Lomberg in Copenhagen, und Frau Elisabeth Hartwerk, geb. Herstatt in Duisberg. Von Gemeinde wegen war zugegen Bruder Jacob Nierstrass.

1730 Oktober 18

§ 4

464,4

Ist durch Herrn Prediger Alius von Frechen getauft worden, ein Söhnlein von Bruder Peter David Welter und dessen Hausfrau Catharina Mintha Herstatt. Eheleute, so genannt worden: Peter David, Taufzeugen waren Herr Arnold Wilhelm Hartwerk in Duisburg, Herr Henrich Mathes Chombart, auch dessen Hausfrau Isabella Chombart geb. Herstatt in Duisberg. Von Gemeinde wegen ist zugegen gewesen Bruder Jacob Nierstrass.

§ 5

464,5

Weilen Bruder Jacob Nierstrass vormals wohl um Entlassung des Ältesten Dienstes angestanden, so hat er solches jetzt abermal wiederholet und seine Dimission begehrt. Als ist ihm endlich nach Ersuchen solche zugestanden, und selbigem Bruder Jacob Nierstrass von unser Gemeinde wegen für seine soviel Jahre treu geleistete Dienste aufs freundlichste bedankt und hingegen Gottes reichen Segen in andrem ihm herzlich zugewünscht worden. Worauf dann die Wahl eines neuen Ältesten vorgenommen, und darzu in Vorschlag kommen Herr Antecessor Johann Camp und der ehemals in Dienst als Diakon gestandene Herr Reinhard Scherenberg. Und ist, dieweil Herr Antecessor Camp zu kennen gegeben, daß wegen zunehmenden Jahren diesen Dienst nicht wahrnehmen könnte und gerne davon verschont bliebe, der vorher gemeldte Herr Reinhard Scherenberg einhellig zu diesem Ältesten Dienst erwählt worden, und soll ihm dieses durch stehenden Ältesten Bruder Hack und abgehenden Bruder Nierstrass kundgemacht werden.

Ba 3 S 196

1730 November 9

465

Ist eine Extra-Versammlung der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Bruder Reinhard Scherenberg auf Anzeige der auf ihn den 6. dieses ausgefallene Ältesten Wahl solche Bedienung willig ange-

nommen, ist derselbe bei dieser Versammlung zum erstenmal erschienen, daß ihm, was einem treuen Ältesten nach Gottes heiligem Wort und der Ordnung, so in einem aparten Büchlein für unsere Gemeinde beschrieben, zustehet und zu verrichten obliegt, treulich nachzukommen versprochen, als ist demselben Bruder Scherenberg dazu Gottes heilig machende Gnade und die Regierung und Leitung seines Geistes zugewünscht; und also in diesem Ältesten Dienst bestätigt worden.

2. Ferner sind ihm Bruder Scherenberg die Gesetze und Ordnung unser Gemeinde zu ersehen; obiges Büchlein mitgegeben, und solche strikte nachzuleben recommendiert worden.

3. Den Brüdern des Consistorii ist jedem Rt 6 ad 80 Alb gereicht worden, um unter den notleidenden Armen bei dieser Winterzeit auszuspenden.

Ba 3 S 197

1731 Dezember 8

466

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten, und darinnen der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 198

1731 Januar 10

§ 1

466,1

Ist die ordinari Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

Bei dieser Versammlung ist von N T Brüdern Bruder Reinhard Scherenberg zum 1. Mal erschienen; an Fr Brüder Seiten hat es Gott gefallen den Bruder Resteau durch den Tod abzufordern.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem schlechten Zustand.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist zu Frechen und hier den 10. August und den 1. November zu Mülheim aber mit der bergischen Kirchen gehalten.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 181. 27, 6 — per 78 Alb.

4. Beitrags-Cassa hat in Vorrat Rt 17, 36 ad 80 Alb.

5. Der Remager Gemeinde Prediger Herr Raucamp hat schriftlich um eine Collecte zum Aufbau ihres Predighauses, und vor Unterhalt eines Schulmeisters angehalten, welche auch zugestanden mit Beding, daß nach gehaltenen Collecte solche soll gezeigt werden, was sie ausgetragen, damit weiter Verfügung geschehen könne.

6. Ist ein Bittschreiben von Fr Colonie von Isenburg verlesen zum Unterhalt ihres Predigers eine Beisteuer versuchend, worauf Rt 25 zugestanden, die an Bruder Teschemacher zu übermachen; sollen aus Passanten Cassa zahlt werden.

7. Ist beschlossen des Knaben an der Ordenbach sich anzunehmen, daß er zur Schule befördert werde.

8. Bruder de Weyler hat Unkosten-Rechnung wegen dem Kirchhof übergeben, betragend Rt 60, 30/78 die aus der Passantencassa sollen vergütet werden.

9. Weil Catharine Jantzen abgefallen ist, soll weder ihr noch ihren Kindern weiter aus Passanten Cassa etwas gegeben werden.

10. Passanten Cassa sollen acht Portionen gegeben werden.

11. An Beitrags Cassa sollen 100 Rt ad 80 Alb zahlte werden.

Ba 3 S 199

1731 September 17

§ 2

466,2

Ist die ordinari Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand findet sich noch in der Gemeinde leider in dem Vorigen.

2. Die Fast- Buß- und Betttag sind zu Frechen und hier den 1. Mai und den 10. August gehalten worden, zu Mülheim aber mit den Bergischen.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 198 72, 6 ad 78 Alb

4. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 6, 44 ad 80 Alb.

5. Die in voriger Session § 5 erlaubte Collecte für die Gemeinde zu Remagen hat aufbracht ad 80 Alb Rt 144, 35, 10.

6. Ist verlesen ein Anschreiben von der reformierten Gemeinde zu Obercassel um Continuation dero Liebes-Gehalt für ihren Prediger so allerseits bewilliget worden; daß der Anfang von 1. Mai dieses Jahr geschehen solle.

7. Ist ein Bittschreiben von dem Prediger zu Wickerrath verlesen unter dem dato 23. Juli. mit Vorstellung, daß ihr Pfarr- und Schule abgebrannt; als solle demselben aus der Passanten Cassa zu deren Aufbauung Rt 30 — gesteuert, mithin ihm erlaubt werden, wann will, bei der Gemeinde-Glieder ferner zu collectieren.

8. Ferner ist verlesen ein Vorschreiben von Zell in dato 10. Mai, welche um eine Liebesgab ihrer abnehmenden Gemeinde anstehen, worauf resolviert worden, ihnen 5 Louis dor zu steuern, oder Rt 25 per 80 Alb.

9. Weiter ist verlesen ein Brief aus Straessburg in dato 24. April von Prediger und Ältesten, welche anhalten um eine Collecte für eine neu aufgerichtete Gemein zu Nonnenweyer; und ist resolviert ihnen Rt 25 zu zulegen.

10. Noch verlesen ein Brief von Jean Louis La Cambe Prediger zu Würtenberg, in dato 3. Juli, mit Ansuchen eine Beisteuer zu ferner Aufbauung ihrer Kirchen zu Louisbourg, worauf denselben Rt 30 aus der

Passanten Cassa zugestanden, und solle diese, als auch von Nonnenweyer, durch Bruder Teschemacher übermacht werden.

11. Noch ist verlesen ein Brief von Prediger Guittan aus Mastricht in dato 15. Mai, welcher um eine Collecte zu Erweiterung ihrer Kirche anhalten, worauf gutgefunden, ihnen 5 Louis d'or zu steuern, welche durch Bruder Scherenberg sollen übermacht werden.

12. Die Jungfer Telgens soll noch vor dieses Jahr Rt 20 gereicht werden.

13. Die Frau Ulderichs so sich künftigt nach Düsseldorf niederzuschlagen geresolviert ist, soll monatlich Rt 12 gereicht werden.

14. Bruder de Weyler hat die Passanten Cassa übergeben, und ist von den sämtlichen Brüdern für dessen gute Administration bedankt worden. Und hat darauf Bruder Scherenberg solche auf Ansuchen der Brüder übernommen.

15. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portionen gegeben werden.

16. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 200 ad 80 Alb beigetragen werden.

17. Der Herr Prediger Cochius hat einige Puncten übergeben betreffend seine habende Differenzien mit dem Mülheimer Consistorio, welche diese Brüder durch den Bruder de Weyler sollen communiciert werden mit dem Ersuchen, daß ihre Gegennoturf (?) möchten übergeben und sich dabei erklären, ob darunter als Arbitrer zu Determinierung dieser Streitsache können dienen.

18. Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.  
Ba 3 S 200

### § 3

466,3

Nachdem Vorstehendes, so in den Versammlungen der drei Gemeinden passiert und resolviert worden, dieser Session inseriert; folget nun weiter das, so unsere N T Gemeinde betrifft.

1. Es hat die unlängst verstorbene Frau Wittib von Herrn Johann Scherenberg † als ein Mitglied unserer Gemeinde aus christlicher Geneigtheit zu derselben Rt 200 ad 80 Alb legatirt, welche von derselben hinterlassenen Erben am 13. August jüngsthin gegen Bescheinigung zu der Gemeinde Cassa gebracht, und für die darunter erzeigte Liebe geziemend gedanket worden.

Um unter den notleidenden Armen bei dieser Winterszeit einiges auszuteilen, ist jedem der drei Consistorialen Rt 6 gereicht worden.

Ba 3 S 203

1732 Mai 26

467

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 204

1732 Februar 19

§ 1

467,1

Ist die Gemeinde der dreien versammelt gewesen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden, wobei Bruder Fueß zum erstenmal erschienen als Fr Ältester.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch: als im vorigen betrübten Zustand.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind zu Frechen auf den 1. November und den 2. Februar, und weiters zu Mülheim mit den Bergischen gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen ad 78 Alb Rt 18, 32, 2.

4. Beitrags Cassa hat mehr ausgegeben, sage mehr empfangen als ausgegeben: ad 80 Alb Rt 5, 76.

5. Auf das bittlich Anschreiben von Herrn Prediger Neuhaus aus Düren wegen zwei Knaben bei Bopel zu Laerville, deren Vater in Churfälzische Diensten und gestorben, deren Mutter römisch-catholisch und wieder geheiratet an einen Papisten, um deren Assistenz zu deren Beförderung nach Basel zu verhelfen, damit in der reformierten Religion aufgezogen würden, zu diesem Zweck mit Rt 25 zu assistieren, und solche an Herrn Peter Jörgens zu weiterer Übermachung durch dessen Freunde bestens recommandieren.

6. Auf dem § 17 voriger Session wird annoch eine Antwort erwartet vom Mülheimer Consistorio.

7. Bruder Fhues hat die Wahrnehmung des Kirchhofes mit Herrn Bruder de Weiler übernommen.

8. Passanten Cassa solle sechs Portiones beigetragen werden.

9. Beitrags-Cassa Rt 100 per 80 Alb.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der H T.

Ba 3 S 204

§ 2

467,2

Nachdem Vorstehendes, so in der Versammlung der drei Gemeinden vorgangen, und dieser Session inseriert worden, folgt nun weiter das, so unsere N T Gemeinde betrifft.

Ba 3 S 206

1731 Dezember 11

§ 3

467,3

Ist durch Prediger Alius getauft worden ein Söhnlein von Isaac Herstatt und Gerdraut Lomberg, Eheleut und genannt worden Heinrich Isaak; Taufzeugen waren: Herr Walther Herstatt in Eschweiler, Herr Heinrich Lomberg in Elberfeld und Frau Anna Christina Colsmann geb. Lomberg, Hausfrau von Herrn Johann Heinrich Colsmann in Langenberg; von Ältesten ist zugegen gewesen Bruder Scherenberg.

Ba 3 S 206

1732 April 11

§ 4

467,4

Ist ferner durch Herrn Prediger Cochio von Mülheim getauft worden ein Söhnlein von Johann Peter Hofmann und seiner Hausfrau Anna Catharina Bürgers, so genannt worden Heinrich und Taufzeuge ist gewesen Herr Dr. Henrich Wynnen in (Uytrecht) von Ältesten war zugegen Bruder Reinhard Scherenberg.

Ba 3 S 206

1733 Februar 4

468

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 207

1732 August 7

§ 1

468,1

Ist die ordinari Versammlung der drei Gemeinden absente Bruder Hack gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist allhier und zu Frechen den 1. Mai gehalten worden, und wird auch den 10. August wieder gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlt dann empfangen: Rt 68, 31, 10 Hell ad 78 Alb

4. Beitrags Cassa wird bei nächster Session geschlossen eingebracht werden.

5. Ist eingebracht worden ein Dankschreiben von Herrn Prediger Neuhaus in Düren vor die an ihm zur Beförderung der Meyrischen Kinder nach ihrem Vaterland gereichten Liebesgabe, wobei wir aber bis dato unsere Intention nicht erreicht haben.

6. Weilen in Vorschlag gekommen, um Herrn Prediger Ahlius zu seiner besseren Subsistenz und mehrerer Animierung in Fortsetzung seines Berufs und fleissigerer Besuchung der Glieder hiesiger Gemeinde, annoch Rt 50 zu zulegen, so haben HT als Fr Brüder darzu consentiert, so 1. Oktober seinen Anfang nehmen sollte. N T Brüder haben es ad referendum genommen.

7. Weil von dem Mülheimer Consistorium noch keine Antwort erfolgt, so ist gut gefunden worden, ferner bei allen vorkommenden Gelegenheiten hierauf zu dringen.

8. Zur Passanten Cassa sollen sechs Portiones beigetragen werden.

9. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 100 ad 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 207

1733 Januar 21

§ 2

468,2

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich leider noch wie vorhin.
  2. Der letzte vierteljährige Betttag ist den 1. November gehalten. Der nächstfolgende aber soll auf den 2. Februar mit den Frechenern gehalten werden.
  3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 61, 50, 10 Hell.
  4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 30, 76 ad 80 Alb
  5. Ein Prosilitt, in Wesel sich aufhaltend, soll zu Beförderung seiner guten Intention 4 Louisdor aus der Passanten Cassa durch Bruder J. L. Meinertzhagen übermacht werden.
  6. Bruder Fuess gibt Rechnung ein: über einiges Verlegtes zur Reparation, auch Unterhalt des Kirchhofs, sich betragend Rt 25, 45 — ad 78 Alb; welche demselben aus Passanten Cassa sollen refundiert werden.
  7. N T Brüder conformieren sich mit H T und Fr Brüder Resolution wegen Herrn Alius, Prediger zu Frechen § 6 voriger Session deponiert, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, solches für das Künftige ohne Consequenz soll sein.
  8. Zur Passanten Cassa sollen acht Portionen beigetragen werden.
  9. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 150 beigetragen werden.
- Nächste Session soll sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.  
Ba 3 S 209

§ 3

468,3

Nachdem Vorstehendes, so in der Versammlung der drei Gemeinden vorgangen, und diese Session inseriert worden, folget nun weiter das, so unser N T Gemeinde betrifft.

1732 Juni 15

Ist von Herrn Prediger Ahlius zu Frechen getauft: ein Söhnchen von Bruder Reinhard Scherenberg und dessen Hausfrau Sara Geerdrut Baumhauer, so genannt worden Abraham. Taufzeugen sind gewesen Herr Abraham Scherenberg und Frau Sara Scherenberg, genannt Deutz, beide in Amsterdam. Von Ältesten wegen ist zugegen gewesen obgedachter Bruder Scherenberg.

1732 Juli 27

§ 4

468,4

Ist durch Herrn Prediger Allius getauft worden ein Söhnlein von Herrn Simon Peltzer und dessen Hausfrau Anna Maria Nierstrass, so genannt worden Johann Jacob; Taufzeugen sind gewesen Herr Johann Peltzer Johans; Jacob Nierstras, und Anna Gerdraut Peltzer, und Frau Hendrica von der Meullen, Wittib von Adrian Hagoorz. Von Ältesten ist zugegen gewesen Bruder Reinhard Scherenberg.

3. Um unter den notleidenden Armen bei dieser Winterszeit auszu-  
teilen, ist jedem der Consistorialen Rt 6 gereicht worden.

4. Alldieweil der Streit zwischen Herrn Prediger Cochius und dem Consistorium zu Mülheim noch unerörtert bleibt, dadurch aber die Er-



bauung bei hiesiger Gemeinde leider nicht so ist, als wohl zu wünschen wäre, als werden die Brüder, so auf den Dreien kommen, hiemit committiert, sich mit den anderen Brüdern zu bestreben, um solche Ärgernis je eher je lieber zum Besten allerseits Gemeinden wegzunehmen.

Ba 3 S 210

1734 Februar 22

469

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und dessen Anfang gewöhnlichermassen mit Anrufung Gottes gemacht.

Ba 3 S 212

1733 Februar 8

§ 1

469,1

Ist eine Extra Versammlung gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden, absentes Herr Bruder J. Leonhard Meinertzhagen und Herr Johannes Teschemacher.

1. Demnach auf Ansuchen hiesiges Herrn Residenten von Bilderbeck um die hier erwartende und nach Holland abgehende 700 bis 800 Personen bestehende Salzburger Emigranten mit einer Beisteuer und Liebesgabe zu ihrer weiterer Reise zu begünstigen, als hat man nach Überlegung der Sachen sich allerseits hierzu geneigt erzeigt; über das Quantum aber wegen abwesenden Herrn Brüder annoch eigentlich nicht vergleichen können, soll aber morgenden Tages determiniert werden; und ist Bruder Fuess ersucht worden, die Ausführung dieser Sache zu befördern.

Ba 3 S 212

1733 Juli 6

§ 2

469,2

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten absens Herr Bruder J. L. Meinertzhagen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider noch wie vorhin.

2. Der Fast- Buß- und Bettag ist allhier und zu Frechen den 1. Mai gehalten worden; und soll der nächstfolgende den 10. August gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 19, 14, 8 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als ausgegeben Rt 30, 76 Alb — ad 80 Alb.

5. Zufolge letzterer Extra Session den 6. Februar ist damals beschlossen worden, den erwartenden Emigranten 40 Stück Louisdor aus der Passanten Cassa zu geben, welches dann auch durch Herrn Bruder Hack geschehen ist.

6. Ist ein Bittschreiben vorgelesen von Herrn Raucamp Prediger zu Remagen de dato 8. Juni 1733 mit Bitte um Vermehrung der bisher ihnen

zugefügten Liebesgabe von hiesigen Gemeinden und ist resolviert worden wegen der von ihm geführten Klagen, ihm diesmal mit 20 Rt zu secundieren aus der Passanten Cassa.

7. Weilen auf dem § 17 bei der Session vom 1731 den 17. September bis dato von dem Mülheimer Consistorio keine Antwort erfolgt an hiesiges Consistorium über die Streitsache, um besserer Erbauung willen gerne gehoben sehen, so ist Herr Bruder Hack und Fuess freundlich ersucht worden, sich mit Mülheimer Consistorialen dahin zu bereden, daß dieselbe die verlangte Erklärung tun mögen.

8. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen werden.

9. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 130 ad 80 Alb gegeben werden.

10. Nächste Session wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.  
Ba 3 S 213

1733 Dezember 9

§ 3

469,3

Ist die ordinari Versammlung der drei Gemeinden gehalten, absente Bruder Teschemacher und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider in vorigem schlechten Zustand.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist hier zu Frechen den 1. November gehalten worden, und wird den 2. Februar 1734 geliebts Gott gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat Rt 71, 16, 6 ad 78 Alb in Vorrat.

4. Beitrags Cassa hat Rt 103, 76 per 80 Alb in Avance.

5. Mülheimer Gemeinde haben zwar auf die Herrn Cochio 1731 den September 17. übergebenen Punkten geantwortet. Weilen aber diese einen Vergleichs-Intent so ähnlich nicht sein oder scheinen, als die 1730, den 11. Februar übergebenen Punkte, als soll Mülheimern durch Herrn Johann Leonard Meinertzhagen in aller Freimütigkeit vorgestellt werden, ob sie nicht auf den Fuß wollen fortfahren und sich hierüber als auch unserem Anerbieten zum Compromissen sich näher erklären.

6. Der Gemeinde zu Buchem in der Pfalz sollen auf Ansuchen Herr Professor Hottinger 5 Louisdor übermacht werden.

7. Ist ein Bittschreiben von der Canzlei zu Wied Runkel um eine Collecte zu einem Kirchenbau verlesen, darauf resolviert, ihnen 6 Louisdor aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen.

8. Zur Passanten Cassa sollen sechs Portiones beigetragen werden.

9. Zur Beitrags Cassa sollen 50 Rt ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde sein.

Ba 3 S 214

§ 4

469,4

Bis hiehin dasjenige, so in der Versammlung der drei Gemeinden resolviert ist, folget nun weiter das, so unsere N T Gemeinde betrifft.

**1732 d. (fehlt) Dezember**

Weilen Frau Johanna de Roes, Wittib von Herrn Joan Camp † als ein Glied unser Gemeinde sich von hier mit der Wohn nacher Amsterdam begeben, so ist derselben Kirchenzeugnis zugesandt.

Ba 3 S 216

**1733 Januar 13** § 5 **469,5**

Ist ein Dimissorialschein gegeben an Juffer Constantia Maria Camp, als ein Glied unser N T Gemeinde, so sich von hier nach London begeben. Desgleichen ist gegeben an derselben Schwester Maria Gertraud Camp, so sich von hier nach Cassel zur Wohn begeben.

**1733 März 5** § 6 **469,6**

Ist durch Herrn Prediger Ahlius von Frechen getauft ein Söhnlein von Herrn Isaak Herstatt und Frau Gertraud Lomberg allhier, so genannt Johann David. Taufzeugen waren Herr Peter David Welter allhier, Johann Henderich Wasserfall in Coppenhagen und Frau Isabella Chombart in Duisberg, praesente obiger Herr Peter David Welter.

**1734 Januar 26** § 7 **469,7**

Ist durch selbigen Herrn Prediger von Frechen getauft ein Töchterchen von Herrn Reinhard Scherenberg und dessen Eheliebste Frau Sara Gertraud Baumhauer, und genannt worden Agneta Elisabet, Taufzeugen waren Herr Henderich Baumhauer in Maastricht, auch Frau Ester Elisabet de Famars, Witib von Herrn Daniel Resteau und Frau Anna Elisabet Verseil, Hausfrau Herrn Daniel Deutz in Amsterdam; und von Ältesten wegen vertrat die Stelle obgemelter Vater Herr Scherenberg.

Ba 3 S 216

§ 8 **469,8**

Ist praesentiert ein Zeugnis abgelegten Glaubensbekenntnis von Jffr. Anna Johanna Wollbe durch Herrn Henderich Frentz, Prediger zu Brünen datiert den 6. Mai 1731, vermög dessen dieselbe als ein Glied unserer Gemeinde angenommen.

Jedem der Consistorialen ist Rt 8 ad 78 Alb gereicht, um an den notleidenden Armen bei dieser Winterzeit auszuteilen.

Ba 3 S 217

**1734 Dezember 16** **470**

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten, und dessen Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 217

**1734 Mai 8** § 1 **470,1**

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch leider in vorigem Zustand.
2. Der Fast- Buß- und Betttag ist hier und zu Frechen den 1. Mai gehalten, welches auch künftigen 10. August geliebts Gott geschehen solle.
3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt wie empfangen: Rt 17 63 Alb ad 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat noch Rt 5 76 ad 80 Alb in Vorrat.
5. Ist verlesen ein Bittschreiben von der Gemeinde zu Odenkirchen in dato 7. Januar, welche durch Brandschaden 34 Häuser verloren. Als solle ihnen 6 Louisdor aus der Passanten Cassa gereicht werden an deren Prediger gegen eine förmliche Quittung dasiges Consistorii.
6. Weiter ist um eine Collecte mit Einschreiben in dato 4. Dezember 1733 von der Gemeinde von Waldorf in Hessen Darmstadt angestanden, wegen deren Zustand man sich aber weiters erkundigen, und demnächst resolvirt werden solle.
7. Herr Bruder Fuss gibt Rechnung seiner Auslagen, so an dem Kirchhof verwendet worden, welche demselben aus der Passanten Cassa solle refundirt werden und zwar mit Rt 16, 57 ad 78 Alb.
8. Passanten Cassa sollen 8 Portionen beigetragen werden.
9. Beitrags Cassa sollen Rt 150 ad 80 Alb bezahlt werden.
10. Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.  
Ba 3 S 217

1734 Oktober 16

§ 2

470,2

Ist die ordinarie Versammlung absente Bruder Hack gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Fast- Buß- und Betttag ist hier und zu Frechen den 10. August gehalten worden und soll ferner den 1. November gehalten werden.

2. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in ebendem betrübten Zustand.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 60 14, 2 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch in Vorrat Rt 5, 76.

5. Soll an Wolf Steinmetzer Knecht, lutherischer Religion dessen Frau reformirt, weil der zweite Sohn sich unser Religion informieren läßt, einmal vor alle aus der Passanten Cassa 2 Louisdor gegeben werden, welche zum Beisteuer eines erlernenden Handwerks sollen gegeben werden.

6. Bei dieser jetzigen Versammlung ist der Vortrag, weilen man eine Craysshilfe zu gewarten, zwei von unseren Gemeinden an den Herrn Residenten von Polmann zu senden, um sich wegen des Gottesdienst, so allhier gebraucht werden möchte, zu unterreden, und sein Patrocinium ersuchen; dazu sind ersucht worden Herr Robert Jacob de Weiler und Herr Reinhardt Scherenberg, welche dieses auch übernommen.

7. Passanten Cassa soll beigetragen werden 8 Portionen.

8. Beitrags Cassa Rt 150 per 80 Alb.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 3 S 218

§ 3

470,3

Bis hieher, das, was so in der Versammlung der drei Gemeinden vorgangen; folget nun ferner, was unsere N T Gemeinde ist betreffende.

1733 August 26

Ist durch Herrn Prediger Cochio von Mülheim getauft ein Töchterlein von Herrn Johann Peter Hofmann und dessen Hausfrau N. Bürgers, und genannt: Sophia. Taufzeuge hat gestanden Wittib Bürgers allhier. Von Ältesten war zugegen Bruder Reinhard Scherenberg.

Ba 3 S 220

1734 März 6

§ 4

470,4

Ist durch Herrn Prediger Aluis getauft ein Töchterlein von Herrn Simon Peltzer und dessen Hausfrau Anne Maria Nierstras so genannt worden Anna Maria. Taufzeugen sind gewesen Herr Johann Jakob Jörgens und Juffer Susanna Nierstras und Frau Sebilla Margaretha Lemme. Von Ältesten war zugegen Bruder Reinhard Scherenberg.

1734 Juli 6

§ 5

470,5

Ist eine Demissorial erteilt an Jgfr. Maria Gertraud Camp als ein gewesenes Glied unser Gemeinde, um sich zu verehlichen mit Herrn Bernard Biskamp von Münden, weil bei vorheriger Umfrage bei den Gliedern unserer Gemeinde kein Widerreden vorkommen.

§ 6

470,6

An jeden Consistorialen sind Rt 8 ad 78 Alb gegeben worden, um bei jetziger Winterzeit an Notleidende auszuteilen.

Ba 3 S 220

1735 April 2

471

Ist eine Extra Versammlung unsers N T Consistorii gehalten und Herr Antecessor Bruder Nierstrass mit darzu berufen, und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Die Brüder die bei den drei Gemeinden unsertwegen deputiert, haben Bericht abgestattet, wieweit durch Vermittelung der drei Gemeinden allhier die bisherige Streitsache zwischen Mülheimer Consistorium und derselben Prediger Herrn Cochius verglichen, welches unsrerseits lieb gewesen zu vernehmen, und ihnen committiert, diese Sache ferner sich angelegen lassen sein, damit zu mehrer Erbauung sowohl mülheimer als kölnischer

Gemeinde solche zu einem langgewünschten Ende gebracht, und die Wahl eines zweiten Predigers daselbst ehestens möge befördert werden.

Ba 3 S 221

1736 Januar 9

472

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 222

1735 Februar 28

§ 1

472,1

Ist die ordinari Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinden ist leider noch wie vorhin.
2. Die Fast- Buß- und Betttag sind allhier und zu Frechen auf den 1. November und 2. Februar gehalten worden und wird von demnächst kommenden, dem 1. Mai ein gleiches geschehen.
3. Passanten Cassa hat noch in Vorrat Rt 46, 70, 10 ad 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat noch in Vorrat Rt 80 76 pro 80 Alb.
5. Die Deputation an den Herrn Residenten von Polmann ist nach voriger Session § 6 geschehen, worbei dann derselbe versprochen, bei erfolgter Crayss Garnison seine Officia anzuwenden, daß unser Intention wegen des Gottesdienst erreichen mögen.

6. Ist verlesen ein Bittschreiben von Bracht im Gülischen um eine Beisteuer wegen des erkauften Schulhauses. Worauf resolviert worden, derselben aus der Passanten Cassa Rt 10 zu geben.

7. Wegen Reparation des Kirchhofs hat Bruder de Weiler laut übergebener Rechnung vorschossen Rt 10, 30 Alb ad 78 Alb und Herr Bruder Fues Rt 12, 49 Alb ad 78 Alb, so beiden aus der Passanten Cassa soll refundiert werden.

8. Nachdem Herr Köster und Herr Meusser von Mülheim bei hiesigem Consistorium erschienen und zu erkennen gegeben, daß, weil Herr Cochius vorgeben täte, wie daß er nicht anders geneigt, dann sich mit dortigem Consistorium zu vergleichen, und sie solches ihrerseits sehnlich verlangten und daher gebeten, daß wir ihnen hierunter behilflich sein möchten. Als ist beschlossen worden, dem Mülheimer Consistorium anzuzeigen, daß da wir ihre gute Neigung zum Frieden mit Lieb vernehmen, und wir hoffen, daß sie beiderseits auch solchen in der Tat indentieren, so möchten sie hiesigen Consistorialen einen Modum anzeigen, auf was Weise dasselbige, um solchen Frieden zu befördern, sollten gelangen, sagen agiren können. Und soll ihnen dieses durch den Herrn Praesidem angedeutet werden.

9. Dem Herrn Ahlius ist bei Zahlung der Quartalgelder freundlich zu erinnern, um sämtliche Glieder von den drei Gemeinden fleißiger zu besuchen, weil darüber verschiedene Klagen eingekommen.

10. Zu der Passanten Cassa sollen 6 Portionen und  
 11. zu der Beitrags-Cassa Rt 150 ad 80 Alb gegeben werden.  
 Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.  
 Ba 3 S 222

1735 März 25 § 2 472,2

Ist eine Extra Versammlung der Brüder der drei Gemeinden gehalten, absente Herr Bruder Meinertzhagen und Herr Bruder Teschemacher, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Es hat Herr Bruder de Weyler raportiert, dasjenige, so bei voriger ordinari Session wegen der Mülheimer Streitsache § 8 resolvieret worden, dem Mülheimer Consistorium bekannt gemacht, worauf aber von selbigem Consistorium in Antwort wäre gegeben worden, einige Praeliminar Punkten, welche Herrn Cochius sollten müssen comuniciert und vorläufig mit demselben ausgemacht werden. Da nun solche Punkten, wie alles übrige durch Vermittlung zu heben seie, so werden dieselbe bis dahin müssen ausgestellt bleiben. Indessen aber Mülheimer Consistorium per deputatos besprochen und ersucht worden, sich eines andern zu beraten und das den 11. Februar 1730 Übergebene pro fundamento zu Vermittlung der bisherigen Misshelligkeiten nochmalen zu ergreifen, und wann solches vom Consistorio beliebet, alsdann denselben, wie auch Herrn Cochius, den unter uns vorläufig abgeredten modum zu Vermittlung der Sachen soll bekannt gemacht, und zu dessen Ausföhrung eine Zeit bestimmt werden.

Ba 3 S 225

1735 September 28 § 3 472,3

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden absente Herr Bruder Teschemacher und Herr Bruder de Weiler, so verreist gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider im Vorigen.
2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind den 1. Mai 10. August mit den Frechenern gehalten.
3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 99, 15, 6 ad 78 Alb.
4. Beitrags-Cassa hat in Vorrat Rt 5 76 Alb ad 80 Alb.
5. Ist verlesen ein Bittschreiben des Prediger Berg zu Grüten, vorstellend seine Bedürftigkeit; worauf resolvieret worden, demselben Rt 10 aus der Passanten Cassa zu geben.

6. Weilen Herr Prediger Alius von Frechen auf ihm bei letzter Versammlung § 9 Insinuation der hiesigen Gemeinde Glieder sich mehr anzunehmen keine vergenügende Antwort gegeben, als wollen N T und Fr Brüder, daß die ihm vermög Session 1732 den 7. August zugelegten Rt 50, weilen der dabei abgezielte Zweck nicht erreicht wird, ihm Herrn Alius nicht mehr sollen gerecht werden. H T Brüder nehmen es ad referendum.

7. Vermög letzteren Extra-Convention unter 25. März dieses laufenden Jahr, ist die angestellte Friedens-Handlung zwischen Consistorium und Prediger Cochius zu Mülheim den 31. März und 4. April bei Versammlung unsers Consistorium hier in Cöllen vorgenommen, und einige Punkte verhandelt worden. Da aber Partes allzusehr auf ihre Forderung bestanden, so hat doch dieses solange von uns gewünschte Friedenswerk, unangesehen der von unserm Consistorium angewandte viele Mühe und sogar getane willfährige Erbietten, eine erkleckliche Liebesgabe sub conditione sine qua non an beide Teile aus unsern Mitteln zu geben, nicht können zustande gebracht werden. Derohalben wir genötigt worden, die Handlung abzubrechen und unser getanes Offertum wieder einzuziehen.

8. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen werden, zur Beitrags Cassa Rt 150.

Nächste Versammlung wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten.

Ba 3 S 227

§ 4

472,4

Bishieher das, was in der Versammlung der drei Gemeinden vorgegangen. Folget nun ferner, was unser NT Gemeinde betrifft.

1734 Dezember 20

Ist durch Herrn Prediger Ahlius von Frechen getauft — ein Söhnchen von Herrn Isaak Herstatt, und Frau Gerdraut Lomborg, Eheleuten, so genannt worden: Johann Rötger. Taufzeugen waren Herr Johann Bartel Härter allhier, und Herrn Cornelius Herstatt in Eschweiler seine Eheleibste geb. Catharina Holtz, von Ältesten ist zugegen gewesen Herr Scherenberg.

Ba 3 S 229

1735 August 27

§ 5

472,5

Sind durch Herrn Prediger Ahlius von Frechen getauft worden zwei Söhnlein von Herrn Simon Pelzer und Frau Anna Maria Nierstrass, Eheleut. Der ältere Namens Johannes, wozu Taufzeugen sind gewesen Herr Johann Peltzer der älter in Stolberg, Herr Johannes Teschemacher dahier und Frau Anna Maria Peltzer, Hausfrau von Herrn Gerhard Henrich Peltzer in Stolberg; der jüngere, Namens Jacobus; sind Taufzeugen gewesen Herr Jacobus Nierstras dahier, Herr Simon Lynen in Stolberg und Frau Cathrina Peltzer, Hausfrau von Herrn Professor Florin in Herborn. Von Ältesten ist zugegen gewesen Bruder Reinhard Scherenberg.

Ba 3 S 229

§ 6

472,6

Alldiweil die Frau Wittib Pieter de Smeth, Soonen et Comp., welche bisher die Disposition gehabt über einige von unserer Gemeinde in Holland ausgesetzte Capitalien unterm 30. September jüngsthin und folgenden



Briefen vom 25. Oktober begehret, von solcher Disposition ent schlagen zu sein, also ist solche Herr Philip Hack in Amsterdam aufgetragen, und nach der unter 11. November 1735 gegebenen Vollmacht solche Capitalien von gedachter Frau Wittib de Smeth Soonen et Comp. vermög ihrem Schreiben vom 13. Dezember 1735 und beigesandter Rechnung an Herr Philip Hack zu ferneren sorgfältigen Disposition übertragen worden; und gibt dieser Nota solchen Übertrags unter dato 17. November 1735.

An jeden der Consistorialen sind Rt 8 a 78 Alb gegeben worden, um bei jetziger Winterszeit an Notleidende auszuteilen.

Ba 3 S 230

1736 November 8

473

Ist wieder eine Versammlung des N T Consistorium gehalten und mit dem Gebet der Anfang gewöhnlichermaßen gemacht.

Ba 3 S 231

1736 Februar 25

§ 1

473,1

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigen bedrückten Zustand.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar mit den Frechenern gehalten worden, und soll der folgende den 1. Mai gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch übrig Rt 5, 5, 2 ad 78 Alb und

4. Beitrags Cassa ist noch in Vorrat Rt 80, 76 ad 80 Alb.

5. H T Brüder können aus verschiedenen Ursachen den in letzter Session gemachten Schluß nicht beipflichten; ersuchen deswegen N T und Fr Brüder es beim vorigen zu lassen.

N T Brüder Meinung gehet dahin, weilen annoch keine Änderung in der Sachen erfolgt, daß Herr Aleus noch ein Paar Quartalen möchte ge reicht werden in Hoffnung, daß derselbe sich nach der Brüder Ersuchen möge lenken. Fr Brüder Meinung gehet mit N T Brüdern ihriger conform.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn G. von Eicken, Prediger zu Hattingen, um Beisteuer zum Kirchen- und Turmbau wie auch Pastorat und Schulhaus; als ist resolviert worden, daß ihm 30 Rt ohne Collectie rung bei den Gemein gliedern aus der Passanten Cassa sollen gegeben werden.

7. Herr Cocheus hat sich bei uns angegeben und ersucht, den vorjähri gen unternommenen Vergleich zwischen ihm und Consistorium zu Mül heim zu reassommieren. Hiesiges Consistorio kann sich hierüber nicht erklären, bevor von Mülheimer Consistorialen auch dazu ersucht und ver sichert werde, daß ein und andere geringe Differentien zwischen ihnen indessen verglichen seien.

8. Schiffer Willem van Holten soll monatlich Rt 2 gegeben werden aus der Passanten Cassa.

9. Bruder Fuess übergibt Rechnung, was im Jahr 1735 zur Reparation des Kirchhofs verschossen sind: Rt 11, 28 ad 78 Alb, so ihm aus der Passanten Cassa sollen refundiert werden.

10. Zur Passanten Cassa sollen sechs Portiones und zur Beitrags-Cassa Rt 100 ad 80 Alb beigetragen werden.

11. Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.  
Ba 3 S 231

1736 September 17

§ 2

473,2

Ist die Versammlung der drei Gemeinden gehalten, absentibus Bruder Hack und Teschemacher und den Anfang mit dem Gebet gemacht. Bruder Hack ist nachgehens erschienen.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigen bedrückten Zustand.

2. Fast- Buß- und Bettage ist auf den 1. Mai und 10 August gehalten, wird auf den nächsten 1. November gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 57 17, 6 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 30, 76 per 80 Alb.

5. Büllesheimer Gemeinde zeitlicher Prediger Herr Neuhaus hat um 1 Collecte zum Aufbau einer Kirche per supplica den 26. April angestanden, die per circulationem consentieret ist und Rt 111 aufbracht hat.

6. Herr Erberfeld, Prediger zu Boeckem hat den 25. Juni zum besseren Unterhalt ihres Predigers eine Collecte begehrt, die gleichfalls per circulationem zugestanden und Rt 70 ausbracht hat.

7. Ist ein Bittschreiben von Sohlingen um eine Collecte zu ihrem Kirchenbau verlesen und die Collecte zugestanden.

8. Ist ein Bittschreiben von Herrn Prediger Johann Knevels aus Linnich verlesen um eine Assistenz zu den Studiis seines Sohnes Johann Werner Martin Knevel, und resolviert: dem Sohn mit 100 fl. holl. jährlich zu assistieren und ihm solche in zwei Terminen zu zahlen sub conditione, daß er jährlich ein Zeugnis seines Fleißes und Wohlverhaltens von den Herrn Professoren einliefert, und um Continuation ansethet.

9. Ist ein Bittschreiben von Wermeskirchen zum Aufbau einer Schule verlesen, worauf nächstens wird resolviert werden.

10. Dem Peter Marx sein quartaliter Rt 2, der Wittib Hoefackers Rt 2 quartaliter und der Margareta Bruchs 1 Rt per Monat zugelegt, und also 4 Daler im Jahr mehr als sie sonst genossen hat.

11. Herr Bruder Scherenberg hat ersucht von der Passanten Cassa dechargiert zu sein, welches die Brüder willigst consentiert, und für seine treuen Dienste und gehabte Mühe freundlichst bedankt.

12. Passanten Cassa sollen 8 Portiones zahlt werden.

13. Zur Beitrags Cassa sollen 120 Rt per 80 Alb beigetragen werden.

14. Fr Brüder werden folgend ordentlichem Tourno Passanten Cassa übernehmen, und haben sämtliche Brüder Bruder Fuess hierzu ersuchet, welcher sie auch willig übernommen.

15. N T Brüder und Fr Brüder repetieren nochmalen ihre vorige Klage wegen schlechter Bedienung Herrn Ahlii, und daß sie darinnen nicht die geringste Remedur spürten. Darauf beschlossen: Herrn Ahlium per deputatos von den drei Gemeinden darüber zu ersuchen. Hierzu sind deputiert Bruder Hack und Bruder de Weyller und Bruder Fuess.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 233

§ 3

473,3

Bishiehin, was in den Versammlungen der drei Gemeinden passiert; nun folgt was bei unser N T Gemeinde seit letzter Session passiert.

18. Mai dieses Jahr

Ist durch Herrn Prediger Alius getauft worden ein Töchterlein von Isaak Herstatt und Frau Gertraud Lomberg, Eheleute, so genannt worden Isabella. Taufzeugen wurden benennet Frau Isabella Lomberg, geb. Siebels in Erberfeld und Frau Wittib Platzmann geb. Stumphius in Langenberg, auch Herr Johann Henderich Colsmann in Langenberg. Von Kirchen wegen zugegen gewesen Bruder Welter.

§ 4

473,4

An jedem der drei Consistorialen ist 8 Rt gegeben, um bei heran nahender Winterszeit unter den notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 3 S 235

1737 August 6

474

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 236

1737 Januar 24

§ 1

474,1

Ist eine Extra Versammlung der drei Gemeinden gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Mülheimer Consistorialen haben sich bei uns angegeben und bekanntgemacht, daß sie über die bisherige Misshelligkeiten mit ihrem Prediger Herrn Cocheo sich verglichen, und darüber Copia eines Contract, Mülheim den 25. dieses datiert, übergeben, welcher verlesen worden und befunden, darbei der durch uns vormals vorgenommene Vergleich in dieser Sache mit offerierte Rt 800 darinnen auch bezogen werde. Wie aber selbige nachgehends, da solche Vergleiche durch uns nicht hat zum Stande

gebracht werden können, solches Versprechen von uns, wiederum eingezogen worden.

Worauf gutgefunden, Mülheimer Consistorialen zu bedeuten, daß uns lieb gewesen, die Versöhnung mit ihrem Herrn Prediger Cochio in soweit geschehen, worüber man sie hiermit von Herzen gratulierte. Weilen aber darin ein und ander Bedingnus sich finden uns betreffend, worüber man wenigstens erwartet hätte, Mülheimer Consistorium mit hiesigem Consistorio sich vorher würde besprochen haben, insbesondere über Punkte dieselbige betreffend, so zu ihren Lasten gereichen sollen, bevor solches nicht geschiehet, Cölnische Consistorialen ihre Erklärung auch nicht abgeben könnten.

Ba 3 S 236

1737 Februar 16

§ 2

474,2

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden geschehen absens Bruder J. L. Meinertzhagen.

1. Der Zustand der Gemeinden ist noch leider bei dem Vorigen.
2. Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar gehalten und wird nächstkünftigen 1. Mai auch gehalten werden.
3. Passanten Cassa hat noch in Vorrat Rt 75, 20, 4 per 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat in Vorrat Rt 38, 36 per 80 Alb.
5. Folgens § 8: verlesenes Bittschreiben von Wermerskirchen ist die Collecte zu Anwendung ihrer Schule bei unsere Gemeinde zugestanden.
6. Auf näheres Schreiben von Herrn Prediger Johann Knevels von Linnich solle seinem Sohn Johann Werner ad interim Rt 10 aus der Passanten Cassa gereicht werden, bis er seine Studien außer Landes fortsetzet.
7. Ist verlesen ein Bittschreiben von dem Prediger Johann Jacob von Bergh, Prediger zu Grüten vorstellend seine Notdurft; worauf resolvirt ihm Rt 10 per 80 Alb zu zahlen.
8. Ist ein Bittschreiben verlesen von dem Prediger Johann Raucamp von Remagen, welcher bei seiner schlechten Gemeinde um Assistenz ersuchet, worauf resolvirt, ihm Rt 25 aus der Passanten Cassa zu zahlen.
9. Die § 15 aufgetragene Commission bei Herrn Prediger Ahlius ist per Deputation geschehen, worauf derselbige sich erkläret, für das Künftige uns und den Gliedern unserer Gemeinde das verlangende Genügen zu geben, welches dann erwarten wollen.
10. Bruder Fuss übergibt Rechnung seiner Auslage zum Besten des Kirchhofs verwendet: von Rt 10, 5, 4 per 78 Alb, so demselben aus der Passanten Cassa solle vergütet werden.
11. Bruder Meinertzhagen läßt Rechnung übergeben von Rt 16, 26 so wegen uns: Monsieur Gaillard verschossen, welche aus der Passanten Cassa solle refundiert werden.

12. Die Jungfer Weissenberg ersucht abermals um Assistenz zu Abstattung ihres Hauszins, worauf resolviert Rt 20 aus der Passanten Cassa zu zahlen.

13. Weil Mülheim Consistorium ersucht, um wegen des den 21. Januar gemachten Vergleich näher sich mit uns zu unterreden, als ist dazu Mittwoch, den 20. dieses, morgens um 10 Uhr bei Bruder Fuss bestimmt, welches ihnen durch Bruder de Weiler solle angedient werden, wobei das Beste unserer allseits Gemeinden solle beobachtet werden.

14. Alldieweil Bruder Teschemacher an Fr Seite mit Tod abgangen, welcher die Beitrags Cassa in Händen gehabt, als werden H T Brüder solche zu übernehmen hiermit angesucht, worüber sich dieselbe nächstens erklären werden.

15. Passanten Cassa solle 6 Portionen beigetragen werden.

16. Beitrags Cassa soll Rt 150 ad 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 238

1737 April 18

§ 3

474,3

Ist eine Extra Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Mülheimer Consistoriales haben sich in dato 8. April abermalen bei uns angemeldet und zu verstehen gegeben, daß die Abrechnung zwischen ihnen geschehen sei. Ersuchten derhalben, daß wir uns wegen ihrem gemachten Contract mit Herrn Cochio näher erklären möchten. Worauf resolviert worden dieselbe zu ersuchen, daß sie auf Montag den 29. April morgens 9 Uhr, beliebten zu uns zu kommen, um uns näher sowohl wegen der Predigerwahl als auch sonst zu unterreden und zu vernehmen, was Genügen sie uns deswegen geben möchten.

Ba 3 S 240

§ 4

474,4

Bis hierhin, was in der Versammlung der drei Gemeinden passiert; nun folget, was bei unser N T Gemeinde vorgefallen.

1. Ist verlesen ein Bittschreiben von Prediger, Vorsteher und die ganze reformierte Gemeinde von Mietau den 31. Januar 1737, so um Assistenz ihres Kirchenbaus anstehen, worüber bei nächster Session der drei Gemeinden solle resolviert werden.

Unsere Deputierten von den drei Gemeinden haben Rapport getan, was mit Mülheimer Consistorialen bei letzter Unterredung wegen Bestellung eines zweiten Predigers, als auch wegen einer Geldgabe zu Beilegung ihrer Streitsache verhandelt worden; worauf dann resolviert, dieselbe bei fernerer Zusammentretung Consistorii der drei Gemeinden mit Mülheimer Consistorio sich dahin zu bestreben, daß die Wahl eines zweiten Predigers zu Mülheim dahin ausfallen möge, daß die Erbauung allerseits Gemeinden dadurch möge befördert werden.

Ba 3 S 241

1737 Dezember 28

475

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 242

1737 Juni 29

§ 1

475,1

Ist die Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem bedrückten Zustand.

2. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 25, 63, 4 ad 78 Alb.

3. Beitrags Cassa hat mehr, sagen noch, übrig Rt 75, 76 ad 80 Alb.

4. Fast- Buß- und Betttag ist 1. Mai gehalten worden und der folgende wird den 10. August sein.

5. Beide zugestandene Collecten, sowohl von Sohlingen als Wermelskirchen sind geschehen und hat erstere Rt — letztere aber Rt 45 ausbracht. Auch hat Herr Prediger Schotten von Reichenbach in der Grafschaft Birstein allhier etc. Rt 70 collectiert.

6. Der Jungfer Weissenbergs soll der restierende Hauszins ihres Bruders ad Rt 20 aus der Passanten Cassa zahlt werden, ohne ihrer sich ferners anzunehmen.

7. Ist ein Bittschreiben von Herrn J. C. Busch, Prediger zu Lüdenscheid verlesen, worin um Assistenz zu Erbauung einer Schule ansucht. Worauf resolviert worden, demselben Rt 20 aus der Passanten Cassa zu zahlen.

8. Ist ein Bittschreiben verlesen von der reformierten Gemeinde in Mietau, in dato 1737 zur Aufbauung einer Kirchen, worauf nach herstellter Regierung soll resolviert werden.

9. Der Wittib Hoffackers sollen noch Rt 8 wegen ihres Sohnes zahlt werden.

10. Zufolg letzterer Session § 14 hat an Seiten H T Brüder Herr Bruder de Weiller die Beitrags Cassa übernommen.

11. Passanten Cassa sollen 6 Portiones beigetragen werden.

12. Beitrags Cassa sollen 150 Rt a 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 3 S 249

1737 April 29

§ 2

475,2

Nachdem Mülheimer Herren Consistorialen folgens Session vom 10. April dato zu uns kommen, hat man sich mit ihnen über den mit ihrem Prediger Herrn Cochio den 21. Januar gemachten Vergleich und den darin uns aufgebürdeten Belastungen ferner beredet, und sonderlich zu vernehmen verlangt, was für Satisfaction man uns deswegen geben wollte.

Da dann die Mülheimer Consistorialen sich dahin erklärt, daß sie zwar gestehen müssten hierin einen Vortritt getan zu haben; sie hofften aber, kölnische Consistorialen würden der Güte sein bei ihrem vorigen Versprechen, so sie bei selbst tentierter Vermittlung, wann es zum Frieden kömnen wäre, getan, annoch beständig bleiben. Sie wollten sich hingegen in allem, sowohl was die Wahl eines zweiten Predigers betrifft, als was sie sonstn zum Vergnügen der Herren Kölnischen Consistorialen beibringen könnten, willig finden lassen.

Als hat man aus Vergnügen, daß der Friede zwischen beiden Parteien herstellt, und daß die Erbauung ihrer und unserer Gemeinde befördert würde, sich willig erklärt, die vormals angebotene Liebesgabe, wozu man doch keineswegs, wie aus Actis zu ersehen, verbunden, aufs neue einzuwilligen, mit dem Bedinge, daß man in der Wahl eines zweiten Predigers sowohl als in ferneren: unsern Gemeinden dienlich und nützlichen Vorträgen uns Genügen gäbe.

Ba 3 S 244

1737 August 20. und 22.

§ 3

475,3

Sind zwei Extra-Versammlungen absente Bruder de Weiller welcher verreiset, gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem man äußersten Fleiß angewendet, nach wackren frommen und gelehrten, im Dienst wirklich stehenden Männern sich zu informieren, sind uns deren verschiedene recommandiert: von welchen uns einige bekannt, einige casualiter zu Mülheim hören lassen, andere zur Stelle, da sie stehen per deputatos sind gehört worden, als hat man:

2. untersucht, was den Brüdern von diesen uns recommandierten vorkommen. Demnach hat man sich beredet, welche davon uns am dienstlichsten, um sie zur Wahl in der Zahl von dreien zu setzen? Da dann nach reifer Überlegung diese drei Herren als:

Herr Lepper, Prediger zu Oberdreiss im Neuwiedschen,

Herr Ahlius, Prediger zu Frechen und

Herr Gülicher, Prediger zu Urdenbach,

dazu sind ausgesetzt. Welche drei auch

3. den Mülheimer Consistorialen, welche in zwei Sessionen auf unser Ersuchen per deputatos erschienen, übergeben, und letzteren in specie recommandiert, um folgens Convention vom 29. April daraus einen zu wählen. Jedoch, daß bevor die Wahl vorgenommen würde, man wegen zugestanderer reichen Liebesgabe gerne einige Bedingnüssen schriftlich zugewilliget hätte, wozu Mülheimer Herren Consistorialen sich willig erzeigten.

4. Auf den 26. dieses: morgens 9 Uhr abgefaste Bedingnüssen abzufassen, abermal eine Extra Session beliebt worden.

Ba 3 S 246

Ist abermal eine Extra-Session absente de Weyler gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Ist folgendes Schluß vom 22. dieses: ein Concept eines mit Mülheimer Prediger Herrn Cochius und Consistorialen wegen eingewilligten Liebesgabe aufzurichtendem Contract entworfen, welches nächstens soll zum Stande gebracht und sodann denen Mülheimer Consistorialen comuniciert werden mit dem Begehren, daß, wann sie nichts erhebliches einzuwenden haben, man es sigillieret und allerseits unterschrieben ehest zurückerwarte.

Ba 3 S 247

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinden ist leider noch in vorig schlechtem Zustand.

2. Die Fast- Buß- und Betttag sind den 10. August und 1. November zu Mülheim und Frechen gehalten worden, und wird der künftige auf den 2. Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 54, 63, 4 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 75, 36 ad 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Grossen-Büllesheim vom 1. September mit Ersuchen um eine jährliche Liebesgabe zu Beisteuer eines Schulmeisters. Worauf resolvieret worden, dem besagten Schulmeister bei Wohlverhalten auf sechs Jahr jährlich 12 Rt per 78 Alb aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen.

6. Ist verlesen ein Bittschreiben vom Prediger Held zu Ruchheim vom 29. Oktober um Assistenz seines Unterhaltes, worauf resolvieret worden, demselben Rt 25 pro 78 Alb aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen.

7. Ist verlesen ein Bittschreiben von Prediger und Ältesten von der Gemeinde zu Münden im Hanoverischen vom 12. Oktober, begehend eine Collecte oder Beisteuer zu Unterhaltung ihres Predigers und Schulmeisters, worauf gutgefunden worden, ihnen anstatt einer Collecte eine jährliche Liebesgabe von Rt 30 ad 78 Alb auf 10 Jahren, und so 1. Januar 1738 ihren Anfang nebmen sollen, aus der Passanten Cassa zu lassen zukommen, wobei dann hiesige Gemeinden sich ihrer christlichen Vorbitt anbefehlen.

8. Ist verlesen worden ein Bittschreiben vom Prediger zu Grütten, Johann Jacob von Berg mit Ersuchen um fernere Assistenz, worauf resolvieret worden, ihm 10 Rt ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu zahlen.

9. Passanten Cassa sollen 6 Portiones beigetragen werden.

10. Beitrags Cassa sollen 100 Rt gegeben werden.



11. Der in vorhin gehaltenen Extra Session vom 26. August vermelte Contract oder viel mehr bedingliche Reversal mit Mülheimer Prediger Herrn Cochius und Consistorialen ist bei einer näheren unterm 30. August gehaltenen Extra-Session verfertigt, und durch Bruder de Weiler den Mülheimer Consistorialen übergeben worden.

Da aber solche bei Prediger und Consistorialen unerwartet einigen Widerstand findet, als ist gemeldetes Reserval von uns näher examiniert und dasjenige, worüber sie sich am meisten beschweret, zu Facilitierung der Sache ausgelassen worden; und soll ihnen gemeltes Reversal nochmal zu Unterschreibung, wie vorhin, übergeben werden in der Hoffnung, daß sie sich nicht ferner weigern werden, unser abermaliges Anerbieten zu unterschreiben.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 248

§ 6

475,6

Bis hiehin, was in den Versammlungen der drei Gemeinden passiert; nun folgt, was bei unser N T Gemeinde seit letzterer Session vorkommen.

1. Ist ein Kirchenzeugnis eingeliefert vom Prediger Schmits in Oberkassel wegen abgelegter Glaubensbekenntnis daselbst von Juffer Helena Elisabeth Scherenberg, worauf dieselbe nach Begehren zum Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

2. An jeden der drei Consistorialen ist 8 Rt gegeben, um bei dieser Winterszeit an Notleidende Arme auszuteilen.

Ba 3 S 251

1738 Juni 9

476

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und die Handlung mit einem christlichen Gebet angefangen.

Ba 3 S 252

1738 April 28

§ 1

476,1

Ist die ordinari Versammlung der drei Gemeinden gehalten dabei der Anfang und das Ende mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich leider wie vorhin.

2. Der letzte Fast- Buß- und Betttag ist zu Mülheim und zu Frechen gehalten worden den 2. Februar; der folgende wird den 1. Mai nächst künftig gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen: Rt 67 — 47 — 8 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 62 — 76 ad 78 Alb.

5. Bruder Fuess übergibt Rechnung dessen, so voriges Jahr zu unserm Kirchhofunterhalt verwendet, sich Rt 21, 33 ad 78 Alb betragend, welches aus der Passanten Cassa zu vergüten.

6. Wird nochmalen erinnert bei lutherische Gemeinde anzustehen, daß ein Viertel der viel Jahren angewendten Unkosten zu Erhaltung des Kirchhofs beibringen mögen.

7. Der Jgfr. Wiesenberg soll noch zum letzten Mal 12 Rt zum Hauszins gegeben werden.

8. Alldieweil Herr Ahleus, Prediger zu Frechen das laut § 9 Sessione 1737, den 16. Februar befindliche Versprechen nicht befolget, und wie scheineth, keine Geneigtheit hat uns ferner in sacris zu bedienen, als werden die deshalb ihm zugelegten Rt 150 hiemit wieder eingezogen.

9. Zur Passanten Cassa müssen oder sollen 8 Portionen beigetragen werden.

Nächste Versammlung soll bei einem der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 3 S 252

§ 2

476,2

Nun folget was unsre N T Gemeinde insbesondere betrifft.

1. Wegen der Mülheimer Sache hat es Bewenden mit dem, was bei den drei Gemeinden deswegen vereinbart worden.

2. Bruder Peter David Welter stehet an, um seines Diaconen Dienstes ehestens entlassen zu werden; als ist resolviert, bei nächster Session einen andern Diacon zu erwählen.

Ba 3 S 254

1738 Dezember 29

477

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und den Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 3 S 254

1738 September 8

§ 1

477,1

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden gehalten, absens Herr Bruder de Weyler, so sich excusieren lassen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider in Vorigem.

2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist zu Mülheim und Frechen den 10. August gehalten worden und soll der folgende: den 1. November gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 19, 59 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch übrig Rt 125, 36 ad 80 Alb.

5. Zur Beisteuer einer angebauten Schulen in der Hundschafft Scheid bei Wald sollen Rt 12 aus der Passanten Cassa gegeben werden.

7. Zum Unterhalt des Schuldieners in der Delling sind für ein Jahr Rt 8 zugestanden ohne fernere Consequenz.

7. Auf Ansuchen Herrn Fauth in Mülheim sollen zum Aufbau einer Schulen zu Eppelheim Rt 10 aus der Passanten Cassa gesteuert werden.

8. Herr de Sevre, Prediger zu Nordhoven im Neuenwiedischen hat um eine Beisteuer zum Kirchenbau angestanden, worauf resolviert worden, demselben Rt 25 aus der Passanten Cassa zu zahlen.

9. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Dürckheim an der Hardt zur Subsistenz ihres Pfarrhaus und Schuldienst; als ist gutgefunten, derselben ebenfalls Rt 25 aus der Passanten Cassa zu geben.

10. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen werden.

11. Beitrags Cassa hat noch Vorrat.

Nächste Session soll bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 3 S 254

§ 2

477,2

Nun folget ferner, was in unserer N T Gemeinde vorgangen.

1738 Dezember 4

Ist durch Herrn Prediger Cochio von Mülheim getauft worden ein Söhnchen von Eheleuten Herr Isaac Herstatt und Frau Gerdraut Lomberg, genannt worden Johann Abraham. Taufgezeugen darüber benennet: Herr Johann Abraham Korten in London, Herr Abraham von Redclinghausen in Cöllen, und Eheliebste von Herrn Wilhelm Platzmann in Langenberg. Von Ältesten wegen war praesent Bruder Reinhart Scherenberg.

§ 3

477,3

An jeden der drei Consistorialen sind Rt 8 gereicht worden um bei jetziger Winterszeit an dürftige Armen auszuteilen.

Alldieweil nach dem alten Fuß unseren Beitrag von Rt 100 zu denen drei Gemeinden Ausgabe, mit Rt 30 seit vielen Jahren geschehen, und anjetzo die H T Gemeinde ziemlich abgenommen, daß die unsrige die stärkste an Gliedern ist, Gott uns auch die Mitteln gegeben, daß in solchen Beitrag in den drei Gemeinden Ausgabe unser Drittelteil völlig beitragen können, als wird den Brüdern hiermit Commission gegeben solches auf den drei Gemeinden zu deponieren und um Vollziehung dessen zu ersuchen.

Ferner ist resolviert worden das Consistorium complet zu stellen, und noch einen anderen Diaconen zu erwählen; als ist Herr Simon Peltzer und Herr Isaac Herstatt in Vorschlag kommen und wovon Herr Simon Peltzer einstimmig erwählet worden. Und soll ihm dieses kund getan werden durch Bruder Scherenberg und Bruder Welter und um Einfolgung ersucht werden.

Ba 3 S 257

1739 Januar 10

478

Ist eine Extra-Versammlung der N T Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Bei dieser Versammlung ist zum erstenmal erschienen Bruder Simon Peltzer.

Nachdem er den Diaconatdienst, darzu er ersucht worden, willig angenommen; und nachdem die gewöhnlichen Gesetze demselben vorgelegt, hat er zugesagt, selbigen nachzuleben und sich solchen unterworfen. Worauf dann dieser Bruder Peltzer unter Anwünschung Gottes gnädigen Beistands und Regierung seines Geistes zu diesem Diaconat befestiget worden.

Ba 3 S 258

**1739 Dezember 5**

**479**

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 3 S 259

**1738 Dezember 29**

**§ 1**

**479,1**

Ist die Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch in vorigem betrübten Zustand.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist hier, zu Mülheim und Frechen den 1. November gehalten und wird, will's Gott, nächsten 2. Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat vorrätig Rt 199, 61 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch übrig Rt 87, 76 ad 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben von Herrn Johann Jacob von Berg, Prediger zu Grüten verlesen um eine Beisteuer, und darauf resolviert ihm 12 Rt ad 80 Alb aus Passanten Cassa zukommen zu lassen.

6. Herr Bruder Fues überliefert Rechnung wegen verlegten Unkosten an Kirchhof — belaufend Rt 10 24 ad 78 Alb, die ihm aus Passanten Cassa sollen vergütet werden.

7. N T Brüder erklären sich hiermit, forthin ihr rechtes Drittel in den mit ihrer Bewilligung benannten Ausgaben auf den drei Gemeinden beizubringen dergestalt, daß in 100 Rt künftig Rt 33  $\frac{1}{3}$  beitragen wollen.

8. Fr Brüder sind von H T und N T Brüder ersuchet, ein Gleiches zu tun, welche solches ad referendum genommen.

9. Passanten Cassa sollen 4 Portiones zahlt werden.

10. Beitrags Cassa hat noch Vorrat.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 259

Ist die Versammlung der drei Gemeinden absent Herrn Bruder Hack gehalten, und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht worden.

1. Zu dieser Versammlung der drei Gemeinden ist Herr Küpper als Fr Ältester vor das erste Mal erschienen.

2. Der Zustand dieser Gemeinde ist leider noch in vorigem betrübten Zustand.

3. Passanten Cassa hat noch in Vorrat Rt 40, 28 Alb ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch übrig Rt 12, 76 Alb ad 80 Alb.

5. Der Fast- Buß- und Betttag ist hier, zu Mülheim und zu Frechen den 1. Mai gehalten und wird auch, gebt Gott, künftigen 10. August gehalten werden.

6. Ist ein Bittschreiben von Prediger Held und Ältesten von Ruchheim vorgelesen, welche um Continuation der Liebesgaben anstehen, worüber man sich informieren und nach Befinden resolvieren wollen.

7. Ist ein Bittschreiben von J. G. Voswinkel vorgelesen, welche um eine Collecte bei dieser Gemeinde anstehen zu Bestreitung der aufbauende neue Kirche zu Halver, welches zugestanden worden.

8. Ist beschlossen den bisher gebrauchten Totengräber Laurenz Deutzmann beständig anzustellen.

9. Fr Brüder können folgendes § 8 zu mehrerem Beitrag zur Zeit nicht resolvieren. Wollen es näher überlegen und demnächst ihre Resolution einbringen.

10. H T Brüder ersuchen nächstens hierüber nähere Resolution.

11. H T Brüder ersuchen, daß N T und Fr Brüder mit ihnen darüber aus sein mögen, wie die Vereinigung mit den Mülheimern durch einen neuen Contract möge getroffen werden, damit allerseits Gemeinden auf eine convenable Weise bedient werde; dann sie ihrerseits nicht länger zugeben können, daß die Sache auf die lange Bahn verschoben werde; werden auch nicht stille stehen, wann sie hierin nicht secundiert werden. N T Brüder nehmen es ad referendum.

12. Fr Brüder tun sich H T Brüder Meinung conformieren und wünschen, daß dieses gute Werk je ehender je lieber wahrgemacht werde.

13. Passanten Cassa solle 4 Portionen beigetragen werden.

14. Beitrags Cassa solle Rt 100 ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 3 S 261

Ist die ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten, absent Herr Bruder J. L. Meinertzhagen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin.
  2. Der Fast- Buß und Betttag ist letzteren 10. August gehalten worden, und wird der folgende auf morgen den 1. November ebenfalls gehalten werden.
  3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 16, 13, 4 à 78 Alb.
  4. Beitrags Cassa hat noch in Vorrat Rt 37, 76 Alb ad 80 Alb.
  5. Die in voriger Session § 7 erlaubte Collecte vor die Gemeinde zu Halver ist gehalten und hat in ca. Rt 60 aufbracht, worüber auch ein Dankschreiben eingelaufen.
  6. Ist ein Bittschreiben von Herrn Johann Jacob von Berg, Prediger in Grüthen verlesen anhaltend um eine Subsistenz. Worauf resolviert worden, demselben mit Rt 15 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu assistieren.
  7. Auf Ansuchen Herrn Knevels, Prediger zu Linnich de dato 20. Juli 1739 ist resolviert worden zu fernerer Fortsetzung der Studien seines Sohns noch dies Jahr mit f 100 holl. zu assistieren.
  8. Herr Nübe, Prediger zu Kayserlautern und Erphenbach in der Pfalz stehet an um eine Beisteuer zum Kirchenbau an letzterem Ort; worauf gutgefunden worden, ihm Rt 25 aus der Passanten Cassa zu zahlen mit Bedeuten, unsere Glieder mit fernerm Collectieren zu verschonen.
  9. Auf das in voriger Session § 6 abgelassenes Bittschreiben von Herrn Prediger Held zu Ruchheim ist resolviert worden, ihm abermal mit Rt 20 aus der Passanten Cassa zu assistieren.
  10. N T Brüder erklären sich auf das von H T Brüdern in voriger Session ad § 11 Deponiertes, daß ihre Meinung wäre, Mülheim Consistorium samt ihrem Herrn Prediger Lepper freundlich zu ersuchen, daß er, Herr Lepper, unsere Gemeinde zwei oder drei Jahre, oder solange es convenable sein wird, in sacris mitzubedienen mit jährlicher Bezahlung von Rt 100.
  11. H T und Fr Brüder wünschen, daß ein ander Mittel möchte ausgefunden werden, weil sie keine Hoffnung sehen, daß durch obige Proposition die Sache würde gehoben werden können, gleich sie doch von Herzen wünschen.
  12. Zur Passanten Cassa sollen 6 Portiones beigetragen werden.
  13. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 100 ad 80 Alb zahlt werden.
- Nächste Session wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.  
Ba 3 S 263

§ 1

481,1

Nun folget, ferner, was bei unser N T Gemeinde vorkommen.  
1739 Juni 16

Überliefert Herr Theodorus Peltzer kirchlich Zeugnis von Herrn Prediger Johann Cochius in Mülheim de dato 7. Mai 1739 als gewesen Glied

der Mülheimer Gemeinde verlangend nun in unser NT Gemeinde als ein Glied angenommen zu werden, welches demselben zugestanden und darauf als ein Glied unser Gemeinde aufgenommen worden.

Ba 3 S 265

1739 Juli 22

§ 2

481,2

Ist auf Begehren Herr Theodorus Peltzer, Sohn von weiland Herr Johannes Peltzer und Frau Susanna von Asten in Stolberg und Jgfer Susanna Nierstrass, Tochter von Herrn Jacob Nierstrass und Frau Johanna Catharina Schomartz allhier, welche vorhaben im Stand der hl. Ehe sich zu begeben, die gewöhnliche Umfrag, bei den Gliedern unser Gemeinde geschehen; und weil keine Widerrede sich gefunden, ist ihnen Dimissorial gegeben, um ihr Vorhaben zu vollziehen.

Ba 3 S 266

§ 3

481,3

Ist ein Bittschreiben vorkommen von Johann Adam Arentz von Jüchen welcher sich dermalen im Provenienz Haus zu Fergau befindet, darin er Vorstellung seiner Bedürftigkeit tut, mit Bitte, ihm in etwa zu assistieren; darauf resolviert worden, weil sein gegenwärtiger unglücklicher Zustand uns genugsam bekannt, sein abgelebter Vater und auch er: Glieder unserer Gemeinde gewesen, ersterer auch bei Absterben ein schönes Legat unserer NT Gemeinde vermacht, ihm Herrn Johann Adam Arentz von Juchen zu seiner übrig Bedürfnis quartaliter 26 Gulden holländisch vom 1. Januar nächstkünftig an gereicht werden, in Amsterdam auszahlen zu lassen.

Jedem der 4 Consistorialen sind Rt 6 gereicht worden, um bei jetziger Winterszeit an Bedürftige und Notleidende auszuteilen.

Ba 3 S 266

1740 Januar 22

482

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde findet sich noch leider wie vorhin.
2. Die Fast- Buß- und Betttag sind den 1. November allhier zu Mülheim und zu Frechen und den 2. Februar allhier und zu Frechen gehalten, zu Mülheim aber ist selbiger wegen des starken Eisgang differieret worden.
3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlet dann empfangen: Rt 18 20 Alb per 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat noch in Vorrat Rt 100, 36 Alb ad 80 Alb.
5. Ist verlesen worden ein Bittschreiben von der Gemeinde zu Waldniel um eine Beisteuer vor ihren neu angenommenen Schulmeister namens Johann Peter Worms, worauf resolviert worden besagtem Schulmeister vor diesesmal Rt 10 zulassen zu kommen.

6. Auf das vorhin von dem Prediger zu Rheidt im Gülüchschenn Herrn Johannes Lauffs übergebene Bittschreiben, ersuchend eine Collecte zum vorhabendem Bau ihrer Pfarrkirchen, ist resolviert worden hierzu Rt 30 ad 80 Alb zu steuern.

7. Herr Bruder Fuess hat Rechnung übergeben, was wegen Unterhalt des Kirchhofs verschossen, betragend Rt 10, 6, 8 ad 78 Alb, so demselbigen aus der Passanten Cassa sollen refundiert werden.

8. Weil Bruder de Weiler ersuchet, von der ferneren Aufsicht des Kirchhofs dechargiert zu sein, so hat selbige: Herr Bruder Scherenberg übernommen.

9. Der Jungfrau Telgens und Gerdrut Oligs ist resolviert worden ihren jährlichen Kammerzins zulassen zu kommen.

10. Herr Bruder Meinertshagen hat Rechnung übergeben wegen des Leichenwagens, und daß sich darinnen ein Überschuß von Rt 190 8 per 78 Alb befunden, so ist Bruder Fuess hiervon von Rt 160 zur Passanten Cassa in Cassa übergeben, und die restierende Rt 30, 8 ad 78 Alb dem Herrn Bruder Scherenberg zu Bestreitung der nötigen Kosten eingehändigt, massen Herrn Bruder Scherenberg die Aufsicht dieses Wagens zu übertragen, und Herr Bruder Meinertzhagen davon dechargiert und vor damit gehabte Bemühung sehr freundlich bedankt worden.

11. Nachdem Mülheimer Consistorium hiesiger Gemeinden durch eine Deputation haben ersuchen lassen, um eine nähere Verständnis zu besserer Subsistenz ihres zweiten Predigers Herrn Lepper, als ist darauf resolviert worden, Mülheimer Gemeinde freundlich zu ersuchen Herrn Lepper zu erlauben, uns vor so lange, dann es unser Gemeinde convenieren wird, in sacris zu bedienen, welches wir mit Gebung von Rt 100 jährlich an Herrn Prediger Lepper erkennen werden.

12. Weilen Frechener Consistorialen hiesiger Gemeinde bekanntgemacht, daß, da ihr Prediger Herr Ahlius nach Wesel berufen worden, auch solche Vokation angenommen, und freundlich ersuchet um unsere Vorsorge und geneigte Assistenz, damit sie wieder mit einem treuen Lehren versehen werden mögen, als ist ihnen auch solches zugesagt worden.

13. Zur Passanten Cassa sollen 4 Portionen eingegeben werden.

14. Beitrags Cassa hat noch genugsam Vorrat.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 3 S 267

1740 April 20

483

Ist eine ordentliche Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Weil Mülheimer Deputierte auf die vermöge voriger Session § 11 getane Proposition wegen Mitbedienung unser Gemeinde durch ihren Prediger Herrn Lepper mit einer Recognition von 100 Rt jährlich sich in



Antwort nicht anders erklärt, als daß sie ihre vorige Deputation inherirten, unser Meinung aber dahin gehet, dadurch auch ihm Herrn Lepper mit dem ihm von Mülheim zugesagten Rt 200 in Gleichheit mit Herrn Cochius zu stellen, als finden wir vielmehr unserteils unserm vorigen Erbietten ehenfalls zu inherieren.

2. Nachdem man sich bemühet, um einige Subjecta zu Ramplassung der vacanten Prediger Stelle zu Frechen auszuersuchen, so sind unter anderm mit guter Recomendation in Consideretion gekommen: der Herr Prediger Schott in Reichenbach, der Herr Candidat Cocheus zu Uedem, ferner Herr Candidat Rocholl zu Duisberg, sodann der Herr Candidat Maurenbrecher von Düsseldorf, welche sollen veranlasst werden, sich zu Frechen und Mülheim hören zu lassen.

Ba 3 S 269

1740 Juni 17

484

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorii gehalten, wozu dann auch der Herr Antecessor Bruder Jacob Nierstrass eingeladen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Weilen sich die vorhin beschriebenen Prediger und Candidaten zu Frechen und teils auch zu Mülheim haben hören lassen, und darunter Herr Candidatus Cochius und Herr Candidat Maurenbrecher und auch, der nachgehende dazugekommene Candidat Nuschorn von Neffies unsrerseits das meiste Vergnügen gegeben, als werden selbige bei den drei Gemeinden zu der Frechener Wahl zu recommandieren sein.

Ba 3 S 270

Im Namen der heyligen Dreyeinigkeit  
Gottes des Vaters, des Sohns und des  
heyligen Geistes — Amen.

1740 Dezember 12

485

Ist ein ordentlich Consistorium der N T Gemeinde gehalten durch Zusammentretung zweier Ältester und zweier Diaconen, und der Anfang auch Beschluß mit dem Gebet zu Gott gemacht worden. Handlung auf den Dreien.

Ba 4 S 1

1740 Juni 18

§ 1

485,1

Ist eine ordentliche Versammlung der Vorsteher der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit einem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der äusserliche Zustand der Gemeinden findet sich noch als öfter beschriebener massen.

2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag ist den 1. Mai mit Mülheimer und Frechener gehalten, und soll künftiger Betttag auf gleiche Weise den 10. August gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 75, 86 ad 80 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch Überschuss Rt 25 — 36 ad 80 Alb.

5. Die Wiesenbergs Bruder und Schwester soll zu ihrer besseren Subsistenz, als insonderheit Abmachung schuldigen Hauszins Rt 30 aus der Passanten Cassa gegeben werden.

6. N T Brüder stellen vor, ob dem Herrn Prediger Lepper, da dasjenige, so seinetwegen zu unserer Bedienung den Mülheimern vorgetragen worden, von denselben aber bisher noch nicht beliebt, ihm Herrn Lepper nicht ad interim mit einer Donation zu consolieren wäre, wozu sich H T und Fr Brüder auch ganz willig bezeigen. Worauf gutgefunden zu besserer Subsistierung bei diesen teuren Zeiten und zu mehrerer Anfrischung, sein Amt mit Freuden zu Miterbauung unser Gemeinde zu verrichten, ihm Herrn Prediger Lepper durch Bruder Fuess aus der Passanten Cassa eine Donation von Rt 125 ad 80 Alb einreichen zu lassen mit der freimütigen Erinnerung und Ersuchen, soviel an ihm: alle Irrungen bei dasiger Gemeinde und Consistorium wie auch mit Vorbringung derselben auf der Canzel ohne Not zu meiden, damit Ruhe und Frieden in der Kirche zu Mülheim zu unserseitige Miterbauung erhalten werde.

7. Nachdem die in voriger Extra-Session beschriebenen Subjecta sich zu Frechen als auch teils zu Mülheim haben hören lassen, als ist nach fleißiger der Sachen Überwägung, was zu unser hiesige Gemeinden Erbauung meistens dienlich könne geachtet werden, per plurima vota resolviret worden, den Frechener Vorstehern zwei Subjecta, als Herrn Prediger Schott zu Reichenbach und Herrn Candidatus Maurenbrecher zu Düsseldorf, und daraus einen Prediger für ihre Gemeinde zu wählen aufzugeben, welches Herrn Gerhard Meinertzhagen als Frechener Gemeinde Vorsteher durch Bruder Hack soll angekündigt werden.

8. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portionen beigetragen werden.

9. Zur Beitrags Cassa sollen 100 Rt beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Bruder der Fr Gemeinde sein.

Ba 4 S 1

1740 Dezember 3

§ 2

485,2

Ist eine ordinari Versammlung der drei gehalten, absens Herr Bruder J. Leonard Meinertzhagen und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde findet sich noch leider wie vorhin.

2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag ist den 10. August und 1. November wie gewöhnlich gehalten, und soll künftiger Betttag auf gleiche Weise den 2. Februar 1741 gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlt dann empfangen — Rt 6 —  $77\frac{1}{3}$  Alb per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch in Vorrat Rt 87 76 ad 80 Alb.

5. Ist verlesen ein Bittschreiben von Herrn Johann Jacob von Berg, Prediger in Grüten um eine Subsistenz, worauf resolvirt worden, demselben mit Rt 15 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu assistieren.

6. Weilen Prediger Müller von Kirchen-Polland sich unter 13. Juli bei uns angeben, und um eine Beisteuer zu Zahlung der daselbst anerkaufte Kirche angehalten, also ist darauf resolvirt worden, gedachte Gemeinde Rt 30 ad 78 Alb aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen.

7. Herr Gerhard Meinertzhagen als Ältester zu Frechen übergibt eine Rechnung von Zehrung der Candidaten und Prediger, so sich auf unsere Veranlassung dorten haben hören lassen, nicht weniger bei der Wahl und Installationskosten des mit unser Bewilligung dorthin berufenen Prediger Herrn Maurenbrecher, betragend Rt 81 — 53½ St ad 80 Alb.

Weil wir aber vermeinen, daß uns in diesen Kosten soweit nicht einzulassen hätten, und nur die Beköstigung der Candidaten und Prediger, so sich daselbst hören lassen uns betreffen, die Wahl- und Installationskosten ihres Predigers aber Frechener Gemeinde sich selbst zu berechnen hätte, ist dennoch, um unsere Willfähigkeit zu bezeugen, resolvirt worden, für diesmal zu solchen Kosten unsererseits Rt 50 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa beizubringen.

8. Ist ein Bittschreiben verlesen von Prediger Friederich Wilhelm Lohmann, Prediger zu Hoekeswagen, anhaltend um eine Beisteuer vor die Ntleidende in dasiger Gemeinde, worauf resolvirt worden demselben Rt 15 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu steuern.

9. Soll der Wittib Hoefackers ihrem Söhngen zu Erlernung des Schneiderhandwerks Rt 10 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zahlt werden.

10. Herr Bruder Fuess übergibt Rechnung von Unkosten zur Reparation des Kirchhofs ausgelegt, betragend Rt 16 — 16 ad 80 Alb so demselben aus der Passanten Cassa sollen refundiert werden.

11. Ist resolvirt Jungfer Deltjens außer der Kammerzins noch 2 Rt quartaliter zukommen zu lassen.

12. Mülheimer Consistorium übergibt per zwei Deputatos Herrn Fauth und Meuser und einen Extract ihres Protocollo de dato 23. Juli dieses laufenden Jahres, worinnen hauptsächlich sich findet, als wann durch besagte Deputatos uns ein Schluß desselben Consistorii in copia sollte communiciert sein, wovon man aber hiesigerseits nichts weiß noch kann überwiesen werden. Auch diese letzte Deputation abermalen committiert worden, solchen Schluß bekannt zu machen, solches aber auch hinterblieben, als weiß kölnisch-Consistorium nicht, worüber dasselbe eine Antwort eigentlich abzugeben hätte.

13. Laut voriger Session § 7 ist von den zwei damals aufgegebenen Subjectis, als Herrn Prediger Schott und Herrn Candidatus Maurenbrecher, dieser letztere, nämlich Herr Candidatus Maurenbrecher, den 12. Juli zu unserm Vergnügen zum Prediger zu Frechen erwählet, und darauf den

14. September daselbst installiert worden. Und solle demselben die gewöhnlichen Rt 100 zu Vermehrung seines Salarii aus der Beitrags Cassa quartaliter auszahlt werden, so denn von dem 14. November als den Tag seiner Installierung seinen Anfang nimmt.

14. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portionen beigetragen werden.

15. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 100 per 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session soll bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 4

Verfolg der im Anfang folio 1 vermelter N T Gemeinde Handlung.

1740 Oktober 17

§ 3

485,3

Ist durch Herrn Prediger Cochio zu Mülheim getauft worden ein Söhnlein von Herrn Isaac Herrstatt und dessen Eheliebste Frau Gertraud Lomberg, so genannt worden: Johann David, Taufzeugen sind darüber benennt Herr Peter David Welter, Herr Johann Henderich Wasserfall in Coppenhagen, und Eheliebste von Herrn Rödger Platzmann geb. Andrèe in Frankfurt, praesente Herr Scherenberg als Ältester.

§ 4

485,4

Herr Bruder Peter David Welter stehet abermal an um Entlastung seines Diaconatsdienst, worauf derselbe dimittiert, und für seine bisher bezeigte gute Dienste von anwesenden Brüdern wegen der Gemeinde freimütigst bedankt worden, wie nicht weniger insonderheit für die genomene Überschreibung des kleinen in dem Haupt-Protocoll.

3. Den 2. Oktober sind den von hier abgehenden und in Holland zur Wohn sich niederlassenen Jgfr. Maria und Elisabet und Wilhelmine Arentz von Jüchen als Glieder unserer Gemeinde Dimissionales erteilt.

4. Herr Philipp Teschemacher als ein Glied unserer Gemeinde gibt zu kennen, daß derselbe bereits über das Jahr ehelich verlobt mit Jungfrau Catrina Gertraut von Recklinghausen, wozu aber ihr Vater Herr Adolf von Recklinghausen Consenz aus vielleicht einigen Nebenabsichten nicht erhalten können; so wären dieselbe genötigt gewesen, sich auswärtig copulieren zu lassen, wie denn solches laut Vorzeigen Zeugnis aus dem 26. Oktober jüngsthin zu Embs durch Herrn Badon französischen reformierten Prediger zu Holzapfel in Gegenwart einiger Zeugen geschehen, wozu dann diesen Verhehelichten Gottes Segen zugewünscht.

5. Den vier Consistoriales ist jedem 6 Rt übergeben, um bei jetziger Winterzeit unter den bedürftigen Armen auszuteilen.

Ba 4 S 7

1741 März 15

486

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang und Beschluß wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 4 S 9

1740 Dezember 14

§ 1

486,1

Ist geboren und den 29. des durch Herrn Prediger Cochio von Mülheim getauft worden, ein Söhnlein von Herrn und M. Martinus von Lansbergen, Pensionnaris der Stadt Brielle, und Resident von Ihro hochmögende die Herren Staaten General und Mefrouve Johanna Louise van Heurr, so genannt worden Jacob, wobei dero Resident selbst als Taufzeugen gestanden. Von Gemeinden wegen ist praesent gewesen Bruder Simon Peltzer.

3. Bruder Reinhart Scherenberg hat um Entlassung des Ältesten Dienstes angestanden und seine Demission begehrt; und ob zwar die Brüder gerne hätten sehen mögen, derselbe durch Continuirung seines Dienst ferner seinen guten Rat der Gemeinde mittheilte, so hat er dennoch bei seinem Begehren beharret. Also ist ihm solches zugestanden, und von sämtlichen Brüdern vor seine der Gemeinde soviele Jahre nacheinander geleistete treuen Dienste freundlich gedankt, und zugleich Gottes Gnad, und reichen Segen zugewünscht worden.

4. Worauf dann die Wahl eines neuen Ältesten vorgenommen und dazu in Vorschlag kommen Antecessor Nierstrass, und der ehemals im Dienst als Diacon gestandene Herr Peter David Welter; und ist, weil Herr Nierstrass wegen seiner hohen Jahre und sönstige Zustand darzu schwerlich resolvieren wird, vorgemelter Herr Welter einhellig zu diesem Ältesten Dienst erwählet worden, und soll ihm dieses durch die Herren Ältesten Bruder Hack und Diakon Bruder Peltzer kundgemacht werden, und zur Einfolung ersucht werden.

Ba 4 S 9

1741 Dezember 21

487

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium und den Anfang und Beschluß wie gewöhnlich mit dem Gebet gemachet worden.

Ba 4 S 11

1741 März 29

§ 1

487,1

Ist die Versammlung der dreien gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemachet worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde findet sich noch leider wie vorhin.

2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag ist wie gewöhnlich auf den 2. Februar gehalten worden, und wird der folgende auf den 1. Mai gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch übrig Rt 104,  $9^{2/3}$  Alb per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch übrig Rt 87, 76 Alb ad 80 Alb.

5. Den beiden Schulmeistern zu Waltniel und Brügggen soll auf ihr bittliches Begehren jedem Rt 10 zu ihrer besseren Subsistenz aus der Passanten Cassa gegeben werden.

6. Bruder de Weiler hat übergeben eine Rechnung von dem Chirurgen Weyberg, so derselbe für den Knaben Fretzler ausgelegt, betragend Rt 26, 22<sup>1</sup>/<sub>4</sub> so demselben aus der Passanten Cassa sollen zahlt, das übrige Lehrgeld aber ad Rt 25 so derselbe annoch praetendieret, könne ihm wegen des üblen Verhalten dieses Knaben, wovon uns in Zeiten hätte advertieren sollen, nicht zustehen noch gegeben werden.

7. Herr Prediger Johann Christian Busch zu Lüdenscheid solle auf sein bittliches Ersuchen mit Rt 15 ad 80 Alb assistiert werden.

8. Auf Ansuchen Herrn Knevel, Prediger zu Linnich, ihm ferner in Fortsetzung der Studien seines Sohnes zu assistieren, ist resolviert worden, ihm noch vor ein Jahr F 100 holl. courent zukommen zu lassen.

9. Weil Herr Johann Casimir Hunck Prediger zu Ruchheim durch Herrn von Halberg unserer Gemeinde bestens ist recommandieret, als ist resolviert worden, demselben drei Caroliner zulassen zu kommen.

10. An Prediger Badon von Holzapfel solle abermals zur Notdurft der dortigen Gemeinde Rt 15 gegeben werden.

11. Ist resolviert worden das Töchterchen von Mathias mit ersterem bei dem Schulmeister zu Mülheim zur nötigen Unterweisung in der Kost zu tun.

12. Herr Bruder Fuss hat ersuchet von der bisherigen Aufsicht des Kirchhofs dechargiert zu sein, welche dann Fr Bruder Küpper übernommen, und Herr Bruder Fuss vor seine desfalls gehabte gute Vorsorge freundlich bedanket worden.

13. Nachdem unsere Gemeinde von Mülheimer Consistorio mehrmals ersucht worden um unser unter dato 27. Februar 1740 § 11 genommene Resolution, um ihrem Prediger Herrn Lepper zugelegte Rt 100 mit annoch Rt 50 jährlich zu vermehren, worinnen wir um deswillen, da selbiger ohne unser Concurrenz ist erwähnt worden zwar einig Bedenken getan, dernach aber zu besserer Subsistenz des Herrn Lepper und Beförderung allerseitigen Erbauung, hat man Mülheimer Consistorium hierunter willfahren und obgemelten Schluß der Rt 100 unter den dabei gefügten Conditiones annoch mit Rt 50 vermehren wollen, welche nach Genehmigung des Mülheimer Consistorium dem Herrn Prediger Lepper sollen bezahlt, und 1. April damit der Anfang gemacht werden.

14. Auf die von Mülheimer Consistorio ferner an unsere Gemeinde getane schriftliche als mündliche Vorstellung, wegen ehemaliger ihnen zugedachten Liebesgabe, wie solches a Pg 135 = 152, 153 und Pg 157 zu ersehen, als auch der dieser Gemeinde durch letztere schwere Wasserflut zugefügten Schaden zu consolieren, ist von sämtlichen Brüdern aus sonderbaren Liebe und Neigung zum Wohlstand ihrer Gemeinde und Unterhaltung guter nachbarlicher Freundschaft resolviert worden, der Mülheimer Gemeinde und Herrn Prediger Cochio gegen einen zu entwerfenden Revers Rt 500 zukommen zu lassen.

15. Zur Passanten Cassa sollen 6 Portionen beigetragen und

16. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 100 gegeben werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.  
Ba 4 S 11.

1741 Mai 8

§ 2

487,2

Ist eine Extra-Versammlung der drei Gemeinden gehalten, ahsentihus Herr Johann Leonhard Meinertzhagen und Herr Küpper; und der Anfang mit dem Gebet gemacht.

1. Nachdem Mülheimer Consistorium unser in letzter Session vom 29. März wegen Besoldung ihres Predigers Herrn Lepper, auch wegen einer Liebesgabe genommene Resolution bekannt gemacht worden, haben dieselbe durch Überlegung ihrer Consistorial-Handlung unter dem 3. dieses zwar solches unser Erbieten willig angenommen mit Beifügung einiges weiteren Begehren.

Weil aber selbiges bei voriger Session bereits erwogen und abgehandelt worden, als hat man auch für jetzo gut befunden, es dabei bewenden zu lassen.

2. Ferner ist bei dieser Session ein vorhin erwähnter Revers entworfen worden, so Mülheimer Consistorium zu ihrer Genehmigung und Unterschreibung soll praesentiert werden. Nach dessen Vollziehung sollen die darin vermelte Rt 500 durch Herrn Bruder de Weiler aus der Beitrags Cassa bezahlt werden.

Ba 4 S 15

1741 Juli 1

§ 3

487,3

Ist eine abermalige Extra Session von den drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht.

1. Nachdem Mülheimer Consistorium den bei voriger Session abgefassten Revers übergehen worden, so haben dieselbe solchen nicht als mit Beziehung des ganzen Contract vom 1. November 1721 unterzeichnen wollen. Da nun dessen Inhalt unserm damaligen genommenen Schluß wegen Herrn Prediger Lepper in einigen Articeln contraveniret, und wir hingegen gerne sehen möchten, daß allein die in solchem Contract vermelte Artikel 6, 7 und 8 solchem Revers inseriert würden, dennoch aber deren Inhalt eine beiderseits vorhin ausgemachte Sache und eben nicht nötig bei diesem Revers zu gedenken als ist gut gefunden worden zu Facilidierung dieser Sache dasjenige, so in solchem Revers wegen des Contract von 1721 von beiden Teilen eingeführet gänzlich auszulassen, und den Revers mit dem Wort „Collecten gesteuert worden“ zu beschließen, welches Mülheimer Consistorium durch Praeside soll angezeigt werden.

Ba 4 S 16

1741 August 26

§ 4

487,4

Ist eine ordentliche Versammlung der dreien absens Herrn Bruder Johann Leonard Meinertzhagen gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde bleibt also noch wie vorhin.  
2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind 1. Mai und 10. Juli wie vorhin gehalten, und soll der folgende den 1. November auf solche Weise gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 48, 8 — 8 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch übrig Rt 100, 36 ad 80 Alb.

5. Auf Recommendation Herrn Gerhard Meinertzhagen ist resolviert durch denselben, den Berendahler Emigranten, so sich im Württembergischen etablirt, 15 Rt zukommen zu lassen.

6. Weil der Leichenwagen Besteller Birgel verstorben und einer Caspar Schobius sich dazu angeben, als ist resolviert worden, denselben dazu ad interim zu bestellen zu solcher Verrichtung.

7. Der Jungfer Wissenberg und ihrem Bruder sollen monatlich 3 Rt ein Jahr lang gegeben werden zu Mitbestreitung ihres Hauszins selbiges sich mit zu bedienen.

8. Mülheimer Consistorium hat den entworfenen Revers nach der letzten Resolution vom 1. Juli ausgefertigt, und den 4. August mit behörlicher Unterschreibung ihrer Prediger und Consistorialen eingeliefert, worauf resolviert worden, ihnen die angelobte Rt 500 ad 80 Alb aus der Beitrags Cassa durch Herrn Bruder de Weiler bezahlt wollen werden, nachdem jede Gemeinde ihr Anteil dazu beigetragen, der Herr Prediger Lepper aber durch zeitlichen Herrn Praeside ersucht werden, unser Gemeinde auf Requisition in sacris mitzubedienen mittels jährlicher Salarierung 150 Rt vorbeschriebenermassen.

9. Zur Passanten Cassa sollen 6 Portionen beigetragen werden.

10. Der Beitrags Cassa sollen 100 Rt gesteuert werden.

Künftige Versammlung soll bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 17

## § 5

487,5

Nun folgt dasjenige, was bei unserer N T Gemeinde verhandelt worden.

1. Wie bei unserer letzten Session unter dem 15. März resolviert worden, nachdem damals gehaltener Wahl dem Herrn Bruder Peter David Welter den Ältesten Dienst anzutragen, als ist solches durch stehende Consistorialen verrichtet und der selbige sehr freundlich ersucht, solchen Kirchendienst anzunehmen, so aber durch einigen Vorwand und Leibeschwachheit von ihm nicht hat wollen acceptieret werden.

2. Weil danach die Bestellung eines zweiten Ältesten bei dieser Gemeinde nötig, als ist wirklicher Diaconus Bruder Simon Peltzer freundlich ersucht worden, diesen Ältesten Dienst auf sich zu nehmen, welches dann derselbige willig angenommen, und dazu Gottes Gnade und seine gnädige Leitung und Regierung zu unserer Kirche Bestens ihm angewünscht worden.



3. Den beiden Consistorialen ist jedem 5 Rt ad 80 Alb übergeben, um bei jetziger Winterzeit unter den bedürftigen Armen auszuteilen.

4. Nachdem Herr Maurenbrecher, Prediger zu Frechen, vor wenigen Monaten mit Tod abgegangen, und dadurch dasige Prediger Stelle allzu geschwind vacant worden, so haben sich Vorsteher selbiger Gemeinde bei uns angeben, und gebeten, daß wie vorhin pflegt zu geschehen, wir die Liebe möchten haben mit zu dirigieren, daß sie mit einem guten Lehrer versehen werden möchten, welches unsererseits angenommen und soll darüber bei Versammlung auf den dreien darüber beraten werden.

Ba 4 S 19

1742 Juni 12

488

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet zu Gott gemacht.

Handelung auf den dreien.

Ba 4 S 21

1742 Januar 31

§ 1

488,1

Ist die ordinari Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist an Seiten N T Brüder zum ersten Mal als Ältester erschienen Herr Simon Peltzer und ihm Gottes Segen angewünscht.

2. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin.

3. Der letzte vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 1. November 1741 gehalten worden und soll der künftige den 2. Februar gehalten werden.

4. Passanten Cassa hat noch übrig Rt 61 — 71 — 8 ad 78 Alb.

5. Beitrags Cassa hat noch vorrätig 36 Alb.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Johann Jacob von Bergh, Prediger zu Grüten, anhaltend um einige Assistenz, worauf resolviert worden, demselben mit Rt 15 ad 80 Alb zu assistieren.

7. Ist ferner ein Bittschreiben verlesen von der Stadt Hamm durch Bürgermeister und Consistorio unterschrieben, ansuchend um eine milde Beisteuer zu Wiederaufbauung ihrer durch letzten Brand ruinierte Kirche. Worauf resolviert worden, in Ansehung ihres betroffenen großen Unglück denselben aus sonderbarem Mitleiden eine Beisteuer von Rt 100 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen, und welche nach ihrem Begehren durch Herrn Köster in Mülheim sollen übermacht werden.

8. Herr Reinhard Scherenberg, abgestandener Ältester der N T Gemeinde welcher eine Zeit sowohl die Aufsicht des Kirchhofs als auch des Leichenwagens verwaltet, hat das Büchlein von Berechnung des Leichen-

wagens übergeben lassen nebst den Überschuss ad Rt 47, 64 ad 78 Alb, worauf sämtliche Brüder den Herrn Bruder Peltzer ersucht: ein als anders zu übernehmen, welches derselbe auch willig angenommen.

9. Die Erbgenahmen von Herrn Prediger Cocheus †, gewesener Prediger zu Mülheim haben bei uns angefragt, ob sie einige Vergütung wegen dem Nachjahr zu erwarten hätte. Weilen aber im Contract von 1698 den 26. Februar § 6 auch in Sessiones von A. 1702 den 8. Juni und 1703 den 22. Dezember sich findet, dass unserseits keine weitere Verbindung ist als Lebenszeit oder dessen Abberufung, so vermeinen, daß uns weiter nichts kann abgefordert werden, als das Sterbequartal, welches zu zahlen erbietig sind.

10. Nachdem es Gott gefallen den Herrn Maurenbrecher, Prediger zu Frechen durch den Tod abzufordern, als haben Frechener Consistorialen sich abermals bei uns angeben, und dienstlich ersucht um unsere geneigte Assistenz, damit sie wiederum mit einem treuen Lehrer möchten versehen werden, wozu man sich dann auch geneigt erzeigt, und zu dem Ende bemühet, einige Subjecta dazu auszusuchen, so sind unter andern mit guten Recommendationen in Consideration gekommen Herr Speck, stehender Prediger zu Kreudenberg im Clevischen; sodann Herr Candidatus Sombard zu Erberfeld und Herr Candidatus Quast zu Swaneberg, welche sollen veranlasset werden sich zu Frechen und Mülheim hören zu lassen, welches durch Bruder Fuess, dem Herrn Gerhard Meinertzhagen als Frechener Ältester soll bekanntgemacht werden.

11. Zur Passanten Cassa sollen 6 Portiones beigetragen werden.

12. Zur Beitrags Cassa sollen 100 Rt ad 80 Alb gesteuert werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 21

1742 März 8

§ 2

488,2

Ist eine extra ordinari Versammlung absente Herrn Bruder Hack gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Frechener Consistorialen hiesiger Gemeinde dann zu erkennen gegeben, wie daß dieselbe die Wahl eines neuen Predigers auf den 13. dieses festgestellt, daß sie daher hiesige Gemeinde freundlich ersucht haben wollten, welche von den Subjecten, so sich zu Frechen und Mülheim haben hören lassen, auch Frechener per Deputatos gehöret; für ihnen am nützlichsten zu sein erachten sollten. Als ist nach reifer der Sache Überlegung von H T und N T Brüdern resolviert worden, auf die von Herrn Speck, stehenden Prediger zu Kreudenberg eingelofener gute und unverwerfliche Zeugnis besagter Herr Speck nebst dem Herrn Candidat Quast, den Frechener Consistorialen, um sich aus beiden Subjecten einen zu ihrem Prediger zu erwählen aufzugeben, und welches Herr Gerhard Meinertzhagen als Frechener Vorsteher durch Herrn Bruder Peltzer angekündigt werden solle; welcher zugleich ersucht worden, bei dem bevorstehenden Actum der Wahl zu assistieren.

2. Fr Brüder protestieren gegen obiges in Ansehung der Prediger Wahl zu Frechen, weil sie urtheilen, daß Herr Prediger Speck zuförderst durch Deputatos von hiesigen Gemeinden hätte sollen gehöret werden, widrigenfalls sie nicht gesinnet sein, zu den Kosten der Wahl als Liebesgabe der 100 Rt ihr gewöhnliches Anteil zu contribuieren.

Ba 4 S 24

1742 Mai 17

§ 3

488,3

Ist eine abermalige Extra-Session gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem von den laut voriger Extra-Session § 1 den Frechener Consistoriales aufgegebenen zwei Subjectis Herr Speck zum Prediger in Frechen erwählet worden; da aber die Frechener Consistorialen hiesiger Gemeinde hinterbracht, wie daß Herr Speck gegen Vermuten solchen Beruf nicht angenommen, und dieselbe ersucht, ihnen ferner behilflich zu sein, damit ihre Gemeinde doch sobald tunlich wieder mit einem treuen Lehrer versorget werden möge, als ist nach fleißiger Erwägung dieser Sache, und zu Beförderung derselben resolvirt worden, außer den in vorgehender ordinari Session § 10 benannten Candidaten, welche sich haben hören lassen, annoch auf die seither eingelaufene Recommendation dann Herrn Ullis von Diisseldorf und Herrn Candidaten Engels zu Ketwig zu veranlassen, um sich mit erstem zu Frechen und Mülheim hören zu lassen. Und sobald dieses geschehen, darauf weiteres das Dienliche zu resolvieren, und da welches Herrn Gerhard Meinertzhagen als Vorsteher der Frechener Gemeinde bekanntgemacht werden solle.

Ba 4 S 26

§ 4

488,4

Folget das Weitere, so bei dem Introitus pg. 21 vermelte N T Gemeinde abgehandelt.

1. Herr Christian Bürgers übergibt Dimissional von der Schiffer-Gemeinde vom 23. Januar dieses Jahr, wovon derselbe ein Glied gewesen, ersuchend, bei unserer Gemeinde als ein Glied angenommen zu werden, welches demselben schon damals zugestanden.

2. Ferner wird vorbracht ein Zeugnis von Herrn Prediger Johann Peter Wintgens zu Rees unter 28. August A. 1741, vermög welches Juffer Susana Sibilla Peltzer, welche Eltern Glieder unserer Gemeinde, und also auch als ein Glied unserer Gemeinde auf und angenommen worden.

3. Nachdem bei unserer Gemeinde ohnlängst die Diakon-Stelle vacant worden, als ist zu deren Supplierung in Vorschlag gebracht Herrn Isaak Herstatt und Herr Philipp Teschemacher, und daraus einhellig Herr Isaak Herstatt zum Diacon-Dienst erwählet worden, welches demselben durch Bruder Peltzer soll angedienet werden.

4. Nach vorhergegangener Verkündigung bei den Gliedern unserer Gemeinde sind den 24. Februar jüngsthin durch Herrn Prediger Lepper von Mülheim copuliert:

Herr Christian Bürgers, Sohn von Friederich Bürgers und Sophia Nooth mit Juffer Magdalena Margareta Hoffmann, Tochter von Johann Peter Hoffmann und Agneta Catarina Bürgers. Von Kirche wegen praesent Bruder Siemon Peltzer.

Ba 4 S 27

1743 Januar 16

489

Ist ein ordentliches Consistorium der N T Gemeinde gehalten und der Anfang auch Beschluß mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 28

1742 Juli 12

§ 1

489,1

Handelung auf den Dreien

Ist die ordinarie Versammlung der dreien absens Bruder H. Hack und Bruder Herr Fuess gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist leider noch ohne einige gute Veränderung und gleich wie als vorhin.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettagen sind den 2. Februar und 1. Mai gehalten worden und solle der künftige auf den 10. August gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlt dann empfangen — Rt 81 1 — 8 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr ausbezahlt dann empfangen Rt 12 4 Alb a 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben verlesen von dem Prediger und Consistorialen der Gemeinde zu Neu-Eisenburg bei Frankfurt, ersuchend um eine Beisteuer wegen des abgebrannten Pfarrhaus, als den dadurch ihrem Prediger Abr. de Champ Renaud anerwachsenen großen Schaden. Worauf resolviert worden, besagtem Prediger Rt 30 ad 78 Alb aus der Passanten Cassa zu lassen zukommen, und welche Herrn Gerhard Meinertzhagen zu Übermachung zugestellt werden sollen.

6. Bruder Herr Küper übergibt Rechnung wegen dem so zu Unterhaltung des Kirchhof vorschossen, betragende Rt 25 — 51 ad 78 Alb, so demselben aus der Passanten Cassa vergütet werden sollen.

7. Weilen von den beiden, in letzterer Extra-Session benannten Subjectis, Herr Candidat Engels von Kettwich sich zu Mülheim und Frechen hat hören lassen, solches aber von Herrn Candidat Ullis, da er noch nicht examiniert, nicht hat geschehen können, so ist auf ferner eingelaufener Recommendation zwar gut gefunden worden den Herrn Candidat Brass von Rathoormwalt auch noch zu dem Ende zu lassen überkommen, und wozu Herr Johann Leonard Meinertzhagen schon die nötige Ordres gestellt hat.

Damit aber die Wahl nicht länger aufgehalten, sondern soviel wie möglich befördert werden möge, als ist gut gefunden worden, wann auf obgemelten Candidat Herrn Brass nicht reflectieret werden sollte, sodann den Frechener Consistorialen den Herrn Candidat Engels und Herrn Candidat Quast aufzugeben, um sich aus beiden einen zu ihrem Prediger zu erwählen; und welcher Schluß Herrn Gerhard Meinertzhagen als Vorsteher der Frechener Gemeinde bekannt gemacht werden solle.

8. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen werden.

9. Zur Beitrags Cassa Rt 100 ad 80 Alb bezahlt werden.

Künftige Versammlung wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 28

1742 Oktober 15

§ 2

489,2

Ist eine extra ordinarie Session gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden; absente Herr Bruder Hack, welcher vereiset ist.

1. Nachdem von den laut voriger ordinarie Session § 7 den Frechener Consistorialen aufgegebenen zwei Subjectis: Herr Candidat Engels von Ketwich zum Prediger zu Frechen erwählet worden, da aber die Frechener Consistorialen hiesiger Gemeinde hinterbracht, wie daß Herr Engels gegen alles Vermuten solchen Beruf abgeschlagen, und dieselbe abermals dienstlich ersuchet, ihnen ferner behilflich zu sein, damit ihre Gemeinde wieder mit einem treuen Lehrer und Hirten versehen werden möge, zu welchem Ende dieselbige gerne mit ersteren den Wahltag festsetzen wollten, als ist nach fleißiger und reifer Überlegung und dieser Sachen Beförderung einhellig resolvieret worden, außer den in voriger ordinarie Session § 7: Herrn Candidat Quast von Swanneberg, Herr Candidat Schuchard von Elberfeld; als welcher letzterer, seitdem er sich in Mülheim und Frechen hat hören lassen, den Frechener Consistorialen, um aus beiden Subjecten einen zu ihrem Prediger zu erwählen, aufzugeben. Welcher Schluß dem Herrn Gerhard Meinertzhagen als Frechener Vorsteher durch Bruder Peltzer bekanntgemacht werden solle.

Ba 4 S 30

§ 3

489,3

Nun folget dasjenige, was bei unserer N T Gemeinde verhandelt worden.

1. Da Herr Isaak Herstatt in voriger Session § 3 einhellig zum Diacon unserer Gemeinde erwählet, auch solchen Dienst willig angenommen, ist also in dieser Versammlung vor das erste Mal erschienen, wozu ihm Gottes Gnade zu der Gemeinde Bestens angewünscht worden ist; auch zugleich an diesen neuen Diacon Bruder Herstatt unser Leges-Büchlein übergeben worden, wie es bei unserer Gemeinde gehalten wird, um solches einzusehen und sich danach zu richten.

2. Juffer Maria Margaretha Steinberg übergibt ihr Kirchenzeugnis vom 31. Oktober 1740 durch Herrn Prediger Rocholl zu Eschweiler, wo-

selbst sie ein Mitglied gewesen, ersuchend bei unserer Gemeinde als ein Glied angenommen zu werden, welches deroselbige zugestanden.

3. Den 3. November 1742 ist durch Herrn Prediger Lepper zu Mülheim getauft worden ein Söhnlein von Herrn Christian Bürgers und dessen Eheliebste Frau Magdalena Margaretha Hoffmanns, so genennet worden Jacob Dieterich; Taufzeugen sind darüber benennet worden: Herr Jacob Dietrich Hoffmann; Herr Johann Dietrich Bürgers und Eheliebste von Herrn Johann Peter Hoffmann aus Collen. Praesent Bruder Simon Peltzer.

4. Nach vorhergangener Verkündigung sowohl bei den Gliedern unserer Gemeinde als auch in Elberfeld zu folg übergebenes Kircbenzeugnis von Herrn Prediger Druschel daselbst unterschrieben, sind den 15. November jüngsthin durch Herrn Prediger Lepper zu Mülheim copuliert: Herr Hinrich Ludwig Teschemacher von Elberfeld, Sohn von Gerhard Werner Teschemacher und Frau Anna Maria Wuppermanns, mit Juffer Maria Margaretha Steinberg, Tochter von Herrn Christian Steinberg, Lebzeiten gewesener Prediger zu Düssel und Frau Johanna Maria Herstatt. Von Gemeinde wegen praesent Bruder Simon Peltzer.

5. Ferner wird vorbracht ein Zeugnis von Herrn Prediger Johann Peter Wintgens zu Rees unter dem 18. Juni 1742 zu folg welches Juffer Maria Charlotta Scherenberg, welcher Eltern Glieder unser Gemeinde, und also auch als ein Glied unser Gemeinde auf- und angenommen worden.

6. Den drei Consistorialen ist jedem 8 Rt per 80 Alb übergeben, um bei jetziger Winterzeit unter den bedürftigen Armen auszuteilen.

Ba 4 S 31

1743 November 9

490

Ist eine ordentliche Versammlung des NT Consistorii gehalten und den Anfang als Beschluß mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 34

1743 Januar 24

§ 1

490,1

Handelung auf den Dreien.

Ist die ordinarie Versammlung der dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist an Seiten H T Brüder zum ersten Mal als Ältester erschienen Herr Gerhard Meinertzhagen und ihm Gottes Segen angewünscht.

2. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist leider noch wie vorhin.

3. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind den 10. August und 1. November gehalten worden, und solle der künftige auf den 2. Februar gehalten werden.

4. Passanten Cassa hat mehr auszahlt dann empfangen: Rt 52 14 Alb per 78 Alb.

5. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 12 — 76 Alb ad 80 Alb.
6. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Johann Jacob von Bergh, Prediger zu Grüthen, anhaltend um fernere Assistenz worauf resolviert worden, ihm mir Rt 15 ad 80 Alb zu assistieren.
7. Ist ferner ein Bittschreiben verlesen von Friedrich Lorch in im Thall zu Neustadt, durch zeitlichen Prediger und Consistorio als auch Heidelbergischen Kirchenrat unterschrieben, bittend um eine milde Beisteuer zu Wiederaufbauung seiner gänzlich abgebrannten Behausung und Papiermühle. Worauf resolviert worden, ihm Rt 15 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu steuern, als welche dem Herrn Fauth in Mülheim zugestellet werden sollen.
8. Ist ferner ein Bittschreiben verlesen von Schulmeister Johann Philipp Goss zu Gross-Büllesheim, bittend um die Continuation der gesteuerte Rt 12 ad 78 Alb jährlich. Worauf resolviert worden, ihm sothane Rt 12 annoch auf 6 Jahr zukommen zu lassen.
9. Soll jedem Schulmeister Johann Peter Worms zu Waldniel und Willem Klein zu Brügggen auf ihr abermaliges Anstehen jedem Rt 10 ad 78 Alb gesteuert werden.
10. Dem Schulmeister Johann Peter Kaldenbach zur Weyden solle ebenfalls Rt 10 per 78 Alb gesteuert werden.
11. Ferner ist ein Bittschreiben verlesen von Johann Daniel Brack, Studiosus Theologie zu Herborn, anhaltend um seine Studien ferner fortsetzen zu können, um eine milde Beisteuer. Worauf resolviert worden, ihm dieses Jahr Rt 40 und zwar quartaliter Rt 10 aus der Passanten Cassa zu steuern, welche Rt 40 dem Herrn Prediger Lepper in Mülheim zu übermachen zugestellet werden solle.
12. Ferner solle den Emigranten zu Neu-Behrendahler Rt 12 gesteuert und sollen solche zum Übermachen an Bruder Herrn Gerhard Meinerzhagen gegeben werden.
13. Der Gerdraut Olys sollen monatlich Rt 2 nebst ihre Kammerzins, und der Wittib Hans Adam Brochs monatlich Rt 1, benebens jährlich Kammerzins gesteuert werden.
14. Laut letzter extraordinarie Session ist von den zwei damals aufgegebenen Subjectis, als Herr Candidat Quast und Herr Candidat Schuchart dieser letztere, als Herr Candidat Schuchart den 31. Oktober jüngst hin zu unserm Vergnügen zum Prediger zu Frechen erwählet, und darauf den 9. Januar dieses Monats daselbst installiert worden. Also solle demselben die gewöhnliche Rt 100 — zur Vermehrung seines Salarii aus der Beitrags-Cassa quartaliter auszahlt werden.
15. Frechener Consistorialen übergeben zwei Rechnungen nebst ein Bittschreiben der Zehrungskosten der Herren Candidaten und Prediger, so sich auf unsere Veranlassung zu Frechen und Mülheim haben hören lassen, nicht weniger bei der Wahl der dorthin berufenen Herrn Prediger Speck und Candidaten Engels, und Installierungskosten des Herrn Schuchart, betragend Rt 76 — 44 St und Rt 34 — 49. Weil wir aber vermeinen,

daß in diesen Kosten soweit nicht einzulassen hätten, sondern nur die Beköstigung der Candidaten, so sich daselbst haben hören lassen uns betreffe, die Wahl und Installationskosten ihres Predigers aber Frechener Gemeinde sich selbst zu berechnen hätten, ist demnach resolviert worden, für dieses Mal zu solchen Kosten unsererseits Rt 75 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa beizutragen.

16. Selbige Frechener Gemeinde übergibt auch eine Rechnung über: vor der Kirche und Haus aufgerichteten neue steinerne Mauer, sich ertragende Rt 118 — 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> St mit Bitte, ihnen darin beizusteuern, worauf resolviert worden, dieselbige mit Rt 50 ad 80 Alb zu assistieren.

17. Bruder Fuess ersucht von der Passanten Cassa dechargiert zu sein, und die weil der Tournè an den H T Brüdern, so solle selbige bei nächster Session transferiert werden.

18. Weil der Leichenwagen-Besteller Caspar Klobus sich anderwärtig hinbegeben und einer Namens — Wolff sich dazu angegeben, als ist resolviert worden, denselbigen ad intrim darzu zu bestellen.

19. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portionen beigetragen werden und zur

20. Beitrags Cassa Rt 100 — ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session soll bei einem der Fr Brüder gehalten werden.

Ba 4 S 34

1743 Juni 10

§ 2

490,2

Ist wieder die ordinarie Versammlung der dreien gehalten, absente Herr Bruder Hack und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind den 2. Februar — 1 Mai und soll der künftige auf den 10. August gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 85 19, 4 — ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 50 — 36 ad 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben verlesen von Neustatt im Schwarzenburgischen von Bürgermeister und Rat auch Kirchenvorstehern unterschrieben anhaltende um eine milde Beisteuer wegen des durch Brand ihrer Stadt und Gemeinde betroffenen großen Unglücks. Worauf resolviert worden, ihnen aus christlichem Mitleiden Rt 50 — ad 80 Alb zu steuern, welche aus der Passanten Cassa an Herrn Rat Heppe zur Übermachung sollen zugestellt werden.

6. Ferner ist ein Bittschreiben verlesen von der reformierten Gemeinde zu Kirchheim — Poland von Herrn Prediger Klein und Ältesten unterschrieben, anhaltend um eine Beisteuer zum Gehalt ihres Predigers. Worauf resolviert worden, ihnen mit Rt 25 ad 78 Alb aus der Passanten Cassa zu assistieren.



7. Der Frau Wolffs sollen auf ihr Ersuchen zu ihrer Notdurft Rt 10 ad 78 Alb aus der Passanten Cassa zahlt werden.

8. Demnach die von sämtlichen Brüdern resolvierte Gleichmachung des Kirchhofs, Ausgrabung und Erhöhung der Steine, item Setzung der Nummernsteine wirklich vorgenommen und zu Ende gebracht worden, als hatte Bruder Küpper bei dieser Session Rechnung seiner Auslage übergeben, sowohl von dieser Extra-Reparation als ordinaire Unterhaltungskosten besagten Kirchhofs, betragend 218 Rt 62 Alb ad 78 Alb, welche demselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

9. Zufolg voriger Session § 17 hat Bruder Fuess die Passanten Cassa übergeben, und ist von den sämtlichen Brüdern für dessen gute Administration bedanket worden, und hat Herr Bruder Gerard Meinertzhagen die Verwaltung derselben mit dem Vorbehalt übernommen, daß solches entweder selbst oder durch der Gemeinde Diacon einer könne verwalten lassen.

10. H T Brüder haben an N T Brüder die Beitrags Cassa übertragen, welche Herr Bruder Peltzer auf Ersuchen übernommen, und hat Herr Bruder de Weiler demselben die vorrätige 50 Rt 36 Alb ad 80 Alb zugleich übergeben.

11. Passanten Cassa sollen 12 Portionen beigetragen, und

12. zur Beitrags Cassa Rt 100 — ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Versammlung soll bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 38

1743 Oktober 1

§ 3

490,3

Ist die ordinaire Versammlung der Brüder aus dreien Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Gewöhnlicher Fast- Buß- und Betttag ist am 10. August gehalten worden und der folgende soll 1. November gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat Rt 20 — 3 — 4 ad 78 Alb mehr empfangen als ausbezahlt.

4. Beitrags Cassa hält 87 — 76 ad 80 Alb vorrätig.

5. Herr Bruder Peltzer ist ersucht worden, den Predigern zu Mülheim und Frechen, Herrn Lepper und Herrn Schuchard bei Gelegenheit, daß ihnen ihre Quartalia gereicht werden, vorzustellen, daß den cölnischen Gemeinden Gefallen geschehen würde, wann sie beliebten bei öffentlichem Gottesdienst, wie vorhin gebräuchlich die Psalmen Davids fleißiger singen zu lassen, und nach der Predigt ein kurzes Dankgebet zu verrichten, weilen man der Hoffnung lebete, daß daß beides zur Erbauung gereichen möchte.

6. Auf abgelesene Supplique des Herrn Prediger J. J. Berg aus Grütten de dato 26. August 1743, worinnen er namens seiner Gemeinde um eine Beisteuer zu Ablegung gemachter Schuld durch angekauften Hof

bittet, ist resolviert worden Rt 35 — ad 78 Alb aus der Passanten Cassa durch Herrn Bruder Fues besagter Gemeinde zukommen zu lassen.

7. Ist ein Bittschreiben von dem Prediger Sigismund Gabriel Schell aus Rucheim de dato 27. August dieses Jahrs verlesen, und zu seiner Subsistenz Rt 24 — ad 78 Alb aus der Passanten Cassa durch Bruder Gerhard Meinerzhagen übermachen zu lassen beliebt worden.

8. Ferner ist ein Bittschreiben des Predigers zu Ham, Herrn Kunckel, worin um eine Beisteuer zu Unterhalt des Schuldieners allda suppliciert wird, vorgelesen, und darauf beschlossen worden, durch Herrn Bruder Pelzer Rt 15 ad 78 Alb dahin übermachen zu lassen, welcher zugleich dem Schuldiener bedeuten lassen wird, daß er mit schriftlicher Danksagung einkommen solle.

9. Der Prediger Coenen zu Hunshoven und sein Sohn Johann Peter Coenen Schuldiener allda, stellen ihre große Dürftigkeit schriftlich vor, supplicierend, der Prediger vor sich und seinen in Duisburg Theologiam studierenden Sohn, und der Schuldiener klagend über das geringe Gehalt, bittet um Beisteuer. Worauf resolviert worden ist, dem Prediger Coenen für sich Rt 15 — ad 80 Alb und an seinen studierenden Sohn auch ad 80 Alb Rt 15 — sodann dem Schuldiener ad 80 Alb Rt 10 auszahlen zu lassen; welches der Herr Bruder Peltzer zu versorgen auf sich genommen hat.

10. H T Brüder haben auf Begehren die Kaufbriefe über einen halben und über einen ganzen Morgen Lands, so A 1585 und A 1603 zu Behuf der Begräbnis der Religions-Verwandten in Cöllen zu dem Kirchhof vor der Weyerpforten von Junker von Hatzfeld und Lucretia Zweiffels acquiriert worden, produciert, wobei vorgekommen ist, wie die lutherische und Schiffer Gemeinden seither gar vielen Jahren wegen Begrabung ihrer Toten auf unsern Kirchhof nichts beigetragen haben, und derowegen gutgefunden mit beider Gemeinde Vorstehern zu sprechen, unserer schweren Auslagen ihnen zu Gemüte zu führen, und sie zu ersuchen, daß sich declarieren wollten, wieviel sowohl pro praeterito als pro futuro jede Gemeinde wegen Begrabung ihrer Toten zur Erkenntlichkeit jährlich geben wollen: und haben Herr Bruder de Weiler und Herr Bruder Peltzer auf sich genommen mit lutherischer und Schiffer Gemeinde Vorsteher zu sprechen.

11. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen werden

12. und zur Beitrags Cassa sollen Rt 100 ad 80 Alb zahl't werden.

Ba 4 S 41

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

§ 4

490,4

Nun folget dasjenige, was bei unser N T Gemeinde verhandelt worden.

1743 Januar 31

Ist durch Herrn Lepper zu Mülheim getauft: ein Söhnchen von Bruder Isaak Herstatt und Frau Gerdraut Lomberg, Eheleute, genannt worden

Johann Jacob, Taufzeugen benennet Herr Johannes Colsmann in Copenhagen, Herr Henrich Ludwig Teschemacher in Elberfeld und Frau Catharina Elisabeth Hürter geb. Plazmann in Cöllen.

Praesent Herr Bruder Peltzer.

1743 Februar 1 § 5 490,5

Ist an Frau Maria Margaretha Teschemacher geb. Steinberg, derselben Kirchenzeugnis wie a Pag, 32 zu sehen, angenommen, wieder auf Begehren obrück gegeben worden, und dabei vielen Segen angewünscht.

Den drei Consistorialen ist jedem 8 Rt ad 80 Alb übergeben um in jetziger anfangender Winterzeit unter die bedürftigen Armen auszuteilen.

Ba 4 S 44

1744 August 31 491

Ist eine Versammlung der NT Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 45

§ 1

1744 Februar 14 (Handelung auf den Dreien) 491,1

Ist die ordinari Versammlung der Dreien gehalten und der Anfang und Schluß mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinden findet sich wie vorhin.
2. Der vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 1. November, 2. Februar gehalten und soll der künftige 1. Mai gehalten werden.
3. Passanten Cassa hat mehr ausgeben als empfangen — Rt 48 — 22 Alb ad 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat mehr ausgeben als empfangen sage hat noch in Vorrat Rt 62 — 76 ad 80 Alb.
5. Der Candidat theol. Brack schreibt unter 16. Januar und bittet inständig, ihm zu Abtrag einiger zu Herborn gemachter Schuld etwas zu steuern; worauf resolviert ihm durch Herrn Bruder Peltzer Rt 15 zu kommen zu lassen.
6. Ist eine Zusprach geschehen für einige Wochen, und dato mit einem Bittschreiben einkommen von Prediger Rodius von Almersbach bei Altenkirchen, ersuchend durch Mitunterschreibung der Ältesten, daß alldieweil ihre lutherische Obrigkeit ihnen ein Teil ihrer Kirchenmitteln entzogen, ihnen zum Unterhalt ihres Predigers und Schuldiener gütigst zu assistieren. Darauf gut gefunden, durch Herrn Gerhard Meinertzhagen dieser Gemeinde Rt 40 übermachen zu lassen.

7. Schulmeister Joh. Phil. Frantzen von Groß-Büllesheim bittet mit einigem Anschreiben um einige Beisteuer zu seiner Subsistenz. Darum gut gefunden, die seinem Antecessor zugewiesenen Rt 12 jährlich auch ihm angedeihen zu lassen.

8. Ferner sind vorkommen drei Bittschreiben von den Schuldienern Wilh. Klein zu Brügggen, Conradgen Brack von Waldniel und Johann Peter Kaldenbach bei der Gemeinde zu Weyden, welche ihren notdürftigen Umstand anzeigend um Beihülff bittend. Als ist resolviert, jedem derselben 10 Rt zukommen zu lassen.

9. Dem Joh. Jakob Berg, Prediger zu Grüten im Bergischen soll auf sein bittliches Begehren Rt 15 ad 80 Alb ausbezahlet werden.

10. Es hat Herr Voswinkel, Ältester der Gemeinde zu Halver im Märkischen, münd- und schriftlich angestanden, ihre Gemeinde zum Unterhalt ihres Predigers zu assistieren. Darum demselben sollen 20 Rt zum Unterhalt eines Candidaten oder Prediger gereicht werden mit Bedeuten, daß damit drei folgende Jahre bis A 1747 inclusive solle continuiert werden.

11. Den Berendahler Emigranten bei Frankfurt, so vor einem Jahr Rt 12 gesteuert, soll diesmal wieder Rt 10 zugewiesen und mit den vorherigen Donationes oder Liebesgaben aus der Passanten Cassa genommen werden.

12. Jgf. Delgens soll anstatt quartaliter 2 Rt nunmehr folgend soviel monatlich gegeben werden.

13. Zur Passanten Cassa sollen 18 Portiones beigetragen werden, um daraus zugleich die zur Reparation des Kirchhofes aufgestellte Maurer- und Schmied-Rechnung abzumachen.

14. Auch zur Beitrags-Cassa Rt 100 ad 80 Alb gereicht werden.

Nächste Versammlung wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.  
Ba 4 S 45

## § 2

491,2

Folgend in vorgemeltem Datum bei der N T Gemeinde verhandelt worden.

1. Jgfr. Catharina Wilhelmina Herstatt übergibt Zeugnis abgelegter Glaubensbekenntnis für der Gemeinde zu Erverfeldt in dato den 5. November A 1743 durch Prediger Druschel unterschrieben, ersuchend zum Glied unser N T Gemeinde angenommen zu werden, welches dann willig angenommen worden.

2. Alldieweil Herr Philipp Teschemacher als ein Glied unsrer Gemeinde sich von hier anderwärts hin zur Wohn begeben und Kirchenzeugnis begehrt, als ist ihm solches unter 20. Juli jüngsthin verliehen worden.

3. Juffer Dorothea Gertraut Scherenberg, Tochter von Reinhard Scherenberg und Frau Jona Gertraud Baumhauer, hat den 30. Juli durch Unterweisung Herrn Bruder Lepper und dessen Vorstellung ihre Glaubensbekenntnis geziemend abgelegt, und nunmehr zum Glied unserer Gemeinde angenommen.

Ba 4 S 48

Ist eine ordentliche Versammlung des N T Consistorium gehalten und der Anfang als Beschluß mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 49

§ 1

1744 September 2 (Handelung auf den Dreien)

492,1

Ist die ordinarie Versammlung der dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich leider noch im vorigen Stande.

2. Vierteljährige Fast- Buß- und Bettage sind den 1. Mai und 10. August gehalten worden und soll der folgende den 1. November gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr empfangen als auszahlt: Rt 30 71 8 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat annoch vorrätig Rt 12, 76 — ad 80 Alb.

5. Herr Johann Jacob Ullis, Prediger zu Gülich hat vor einiger Zeit mündlich und nun per supplicam vorgestellt, daß auf S. K. M. in Preussen eingelegte Intercessionalien Ihro Churfürstl. Dhl. zu Pfalz dasiger Gemeinde die Freiheit gestattet eine Kirche binnen den Ringmauern zu bauen. Bittet daher wegen Unvermögenheit ihrer Gemeinde ihnen mit einer milden Beisteuer zu dem Ende zu assistieren; worauf resolviert worden, in Betracht dieser in der Gülichschen Hauptstadt erhaltenen Freiheit ihnen Rt 100 a 80 Alb aus der Passanten Cassa zu geben.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Jüchen, anhaltend um eine Beisteuer zur Reparation der Kirche, auch Aufbau des Pfarr- und Schulhaus, welches, wann obiges soll vorgenommen werden, mit Rt 30 ad 80 Alb soll assistieret werden.

7. Der Herr Prediger Strommenger zu Lövenich soll auf sein bittliches Anschreiben zu Verbesserung der Schule Rt 25 ad 80 Alb gesteuert werden.

8. Auf abermaliges Anstehen des Herrn S. G. Schell, Pfarrherr zu Ruchheim in der Pfalz, soll demselben Rt 20 ad 78 Alb gereicht werden.

9. Der Herr Prediger Bellingrath zu Drabenderhöhe soll auf seine Supplique zum Aufbau einer Schule alda Rt 30 courant gegeben werden.

10. Herr Joh. Rütger Küper, Prediger zu Hatneggen suppliciert abermals demütig zum Aufbau dasiger Kirche auch Pastorat und Schulhäuser, worauf gut gefunden worden, demselben Rt 35 ad 80 Alb zukommen zu lassen.

11. Der Herr Bruder Küpper übergibt Rechnung, was ferner zum Behuf des Kirchhofs teils mit Nach-Verbesserung, teils auch mit Erhaltung dessen verwendet, betragend ad 78 Alb Rt 108 — 52 — 8 welche demselben aus der Passanten Cassa sollen zugestellt, auch vorgemeldte Liebesgaben daraus genommen werden.

12. Wegen verstorbenen Lisbet Simons hat Herr Welter vor einige Jahren uns zustellen lassen ein verschlossenes Kistelein, welches bei heutiger Session eröffnet, und darin an holländisch Geld befunden worden: F 46 — 9; tun a 133  $\frac{1}{3}$  ? Rt 24 — 60 ad 78 Alb, die der Passanten Cassa sind zugestellet.

13. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portiones beigetragen und

14. zur Beitrags Cassa Rt 100 ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 49

1745 März 5

§ 2

492,2

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang nebst Beschluß mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch als wie vorhin —

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind l. November und 2. Februar allhier zu Mülheim und Frechen gehalten worden; und soll der folgende auf l. Mai gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt dann empfangen: Rt 60 — 73 Alb ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat annoch vorrätig Rt 12 — 76 ad 80 Alb.

5. An Johann Jb. Bergh, Prediger zu Grüten soll auf sein bittliches Ersuchen zu besserer Subsistenz bei diesen so schlechten Zeiten mir Rt 18 courant assistiert werden.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von Nicolas Coenen, Prediger zu Hüntzhofen, ersucht vor ihm bei diesen beschwerlichen Zeiten und geringes Gehalt eine milde Beisteuer, und vor seinen in Duisburg studierenden Sohn eine Assistenz, worauf resolviert worden, dem Prediger Rt 25 ad 80 Alb und dessen Sohn Rt 20 ad 80 Alb durch Herrn Peltzer zukommen zu lassen.

7. Ferner soll dem Schulmeister daselbst namens Wilhelm Jacob Brockerhof auf sein bittliches Ersuchen zu besserer Subsistenz Rt 10 ad 80 Alb gleichfalls durch Herrn Peltzer gegeben werden.

8. An Prediger Raucamp zu Remagen soll auf seine getane Vorstellung und uns bekannte Bedürftigkeit der dortigen Gemeinde vor jetzo Rt 20 zu 80 Alb; zu seiner etwan besseren Subsistenz vor eine jährliche Liebesgabe anstatt Rt 30, hinfüro Rt 50 gegeben werden, und welches Herr Bruder Meinertzhagen zu besorgen übernommen.

9. Weilen bei den sehr beschwerlichen und kostbaren Einquartierungen, welches die Frechener, und insonderheit den Prediger Herr Schuchart und den Schulmeister Batz hart betroffen, so hat man in solcher Consideration resolviert, dem Herrn Schuchard eine Liebesgabe von Rt 60 zu 80 Alb, und dem Schulmeister Batz Rt 25 ad 80 Alb durch Bruder Herrn Gerhard Meinertzhagen geben zu lassen, und sollen diese als vorige Beisteuer aus der Passanten Cassa bezahlt werden.

10. Ferner sind vorkommen drei Bittschreiben von dem Schuldiener Willem Klein zu Brügggen, Conradgen Brock von Waltniel und Joh. Peter Caldenbach bei der Gemeinde zu Weyden, welche, da sie um fernere Assistance ersuchet, resolviert worden, einem jeden derselben Rt 10 courent zukommen zu lassen.

11. Noch ist verlesen ein Bittschreiben von Prediger und Ältesten zu Kirchen-Poland, ersuchend um eine Beisteuer zu Behuf ihrer Kirche; worauf resolviert worden, ihnen mit Rt 25 courent aus der Passanten Cassa zu assistieren.

12. Von Evangel. Lutherischen haben wegen rückständigen Beitrag zum Unterhalt des Kirchhofes auf mehrmaliges Erinnern von 37 Jahren, als vom 3. Februar 1703 bis 1740 ad Rt 2 per 80 Alb jährlich gerechnet; Rt 74 ad 80 Alb empfangen, welche zur Passanten Cassa gegeben worden sind. Und obzwar selbige ersucht worden zu der unlängst getanen viel größeren Reparation-Unkosten auch ein sicheres und zum jährlichen Unterhalt ein viel mehres zu contribuieren, als ist man annoch darauf ihre Antwort erwartend.

13. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portiones gegeben, und

14. an Beitrags Cassa Rt 100 ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 52

§ 3

492,3

Nun folget dasjenige, was dato bei unser N T Gemeinde verhandelt worden.

**1744 November 6**

Ist durch Herrn Prediger Lepper von Mülheim getauft, ein Söhnlein von Bruder Isaak Herstatt und dessen Eheliebste Frau Gerdrut Lomberg allhier, so genannt worden Christoph. Taufgezeugen sind gewesen der Herr Doctor Alexander Schombart in Eschweiler, Herr Johann Christoph Welter und Frau Amelia Schnelgen geb. Plazmann allhier; praesent war Bruder Simon Peltzer.

Ba 4 S. 56

**1745 Januar 15**

§ 4

492,4

Ist durch Herrn Prediger Lepper von Mülheim getauft ein Söhnlein von Herrn Christian Bürgers und Frau Magdalena Margaretha Hoffmann, Eheleute, genannt worden Jacobus Adolphus Taufgezeugen benennet Herr Jacobus von Duvall in Frankfurt und Frau Henrich Adolphus Fabricius, Medicinæ Doktor, und Frau Sophia Bürgers, geb. Nooth allhier im Beisein Bruder Simon Peltzer.

Ba 4 S. 57

§ 5

492,5

Den drei Consistorialen sind Rt 8 ad 80 Alb gereicht worden, unter Notleidende Arme in verwichener Winterzeit auszuteilen.

Ba 4 S. 57

1746 April 4

493

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang und Beschluß wie gewöhnlich mit Gebet zu Gott gemacht worden.

Handelung auf den Dreien.

Ba 4 S 58

1745 August 7

§ 1

493,1

Ist die ordinari Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang als Beschluß mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist annoch in vorigem Zustande.

2. Der gewöhnliche vierteljährige Fast- Buß- und Betttag ist den 1. Mai gehalten worden und solle der folgende den 10. dieses Monats gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausbezahlt als empfangen Rt 161 45 — 4 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 12 — 76 ad 80 Alb.

5. Herr Bruder Kiipper übergibt Rechnung von fernerem Kirchhofs-Reparationes, ertragend Rt 22 —  $73\frac{1}{3}$  ad 78 Alb. welche aus Passanten Cassa zu vergüten sind.

6. Ferner ist beschlossen worden, der Juffer Wiessenberg und ihrem Bruder anstatt Rt 3 monatlich jedem Rt 2 ad 78 Alb — also zusammen Rt 4 — ad 78 Alb zu steuern, woraus sie sowohl ihre Notdurft als Hauszins zu zahlen hat; und damit wegen letzteres keine Ansprach mehr übrig, so ist solches dem Hausherrn bedeutet worden.

7. Den Berendahler Emigranten ist auf ihr bittliches Schreiben abermal Rt 15 courant durch Herrn Bruder Meinerzhagen gesteuert, und Herrn Jb. Behagel in Frankfurt zu übermachen ersuchet worden.

8. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portionen gegeben werden und

9. an Beitrags Cassa Rt 100 ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session solle bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 58

1746 Januar 19

§ 2

493,2

Ist die ordinari Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Betttag sind den 10. August und 1. November zu Mülheim und Frechen gehalten und soll der künftige den 2. nächstfolgenden Monats Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 62 60 ad 78 Alb.



4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig 30 Alb.

5. Bruder Küppers bringt Rechnung ein von dem Schlosser Peter Schophoffen, von anstatt der aufm Kirchhof gestohlenen drei eiserne Strapstangen gemachten drei neuer dito und 12 neuen Spreußständen; dann auch von dem Steinmetzler Kraakamp vorgelieferte Hau und anderen Steinen und in die Erde gemachtem Mauerwerk und besagte Stangen fest zu machen. Betragende beide Rechnungen zusammen Rt 59 — 34 ad 78 Alb. welche demselben aus der Passanten Cassa sollen restituieret werden.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von J. J. Berg Prediger zu Grüten anhaltend, um ihm in seinem bedürftigen Zustande mit einer Beisteuer zu assistieren; worauf resolviert worden, demselben Rt 18 — courant zukommen zu lassen.

7. Ferner ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn H. W. Brahs Prediger und dann den Vorstehern der Gemeinde in der Delling, worinnen dieselben wegen grosser Schuldenlast, worin ihre Gemeinde stecke, flehentlichst anhalten, ihnen zur Tilgung derselben mit einer reichlichen Beisteuer zu assistieren. Als ist resolviert worden, besagter Gemeinde zur Delling mit Rt 100 zu assistieren, jedoch soll dieses Geld nicht ehender ausbezahlt werden bis daran die Gemeinde erweist, daß durch Beitrag besagter 100 Rt sie aus allinger alten Schuld gebracht werden kann.

8. Weilen Herr J. G. M. Wiedenfelt, Prediger in Oberwinter mit einer Bittschrift eingekommen, um zu Unterhaltung ihres Schulmeisters seiner Gemeinde mit einer jährlichen Liebesgabe beizustehen; als ist beschlossen, einem zeitlichen Schulmeister zu Oberwinter aus Verehrung seines Wohlverhaltens sechs nacheinander folgende Jahre jährlich Rt 12 ad 80 Alb zu zahlen.

9. Den Schulmeistern Conradgen Brack von Waldniel, Wilhelmus Klein von Brügggen und Joh. Peter Kaldenbach zu Weyden sollen auf ihr bittliches Anhalten jedem Rt 10 courant bezahlt werden.

10. Weil hiesige Consistorium gerne sähe, daß zu mehrerer Erbauung hiesiger Gemeinden der Mülheimer Gottesdienst von zwei Predigern bedient würde, als ist resolviert worden, daß ein oder ander von Mülheimer Consistorialen zu sondieren, ob selbige geneigt, die Wahl eines zweiten Predigers zu veranlassen.

11. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones gegeben, und

12. zur Beitrags Cassa Rt 100 — ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Versammlung wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 60

1746 März 25

§ 3

493,3

Ist eine extraordinaire Versammlung der Dreien gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem den 7. März Herr Prediger Lepper und Herr Ältester Fauth von Mülheim und dann am folgenden 10. dito besagter Herr Fauth mit Herrn Klein, beide Vorsteher der Gemeinde zu Mülheim, jedesmal als Deputierte von dasigem Consistorio und Gemeinde sich bei uns gemeldet und zu erkennen gegeben, daß besagtes Mülheimer Consistorium und Gemeinde diensam und nötig erachtet, auch resolviert, zu mehrerer ihrer Erbauung einen zweiten Prediger zu erwählen und zusehends unsere Gemeinden ersucht haben, ihnen mit gutem Rat zu assistieren, und ein Prediger Gehalt zu concurrieren, als ist darauf resolviert; dem Mülheimer Consistorium durch Bruder Herrn G. Meinerzhagen in Antwort zu bedeuten, daß hiesigen Gemeinden angenehm gewesen zu vernehmen, daß Mülheimer Gemeinde resolviert hätte einen zweiten Prediger zu erwählen; begehrten zu wissen den Modum, worauf sie die zweite Predigerwahl mit unserer Concurrerenz anzugehen vermeinten.

Ba 4 S 63

§ 4

493,4

Folgendes in vorgemeldetem Datum Pagina 58 beider NT Gemeinde verhandelt worden:

1. Den drei Consistorialen sind jedem Rt 8 ad 80 Alb gereicht worden unter notleidende Armen zu verwichener Winterszeit auszuteilen.

2. Alldieweil bereits einige Unterredungen zwischen uns und dem Mülheimer Consistorio wegen eines zweiten Predigers laut vorstehende Session gehabt, also wird man auf den dreien sich ferners deshalb bemühen, um zu unserer besserer Convenienz und zu mehrerer Erbauung mit dem Mülheimern trachten sich zu vergleichen.

Ba 4 S 64

1746 Oktober 31

494

Ist eine Versammlung der NT Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang mit einem Gebet zu Gott dem Herrn gemacht worden.

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

Ba 4 S 65

1746 Juni 2

§ 1

494,1

Ist die ordinari Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Betttag sind 2. Februar 1. Mai zu Mülheim und Frechen gehalten und soll der künftige den 10. August gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 39 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat vorrätig 86 Alb.

5. Ist eine Supplice von Lorenz Justus Müller, Theologie Studiosus von Dietz im Fürstentum Nassau, welcher unter Herrn Doctor Schram zu Herborn studiert, auch von selbigem an Bruder Meinertzhagen sonderbaren recommendiert worden, vorgelesen, worin er seine Bedürftigkeit vorstellt, und um beliebige Assistenz zu Fortsetzung seiner Studien bittet. Als ist resolviert worden, demselben vor dieses Jahr Rt 25 beizusteuern, welche der Herr Bruder Simon Peltzer dahin zu versorgen übernommen hat.

6. Ist auf mündliche Vorstellung, welche Herr Prediger Lepper von Mülheim bei unsern Consistorialen getan, daß er seinen ältesten Sohn, welcher Theologiam studieret nach Herborn verschickt hätte, ihm aber beschwerlich fallen würde den nötigen Unterhalt demselben zu verschaffen, und derowegen gebeten haben wollte des Endes mit einer Beisteuer ihm zu assistieren, resolviert worden, quartaliter an den Herrn Prediger Lepper vor seinen Sohn 10 Rt courant aus der Passanten Cassa zu bezahlen.

7. Den Supplicanten aus Neubärenthal sollen Rt 18 courant durch Bruder Gerhard Meinertzhagen übermacht werden, und vor die bedürftigen drei Personen, wovor ihr Schulmeister Braun suppliciert, Rt 6.

8. Ist auf ein Bittschreiben des Predigers Nicolas Coenen zu Hunschooven resolviert worden, demselben Rt 25 per 80 Alb durch Herrn Bruder Peltzer reichen zu lassen, welcher auch an besagten Prediger Coenen schreiben und ihm anraten wird, daß er seinen Sohn cand. theol. von sich lassen solle, um seine Studia besser zu prosequieren, wozu alsdann unsrerseits ihm Assistenz zugeleistet werden würde.

9. Christina (Ba 6 S. 15 Christian) Creutzer in Mülheim reformierter Religion klaget über Engbrüstig- und Bedürftigkeit; welcher quartaliter 8 Rt ad 80 Alb gesteuert werden sollen.

10. Sind die von Mülheimer Consistorio eingebrachte schriftliche Propositiones gelesen, und darauf die unserseitige Antwort ad marginem auf jedem Paragraphum gesetzt worden, um dem Mülheimer Consistorio zu communicieren, das Original aber in dieses Protocoll zu legen.

11. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones gegeben werden.

12. Zur Beitrags Cassa Rt 100, ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Versammlung wird bei einem Bruder der NT Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 65

1746 Oktober 24

§ 2

494,2

Ist eine gewöhnliche Versammlung der dreien gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag ist den 10. August gehalten und soll der nächstfolgende den 1. November gleichmäßig zu Mülheim und zu Frechen gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen Rt 93, 41 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat gleichmäßig mehr auszahlt Rt 24 40 ad 80 Alb.

5. Prediger Schel zu Ruchheim in der Pfalz hat sich abermals durch ein Bittschreiben notdürftig angemeldet, worauf resolviert worden, demselben aus der Passanten-Cassa 25 Rt zukommen zu lassen.

6. Auch hat Herr P. W. Neuhaus Prediger zu Grossen-Büllesheim seinen bedürftigen Zustand per supplicam vorgestellt, wodurch man bewegt worden, ihm aus der Passanten Cassa Rt 30 zukommen zu lassen.

7. Dem sich angemelten Studiosus Strasmann von Santen soll zu seinen fortsetzenden Studiis zu Düsseldorf Rt 10 zugewiesen werden.

8. Auf Mülheimer Consistorium gegebene Antwort unserer bei voriger Session gegebenen Resolution betreffend ihre Vorstellung wegen Wählung eines zweiten Predigers zu Mülheim ist resolviert, denselben zur Antwort soll angezeigt werden, daß kölnische Gemeinde ihre darüber in 4 Puncten unter 2. Juni abgegebene Erklärung wiederholten, und dabei Mülheimer Consistorialen erinnerten, solche näher zu überwägen und hernächst eine finale Resolution uns zukommen zu lassen.

9. Zu der Passanten Cassa sollen 10 Portiones beigetragen werden.

10. Zur Beitrags Cassa sollen Rt 150 ad 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Versammlung soll bei einem Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 68

§ 3

494,3

Folget dato vorgemelt bei der N T Gemeinde Verhandeltes.

1746 August 1

1. Ist durch Herrn Prediger Lepper getauft worden ein Töchterlein von Herrn Isaak Herstatt und dessen Eheliebste Frau Gertraut Lomberg allhier, so genannt worden: Anna Gertraud; Taufzeugen waren Herr Wilhelm Gansland in Lübeck, Jungfrau Anna Elisabeth Herstatt in Eschweiler, und Jungfrau Catharina Wasserfall in Coppenhagen, von Gemeinde war gegenwärtig Herr Simon Peltzer.

2. Bei dieser Session haben beide Schwestern Jungfrau Anna Catharina und Jungfrau Margareta Peltzer Zeugnisse von Prediger Johann Peter Wintgens zu Rees praesentiert als gewesene Glieder dasiger Gemeinde, begehrend als Glieder unserer Gemeinde angenommen zu werden, welches willig consentieret worden.

3. Bei der anstehenden Wintersaison ist unter den notleidenden Armen auszuspenden jedem der Consistorialen Rt 8 ad 80 Alb gereicht worden.

Ba 4 S 69

1747 Dezember 11

495

Ist Versammlung der NT Gemeinde bei einem Bruder gehalten und der Anfang und Beschluß mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden. Handlung, auf den dreien ist gewesen.

Ba 4 S 70

1746 Dezember 6

§ 1

495,1

Ist eine Extra-Versammlung der Dreien gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Mülheimer Consistorium hat per deputatos Herrn Fauth und Bügel in dato den 14. November a. c. ihre Final-Resolution in Ansehung der Wahl eines zweiten Predigers übergeben, worin dieselbe unter andern ersuchen, die Clausel im Contract vom 4. August 1741 zu modificieren. Als hat man nach reifer Überlegung der Sachen den von ihnen übergebene Contract entworfen und darin gesucht, die gemelte Clausel soviel möglich zu mäßigen, welche denselben dann soll communiciert werden, in Hoffnung, daß obgemeltes heilsame Werk nun seinen Fortgang gewinnen wird.

Ba 4 S 71

1747 März 23

§ 2

495,2

Ist eine ordentliche Versammlung der dreien gehalten und der Anfang und Beschluß mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde befindet sich noch im Vorigen.
2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Betttag sind den 1. November 1746 und 2. Februar 1747 gehalten worden und soll der folgende den 1. Mai gehalten werden.
3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt denn empfangen: Rt 87 34 ad 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig per 80 Alb Rt 62, 76.
5. Herr Rat Hepe hat bei uns angestanden um eine Beisteuer zum Aufbau einer reformierten Kirche zu Arolsen in der Grafschaft Waldeck, worauf resolviert und demselben bereits Rt 34 zahlt worden.
6. Herr Johann Jacob von Berg, Prediger zu Grüten ist auf ein Bittschreiben abermal Rt 20 zu seiner Subsistenz gereicht worden.
7. Die reformierte Gemeinde zu Worms hat durch ihren Collectanten Herrn Johann Wiertz um eine Beisteuer zum Aufbau einer Kirche in der Stadt angesucht, welchem Rt 40 ex cassa zahlt worden, ohne was ostiatim collectiert hat.
8. Den Schuldienern Conradgen Brock zu Waldniel, Wilhelm Klein zu Brügggen und Johann Peter Kaldenbach zu Weyden sollen auf ihr bittliches Anhalten jedem Rt 10 courant gesteuert werden.
9. Dem Studiosus Strasmann soll nochmal Rt 15 ad 80 Alb zu Fortsetzung seiner Studien zahlt werden.

10. Herrn Candidat Coenen, dormalen zu Bremen studierend, soll auf erhaltene Nachricht seines Wohlverhaltens Rt 25 gereicht werden.

11. Herrn Prediger Coenen zu Hundshoven soll ebenfalls Rt 25 ad 80 Alb gesteuert werden.

12. Der bedürftigen Gemeinde zu Remagen soll zur Reparierung ihres verfallenen Kirchenhauses Rt 30 courant assistiert werden.

13. Den beiden Predigern im Märkischen, als Herr Halfmann zu Hagen und Herr Popinhaus zu Hülschede soll auf ihr Bittschreiben zu Verbesserung ihrer Kirche und Pastorathauses jeglichem Rt 25 gesteuert werden.

14. Herr Bruder Küpper übergibt Rechnung von Unterhaltung des Kirchhofs, betragend Rt 8—34 Alb, welche demselben aus der Passanten Cassa sollen refundiert werden.

15. Mülheimer Consistorium hat durch Herrn Fauth und Klein über den uns vorbrachten und darauf entworfenen Contract ihre Reception übergeben, welche, obzwar von Wichtigkeit befunden, jedoch zur Beschleunigung der Sache von uns nachgegeben worden.

16. Ferner ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Erckerath durch Prediger und Ältesten unterschrieben, worin dieselbe um eine Liebesgabe zur Reparierung ihrer Kirchen, Schul- und Predigerhauses ansuchet. Worauf resolviert worden, dieselbe mit Rt 30 courant zu assistieren.

17. Zur Passanten Cassa sollen 14 Portiones beigetragen und

18. zur Beitrags Cassa Rt 100 ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session soll bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 71

1747 August 5

§ 3

495,3

Ist die ordinarie Versammlung der dreien Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemachet worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist ohne einige gute Veränderung und wie vorhin.

2. Der ordinarie Fast- Buß- und Betttag ist den 1. Mai gehalten worden und solle der bevorstehende den 10. dieses Monats gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben dann empfangen Rt 67 46, 4, ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch in Vorrat Rt 38, 36 Alb ad 80 Alb.

5. Auf ein von Philip Wilh. Neuhaus, Prediger zu Gross-Büllesheim eingelaufenes Bittschreiben und Vorstellung der dortigen Gemeinde-Glieder durch die gehabte schwere Feuersbrunst an erwachsenem Schaden, auch seines bedürftigen Zustand und Reparierung des Hauses, ist resolviert worden, dem Prediger Neuhaus Rt 25 ad 80 Alb und dem dortigen Consistorio Rt 50 ad 80 Alb an diese in dem Brand erlittenen, Gemeinde-Glieder auszuteilen, zukommen zu lassen.

6. An die reformierte Gemeinde zu Weinheim bei Alzey solle auf die von dem dazu ernannten Collectanten übergebene Bittschrift zu Auf-  
erbauung ihrer Kirche Rt 25 gesteuert und an denselben durch Bruder  
Herrn Meinertzhagen übermachtet werden.

7. Ist verlesen ein Bittschreiben von Herrn Wernerus Strommenger,  
Prediger zu Loevenich, vorstellend dessen wie auch des dortigen Schul-  
meister bedürftigen Zustand bei dem so gar geringen Gehalt. Worauf  
resolviet worden, dem Prediger Rt 20, und dem Schulmeister Rt 6 zu  
80 Alb durch Bruder Herrn Küpper zukommen zu lassen.

8. An den Candidaten Coenen solle zu seinem ferneren Unterhalt  
und Fortsetzung dessen Studien mit Rt 25 ad 80 Alb assistieret, und der-  
selbige erinnert werden, selbigen noch fleißig obzuliegen. Und hat Bruder  
Herr Meinerzhagen übernommen, solche zu übermachen.

9. Dem Studioso Müller zu Herborn solle auf sein ohnlängst erlas-  
senes Schreiben ferner zu fleißiger Fortsetzung seiner Studien Rt 15 cou-  
rant gegeben und selbige durch Bruder Herrn Pelzer übermachtet werden.

10. Auf ein durch Herrn Johann Jacob Münzer, Prediger zu Saar-  
brücken übergebenes Vorschreiben von dem Fürsten zu Saarbrücken-Nassau  
zu Ausführung des dorten angefangenen Kirchenbau und Schule, ist resol-  
viet worden, demselben Rt 50 courant zu steuern, ohne ferner zu mögen  
collectieren.

11. Auf den von Mülheimern an uns communicierten extractum pro-  
tocolli de dato 28. Mai 1747 findet hiesiges Consistorium nichts weiter zu  
replizieren, als daß sie ihrem jüngst übergebenen und nach Mülheimer  
Consistorio Willen corrigierten Contract inhaerierten, und sich um soviel  
mehr verwundern, daß Mülheimer Gemeinde abermal die Concurrenz des  
Hauszins zum zweiten Prediger-Haus uns zumuten wollen, da doch dessen  
in vorheriger Handlung niemals ist gedacht worden. Und was § 4 betrifft  
halten uns an demjenigen, so A 1729 den 6. Oktober § 3 mit Mülheimer  
Consistorialen ist contrahieret worden.

12. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portionen gegeben und

13. zur Beitrags Cassa Rt 100, ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten  
werden.

Ba 4 S 75

§ 4

495,4

Nun folget dasjenige, was in vorgemeldetem Datum bei uns N T ver-  
handelt worden.

1747 Juli 28

1. Ist durch Herrn Prediger Lepper von Mülheim getauft: ein Töch-  
terlein von Herrn Christian Bürgers und seiner Eheliebste Frau Magda-  
lene Margaretha Hoffmann, genannt worden Anna Sophia. Taufgezeugen  
sind gewesen Herr Goswyn Reinharts und Frau Sophia Nooth † Wittib von  
Herrn Diederichs Bürgers und Anna Catharina Bürgers, Wittib von Herrn

Johann Peter Hoffmann allhier, in Beisein von Bruder Simon Peltzer als älterer Vorsteher.

2. Herr Heinrich Isaak Herstatt übergibt Zeugnis abgelegten Glaubensbekenntnis vor der Gemeinde zu Elberfeld dato 6. Juli 1747 durch Prediger Drussel unterschrieben, ersuchend zum Glied unser N T Gemeinde angenommen zu werden, welcher dann willig angenommen worden.

4. Ist unter den dreien Consistorialen Rt 8 pro 80 Alb gegeben worden, um bei jetziger Wintersaison unter die notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 79

1748 April 18

496

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde bei einem der Brüder gehalten und der Anfang mit einem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden.

Ba 4 S 80

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

1747 Dezember 13

§ 1

496,1

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinden befindet sich annoch als vorhin und ohne gute Besserung.

2. Die Fast- Buß- und Betttag sind den 10. August und 1. November gehalten worden, und solle der folgende den 2. Februar 1748 gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 25, 50 Alb ad 78 Alb

4. Beitrags Cassa hält annoch vorrätig Rt 75, 76 Alb ad 80 Alb.

5. Bruder Herr Küpper übergibt eine Rechnung über ferneren Unterhalt und Reparierung des Kirchhofs betragend Rt 8 — 68 ad 78 Alb, welche ihm aus der Passanten Cassa zu vergüten sind.

6. Ist ein Bittschreiben von Prediger Herr Johann Jacob Bergh zu Grütten verlesen, anhaltend um eine abermalige Beisteuer, worauf resolviert worden, ihm Rt 20 ad 78 Alb zu steuern.

7. Ist wieder ein Bittschreiben verlesen von Prediger Georg Christoph Clausenius und Ältesten zu Münden unterschrieben, worinnen sie unter anderm Dank statten vor ihnen seit A 1738 den 1. Januar bis 1747 den 1. Januar erteilte Liebesgab a Rt 30 jährlich. Ist also resolviert worden: ihm und Schulmeister abermals drei nacheinander folgende Jahre, so den 1. Januar 1748 anfangen sollen jährlich Rt 20 ad 78 Alb zu assistieren.

8. Nachdem Prediger Herr Schmitz zu Oberkassel langwähriger Unpässlichkeit halber außerstand gesetzt sein Amt fernerhin zu verrichten,



wodurch eine dasige Gemeinde resolvieren müssen, dem Herrn Candidaten Fuess zu unserm Vergnügen zum Prediger zu erwählen. Dieweil aber die Gemeinde Unvermögenheit halber beide Prediger zu unterhalten, uns um einige Assistenz gebeten, also ist resolvirt worden, dem Herrn Prediger Fuess solange er bei der Oberkasseler Gemeinde nebst dem Herrn Schmitz als Prediger stehet, jährlich Rt 50 ad 80 Alb; welche ihm quartaliter aus der Beitrags Cassa gereicht werden solle. Und zwar ist das erste Quartal den 26. Januar 1748 zu zahlen.

9. Aus dem abermaligen an uns übergebenen extractum protocolli sub dato Mülheim den 30. November die zweite Prediger Wahl betreffend, erhellet genugsam, daß man Mülheimer seits durch öftere Neuerungen das Wahlgeschäft mehr zu verzögern als zu befördern geneigt sei. Und da ein hiesiges Consistorium von den bereits communicierten Conditiones nicht abzugehen gemeinet, also ist resolvirt worden, von weiterer Handlung, falls Mülheimer unsere vorhin übergebene nicht einzugehen belieben, zu abstrahieren und die uns abnötigende andere Meßures zu nehmen.

10. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portiones gegeben werden und

11. Beitrags Cassa hat noch vorrätig.

Nächste Session solle bei einem Bruder der Fr Gemeinde sein.

Ba 4 S 81

§ 2

496,2

Folget dasjenige, was in vorgemeldetem Datum bei uns N T verhandelt worden.

1. Frau Catharina Mintha Welter née (geborene) Herstatt, in ihrem Leben Hausfrau von Herrn Peter David Welter binnen Cöllen, welche den 7. März 1748 durch Absterben das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, hatte ordiniert Rt 100, der reformierten N T Gemeinde allhier in Cöllen zu Erhaltung Kirch und Schul zu übergeben, welches zu dem Ende an ein wohlehrwürdiges N T Consistorium mit 20 Stück alte Louisdors beschehen ist, wofür im Namen der Gemeinde freundlichen Dank abzustatten Schreiber dieses Herstatt aufgetragen worden.

2. Da Herr Wilh. Hack um seine Dimission vom Ältesten Dienst anstanden; weil aber bei den jetzigen Umständen dessen gar nötigen Rat und Vorstand unser Gemeinde ferners nötig, so hat er sich auf getane Vorstellungen gütigst finden lassen, ferner mit seiner guten Assistenz noch zu continuieren.

Ba 4 S 84

1749 Januar 11

497

Ist eine ordinari Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 85

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

Ist die ordinari Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Die ordinari Fast- Buß- und Bettage sind den 2. Februar und 1. Mai zu Mülheim und Frechen gehalten und soll der folgende den 10. August gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 103 67 Alb ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat gleichmäßig mehr auszahlt Rt 49 4 ad 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Phil. Wilh. Neuhaus, Prediger zu Groß-Büllesheim, vorstellend seinen bedürftigen Zustand, und anhaltend, ihm jährlich eine milde Beisteuer zukommen zu lassen. Worauf resolviert worden, ihm 4 nacheinander folgende Jahre mit Rt 25 ad 80 Alb jährlich zu assistieren, und soll die erste Zahlung 1. August dieses Jahrs ihren Anfang nehmen.

6. Ferner ist ein Schreiben verlesen von Herrn Johann Christian Busch, Prediger zu Lüdenscheid im Märkischen, worin derselbe um eine Assistenz wegen durch Sturmwinde erlittenen Schaden, als auch schlechtem Salarium bei seiner starken Familie anhält; darauf resolviert worden, demselben Rt 20 ad 78 Alb durch Herrn Bruder Peltzer zukommen zu lassen.

7. An Herrn Sigmund Gabriel Schell, Prediger zu Ruchheim in der Pfalz auf sein Bittschreiben abermalen Rt 20 gesteuert werden.

8. Den Schuldienern Conradgen Brack zu Waldniel, Wilh. Klein zu Brügggen und Johann Peter Kaldenbach zu Weyden soll auf ihr bittliches Anhalten jedem Rt 10 courant gesteuert werden; und soll dieses, wie auch alles Obige aus der Passanten Cassa bezahlt werden.

9. Auf in voriger Session gefasster und Mülheimer Gemeinde communicierten Schluß hat selbige per deputatos nachmal einen Contract übergeben, worin sie § 2 beiden Predigern zwar eine Gleichheit von Gehalt und sonstige Praerogativen zugelegt, aber die Wohnung für den zu erwählenden zweiten Prediger ohne unsere Concurrenz exiquieret. Da aber vorhin einmal dergleichen von Mülheimern hiesigem Consistorio zugemutet worden, so hat man dennoch, damit die Erbauung allerseitiger Gemeinden beschleunigt und der zu erwählende Prediger mit einer bequemen Wohnung versehen werde, resolviert, vor diesmal die Halbscheid des Hauszins beizutragen.

10. Passanten Cassa sollen 10 Portiones und

11. zur Beitrags Cassa Rt 150 ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 85

Ist eine extra ordinari Versammlung der Dreien absente Herrn Bruder Simon Peltzer, der unpässlich ist, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem in letzt voriger ordinari Versammlung auf dem vom Mülheimer Consistorio damals übergebenen Contracts-Entwurf laut § 9, daß die Beförderung allseitiger Erbauung, und damit der zu erwählende zweite Prediger mit einer bequemen Wohnung versehen werde, unsere Gemeinde für diesmal in der Hauszins jährlich zur Halbscheid concurrieren wolle resolviert auch der Contracts-Entwurf dahin geändert und dem Mülheimer Consistorio communiciert worden ist, hat obgemeltes Consistorium solchen Contract per totum vergenehmet und in duplo ausgefertigt, durch Herrn Prediger Lepper und Ältesten Paffrath den 8. Juli mit dem Ersuchen einliefern lassen, damit wir das eine Exemplar unsererseits auch ausfertigen und Mülheimer Consistorio zukommen lassen möchten. Worauf dann unsererseits, nachdem beiderseits Exemplaria gegeneinander confrontiert und in allen Punkten der Inhalt mit unserm letztgemachten Schluß gleichförmig gefunden, unter heutigem Dato auf gewöhnliche Art in Gottes Namen ausgefertigt worden sind; wovon ein Exemplar bei uns in Verwahr genommen und das andere dem Mülheimer Consistorio ausgereicht und zugleich die Erinnerung getan werden soll, selbiges Belieben tragen möchte, darüber aus zu sein, gleichwie wir unsererseits auch tun werden, damit einige gute Subjecta zur künftigen Wahl in Vorschlag gebracht werden können.

Nun folget, von Wort zu Wort die Abschrift obgemeldeten mit Mülheimer Gemeinde errichteten Contracts:

„Im Namen des dreieinigen Gottes. Amen.

Demnach einer jeden christlichen Gemeinde, insonderheit aber den Ältesten und Vorstehern derselben obliegt, daß Jesu Reich, soviel an ihnen ist befördert, die Gottseligkeit und Anwachs im Christentum täglich vermehret werde, so hat in dessen Erwägung ein hiesiges Consistorium mit Einstimmung ihres zeitlichen Herrn Predigers Ludwig Wilhelm Lepper, und die zu diesem Endzweck convocierte ganze Gemeinde für gut befunden, daß ein zweiter Prediger, welcher in der Lehr orthodox, im Leben und Wandel ohntadelhaft, dabei friedfertig und begierig wäre, die Lehre Christi und sein Reich auszubreiten erwählet und berufen werde.

Weil aber die hiesige Gemeinde nicht imstande ist, dieses wichtige Werk aus ihren eigenen Mitteln ganz allein auszuführen, als hat ein christliches Consistorium des Ends einige Deputatos an die Herren Vorsteher und Glaubensbrüder der reformierten Gemeinde nach Cöllen abgeordnet, und denselben die gefasste Resolution nicht allein bekanntgemacht, sondern auch dieselbe um Beibringung des halben Prediger-Gehalts freundbrüderlich ersucht, welchen Vortrag gedachte Cölner Herren Vorsteher nicht allein ganz willig angenommen, sondern auch ihre Assistenz versprochen haben, da man sich dann beiderseits vereinbart:

1. Daß mit Genehmigung der Cölnischen Glaubensbrüder zwei oder drei tüchtige Subjecta in die enge Prediger Wahl gebracht, von der Mülheimer Gemeinde aber ein Subjectum Kirchenordnungsmäßig in Gottes Namen gewählt und berufen werden solle.

2. Wann dann dieser Neuerwählte zweite Prediger wirklich installiert, und von Mülheimer Gemeinde in Gleichheit von Gehalt und sonstigen Praerogativen nebst einer bequemen Wohnung, zu welcher Cölnische obwohl solches vorhin niemals bräuchlich gewesen, auf Anhalten von Mülheimer Gemeinde vor diesmal die Halbscheid im Hauszins beitragen wollen, mit dem Herrn Prediger Lepper gestellet werden, so sind die cölnischen Gemeinden aus Liebe zum Wohlstand der Mülheimer Gemeinde und in Erwartung mehrerer Erbauung ihrer Gemeinden in der Lehr zur Seligkeit willig, ihnen beiden Herrn Predigern, solange solche bei einander bei Mülheimer Gemeinde in Dienst stehen werden, jährlich mit 150 Rt per 80 Alb jedem zu salarieren, und solches denselben quartaliter selbst bezahlen zu lassen. Wann aber der neuerwählte Prediger mit Tod oder Beruf abgehen sollte, soll es fernerhin folgendes dem Contract von A 1741, dem 4. August, gehalten werden.

3. Dagegen sollen vorbenannte Prediger verbunden sein nebst den Mülheimer halben Dienst die cölnische Gemeinde in sacris nach deren Zustand Requisition und übergebenden Formul zu bedienen.

4. Sollte es aber Gott in Gnaden fügen, daß cölnische Gemeinde es sei vor eine Zeit oder beständig, ihr exercitium religionis erhielten, sollen beide zu Mülheim stehende Prediger alternative oder einer derselben nach Willkür der cölnischen Consistorialen gehalten sein, den Gottesdienst in Cöln zu verrichten.

5. Versprechen Mülheimer Consistorialen und Gemeinde, wann sie, Cölnische Gemeinde, einige Beschwer gegen der beiden Prediger Bedienung haben, und solche angeben würden, daß das Mülheimer Consistorium darinnen behörige Remedur verschaffen werden.

6. Sodann auch, daß ihre Lötger bei den Communions gebührend verehrt, und sie keine Cölnische Gemeinde Glieder, noch deren Glieder sage Kinder, ohne förmliche Kirchenzeugnis annehmen, wie dann Cölnische sich verbinden, ihnen im Letzten gleiche Ordnung gegen Mülheimer Glieder zu observieren, anbei auch den Cölnischen ihre ausgetheilten Lötger gleich nach der zweiten Communion durch den Schulmeister wieder zu zustellen.

7. Versprechen Mülheimer den cölnischen Gemeinde Gliedern, daß sie dieselben in der Kirche zu Mülheim mit guten Plätzen jederzeit unentgeltlich nach Standsgebühr versehen wollen, damit

8. Cölnische hierdurch bei vierteljährigem als wöchentlichen Collecten, worauf Cölnische sich sonst einigen Vorbehalt zu machen vorgehabt hätten, sich desto mildtätiger zu zeigen bewegen werden.

9. Versprechen Cölnische den Mülheimern, und Mülheimer den Cölnischen: in ihren wohlhergebrachten Kirchen-Freiheiten nicht zu beeinträchtigen noch einzugreifen.

Wann nun diese obenbeschriebenen Punkte beiderseits placidiert und eingegangen werden, so sind zwei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt gegeneinander ausgewechselt und zu mehrer Bekräftigung mit unserm gewöhnlichen Kirchensiegel befestiget worden.

So geschehen Mülheim am Rhein, den (fehlt) Juli 1748

(L S)

Ludwig Wilh. Lepper,	V. D. M
Adolphus Paffrath	Ältester
Daniel Köster *	Ältester
Peter Meuser	Ältester
Joh. Hend. Grau	Diaconus
Joh. Hend. Schaap	Diaconus
W. Schlickum	Diaconus

— C“ C “

(LS)

(LS)

(LS)

Ba 4 S 88

1748 November 2

§ 3

497,3

Ist eine Extra-Convention der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem zufolge letzterem Consistorial Schluß vom 17. August den Herren Mülheimer Consistorialen ein von uns ausgefertigtes Exemplar des Contractus betreffend eine zweite Prediger Wahl ausgehändiget und zugleich begehrt worden ist, sie möchten darüber aus sein, damit gute Subjecta zur künftigen Wahl in Vorschlag gebracht werden könnten, mit Versprechen, daß wir unserseits das Gleiche tun wollten, als ist darauf unter 17. September letzthin durch zwei Mülheimer Deputierte extractus ihres Protocollis den 5. September communiciert, und darin der Empfang des Contracts angezeigt: Auch sind folgende Subjecta namentlich:

Herr Prediger Fuess zu Oberkassel

Herr Prediger Gülischer zu Ordenbach

Herr Prediger Lohmann zu Hilden

Herr Prediger Altgeld zu Aldenkirchen

Herr Prediger Neuhaus zu Meyderich bei Duisberg

Herr Prediger Denhard zu Wermelskirchen

Herr Prediger Halffmann zu Herdecke im Märkischen

von ihnen in Vorschlag gebracht worden.

Worauf wir resolviert haben, den Herren Mülheimer Vorstehern zu bedeuten, daß wegen künftiger Prediger Wahl wir nötig erachten, mündlich miteinander zu sprechen, unterdessen aber dazu die Herren Prediger Hakmann zu Xanten und Grimm zu Siegen unserseits benennen mit Ersuchen, daß Mülheimer nachdem mit ihnen die enge Wahl reguliert sein wird, letztgemelten Herrn Prediger Grimm veranlassen wollen, sich zu Mülheim hören zu lassen.

Ba 4 S 94

1748 November 18

§ 4

497,4

Vormittags ist eine Versammlung der Dreien extraordinarie gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

In dieser Session sind drei Mülheimer Ältesten namens Meuser, Paffrath und Kückler als bevollmächtigte Deputierte auf unser Ansuchen, um wegen Regulierung der künftigen engen Prediger Wahl sich mit uns zu besprechen, erschienen. Bei welcher freundlichen Unterredung die von uns letzt voriger Extra-Convention benannten zwei Subjecta in die enge Wahl, nämlich Herr Prediger Hakmann in Santen und Herr Grimm zu Siegen nicht allein bestätigt, sondern auf Mülheimer Ersuchen auch Herr Gülicher Prediger zu Ordenbach als ein drittes Subjectum in die enge Wahl mit allseitig vollkömnen Beliebigung gebracht, und diese Sache also gänzlich geschlossen, auch von Mülheimern versprochen worden ist, daß ihr Consistorium den Herrn Grimm, um sich zu Mülheim hören zu lassen, begehren wollen, womit unter Gottes erbittenden Segen der gute Ausschlag verhoffet wird.

Ba 4 S 95

§ 5

497,5

Folget, was in vorgemeltem Datum unsere NT Gemeinde betreffend gehandelt und registriert.

Bei dieser Winterzeit ist jedem der drei Ältesten Rt 8 ad 80 Alb gereicht worden, um unter den notleidenden Armen beliebig auszuteilen.

Ba 4 S 96

1750 März 18

498

Ist eine ordinarie Versammlung unser NT Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden. Handlung auf den Dreien ist gewesen.

1749 Januar 11

§ 1

498,1

Ist ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinden ist noch wie vorhin.
2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Betttag sind den 10. August und 1. November zu Mülheim und Frechen gehalten und sollen den 2. Februar nächstkünftig gehalten werden.
3. Passanten Cassa hat mehr ausgegeben als empfangen Rt 200 2 Alb ad 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat Rt 74 — 4 per 80 Alb mehr auszahlt als empfangen.
5. Bruder Küpper hat zufolge eingelieferter Rechnung wegen des Kirchhofs an Unkosten ausgelegt Rt 8 — 42 per 78 Alb, welche aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

6. An Herrn Prediger Lepper sollen in Betracht seiner starken Familie und teuren Zeit Rt 80 per 80 Alb zum Soulagement aus der Passanten Cassa nur vor diesmal gereicht, und dabei ersucht werden, daß er die von uns vormals getanen Erinnerungen beobachten möchte, wie auch seine Vorreden und Predigt kürzer fassen.

7. Auf vorgelesene Supplication der evangelischen reformierten Gemeinde zu Homburg Westrich, dato den 28. Dezember 1748 ist resolviert worden, zu Ausführung ihres Kirchenbaus und Schulhauses bei Anmeldung ihres Predigers Herrn Zöllner demselben eine Beisteuer von Rt 80 zu reichen.

8. An den Schulmeister Johann Adam Schmitz zu Remagen sind auf Vorschreiben des Herrn Predigers Raukamp allda Rt 10 courant jährlich mit dem Beding, daß er die unvermögenden Kinder unentgeltlich unterweisen soll, beliebt worden.

9. An den Herrn Prediger Berg zu Grüten sind den 29. November 1748 auf sein bittliches Ersuchen Rt 20 per 80 Alb durch Herrn Bruder Fuess aus der Passanten Cassa zugeschickt, und heute die Quittung eingeliefert worden.

10. Herr Prediger W. Strommenger und Quirin Quack, Schulmeister zu Lövenich haben unter 14. November 1748 den bedürftigen Zustand dasiger reformierter Gemeinde vorgestellt, worauf resolviert worden, dem Prediger Rt 20, und dem Schulmeister Rt 6 per 80 Alb aus der Passanten Cassa durch Bruder Herrn Küpper übermachen zu lassen.

11. Dem Herrn Prediger Schuchardt von Frechen sollen Rt 20 per 80 Alb zu Bestreitung der Unkosten seines Aufenthaltes zu Cöln überreicht werden.

13. Unter dem 2. dieses hat Mülheimer Consistorium durch zwei Deputierte bekannt machen lassen, daß unterm 27 Dezember verflossenen Jahres die zweite Prediger Wahl gehalten, und Herr Conrad Theodor Gülcher aus den dreien, nämlich Herrn Hackmann und Herrn Grimm in der engen Wahl gewesen, erwählet worden seie.

14. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portiones und

15. zur Beitrags Cassa Rt 200 per 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde sein.

Ba 4 S 96

1749 Juni 25

§ 2

498,2

Ist eine gewöhnliche Versammlung der dreien Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde bleibt in Vorigem.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind den 2. Februar und den 1. Mai gehalten; und soll auch ein dergleichen künftigen 10. August gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr geben als empfangen Rt 282,4 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 28 — 76 ad 80 Alb.

5. Ist verlesen ein Bittschreiben der Vorsteher und Prediger der Gemeinde zu Hunshoven, vorstellend ihren bedürftigen Zustand durch abgewechselte Prediger und Schuldiener, worauf resolviert worden, denselben Rt 15 aus der Passanten Cassa zusteuern.

6. Die Gemeinde bei dem adligen Haus Dorff im Bergischen stehen bei uns an, wie sie nicht imstande wären, der bei dem Haus Dorff zu erhalten nötige Gottesdienstkosten zu bestreiten. Worauf resolviert worden, ihnen mit Rt 15 sechs nacheinander folgende Jahre zu versehen mit der Restriction solches allein dem Prediger, so den Gottesdienst bei ihnen verrichten wird, zu reichen und solches durch Bescheinigung zu beweisen.

7. Auf Vorstellung, daß der Herr Metz, Prediger zu Wevelinckhoven, dass alldieweil zu Limbourg Täcklenburg die Parochialkirche von Grund auf soll erbaut und erweitert werden, ist resolviert worden, darzu Rt 25 zu steuern.

8. Die reformierte Gemeinde in der Reichsstadt Speyer stellt vor in einem den 22. März dieses Jahr an uns gerichteten Bittschreiben den unglücklichen Zustand ihres Kirchbaus, und Notwendigkeit derselben Reparation, welchen aus sich nicht zu bestreiten vermögen. Worauf gutgefunden worden, dieselbe mit Rt 50 zu dem Zweck aus der Passanten Cassa zu consolieren.

9. Alldieweil Consistorium der Gemeinde zu Frechen sich bei uns angeben mit Vermelden, ihr Vorsinger Batz mit Tod abgangen, derhalben täten bitten, sie wieder mit ein gut Subjectum zu versehen. Da nun bei dem Gottesdienst daselbst sich hören lassen Johannes Lehn von Waldniel, wie auch Johann Henrich Kuhlmann von Langenberg. Worauf resolviert worden, den Johann Lehn von Waldniel durch Prediger Schuchardt zu veranlassen, daß derselbe sich bei hiesigen Consistorialen zeige, um seine Person zu erkennen und ein mehreres zu können resolvieren.

10. Bruder Peltzer zeigt vor das Büchlein über den Leichenwagen unter seiner Verwaltung stehend: woraus zu ersehen, daß sich dabei ein Überschuß von Rt 116 —  $34\frac{2}{3}$  ad 78 Alb sich findet, welcher nebst Dankagung für seine Bemühung ersucht wird, solche in der Passanten Cassa überzubringen.

11. Nachdem der neue Prediger Herr Gülicher den 16. März jüngst hin seine Eintrittspredigt zu Mülheim gehalten, ist derselbige selbigen Tags durch Praesidem unserer drei Gemeinden über seine Ankunft und angetretenen Dienst bei uns und Mülheimer Gemeinde congratuliert, und Gottes Beistand und Segen zu seinem Lehramt insonderheit bei unserer Gemeinde angewünscht worden.

12. Bruder von Meinertzhagen übergibt das Büchlein von der Passanten Cassa, worüber derselbe auf das Freundlichste bedankt worden für die darunter bezeugte willfährige Liebe zum Dienst unserer Gemeinde und



zum Trost der Armen, worauf dann solche Passanten Cassa auf freundliches Gesinnen von Herrn Bruder Peltzer übernommen worden.

13. Herr Bruder Küpper hat auf Ersuchen die Beitrags Cassa von Bruder Peltzer übernommen mit Danksagung bisheriger Bemühung.

14. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portiones gebracht und zur Beitrags Cassa Rt 150 ad 80 Alb.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 4 S 99

1749 November 26

§ 3

498,3

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch im Vorigen.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Betttag sind den 10. August und 1. November gehalten, und soll der folgende den 2. Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 74,62 courant.

4. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen. Rt 74 — 4 Alb ad 80 Alb.

5. Herr Bruder Küpper übergibt Rechnung von Unterhaltung auch Verbesserung unsers Kirchhofs, betragend Rt 43 — 52 Alb ad 78 Alb, welche demselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

6. Herr Prediger Sigmund Gabriel Schell ersucht ebentags per supplicam um eine Beisteuer zu seiner Notdurft, welchem dann auch Rt 20 sollen gereicht werden.

7. Herrn Prediger Johann Jacob von Berg soll auf sein demütiges Bittschreiben abermal Rt 20 per 80 Alb zu Subsistenz gesteuert werden —

8. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Herdicke im Märkischen durch Prediger und Vorsteher unterschrieben anhaltend um eine Beisteuer zum Aufbau ihres Pastorat und Schulhaus. Weil aber dieselbe solches durch die Lutheraner inhibieret, als ist resolvieret worden, nach Erhalten und Vorzeigen der Erlaubnis, Rt 25 ad 80 Alb zu steuern.

9. Auf Ansuchen Herrn Prediger Wintgens soll der Gemeinde zu Isselburg zur Reparation ihrer Kirche oder vielmehr bedürftigem Zustand ihres Predigers Rt 25 ad 80 Alb assistiert werden.

10. Von dem in voriger Session § 9 benannten Subjecten ist Johannes Lehn zu Schuldner zu Frechen bestellet worden, welchem dann eine Liebsgabe von Rt 40 ad 80 Alb, und zwar quartaliter mit Rt 10 aus der Passanten Cassa, zahlt werden sollen.

11. Den Jungfern von Hoff's, sich dermalen zu Süchtelen im Gölischen aufhaltend, soll in Betracht ihres dürftigen Zustandes alle halbe Jahr Rt 12 ad 80 Alb gereicht werden anfangend 1. Januar 1750.

12. Ist gutgefunden den beiden Herren Predigern in Mülheim zu bedeuten, daß, bevor sie voneinander abreisen, sich miteinander verabreden, daß der zu Haus bleibende wenigstens die Morgens-Predigten des Sonntags selbst wahrnehmen, und zu mehrerer Erbauung auf die hohen Festtage den Gottesdienst selbst verrichten möchte, und im Predigen alternieren dergestalt, daß ersten Festtag nachmittags, den zweiten des Morgens zu predigen. Dabei dieselbige nochmals zu erinnern, unser in dato 1743 den 1. Oktober getanes Ersuchen zu beobachten, und ist Herr Bruder Küpper ersucht worden, bei Zahlung des Quartalen ein und anderes zu remonstieren.

13. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portiones beigetragen und

14. zur Beitrags Cassa Rt 250 ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der H T Gemeinde.

Ba 4 S 102

§ 4

498,4

Nun folget dasjenige, was in vorgemeldetem Datum bei uns N T Gemeinde verhandelt worden.

1. Jgfr. Anna Maria Peltzer übergibt Zeugnis abgelegter Glaubensbekenntnis von der Gemeinde zu Rees dato den 29. Oktober 1749 durch Prediger Herrn Johann Peter Wintgens unterschrieben, ersuchend, zum Glied unser N T Gemeinde angenommen zu werden, welche dann willig angenommen worden.

Ba 4 S 104

1749 November 6

§ 5

498,5

2. Ist durch Herrn Prediger Lepper zu Mülheim getauft worden ein Söhnlein von Herrn Isaak Herstatt und dessen Eheliebste, Frau Gerdraut Lomberg allhier so genannt worden, Johann Peter Taufgezeugen waren Herr Peter Wasserfall in Copenhagen und Johann Isaak Welter von hier und Eheliebste von Herrn Henrich Ludwig Teschemacher; Frau Maria Margaretha Teschemacher geborene Steinberg in Elberfeld, war zugegen Bruder Simon Peltzer.

Ba 4 S 105

§ 6

498,6

3. Herr Johann Christoph Welter läßt behändigen 20 Stück alte französische Louisdor zu Unterhaltung Kirch und Schule, in dem dessen † Vater Herr Peter David Welter unterm 17. 4. 1749 an ein Wohlehrwürdiges Consistorium reformierter N T Gemeinde allhier auf hinterlassene Verordnung dessen Frau Mutter † gleiche Summa übergeben lassen. Und da nun beide Herren Brüder nicht zweifeln, daß Vater † ebenfalls eine Donation gemacht haben würde, wann nicht dem Allerhöchsten gefallen denselben den 4. Mai dieses Jahres durch unvermutlichen plötzlichen Todesfall aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und deshalb keine Verordnung beschehen. Wofür wir Consistorialen namens der Gemeinde herzlich

danken, Herr Bruder Herstatt auch ersucht, dieselbige an die Geber abzustatten.

4. Es ist bei jetzigen schlechten Zeiten unter uns Consistorialen jedem Rt 8 ad 80 Alb gegeben worden, um unter die notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 105

1751 Februar 10

499

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten, und deren Anfang mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden.

Ba 4 S 106

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

1750 April 22

§ 1

499,1

Ist die ordinari Versammlung der dreien Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist ohne einige gute Veränderung und wie vorhin.

2. Der gewöhnliche Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar gehalten worden, und soll der bevorstehende den 1. Mai gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 73, 65, 8 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr ausbezahlt dann empfangen — Rt 24, 4 Alb ad 80 Alb.

5. Ist verlesen ein Bittschreiben von dem Prediger und Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Caub worinnen dieselben ersuchen bei dem vielen durch gehabten Wasserfluten erlittenen Schaden in ihrem angefangenen Kirchen-Bau zu assistieren. Worauf resolviert worden, dem Collocantanten so zu dem Ende abzusenden willens, nach befindender Sache Rt 25 bis Rt 30 zukommen zu lassen.

6. Herrn Prediger Johann Christian Busch zu Lüdenscheid soll auf sein Bittschreiben zu seiner Notdurft als Beförderung der in Druck vorhabenden Bücher mit Rt 25 zu 80 Alb assistiert werden.

7. Dem Studiosus Carl Lebrecht Weyer von Dietz sollen auf die Intercession des Herrn Professor Henrich Schram, und dem ihm beigelegten guten Zeugnis zu besserer Fortsetzung seiner Studien Rt 15 gegeben werden.

8. Dem Herrn Prediger Lepper soll auf getanes Ersuchen zu seiner besseren Subsistenz in Erwägung dessen schweren Familie abermalen mit Rt 50 ad 80 Alb assistiert werden.

9. Dem Herrn Professor Fabritius zu Herborn ist resolviert worden auf dessen an uns getanes Ersuchen zu dessen besserer Subsistenz Rt 50 zukommen zu lassen.

10. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portionen gegeben und

11. zur Beitrags Cassa Rt 200 ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der NT Gemeinde.

Ba 4 S 106

1750 November 4

§ 2

499,2

Ist die ordinari Versammlung der dreien Gemeinden complet gehalten und den Anfang mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden.

1. Der Zustand unser Gemeinde ist annoch bei dem Vorigen.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Bettage sind den 1. Mai und 10. August und 1. November zu Mülheim und Frechen gehalten und solle der folgende den 2. Februar 1751 gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat Rt 273 — 64, 78 mehr auszahlt als empfangen.

4. Beitrags Cassa hat ebenfalls mehr auszahlt als empfangen: Rt 61, 44 ad 80 Alb.

5. Bruder Küpper übergibt eine Rechnung über gehabte Auslage des Kirchhofs: vorleget zu haben Rt 20 — 22 per 78 Alb welche ihm nebst Danksagung gehabter Bemühung aus Passanten Cassa bezahlt werden sollen.

6. Der Herr Prediger Johann Jacob Berg von Grüten soll auf sein bittliches Schreiben abermal Rt 20 ad 80 Alb durch Herrn Bruder Fuess bezahlt werden.

7. Ist eine Supplique von Prediger Herrn Bock zu Geilenkirchen und Hunshoven, anhaltend um eine Beisteuer zu Erbauung einer neuen Kirche und Predigerhaus. Worauf resolviert worden, ihm Rt 25 ad 80 Alb zukommen zu lassen.

8. Prediger Herr Neuhaus und Vorsteher zu Gross-Büllesheim stellen per supplicam vor den gänzlichen Umfall ihrer Schul, bitten also um eine geneigte Assistenz, worauf beliebt worden ihnen Rt 15 per 80 Alb aus Passanten Cassa zukommen zu lassen.

9. Beide Suppliquen von Prediger Herrn Volkmann zu Mettmann, und Prediger Herrn Johann Abrath zu Alpen nomine der Gemeinde zu Orsau sind zwar verlesen worden, aber vieler Auslage halber bis zur besseren und bequemerer Zeiten zurück fruchtlos gelassen, indem man der festen Versicherung, daß man im Clevischen und Märkischen bessere Assistenz zu leisten im Stande.

10. Ferner ist verlesen ein Bittschreiben von Prediger Herr Johannes Anhäuser zu Kirchenpoland, worin derselbe vorstellet wie die reformierte Gemeinde daselbst niemals das freie exercitium religionis gehabt, nunmehr aber durch Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Nassau-Saarbrücken Weilburg ihnen verstattet worden, ihre Mittel aber durch die von den Lutherischen erbaute Kirche vor Rt 3000 — ganz verwendet und

dadurch ausserstande gesetzt, ihre Prediger und Schuldiener ferner sallarisieren zu können, bitten um geneigte Assistenz, worauf beschlossen ihnen Rt 20 aus Passanten Cassa durch Bruder Herrn von Meinerzhagen zu übermachen.

11. Prediger Herr Sigmund Gabriel Schel zu Ruchheim solle auf sein bittliches Anhalten zu seiner besseren Subsistenz abermal Rt 20 aus Passanten Cassa gesteuert und Herrn Bruder von Meinerzhagen zu übermachen bezahlt werden.

12. Sollte der Prediger Herr von der Brucken zu Lennep bei Düsseldorf ferner bei uns anstehen zu einem Betrag zu Erbauung des Pastorats-Haus, so soll ihm Rt 20 ad 80 Alb aus Passanten Cassa bezahlt werden.

13. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portiones beigetragen werden.

14. und zur Beitrags Cassa sollen Rt 250 ad 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session solle bei einem der Fr Brüder gehalten werden.

Ba 4 S 108

### § 3

499,3

Folget, was in vorgemeldetem Dato bei der N T Gemeinde verhandelt worden.

1750 den (fehlt)

1. Ist durch Herrn Lepper, Prediger zu Mülheim ein Töchterlein getauft worden von Eheleuten Herrn Christian Bürgers †, welcher einige Monate zuvor verstorben und dessen Eheliebste Frau Magdalena Margaretha Hoffmann, genannt worden Barbara Sophia; Taufzeugen genennet worden Herr Johann Wallrave Hoffmann in Amsterdam, Herr Jacobus von der Wolle seine Frau Liebste Barbara Bürgers; Herr Doctor Fabritius, seine Frau Liebste Sophia Bürgers, im Beisein von Bruder Herrn Simon Peltzer.

2. Da Bruder Herr Wilhelm Hack bereits A 1747 und 1748 sich erklärt seinen viele Jahre lang geführten Ältesten Dienst gedächte niederzulegen, und an einen andern Freund zu übertragen, also nun ferner angetanden um Entlastung des besagten Ältesten Dienst, und seine Dimission begehrt; ob nun zwar die Brüder gerne hätten sehen mögen und ersucht, derselbe durch Continuirung seines Dienst ferner seinen guten Rat der Gemeinde mitzuteilen, so hat derselbe dennoch bei seinem Begehren beharret. Also ist ihm solche endlich zugestanden, und von sämtlichen Brüdern vor seine der Gemeinde soviele Jahre nacheinander geleistete treue Dienste freundlichst bedankt, und zugleich Gottes Gnade und reichen Segen zugewünscht worden.

3. Worauf dann die Wahl eines neuen Ältesten vorgenommen, und dazu in Vorschlag kommen Herr Antecessor Reinhard Scherenberg und Bruder Isaac Herstatt; und sind darauf also einhellig ersterer Herr Reinhard Scherenberg dazu erwählet worden und soll ihm solches durch stehenden Ältesten Herrn Bruder Simon Peltzer und Diaconus Bruder J. Herstatt kundgemacht und zur Einfolgung ersucht worden.

4. Den drei Consistorialen sind jedem Rt 8 ad 80 Alb gereicht worden um unter den Notdürftigen auszuteilen.

Ba 4 S 112

1751 April 17

500

Ist eine Extra-Versammlung der Herren Brüder gehalten und durch den dazu ersuchten Prediger Gülicher der Anfang mit dem Gebet und kurzen Erweckung aus 1. Tim. 5 V 17 gemacht worden.

1. Nachdem Herr Bruder Reinhard Scherenberg die Pflichten des Ältesten Amts aus der hl. Schrift nach christlichem Gebrauch vorgelesen und er selbigen nach allem seinem Vermögen treulich nachzubekommen mit Hand und Mund angelobet, als ist er in diesem hl. Dienst befestigt und ihm von sämtlichen Brüdern die bequem machende Gnade Gottes herzlich angewünscht worden.

2. Imgleichen sind dem neubefestigten Herrn Ältesten die besondere bei dieser Gemeinde zu observierenden Gesetze zu überlesen und sich in diesem Umstand der Zeit stricte demnach zu halten, mitgegeben worden.

3. Ob zwar eine zeithero sotane ordentliche Befestigung ist unterlassen worden, so wird doch einmütig gutgefunden, dass fiirohin nach sonst bei uns üblichem Gebrauch damit continuirt werde.

4. Hierauf haben die Brüder Prediger Gülicher wegen geleisteter Assistenz bei diesem Actu namens der Gemeinde herzlich bedankt, und sind im Frieden nach abermals geschehener Anrufung Gottes, daß er bei diesen dunklen Zeiten seine Kirche insgemein, und insonderheit an diesem Orte in seinen gnädigen Schutz nehmen wolle, geschieden.

Ba 4 S 114

1752 März 11

501

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott dem Allmächtigen gemacht worden.

Ba 4 S 115

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

1751 Mai 12

§ 1

501,1

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Session ist Herr Reinhard Scherenberg anstatt des abgetretenen Ältesten Herrn Wilhelm Hack als wiederum angehender Ältester der N T Gemeinde erschienen, und ihm Gottes Segen angewünscht worden.

2. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 306 — 53 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat desgleichen mehr auszahlt denn empfangen Rt 49 — 48 ad 80 Alb.

5. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind den 2. Februar und 1. Mai zu Mülheim und Frechen gehalten, und wird der künftige den 10. August gehalten werden.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Friedrich Ludwig Wesemann, berufener Prediger zu Neusaar-Werden, anhaltend um eine Beisteuer zu Erbauung einer neuen Kirche und Schule, welche dortiger Gemeinde auf die von dem Fürsten von Nassau-Weilburg zuerst erhaltene Freiheit zu bauen entschlossen. Worauf resolviert worden, darzu mit Rt 30 ad 78 Alb aus der Passanten Cassa zu assistieren.

7. Ferner ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Johann Casimir Mintzinger, worin derselbe den bedrängten Zustand der reformierten Gemeinde zu Creuznach in Ansetzung ihres öffentlichen Religions-Exercitii in der mit den Catholischen gemeinschaftlich habenden Kirche, und wie dass solche, sowohl deswegen, als auch wegen ihrer vielen Gemeinde-Gliedern genötigt eine neue Kirche zu erbauen, vorgestellet, und derowegen um eine milde Beisteuer anhält. Worauf gut gefunden worden besagter Gemeinde zu bedeuten, daß man hiesigerseits vor nötig erachte, dieselbe zuforderst auf alle Weise ihr Recht zu der in Posses habenden Kirche zu mentenieren, und sich allenfalls deshalb nach Berlin zu wenden hätten; daß aber, wann solches auf keine Weise zu erhalten, und sie umgänglich genötiget eine neue Kirche zu erbauen, oder den verfallenen navi der alten Kirche zu erstellen, man sich hiesigerseits zu einigem Beitrag nicht unge-neigt würde finden lassen.

8. Noch ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Prediger Strommenger und Quirini Quack, Schulmeister zu Lövenich vorstellend den schlechten Zustand ihrer Gemeinde und geringes salarium; worauf resolviert worden, dem Prediger Rt 20 und dem Schulmeister Rt 6 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa durch Bruder Küpper übermachen zu lassen.

9. An Herrn Professor Fabritius zu Herborn sollen auf sein Ersuchen zu besserer Subsistenz Rt 50 courant durch Herrn Bruder Peltzer über-macht werden.

10. An Johann Peter Moritz Pompertz in Cleve wegen von Judentum zu unserer Religion Übergang, solle auf sein flehentliches Anhalten Rt 12 per 80 Alb und zwar, gleich auch voriges, aus der Passanten Cassa zahlt werden.

11. Zur Passanten Cassa sollen 14 Portiones und zur

12. Beitrags Cassa Rt 250 per 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 116

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand unserer Gemeinde ist annoch beim Vorigen.
2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 10. August und 1. November zu Mülheim und Frechen gehalten worden und der folgende soll den 2. Februar 1752 gehalten werden.
3. Passanten Cassa hat Rt 881 — 44 per 78 alb mehr auszahlt als empfangen.
4. Auch hat Beitrags Cassa Rt 49 — 4 ad 80 Alb mehr auszahlt als empfangen.
5. Auf schriftliche bittliche Vorstellung des Herrn Johann Jacob von Berg, Prediger zu Grüten, sind Rt 20 ad 80 Alb beliebt worden, welche Herr Bruder Fuess ihm zahlen lassen wird.

6. Von Herrn Rindfleisch, Superintendent, Hofprediger und Oberpfarrer zu Cöthen im Fürstentum Anhalt ist ein Schreiben d. d. Cöthen 20. August 1751 vorgelesen, worin er vorstellet, daß Gott ihn mit 10 Kindern gesegnet hat, worzu den Unterhalt aufzubringen ihm beschwerlich fällt, bittend, daß zu Behuf seines ältesten Sohns Gottlieb Jacob, welcher seine studia theologica zu Marburg treiben, und hernächst zu Bremen fortsetzen soll, auf etliche Jahre ein Stipendium geneigt beigelegt werden möchte. Worauf resolviert worden, drei Jahrelang jährlich Rt 25 ad 78 Alb dem Herrn Rindfleisch zukommen zu lassen.

7. Nachdem Mülheimer Herren Consistorialen bei unserm Consistorio allhier vorgebracht haben, daß die wirklich ausgelegten Kosten der Orgel und die zu fernerer vorhabenden Änderung, es sei durch Wegnehmung des großen Pilaren in Mitte der Kirche, als sonstige nötige Reparation, die bis hierhin für Orgel collectierte Geldsumme weit übersteigen und ihrer Gemeinde es zu beschwerlich fallen würde solche Kosten zu bestreiten, sie deswegen gezwungen sein, unsere Assistenz zu implorieren; als ist resolviert, den Mülheimer Herren Consistorialen, wann sie wiederum bei uns allhier sich melden in Antwort zu geben, daß sie (jedoch mit Approbation unserer Consistorialen Herrn Peltzer und Herrn Küpper als darzu Deputierte) das Nötige in vollem Stande möchten bringen lassen, und alsdann die völligen Ausgaben und Einnahmen uns communicieren, als wannehr unsrerseits einen Beitrag benannt und ausgereicht werden wird.

Bei welcher Gelegenheit den Mülheimer Herren Consistorialen der Nutzen eines guten Schulmeisters zu Mülheim zu Gemüt geführt, und zu verstehen gegeben werden könnte, daß Cölnischerseits, wann mit ihrem Vorwissen ein tüchtiger Mann dahin gebracht würde allen Verlangendenfalls die hülffliche Hand nicht entzogen werden wolle.

8. In dieser Session ist auch vorgestellet worden, daß der Herr Prediger Lepper von Mülheim verschiedene Actus bei unsern Gemeinde nicht ordnungsmäßig, sondern nach eigenem Belieben zu unserm Mißfallen ver-



richtet hat. Als ist nötig gefunden, ihm deshalb einen Verweis zu geben und zu sagen, daß aufs Künftige er sich nach unsern Ordnungen betragen, mithin sich selbst und uns vor fernerm Verdruss hüten müsse, welches ihm zu sagen Herr Bruder Scherenberg auf sich genommen hat.

9. Zur Passanten Cassa sollen 18 Portiones und

10. zur Beitrags Cassa Rt 250 ad 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem der N T Gemeinde Herren Brüder gehalten werden.

Ba 4 S 118

### § 3

501,3

Nun folget, was in vorgemelten in Dato bei der N T Gemeinde verhandelt worden.

1. Nachdem der Holländische Gesandte Herr Martin von Landsberg dahier residierend mit einer schweren Krankheit, auch wenige Tage darnach erfolgtes Absterben heimgeführt worden, hat angestanden, um das hochheilige Nachtmahl zu geniessen. Da er aber niemals sein Glaubensbekenntnis abgelegt, so hat man ein solches zu erteilen Bedenken getragen bis er den 10. April 1751 von seinem wahren Glauben in Christo Jesu schweres Leiden und Verdienst völliges Glaubens-Bekenntnis vor Herrn Prediger Lepper von Mülheim in Gegenwart Bruder Simon Peltzer mit Mund und Handtastung abgestattet, worauf ihm die wahren Bundesiegel gereicht worden, und seiner Seelen Sättigung und volle Erquickung angewünscht worden.

2. Juffer Francisca Cornelia von Kattenburg als Tochter von Herrn von Kattenburg, Deyckgraf von Vianden †, und Frau Johanna Louisa von Kattenburg geborene von Heuren, letztlich Stieftochter von weiland Herrn von Landsberg holländischen Gesandten dahier, hat den 27. Mai 1751 bei Herrn Prediger Lepper von Mülheim im Beisein Bruder Simon Peltzer ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, und folglich von uns als ein Mitglied unserer Gemeinde angenommen, wobei deroselbige Gottes Gnade angewünscht worden.

3. Nach producierter Proclamation Schein in Dato Frankfurt 1. Oktober 1751 und auch darauf beschehene behörige Umfrage bei unser N T Gemeinde allhier, ist den 8. Oktober 1751 in Gegenwart Bruder Herr Reinhard Scherenberg als Vater und Vorsteher durch Herrn Prediger Lepper von Mülheim in Beisein einiger Glieder unserer Gemeinde Kirchenordnungsmäßig ehelich verbunden:

Herr Jacob du Fay, von Frankfurt, Sohn von Herrn Frantz du Fay und Frau Maria Sophia Ghim Frankfurt, mit Jfr. Helena Elisabeth Scherenberg, Tochter von Herrn Reinhard Scherenberg und Frau Sara Gerdrout Baumhauer, und wird hiermit solchen Eheleuten Gottes Segen und seine Gnade angewünscht.

4. Nachdem auch gedachte Jfr. Helena Elisabeth Scherenberg ihr Kirchenzeugnis verlangt hat, so ist solches durch Bruder Herr Reinhard Scherenberg an dieselbige überliefert worden.

5. Ferner hat Kirchenzeugnis übergeben Jacobus Peltzer, Sohn von Simon Peltzer Schreiber dieses und Frau Anna Maria Nierstrass über abgelegtes Glaubensbekenntnis unter dem 6. Mai 1751 bei dem Französischen Prediger Monsieur de la Croix zu Emmerich, ersuchend als ein Glied unserer Gemeinde angenommen zu werden, welches dann willig geschehen.

6. Noch übergibt Jgf. Agneta Elisabeth Scherenberg Tochter von Reinhard Scherenberg und Frau Sara Gerdrout Baumhauer, über bei Herrn Prediger Windgens zu Rees abgelegtes Glaubensbekenntnis den 25. Januar 1751 ausgefertigt, ersuchend ebenfalls als ein Glied unserer Gemeinde angenommen zu werden, welches dann auch willig geschehen.

7. Herr Jacob Nierstrass als Antecessor unseres N T Consistorium, welcher den 10. Oktober 1751 christlich im Herrn entschlafen, hat an seine beiden Eydame, als Simon und Theodor Peltzer ordonniert Stück 20 Louisd'or der N T Gemeinde allhier in Collen zu Erhaltung Kirch- und Schule zu übergeben, welche dann auch an ein wohlehrwürdiges Consistorium nämlicher Gemeinde überzahlt, wofür im Namen der Gemeinde freundlich Dank abzustatten, Schreiber dieses, Bruder Simon Peltzer aufgetragen worden.

8. Den drei Consistorialen sind jedem Rt 8 ad 80 Alb um unter die Notleidenden auszuteilen gereicht worden.

Ba 4 S 121

**1753 April 7**

**502**

Ist eine ordentliche Versammlung der N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 4 S 124

**1752 Mai 12**

**§ 1**

**502,1**

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand unserer Gemeinde ist annoch bei Vorigem.

2. Die Fast- Buß- und Betttag sind den 2. Februar und 1. Mai zu Mülheim und Frechen und sollen auch den 10. August gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 92 — 22 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 24 — 4 per 80 Alb.

5. Herr Bruder Küpper übergibt Rechnung von seiner Auslage unseres Kirchhofs, betragend Rt 19 — 59 — 4, welche demselben nebens Danksagung für seine gehabte Mühe aus der Passanten Cassa solle erstattet werden.

6. Ist verlesen worden ein Bittschreiben von Herrn Prediger und Ältesten der Gemeinde zu Münden, in Dato 24. Januar 1752, welche

nebens Danksagung der vorigen genossenen Liebesgaben anstehen, indem ihr Vermögen gering und schwere Kosten, so durch eine innerhalb drei Jahren zweimal vorgefallene Berufung und Bestellung neuer Prediger verursacht worden, mit der Liebesgabe zu continuieren. So ist gutgefunden, damit jedoch zuletzt nur drei nacheinander folgende Jahre fortzufahren, und zwar mit Rt 20, welche durch Herrn Bruder Peltzer an Herrn Wilhelm Hack zu Übermachung aus der Passanten Cassa solle überreicht werden.

7. Mülheimer Consistorialen haben auf unsere vorige Vorstellung eine Antwort in Dato 9. Januar 1752 erteilt, worin sie wegen der Orgel Erwähnung thun, und weil sie dabei Rt 200 per 52 Alb zu kurz kommen, als solle ihnen mit 100 der gleichen Taler beigestanden, und aus der Passanten Cassa vergütet werden.

8. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Remagen mit Vorstellung, ihr Thürmgen auf ihrer Kirche durch Sturm zum Teil heruntergefallen und also unsere Beihilfe ersuchen; so solle ihnen zu dem Ende mit Rt 25 ad interim assistiert werden.

9. Ingefolg § 8 voriger Session ist gutgefunden, um fernere Unordnung zu verhüten, den beiden Herren Predigern zu Mülheim folgende drei Punkte als eine im Contract vermeldte Formel schriftlich zu übergeben.

1. Solle ihnen alle Glieder der drei Gemeinden bekannt gemacht werden. Demnach werden
2. selbige ersucht, die dabei vorkommenden Kranken auf eines jeden particulier Glied Begehren zu besuchen,
3. die Bedienung des Worts und hl. Sakramenten nicht anders als auf Requisition und Beisein eines der drei Gemeinden stehenden Ältesten zu verrichten.

10. Nachdem auch ein Bittschreiben bergischer Synode, worin um Assistenz gebeten wird zu Bestreitung der Prozessachen erfordert werden, vorgelesen, ist resolviert worden in Betracht der Ronsdorfer irrige Lehre, und hingegen der Notwendigkeit, daß unsere wahre reformierte Lehre rein erhalten und von jener nicht turbiert werde, besagtem Synodo zu Fortsetzung des Prozess mit 100 Gulden zu assistieren, und solche dem Herrn Fauth zu behändigen, um gegen Quittung zur Synodalcassa zu bezahlen; auch diese uns einzuliefern.

11. Auf Anstehung des Herrn Lepper in Mülheim soll zur Fortsetzung des Studii für seinen zweiten Sohn zu Herborn, andermal quartaliter mit 10 Rt assistiert werden.

12. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portiones beigetragen werden.

13. Zur Beitrags Cassa solle Rt 25 per 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Herrn Bruder der Fr gehalten werden.

Ba 4 S 124

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist annoch in Vorigem.  
2. Vierteljähriger Fast- Buß- und Betttag ist den 10. August gehalten worden und soll der folgende den 1. November gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 74 — 54 — 4 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat ebenfalls noch übrig per 80 Alb; Rt 88 — 36.

5. Indem der Jgfr. Weissenberg und ihrem Bruder Abraham eine Erbschaft von ihrer Tante Catharina Olpen in Amsterdam zugefallen, betragend Rt 296, wovon ihnen Rt 46 sind auszahlt worden, übrige Rt 250 ad 78 Alb haben dieselben in Erwägung, was sie schon viele Jahre aus der Passanten Cassa genossen, auch ihnen ferner gegeben werden solle, an Herrn Bruder Peltzer vor hiesige Gemeinde zugestellt, welche zu vorge-meldter Passanten Cassa sollen gebracht werden.

6. Dem Herrn Pfarrer E. L. Brünings in Pyrmasentz in der Graf-schaft Hanau-Lichtenburg Amts Lemberg, soll auf sein Ersuchen zum Auf-bau der Kirchen, Pastorat und Schulhaus Rt 20 gesteuert werden.

7. Dem Herrn Prediger Neuhaus soll auf sein bittliches Anschreiben Rt 20 ad 80 Alb noch ferner auf drei nacheinander folgende Jahre gegeben werden.

8. Dem Schulmeister Röder zu Mülheim soll hinführo anstatt Rt 6: Rt 10 per 80 Alb zahlt werden.

9. Nachdem hiesiges Consistorium mit Vergnügen vernommen, daß die Oberkasseler Gemeinde sich mit der Frau Schmitz wegen dem praeten-dierten Nachjahr um Rt 162 ad 80 Alb verglichen, und dadurch ihren Pre-diger Fuess sowohl in Ruhe als Genuss gesetzt. Zur Bestreitung aber des Vergleichs sollen der die Rt 30, welche sonst der Herr Schmitz genossen, obgemelter Oberkasseler Gemeinde gegeben werden.

Weilen auch der Oberkasseler Prediger vom hiesigen Consistorio eine Liebesgabe genießt, so soll dem Prediger Fuess ebenfalls, solange er bei dasiger Gemeinde ist, Rt 30 ad 80 Alb gereicht, und damit den 1. April 1753 der Anfang gemacht werden. Die demselben aber in dato 13. De-zember 1747 § 8 zugelegten Rt 50 ad 80 Alb sind hiermit eingezogen; dagegen ihm wegen zu gewartenden schlechten Herbst und sonstige Ein-richtung eine Douceur von Rt 50 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zahlt werden.

10. Herr Prediger Lepper soll auf sein Ansuchen und in Betracht seiner starken Haushaltung diesmal Rt 30 assistiert werden.

11. Zur Passanten Cassa sollen 4 Portiones,

12. und zur Beitrags Cassa Rt 100 per 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der N T Gemeinde.

Ba 4 S 128

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch ohne einige Veränderung und wie vorhin.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 1. November und 2. Februar zu Mülheim und Frechen gehalten worden, und soll der nächste künftigen 1. Mai celebriert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt denn empfangen Rt 7, 46 — 4 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa aber hat noch vorrätig Rt 25 — 76 per 80 Alb.

5. Herr Bruder Küpper hat wegen Unterhaltung des Kirchhof zufolge übergebener Rechnung vorschossen Rt 8 — 42 per 78 Alb, so an denselben aus Passanten Cassa nebst Danksagung vor seine Bemühung sollen vergütet werden.

6. Ist verlesen ein Bittschreiben von Prediger Herr Daniel Wilhelm Bolenius und Ältesten von der evgl. Lutherischen Gemeinde zu Gemünde anhaltend um eine Liebesgabe zum Aufbau und Erweiterung ihrer Kirche. Worauf resolviert worden, denselben 40 Gulden, ohne ferner zu collectieren, zukommen zu lassen.

7. Dem Herrn Prediger Schuchard zu Frechen solle zu Behuf seines Aufenthalt in Cölln abermal Rt 25 per 80 Alb aus der Passanten Cassa übergeben werden.

8. Dem Herrn Prediger Strommenger zu Lövenich und dortigen Schulmeister Hermans sollen auf deren übergebene Bittschrift, und zwar dem Prediger Rt 20, und dem Schulmeister Rt 6 ad 80 Alb, aus der Passanten Cassa gereicht werden.

9. Dem Studioso Baumann zu Düsseldorf solle auf sein Bittschreiben und Recomendation von Herrn Prediger Triesch und Herrn Kirschbaum zum Anfang seiner Studien zugelegt und selbiges durch Herrn Peltzer übermachtet werden, nämlich Rt 10 per 80 Alb.

10. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones beigetragen, und

11. zur Beitrags Cassa Rt 150 per 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session wird sein bei einem Herrn Bruder der N T Gemeinde.

Ba 4 S 131

Nun folget unter vorgemeldetem Dato, was in unserer N T Gemeinde vorgefallen.

1. Die Brüder Reinhart Scherenberg und Simon Peltzer als Ältesten referieren bei dieser Session, daß in A. 1751 den 24. Juni, so bishierhin nicht praetendiert worden, namens Consistorii dem Herrn Wilhelm Hack als letzthin gewesenen Ältesten seine seither 1713 den 4. Dezember bis A. 1751 den 10. Februar rühmlich geführte, sowohl die Cassa als andern

Rechnungen der Gemeinde Mittelen von N. K. ? betreffend vermittelt getaner behörender Übersehung und Examination abgenommen, zugleich auch den Schluß von vorrätigen Geldern und sonstigen, was die Gemeinde betreffend, extradiert und empfangen haben. So wird hiemit unter Losprechung von allem Anspruch der abgelegten Rechnung halber quittiert, und nochmals für geleistete Dienste freundlich bedankt.

2. Dem zufolge haben die Brüder Reinhart Scherenberg und Simon Peltzer den 24. Juni 1751 von Herrn Wilhelm Hack den Saldo der Cassa von N T Gemeinde insamt den Büchern empfangen, so auf unser Ansuchen Bruder Reinhard Scherenberg übernommen mit Condition, mit seinem Mitältesten communicative zu gehen, und die Rechnungen unserer Gemeinde Cassa dereinst bei Ablegung also offenlegen solle, wie von altersher gewöhnlich geschehen und obtenuiert worden, wie dann Bruder Scherenberg zu tun acceptiert.

3. Es hat die jüngst verstorbene Jfr. Anna Maria Hack, als ein Glied unser Gemeinde aus christlicher Geneigtheit zu derselben Rt 200 per 78 Alb legiert, welche von derselben hinterlassenen Erben den 27. März jüngsthin gegen Bescheinigung zu der Gemeinde Cassa gebracht, und für die darunter erzeigte Liebe geziemend gedankt worden.

4. An jeden der drei Consistorialen sind gewöhnlichermaßen Rt 8 per 80 Alb gereicht worden, um unter notleidende Arme auszuteilen.

Ba 4 S 133

**1754 März 30**

**503**

Ist eine ordinari Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und deren Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 135

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

**1753 Juli 11**

**§ 1**

**503,1**

Ist die ordinare Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinden befindet sich annoch ohne sonderliche Veränderung.

2. Der Fast- Buß- und Betttag ist zu Mülheim und Frechen 1. Mai gehalten worden, und solle der folgende den 10. August künftig gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen, Rt 181 29 per 78 Alb

4. und Beitrags Cassa hat Rt 13 — 36 per 80 Alb vorrätig.

5. Weil die Gemeinde zu Kreuznach sich durch Einen gemeldet, und angezeigt, wie daß die langjährigen gehalten Streitigkeiten wegen ihrer Kirche durch Ihro Churpfälz. Durchlaucht zu Pfalz dahin verglichen, daß

der reformierten Gemeinde davon die Halbscheid der Kirche zugeteilt worden, die übrige Halbscheid aber den Catholischen angewiesen, bitten daher zur Bestreitung der hochnötigen Baukosten um eine milde Beisteuer. Worauf resolviert worden, denselbigen mit 50 Gulden zu assistieren und solche aus der Passanten Cassa, durch Bruder Herrn Reinhard Scherenberg zu übermachen zu zahlen.

6. Ist ein Bittschreiben von Prediger Herr Conrad Klugkist und Vorsteher der Gemeinde zu Zell unter Datum den 8. Juni verlesen, vorstellend ihre große Bedürfnis; bitten eine milde Beisteuer zu Unterhaltung ihres Schulmeisters. Worauf beliebt worden ihnen mit 3 Louisdor zu assistieren, welche aus Passanten Cassa an Bruder Herrn Gerhard von Meinertzhagen zu übergeben.

7. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portiones bezahlt, und

8. zur Beitrags Cassa Rt 150 — per 80 Alb beigetragen werden. Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 4 S 135

1754 Januar 16

§ 2

503,2

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden absente Herr Bruder von Meinertzhagen und Herrn Scherenberg gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde befindet sich annoch wie vorhin.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 10. August und 1. November zu Müllheim und Frechen gehalten, und soll der nächstkünftige den 2. Februar gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 63 — 28, 8; courant.

4. Beitrags Cassa hat mehr auszahlt als empfangen: Rt 74, 4 per 80 Alb.

5. Bruder Küpper übergibt Rechnung seiner Auslagen vom Kirchhof, betragend Rt 14 — 16 ad 78 Alb so ihm aus der Passanten Cassa sollen zahlt werden.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Johann Jacob von Berg, Prediger zu Grütten, anhaltend; ihm 20 Rt per 80 Alb zukommen, und durch Herrn Bruder Fues übermachen zu lassen.

7. Ist ein Bittschreiben von reformierter Gemeinde zu Hückeswagen, von Prediger und Consistorialen unterschrieben, verlesen, worinnen sie die Not, in welche viele von dasiger Gemeinde durch erlittenen schweren Brand gesetzt worden, vorstellen, und um ein geneigte Beisteuer anhalten. Worauf resolviert worden, denselben mit 40 Gulden aus der Passanten Cassa zu assistieren.

8. Auf bittlich schriftliches Anhalten von Herrn Johann Christian Busch, reformierter Prediger zu Lüdenscheid ist resolviert, demselben wegen seiner kranken und bedürftigen Umstände 25 Gulden zu steuern.

9. Dem Studioso Christian Baumann von Düsseldorf soll auf sein Anhalten zu Fortsetzung seines Studiums abermalen Rt 12 per 80 Alb zahlt werden.

10. An Herrn Prediger Schuckard zu Frechen soll zu Behuf seines Aufenthaltes in Cölln abermal Rt 25 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa gegeben werden.

11. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portionen beigetragen, und

12. zur Beitrags Cassa 250 Rt per 80 Alb zahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Herrn Bruder der HT Gemeinde sein.  
Ba 4 S 137

### § 3

503,3

Nun folget unter vorgemeltem Datum, was bei unser N T Gemeinde vorgefallen.

1. An jeden der drei Consistorialen sind gewöhnlichermaßen Rt 8 per 80 Alb gereicht worden, um unter notleidende Arme auszuteilen.

Ba 4 S 140

1755 Mai 26

504

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

1754 Mai 17

### § 1

504,1

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde befindet sich wie vorhin.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 2. Februar und 1. Mai zu Mülheim und Frechen gehalten worden.

3. Passanten Cassa hat Rt 6 — 12 per 78 Alb mehr auszahlt als empfangen.

4. Beitrags Cassa aber hat noch vorrätig Rt 75 — 76 per 80 Alb.

5. Auf bitterliches Anstehen des Schuldieners zu Oberwinter, welcher eine Frau mit 6 Kindern, und von der Gemeinde jährlich nur Rt 30 zum Gehalt zu geniessen hat, ist beliebt worden, daß diejenigen 12 Rt, welche seit etlichen Jahren aus unser Passanten Cassa zu Behuf der Oberwinterer Gemeinde und Schulmeister gegen Quittung des Herrn Prediger Wiedefeld bezahlt worden sind, künftighin solange oder kurz es uns beliebig sein wird, gegen Quittung besagtem Schulmeister auch völlig zu seinem Behuf, wann er sein Amt treu fleißig wahrnimmet, sollen gegeben werden.



6. Auf überlassenes Memorial und Bittschreiben der sämtlichen reformierten Gemeinden im Bistum Wormbs, namentlich Worms, Lambertheim, Gundersheim, Laumersheim, Neuhausen und Rheintürkheim, welche von Seiner Churf. Gnaden zu Trier der reformierten Religion halber seit geraumer Zeit hart gedrückt und gezwungen worden sind, ihre Gravamina bei der Reichsversammlung zu Regensburg anzubringen, um Hülfe zu implorieren, diese Betreibung aber aus ihrem allbereits sehr geschwächten Mitteln ohne andre auswärtige Assistenz nicht fortgesetzt werden kann, ist beliebt worden, ihnen mit 100 Gulden courant beizustehen, welche der Herr Bruder de Weiler den Herrn Predigern Giessen, Pistor und Bechtold in Frankfurt auszahlen zu lassen auf sich genommen hat, und denselben aus der Passanten Cassa zugestellt werden sollen.

7. Zur Passanten Cassa sind 8 Portiones, und

8. zur Beitrags Cassa Rt 150 per 80 Alb eingewilligt worden.

Die nächste Session wird bei einem Bruder der N T gehalten werden.

Ba 4 S 140

1754 September 25

§ 2

504,2

Ist die ordinarie Versammlung der dreien complet gehalten worden und der Anfang wie gewöhnlich mit dem Gebet gemacht.

1. Äußerlicher Zustand der Gemeinde befindet sich noch wie vorhin.

2. Fast- Buß- und Bettage sind den 10. August gehalten worden, zu Mülheim und Frechen und sollen künftig den 1. November auch gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat noch in Vorrat Rt 100 —  $63\frac{1}{3}$  per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat auch noch in Vorrat Rt 125 — 76 ad 80 Alb.

5. Ist verlesen worden ein Bittschreiben von Herrn Prediger Johannes Justus Seelbach aus Solingen in dato 22. August, so ersuchet, um eine Beisteuer zur Aufbau einer neuen Schule in Unnerberg. Worauf resolviert worden, ihnen mit Rt 12 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu zahlen.

6. Ist ein Bittschreiben verlesen worden von Herrn Johann Henrich Achenbach, Pastor der reformierten Gemeinde zu Gemen in der Grafschaft Stirum im Münsterland, enthaltend um eine Liebesgabe zur Aufbauung ihrer zerfallenen Kirche, worauf beliebt worden Rt 16 aus der Passanten Cassa zu vergüten.

7. Ist ferner ein Bittschreiben verlesen worden von Herrn Prediger Johann Godfried Strauss und Ältesten von Randerath, welche in ihren jetzigen Umständen um einige Assistenz ersuchen, daher ihnen Rt 25 ad 80 Alb sollen zugesteuert werden.

8. Dem Herrn Professor Fabricius zu Herborn ist resolviert worden zu seinem besseren Unterhalt mit 50 Rt zu assistieren, welche der Herr Bruder Peltzer übermachen wird.

9. Zu Passanten Cassa sind 8 Portiones zugestanden und
  10. zur Beitrags Cassa sind Rt 100 ad 80 Alb bewilligt.
- Nächste Session wird bei einem Bruder der Fr Gemeinde sein.  
Ba 4 S 142

1755 März 12

§ 3

504,3

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand unser Gemeinde befindet sich noch im Vorigen.

2. Der Fast- Buß- und Betttag den 2. Februar gehalten worden und solle der folgende den 1. Mai zu Mülheim und Frechen gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 38 29 ad 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat ebenfalls übrig Rt 25 — 76 ad 80 Alb.

5. Bruder Herr Küpper übergibt Rechnung zum Unterhalt unsers Kirchhof verwendet, beträget Rt 10 — 68 ad 78 Alb, welche demselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

6. Bei dieser Versammlung hat Herr Bruder von Meinertzhagen einen Brief producirt von Herrn Willem Hack allhier in dato 11. März 1755, worin derselbe aus besonderer Liebe, nach seiner vierzehn monatlichen Reise aus Holland glücklich retourniert, unserer Gemeinde ein Capital von Rt 1000 — ad 78 Alb zur Passanten Cassa geschenkt mit der ausdrücklichen Recommandation: in Austeilung an die Armen was mitleidiger zu sein, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß das an sein Wohlgeborener Herr Gerhard von Meinertzhagen wirklich zugestelltes Capital jährlich mit Rt 100 nebst 3 oder 4 Rt Interesse zur Passanten Cassa zahlen; wofür wir sämtlich obgemelten Herrn Hack per deputatos von jeglicher Gemeinde unsere Danksagung abstatten werden.

Auch hat vorgemeldter Herr Gerhard von Meinertzhagen auf unser Ansuchen diese Rt 1000 zu sich genommen und versprochen, jährlich Rt 100 nebst 3 Rt Intresse in Carl d'or a 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> wie er solche empfangen, uns zu geben, und sofort bis zur Tilgung in 10 Jahren zu folg des Herrn Hack Intention abzuführen.

7. H T Brüder haben bei dieser Session vorgestellt und ersucht wegen Vereinbarung der dreien Gemeinde gleich wie ihre Vorfahren schon vor vielen Jahren öfters in Vorschlag gebracht und zum Besten der Kirche nützlich geurtheilt haben. N T und Fr Brüder nehmen es ad referendum, um sich in nächster Session zu erklären.

8. Die Liebesgabe von Rt 20 an die Gemeinde und Prediger zu Münden sollen auf derselben bittliches Ersuchen noch auf drei Jahr nacheinander folgende, mit Rt 25 courant, und also mit Rt 5 mehr gesteuert werden.

9. Auch solle die Liebesgabe zum Haus Dorp Rt 15 noch drei Jahr continuirt werden.

10. Dem Studioso Baumann in Duisberg solle zur Fortsetzung seiner Studien abermal Rt 15 ad 80 Alb zahlen werden.

11. Dem Herrn Prediger Strommenger zu Loevenich sollen Rt 20 und dem Schulmeister Rt 60 ad 80 Alb gereicht werden.

12. An Herrn Prediger Schuchard zu Frechen solle zum Behuf seines Aufenthaltes in Colln Rt 25 ad 80 Alb gegeben werden.

13. Herr Abraham Moll, Prediger zu Waldniel und Brünnen hat hiesigem Consistorio zu erkennen gegeben, daß zum Aufbau der Kirchen zu Waldniel collectieren würde. Ist also vor künftig resolvieret worden, demselben auf ferneres Anstehen mit Rt 50 ad 80 Alb zu assistieren.

14. Passanten Cassa sollen 8 Portiones, und

15. Beitrags Cassa Rt 200 ad 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 144

§ 4

504,4

Nun folgt, was unter vorgemeldetem Datum bei unser N T Gemeinde vorgefallen.

1. Die jüngst verstorbene Juffer Ammelia Hack, als ein Mitglied unserer Gemeinde hat aus christlicher Liebe zu derselben Rt 200 ad 78 Alb legatirt, welche von dieselbige hinterlassen Bruder und Erbe Herrn Wilhelm Hack den letztverflorbenen 14. April gegen Danksagungsbescheinigung zu der Gemeinde Cassa gebracht, und durch beide zeitliche Vorsteher per deputatum vor die große Geneigtheit gedanket worden.

2. An jeden der drei Consistorialen sind die gewöhnlichen Rt 8 per 80 Alb ausgeteilet worden, um bei jetzigen schlechten Zeiten unter Notleidende auszuteilen.

Ba 4 S 146

1756 April 12

505

Ist eine ordinarie Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 4 S 147

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1755 September 11

§ 1

505,1

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch in Vorigem und ohne einige Veränderungen.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 1. Mai und 10. August zu Mülheim und Frechen gehalten worden und sollen den künftigen 10. November gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt denn empfangen Rt 175 — 29 — 8 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat annoch in Vorrat Rt 25 — 76 per 80 Alb.

5. Herr Bruder Küpper hat eine Rechnung übergeben über dem so wegen des Kirchhofs verschossen betragend Rt 16 — 42 per 78 Alb, so denn demselben aus der Passanten Cassa sollen vergütet werden.

6. Ist verlesen ein Bittschreiben von der Kirchherder Gemeinde und dem Prediger Herr Petrus Cox, flehentlich bittend, ihnen zu Reparation ihrer verfallenen Kirche und Schul bei ihrem bedürftigen Zustand eine Liebesgabe zufließen zu lassen. Worauf resolviert worden, dieselbe mit Rt 25 per 80 Alb zu assistieren.

7. Weil Herr Prediger Weydenbach von Flammersheim hiesiger Gemeinde zu erkennen gegeben, wie, daß zu besorgen, daß bei Absterben ihres regierenden Herrn, welcher im Ledigenstand, der bisher auf dem adlichen Haus gehaltenen Gottesdienst cassieren möchte, dortige Gemeinde also mit Gutfinden ihrer Herrschaft zu fernerm sicheren Beibehalten ihres Gottesdienstes resolviert, dorten eine Kirche und Schulhaus zu erbauen, und auch daher um eine milde Beisteuer ersucht. Worauf in Erwägung dieser Umstände resolviert, im per circulationem Gulden 100 zu steuern; welche auch schon den 10. August ihm aus Passanten Cassa gezahlt worden.

8. Ferner ist an Herrn Prediger Mayboom von Ruhrort auf seine gegebene Suplique zur Reparation ihrer dortigen Kirche Rt 20 per 80 gesteuert worden.

9. Dem Herrn Prediger Neuhaus zu Büllesheim ist ferner auf drei Jahre jährlich Rt 20 ad 80 Alb zu geben resolviert worden.

10. Auf den § 7 von voriger Session wegen der von H T Brüdern proponierten Vereinigung der drei Gemeinden referieren N T und Fr Brüder sich zu demjenigen, was ihre Vorfahren A 1718 den 18. August § 10 an Seiten N T Brüder und an Seiten Fr Brüder A 1719 den 6. März § 13 derhalben H T Brüder ad protocollum zur Antwort ist gegeben worden.

11. H T Brüder hingegen beharren bei ihrer Meinung, daß nämlich die Einigkeit und Stärke durch die Union der drei Gemeinden, welche dermalen aus wenigen Gliedern bestehen, viel besser befördert werden könne.

12. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portiones bezahlt, und

13. zur Beitrags Cassa sollen Rt 200 ad 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session wird bei einem Herrn Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 147

1756 Februar 14

§ 2

505,2

Ist die ordinarie Session der drei Gemeinden complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Session ist Herr Johann Gottfried von der Nüll anstatt des abgestandenen Herrn Bruder Clemens Küpper als Ältester der Fr Gemeinde für das erste Mal erschienen, und ihm Gottes Segen angewünscht worden.

2. Der äußerliche Zustand unserer Gemeinde befindet sich noch ohne einige Veränderung.

3. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 1. November und 2. Februar zu Mülheim und Frechen gehalten und solle der folgende den 1. Mai gehalten werden.

4. Passanten Cassa hat Rt 5 — 73 per 78 Alb mehr auszahlt als empfangen.

5. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 56 — 76 per 80 Alb.

6. Ist eine Suplique verlesen von A. W. Schüller, Prediger und Rector der Gemeinde zu Kirchberg auf dem Hundsrücken, vorstellend, wie sie gemüßiget worden ein Pfarrhaus zu erkaufen, ihnen aber unmöglich wäre diese Kosten beizubringen; bittet derhalben um eine milde Beisteuer. Worauf resolviert worden, ihm mit Rt 15 aus Passanten Cassa zu assistieren und solche durch Bruder Peltzer zu übermachen.

7. Dem Studioso Baumann in Duysberg solle abermal zu Fortsetzung seiner Studien Rt 20 per 80 Alb gesteuert, und solche durch Bruder Peltzer übersandt werden.

8. Der Herr Bruder Gerhard von Meinertzhagen übergibt Rt 100 per 78 Alb an Capital und Rt 30 an Interessen à 3% gerechnet, also zusammen Rt 130 in Carolines 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> aus den Rt 1000, so der Herr Hack den 12. März 1755 (§ 6?) zur Passanten Cassa verehret. Für welche gütige Administration und Zahlung auf das freundlichste bedankt worden.

9. In Betracht des gar geringen Salarii eines zeitlichen Prediger zu Oberkassel, und daß sich etlicher Zeit das Wein Gewachs, welches doch sonst das Mehrste der Revenuen ausmachen sollten, also fehlgeschlagen, ist bei dieser Versammlung aus eigener unser Bewegung resolviert worden, dem Herrn Prediger Fuess, welcher in seinem wichtigen Amt besonders fleißig und eifrig arbeitet, solange er allda bei der Oberkasseler Gemeinde bleiben wird, anstatt vorhin gegebener Rt 30 jährlich, nunmehr Rt 60 per 80 Alb und zwar quartaliter Rt 15 per 80 Alb aus Beitrags Cassa zu zahlen, den 1. April anstehend anfangend:

10. Herr Prediger Lepper in Mülheim hat sich bei uns gemeldet und zu verstehen gegeben, wie daß wegen seiner schweren Haushaltung außerstande gesetzt wäre, seine beiden unverheirateten Söhne und übrigen Kinder verpflegen zu können. Als ist resolviert worden, ihm Rt 40 per 80 Alb aus Passanten Cassa zu assistieren.

11. An Herrn Prediger Schuchart zu Frechen solle zum Behuf seines Aufenthaltes in Collen Rt 25 per 80 Alb gegeben werden.

12. Auch sollen dem Herrn Prediger Schuchard Rt 12 per 80 Alb gereicht werden, um vor und nach an den verarmten Loevenich zu Bensrath auszuteilen.

13. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portionen, und zur Beitrags Cassa Rt 200 per 80 Alb beigetragen werden.

14. Nächste Session solle bei einem Herrn Bruder der Fr Gemeinde sein.

Ba 4 S 150

§ 3

505,3

Nun folget was unter vorgemeldetem Dato in unserer N T Gemeinde vorgangen.

2. Nachdem Juffer Catharina Wilhelmina Herstadt ihr Kirchenzeugnis verlangt hat, so ist solches durch Herrn Bruder Peltzer dem Bruder ihrem Herrn Vater Isaak Herstadt überliefert worden.

3. An jeden der drei Consistorialen sind wie gewöhnlich Rt 8 per 80 Alb ausgeteilt worden, um unter den notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 153

1757 März 14

506

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 154

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1756 September 20

§ 1

506,1

Ist die ordinarie Session der dreien Gemeinden absent Bruder Reinhard Scherenberg gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinden ist noch beim Vorigen und ohne einige Änderung.

2. Die Fast- Buß- und Bettage sind den 1. Mai und 10. August zu Mülheim und Frechen gefeiert und sollte der künftige dann 1. November gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt denn empfangen Rt 101 16 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat ebenfalls mehr auszahlt als empfangen Rt 41 — 44 per 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn J. P. Pleitner, Prediger bei der reformierten Gemeinde zu Oggersheim in der Pfalz anhaltend zu Assistenz eines Kirchenbaus. Worauf resolviert worden, ihnen mit 20 Florins aus der Passanten Cassa zu assistieren.

6. Soll auf das bittliche Anschreiben des Herrn Prediger Strommenger zu Lövenich ihm Rt 20 — und dem Schuldiener allsda Rt 6 — aus der Passanten Cassa durch Herrn Bruder Peltzer übermacht worden.

7. Wegen der Dierdorfer Gemeinde in Ansehung der Religionsbeschwerden hat man gutgefunden, denselben durch Herrn Prediger Lepper andeuten zu lassen, daß, ob man zwar geneigt wäre, in ihren bedrängten Umständen zu assistieren, dennoch vermuten, daß bei jetzigen Conjunctionen wenig Fruchtbare ausrichten werden, als haben ein solches bis zur Zeit, daß in ihrem Vorhaben besser reussieren können, ausgestellt.

8. Herr Bruder Peltzer übergibt das Büchlein von der Passanten Cassa, worüber derselbe auf das freundlichste bedankt worden, für die darunter gezeigte willfährige Liebe zum Dienst unserer Gemeinde und zum Trost der Armen. Worauf dann solche Passanten Cassa von Bruder von der Nüll übernommen, mit Danksagung für gehabte Bemühung.

9. Sollen zur Passanten Cassa 12 Portionen, und

10. zur Beitrags Cassa 250 Rt per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 154

1756 November 19

§ 2

506,2

Ist eine extra Convention der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Nachdem durch Herrn Prediger Gülicher extractus Mülheimer protocolli de dato 28. Oktober a. c. an uns communiciert, und wir daraus mit Befremdung ersehen haben, daß Herr Prediger Gülicher wegen der am 13. September a. c. zu Mülheim in seiner Behausung, wovon wir die jährliche Zinse zur Hälfte bezahlen, verrichteter Copulation des Herrn Welter und Jungfer von Recklinghausen von Mülheimer Consistorio und von Prediger Lepper angeklaget, auch auf eine empfindliche Weise zu Rede gestellt worden, ob sollte Mülheimer Gemeinde in ihren Gerechtsamen gekränkt und Herr Lepper benachteiligt sein.

Als ist von sämtlichen Consistorialen gutgefunden, dem Mülheimer Consistorio die Anzeige zu tun, daß wir obgemeldete Klage gegen Herrn Gülicher, welcher doch den Actum anders nicht als auf unsere Requisition und contractmäßig verrichtet hat, gar nicht gegründet finden, täten dero wegen auf die uns competierende Gerechtsame lediglich uns beziehen und freundlichst ersuchen, daß von Mülheimer Herren Ältesten eine Deputation an kölnisches Consistorium zur mündlichen Unterredung abgelaßen werden möchte, um zusammen dahin zu trachten die Missverständnisse zwischen beiderseits Gemeinden und deren Herren Predigern friedfreundlichst aus dem Weg zu räumen, auch die christliche Einigkeit zu befestigen.

Schließlich tun kölnische Gemeinden sich hiermit erklären, daß sie den Herrn Prediger Gülicher in allem kräftigst zu werthätigen und schadlos zu halten völlig entschlossen bleiben.

Ba 4 S 156

Ist die ordinarie Versammlung der dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand unser Gemeinde ist noch beim Vorigen.
2. Die Fast- Buß- und Bettage sind 1. November und 2. Februar zu Mülheim und Frechen gehalten worden.
3. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 118 — 16 8 per 78 Alb.
4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 15 — 76 per 80 Alb.
5. Unterm 21. November 1756 ist extractus unsers hievor stehenden Protocolli de dato 19. November durch Herrn Diaconum Fues an den Mülheimer Ältesten Herrn Josias Klein eingehändigt von demselben aber den 28. November mit dem Bescheid zurückgegeben worden, er hätte seine Mitältesten darüber gesprochen, welche nebst ihm gutgefunden in ihrem Consistorio diesen extractum nicht zu produzieren, weil sie mit dem kölnischen Consistorio des Inhalts halber nichts zu tun hätten, sondern sich an Herrn Prediger Gülicher halten wollten.

Auf solches der Mülheimer ungeziemendes Verfahren haben wir unserteils resolviert in größter Gelassenheit abzuwarten, was sie gegen den Herrn Prediger Gülicher vorzunehmen sich in den Sinn kommen lassen möchte, den Herrn Gülicher aber ersucht, falls ihm von Mülheimer Consistorio an seinem Gehalt, es sei wegen der Armengelder so kölnische Herrn Diaconi eingesammelt, oder vor Jura, welche Herr Prediger Lepper praetendiert hat, etwas abgehalten werden wollte, daß er wegen soltanen Geldabzugs von Mülheimer Consistorio ein schriftliches Attestatum sich geben lassen wolle, um beim kölnischen Consistorio auf dessen Requisition der Copulations-Actus in Mülheim geschehen, zu praesentieren, und seine Schadloshaltung zu gesinnen.

Seitdem ist bis Dato alles stille geblieben, mithin zu vermuten, daß Mülheimer Consistorium und Herr Prediger Lepper ihren gehabten Unfug werden erkannt haben. Unterdessen wird unserteils ratsam sein, bei vorkommender Gelegenheit unsern mit Mülheimer Gemeinde habenden, hier vor Seite 57 beschriebenen Contract fürnehmlich den dritten Articul — deutlich dahin zu erklären, daß wir Freiheit haben, sowohl in Mülheim als hier: nach unserer Erfordernis und Umständen durch einen der Herren Prediger, welcher von uns begehrt wird, in Beistand unserer kölnischen Gemeinde, Herren Ältesten und Diaconen in sacris uns bedienen zu lassen, und die Armengelder vor unsere Gemeinde einzusammeln.

7. Ein Bittschreiben de dato 3. Februar von Herrn Altgeld, zweiter Prediger zu Altenkirchen, ist vorgelesen, darin er um eine jährliche Liebesgabe sollicitiert. Worauf resolviert worden, seiner Umstände halber den Herrn Prediger Lepper zu befragen, und wann er vermeinet, daß solche bedürftig seien, ihnen einmal vor all Rt 25 zukommen zu lassen.

8. Auf Vorsprache des Herrn Prediger Schukard sollen dem Herrn Rodenhaus, welcher vormals zu Ronsdorf gewohnt, und jetzt einen Prediger-Beruf nach der Pfalz bekommen hat, zu Bestreitung seiner Reise-



kosten die 12 Rt per 80 Alb aus der Passanten Cassa gegeben werden, welches zu tun Herr Bruder von der Nüll auf sich genommen hat.

9. An einem dormalen in Frankfurt sich aufhaltenden aus Frankreich refugierten Prediger Herr Piccard, welcher in bedürftigen Umständen sich befindet, sollen durch Herrn Bruder von der Nüll 25 Gulden aus der Passanten Cassa übermacht werden.

10. Schreiber dieses, Bruder Gerhard von Meinerzhagen, übergibt aus den 1000 Rt, welcher Herr Hack den 12. März 1755 (laut Seite 101) zur Passanten Cassa verehrt hat, vor das zweite Jahr Rt 100. an Capital und Rt 27 vor Interessen in Caroliner zu Rt 10<sup>1/4</sup>, wie er solche von Herrn Hack empfangen hat.

Zeiget zuförderst an, daß er wegen hochgestiegenen Alters den bisher bei H T Gemeinde bekleideten Ältesten Dienst nächster Tage niederlegen, mithin consistorialiter in der Versammlung der drei Gemeinden sich einzufinden die Ehre nicht mehr geben wird. Empfiehlt also hiermit dieselbe und deren zeitliche Herren Vorsteher: des Allmächtigen Gottes fernerer gnädiger Bewahrung und reichen Mitteilung seiner teuristen Segnungen, tut auch zur Letzte aus treuestem Gemüte wohlmeinend erinnern und ersuchen, daß sie der mehrmalen von H T Herren Brüder in Vorschlag gebrachten und angeratenen Vereinbarung der dreien in eine Gemeinde eingedenk zu sein Belieben tragen möchten.

11. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portiones und

12. zur Beitrags Cassa Rt 250 per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem der N T Herren Brüder gehalten werden.

Ba 4 S 158

#### § 4

506,4

Nun folget, was unter vorgemeldetem Dato Seite 154 in unser Gemeinde vorganen.

1. Es hat sich Herr Johann Christoph Welter, Sohn von abgelebten Eheleuten Herrn Peter David Welter und Frau Catharina Mintha Herstatt † sich am verwichenen 30. August 1756 bei Herrn Bruder Reinhard Scherenberg gemeldet und begehret in unser N T Gemeinde aufgenommen zu werden, auch sein Kirchenzeugnis nachdem zugestellt, so von Herrn Prediger Lepper zu Mülheim, allwo vor öffentlicher Gemeinde sein Glaubensbekenntnis abgelegt, de dato 6. Juni 1740, auch zu Frankfurt von Herrn Prediger Henrich Nicol. Ruckerfeld den 18. Oktober A 1743 attestiert, füglich als ein Glied unserer Gemeinde angenommen worden.

Ferner ist auf Ansuchen vorerwähnten Herrn Johann Christoph Welter bei Anzeigung, daß sich im Stand hl. Ehe begeben wolle mit der hochedlen tugendreichen Jungfer Johanna Elisabetha von Recklinghausen, des Herrn Abraham von Recklinghausen und Frau Maria Elisabeth auf der Heyden, † Eheleute, Jungfer Tochter allhier, Glied der H T Gemeinde, die gewöhnliche Umfrage bei unser Gemeinde den 31. August 1756 ge-

schehen, und von den Gliedern alle himmlischen Segnungen angewünscht worden; worauf den 13. September 1756 die Einsegnung oder Copulation, und zwar zu Mülheim von und in Herrn Prediger Göllicher Hause geschehen, auf Requisition unserer als H T Gemeinde, wobei nach Begehren assistiert derenthalben Bruder Isaak Herstatt von unserer Gemeinde und von H T Herr Moll als Diacon, nebst mehreren Freunden von hier und Elberfeld. Die eingesammelten Armengelder sind durch Herrn Moll anherobracht, und nach vorherige Verständnis von H T und N T Gemeinde zur Hälfte geteilt, und zu deren Cassa gebracht worden.

2. Herr Philipp Wilhelm Hoffmann allhier übergibt Kirchenzeugnis von Herrn Prediger Philipp Wilhelm Beudel in Langenberg den 24. Oktober 1742 datiert, und unterschrieben mit Ersuchen in unser N T Gemeinde als ein Glied zu sein, worin also willig angenommen worden.

3. Einer von unsern vornehmstes Mitglied und Herr Antecessor beherzigt habend die betrübten und nahrlosen Zeiten, besonders die Schwäche unserer Cassa hat aus besonderer Consideration und Liebe zu den Notleidenden und Armen zu unserer Cassa gütigst Rt 100 ad 80 Alb unterm 5. Januar 1757 als ein Neujahrgeschenk vermög seines Schreibens vom 9. März a. c. an Herrn Bruder Reinhard Scherenberg zugesandt. Welcher auch dieser Versammlung und zur Cassa solche beigebracht, vor solche besondere große Liebe und Gabe wir sämtlichen Brüdern nicht allein den schuldigen und verpflichtesten Dank abstatten, sondern auch verordnet, diesen Extract Protocolli mit beigefügten Kirchensiegel durch Herrn Bruder Reinhard Scherenberg und Herrn Bruder Simon Pelzer mit nochmaliger mündlicher Danksagung zu überreichen und unsrer Gemeinde ferners bestens in seine Wohlgewogenheit zu empfehlen.

4. Weil Herr Bruder Scherenberg bereits von A 1711, den 11. Oktober dem Consistorio gedient und hernächst als Antecessor zum andermal zu Ältesten angestellt worden, und bishier damit fortgefahren, seine hohen erreichte Jahren nunmehr nicht länger zulassen wollen, damit zu continuieren, so ersucht derselbe hiermit bei den Brüdern seine Entlassung, und hat er anbei Herrn Isaac Herstatt zum Vorschlag im Ältesten Amt gebracht, ist aber aufs freundlichste ersucht worden, noch ferner zu continuieren.

5. Es ist jedem Consistorialen Rt 8 ad 80 Alb gereicht worden, um unter den notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 164

**1758 Februar 18**

**507**

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 169

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1757 August 27

§ 1

507,1

Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand unser Gemeinde ist noch beim Vorigen.  
2. Die Fast- Buß- und Bettage sind 1. Mai und 10. August zu Mülheim und Frechen gehalten und soll 1. November wiederum gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat noch in Vorrat Rt 196 — 39 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat vorrätig Rt 35 — 76 Alb per 80 Alb.

5. Ist verlesen ein Bittschreiben von Herrn N. Coenen, Prediger zu Otzenrath, so anstehet, zu Erbauung eines Schulhaus als auch dessen Behausung, so sehr verfallen, ihm mildreiche Hülff zu leisten. So ist bewilligt worden, ihm mit Rt 30 per 80 Alb zu assistieren; so ihm aus der Passanten Cassa sollen bezahlt werden.

6. Soll auf bittliches Anschreiben des Herrn Predigers Strommenger zu Lövenich ihm Rt 20 und dem Schulmeister allda Rt 6 per 80 Alb aus der Passanten Cassa gegeben werden.

7. Dem Herrn Professor Fabritius zu Herborn sollen zu seinem beseren Unterhalt mit Rt 40 assistiert werden, so der Herr Peltzer ihm zu übermachen auf sich genommen hat.

8. An Herrn Prediger Weydenbach in Flammersheim sollen ebenfalls auf sein bittliches Schreiben mit Rt 25 per 80 Alb. Hülfe geleistet werden.

9. Dem Herrn Prediger Schuchard zu Frechen solle zu seinem beseren Behuf seines Aufenthalts in Cölln Rt 25 per 80 Alb gegeben werden.

10. Den beiden Herren Predigern in Mülheim soll nochmal nachdrücklich recommandiert werden, sich unserm Ansuchen vom 1. Oktober 1743 und 26. November 1749 zu conformieren, absonderlich bei jetzigen betrübtten Zeiten, da Herr Gülicher letzten Bettag den 10. August dem gar nicht nachgekommen, und uns also Anlass deshalb zu beschweren gegeben hat.

11. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portionen beigetragen werden und

12. zur Beitrags Cassa Rt 200 per 80 Alb.

Nächste Session solle bei einem der Herrn Fr Brüder gehalten werden.  
Ba 4 S 169

1758 Februar 8

§ 2

507,2

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei hiesiger Versammlung ist an Seiten H T Brüder zum ersten Mal als Ältester erschienen Herr Johann Gerhard von Meinertzhagen, und ihm Gottes Segen angewünscht worden.

2. Der Zustand der Gemeinden ist noch beim Vorigen.

3. Letzter Fast- Buß- und Betttag ist den 2. dieses gefeiert und soll derkünftige den 1. Mai gehalten werden.

4. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 7 — 53 per 78 Alb.

5. Beitrags Cassa hat ebenfalls Rt 5 — 76 per 80 Alb übrig.

6. Dem Herrn Prediger Neuhaus soll ferner auf drei Jahr die Liebesgab ad Rt 20 per 80 Alb continuiert werden, und damit künftigen August der Anfang gemacht werden.

7. Indem der Schulmeister zu Frechen Johannes Lehn nach Düsseldorf berufen, und an dessen Stelle Henrich Wilhelm Hammerstein vorzüglich vor andern, so sich auch daselbst haben hören lassen, mit unserer Bewilligung zu einem dortigen Schuldiener erwählet worden, als solle demselben die gewöhnliche Liebesgab ad 40 Rt und zwar quartaliter Rt 10 per 80 Alb aus der Passanten Cassa gereicht werden.

8. Der Frau Wittib Montanus und des Schulmeisters Bruder zu Waldniel solle jeglichem 11 Stück Neuetaler gesteuert werden.

9. Herr Gerhard von Meinertzhagen läßt durch seinen Herrn Sohn Rt 100 und Rt 24 Intresse zu 3 % in Carl d'or a 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rt übergeben. Sind das dritte Jahr der Liebesgabe von Herrn Hack laut Protocoll vom 12. März 1755 zur Passanten Cassa. Weshalb Seiner Wohledlen vor ge-  
neigte Administration aufs freundlichste bedankt wird.

10. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portionen und

11. zur Beitrags Cassa Rt 250 per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 171

### § 3

507,3

Nun folget, was unter vorgemelten Dato-Pag. 169 in unserer Gemeinde vorgangen.

1. Zuzufol producierten Proclamationsschein in dato Aachen den 19. Juni und darauf beschehener behörige Umfrag bei unser N T Gemeinde allhier, ist den 22. Juni 1757 in Gegenwart Herrn Simon Peltzer als Vater und Vorsteher, durch Herrn Prediger Schuchard von Frechen in Beisein einiger Glieder unser Gemeinde ordnungsmäßig ehelich verbunden: Herr Leonhard Kuhnen von Aachen, Sohn von weiland Herrn Gerlach Kuhnen und Frau Catharina van Asten mit Jungfer Susanne Sibilla Peltzer, Tochter von Herrn Simon Peltzer und weiland Frau Anna Maria Peltzer geborene Nierstras.

2. Ferner ist an obbemeltem Datum in Gegenwart Herrn Simon Peltzer als Vater und Vorsteher durch besagten Herrn Prediger Schuchard, nachdem ebenfalls vorher die behörige Umfrag bei unser N T Gemeinde geschehen Kirchenordnungsmäßig ehelich eingesegnet worden:

Herr Philipp Wilhelm Hoffmann, Sohn von weiland Herrn Johann Peter Hoffmann und Frau Catharina Hoffmann geborene Bürgers Mit-

gliedern unser Gemeinde; mit Jungfer Anna Maria Peltzer, Tochter von Herrn Simon Peltzer und weiland Frau Anna Maria Peltzer geborene Nierstrass; worzu den beiden Paar Eheleuten Gottes Segen und Gnade zugewünscht worden.

3. Da nun auch obgedachte Jungfer Susanna Sibilla Peltzer zugleich ihr Kirchenzeugnis verlangt hat, so ist solches durch Bruder Simon Peltzer an dieselben überliefert worden, und wie vorhin Gottes Beistand und Segen angewünscht worden.

4. Herr Johann David Herstadt, Sohn von Herrn Isaak Herstadt und Frau Gertraud Lomberg übergibt Zeugnis über sein in Elberfeld bei Herrn Prediger Weyermann abgelegtes Glaubensbekenntnis und verlangt bei unser Gemeinde als ein Mitglied auf- und angenommen zu werden, welches dann auch willig geschehen, und ihm ferneren Gottes Beistand zum Anwachs seiner Erkenntnis angewünscht worden.

5. Herr Johann Jacob Herstadt, Sohn von Herrn Isaak Herstadt und Frau Gertraud Lomberg hat den 14. September 1757 bei Herrn Prediger Güllicher von Mülheim im Beisein Bruder Herrn Simon Peltzer sein Glaubensbekenntnis abgelegt und folglich von uns als ein Mitglied unser Gemeinde angenommen, wobei demselben Gottes Gnade angewünscht worden.

6. Den 22. Januar 1758 ist durch Herrn Prediger Güllicher von Mülheim in Gegenwart Herrn Bruder Reinhard Scherenberg getauft worden ein Töchterlein von Herrn Johann Christian Welter und Frau Johanna Elisabetha von Recklinghausen, Eheleute, und ist genannt worden Johanna Isabella. Taufgezeugen benennet Herr Abraham von Recklinghausen und Frau Wittib Doctorin Schöller in Eschweiler und Frau Isabella Welter.

7. Herr Wilhelm Hack, Antecessor unser N T Gemeinde hat in Betracht der vielen Ausgaben aus christlicher Liebe zu unser Gemeinde Rt 100 per 80 Alb verehrt, welche Summa nicht nur zur Cassa bezahlt worden, sondern auch durch zeitliche Vorsteher und Deputatum vor die Geneigtheit und vorsorgende Liebe gedankt worden, nicht weniger unser Gemeinde in fernere Gewogenheit und Andenken bestens recommandiert.

8. Da Bruder Herr Reinhard Scherenberg sich vielmals mündlich und zwar auch in letzter Session unterm 14. März 1757 erklärt, seinen vielen Jahren lang geführten Ältesten Dienst dieser Gemeinde niederzulegen, und an einen andern Freund zu übertragen, also nun ferners um Erlassung desselbigen und seine Demission begehrt. Ob nun zwar die Brüder gewünscht und gerne gesehen, auch ersucht, durch Continuation seines Dienstes ferner mit seinem guten Rat der Gemeinde zu assistieren, so hat derselbe doch bei seinem Begehren beharret, daß also sein Begehren endlich zugestanden, und von sämtlichen Brüdern vor seine der Gemeinde soviele Jahre in der zweiten Wahl geleistete treue Dienste freundlich bedankt, und zugleich Gottes reichen Segen angewünscht worden.

9. Worauf dann die Wahl eines neuen Ältesten vorgenommen und darzu Herrn Isaak Herstad als Diaconus unser Gemeinde einhellig erwählt worden, welcher solches auch willig angenommen und ihm Gottes gnädigen Beistand darzu angewünscht worden.

10. Dieweil nun durch diese Wahl die Diaconenstelle vacant geworden, so ist dafür in Vorschlag gebracht worden unter andern Herr Theodor Peltzer, welcher auch sodann einhellig zum Diaconum erwählt worden ist. Welche Wahl demselben durch Herrn Bruder Isaak Herstad als zeitlichem Ältesten hinterbracht werden solle, und dabei freundlichst zu ersuchen, solchen Dienst beliebigst anzunehmen.

11. Es ist jeden Consistorialen Rt 8 per 80 Alb gereicht worden, um unter den notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 173

1759 Februar 10

508

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 179

1758 August 12

§ 1

508,1

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien absens Herrn Bruder von der Nüll, so sich entschuldigen lassen, gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist an Seiten N T Brüder zum ersten Mal als Ältester erschienen und ihm darzu Gottes Gnade und Segen angewünscht worden Herr Isaac Herstadt.

2. Der Zustand der Gemeinde ist leider bedenklich, und von dem Allerhöchsten zu wünschen, daß es in kurzem damit zum Guten verändern möge.

3. Die Fast- Buß- und Bettage: 1. Mai und 10. August gewöhnlichermaßen gehalten worden, und solle der künftige den 1. November gefeiert werden.

4. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 211 — 18 — 4 per 78 Alb.

5. Beitrags Cassa hat gleichfalls noch Überschuss Rt 25 — 76 per 80 Alb.

6. Ist verlesen ein Bittschreiben von Herrn Prediger Johann Arnold Henrich von Bergen und Consistorialen zu Oberwinter, anhaltend um dieselbe bei ihrem Unvermögen, worinnen sie durch viele widrige Zufälle gesetzt worden sind, mit einer Liebesgabe zu assistieren. Worauf resolviert worden denselben Rt 25 per 80 Alb aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen.

7. Dem Herrn Prediger Wolter von Pirmasens solle bei seiner Retour die ihm per circulationem zugelegte Rt 15 auf Anmelden bezahlt werden.

8. Der Frau Wittib Wurmbs geborene Mitz sollen in ihren bedürftigen Umständen mit Rt 10 assistiert werden.

9. Nachdem Frechener Consistorialen hiesigen Gemeinden bekannt gemacht, daß, da deren Prediger Herr Schuchardt nach Cleve berufen worden, auch solche Vocation angenommen, und dieselbe dienstlich ansuchet, um unsere geneigte Vorsorge und Assistenz, damit sie doch sobald nur tunlich, wieder mit einem treuen Lehrer versehen werden möchten. Und wie man sich nicht allein hierzu geneigt erklärt, sondern auch ihnen verschiedene Subjecten aufgeben, welche sich dorthin haben hören lassen, auch Frechener per deputatos gehöret, und da von Herrn Candidaten Baumann in Diüsseldorf viele gute und unverwerfliche Zeugnisse eingelaufen, auch Herr Candidat Rubel von Wald bestens recommandiert worden; wie nun die Wahl auf den 16. dieses durch Prediger Herrn Bock zu Eschweiler, qua Inspector ist anbestimmt worden. Wann man daher reiflich erwogen, welche von den Subjecten den Frechener Consistorialen, um einen daraus zu ihrem Prediger zu erwählen, aufgegeben werden solle, und nun hierzu Herr Candidat Baumann in Diüsseldorf, und Herr Candidat Lepper in Milheim ausersehen worden sind, als solle solches Herrn Gerhard von Meinertzhagen, Hochwohlgeboren als Frechener Vorsteher, durch Bruder Herrn Johann Gerhard von Meinertzhagen angekündigt werden; und welcher zugleich freundlich ersuchet worden ist, bei dem bevorstehenden Actum der Wahl zu assistieren.

10. Zur Passanten Cassa sollen 8 Portionen gegeben, und

11. zur Beitrags Cassa Rt 200 per 80 Alb bezahlt werden.

Nächste Session wird bei einem Herrn Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 180

1759 Januar 22

§ 2

508,2

Ist die Versammlung der Dreien complet gehalten und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

2. Ist der Zustand der Gemeinde leider beim Vorigen.

3. Fast- Buß- und Bettag den 1. November gehalten worden gewöhnlichermaßen.

4. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 177 — 30 per 78 Alb.

5. Beitrags Cassa hat noch ebenmäßig vorrätig Rt 45 — 76 per 80 Alb.

6. Da Herr Bruder Peltzer wegen einer ihm zugestossenen Lähmung an der rechten Hand das Protocollum in der gewöhnlichen Session zu halten unvermögend ist, so hat derselbe den Herrn Bruder von der Null ersucht, diese Stelle vor ihn zu vertreten, welcher auch solches zu tun angenommen hat.

7. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Candidatus Hoffmeister, nomine der reformierten Gemeinde zu Schwetzingen, zum Behuf ihres

bereits angefangenen Kirchenbau, worauf resolviert, ihm aus der Passanten Cassa bei seiner Retour von Holland Gulden mit 50 Rheinisch zu assistieren.

8. Auf Anstehen des Herrn Predigers Strommenger und Schuldiener zu Lövenich die Notdurft ihrer Gemeinde vorstellend, ist resolviert worden, dem ersteren Rt 20, und letzteren Rt 6 per 80 Alb, sodann

9. Dem Herrn Prediger Weidenbach zu Flammersheim in Ansehung seines geringen Gehalts Rt 25 per 80 Alb aus der Passanten Cassa zu assistieren.

10. Dem Schuldiener zu Remagen Johann Clemens Schildmann sollen während seinem Verbleiben allda, und insofern sein Lebenswandel untadelhaft, zu seiner bessern Subsistenz alljährlich Rt 12 per 80 Alb erreicht werden aus der Passanten Cassa.

11. Ist verlesen worden ein Bittschreiben von Mülheimer Herren Consistorialen, vorstellend, daß durch die Kriegstrouben die Armengelder schlecht eingekommen, wessentwegen um eine Liebesgabe anhalten. Worauf unsererseits resolviert worden, daß, sobald Mülheimer Gemeinde zu mehrerer Erbauung, auch daß Herr Prediger Lepper in alleiniger Wahrnehmung des Dienstes je ehender je lieber subleviert werden möge, die Wahl eines zweiten Predigers mit Gutfinden der kölnischen Gemeinde würden vornehmen, und nach deren Vergnügen ausführen, Cölnische Gemeinde sich dann auch nicht entziehen würden um Mülheimer in ihrem Begehren zu willfahren und mit einer Liebesgabe zu assistieren, und da

12. Herr Prediger Lepper auch bei gegenwärtigen teuren Zeiten um eine Liebesgabe angehalten, so ist kölnische Gemeinde geneigt, um ihm selbige zukommen zu lassen, sobald dieselbe vernommen haben wird, daß Herr Prediger Lepper seines Orts die Wahl eines zweiten Predigers auf richtig, und in allewegen zu befördern suchen wird, worab ihm extractus protocollı zugestellet werden solle.

13. Auf Recommandation des Herrn von Meinertzhagen sollen dem französischen Prediger Monsieur Rouviere und dem Schuldiener dieser Gemeinde in Cleve wegen gegenwärtiger teurer Zeit bei den Kriegstrouben ersterem Rt 50 und letzterem Rt 15 aus der Passanten Cassa per 80 Alb Herrn von Meinertzhagen zur Übermachung gegeben werden.

14. Laut in letzterer Session § 9: ist von den zwei damaligen Subjecten als Herrn Candidat Baumann und Herrn Candidat Lepper ersterer den 24. August jüngsthin zu unserm Vergnügen zum Prediger zu Frechen erwählet, und darauf den 18. Oktober daselbst installiert worden, also solle demselben die gewöhnlichen Rt 100— zur Vermehrung seines Salarii alljährlich aus der Beitrags Cassa quartaliter auszahlt werden.

15. Frechener Consistorium übergibt Rechnung nebst ein Bittschreiben der Zehrungskosten der Herren Candidaten, so sich aus unsere Veranlassung zu Frechen und Mülheim haben hören lassen; nicht weniger bei der Wahl des dorthin berufenen Herrn Candidaten Baumann und bei dessen Installierung, betragend Rt 70 bis 80. Worauf denselben allbereits



Rt 40 und noch weiter Rt 20 aus der Passanten Cassa sollen gereicht werden.

16. Herr Gerhard von Meinerzhagen lassen durch seinen Herrn Sohn das rückständige Capital ad Rt 700 in Carolinem ad  $10\frac{1}{4}$  welches Herr Hack † laut Protocoll vom 12. März 1755 als eine Liebesgabe unser Gemeinde verehret, bezahlen, nebst den Interesse ad Rt 84, bis zu A 1765 inclusive.

Wobei sich ereignet, daß Sr. Hochwohlgeborenen den Armen die fünf Jahr Interesse ad Rt 63 verehret, dabei hohen Jahren halber sich entschuldiget, diese Gelder länger unter Verwahrung zu halten. Wir danken also noch demselben nicht allein für die bis anhero genommene viele Mühe, sondern auch, und zwar vornehmlich, für die Liebesgabe obgemelter Interesse.

Und weil keine Gelegenheit, selbige Gelder ad Stück  $114\frac{1}{2}$  Carl d'or nebst Rt 1 —  $52\frac{1}{2}$ , so nach dermaliger Währung Rt 866 — 54 per 78 Alb ausmachen, rentbar unterzubringen, als sind davon Rt 500 per 78 Alb zur Passanten-Cassa und Rt 357 per 80 Alb zur Beitrags Cassa gegeben worden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 182

§ 3

508,3

Nun folget, was unter vorgemeldetem Dato, S 179 in unser N T Gemeinde vorgangen.

Nachdem bei unser letztvorigen Session unterm 18. Februar 1758 (S. 169) Schreiber dieses Theodor Peltzer zum Diaconum unserer Gemeinde einbellig erwählet, und derselbe auf Vortrag des Herrn Bruder Isaac Herstadt als zeitlicher Ältester solchen Dienst willig angenommen hat, mitbin in dieser Versammlung zum ersten Mal erschienen, ist ihm darzu Gottes Gnade zu der Gemeinde Besten angewünscht worden.

1758 April 17

§ 4

508,4

ist geboren und den 22. dieses durch Herrn Prediger Gülicher von Mülheim in Gegenwart von Herrn Bruder Simon Peltzer getauft worden ein Söhnlein von Eheleuten Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria Peltzer, welcher benamet Simon Jacob; Taufgezeugen sind gewesen, obgemelter Herr Bruder und Großvater Simon Peltzer; Herr Jacob Dietrich Hoffmann und Frau Magdalena Hoffmann Wittib Herrn Christian Bürgers, †. Dieses Kind ist den 18. Mai 1758 in dem Herrn selig entschlafen.

3. Sind von Herrn Wilhelm Hack, Antecessor unser N T Gemeinde, welcher den 27. Juli 1758 durch den Tod aus dieser Zeitlichkeit abgefordert, per testamentum an obbesagte Gemeinde legatiert worden Rt 1000 per 78 Alb. Diese hat Herr Gerhard von Meinertzhagen qua executor

testamenti untern 1. September 1758 zur Cassa ausbezahlt, gleich wie von den Herren Brüder Simon Peltzer und Isaac Herstadt namens der Gemeinde unter bezeugender Danksagung für darunter genommene Mühe quittiert worden.

4. Den drei Consistorialen sind jedem Rt 8 per 80 Alb gegeben worden, um bei jetziger Winter-Saison und teuren Zeiten unter die notleidende Armen auszuteilen.

Ba 4 S 188

1760 Februar 25

509

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und den Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 189

Handlung auf den Dreien ist gewesen.

1759 Februar 5

§ 1

509,1

Ist eine extraordinaire Session complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Auf die bei unserer Session § 11 und 12 an Mülheimer erlassene freundliche Erinnerung, daß die Erbauung allerseits Gemeinden die nötige Wahl eines zweiten Predigers je ehender je lieber vornehmen möchten, hat besagte Mülheimer der kölnischen Gemeinde per extractum protocollis de dato Mülheim den 5. Februar zu erkennen gegeben, daß sie an die Wahl eines zweiten Predigers nicht gedenken dürfen, es sei denn, daß wir ihnen Mittel anweiseten, wodurch der bei ihrer Gemeinde erwachsene Rückstand ersetzt werden könne.

Da wir aber nun nicht gewußt, was sie eigentlich durch den so genannten Rückstand sagen wollen, als haben wir nötig gefunden, Deputierte von ihrem Consistorio zu invitieren, dem zu Folge dann Herr Prediger Lepper nebst Ältesten Daniel Köster und Marx heute erschienen und unter andern zu verstehen gegeben haben, daß ihre Gemeinde durch den nunmehr bei zwei Jahren fortwährenden Krieg, wobei Cölnische insonderheit auf den angesetzten Bettagen, da die Kirchencollekten pflegen gehalten zu werden, dem Gottesdienst der Gefahr halben beizuwohnen Anstand genommen, mithin die sonst gewöhnlichen Almosen von ihnen nicht hätten gesammelt werden können, wodurch dann der sogenannte Rückstand erwachsen. Dabeneben müßten sie Mülheimer uns auch offenbaren, daß sie zur gemeldten Wahl nicht schreiten würden, es sei denn, daß wir uns erklären den neu erwählenden Prediger gänzlich zugleich auch den Herrn Prediger Lepper wie bisanhero geschehen zur Halbscheid zu salarieren.

Auf diese ihre unerwartete Anforderung hat dennoch hiesiges Consistorium resolviert, zu Facilitierung unsers Endzwecks und zu allerseits verhoffender Erbauung den neuerwählenden Prediger mit Rt 200, anstatt der sonst gewöhnlichen Rt 150 zu salarieren, daß also Mülheimer alleinig

Rt 100 zu zahlen hätten. Welches gemelte Mülheimer Deputierte ad referendum genommen, und uns darüber ihre Erklärung zukommen zu lassen versprochen.

Ba 4 S 189

1759 April 5

§ 2

509,2

Ist abermalen extra-ordinaire Session absent Herrn Johan Gerhard von Meinertzhagen, so sich excusieren lassen, gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Weilen Mülheimer Gemeinde in Ansehung der zweiten Prediger Wahl mit ihrer bei voriger Session versprochenen Erklärung bis anhero nicht eingekommen, also ist unsrerseits resolviert worden, daß in sofern sie innerhalb sechs Wochen keine definitive Antwort geben würden, cölnische Gemeinde sich alsdann genötigt sehen würde, andere mesures zu nehmen und contractmäßig zu verfahren, wovon Mülheimer extractus protocolli eingehändigt werden solle.

2. Nachdem Frechener Ältesten uns zu erkennen gegeben, wie daß Herr Prediger Baumann von der Düsseldorfer Gemeinde berufen worden, mithin in nicht geringen Sorgen stünden, dieses ihren lieben Herrn Predigers beraubt zu werden, bittend daß wir uns ihren auf das Nachdrücklichste annehmen, und ihn zu längerem Verbleiben animieren möchten. Worauf dann resolviert worden, nachstehenden Brief an Herrn Baumann zu erlassen in Hoffnung dadurch bewogen zu werden, länger zu verbleiben, und obigen Beruf zu declinieren.

Ba 4 S 191

§ 3

509,3

Nun folget die Copia des Schreibens.

„Nachdem wir die Gelegenheit gehabt mündlich zu contestieren wie unangenehm uns gewesen zu vernehmen, daß Ew. Wohlehrwürden zur Düsseldorfer reformierten Gemeinde als zweiter Prediger berufen worden, sind die Vorsteher ihrer Frechener Gemeinde zu uns gekommen, und haben deshalb ihre große Verlegenheit wehmütigst zu erkennen gegeben, auch die empfindlichsten Umstände, worinnen sie sich befinden würden, falls Ew. Wohlehrwürden den Schluß fassen wollten, solchen Beruf anzunehmen: kläglichst vorgestellt mit flehentlicher Bitte, daß wir ihnen mit Rat und Hülfe beistehen, und trachten möchten dieses Schicksal von ihrer Gemeinde abzuwenden.

Wir können also nicht umhin, unser allbereits mit beigefügte unumstössliche gründliche Ursache mündlich als per deputatum Ew. Wohlehrwürden getanes Ersuchen zu wiederholen und nochmal zu Gemüte zu führen, wie nicht allein die Frechener, sondern auch unser cölnische Gemeinden, wann sie uns verlassen wollten, durch solche geschwinde Abänderung in nicht geringe Verlegenheit gesetzt werden würden. Ew. Wohlehrwürden müssten von allerseits aufrichtigen Zuneigung vor dero geehrtesten Person, auch von den, Gott sei gedankt, binnen so kurzer Zeit zu unser aller

Freuen wirklich verspürten gesegneter Frucht ihrer treufleißigster Berufsarbeit vergenügstes überzeugt sein.

Mithin verhoffen, daß solche Früchte täglich anwachsend Ew. Wohl-  
ehrwürden animieren werden, den Düsseldorfer Beruf zu declinieren, und  
uns mit baldiger angenehmer Antwort zu erfreuen, gleich wie hiemit noch-  
malen aufs allerinständigste versichern, daß unsererseits alles, was zum  
Besten der Kirche Gottes und zu Ew. Wohlehrwürden Vergnügen gerei-  
chen mag, nach allem Vermögen beizutragen ohnermangeln werden.

Ba 4 S 191

1759 August 3

§ 4

509,4

1. Ist die ordinarie Versammlung der drei Gemeinden complet ge-  
halten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

2. Ist der Zustand der Gemeinde leider beim Vorigen.

3. Sind Fast- Buß- und Bettage den 2. Februar und 1. Mai gefeiert  
und soll bevorstehende den 10. August gehalten werden.

4. Passanten Cassa hat noch vorrätig Rt 59 — 63 — 8 per 78 Alb.

5. Ist ebenfalls noch vorrätig bei der Beitrags Cassa Rt 148 38 per  
80 Alb.

6. Weil Herr Prediger Baumann auf unser freundliches Anstehen  
den Beruf nach Düsseldorf decliniert und resolviert, bei der Frechener  
Gemeinde und bei uns zu verbleiben, so haben unserhalb gutgefunden,  
denselben wegen seinem Aufenthalt dahier in der Stadt pro anno Rt 50 zu  
bezahlen, so zugleich zu einer Erkenntlichkeit gereicht, und aus der Bei-  
trags Cassa entrichtet werden soll.

7. Ist verlesen worden ein Synodalschreiben zum Besten der Ge-  
meinde zu Randerath, vorstellend ihren bedürftigen Zustand mit Bitte,  
daß ihnen assistiert werden möchte. Worauf resolviert, derselben drei  
Jahr lang alljährlich Gulden 50, aus der Passanten Cassa zukommen zu  
lassen.

8. Auf Anstehen des Mülheimer Kirchen Küster, daß wegen Frau  
und fünf Kinder besser bestehen könnte, ist resolviert monatlich Rt 1 per  
80 Alb außer der jährlichen Douceur von Rt 2 zu bezahlen.

9. Die Antwort von Mülheimer Consistorio de dato 6. Juni als durch  
Herrn Prediger Lepper unterschrieben, ist verlesen, aber leider von sol-  
chem Inhalt befunden worden, daß die Wahl eines zweiten Predigers mehr  
aufzuhalten als zu befördern suchen, so daß Bedenken tragen, darauf uns  
näher zu erklären. Indes hat vorgemeldter Herr Lepper sich gestern gegen  
Herrn Bruder Peltzer verlauten lassen, daß in Zeit von acht Tagen mit  
einer näheren Erklärung wollten einkommen, welche dann mit Verlangen  
erwarten wollen, der Hoffnung, daß selbige zur Ehre Gottes und zu aller-  
seits Gemeinden Erbauung mag eingerichtet sein.

10. Nachdem die Uneinigkeit und Verdriesslichkeit zwischen Herrn  
Prediger Raukamp und der Gemeinde zu Remagen durch Herren Prediger

Berger und Fues zu Oberkassel dergestalt verglichen und beigelegt worden, daß der Gemeinde Rt 74 gesteuert werden, also hat man hiesigerseits aus Liebe zum Frieden gutgefunden, selbige aus der Passanten Cassa ihnen zukommen zu lassen.

11. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portionen und

12. zur Beitrags Cassa Rt 150 bezahlt werden.

13. Nächste ordinarie Session soll bei einem Herrn Bruder der NT Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 192

**1759 September 28**

§ 5

**509,5**

Ist eine extraordinäre Zusammenkunft gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden wobei Herr Johann Gerhard von Meinertzhagen nicht erschienen.

Demnach Mülheimer Gemeinde wegen Erwählung eines zweiten Predigers mit einem ferneren Entwurf unterm 13. September a. c. eingekommen, und von Herrn Prediger Lepper und Herrn Ältesten Köster nomine des Consistorii übergeben worden, als haben kölnische Vorsteher nach Überlesung desselben gutgefunden sich darüber mit Mülheimer Gemeinde nicht einzulassen, sondern um Vermeidung aller Weitläufigkeiten und Neuerungen dienlich erachtet, blosserdings an dem Contract unterm Juli 1748, zu der Zeit bei Erwählung des Herrn Prediger Güllicher † geschlossen, lediglich zu halten; jedoch mit dem alleinigen Beding, daß wir der Mülheimer Gemeinde in Ansehung der vielen Lasten bei jetzigen Kriegszeiten, solange der neu erwählende Prediger bei der Gemeinde bleiben wird, alljährlich inclusive des halben Hauszins mit Rt 100 zu assistieren.

Sollte aber gegen alles Vermuten, da man doch anderster nicht dann die Erbauung allerseitiger Gemeinden intindieret, diese unsere liebevolle Erklärung nicht Platz greifen, so soll folgens Contract vom August 1741 verfahren, und Herr Prediger Lepper die jährliche Rt 150 nicht weiter gezahlt werden, und soll gegenwärtiges von Herrn Ältesten Köster communiciert werden.

Ba 4 S 194

**1760 Januar 16**

§ 6

**509,6**

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind den 10. August und 1. November a. c. zu Mülheim und Frechen gehalten worden, und soll den künftigen den 2. Februar gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat in Vorrat Rt 69 — 32 — 4 per 78 Alb, desgleichen hat

4. Beitrags Cassa übrig Rt 105 — 78 per 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben der reformierten Gemeinde zu Carlsruhe verlesen, und obzwar dieselbe entlegen, auch der Zusprüche häufen, ist doch aus Liebe zur Beförderung des dortigen Kirchen- und Schulhauses Erbauung resolviert worden, derselben eine Liebesgabe von 30 Gulden zukommen, und diese Herr Bruder Herstatt aus der Passanten Cassa zur gefälligen Übermachung an den Herrn Goll in Frankfurt behändigen zu lassen.

6. Ist dem Herrn Moll, Prediger zu Waldniel und Brüggem inbetracht seines geringen Salarii eine jährliche Liebessteuer ad 50 Rt per 80 Alb zugestanden, welche demselben quartaliter, und solange er bei besagter Gemeinde bleibt, mit Rt 12 $\frac{1}{2}$  ad 80 Alb aus der Passanten Cassa sollen gereicht werden.

7. Nach Verlesung eines Bittschreiben von Herrn Backey, zeitlichem Prediger bei der Gemeinde zu Münden im Churfürstentum Hannover, unweit Cassel, ist beliebt worden, besagter Gemeinde und zu desto besserer Subsistenz des Prediger neuerdings eine jährliche Zusteuer von 25 Rt per 78 Alb auf drei nacheinander folgenden Jahren aus der Passanten Cassa und durch Vermittlung Herrn von Meinertzhagen zukommen zu lassen.

8. Sind behuf des Predigers W. Strommenger und zeitlichen Schuldiener bei der reformierten Gemeinde zu Lövenich abereinst 20 Rt und 6 Rt per 80 Alb eingewilliget, und aus der Passanten Cassa Herr Bruder Peltzer zur geneigten Beförderung zugestellt beliebt worden, desgleichen

9. dem Herrn Prediger Berg zu Grüten wiederum 20 Rt per 80 Alb zur Liebessteuer in seinem 85 ten jährigen Alter, so der Herr Bruder Fues bereits die Mühe genommen, um demselben zukommen zu lassen, eingewilliget worden, wie auch

10. behuf der von Gülichischen Waysen auf Vorschreiben der Stiftsfraülein von Western zu Keppel an Herrn Prediger Lepper zu Mülheim 15 Rt beliebt worden sind, welche der Herr Bruder Peltzer distribuieren zu lassen übernommen.

11. Weil zu unserm innersten Leidweisen das so sehnlich gewünscht heilsame Wahlgeschäft eines zweiten Predigers bei der reformierten Gemeinde zu Mülheim bis dahin verschoben blieben und ungeachtet unsrerseits zu verschiedenen Malen die freundschaftlichen Anspohr und Erbietungen geschehen, dennoch Mülheimer Consistorium solches mehr und mehr zu verzögern suchet, und auf unser unterm 24. November (dieses Jahr) wiederholend abgegebene endliche Entschließung nichts Näheres hierhin gelangen lassen, wir aber allerdings bei letzterer zu beharren unumgänglich nötig erachten, als werden kraft dieses alle vorhin, und seitdem besagtes Wahlgeschäft in Erwägung kommen, zu dessen Beförderung von uns gegebene Erklärungen, und aus Liebe zum Besten angebotene Liebes-

gaben und Beiträge gänzlich aufgehoben, und gleich: wie geschehen für Null erkannt, auch vermög dem unterm 28. September abgefasst wordenen Consistorialschluß die Zahlung der jährlich 150 Rt an Herrn Prediger Lepper hiemit völlig eingezogen.

12. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portionen — und

13. zur Beitrags Cassa 150 Rt ad 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 195

§ 7

509,7

Nun folget, was unter vorgemeldetem Dato S. 189 bei uns N T Gemeinde vorgangen.

1759 April 14

Ist geboren und den 17. von Herrn Baumann, Prediger zu Frechen getauft worden: Ein Söhnlein von Eheleuten Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria Hoffmann geborene Peltzer, welcher benamt worden Simon Jacob: Taufgezeugen sind gewesen der Herr Großvater Simon Peltzer und Herr Jacob Diederich Hoffmann, und Frau Magdalena Margaretha Bürgers †, Wittib im Beisein Herrn Bruder Simon Peltzer als Ältester.

2. Da bei dem Ersuchen und Vortrag an Herrn Bruder Theodor Peltzer wegen des Diacon-Dienst halber, Schreiber dieses demselben gesagt und vorgehalten, wie daß vor diesem, (wie auch S. 1 zu sehen) 2 derselben gewesen, also künftig auch sein könnten, in Hoffnung mehreren Anwachs unserer Gemeinde, als hat man bei der heutigen Session solches in Erwägung gezogen, um nachzukommen. Demnach in Vorschlag gebracht zwei Herren Subjecten, als Herr Jacob Peltzer und Herr Philipp Wilhelm Hoffmann, welcher ersterer seit vielen Jahren sich die Mühe gegeben auf unser Ansuchen aus dem kleinen in das große Protocoll unserer N T Gemeinde die Einschreibungen zu tun, und ferners zu continuieren ersucht wird, und vor dessen bereits bis dahin geschehene Dienstleistung Dank abtatten.

Ist also von obgedachten Herren einhellig erwählt worden Herr Jacob Peltzer. Weilen vorläufig Herr Philipp Wilhelm Hoffmann zu verstehen gegeben, daß ihm dadurch Gefälligkeit geschehen täte, indem an die vorbesagte Schreiberei: Herr Jacob Peltzer die Gütigkeit gehabt sich zu bemühen, und haben die Herren Brüder Peltzer also übernommen solches mündlich bekannt zu machen, mit Ersuchen, diesen Dienst anzunehmen.

3. Sind jedem der drei Consistorialen Rt 8 per 80 Alb zugestellet worden, um bei jetziger Winter Saison und teuren Zeiten unter die notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 197

1761 Juni 6

510

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 199

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1760 August 19

§ 1

510,1

Ist die ordinarie Versammlung der dreien Gemeinden gehalten, abwesend war Ihro Wohlgeboren Herr Geheimbde Rat von Meinertzhagen.

Der Anfang ist mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch leider wie vorhin.

2. Die gewöhnlichen Fast- Buß- und Bettage sind 2. Juni und 1. Mai und 10. dieses Monats gefeiert und zu Frechen gehalten; und der zukünftige wird, gebts Gott, den 1. November gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat noch in Vorrat Rt 36 — 17 per 78 Alb, in gleichen

4. Beitrags Cassa hat noch übrig Rt 75 — 78 per 80 Alb gerechnet.

5. Ist ein Bittschreiben von der reformierten Gemeinde zu Wallach verlesen, so durch Herrn Prediger Ross am 17. April dieses Jahres selbst übergeben, anhaltend um eine Beisteuer wegen ihrem Kirchen-, Schul und Pastoral Häuser zu reparieren, indem sehr baulos und sie bei diesen bedrückten Zeiten im Clevischen Lande bei Wesel gelegen seind — selbst nicht im Stande sind zu entrichten, sondern deshalb ausgesandt worden zu collectieren. In Ansehung daß er zu erkennen gibt, eine der allerältesten Kirche und Gemeinde im Clevischen und sich in Armut befinde, ist resolviert worden, derselben aus der Passanten Cassa durch Herrn Bruder von der Nüll Rt 15 per 80 Alb auszahlen zu lassen.

6. Auf Anstehen des Herrn Prediger Baumann zu Frechen solle wegen nötiger Kleider-Anschaffung Rt 16 und vor Reisegeld der zwei Töchter nach Holland Rt 6 an gedachten Herrn Baumann zu behändigen, aus Passanten Cassa zahlt werden vor die Batzischen Schulmeisterkinder.

7. Auf Ansuchen des Herrn Raucamp und Vorsteher zu Remagen soll ihnen ferner bei Erhaltung eines tüchtigen neuen Schuldieners, solange er allda ist, mit der gewöhnlichen Liebesgabe assistiert werden und solches ihm zu melden beschlossen worden in Antwort ihrer Anfrage.

8. Ist auf Anhalten der Mettmänner Gemeinde laut ihrer Supplique zu ihrer Bedürfnis resolviert worden zu assistieren bei deren Zustand, weilen zu collectieren gesonnen sein, indem sie wegen Kriegslasten durch Marchen viel gelitten haben, mit Rt 30 per 80 Alb aus Passanten Cassa zu zahlen beschlossen worden.

9. Prediger Weydenbach zu Flammersheim sollen auf sein Ansuchen Rt 25 per 80 Alb aus Passanten Cassa gesteuert werden.

10. Weilen von Mülheimer Consistorio die Herren Daniel Köster und Neubert pro deputatis an uns gesandt worden und ersucht, um zweite



Prediger-Wahl nochmalen befördern und zu assistieren; ferner durch die Herren Moderatores Classis Düsseldorf als Herr Halfmann zu Hilden und Herr Sackermann zu Ordenbach ersuchen lassen, um die ihnen vorhin offerierte Liebesgab zukommen zu lassen, auch deshalb einen Entwurf vor Contract übergeben. Ob nun zwar ihnen nach unserer voriger Session, unterm 16. Januar gehalten, in Artikel 11 revocieret, so haben dennoch, um die höchstnötige Wahlgeschäfte zu unser allerseitigen Gemeinde -- Erbauung zu befördern, vorgemelten Contract entworfen, welcher dann an dem Mülheimer Consistorio soll zugestellt werden in Hoffnung, daß selbiger willig angenommen und dadurch das heilsame Werk zu seiner völligen Richtigkeit kommen werde.

11. Zur Passanten Cassa sollen 10 Portiones, und zur

12. Beitrags Cassa sollen Rt 200 per 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session wird bei einem Fr Bruder gehalten werden.

Ba 4 S 199

1760 November 13

§ 2

510,2

Ist eine Extra Session der Dreien gehalten, absens Herr Geheimrat von Meinertzhagen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Hiesiges Consistorium hat laut voriger Session vom 19. August § 10 auf Anstehen der Herren Deputierten vom Mülheimer Consistorio und der Herren Moderatores Classis Düsseldorfiensis sich dahin bewegen lassen, die Wahl eines zweiten Predigers nochmalen helfen zu befördern und zu assistieren, zu dem Ende auch das von gemelten Herren Moderatores übergebene Project eines Contracts insoweit vergenehmigt außer den 4. und 5. § in etwa geändert, und im 4. § einfließen lassen aus Egard der Herren Moderatoren und Collecten, so aber bei Mülheimer Consistorio was anstößlich geschienen, und von demselben ersucht worden, dieses wegzulassen, hat man zur Facilitierung der Sache hierin gewilligt und durch Herrn Bruder Fues obgemelte beide § veränderter an Herrn Daniel Köster als Mülheimer Ältesten unterm 3. September zugesandt mit dem Bedeuten, daß hiesigerseits an keine Veränderung mehr zu denken. Aber von demselben keine Antwort erfolgt bis den 11. September von zwei Herren Deputierten einen Extract vom 11. August übergeben worden, worin gemeldet, daß anders nicht als nach dem von den Herren Moderatoren übergebenen Contract könnten resolvieren, — gleich darauf aber eine uns in etwa anstößige Schrift unterm 24. September eingesandt, und darin obigen Schluß confirmiert, woraus klärlich abzunehmen, daß anseiten Herrn Lepper und Mülheimer Consistorio die bewilliget Liebesgab gern hätten, aber zur Wahl eines zweiten Predigers wenig oder gar keine Neigung haben.

Als hat man hiesigerseits, um uns auf die Art nicht länger amüsieren zu lassen, unsern Schluß vom 16. Januar § 11 hiermit inhaerieret und bestätigt, mithin diese Handlung abgebrochen bis daß Mülheimer Consistorio und Herr Lepper sich eines besseren besinnen, und die an ihnen unterm 3. September so liebeich getane Offerten willig annehmen werden.

Schließlich ist gutgefunden auf die uns übergebene Schrift nicht zu antworten, weil dieselbe anstatt höchst nötige Erbauung zu befördern, nur auf unnötige Verwirrungen abzielet, wobei unser Zweck nicht erreicht wird. Dieser unser Schluß soll durch Herrn Bruder von der Nüll dem Mülheimer Consistorio zugestellt werden.

Ba 4 S 204

1761 März 27

§ 3

510,3

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien complet gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der äußerliche Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Letzterer vierteljährige Buß- und Betttag ist hier und zu Frechen den 2. Februar gefeiert worden, und soll der folgende den 1. Mai gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 109 15 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 145 — 78 per 80 Alb.

5. Der reformierten Gemeinde zu Oberwinter ist auf ihr bittliches Memorial vom 8. September 1760 in ihrer damaligen Not und Umständen circulariter Rt 30 bewilligt, und solche auf ihr Ersuchen Sr. Wohlgeboren Herrn Gerhard von Meinertzhagen zugestellt worden.

6. Auf Ansuchen von Herrn J. W. von Berg, Prediger zu Hückeswagen ist den Töchtern des alten abgelebten Predigers zu Grüten Johann Jacob von Berg nochmal Rt 20 per 80 Alb gesteuert und durch Herrn Bruder Fues übermacht worden.

7. Den beiden Collectanten von Stainbrücken im Dillenburgerischen, so durch Brand gelitten, ist circulariter 20 Rt assistiert worden.

8. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu St. Goar, vorstellend, daß durch französischen Transport von Pulver, eine Entzündung entstanden, wodurch Menschen und Häuser verunglückt, bitten daher um eine milde Beisteuer. Worauf resolviert worden, denselben Rt 25 zukommen zu lassen, welche durch Herrn Bruder von der Nüll aus Passanten Cassa sollen übermacht werden.

9. Dem Herrn Prediger Strommenger und dessen Schulmeister zu Lövenich soll ersterem Rt 20, und letzterem Rt 6 per 80 Alb abermal gesteuert werden.

10. Herr Raucamp, Prediger zu Remagen, meldet in dato 16. September a. p. daß einen neuen Schulmeister namens Neubaur von Cantrop im Märkischen erwählet; bittet also um die gewöhnliche Liebesgabe. Worauf resolviert worden, demselben jährlich Rt 12 per 80 Alb zu geben, und zwar solange er bei der Gemeinde und über seine Aufführung keine Klage ist.

11. Die reformierte Gemeinde in der Stadt Gülich, welche zwar A. 1744 den 2. September § 5 zum Aufbau der Kirchen Rt 100 per 80 Alb

gesteuert worden, steht abermal um eine Beisteuer zum selbigen Zweck an; worauf gut gefunden, nochmals mit Rt 50 per 80 Alb zu assistieren.

12. Dem Lövenich zu Bensrath, und dem Schreiner zu Frechen sollen auf Vorstellung Herrn Prediger Baumann monatlich jedem Rt 2 gegeben werden.

13. Nicolaus Diederich ist zum Besteller des Leichenwagen angeordnet; welchem dann monatlich Rt 3 zahlt werden sollen.

14. Da kölnisches Consistorium den festen Entschluß genommen, mit Mülheimer Gemeinde fernerhin in einigen Schriftwechsel sich nicht mehr einzulassen, und um Mülheimer Gemeinde ihrer steten Bereitwilligkeit alles dasjene, wodurch das längst so sehnlich gewünschte Wahlgeschäft eines zweiten Predigers ohne weiteren Aufschub befördert werden könne beizutragen, des mehreren zu überführen, tut dasselbe hiermit erklären, wann der ehemals zwischen beiderseits Gemeinden bei Berufung des Herrn Prediger Gülicher † errichteten Contract auch dermalen in seinem vollen Inhalt zum Grunde gelegt, und das Wahlgeschäft alsofort vorgenommen werden wolle, kölnisches Consistorium solchen nicht allein völlig begenehmen, sondern auch die mehrmals erbotene Extra-Liebesgabe: Mülheimer Gemeinde zukommen lassen werde.

15. Zur Passanten Cassa sollen 14 Portiones und

16. zur Beitrags Cassa Rt 150 beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 206

§ 4

510,4

Nun folget, was unter vorgemeldetem Dato (S. 199) in unserer N T Gemeinde vorgangen.

### 1760 März 30

ist geboren und den 2. April durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Herrn Bruder Simon Peltzer getauft worden ein Töchterlein von Herrn Johann Christoph Welter und Frau Johanna Elisabetha von Recklinghausen, Eheleute, und ist genannt worden Maria Elisabetha Taufgezeugen sind gewesen Herr Johann Godfried von Recklinghausen von Cölln, und Frau Maria Magdalena auf der Heyden geborene Meinhard in Elberfeld.

### 1760 Juni 15

§ 5

510,5

Ist geboren und den 17. Juni durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Herrn Bruder Simon Peltzer getauft worden, ein Töchterlein von Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria Peltzer, Eheleute, und ist genannt worden Susanna Theodora Jakoba; Taufgezeugen sind gewesen Schreiber dieses Jacob Peltzer und Frau Susanna Sibilla Kuhnen geborene Peltzer und Frau Johanna Theodora Hoffmann, geborene von der Mees.

Ba 4 S 211

Nachdem bei unserer letzt vorigen Session unterm 25. April 1760 § 2 Schreiber dieses, Jacob Peltzer, zum Diaconum unserer Gemeinde einhellig erwählet, und derselbe auf Vortrag des Herrn Bruder Theodor Peltzer solchen Dienst willig angenommen, mithin in dieser Versammlung zum erstenmal erschienen, ist ihm dazu Gottes Gnade zu der Gemeinde Besten angewünscht worden.

Gleichwie es dem Allmächtigen Gebieter über Leben und Tod nach seinen unerforschlichen Ratschluß gefallen hat, den Herrn Bruder Isaak Herstadt durch einen ihn plötzlich überfallenen Stickfluß den 28. April (a. c.) aus dieser Zeitlichkeit zu sich in die freudenvolle Ewigkeit abzufordern, und dadurch die Ältesten Stelle vacant geworden ist, so ist die Wahl eines neuen Ältesten mit Zuziehung des Herrn Antecessors Reinhard Scherenberg vorgenommen, und dazu der Herr Theodor Peltzer, Diaconus unserer Gemeinde einhellig erwählet worden, welcher auch solchen Dienst willig angenommen, und ihm Gottes gnädigen Beistand dazu angewünscht worden.

Sind jedem der drei Consistorialen Rt 8 per 80 Alb zugestellt worden, um bei jetzigen teuren Zeiten unter die notleidende Armen auszuteilen.  
Ba 4 S 212

1762 April 5

511

Ist eine ordentliche Versammlung unser N T Gemeinde gehalten worden, worin Herr Bruder Theodor Peltzer wegen ihm überfallender Schwachheit nicht compariert, sondern ist an dessen Stelle der Herr Antecessor Reinhard Scherenberg erschienen, und ist der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 214

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1761 Juli 31

§ 1

511,1

Ist eine Extra-Session der Dreien absens Herr Godfried von der Null und, daß inzwischen Herr Herstadt dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt gehalten, und den Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Nachdem Mülheimer Consistorium auf den, von hiesiger Gemeinde bei der unterm 27. März gehaltenen ordinarie Session § 14 genommenen Entschluß gut gefunden, im verwichenen Monat Mai zwei Deputierten und Ältesten, als Herr Neuber und Herr Schnabel an unsere Gemeinde abzufertigen, um, wo möglich die bisherigen Irrungen beizulegen, und uns über den Contract eines zweiten Predigers zu vergleichen.

2. Da man nun unter Gottes Segen mit besagten Herrn Deputierten nicht allein die bisherigen Irrungen in der Güte beigelegt, und dergestalt gänzlich gehoben, daß davon nimmermehr, zufolge ihres von sich gegebene in und in diesem Protocoll sich in Abschrift befindlichen Revers vom

22. Mai etwas weiter solle gedacht werden, sondern wir auch wegen des Contracts mit ihnen übereingekommen und sich verglichen, daß derselbe, wie solches von uns ist offeriert worden, aufgerichtet werden solle.

3. Da nun dem zufolge Mülheimer Gemeinde fördersamst solchen Contract in duplo hat ausfertigen lassen und ein Exemplar davon von dortiger Gemeinde unterschrieben, uns durch besagte Herren Älteste hat zukommen, und wir dagegen das andere Exemplar von unserer Gemeinde nach Behören, und wie gewöhnlich ausgefertigt, den Mülheimer Herrn Consistorialen haben übergeben lassen, und beide dem Vergleich gemäß eingerichtet und übereinkommen sind, und die Abschrift des Contracts zu Ende dieser Session folgen solle.

4. Wann denn seithero Mülheimer Herren Consistorialen unserer Gemeinde auch durch zwei Deputierten und Ältesten als Herr Köster und Herr Schnabel diejenigen Subjecta, so dieselben in einer den 19. Juli hierüber gehaltenen Session und uns übergebenen Extractus Consistorii zur bevorstehenden Wahl zu proponieren gut gefunden, und in folgende Herrn Prediger bestehen, als

Herr Hemehsen in Aachen

Herr Wevers zu Wellinghoven

Herr Esch zu Viersen

Herr Engels zu Sohlingen

Herr Hoffmann zu Düsseldorf

Herr Peil zu Hückeswagen

Herr Otterbein zu Mettmann

Herr Dilthey, Zuprediger im Stift Keppel bei Siegen: --

um daraus einige oder noch andere in Vorschlag zu bringen, worüber wir uns vereinigen, daß in die enge Wahl gebracht und hierzu unter Erwartung des Höchsten Segen geschritten werden möge.

5. Da nun kölnische Gemeinden gern sehen möchten und herzlich wünschen, daß Mülheimer Gemeinde zum zweiten Prediger einen treuen Gottesfürchtigen, friedliebenden und fertigen Lehrer überkommen, damit dadurch die Erbauung von beiderseits Gemeinden je mehr und mehr befördert werden möge; so haben dieselben nach reifer Überlegung gut gefunden, daß sowohl Kölnische als Mülheimer Herren Consistorialen sich über nachfolgende Herren Prediger als:

Herr Hofprediger Brüning zu Homburg an der Höhe,

Herr Prediger Hermann zu Langenberg,

Herr Schüller zu Üdem,

Herr Wever zu Wellinghofen,

Herr Esch zu Viersen,

Herr Otterbein zu Kecken,

genau erkundigen, sich einander das Vernehmende zu communicieren, und, wenn dieses geschehen, dann daraus zwei oder drei contractmäßig in die enge Wahl zu bringen, und einen davon unter Gottes Segen zu erwählen.

Abschrift des von Mülheimer Herren Deputierten von sich gegebenen und zufolge § 2 in dieser Session erwähnten Revers:

„Wir zu End benannten von Mülheimer Consistorio bei deputierten Mit-Consistorialen versprechen kraft dieses hiemit, wie daß von allem demjenigen, was zwischen den Gemeinden zu Cöln und der Gemeinde zu Mülheim ein und dem andern Teil in etwa anscheinend Anstößliches vorhin verhandelt worden, zufolge des von Mülheimer Consistorio unterm 17. Mai 1761 abgefassten Schluß hiemit niedergeschlagen, niemals ad acta noch ad protocollum gelangen, viel weniger jemand particulariter beleidigt sein solle.

Cöln, den 22. Mai 1761

Johann Valentin Neuber, Ältester  
Hendrich Schnabel, Ältester

Ba 4 S 214

§ 2

511,2

Nun folget auch von Wort zu Wort die Abschrift des § 3 gemelden mit Mülheimer Gemeinde errichteten Contract —.

„In dem Namen des dreieinigen Gottes.

Amen.

Demnach einer jeden christlichen Gemeinde, insonderheit aber den Ältesten und Vorstehern derselben obliegt, daß Jesu Reich, soviel an ihnen ist, befördert, die Gottseligkeit und Anwachs im Christentum täglich vermehret werde, so hat in dieser Erwägung ein hiesiges Consistorium mit Einstimmung ihres zeitlichen Predigers Herrn Ludwig Wilhelm Lepper, und der zu diesem Endzweck convocierter ganzer Gemeinde vor gut befunden, daß ein zweiter Prediger, welcher in der Lehre orthodox, im Leben und Wandel untadelhaft, dabei friedfertig und begierig wäre die Lehre Christi und dessen Reich auszubreiten, erwählet und berufen würde.

Weilen aber die hiesige Gemeinde nicht imstande ist dieses wichtige Werk aus ihren eigenen Mitteln ganz allein auszuführen, als hat ein hiesiges Consistorium des Endes einige Deputatos an die Herren Vorsteher und Glaubensbrüder der reformierten Gemeinde in Cöln abgeordnet, und denselben die gefasste Resolution nicht allein bekanntgemacht, sondern auch dieselben um Beitragung des halben Prediger Gehalts freundbrüderlich ersuchet; welchen Vortrag gedachte cölnische Herren Vorsteher nicht allein ganz willig angenommen, sondern auch ihre Assistenz versprochen haben, da man sich dann beiderseits vereinbaret:

1. Daß mit Genehmhaltung der cölnischen Glaubensbrüder zwei oder drei tüchtige Subjecta in die enge Prediger Wahl gebracht, von der Mülheimer Gemeinde aber ein Subjectum Kirchenordnungsmäßig in Gottes Namen gewählet und berufen werden solle.

2. Wann dann dieser neu erwählte zweite Prediger wirklich installiert und von Mülheimer Gemeinde in Gleichheit von Gehalt und sonstigen

Praerogativen selbst einer bequemen Wohnung mit dem Herrn Prediger Lepper gestellt worden, so sind cölnische Gemeinde aus Liebe zum Wohlstand der reformierten Gemeinde und in Erwartung mehrerer Erbauung ihrer Gemeinde in der Lehre zur Seligkeit willig, ihren beiden Herren Predigern, solange solche bei Mülheimer Gemeinde in Diensten stehen werden, jährlich mit Rt 150 per 80 Alb jeden zu salarieren, und solches denselben quartaliter selbst bezahlen zu lassen. Wann aber der neuerwählte Prediger mit Tod oder Beruf abgehen sollte, soll es fernerhin folgend dem Contract vom Jahr 1741 den 4. August gehalten werden.

3. Ferner haben cölnische Gemeinden sich entschlossen; der Mülheimer Gemeinde zufolge deren Ersuchen zur Reparation und Kosten des zweiten Prediger-Hauses 25 Rt per 80 Alb jährlich geniessen zu lassen.

4. Und nachdem cölnische Gemeinde nicht anders dann die Wohlfahrt der Mülheimer Gemeinde, und daß die Erbauung auf alle Weise befördert werden möge zum Zweck haben, so wollen auch dieselben der Mülheimer Gemeinde vor eine Liebesgab und wegen Abgang der Collecten bei den Bettagen als sonst mehreren Ausgaben bei diesen Zeiten die versprochene 100 Rt per 80 Alb dann auch völlig und ohne einigen Abzug jährlich, und zwar diese als obige Rt 25, so lange Zeit zukommen lassen, als der neuerwählende Herr Prediger bei der Gemeinde stehen, und selbige von zweier Herren Predigern bedienet werden wird, wie dann auch solche von der Zeit nach Introducierung des zweiten Predigers ihren Anfang nehmen sollen.

5. Dagegen sollen vorbenannte Herren Prediger auf Erfordern verbunden sein, nebst dem Mülheimer halben Dienst die cölnische Gemeinde in sacris nach ihrem Zustand und übergebenden Formul zu bedienen dergestalt, daß, wann solche Bedienung in Cöln verrichtet werden solle, daß alsdann solche Bedienung von einem vorgemelten Herrn Prediger, welchen die cölnische Gemeinde dazu ersuchen werden, wie vorhin geschehen. Hingegen aber, wenn solche Bedienung in Mülheim von oft gemelten Cölnischen Gemeinden anverlangt werde, alsdann solche auf erteilte Dimissorialen von den Cölnischen Herren Vorstehern alternative unter Assistenz des Mülheimer Consistorii nach Mülheimer Ordnung verrichtet werden solle.

6. Sollte es aber Gott in Gnaden fügen, daß cölnische Gemeinden, es sei vor eine Zeit oder beständig ihr exercitium religionis erhielten, solle beide zu Mülheim stehende Prediger alternative, oder einer derselben nach Willkür der cölnischen Gemeinde gehalten sein, den Gottesdienst in Cöln zu verrichten.

7. Versprechen Mülheimer Consistorialen und Gemeinde, wann die cölnische Gemeinde einige Beschwer gegen der beiden Prediger Bedienung haben, und solche angeben würden, daß das Mülheimer Consistorium darin gehörige Remedur verschaffen werden.

8. Sodann auch, daß ihre Lötger bei den Communions gebührend verehrt; und sie keine cölnische Gemeindeglieder noch deren Kinder ohne

förmliche Kirchenzeugnisse annehmen, wie dann Cölnische sich verbinden, ihnen im letzteren gleiche Ordnung gegen Mülheimer Gemeinde zu observieren, anbei auch den Cölnischen ihre ausgetheilten Lötger gleich nach der zweiten Communion durch den Schulmeister zu zustellen.

9. Versprechen Mülheimer den Cölnischen Gemeinde Gliedern, daß sie dieselben in der Kirche zu Mülheim mit guten Plätzen jederzeit ohntgeltlich nach Standesgebühr versehen wollen.

10. Damit Cölnische hiedurch bei vierteljährigen als wöchentlichen Collecten, worauf Cölnische sich sonst einigen Vorbehalt zu machen Fug gehabt hätten, sich desto mildtätiger zu erzeigen bewogen werden.

11. Versprechen Cölnische den Mülheimer und Mülheimer den Cölnischen in ihren wohlhergebrachten Kirchenfreiheiten nicht zu beeinträchtigen noch einzugreifen. Wann nun diese obbeschriebenen Punkte beiderseits placidiret und eingegangen worden, so sind zwei gleichlautende Instrumenta ausgefertigt, gegeneinander ausgewechselt und zu mehrerer Bekräftigung mit unserm gewöhnlichen Kirchensiegel befestiget worden, so geschehen, Mülheim/Rhein, den 20. Mai 1761

Ludwig Wilhelm Lepper V. D. M.

(L. S.)

Daniel Köster, Ältester  
Johann Valentin Neuber, Ältester  
Hendrich Schnabel, Ältester  
Johannes Mat. Eulenberg, Ältester  
Johann Wilhelm Backhaus, Diaconus  
Johann Henrich Häger, Diaconus  
Hermann Josias Klein, Diaconus  
Johann Peter Eulenberg, Diaconus

C. C.

Ba 4 S 219

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

1761 Oktober 8

§ 3

511,3

Ist eine ordinarie Versammlung der dreien absens Herr Geheimrat von Meinertzhagen gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist ohne einige gute Veränderung, und noch wie vorhin.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Bettage sind allhier und zu Frechen, den 1. Mai und selbiger vom 10. August auch wieder zu Mülheim gehalten worden, und solle der folgende den 1. November gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat weniger auszahlt denn empfangen Rt 31 20 — 8 per 80 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 165 per 78 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben verlesen worden von dem Prediger der Gemeinde zu Hoch-Speyer nächst Kaiserslautern Herrn Johann Georg Reichhold, anhaltend um eine milde Beisteuer zu Erbauung ihrer Kirche, Pfarr-



haus und Schulen; und da sie diese Freiheit von jetzt regierenden Herrn Reichsgrafen zu Leiningen-Hartenberg, so dieselbe vorhin über 100 Jahre vergeblich gesucht, nunmehr gnädigst erhalten, aber gar nicht vermögend, ein solches Werk zu bestreiten, auch Herr Graf von Wartensleben dieselben unserer Gemeinde bestens recommandiert hat, so ist in Erwägung dieser Umstände resolviert worden, besagten Herrn Prediger Reichhold, wann derselbe wieder aus Holland retournieren und sich melden wird, mit Rt 40 zu assistieren.

6. Nachdem Herr Paulus Schmitz, Prediger zu München-Gladbach, durch eine übergebene Supplique ersucht, dessen studierenden Sohn jährlich eine Liebesgabe zur Fortsetzung seiner Studien zukommen zu lassen, so ist resolviert worden, demselben vor drei Jahren jährlich mit Rt 12 per 80 Alb zu assistieren.

7. Weilen Herr Prediger Abraham Moll von Waldniel und Brüggem nach Kirchherten berufen worden, auch dahin eingefolget ist, da derselbe aber in Ansehung des Salarii sich wenig verbessert, so solle ihm die in dato 16. Januar 1760 § 6 bewilligte Liebesgabe ad Rt 50 auf dessen Ersuchen, solange er bei der Gemeinde zu Kirchherten bleiben wird, ferner aus der Beitrags Cassa quartaliter mit Rt 12<sup>1/2</sup> bezahlet werden.

8. Nachdem nun von Mülheimer Consistorio an unsre Gemeinde zufolge des von demselben genommenen, und uns den 10. August durch zwei Herren Ältesten und Deputierten, als Herr Köster und Herr Neuber communierten Entschluß, außer den an ihnen zur Wahl eines zweiten Predigers proponierten Subjectis annoch einen Herr Besserer zu Duisburg, so an dieselben besonders recommandiert worden, in Vorschlag bringen, auch zu bedenken geben, ob nicht auf den Prediger Hemessen in Aachen zu reflectieren. Wie nun hiesige Gemeinde gerne alles dazu concurrieren wollen, damit Mülheimer Gemeinde wiederum mit einem treuen Lehrer und tüchtigen zweiten Prediger versehen werden möge, so haben dieselben nicht ermangelt, sich alsofort wegen dem Prediger Herr Besserer wie auch wegen Prediger Herr Hermeßen, ob er wohl folgen würde, genau und gründlich zu informieren, gleich dann auch von den vorhergehenden Subjecten geschehen, und den Herren Deputierten communiciert worden ist. Und da unsre Gemeinde wegen Prediger Herr Besserer die rühmlichsten Zeugnisse, auch wegen Prediger Herr Hermessen die ganz sichere und zuverlässige Nachricht erhalten, daß die Erwählung desselben nur vergeblich sein würde. Da nun Mülheimer Consistorium gut gefunden, unterm 5. dieses nochmals an unsere Gemeinde zwei Herren Deputierten, als Herr Köster und Herr Neuber abzufertigen, und dadieselben unsre Gemeinde ersucht nunmehr aus den in Vorschlag gebrachten Herrn Prediger: drei in die enge Wahl zu ernennen, so haben unsre Gemeinde damit dieses so nötige als heilsame Werk nicht länger verzögert werden möge, nach reifer Überlegung gutgefunden, an Mülheimer Gemeinde folgende drei Herren Prediger in die enge Wahl zu bringen, als:

Herr Besserer, Prediger zu Duisburg,  
Herr Hoffmann, Prediger zu Düsseldorf, und

Herr Wever, Prediger zu Wellinghoffen,  
um daraus einen Kirchenordnungsmäßig zu erwählen, wozu dann der  
Allerhöchste seine Gnade und Segen verleihen wolle.

9. Fr Brüder referieren, daß bei letzterer Communion in Mülheim  
einem Glied ihrer Gemeinde ihr Lötger nicht contractmäßig ist acceptieret  
noch respectieret worden; begehren also die Ursache dieses widrigen Ver-  
fahrens zu wissen.

10. Zur Passanten Cassa sollen 12 Portiones und

11. zur Beitrags Cassa Rt 100 per 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der N T Gemeinde ge-  
halten werden.

Ba 4 S 227

1762 März 20

§ 4

511,4

Ist eine ordinarie Versammlung der Dreien; Herr Geheim Rat von  
Meinertzhagen Unpässlichkeit wegen abwesend, und von N T Gemeinde  
ein einziger erschienen, gehalten; der Anfang mit dem Gebet gemacht  
worden.

1. Der Zustand unserer Gemeinde ist ohne einige gute Veränderung  
und annoch wie vorhin.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Bettage sind allhier und zu  
Frechen den 10. August, den 2. November vorigen Jahres und die folgende  
den 1. Mai und 10. August gefeiert worden.

3. Passanten Cassa hat weniger auszahlt denn empfangen Rt 148 —  
60 — 8 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat annoch vorrätig: Rt 148 — 38 per 80 Alb.

5. Ist ein Bittschreiben von Herrn Prediger Weidenbach zu Flam-  
mersheim verlesen; und in Betrachtung seines schlechten Salarii bei gegen-  
wärtiger teuren und kümmerlichen Zeiten resolvirt worden, mit Rt 25  
für anjetzo nochmals zu assistieren aus Passanten Cassa.

6. Auf das verlesen Bittschreiben der Gemeinde zu Randerath ist in  
Erwägung gedachter kümmerlicher Zeiten für diesmal noch einstens ge-  
liebet worden Rt 25 per 80 Alb aus der Passanten Cassa zukommen zu  
lassen, sodann

7. sollen Herrn Prediger Droschel zu Grüthen auf sein inständiges  
Supplicieren aus der Passanten Cassa Rt 15 per 80 Alb gereicht werden  
durch Herrn Bruder Fues.

8. Ist ein Bittschreiben verlesen von Herrn Prediger Christian Bel-  
lingradt auf der Trabenderhöhe, zu erkennen gebend, daß ihre Mitteln  
nicht hinreichend wären für die anwachsende Jugend einen Schuldiener zu  
erhalten, dannenhero für etliche Jabren eine Assistenz anstehen. Worauf  
dann beschlossen worden, derselben alljährlich Rt 12 und zwar drei nach-  
einander folgende Jahren aus der Passanten Cassa zukommen zu lassen.

9. Weilen Mülheimer Consistorialen seit unserer letzten Session vom 8. Oktober 1761 durch zwei Herren Deputierten als Herr Köster und Herr Schnabel haben vorstellen lassen damit die geschehene und auf Prediger Herr Besserer in Duisburg ausgefallene Wahl desto mehreren Ingress finden, und der Beruf von besagtem Herrn Besserer um de ehender angenommen werden möge, Mülheimer Consistorium resolviert, das Gehalt der Herren Prediger zu Mülheim, zumal bei jetzigen teuren Zeiten mit Rt 50 zu vermehren, wann hiesige Gemeinde dazu die Hälfte, gleich sie dann dienstlich ersucht haben, dazu contribuieren wollten; und da sich dieselbe darzu willig erkläret, und seither die Wahl, Gottlob, und zu unserm Vergnügen auf Herrn Prediger Besserer ausgefallen, und von demselben angenommen, auch wirklich in Mülheim introduciert worden ist, wozu der Allerhöchste seinen reichen Segen in Gnaden verleihen wolle. Und da nun Mülheimer Consistorialen im Juli 1761 ausgefertigter uns übergebenem, und bei letzter Extra-Session vom 31. Juli 1761 copierter Contract einen anderen, so dictiert, den 31. Dezember haben zukommen lassen, und darin allein den § 3 dahin geändert, daß jedem Herrn Prediger anstatt Rt 150, wie im vorigen stehet, Rt 175 per 80 Alb von kölnischen gegeben werden sollen, sonst aber in allem wie der vorhin übergebene Contract ausgefertigt worden ist.

10. Ist gutgefunden unsern neuen Herrn Prediger Besserer per deputatos zu bewillkommen, und ihn mit 1 Douceur von 50 Stück Französische Neuethaler aus der Passanten Cassa zu regalieren. Als haben Bruder von der Null und Diaconus Herr de Weiler, junior diese Commussion zu verrichten übernommen.

11. Sollen zur Passanten Cassa 12 Portiones und zur Beitrags Cassa Rt 200, per 80 Alb contribuiert werden.

Nächste Session, geliebts Gott, wird sein bei einem Bruder der Fr Gemeinde.

Ba 4 S 233

§ 5

511,5

Nun folget, was unter vorgemeldetem Dato (S. 214) in unser N T Gemeinde vorgangen.

1761 Mai 1.

Ist geboren, und den 4. ejusdem durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Herrn Bruder Simon Peltzer als Ältester getauft worden; ein Söhnlein der Eheleute Herr Johann Christopf Welter und Frau Johanna Elisabetha von Recklinghausen, welches benamt: Johann Godfried Taufgezeugen sind gewesen Herr Johann Gottfried von Recklinghausen und die Frau Gerdrauda Plücker in Elberfeld.

Ba 4 S 238

1761 Oktober 30

§ 6

511,6

Ist geboren und den nämlichen Tag durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Schreiber dieses Jacob Peltzer als Diaconus getauft worden ein Söhnlein von Eheleute Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria Peltzer, welches benamt Jacob Diedrich; Taufgezeugen sind gewesen Herr Jacob Diedrich Hoffmann in Amsterdam, und Schreiber dieses Jacob Peltzer, und Jungfer Johanna Catharina Peltzer. (Dieses Kind ist sogleich nach empfangener Taufe dem Herrn selig entschlafen).

§ 7

511,7

Sind den beiden anwesenden Consistorialen jedem Rt 8 per 80 Alb zugestellet worden, um bei jetzigen teuren Zeiten unter die notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 239

1763 August 24

512

Ist eine ordentliche Versammlung unser NT Gemeinde gehalten worden, worin Herr Bruder Theodor Peltzer wegen annoch anhaltender Schwachheit nicht compariert, sondern ist an dessen Stelle der Herr Antecessor Reinhard Scherenberg erschienen, und ist der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 240

1762 Oktober 13

§ 1

512,1

Ist die Versammlung der Dreien bei Abwesenheit Herrn Geheimen Rat von Meinertzhagen und Herrn Robert Jacob de Weiler, letzterer Unpässlichkeit halber, an wessen Stelle Herr Diacon Jacob Henrich Moll erschienen, gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand unser Gemeinde ist bis dahin ohne einige gute Veränderung und annoch wie vorhin.

2. Die vierteljährigen Buß- und Bettage sind allhier und zu Frechen den 1. Mai und 10. August gefeiert und die folgenden sollen den 1. November und 2. Februar celebriert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen Rt 61 70 per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat noch vorrätig Rt 30 — 78 per 80 Alb.

5. Ist Supplique verlesen von Herrn Prediger Strommenger zu Lövenich im Gülicherland, welchem in betracht der gegenwärtigen teuren Zeiten abermals Rt 20; und dessen Schuldiener Rt 6 per 80 Alb aus der Passanten Cassa durch Herrn Bruder Peltzer übermachen zu lassen resolviert worden. Sodann haben Herr Prediger Schmitz zu München-Gladbach zu Fortsetzung der Studien seines Sohnes auf sein freundlich schriftliches Supplicieren; aus der Passanten Cassa Rt 20 per 80 Alb durch Herrn Bruder Peltzer ebenfalls zu gewärtigen.

6. Herr Bruder Fues übergibt Quittung von den durch Herrn Geheim Rat von Meinertzhagen an die Remager Gemeinde zu Beilegung der Uneinigkeiten bezahlten Rt 74, worab den 3. August 1759 § 10 Anregung geschehen, welche zu Bewahrung weggelegt werden solle.

7. Ingefolg Circular und auf Recommendation Herrn Prediger Beserer sind an Herrn Prediger Brinckmann in Orsoy Rt 25 und an Herrn Rector Kraft daselbst Stück 10 Neuethaler aus der Passanten Cassa gereicht worden.

8. Auf Anstehen Herrn Prediger Fildmann in Ratingen sind zum Unterhalt des Schuldieners zu Eggerscheid für dieses Mal Stück 6 Neuethaler zu assistieren resolviert worden.

9. Ist auf bittliches Anhalten Herrn Prediger Lepper in Mülheim zu Fortsetzung der Studien seines dritten Sohnes, solange er auf der Universität zu Groeningen bleibt, quartaliter Rt 10 zu zahlen gutgefunden worden, aus der Passanten Cassa zu zahlen.

10. Der Schuldiener zu Mülheim hat anstatt der jährlich geniessenden Rt 10, nunmehr in Betracht der gegenwärtigen Teuerung sich pro anno über Rt 12 zu erfreuen.

11. Bruder von der Niill ersucht von der Passanten Cassa dechargiert zu sein, und da der Turnus nunmehr bei einem Herrn Bruder der H T Gemeinde, so ist ihm die Versicherung der Abnahme bei nächster Session gegeben.

12. Sollen zur Passanten Cassa 12 Portiones und

13. zur Beitrags Cassa Rt 300 per 80 Alb contriuiert werden.

14. Nächste Session wird bei einem Bruder der H T Gemeinde sein.

Ba 4 S 240

1763 März 28

§ 2

512,2

Ist die Versammlung der dreien complet, doch von N T Seiten nur einer erschienen, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand unserer Gemeinde ist annoch in den altbekannten Umständen ohne einige gute Veränderung.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Bettage sind letzten 1. November a. p. und 2. Februar a. c. zu Mülheim und Frechen gefeiert worden, und sollen die beiden nächstfolgenden auf 1. Mai und 10. August ebemäßig an beiden Orten gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt dann empfangen Rt 131 — 70  $\frac{1}{3}$  per 78 Alb.

4. Beitrags Cassa hat hingegen vorrätig behalten Rt 50 — 78 Alb per 80 Alb.

5. Ist in Betracht der vorgewesenen Kriegsläufte, wodurch besonders die Hessen und angrenzenden Örter und Gegenden gar vieles gelitten,

auf das von dem bei der reformierten Gemeinde zu Münden stehenden Prediger Barth geschehene Ansuchen eine abermalige jährliche Liebesbesteuer von Rt 25 auf drei Jahr lang beliebt, und solche an H T Bruder von Meinertzhagen zur Beförderung zuzustellen verabredet worden.

6. Ist auf vorgelesenes Bittschreiben der reformierten Gemeinde zu Randerath im Gülischschen und Vorsprach Herrn Prediger Baumann, beliebt worden, besagter Gemeinde aber eins, und vor diesmal mit Rt 25 per 80 Alb ex Passanten Cassa zu assistieren, und so auch dem H T Bruder von Meinertzhagen zu übergeben.

7. Ist ein Bittschreiben von Herrn Prediger Dröchel in Grüten verlesen und demselben nochmals, doch ohne Folgerung, mit einer Liebesgabe von 15 Rt per 80 Alb, welche Herr Bruder Fues zu befördern übernimmt, zu erfreuen beliebt worden.

8. Ist auf eingelegtes Vorwort Herrn Prediger Baumann behuf des Hufschmids Meister Arnold Schmitz, bei welchem die Juffer Weissenberg in Quartier ist, wegen dieser angeschaffter Winterbrand eine Gratification von 8 Rt per 80 Alb aus der Passanten Cassa zu reichen, und dem H T Bruder von Meinertzhagen zuzustellen begenehmigt worden.

9. Ist ebenfalls behufs des ehemaligen Churpfälzischen Soldaten, nunmehr als Maurer in Frechen sich niedergesetzt, und mit der Tochter des daselbst verstorbenen Schreiner verheirateten Georg Siller, um sich etwa einrichten zu können, eine Liebesbesteuer von 12 Rt per 80 Alb eingewilligt, und solche gleich obigen dem H T Bruder von Meinertzhagen zu überhändigen verabredet worden.

10. Ist nach Inhalt § 9 in sessione vom 12. Mai 1752, auch dermalen auf Erinnerung des Fr Bruder Herr Fues, gutgefunden, die durch diesen aufgestellt und den vorigen gleichlautenden drei Puncten der mit Mülheimer Gemeinde und daselbst stehenden Prediger errichtetem Contract berührten Formul, dem Herrn Prediger Besserer zur nötigen Beobachtung zu communicieren.

11. Ist Quittung von Mülheimer Consistorio sub dato 28. März über denselben Inhalts Contract, zum 1. Oktober ex Passanten Cassa zahlt worden Rt 125 per 80 Alb durch Fr Bruder Herrn von der Nüll eingeliefert, und an H T Bruder von Meinertzhagen zur verwahrlichen Aufhebung übergeben worden.

12. Ist von Fr Bruder Herrn von der Nüll die bis herzu von demselben zur allerseitigen Dank-Vergnüglichkeit verwaltete Passanten Cassa abgeschlossen übergeben, und von H T Brüdern zur künftigen Wahrnehmung übernommen worden.

13. Zur Passanten Cassa sollen 14 Portionen und

14. zur Beitrags Cassa wieder 300 Rt contribuieret werden.

15. Nächste Session wird bei N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 4 S 244

Nun folget, was unter vorgemeldetem Dato (S. 240) bei unserer N T Gemeinde vorgangen.

### 1762 August 26

ist geboren, und den 30. ejusdem durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Schreibers dieses, Jacob Peltzer, getauft worden, ein Söhnlein von Herrn Johann Christ. Welter und Frau Johanna Elisabeth von Recklinghausen Eheleute, und ist genannt worden Johann Christoph; Taufgezeugen sind gewesen: Frau Catharina Gertrauda Plücker, geboren auf der Heyden in Elberfeld, sodann die Eltern des Kindes Johann Christoph Welter und Johanna Elisabetha Welter geborene von Recklinghausen.

Herr Johann Jacob Herstatt übergibt sein Kirchzeugnis vom 14. Mai 1761 durch Herrn Prediger Stubenrauch zu Copenhagen attestiert, woselbst er einige Zeit und ein Mitglied der Gemeinde gewesen, ersuchend bei unserer Gemeinde als ein Mitglied wieder angenommen zu werden, welches ihm dann zugestanden.

Noch übergibt Christof Herstad, Sohn von Herrn Isaak Herstad und Frau Gertraud Lomberg Eheleute †, über bei Herrn Endermann, Prediger zu Hanau abgelegtes Glaubensbekenntnis den 27. April 1761 ausgefertigtes Kirchenzeugnis, ersuchend ebenfalls als ein Glied unserer Gemeinde angenommen zu werden.

Sind den drei anwesenden Consistorialen jeden Rt 8 ad 80 Alb zugestellt worden, um bei jetzigen teuren Zeiten unter die notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 248

### 1763 Oktober 13

Ist eine Extra Versammlung unserer N T Gemeinde gewesen, worin der Herr Antecessor Reinhard Scherenberg erschienen ist, und ist der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Gleichwie der Herr Bruder Theodor Peltzer unterm 6. Juni 1763 zum Ältesten erwählt worden seiend, wegen der ihn gleich darauf überfallenen Schwachsinnigkeit in unserer Versammlung nicht hat comparieren können, so ist an dessen Stelle Herr Antecessor Reinhard Scherenberg in denselben bis dahin erschienen in der Hoffnung, es würde dem Allmächtigen gefallen haben, den Herrn Theodor Peltzer wiederum in seine vorigen Gesundheitsumstände zu herstellen, damit er selbst den Dienst wahrnehmen könne.

Da aber die seit zwei Jahren gedauerte Umstände des mehrgedachten Herrn Theodor Peltzer nicht die mindesten Spuren einer gesunden Vernunft von sich blicken lassen, und er noch in seiner Schwachsinnigkeit

beharret, so ist mit Zuziehung und auf Anstehen des Herrn Antecessor Reinhard Scherenberg, welcher für die der Gemeinde nochmals geleistete Dienste bedankt worden, gut gefunden, an die Stelle des mehrgedachten Herrn Theodor Peltzer einen neuen Ältesten zu erwählen, maßen die dormaligen Umstände unserer N T Gemeinde nicht gestatten können, daß der Ältesten Dienst länger ledig bleibe. Worauf dann die Wahl eines neuen Ältesten vorgenommen worden. Gleich wie aber Herr Antecessor Reinhard Scherenberg den Ältesten Dienst wegen hohen Jahren nicht mehr genommen, und der Diacon und Schreiber dieses, Jacob Peltzer nicht mit seinem Herrn Vater Simon Peltzer den Ältesten Dienst verwalten wollte, so hat letzterer davon abgestanden, und ist darauf in Vorschlag kommen Herr Philipp Wilhelm Hoffmann, welcher dann auch darauf einhellig zum Ältesten erwählet worden ist. Und solle ihm solcher durch stehenden Diaconen Jacob Peltzer kundgemacht und zur Einfölgung ersucht werden.

2. Sodann ist in Hoffnung mehreren Anwachs unserer Gemeinde und in Betrachtung, daß jederzeit zwei Diaconi gewesen, gut gefunden worden, daß ein zweiter Diaconus aus unserer Gemeinde erwählt werden solle. Als ist die Wahl eines zweiten Diaconi mit Zuziehung des mehrgedachten Herrn Antecessors Reinhard Scherenberg vorgenommen worden, und darauf der in Vorschlag gebrachte Herr Johann David Herstadt einhellig zum Diaconum erwählet worden; welche Wahl demselben durch Bruder Diacon Jacob Peltzer hinterbracht werden soll, anbei freundlichst ersuchend, solchen Dienst beliebigst anzunehmen.

Ba 4 S 250

1763 Oktober 17

514

Ist eine außerordentliche Versammlung der Herren Brüder gehalten worden, und durch den dazu requirierten Prediger Baumann der Anfang mit andächtigen Gebet zu Gott gemacht worden.

1. Nachdem dem neuerwählten Herrn Ältesten Hoffmann die Pflichten des Ältesten Amtes vorgehalten worden, und er diesen Pflichten unter Gottes Beistand nachzukommen angelobet, ist er nach dem heilsamen Gebrauch unsrer reformierten Kirchen dazu eingesegnet worden, wobei ihm sämtliche Brüder die tüchtigmachende Gnade des Herrn anwünschten.

2. Hiernächst sind dem neubefestigten Herrn Ältesten die besondern bei dieser Gemeinde zu beobachtenden Gesetze mitgegeben worden, um solche nachzulesen, und bei sich ereignenden Zeitumständen darnach stricte zu verhalten.

3. Diese Handlung ist hierauf in Frieden beschlossen, und die Brüder im Gebet und Segenswunsch erlassen worden, nachdem dem Prediger Baumann für die desfalls geleistete Assistenz freundlich gedanket worden.

Ba 4 S 254



1764 Oktober 29

515

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Ba 4 S 255

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1763 September 23

§ 1

515,1

Ist die Versammlung der Dreien — Herr Geheimer Rat von Meinertzhagen abwesend — gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist als wie vorhin noch ohne die mindeste Abänderung.

2. Die vierteljährigen Fast- Buß- und Bettage sind 1. Mai und 10. August zu Mülheim und Frechen gehalten; und sollen die folgende den 1. November (dieses Jahres) und 2. Februar nächstens gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 79 38  $\frac{1}{3}$  per 78 Alb, dahingegen hat

4. Beitrags Cassa annoch vorrätig Rt 5 — 78 per 80 Alb.

5. Ist auf Verlesung der Supplique des Herrn Prediger Schmitz zu Münchengladbach resolviert worden zu fernerer Fortsetzung seines Sohns Studien zu Duisburg aus der Passanten Cassa durch Herrn Bruder Peltzer zu übermachen, und zwar ohne fernere Consequenz Rt 15 per 80 Alb.

6. Ist Supplique verlesen von Herrn Prediger Strommenger zu Lövenich im Güllichschen, welchem in Betracht des schlechten Zustandes der Gemeinde für jetzt Rt 15, und dessen Schuldiener Rt 5 aus der Passanten Cassa durch Herrn Bruder Peltzer zu übermachen sind.

7. Nicht weniger ist beliebt worden dem Herrn Prediger Neuhaus zu Gross-Büllesheim auf abermaliges Supplicieren drei Jahre nacheinander, und zwar von dato an alljährlich mit Rt 15 per 80 Alb zu assistieren; wie nicht weniger

8. Herrn Prediger Rouviere zu Cleve zum fernern Soutien durch Herrn Bruder de Weiler Rt 25 per 80 Alb als ein vor allemal übermacht worden.

9. Sollen zur Passanten Cassa 12 Portiones, und

10. zur Beitrags Cassa Rt 300 per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session wird sein bei einem Bruder der Fr. Gemeinde.

Ba 4 S 255

1764 März 29

§ 2

515,2

Ist die ordentliche Versammlung der dreien gehalten, absens Herrn Johann Godfried von der Nüll, welcher verreiset, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist an Seiten N T Brüder als Ältesten erschienen Herr Philipp Wilhelm Hoffmann, wozu ihm Gottes Segen ist angewünscht worden.

2. Der Zustand der Gemeinde ist noch im Vorigen.

3. Letzter vierteljähriger Fast- Buß- und Betttag ist den 2. Februar zu Mülheim und Frechen gehalten worden; und soll der folgende den 1. Mai gefeiert werden.

4. Passanten Cassa hat mehr auszahlt dann empfangen Rt 70 — 6 — 8 per 78 Alb.

5. Beitrags Cassa hat noch 78 Alb vorrätig.

6. Herr Weidenbach, Prediger zu Flammersheim ist auf sein mündliches Ansuchen Rt 25 ad 78 Alb für eine abermalige Liebesgabe gesteuert worden, und zwar den 23. Februar.

7. Ferner ist Herrn Dilthey, Prediger zu Grüten im Bergischen Land zum Aufbau ihres Pastoratshaus in dato 20. Februar Rt 15 per 78 Alb ex cassa gereicht worden.

8. Noch ist der Gemeinde Liebenschied im Dillenburgischen zum Aufbau der reformierten Kirche circulariter Rt 25 beliebt worden.

9. Dem Schuldiener zu Obercassel Gabriel Adrian sollen auf sein bittliches Supplicieren 6 Stück Neuethaler assistiert werden.

10. Ist gutgefunden auf Anstehen des Consistorii zu Remagen den gebrechlichen Johann Peter Frantz zur Erlernung des Schneider-Handwerks die Halbscheid des accordierten Lehrgeldes ad Rt 9 zukommen zu lassen.

11. Nachdem die Gemeinde zu Remagen einen Schuldiener namens Christian Hasselbeck zu unserm Vergnügen gewählt, so sollen demselben anstatt sonstige Rt 12 hinführo jährlich Rt 18 ad 80 Alb gegeben werden, und zwar, solange er bei der Gemeinde und über seine Aufführung keine Klage ist.

12. Herr Goldbach, Prediger zu Wertherbruck im Clevischen, stehet an um eine Beisteuer zur Fortsetzung der Studien seines Sohnes zu Gröningen, worauf resolviert worden Rt 12 ohne Consequenz demselben durch Herrn Prediger Besserer zukommen zu lassen.

13. Herr Schlickum, Prediger zu Randerath, ersucht zum letzten Mal um eine Liebesgabe, als soll demselben noch Rt 18 ad 80 Alb gegeben werden durch Herrn Prediger Baumann.

14. Ist ein Bittschreiben verlesen von der Gemeinde zu Hilden im Bergischen, anhaltend um eine Beisteuer zum Aufbau des Pastoratshaus, worauf gutgefunden demselben Rt 15 zu steuern.

15. Herr Prediger Baumann zu Frechen soll eine Extra-Liebesgabe in Betracht dieser teuren Zeiten Rt 50 per 80 Alb gereicht werden aus der Passanten Cassa.

16. Mülheimer Consistorium hat zwar per deputatos Herrn Schnabel und Herrn Schlickum Ansuchung tun lassen, das laut unserm Schluß vom

16. Januar 1760 § 11 eingehaltene Gehalt ihnen zu zahlen. Weilen aber von dem abgefassten Schluß nicht abgegangen werden kann, so vermögen diesertwegen keine andere Äußerung zu geben, als daß Cölnisches Consistorium zum Verbessern oder Aufbau des Pastoratshauses unter sicheren Bedingnüßen ihre Liebe erzeigen werden.

17. Herr Prediger Lepper steht nochmals an zur Fortsetzung der Studien seines vierten Sohnes. Worauf resolviert worden, so lange er zu Gröningen auf der hohen Schule ist, ihm Rt 10 quartaliter zu geben.

18. Nachdem Herr Prediger Besserer uns mit dessen Predigten regaliert hat, so ist gutgefunden, ihm eine Recompens von 20. Stück Neue Thaler ex cassa zu reichen.

19. Zur Passanten Cassa sollen 14 Portiones, und

20. zur Beitrags Cassa Rt 300 per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session wird sein bei einem Herrn Bruder der H T Gemeinde.  
Ba 4 S 257

### § 3

515,3

Nun folget, was unter vorgemeltem dato (S. 255) bei unser N T Gemeinde ist vorgegangen.

1. Da Herr Johann David Herstad in der Session vom 13. Oktober 1763 einhellig zum Diacon unser Gemeinde erwählet, auch solchen Dienst willig angenommen, so ist er in dieser Versammlung zum ersten Mal erschienen, wozu ihm Gottes Gnaden zu der Gemeinden Besten angewünschet worden. Zu gleicher Zeit ist auch an diesen neuen Diacon Bruder Herstadt unser Leges-Büchlein übergeben worden, wie es bei unserer Gemeinde gehalten wird, um solches einzusehen und sich darnach zu richten.

2. Juffer Anna Sophia Bürgers, Tochter von Herrn Christian Bürgers und Frau Magdalena Margaretha Hoffmann hat den 20. Oktober 1763 durch Unterweisung Herrn Prediger Besserer in Mülheim und dessen Vorstellung ihr Glaubensbekenntnis in Anwesenheit Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann als Ältesten und Jacob Peltzer als Diacon geziemend abgelegt, und nunmehr zum Glied unserer Gemeinde angenommen.

3. A. 1764 den 23. Januar ist geboren und den 24. eiusdem durch Herrn Prediger Baumann in Frechen in Gegenwart Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann getauft worden ein Söhnlein von gemeltem Herrn Ältesten Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria Peltzer, Eheleute, und ist genannt worden, Johann Peter; Taufgezeugen sind benennet worden Herr Johann Peltzer-Johans in Stolberg, und Herr Peter Geyer in Aachen, und Juffer Johanna Catharina Peltzer.

4. A 1764 Juni 20

Ist auf Begehren Herrn Johann David Herstad, Sohn vom Herrn Isaak Herstadt und Gertrauda Lomberg †, welcher Vorhabens ist sich mit der Jungfer Adelaide von der Leyen, Tochter von Herrn Peter von der Leyen †, und Frau Maria von der Leyen geborene van Aaken in Creveld, im Stand der heiligen Ehe zu begeben, die gewöhnliche Umfrage bei den

Gliedern unserer Gemeinde geschehen, und da keine Widerrede sich gefunden, ist ihm Demissorial gegeben, um sein Vorhaben zu vollziehen.

5. Da es dem Allwaltenden Gott nach seinem hl. Willen gefallen hat, den Ältesten Simon Peltzer †, durch einen ihn überfallenen Schlagfluß am 7. September passato aus dieser Zeitlichkeit zu sich in die freudenvolle Ewigkeit abzufordern, und dadurch die Ältesten Stelle vacant geworden ist, so ist die Wahl eines neuen Ältesten vorgenommen, und dazu Schreiber dieses, Jacob Peltzer, Diaconus unserer Gemeinde einhellig erwählet worden ist, welcher auch solchen Dienst willig angenommen, und ihm Gottes gnädigen Beistand dazu angewünscht worden.

6. Sind den drei anwesenden Consistorialen jedem 8 Rt per 80 Alb zugestellt worden, um bei jetzigen teuren Zeiten unter die notleidenden Armen auszuteilen.

Ba 4 S 260

**1768 Februar 3**

**516**

Im Namen des dreyeinigen Gottes. Amen.

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

Ba 5 S 1 item Ba 6 S 54

**1765 Januar 22**

**§ 1**

**516,1**

Ist die ordentliche Versammlung der Dreien gehalten worden, wobei doch H T seits nur Herr Meinertzhagen als gegenwärtig annoch alleiniger Ältester und von Seiten der N T Herr Bruder Jacob Pelzer als Ältester in der Stelle seines verstorbenen Herrn Vaters erschienen, dem dann Gottes Gnade und Segen angewünscht.

1. Die Umstände der Gemeinde sind noch nach wie vor ohne einige Verbesserung.

2. Gewohnlige Fast- Buß- und Bettage sind zu Mülheim und Frechen den 1. Mai und 10. August, wie auf 2. November a(nni) p(raesentis) gehalten worden und sollen künftig 2. Februar wieder an beiden Orten gehalten werden.

3. Passanten Cassa hat 516 Rt — 17 Alb per 78 Alb mehr auszahlt dann empfangen.

Desgleichen

4. Beitrags Cassa hat ebenfalls 181 Rt 42 Alb per 80 Alb mehr ausgezahlt dann empfangen.

5. Weilen wegen denen dem H T Bruder Herrn von Meinertzhagen in voriger Session unterm 29. März vorigen Jahres auf sein Gesinnen zu sicherer Verwendung eingewilliget worden und durch ihn dem Herrn Prediger Fues in Oberkassel, in Betracht derselbe wegen völligen Misswachs im Herbst 1763 nichts vom Wein, als worin doch der Hauptteil des Gehalts

eines zeitlichen Predigers besteht, gezogen, namens hiesiger Gemeinde zugestellten 20 Stück Neue Thaler ab Seiten N T Brüder. Nachfrage und Erinnerung geschehen, so wird obige Erläuterung, und damit diesertwegen nichts in Folgerung gezogen werden möge, nachgeföhret.

6. Ist nach einer von Frechener Gemeinde und durch H T Bruder Herrn von Meinertzhagen übergeben und vorgelesener Bericht über bei Gelegenheit der vorigen Jahrs an der Kirch, dem Pastorat und Schulhaus geschehener Reparation verschossen worden — und auf 371 Rt 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sich belaufenen Baukosten beliebt worden, besagter Gemeinden zur Bezeugung unserer steten Geneigtheit Rt 200 per 78 Alb aus der Passanten Cassa beizusteuern.

7. Ist beliebt worden, Herrn Prediger Baumann zur Bezeugung unserer sämtlichen Zufriedenheit und ihn selber mehr und mehr aufzumuntern, abereinst mit einer Extra-Liebesgabe von Rt 50 ad 80 Alb aus der Passanten Cassa zu erfreuen.

8. Ist auf vorgelesener Suppliquen des Frechener Schuldieners Herrn W. Klein gutgefunden worden, demselben zu seiner besseren Subsistenz und zur Bestreitung seines Quartier und Kostgeld bei seinem Aufenthalt in hiesiger Stadt Rt 15 per 78 Alb, jedoch ohne Folgerung, aus der Passanten Cassa zufließen zu lassen.

9. Sollen auf Intercession Herrn Prediger Baumann dem nach Frechen mit Frau und Kind sich etablirten Schreinermeister Becker aus dem Neuwied, zur Bestreitung der Hauszinsen Rt 8 per 78 Alb; desgleichen

10. dem bekannten Loevenich 5 Rt per 78 Alb zur Extra-Liebness aus der Passanten Cassa gereicht werden.

11. Sind Behuf der durch den unglücklichen Todesfall ihres seligen Mannes in den betrübtesten Witwenstand geratenen Witwe Rembgen 12 Rt per 78 Alb aus der Passanten Cassa zur Unterstützung in ihrer Bedürftigkeit eingewilliget worden.

12. Sollen behuf des gebrechlichen Schneiderburschen Johann Peter Frantz in Remagen und dessen Meister namens Burbach, die andere Hälfte des Lehrgeldes ad 9 Rt aus der Passanten Cassa ausgezahlt werden.

13. Behuf der Jungfern Hertzogenrath in Metmann sind die seit einigen Jahren bereits zur jährlichen Zusteuer beliebt gewesene 4 Rt abereinst bewilliget worden.

14. Ist eine Supplique der reformirten Bürger und Vorsteher der reformirten Kirche der Stadt Altenkirchen verlesen worden, supplicierend um eine Besteuer zur Wiederaufbauung ihrer ganz zerfallenen Schul. Worauf gutgefunden derselben mit 20 Rt aus der Passanten Cassa zu assistieren.

15. Sind behuf des Herrn Predigers Werner Strommenger zu Löwenich im Gülichischen wiederum zum Liebness, und in Betracht der schlechten Umständen, worin die dortige Gemeinde sich findet, die ehemals gewöhnlichen Rt 20 per 80 Alb; desgleichen:

16. behuf des dortigen Schuldieners 6 Rt per 80 Alb aus der Passanten Cassa zu reichen gewillet worden. Nicht minder sollen

17. der Witwe Heinzeler in Mülheim künftigt monatlich 40 Alb oder  $\frac{1}{2}$  Rt ex Passanten Cassa gereicht werden.

18. Ist unter andern auch Quittung von Mülheimer Consistorium d. d. Mülheim den 20. Juni 1764 über denenselben einhalts Contract pro A. 1763 in 1764 ex Passantencassa zahlten 125 Rt per 80 Alb übergeben und beigelegt worden.

19. Da bei Gelegenheit der letztern Weihnachts Communion zu Mülheim Herr Prediger Lepper öffentlich von der Canzel abgekündigt, wie bei künftigen Communen die Zeichen oder Lotger, anstatt daß selbige sonst und bis dahin von jedem berzutretenden Communicanten auf den Communion-Tisch geleet worden, einem dies Endes dazu beordneten dortigen Ältesten übergeben und eingereicht werden sollen, diese Erneuerung aber unserer Meinung nach gegen das alte Herkommen streitet, so ist gutgefunden worden, und hat Herr Bruder Fues über sich genommen, gelegentlich bei Mülheimer Vorstehern diesertwegen nötige Remonstrations zu machen, damit, soviel uns betrifft, es bei dem alten verbleiben möge.

20. Ist gutgefunden, denen beiden Mülheimer Herren Prediger Lepper und Besserer abereinst abschriftlich zu insinuieren, und die Befolgung bestens an zu recommendieren von dem, was unterm 1. Oktober 1743 in Session No. 5, so dann unterm 26. November 1749 § 12, abgefasset worden.

21. Sind die, behuf der dahier im Roten Ochsen im Tal in Quartier liegende 2 kranken Eheleuten, gewesenen preußischer Lieutenant Monesky aus Pohl-Preussen und dessen Frau namens Koelem aus Bern bereits aus der Passanten Cassa beige-steuert wordenen 4 Rt nicht nur begenehmiget, sondern zugleich bewilligt worden, als ferner Nötiges für gedachte Leute zu verwenden.

22. Zur Passanten Cassa sollen 24 Portionen und

23. zur Beitrags Cassa 500 Rt per 80 Alb beigetragen werden.

24. Ist diese Handlung, gleich auch den Anfang gemacht, mit Gebet und Andacht zu Gott geschlossen worden.

Nächste Session wird bei einem Bruder der N T Gemeinde gehalten werden.

Ba 5 S 1

1766 Januar 25

§ 2

516,2

Ist die ordinarie Zusammenkunft der Dreien, wobei jedoch von H T Gemeinde Ihro hochwohlgeboren Herr Geheimrath von Meinertzhagen als dermaliger annoch alleiner Ältester nur erschienen, gehalten, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist nach wie vorhin ohne Verbesserung.

2. Die vierteljährige Fast- Buß- und Bettage sind den 2. Februar, 1. Juni, 10. August und 1. November a(nni) p(raesentis) gehalten worden, und soll der folgende 2. Februar gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat Rt 697, 14. 8 per 78 Alb mehr auszahlt als empfangen.

4. Wie dann auch Beitrags-Cassa Rt 254, 2. per 80 Alb mehr auszahlt als empfangen.

5. Um Herrn Prediger Baumann unsere sämtliche Zufriedenheit sowohl in Wahrnehmung seines Amtes, als auch, da selbiger aus Liebe der Gemeinde einen Beruf abgeschlagen, zu bezeugen, so ist beliebt worden, demselben eine Liebesgabe von 26 Stück Neue Thaler zukommen zu lassen, doch ohne Folgerung.

6. Herr Prediger Weidenbach zu Flamersheim sollen in Erwägung des schlechten Zustandes seiner Gemeinde Rt 16 ex Passanten Cassa gegeben werden.

7. In Erwägung des bedürftigen Zustandes des Schuldieners Gabriel Adrian zu Oberkassel ist beliebt worden, ihm jährlich 12 Rt per 80 Alb in solang er bei der Gemeinde bleibt und gegen seinen Wandel nichts einzuwenden sein wird, ex Passanten Cassa reichen zu lassen.

Wie dann auch

8. Der Gemeinde zu besagtem Obercassel in Betracht der vielen Wein-Misswachs mit Rt 30 zu assistieren zuerkannt worden.

9. Cölnisches Consistorium inhaeriert seinen Schluß vom 29. März 1764, § 16, welcher durch Herrn Bruder Fues damals an Herrn Ältesten Schlicum übergeben worden. Dann wird Mülheimer Consistorium nochmals erinnert, bei denen Communionen unsere Lodger nach alter löblicher Gewohnheit anstatt zu überreichen auf den Communion Tisch zu legen.

10. Weilen Herr Fues Erwähnung getan, daß Beschwerneis vorgekommen von ein und anderen Herrn Predigern, um die Quartalgelder selbst zu erheben, so ist allerseits geurteilt worden, daß von dem alten Gebrauch und Herkommen nicht abgegangen werden kann, und zwar in allhier gangbarem Gelde.

11. Auf demütiges Supplicieren der beiden zu Duisburg studierenden Söhne des verstorbenen reformierten Predigers Triesch zu Düsseldorf, solle dem Jüngeren zu Fortsetzung seiner Studien 12 Rt per 80 Alb vor diesmal gesteuert werden.

12. Ist Supplique verlesen worden von Prediger und Vorstehern der ganzen Gemeinde zu Oberdreis, anhaltende um eine Liebesgabe zur Wiederaufbauung der daselbst baufällig gewordenen und verfallenen Kirche, worauf gutgefunden ihme mit 7 Rt beizustehen.

13. Auf schriftliche Vorbitte des Herrn Prediger Feldtmann zu Rattingen ist dem Schuldiener in derHonschaft Eggerscheid 3 Rt zu geben eingewilliget worden.

14. Herr Prediger Baums zu Jüchen steht um eine Beisteuer zur Reparation der daselbst durch Erdbewegung und andere Anfällen erlittenen Schaden der Kirche; ist also beliebt worden ihm Rt 10 per 80 Alb ex Passanten Cassa zu reichen.

15. Auf öfters Supplicieren Herrn Prediger Golzbach in Wertherbruch betreffend seines Sohnes Studien zu Groeningen ist bes(chlossen) worden, selbigem nochmals 6 Rt mitzuteilen.

16. Der Schulmeister zur Drabenderhöhe solle nochmalen drei nacheinander folgende Jahren mit Rt 10 per 80 Alb jedes Jahr assistiert werden.

17. Den Schuldienern zu Waldniel, Brüggem und zur Weiden soll die gewöhnliche Liebesgabe continuirt werden.

18. Herrn Prediger Strommenger solle auf sein Supplicieren Rt 20 per 80 Alb und dem Schuldiener Rt 6 per 80 Alb gereicht werden.

19. Dem Schuldiener zu Frechen solle zur Bestreitung seines hiesigen Aufenthaltes die Summa von Rt 12 gesteuert werden.

20. Der Jungfer Wiesenberg solle außer der gewöhnlichen Liebesgabe vor diesmal noch eine Zugabe von Rt 2, und der Frau Hofackers zur Bestreitung des Brands 1 Rt ex Passanten Cassa gereicht werden.

21. Dem Schuldiener Christian Hasselbeck zu Remagen solle nochmalen eine Douceur von 4 Rt gegeben werden.

22. Der Frauen Maria Reichling, dermalen in Geldern wohnhaft, solle ex Passanten Cassa 1 Gulden monatlich gereicht werden.

23. Da nach dem Ableben Herrn Geheimrath von Ammon es Seiner Königl. Majestät von Preussen wohlgefallen hat, seine hochwohlgeborenen Herrn Kämmerer Edlen von Meinertzhagen zu deroselben Residenten in hiesiger Stadt genädigt zu benennen, so ist bei dieser Session einhellig vor gut befunden worden, dem ehe erwähnten Herrn Residenten von Meinertzhagen pflichtmäßig unsere schuldige Gratulation hierzu abzulegen, und unsere Gemeinde bestmöglichst in hochderoselben „Gunz und Schutz“ zu recommendieren, zu welchem Endzweck von jeder Gemeinde ein Herr Ältester ernennet worden ist.

24. Weilen der Turnus in Ansehung des Leichenwagens anseiten der Herren Brüder von Fr Gemeinde fällig worden ist, so hat Herr Bruder Peltzer diese Besorgung Herrn Bruder von der Null übertragen, bei welcher Berechnung noch an Cassa Vorrat Rt 59 — 68 ad 78 Alb überliefert worden ist.

25. Dem bedürftigen Lowenich in der Gemeinde zu Frechen ist beliebt worden Rt 5 in seinen betrübten Umständen mitzuteilen.

26. Zur Passanten Cassa soll 26 Portionen und

27. zur Beitrags Cassa Rt 600 per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session wird gehalten werden bei einem Bruder von der Fr Gemeinde.

Ba 5 S 7



Ist extraordinaire Session gehalten und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden:

Nachdem ab Seiten Mülheimer Consistorium unterm 1. März 1766 per Deputatos Herr Koster und Herr Schnabel uns bekanntgemacht, daß der Herr Prediger Besserer nacher Düsseldorf berufen, und bei dieser Gelegenheit einige von Sr. Hochwürden dem Herrn Prediger Besserer dem Mülheimer Consistorium übergeben wordene Beschwerungspunkten per extractum communiciert worden, als dienet zu deren Auflösung folgende Beantwortung. Und zwaren quo ad tertium:

Da unseres Wissens zwischen Cölen- und Mülheimer Gemeinden derzeit keine Mißverständnis obwalten, welche eine hoffentlich ungefärbte Harmonie stören, noch wider Willen bringen mögen, so finden darauf nichts zu antworten, indem man wenigstens hiesiger Seiten zu Aufrecht- halt- und Bestätigung der ersteren, und zur beständigen Entfernung der andern, sowohl nach Ausweis des A. 1761 erneuert- und erwartenden Vergleichs alltunlicher beizutragen beflissen gewesen, und geblieben, auch der Zeit geneigt ist, das Beste allerseits Gemeinden, soviel hiesige Verfassung und von jeher mit vieler Vorsorge und Bemühung durch die Vorfahren eingeführte Verordnungen erleiden, mit Befordern fort so es geschehen könnte, des Herrn Prediger Besserer Entschließung zum Bleiben mitbe- wirken zu helfen.

Quo ad sextum: vernehmen hiesige Gemeinde befremdlich, daß wegen denen Cathesierungen bei hiesigen Gemeindegliedern und derselben Jugend Beschwarnis gemacht werden will, da es doch ein altes Herkommen, und bis dahin keinen der Herren Prediger sich dessen entzogen, daher man auch allerdings darauf zählet, daß ins künftige die zu Mülheim stehenden zeitlichen Herrn Prediger gleich andern, ein solches sich gefallen lassen, mithin hiesige Gemeinde und derselben Glieder in diesem Stück, eben wie in allem andern, zu bedienen, unermüdet beflissen bleiben werden. Wohingegen dieselben sich versichern können, wie man nicht begehre, daß sie die zarte Jugend unterrichten, noch derselben die Fragen des Cathegismi oder andere Anfangs-Mitteln, ihr die Erkandtnus der Wahrheit nach der Gottseligkeit beizubringen lehren, angesehen, wo eigene Eltern oder Vorgesetzte solches selbst nicht wahrnehmen, darzu die Schuldienner angesetzt sind.

Quo ad septimum:

Soviel der Zuspruch bei Kranken betrifft, glauben nicht, daß lieb- reiche Lehrer sich dessen je entziehen werden, und da man hiesigerseits von allen Zeiten her solche von denen benachbarten Herrn Predigern erwartet und genossen, so versehen sich sämtlich hiesige Gemeinden und derselben Glieder, daß in ungetrennter Beibehalt und fernerer geflissener Wahrnehmung dieses Punkten, so wenig als anderen, von denen Mülheimer Herren Predigern die mindeste Einwendung geschehen werde.

Quo ad octavum:

Vermeinen, daß solchen zu beantworten und zu erläutern ein ehrwürdiges, christliches Consistorium zu Mülheim Anweisung habe, gefolglich hiesigerseits unnötig sein würde, darin zu entriren, oder sich einzulassen, und dieses um so weniger, als die Beschaffenheit hiesiger Stadt protestantischen Eingesessen- und Beiwohnern zur Genüge, anbei nicht unbekannt, wie es einem jeden Glied unserer reformierten Kirchen bei wählenden Etablissement ebenmäßig unbefangen freistehet, sein eingegebenes Kirchenzeugnis geziemend obrück zu begehren und zu ein und anderen Gemeinde unserer Kirche sich zu schlagen, nicht minder nach derselben Verfassung sich bedienen zu lassen.

Hierbei ist resolviert worden, daß, nachdem Vorstehendes per Extractum dem Herrn Ältesten Köster communiciert, den Herrn Prediger Beserer per deputatos von Bruder von der Null und Peltzer zu ersuchen, bei der Mülheimer Gemeinde ferner zu verbleiben.

Ba 5 S 13

Angehefteter Zettel:

„Heißt, das sich von Lehramts Schuldigkeiten absolvieren lassen? Das wird kein vernünftiger Mann aus diesem Concluso pg. 13. 14. 15. 16. behaupten, daß aber ex post. Mülheimer Consistorio Zumutung getan, im wirklichen Beruf Wörter abzuändern pp. haben Consistoriales selbst gesagt.“

Ba 5 S 13

1766 August 22

§ 4

516,4

Ist die ordinarie Versammlung der Dreien gehalten, absens Herrn J. G. von der Null, welcher verreist ist; und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch in Vorigem.

2. Letzterer vierteljähriger Fast- Buß- und Betttag ist zu Mülheim und Frechen den 10. August gehalten worden, und soll der folgende 1. November gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen — Rt 183, 51 — 4 per 78 Alb.

4. Beitragscassa hat ebenfalls Rt 21 — 42 Alb per 80 Alb verschossen.

5. Herr Bruder Peltzer ist ersucht worden, die Aufsicht des Kirchhofs zu übernehmen, welches derselbe dann auch willig versprochen hat.

6. Herr Prediger Lepper hat bei uns angestanden und ersucht, Herrn Professor Fabricius in Herborn eine abermalige Liebesgabe zukommen zu lassen. Worauf resolviert worden, ihm mit 15 Rt zu regalieren, welche durch Herrn Bruder Peltzer soll übermacht werden.

7. Herrn Prediger Weidenbach zu Flamersheim soll abermal wegen seines schlechten Zustandes eine Douceur von 10 Rt gesteuert werden.

8. Dem Schuldiener zu Remagen Chris. D. Hasselbeck sollen 2 Rt, der Wittib Cremers zu Neuwied 3 Rt, der Wittib zu Obercassel 2 Rt, sodann der bedürftigen Haushaltung zu Frechen Michael Deusen 4 Rt ex Passanten Cassa gesteuert werden.

9. Dem Herrn Prediger Baumann sollen die Rt 20 zum Behuf der Batzischen Kinder aus der Passanten Cassa zugestellet werden.

10. Weilen Mülheimer Consistorio in Ansehung unseres Ersuchen bei Überreichung der Lötger bei den Communionen, soviel uns bewusst, keine Änderung gemacht, so ist gutgefunden denselben, im Fall sie sich wegen Vorstellung eines oder anderen Begehren aufs neue bei uns melden mögten, zu ersuchen, jenes zuförderst zu redressieren, und bei alter vörligen Gewohnheit zu belassen.

11. Zur Passanten Cassa sollen 14 Portionen und

12. zur Beitrags Cassa Rt 400 ad 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der H T Gemeinde gehalten werden.

Ba 5 S 17

1767 Januar 24

§ 5

516,5

Ist die Versammlung der Dreien gehalten und der Anfang mit dem Gebäth gemacht worden. Absentes Herr von der Nüll, welcher annoch verreiset ist, und Herr Hoffmann, welcher Geschäften halber sich entschuldiget.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch in Vorigem.

2. Letzterer vierteljähriger Fast- Buß- und Betttag ist zu Mülheim und Frechen auf 1. November gehalten worden, und soll der folgende den 2. Februar gefeiert werden.

3. Passanten Cassa hat weniger auszahlt dann empfangen, mithin noch Überschuss Rt 49 — 36 Alb per 78 Alb — desgleichen behält

4. Beitrags Cassa Rt 98 — 38 ad 80 Alb vorrätig.

5. Da die Berechnung der Begräbniskosten wegen der den 14. Januar a. C. zu Mülheim verstorbenen Jungfer Wiesenberg durch Johann Müller aufgesetzt, und nebst Rt 9 — 51 — 8 per 80 Alb, so von dem jährlichen Unterhalt, so hiesigerseits der Verstorbenen monatlich mit Rt 4 per 78 Alb zugelegt gewesen, von besagtem Müller aber und dessen Hausfrau zu 1 Rt wöchentlich angefordert worden, und begehret wird, sich auf Rt 18 59 Alb per 80 Alb belaufen, ist beliebt worden, solche, obgleich selbige in etwa unsere Vermutung übersteiget, aus der Passanten Cassa zu vergüten. Gleich dann auch ist gut gefunden, die nach eingegebener Verzeichnus von der Verstorbenen verlassen blieben wenige Kleidung samt Leibgerät, Kiste, Tische und Stühle dem Johann Müller und dessen Hausfrau, als wobei die Verstorbene einquartiert gewesen und ihre Nichte war, zu überlassen.

6. Auf Verlesen des Dank- und ferneren Bittschreibens des Herrn Johann Mauritz Goltbach, Prediger bei der reformierten Gemeinde zu Werterbruck, den 25. November 1766 ist behuf dessen annoch zu Groningen studierenden Sohnes eine abermalige Liebesgabe von 14 Rt per 78 Alb eingewilligt worden, welche Herr Bruder Fues an denselben mit der Anmerkung zu übermachen übernimmt, daß es für das letztemal geschehen.

7. Ist verlesen worden ein Bittschreiben von Prediger und Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Radevormwalde, supplicierend um eine günstige Beisteuer zur Mitbestreitung der Unkosten des zerfallenen Turmes und der Pastorat, auch Schuldieners Wohnung. Worauf gutgefunden, derselben 8 Rt ex Passanten Cassa beizusteuern.

8. Auf Verlesen eines Bittschreibens vom Prediger und Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Otzenrath, unweit Odenkirchen, supplicierend um eine gefällige Zusteuer zu Mitbestreitung der Vergießungskosten ihrer versprungenen Kirchen Klocke und des wiederaufzubauen habenden Turmes. Worauf beliebt worden, besagter Gemeinde mit einer Liebesbeisteuer von 8 Rt zu assistieren, welche Herr Bruder Peltzer ex Passanten Cassa zu empfangen und zu übermachen übernimmt.

9. Auf schriftlich eingelegte abermalige Vorbitte des Herrn Predigers Feltmann zu Ratingen d. d. 29. November 1766 ist behuf des Schuldieners der Honschaft Eggerscheid eine nochmalige Liebnuß von 3 Stück Neue Thaler eingewilliget worden, so aus der Passanten Cassa Herrn Prediger Baumann in Frechen zur gefälligen Beförderung zugestellet werden soll.

10. Auf eingelegtes Vorwort des hiesigen Herrn G. J. Moll ist behuf einer sichern altbetagten Frau in Neuwied eine Liebnuß von 2 Neue Thaler eingewilliget, und ex Passanten Cassa vorbesagten Herrn Moll zuzustellen verabredet worden.

11. Herr Prediger Strommenger zu Löwenich sollen auf sein Dank- und Bittschreiben d. d. 15. November 1766 zur mehrmaligen Liebnuß 20 Rt per 80 Alb, und dasigem Schuldiener 6 Rt per 80 Alb beigesteuert werden.

12. Herrn Prediger Weidenbach zu Flamersheim sollen abereinst zur Aufmunterung 10 Neue Thaler ex Passanten Cassa zur Verehrung gesteuert und durch Herrn Bruder Peltzer übermachtet werden.

13. Ist verlesen ein Entwurf von Herrn O. C. von Eichman, Professor juris Ord. bei der Universität zu Duisburg, wegen daselbst zum Besten der Studierenden angelegt und aufgerichtet werdenden Instituts, vermög welcher frei Quartier und Tisch veranstaltet werden soll. Worauf gutgefunden und beliebt worden, hierzu auch unsrerseits eine Liebesbeisteuer von 5 Stück alte französische Louidor ex Passanten Cassa reichen und solche dem hiesigen königlich Preussischen Residenten Herrn von Meinertzhagen zur gefälligen Übermachung zu übergeben, dabei doch zugleich zu begehren, daß zwar diese Zusteuer auf Namen hiesiger Gönner und Guttäter, aber eben nicht unter dem Ausdruck hiesiger Gemeinde Benennung gebuchet und eingeschrieben werden möge.

14. Sind die dem Schuldiener Christ. Hasselbeck zu Remagen unterm 4. dieses übermacht wordenen abermalige Liebnus von 3 Neue Thaler nicht nur begenehmiget, sondern auch ferner beliebt worden behuf der bedürftigen Haushaltungen in Frechen von Michael Deusen 4, desgleichen dem bedürftigen Lowenich fernerhin; nach Erfordernis vor und nach mit wenigem beizusteuern, und ex Passanten Cassa zu assistieren.

15. Dem Schuldiener Klein zu Frechen sollen zur Mitbestreitung seines hiesigen Aufenthalts Kosten eine Liebnus von 10 Rt per 80 Alb ex Passanten Cassa gereicht werden.

16. Zur Passanten Cassa sollen 16 Portionen und

17. zur Beitragscassa Rt 400 per 80 Alb beigetragen werden.

Nächste Session soll bei einem Herrn Bruder der NT Gemeinde gehalten werden.

Ba 5 S 19

1767 Mai 15

§ 6

516,6

Ist eine Extra-Session gehalten worden, und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden. Absentes: Ihro Hochwohlgeboren Herr Geheimrath von Meinertzhagen, welcher annoch verreiset, und Herr Hoffmann, welcher sich excusiert.

1. Nachdem Frechener Consistoriale hiesigen Gemeinden bekannt gemacht, daß da deren Prediger Herr Baumann nach Meyderich im Clevischen berufen worden, auch solche Vocation angenommen, mithin dieselbe dienstlich ersucht um unsere geneigte Assistence und Vorsorge, damit sie doch, sobald nur tunlich, wieder mit einem treuen Lehrer versehen werden mögten, wozu man sich dann auch geneigt erzeigt, und zu dem Ende bemüht, einige Subjecta dazu auszusuchen, so sind unter anderen mit guten Recomendations in Consideration gekommen: Herr Candidatus Lohmann in Sohlingen, Herr Züblin, Rektor in Düsseldorf und Herr Candidatus Cox, welche sollen durch Herrn Baumann veranlasset werden, sich zu Frechen und Mülheim hören zu lassen, und zwar solcher Gestalt, daß Herr Candidat Lohmann auf Himmelfahrtstag zu Frechen, und den folgenden Sonntag zu Mülheim predigen solle.

Ba 5 S 25

1767 Juli 27

§ 7

516,7

Ist abermal eine Extra-Session gehalten worden, und der Anfang mit dem Gebet gemacht, absentes Ihro Hochwohlgeb. Herr Geheimrath von Meinertzhagen und Herr von der Nüll, welcher sich excusieren lassen.

1. Gleichwie Herr Charlier, Candidatus in Wesel mit sehr guten Recommendationes und Zeugnissen versehen seinde, außer denen in voriger Extra-Session beschriebene Subjecta, gleichfalls in Consideration gekommen ist, und diese sämtlichen sich zu Frechen und Mülheim haben hören lassen, als ist nach fleißiger der Sachen Überlegung, was zu unserer hiesigen

und Frechener Gemeinde meistens dienlich könne geachtet werden, und zwar in Abwesenheit des obengedachten Herrn Geheimrath von Meiertzhagen mit völligem Gutfinden des allhiesigen respective von Meiertzhagen Hause bei uns einhellig resolviert worden, denen Frechener Vorsteher zwei Subjecta: als Herr Charlier, Cand. aus Wesel, und Herr Lohmann Cand. aus Sohlingen, um daraus einen Prediger für ihre Gemeinde zu wählen aufgegeben worden.

2. Wenn also Frechener Consistorium und Gemeinde darauf bedacht ist die Wahl nach unserm Genügen einzurichten und auszuführen so wird cölnisches Consistorium nicht ermangeln, die gewöhnlichen 100 Rt zur Vermehrung seines Salarii quartaliter mit 25 Rt per 80 Alb ihm auszahlten.

3. Dann wird Frechener Consistorium ersucht, dem neuerwählten Prediger in seinem Beruf inserieren zu lassen, daß derselbe uns auf Erfordern in sacris bedienen, und unsere Kinder, wenn selbige soweit erwachsen, daß ihr Glaubensbekänntnus sollten ablegen, nach eines jeglichen Umständen catechisieren und befestigen mögte.

Welches durch Herrn Bruder Peltzer denen Frechener Vorsteher solle angekündigt werden, wie dann derselbe von uns ersucht wird, bei dem Wahl actu in Frechen anwesend zu sein.

Ba 5 S 26

§ 8

516,8

Nun folget, was unter vorgemeltem Datu pag. 1 bei unserer NT Gemeinde vorgefallen.

Ba 5 S 29

**1764 Juli 28**

Ist geboren und den 4. August durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann als Ältester getauft worden, ein Söhnlein von Herrn Johann Christ. Welter und Frau Johanna Elisabetha von Recklinghausen, Eheleute, welches den Namen bekommen Jacob David.

Die Taufzeugen sind gewesen Herr Jacob auf der Heyden und Frau Wilhelmina Uellenberg, Frau Wilhelmina Plücker, geborene auf der Heyden.

Ba 5 S 29

**1765 April 3**

§ 9

516,9

Ist geboren und den 3. April durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Herrn Jacob Peltzer als Ältester getauft worden: ein Söhnlein von Herrn Johann David Herstatt und Frauen Adelaide von der Leyen, Eheleute: ist genannt worden Frid. Heinr. Isaac. Die Taufzeugen waren Herr Fred: und Heinrich von der Leyen in Creyveld, und Herr Heinrich Lomberg in Elberfeld.

1765 Juni 5

§ 10

516,10

Ist nach geschehener Umfrage bei unserer N T Gemeinde und producierten Proclamationsschein de dato Frankfurt den 28. Mai 1765 durch den Mülheimer Herrn Prediger Lepper in Gegenwart Herrn Jacob Peltzer als Ältester copuliert worden. Herr Frantz von den Velden, Sohn von Herrn Frantz von den Velden und Frauen Anna Cath. Scherenberg † mit Jungfrau Thorothea Gerdruta Scherenberg, Tochter von Herrn Reinhardt Scherenberg und Frauen Sara Gertraud Baumhauer †.

Ba 5 S 30

1765 Juni 17

§ 11

516,11

Hat Frau Thorothea von den Velden geborene Scherenberg, welche nach Frankfurt verheiratet, ihr Kirchenzeugnis begehrt, welches ihr gegeben worden.

1766 Juli 18

§ 12

516,12

Ist auf Begehren Herrn Johann Jacob Herstatt, Sohn von Herrn Isaac Herstatt und Gertrud Lomberg †, welcher Vorhabens ist, sich mit der Jungfer Marg. von der Leyen, Tochter von Herrn Peter von der Leyen, † und Frauen Maria von der Leyen geborene von Aaken in Creveld im Stand der heiligen Ehe zu begeben, die gewöhnliche Umfrage bei denen Gliedern unserer Gemeinde geschehen, und dahe keine Widerrede sich gefunden, ist ihm Demissorial gegeben, um sein Vorhaben zu vollziehen.

Ba 5 S 30

1766 Oktober 18

§ 13

516,13

Ist auf Begehren Herrn Heinrich Wilhelm Peipers, Med. Doctor, Sohn Herrn Med. Doctor Peipers † und Frauen Aletta Hüsch in Wesel und Jungfer Anna Sophia Bürgers, Tochter von weyland Herrn Christian Burgers und Frauen Magd. Marg. Burgers geborene Hoffmanns allhier welche Vorhabens sind, in den Stand der heiligen Ehe sich zu begeben.

Die gewöhnliche Umfrage bei denen Gliedern unserer Gemeinde geschehen, und da niemand etwas hierwider einzuwenden gehabt, so ist ihnen Dimissorial, um ihr Vorhaben vollziehen zu können unter Anwünschung Gottes Segen gegeben worden.

Ba 5 S 31

1767 Mai 8

§ 14

516,14

Ist geboren und den 12. Mai durch Herrn Prediger Baumann von Frechen in Gegenwart Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann als Ältester getauft worden ein Töchterlein von Herrn Johann David Herstatt und Frauen Adelaide Herstatt geborene von der Leyen Eheleute; ist genannt worden Maria Gerdraut. Die Taufgezeugen sind gewesen Frau Maria von

der Leyen und Mademoiselle Anna Gerdraut Herstatt, und Herr Friedrich von der Leyen in Creyveldt.

Ba 5 S 31

1767 Juni 24

§ 15

516,15

Ist geboren und den 27. Juni durch Herrn Prediger Besserer von Mülheim in Gegenwart Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann als Ältesten getauft worden ein Töchterlein von Herrn Johann Jacob Herstatt und Frauen Margaretha von der Leyen, Eheleute, hat den Namen bekommen Maria Margaretha. Die Taufgezeugen waren Frau Maria Margaretha von der Leyen in Creyveldt und Herr Johann David Herstatt dahier.

Ba 5 S 32

§ 16

516,16

Nachdem Herr Bruder Philipp Wilhelm Hoffmann kein Gefallen trägt, dem Ältesten Amt mehr vorzustehen, mithin seine Dimission begehrt, so ist gut befunden worden, ihn zu entlassen.

Damit man diese vacante Stelle durch ein ander Subject ersetzt werde, so ist Diaconus Johann David Herstatt in Vorschlag gebracht, und ihm dieser Dienst angetragen worden, welcher selbigen willig angenommen.

Wogegen an dessen Stelle als Diacon Herr Johann Jacob Herstatt erwählet worden.

Wozu ihnen beiderseits den kräftigen Segen des Höchsten, um solchen Ämtern pflichtmässig vorstehen zu können, angewünscht worden.

Nachdem die Ausgaben der NT Gemeinde sehr beträchtlich sind, so haben anwesende Consistoriales von denen Rt 8 per 80 Alb so gewöhnlich denenselben gereicht, abgestanden, und gut befunden, denen Armen aus ihren eigenen Mitteln beizustehen.

Ba 5 S 32

1768 September 6

517

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde gehalten und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Handlung von den Dreien ist gewesen.

1768 Februar 4

§ 1

517,1

Ist die Versammlung der Dreien gehalten worden und der Anfang mit dem Gebet gemacht worden.

1. Bei dieser Versammlung ist an Seiten NT Brüder zum ersten Mal erschienen als Ältester Herr Johann David Herstatt, und ihm Gottes Segen angewünscht worden.

2. Der Zustand der Gemeinde ist noch bei Vorigem ohne Besserung.

3. Letzterer Fast- Buß- und Betttag ist den 2. dieses zu Mülheim und Frechen gehalten, und solle der künftige den 1. Mai gefeiert werden.



4. Passanten Cassa hat mehr auszahlt als empfangen bis 30. März Rt 409, 24, 8.

5. Beitrags Cassa hat ingleichen mehr auszahlt als empfangen per 80 Alb Rt 74 — 2 Alb.

6. Laut letzterer Extra-Session § 1 ist von denen zwei dahemahligen Subjecten als Herr Candidatus Charlier und Herr Cand. Lohmann, ersterer den 12. August A. zu unserm Vergnügen zum Prediger zu Frechen erwählet und den 14. Oktober daselbstn installiert worden; so solle demselben die gewöhnliche Rt 100 per 80 Alb zur Vermehrung seines Salarii alljährlich aus der Beitragscassa quartaliter auszahlt werden.

7. Dahe Frechener Consistorialen die Berechnung der in betreff der gehaltenen Predigerswahl gehabte Unkosten nicht eingebracht haben, so solle bei deren Einlangung mittels ein Circular bestimmt werden, was gut gefunden wird, denselben beizusteuern.

8. Dem Herrn Prediger Weidenbach zu Flamersheim solle auf sein bittliches Anstehen für eine Liebesgabe aus Passanten Cassa 9 Stück Neue Thaler gesteuert werden. Sodann ist beliebt worden, daß

9. Herr Prediger Wernerus Strommenger zu Lövenich zu seiner besseren Subsistance 10 Neue Thaler, und dem Schuldiener daselbstn 3 Neue Thaler gegeben werden sollen.

10. Remagener Gemeinde stellt vor, daß ihr Schuldiener Hasselbeck nach Oberwinter berufen und ihr Prediger Raucamp sich in sehr bedenklichem Umständen befindende; mithin um unsere Hülfe anflehe. So ist gut gefunden worden, ihnen auf ferneres Anmelden behilflich zu sein.

11. Ist auf Anstehen des Herrn Prediger Feldmann zu Ratingen dem Schuldiener der Honschaft Eggerscheid Rt 6 per 78 Alb aus Passanten Cassa mitzuteilen.

12. Herr Lepper, Prediger zu Neu-Isenburg hat zur Reparation der dasigen Kirche dahier collectiert, und ist ihm laut Circular Rt 12 per 78 Alb aus Passanten Cassa beigesteuert worden; desgleichen Herrn Prediger Otterbein von Duisburg Rt 10 pro 78 Alb.

13. Auf Vorlesung einer Supplique von Theodor Philipp Paffrath von Mülheim ist resolviert worden, demselben aus Passanten Cassa bei fernerm Anmelden Rt 6 per 78 Alb zur Erlernung des Fassbender-Handwerks mitzuteilen, jedoch mit dem Beding, daß Mülheimer Gemeinde ihm gleichfalls unter die Arme greifen.

14. Den beiden bedürftigen Weibern zu Neuwied und Obercassel solle jedem 2 Neue Thaler gegeben werden.

15. Mülheimer Consistorio hat per Deputatos Herrn Neuber und Herrn Schlickum bei Herrn Geheimrath von Meinertzhagen Hochwohlgeb. sich dahin geäußert, daß ein dasiges Consistorio durch die einem hiesigen im vorigen Jahr übergebene Schriften nicht gewillet gewesen wären, dieselbe in etwa zu beleidigen, mithin um die gänzliche Abmachung der entstandenen Misshelligkeiten in betreff des Zurückgehaltenen angestanden haben. So ist resolviert worden, wenn Mülheimer Consistorium von der

Cantzel beliebten abzukündigen, daß denen kölnischen Gemeinde Gliedern solle freistehen bei denen Communionen nach altem löblichen Gebrauch die Lötger auf dem Communionisch niederzulegen, und hinführo keine Neuerungen ohne Vorwissen kölnischen Consistorii einzuführen, ihnen ein vor allemal, sowohl zur Aufhebung aller Misshelligkeiten und obangeführten Rückstandes, als auch zur Mitbestreitung des aufbauenden Predigerhaus Rt 350 per 80 Alb zu geben, in der Erwartung, daß Mülheimer Consistorium und dasige Herren Prediger hiesiger Gemeinde mit derselben Glieder allen Vorschub leisten, und zu Gefallen leben werden.

16. Dem Frechener Schuldiener Klein solle abermalen Rt 10 per 78 Alb zur Bestreitung seines hiesigen Aufenthaltes aus Passanten Cassa gegeben werden.

17. Herr Diltey, Prediger zu Cronenberg, ohnweit Elberfeld, stellt supplicando die Notdurft ihrer Gemeinde vor, um die dasige Kirche wieder aufzubauen. Als ist beschlossen worden, demselben 50 Gulden aus Passanten Cassa mitzuteilen.

18. Sodann sollen dem Herrn Prediger Fues zu Obercassel in Betracht des kläglichen Weinwachs, worin das bloße Salarium besteht, 20 Stück Neue Thaler aus Passanten Cassa gegeben werden.

19. Zur Passanten Cassa sollen 30 Portionen und

20. zur Beitrags Cassa Rt 600 per 80 Alb gegeben werden.

Nächste Session solle bei einem Herrn Bruder der Fr Gemeinde gehalten werden.

Ba 5 S 33

## § 2

517,2

Nun folget, was unter vorgenanntem Dato Fol. 33 bei unserer N T Gemeinde vorgangen.

Ba 5 S 39

1. Da Herr Johann Jacob Herstadt in der Session den 3. dieses einhellig zum Diacono unserer Gemeinde erwählet, auch solchen Dienst willig angenommen, so ist er in dieser Versammlung zum ersten Mal erschienen, wozu ihm Gottes Gnade zu der Gemeinde Besten angewünscht worden. Zu gleicher Zeit ist auch an diesem neuen Diaconen Bruder Herstadt unser Leges-Büchlein übergeben worden, wie es bei unserer Gemeinde gehalten wird, um solches einzusehen und sich darnach zu richten.

Denen drei Consistorialen sind die erwähnten Rt 8 per 80 Alb nicht gegeben worden aus bekannten Ursachen.

Ba 5 S 39

1770 Februar 8

518

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten, und der Anfang mit dem Gebet zu Gott gemacht worden.

Nun folgt, was seithero bei unserer N T Gemeinde vorgegangen.

**1768 April 21**

Ist geboren und den 21. April durch Herrn Prediger Charlier von Frechen in Gegenwart Jacob Peltzers als Ältesten getauft worden ein Söhnlein von Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann und Anna Maria Peltzer, Eheleute: ist genannt worden Philipp Jacob. Taufgezeugen sind gewesen Herr Jacob Geyer in Aachen, Jacob Peltzer und Margaretha Peltzer.

**1768 Mai 8**

Ist auf Begehren Herrn Jacob Peltzer, Sohn von Herrn Simon Peltzer und Anna Maria Nierstras, welcher Vorhabens ist, sich mit der Jungfer Catharina Louisa Geyer, Tochter von Herrn Jacob Geyer und Eleonora Fellingner in Aachen im Stand der heiligen Ehe zu begeben, die gewöhnliche Umfrage bei denen Gemeinde Gliedern unserer N T Gemeinde geschehen; und da keine Widerrede sich gefunden, ist ihm Demissorial gegeben, um sein Vorhaben zu vollziehen.

Ba 5 S 40

**1768 Oktober 11**

Ist nach geschehener Umfrage bei unserer N T Gemeinde und producierten Proclamationsschein de dato Vaals, den 9. Oktober 1768 durch den Frechener Prediger Herrn Charlier in Gegenwart Jacob Peltzer als Ältesten copuliert worden Herr Paul von der Bruch, Sohn von Herrn Abraham von den Bruch und Maria geborene de Haas in Hodimont mit Jungfer Margaretha Peltzer, Tochter von Herrn Simon Peltzer und Anna Maria Nierstras,

**1768 Oktober 20**

Hat Frau Margaretha von den Bruch, welche nach Hodimont verheiratet, ihr Kirchenzeugnis begehrt, welches ihr geziemend gegeben worden.

Ba 5 S 41

**1768 November 10**

Ist geboren und den 12. durch Herrn Prediger Besserer von Mülheim in Gegenwart Herrn Johann David Herstatt als Ältester getauft worden ein Söhnlein von Herrn Johann Jacob Herstatt und Frauen Margaretha von der Leyen Eheleute, ist genannt worden Isaak Peter, die Taufgezeugen sind gewesen Herr Peter Wasserfall in Copenhagen und Frau Isabella Lomberg in Elberfeld.

**1768 Dezember 27**

Ist geboren und den 3. Januar 1769 getauft worden durch Herrn Prediger Charlier von Frechen in Gegenwart Herrn Johann David Herstatt als Ältester, ein Söhnlein von gemeltem Herrn Johann David Herstatt

und Frau Adelaide Herstatt geborene von der Leyen, Eheleute, ist genannt worden: Peter Conrad.

Die Taufzeugen sind gewesen: Herr Peter Wasserfall in Copenhagen und Conrad von der Leyen in Creveld und Frau Isabella Lomberg in Elberfeld.

Ba 5 S 42

1769 März 17

§ 7

518,7

Ist geboren und den 20. getauft worden durch Herrn Charlier, Prediger zu Frechen, in Gegenwart Herrn Jacob Peltzer als Ältester ein Töchterlein von genanntem Herrn Jacob Peltzer und Catharina Louisa Peltzer, geborene Geyer Eheleute, ist genannt worden Anna Eleonora. Die Taufzeugen sind gewesen Herr Philipp Wilhelm Hoffmann, Frau Eleonora Geyer und Susanna Sibilla Kuhnen geborene Peltzer.

Ba 5 S 43

§ 8

518,8

Übergibt Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer ihr Kirchenzeugnis, datiert zu Aachen, den 6. Juli 1768 und unterschrieben von Herrn Prediger Guerin, Herrn Leonard Verken, Ältesten und Herrn Christian Prym, Diacon um als ein Mitglied unserer Gemeinde angenommen zu werden, welches ihr zugestanden, mithin als ein Mitglied unserer Gemeinde angenommen.

Übergibt Herrn Johann Peter Herstatt ein Kirchenzeugnis des Herrn Prediger Baumann in Frechen in dato den 7. April 1767 und begehrt als ein Mitglied unserer N T Gemeinde angenommen zu werden, so ihm willig zugestanden.

Ba 5 S 43

1770 Februar 10

519

Sind durch Herrn Jacob Peltzer, Herrn Johann David Herstatt als Ältester, und Herrn Johann Jacob Herstatt als Diacon der N T Gemeinde die übrigen Herren Mitglieder besagter Gemeinden in der Behausung Herrn Jacob Peltzer zusammen zu treten veranlaßt, und erschienen.

als Herr Philipp Wilhelm Hoffmann,  
Herr Johann Christ. Welter,  
Herr Christoph Herstatt,  
Herr Johann Peter Herstatt.

1. Die Versammlung wurde mit einem andächtigen Gebet zu Gott eröffnet.

2. Die beiden Ältesten Herr Jacob Peltzer und Herr Johann David Herstatt, als auch der Diacon Herr Johann Jacob Herstatt stellten den anwesenden Herren Mithrüdern vor, daß sie von dem bis dahin geführten Ältesten und Diaconaldiensten gerne erledigt sein möchten.

3. Die anwesenden Herren Mitbrüder haben deswegen die Bücher und Rechnungen der Gemeinde nachgesehen, und da sie dieselben in allen Stücken richtig befunden, haben sie der mehrgedachten Herren Ältesten und des Herrn Diaconi Ansuchen eingewilliget und sie sämtlich für die der Gemeinde geleistete treue Dienste den schuldigsten Dank abgestattet.

Nachdem nun der Herr Jacob Peltzer und Herr Johann David Herstatt von ihrem zeitlichen Ältesten Amt desgleichen Herr Johann Jacob Herstatt von seinem zeitlichen Diaconats-Dienste abgetreten, wir aber bei dermalen nach obwaltenden Irrungen in der H T Gemeinde für dienlich und gut befunden, nicht eher zur Wahl neuer Ältester und Diaconen fürzuschreiten, bis daran die sämtlichen Herren Mitbrüder unserer N T Gemeinde solches wiederum für gut erachten werden.

Welche daher auch nachfolgende Punkte verabredet beschlossen, und eigenhändig unterschrieben haben:

1. Sollen alle Jahr von der Gemeinde Verwalter gewählt werden, welche die Interessen von ausstehenden Capitalien einziehen und auszahlen, und sollen eine Verwaltung bis: daran sämtliche Herren Mitbrüder ein anderes beschließen bestehen, in Hauptsachen aber sollen die Herren Verwalter nichts anordnen können, ohne zuvor die Gemeinde darinnen zu erkennen, und insonderheit über die Gemeinde Capitalien niemalen Macht und Gewalt haben, sondern solche einzig und allein der Gemeinde zustehen.

2. Sollen alle halbe Jahr die Herren Verwalter von Ausgabe und Einnahme der Gemeinde Rechnung tun.

3. Soll nunmehr der unserer N T Gemeinde zu zahlen habende Anteil an denen Herren Predigern und Schuldiener zu Mülheim und Frechen durch die Herren Verwalter selbst bezahlet werden, im Gleichen soll bei jeder halbjährigen Zusammenkunft von der Gemeinde angeordnet werden, was wieviel und an wem außer obigem annoch auszuzahlen sein wird.

4. Sollen die der Gemeinde Zugehörigen sämtliche Documente, Obligationen, Litteralien und Bücher; welche bei denen jedesmal erwählten Verwaltern hingebacht werden sollen, unter Schlössern von den beiden Herren Verwaltern verschlossen werden, damit keiner ohne den andern darzu gelangen könne; auch soll von sotanen Documenten und Litteralien ein Inventarium errichtet werden und damit auch

5. zu Ansehung der Gemeinde Capitalien alle nur mögliche Vorsorge und Sicherheit gebraucht werden möge, um zu verhindern, daß dergleichen keine, wie leider bei der H T Gemeinde geschehen, verloren gehen könne, so ist einstimmig vor ratsam gefunden worden, daß von nun an alle Capitalien als auch alle diejenigen Fonds, welche auf sichere liegende Gebäude auszutun die Gemeinde vermögend sein würde und gutfinden mögte, auf die Namen der häuslichen Gemeinde Glieder als nämlich:

Herr Philipp Wilhelm Hoffmann  
Herr Johann Christ. Welter  
Herr Jacob Peltzer

Herr Johann David Herstatt  
Herr Johann Jacob Herstatt

damit keiner ohne den andern darüber disponieren oder herrschen könne, gestellt, und geschrieben werden; auch kein Gemeinde Glied hierfür das mindeste Gemeinds-Capital a deposito haben soll.

6. Soll denen Herren Verwaltern bei der alljährlichen Wahl die in dieser Versammlung gemachte Verordnung vorgelesen werden, und dieselbe schuldig und gehalten sein, solcher in allen Stücken nachzukommen.

7. Sind der Herr Jacob Peltzer und Herr Johann David Herstatt zu Verwaltern von der Gemeinde für 1 Jahr angeordnet, und haben diesem nach versprochen, obiger Beschließung in allen Stücken nachzukommen.

Herr Philipp Wilhelm Hoffmann  
Johann Christoph Welter  
Jacob Peltzer  
Johann David Herstatt  
Johann Jacob Herstatt  
Christoph Herstatt  
Johann Peter Herstatt

Weilen der Herr Reinhard Scherenberg nicht erschienen, sondern nur die Erklärung getan hat, daß er gegen die obigen Punkten nichts einzuwenden hätte, auch begehrete, daß die Gemeinde Capitalien auf seinen Namen nicht mitgesetzt werden mögten, so hat ihn die Gemeinde in Betracht seines hohen Alters entschuldiget.

Johann Andr. Godofr. Charlier, V. D. M.  
in Frechen, ad hunc actum requisitus.

Ba 5 S 45

## § 1

519,1

Nach einer reifen Überlegung unserer jährlichen Einnahme sind folgende Ausgaben von sämtlichen Herren Brüdern gutgefunden, und die Herren Verwalter im Namen unserer Gemeinde zu zahlen ersucht worden, und zwar den Rückstand betreffend daß wegen Irrungen in der H T Gemeinde die Auszahlungen nicht continuirt werden können.

1. Laut Contract, welcher zwischen H T, N T und Fr Gemeinde mit der Mülheimer Gemeinde bestehet seit 1. Dezember 1768 bis 1. Dezember 1769 aus der Summa von Rt 350 per 80 Alb 4 St. per 80 Alb.

2. Laut Contract, welcher zwischen H T, N T und Fr Gemeinde mit der Frechener Gemeinde bestehet seit 14. Januar 1769 bis 14. Januar 1770. aus der Summa von Rt 100 per 80 Alb, darinnen unserer N T Gemeinde Anteil beträgt Rt 33 — 26 Alb.

3. An Herrn Prediger Charlier für zwei Jahr hiesigem Aufenthalt eine Douceur von Rt 40 per 80 Alb.

4. An Mülheimer Schuldiener seit 1. Januar 1768 bis 1. Januar 1770 aus Rt 24 unsern Anteil Rt 8 per 80 Alb.

5. An Frechener Schuldiener vom 31. Dezember 1768 bis 31. Dezember 1769 aus Rt 40 — Anteil Rt 13, 26, 8 Hell per 80 Alb.

6. An denselben wegen seines hiesigen Aufenthalts eine Douceur von zwei Jahren Rt 6 — 53 4 Hell per 80 Alb.

7. An Mülheimer Gemeinde laut obigem Contract für zweiten Prediger, einschließlich des halben Hauszinses Beitracht aus der Summe von Rt 125 — unser Anteil Rt 41 — 53 — 4.

8. An Consistorium zu Remagen zum Behuf des Predigers seit 31. Dezember 1768 bis 31. Dezember 1769 aus der Summa von Rt 50 unser Anteil Rt 16 — 53 — 4 Hell per 80 Alb.

9. An Schuldiener zu Büllesheim seit September 1768 bis 1769 aus der Summa von Rt 12 per 78 Alb darinnen unser N T Gemeinde Anteil beträgt Rt 3 — 72 Alb per 80 Alb.

10. An Jungfer Herzogenrath zu Metmann seit 8. März 1768 bis ultimo Dezember 1769 aus der Summa von Rt 11 — 26 Alb per 78 Alb, darinnen unser N T Anteil beträgt Rt 3 — 54 Alb 8 Hell per 80 Alb.

11. An Diederich den Leichenwärter seit 31. Februar 1769 bis 31. Dezember 1769 — von Rt 30 unser Anteil Rt 9 — 60 Alb. per 80 Alb.

12. An Schuldiener zu Oberkassel von 1. Januar 1768 bis 31. Januar 1770 von Rt 24 unser Anteil Rt 8 per 80 Alb.

13. An Herrn Prediger Weidenbach zu Flamersheim per 1769 eine Douceur von Rt 4 — 70. per 80 Alb.

14. An Herrn Prediger Strommenger zu Lövenich für 1769 Rt 6 40 Alb.

15. An Schuldiener Snabel zu Walt Niel für 1769 Rt 3 — 20 Alb.

16. An Schuldiener Meinarts zu Brügggen für 1769 Rt 3 — 20.

Ba 5 S 49

## § 2

519,2

Ferner ist beliebt worden, an folgende für ein Jahr auszuzahlen als:

1. Laut Contract welcher zwischen H T, N T und Fr Gemeinde mit der Mülheimer Gemeinde bestehet, aus der Summa von Rt 350 per 80 Alb darinnen unser N T Gemeinde Anteil beträgt Rt 116 — 53 Alb 4 Hell per 80 Alb.

2. Laut Contract, welcher zwischen N T, H T und Fr Gemeinde mit der Frechener Gemeinde besteht, aus der Summa von Rt 100, per 80 Alb — darinnen unser N T Gemeinde Anteil beträgt Rt 33, 26 Alb 8 St. per 80 Alb.

3. An Herrn Prediger Charlier zur Douceur für seinen hiesigen Aufenthalt Rt 17 per 80 Alb.

4. An Mülheimer Schuldiener aus Rt 12 den unserer N T Gemeinde betreffenden Anteil mit Rt 4.

5. An Frechener Schuldiener aus Rt 40, den unsere N T Gemeinde betreffenden Anteil mit Rt 13 — 26 — 8.

6. An Frechener Schuldiener wegen seinem hiesigen Aufenthalt eine Douceur von Rt 3 — 20 — 8.
  7. An Mülheimer Gemeinde laut obigem Contract betr. zweiten Prediger, einschließlich des halben Hauszinses Beitracht aus der Summa von Rt 125, per 80 Alb, darinnen unser N T Gemeinde Anteil beträgt Rt 41 — 53 — 4 Hell per 80 Alb.
  8. An Consistorio zu Remagen zum Behuf des Predigers unser Anteil Rt 16 — 53 Alb. per 80 Alb.
  9. An Schuldiener zu Büllesheim Rt 3 72 Alb per 80 Alb.
  10. An Jungfer Herzogenrath zu Metmann Rt 2 40 Alb per 80 Alb.
  11. An Diederich den Leichenwärter unser Anteil Rt 11, 56 Alb per 80 Alb.
  12. An Schuldiener zu Oberkassel eine Douceur von Rt 4 per 80 Alb.
  13. An Herrn Prediger Weidenbach — Flamersheim Rt 4 — 70 Alb per 80 Alb.
  14. An Herrn Prediger Strommenger — Lövenich, Rt 4 70 Alb per 80 Alb.
  15. Schuldiener daselbst, Rt 1 50 Alb, per 80 Alb.
  16. Schuldiener zu Walt Niel, Rt 3 20 Alb.
  17. Schuldiener zu Brügggen, Rt 3 — 20 Alb.
  18. An Küster Dorès zu Mülheim Rt 3 72 Alb.
  19. An Bauer Bank wegen reformierten Kirchhofs eine Douceur Rt 1 — 58 Alb — 8 Hell.
  20. An Hofackers in Mülheim einschließlich ihre Hauszins eine Douceur von Rt 10 — 36 Alb. per 80 Alb.
  21. An Maria Ohligs eine Douceur von Rt 14 — 48 Alb. NB. einschließlich ihre Hauszins.
  22. An Adelheid Becker eine Douceur von Rt 3 — 72 Alb per 80 Alb.
  23. An Wittib Roddin in Mülheim für ihren Sohn, solange er das Handwerk lernt, eine Douceur von Rt 5 — 26 — 8 St.
  24. An Wittib Mevis eine Douceur von Rt 7 — 54 Alb.
  25. An Wilhelm Löwenich in Frechen Rt 5 — 16 Alb.
  26. An G. Winckeler in Frechen Rt 5 — 16 Alb.
  27. An Frau Reinhard in Mülheim Rt 3 — 72 Alb.
  28. An Wittib Horn in Frechen Rt 3 — 72 Alb.
  29. Wittib Rembjes in Frechen Rt 5 — 16 Alb.
  30. Wittib Heinseler in Mülheim Rt 1 — 76 Alb.
  31. Für die Reinhaltung des Kirchhofs eine Douceur von Rt 3 26 Alb.
  32. An Frechener Gemeinde eine Douceur wegen gehabter Unkosten ihres zeitlichen Predigers Herr Charlier von Rt 20 per 80 Alb.
- Da vorstehende Auszahlungen beschlossen, und die Cassa unserer N T Gemeinde durch den bei dem in der H T Gemeinde entstandenen Ver-



lust verlorenen Anteil in der Passanten Cassa nicht hinlänglich versehen ist, die nötigen und erforderlichen Gelder auszahlen zu können, so ist einhellig beschlossen worden, um das in der Dänischen Bank stehende Capital von Rt 100, Dänisch Courant, welches sich um ein starkes vermehret hat, einzuziehen, und von dem daraus entstehenden Avanco, die nötige und oberwähnte Auszahlungen tun zu können, oben angeführtes Capital aber von Rt 100 Dänisch Courant solle auf sichere liegende Gründe und auf erwähnte Namen laut Articul 5. § 4 wieder ausgetan werden.

Nächste Versammlung wird G. G. bei dem Verwalter Herr Johann David Herstatt gehalten, und die Herren Mitbrüder bei Zeiten davon benachrichtigt werden.

Endlich ist diese Versammlung mit Gebet beschlossen, und die sämtlichen Herren Mitbrüder in Frieden erlassen.

Ba 5 S 52

1770 September 4

520

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten, absens Herr Reinhard Scherenberg, welcher sich hohen Alters halber, und Herr Philipp Wilhelm Hoffmann wegen Verhinderung, excusieren lassen.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Hat Herr Jacob Peltzer an der berechneter Empfang Cassa annoch zu gut Rt 17 —  $49\frac{2}{3}$  Alb per 78 Alb.

3. in der Ausgabscassa durch Herrn Johann David Herstatt berechnete ist noch vorrätig per 78 Alb Rt 73 — 62 Alb.

Nun folget was seither bei unserer N T Gemeinde vorgefallen.

Ba 5 S 55

1770 März 31

§ 1

520,1

Ist geboren und den 9. April durch Herrn Prediger Charlier von Frechen in Gegenwart Herr Jacob Peltzer und Herrn Johann David Herstatt getauft worden ein Töchterlein von Herrn Johann Christ. Welter und Frau Johanna Elisabetha Welter, geborene von Recklinghausen, Eheleute. Ist genannt worden: Johanna Charlotta. Taufgezeugen sind gewesen Herr Johann David Herstatt und Frau Charlotta von Recklinghausen geborene Wichelhausen.

1770 April 11

§ 2

520,2

Ist geboren und den nämlichen Tag in Gegenwart Herr Johann David Herstatt und Herrn Jacob Peltzer durch den Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft: ein Söhnlein von Herrn Jacob Peltzer und Frau Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer, Eheleute und genannt worden: Simon Jacob; Taufgezeugen sind gewesen: Herr Jacob Geyer, Herr Peter Geyer und Jungfer Johanna Catharina Peltzer.

Ba 5 S 56

1770 August 9

§ 3

520,3

Ist geboren und den 16. August durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft ein Töchterlein von Herrn Johann David Herstatt und Frau Adelaide Herstatt née von der Leyen Eheleute, in Gegenwart Herrn Johann David Herstatt — absens Herr Jacob Peltzer aus der Stadt — und genannt worden: Johanna Isabella Taufgezeugen sind gewesen Herr Johann von der Leyen in Crevelt, und Frau Isabella Lomberg in Elberfeld.

§ 4

520,4

Das Inventarium über die Documenten und Litteralien ist von Herrn Jacob Peltzer und Herrn Johann David Herstatt seit letzter Versammlung errichtet und solches in heutiger Zusammenkunft vorgezeigt, diesem nach zu denen übrigen Documenten zur Aufbewahrung hinterleget worden.

Ist verabredet und beschlossen worden, mit denen Ausgabungen nach Maßgab bei voriger Session gemachter Verzeichnüs fortzufahren für das zukünftige halbe Jahr.

Nächste Versammlung wird, gefällts Gott bei dem Verwalter Herrn Jacob Peltzer gehalten, und die Herren Mitbrüder beizeiten davon benachrichtigt werden.

Ba 5 S 57

1772 September 20

521

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten — absens Herr Reinhard Scherenberg — welche zwar nach unserer gemachten Vereinbarung ehender hätte gehalten werden sollen, allein durch verschiedene Hindernisse bis dahin ist verschoben worden. Bei gegenwärtiger Versammlung aber ist vereinbart worden, daß solches hinführo zu keiner Consequenz gereichen solle, sondern wenigstens alljährlich eine gewöhnliche Session gehalten werden solle.

1. Der Zustand der Gemeinde ist noch wie vorhin.

2. Hat Herr Jacob Peltzer Verwalter annoch Cassa per 78 Alb — Rt 143 — 76 Alb in Neuen Thalern.

3. An den Herrn Verwalter Johann David Herstatt den Saldo seiner Ausgabs Cassa mit Rt 9 : 9 Alb per 78 Alb zahlt worden.

4. Sind denen beiden Herren Verwaltern ihre Rechnungen nachgesehen, richtig befunden und für ihre gehabte Mühe bedankt worden. Nun folgt, was seither bei unserer N T Gemeinde vorgefallen.

Ba 5 S 58

1771 April 15

§ 1

521,1

Ist geboren und den 16. getauft worden durch Herrn Charlier, Prediger in Frechen, in Anwesenheit Herrn Johann David Herstatt, ein Töchterlein von Herrn Jacob Peltzer und Frauen Catharina Louisa Peltzer, geborene Geyer, Eheleute, und ist genannt worden: Maria Elisabetha Paulina.

Taufgezeugen sind gewesen Herr Paul von den Bruch in Hodimont und Frau Anna Maria Hoffmann geborene Peltzer, und Jungfer Anna Elisabetha Geyer.

Ba 5 S 59

1771 Juni 22

§ 2

521,2

Ist geboren und den 26. Juni getauft worden in Anwesenheit Herr Jacob Peltzer, durch Herrn Prediger Charlier ein Söhnlein von Johann Jacob Herstatt und Frauen Margaretha von der Leyen, Eheleute, ist genannt worden Friderich Henrich, Taufgezeugen sind gewesen die beiden alten Herren Friderich und Henrich von der Leyen in Creveld, und Madame Maria von Lövenich in Burtscheid, und Madame Anna Gertraud Herstatt.

§ 3

521,3

Obwohlen in der Session untern 10. September 1770 § 5 in Ansehung der Gemeinde Capitalien beschlossen worden, daß sotane Capitalien oder Obligationes auf die Namen der sämtlichen häuslichen Gemeinde Gliedern gestellt werden sollen, indessen sich nachher ereignet, daß solches in betreff der bolländischen Obligationes nicht hat geschehen können, als ist diesertwegen beschlossen worden, nachfolgenden Schein an Herrn Joan Theodor Marselis in Amsterdam auszufertigen.

Copia des Scheins:

De Heeren Joan ende Theodor van Marselis tot Amsterdam worden door ons onderschreevene vriendelyk versorgt de vyff onder Haar Ed berüstende obligationes te saamen Seeven duysend Guldens Capital be draagende naamentlyk

N 97 f 2500

N 138 1000

N 139 1500 = 5500 ten lasten de Provintie van Vriesland

917 500

5452 1500 ten lasten Thesaurie tot Amsterdam

f 7000 Capital vor refkening

van onse Neederduytse gereformeerde Gemeente alhier, verder onder haarEd te houden, aan neimand te extradeeren, te verkoopen, nogh eenige Dispositie daarover te waaken, sonder naeders ordre van ons alle onder teekent; en in Gevalle Een of Meerdes van ons quam te overbyden, sullen de Overgebleevene haar Ed daarvan Kennisse geeven en verdere Dispositien maaken.

Actum Ceulen, den 20. Februar 1772

Philipp Wilhelm Hoffmann,

Johann Christoph Welter,

Johann David Herstatt,

Jacob Peltzer,

Johann Jacob Herstatt.

6. Nachdem beide Herren Verwalter Herrn Jacob Peltzer und Johann David Herstatt ihre Verwaltung niedergelegt, als sind von sämtlicher Gemeinde zu neuen Verwaltern Herr Johann David Herstatt und Johann Jacob Herstatt einhellig gewählt worden; daß ersterer den Empfang, und letzterer die Ausgabe, wie gewöhnlich besorgen solle. Diesem zufolge hat Herr Jacob Peltzer dem Empfänger Herrn Johann David Herstatt die sämtliche Documenten laut Inventarium auszuliefern.

Nächste Versammlung wird, G. G. bei dem Verwalter Herrn Johann Jacob Herstatt gehalten, und die sämtlichen Herren Mitbrüder beizeiten davon benachrichtigt werden.

Ba 5 S 60

1773 März 27

522

Ist eine ordentliche Versammlung unserer N T Gemeinde gehalten worden.

1. Ist der Zustand der Gemeinde noch als vorhin.
2. Hat Herr Johann David Herstatt als Empfänger Rechnung abgelegt, und befunden, daß nichts in Cassa übrig.
3. Hat Herr Johann Jacob Herstatt als Auszahler Rechnung abgelegt und befunden worden, daß annoch in Cassa a 78 Alb Rt 135 und 6 Alb — 8 St.
4. Sind beiden Herren Verwaltern ihre Rechnung nachgesehen, und befunden worden, daß alles seine behörende Richtigkeit habe; und man hat ihnen gefolglich für ihre gehabte Mühe bedankt.

Ba 5 S 64

§ 1

522,1

Nun folgt, was seithero bei unserer N T Gemeinde vorgefallen.

1772 Juni 7

ist geboren und den 10. Juni getauft worden durch Herrn Prediger Charlier in Anwesenheit Herrn Johann David Herstatt: ein Söhnlein von Herrn Jacob Peltzer, und Frauen Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer, Eheleute, und ist genannt worden: Paul Heinrich Peltzer; Taufgezeugen sind gewesen Herr Paul von den Bruch, Hodimont, Herr Isaac Heinrich Geyer in Aachen, und Madame Anna Maria Hoffmann née Peltzer.

Ba 5 S 64

1772 Juli 10

§ 2

522,2

Ist geboren und den 16. Juli getauft worden durch Herrn Prediger Charlier in Anwesenheit Herrn Johann David Herstatt: ein Töchterlein von Herrn Johann David Herstatt und Frauen Adelheid Herstatt geborene von der Leyen, Eheleute, und ist genannt worden Margaretha Elisabetha Herstatt; Taufgezeugen sind gewesen: Madame Welter, Johanna Elisabetha geborene von Recklinghausen, Herr Johann Jacob Herstatt

dahier, Madame Margaretha von der Leyen und Madame Elisabetha Christ. von der Leyen, née von der Null in Creyveld und Madame Elisabeth Wasserfall in Copenhagen.

Ba 5 S 65

1772 im August § 3 522,3

haben die Erbgenahmen von Herrn Reinhard Scherenberg dahier an Herrn Verwalter Johann David Herstatt überreichen lassen die Summa ad 80 Alb — Rt 200 in Neuen Thalern  $8\frac{1}{2}$  Kpst. als ein Vermächtnis für unserer Gemeinde von obgedachtem Herrn †, wofür denen Erbgenahmen durch obigen Herrn Verwalter im Namen der Gemeinde die Dankbarkeit behörend abgestattet worden.

Ba 5 S 65

§ 4 522,4

Ist dieses Capital 1772 August 25 zufolge mündlicher Unterredung nebst etwas mehreres in die Wiener Bank mit Rt 200 Wiener Court a  $4\frac{0}{100}$  Interesse auf die Namen der Herren Philipp Wilhelm Hoffmann, Johann Christ. Welter, Jacob Peltzer, Johann David Herstatt und Johann Jacob Herstatt, gleich die Obligation näher beweiset, ausgetan worden.

§ 5 522,5

In Betracht, daß Herr Prediger Lepper zu Mülheim so schwächlich in vorigem Jahr gewesen, und, um die Dienste versorgen zu können, einen Candidaten angenommen, als haben sämtliche Gemeinde Glieder mündlich verabredet, daß demselben einmal eine Extra Liebesgabe von 10 Stück Neue Thaler, welches dann unterm 22. Februar 1773 bereits geschehen, ausbezahlt werden sollen.

Da das alte Hauptbuch in ein neues transportiert worden, als hat man das alte behörend abgeschlossen, und beim Nachsehen die Capitalien im neuen Hauptbuch alle richtig transportiert befunden.

Nachdem beide Herren Verwalter Johann David Herstatt und Johann Jacob Herstatt ihre Verwaltung niedergelegt, als sind von sämtlichen Gemeinde Gliedern zu neuen Verwaltern durch Zetteln in einen Hut gesammelt, gewählt worden,

Herr Jacob Peltzer zum Auszahler,

Herr Johann Jacob Herstatt zum Empfänger,

daß ersterer die Auszahlung und letzterer den Empfang wie gewöhnlich besorgen sollen.

Diesem zufolge hat Herr Johann Jacob Herstatt dem Herrn Jacob Peltzer den Saldo der in Händen habender Gelder mit per 78 Alb — Rt 135 —  $6\frac{2}{3}$  Alb auszukehren, nicht weniger Herr Johann David Herstatt seinem Bruder Herr Johann Jacob Herstatt sämtliche Documenten laut Inventarium auszuliefern. Ist beschlossen worden, die einmal festgesetzten Auszahlungen ferner zu verfügen; was aber andere außer die festgesetzte

betrifft, kann allzeitens, wann die Sache pressiert, durch mündliche Abrede näher beschlossen werden.

§ 6

522,6

Ist proponiert worden, dahe die holländische Obligationes auf Vriesland und Thesaurie, erstere nur zwei, und letztere  $2\frac{1}{2}\%$  Intresse tun, ob man nicht besser täte, daher ohnehin solche durch denjenigen, welcher die Obligationes in Händen, ohne der Gemeinde Wissen employeret werden können, daß man solche zum bestmöglichen Preise in Holland verkaufen ließe, und den Ertrag davon in die Wiener Bank zu  $4\%$  Intresse auf die Namen der sämtlichen häuslichen Gemeinde Glieder setzen ließe. Hierauf ist beschlossen worden, die Antwort abzuwarten, zu was Cours dergleichen Capital Wien anzulegen, und wieviel in Summa für obige Obligationes in Holland nebst rückständiger Intressen zu bekennen, wornach man alsdann näheres durch Circulation beschließen würde.

Nächste Versammlung wird sein bei Bruder Peltzer und sämtliche Gemeindeglieder werden beizeiten davon benachrichtigt werden.

Ba 5 S 65

1775 April 8

523

Ist eine ordentliche Versammlung unserer NT Gemeinde gehalten worden.

1. Ist der Zustand der Gemeinde noch als vorhin.

2. Hat Herr Jacob Peltzer als Auszahler und Herr Johann Jacob Herstatt als Einnehmer Rechnung abgelegt, und befunden worden, daß Herr Peltzer annoch Rt 47,  $41\frac{2}{3}$  Alb per 80 Alb in Neuen Thalern à  $110\frac{1}{2}$  Stück und Herr Johann Jacob Herstatt Rt 196 —  $62\frac{1}{3}$  Alb per 78 Alb in  $8\frac{1}{2}$  Kopstück in Cassa übrig gehalten.

3. Sind beiden Herren Verwaltern ihre Rechnungen nachgesehen, und befunden worden, daß alles seine behörige Richtigkeit habe, und man hat ihnen gefolglich für ihre gehabte Mühe bedankt.

Ba 5 S 69

§ 1

523,1

Nun folgt, was seithero bei unserer NT Gemeinde vorgefallen.

1773 April 7

übergeben beide Frauen Margaretha und Adelaide Herstatt ein Zeugnis von Herrn Prediger zu Mülheim und verlangen in unserer Gemeinde aufgenommen zu werden, welches ihnen zugestanden, mithin als Mitglieder unserer Gemeinde angenommen sind.

1773 Mai 4

§ 2

523,2

ist geboren und den 9. Mai durch Herrn Prediger Charlier in Gegenwart Herrn Johann Jacob Herstatt getauft worden, ein Sohn von Herrn Jacob

Peltzer und Catharina Louisa Geyer, Eheleute, und genannt worden Isaac Theodor, Gevattern waren Herr Isaak Daniel Fellingner und Heinrich Theodor Fellingner und Frau Margaretha von den Bruch, geborene Peltzer.

Ba 5 S 70

1774 Januar 4

§ 3

523,3

ist geboren und den 6. Januar durch Herrn Prediger Charlier getauft worden, ein Söhnlein von Herrn Johann Jacob Herstatt und Margareta von der Leyen, Eheleuten in Gegenwart Herr Jacob Peltzer, genamet worden Jacob Conrad, Taufzeugen waren Herr Conrad von der Leyen in Creveld und Herr Christoph Herstatt und Frau Adelaide Herstatt geborene von der Leyen.

Ba 5 S 70

1774 Januar 9

§ 4

523,4

ist geboren und in Gegenwart der Herren Peltzer und Johann Jacob Herstatt durch Herrn Prediger Charlier de 13. Januar getauft worden, ein Söhnlein von Herr Johann David Herstatt und Frau Adelaide von der Leyen, Eheleute, so genannt worden Friedrich Heinrich Isaak Gevattern waren die beiden alten Herren Friedrich und Henrich von der Leyen in Creveld und Madame Henriette von der Leyen, Creveld.

Ba 5 S 71

1774 Juni 16

§ 5

523,5

Ist geboren und den nämlichen Tag durch Herrn Prediger Charlier in Gegenwart des Herrn Johann Jacob Herstatt getauft worden, ein Söhnlein von Herrn Jacob Peltzer und Frau Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer, Eheleute, so genannt worden Johann Wilhelm Paul, Gevattern waren Herr Otto Wilhelm von Schlieffen, Major in Diensten Seiner Königl. Majestät von Preussen bei des Herzogen von Braunschweig Bevern Regiments, ferners Herr Paul von den Bruch und Jungfer Johanna Eleonora Geyer.

Ba 5 S 71

§ 6

523,6

Herr Jacob von Lansberge, Holländischer Commissarius übergaben bei dermaliger Session ihr Kirchenzeugnis von dem Herrn Prediger D. C. Schmidtman in Venlo, unter dem 8. Oktober 1774 und begehren als Mitglied in unserer Gemeinde angenommen zu werden, welches ihnen zugestanden, mithin als Mitglied unserer Gemeinde angenommen worden. Im gleichen übergaben dessen Gemahlin, Mevrouw Johanna Charlotta Carolina Gerstein ihr Kirchenzeugnis von Herrn Prediger D. C. Schmidtman in Venlo unter dem 8. Oktober 1774 bestätigt, und begehren als Mitglied in unserer Gemeinde angenommen zu werden, welches ihnen zugestanden, mithin als Mitglied in unserer Gemeinde angenommen worden.

Ba 5 S 72

Folgendes ist bei heutiger Session beschlossen worden, außer den gewöhnlichen Ausgaben auszuzahlen.

1. Da die lutherische Gemeinde in Mülheim zum Behuf und Erbauung eines Krankenhauses, worinnen auch reformierte arme Kranken gegen billige Gebührnis sollen aufgenommen werden, um eine Beisteuer angestanden, auch denenselben von denen Gliedern der NT Gemeinde ex propriis Beisteuer geschehen, so ist bei heutiger Versammlung beschlossen worden, zu diesem Geschäfte 40 Gulden ex Cassa beizusteuern.

2. Für diesmal beschlossen, dem Herrn Prediger Schlickum von Randerath auf sein Ansuchen 5 Cronenthaler beizusteuern.

3. Auf Vorsprache Herrn Charlier ist dem armen blinden Michael Deusen in Frechen wegen seines hohen Alters 1½ Rt monatlich zuerkannt worden.

4. Ist beschlossen, dem Herrn Prediger Charlier in Frechen eine Douceur von Stück 10 Cronenthaler vor diesmal zu geben.

Ba 5 S 73

Es hat Mülheimer Consistorium und in dessen Namen die Herren Ältesten desselben sub Dato 23. Februar a(nni) c(urrentis) ein Anschreiben an hiesige Gemeinden erlassen, in betreff eines anzunehmenden Candidaten, welcher den Predigerdienst des alten Herrn Leppers mitverrichten sollte, und darinnen um eine Erklärung angesuchet, was hierzu beizutragen sich entschlossen werden wollte. Worauf bei heutiger Session beschlossen worden, folgende Antwort dem Mülheimer Consistorio zu erteilen.

„Auf das von einem hochehrwürdigen Consistorio der Mülheim Gemeinde an uns abgelassenes geehrtes Anschreiben, haben wir die Ehre, in soviel unsere NT Gemeinde anbetrifft, zu erwidern, daß dieselbe, nämlich unsere NT Gemeinde in dem Falle, wenn vorgemeltes Mülheimer Consistorium bei fürwaltenden schwächlichen Gesundheitsumständen und hohen Alters des Herrn Prediger Lepper einen Herrn Candidaten zur Wahrnehmung dessen Prediger Dienstes annehmen und erwählen würde, welcher nicht allein uns mit anstände, sondern sich ebenfalls dahin verbindlich machet, die Catechisierung unserer Jugend in domiciliis derjenigen Glieder unsrer NT Gemeinde, so dieses verlangen, wahrzunehmen, welches seit langer Zeit die Mülheimer Herren Prediger ebenfalls zu bewirken verbindlich waren; nicht weniger auf Begehren unsere Kranken zu besuchen, alsdann jährlich zum Unterhalt dieses Candidaten 50 Gulden beizutragen entschlossen ist, mit diesem ausdrucksamen Vorbehalt, daß sotaner Beitrag nicht länger zu verstehen, als Herr Prediger Lepper lebet, und bei der Gemeinde zu Mülheim als Prediger bestehen würde. So geschehen den 8. April 1775. (loco signo)

Ba 5 S 74



Nachdem die beiden Herren Verwalter Jacob Peltzer und Johann Jacob Herstatt ihre Verwaltung niedergeleget, so sind von sämtlichen Gemeindeglieder zu neuen Verwaltern durch Zettulen erwählet geworden:

Herr Johann Christoph Welter zum Auszahler und

Herr Jacob Peltzer zum Einnehmer und sind

Herr Welter zugleich zur Passanten Cassa übergeben worden der Rest der Passanten Cassa mit 47 —  $41\frac{2}{3}$  Alb per 80 Alb; und den Rest der Einnahme Cassa mit Rt 196 —  $6\frac{2}{3}$  Alb per 78 Alb.

Ferners ist, wie vorhin beschlossen worden, die einmal festgesetzte Auszahlungen ferners zu verfügen; was aber andere den festgesetzten betrifft, soll allezeit, wenn es pressiert durch Circularien umgefraget und beschlossen werden wie gewöhnlich.

Übrigens soll die nächste Versammlung bei Herrn Johann Christoph Welter sein.

Ba 5 S 76

Nachdem zuletzt bei heutiger Session in Erwägung gezogen worden, ob es nicht ratsamer sein mögte, die in Holland ausstehende Gemeinde Capitalien einzuziehen, und zu solchem Ende die auf die Provinz Vriesland hafteten 4 Obligationes ad Summam 5.500 wie auch die Obligation von 1.500 zu Lasten der Thesaurie in Amsterdam zu verkaufen, den hieraus erwachsenden Fond aber in der Wiener Bank auszutun, und dafür Wiener Stadt Banco Obligationes, jede von fl. 1000 anzukaufen, um dadurch den Vorteil der Gemeinde durch Erhaltung mehrer Intressen anzubauen, so ist nach reiflicher Erwägung der Sachen hierüber beschlossen worden, daß es zur Zeit wohlgetan sein dürfte, des Ends resolvierend, daß sotane sämtliche Obligationes als Summan G 7000 Capital bestmöglichst verkauft, und in die Wienerstadt Banco gesetzt werden sollen, weilen nach Maßgabe der Intressen solches nützlicher zu sein erachtet worden.

Als wird denen Verwaltern aufgetragen, sich mit erstem genau zu erkundigen, wie dermalen gedachte holländische Obligationen verkäuflich anzubringen, und diesemnächst denen Mitgliedern der Gemeinde hiervon Benachrichtigung zu erteilen.

Ba 5 S 77

1780 April 3

524

Ist eine ordentliche Versammlung gehalten worden bei unserer N T Gemeinde.

Ba 5 S 79

1775 September 25

§ 1

524,1

ist geboren und den 1. Oktober durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft in Gegenwart von Herrn J. C. Welter und Herrn Jacob Peltzer, ein

Söhnlein von Herrn Johann David Herstatt und Frau Adelaide von der Leyen, Eheleute, so genannt worden: Friedrich Peter; Taufgezeugen waren Herr Friedrich von der Leyen jun. und Herr Peter Wasserfall, auch Herr Peter Herstatt und Frau Maria von Loevenig geborene von der Leyen.

Ba 5 S 79

1776 Juni 16

§ 2

524,2

ist geboren und den 19. ejus getauft durch Herrn Prediger Charlier von Frechen in Gegenwart Herr J. C. Welter und Herrn Jacob Peltzer ein Töchterlein von Herrn Jacob Peltzer und Frau Catharina Louisa geborene Geyer, Eheleute so genannt worden: Maria Elisabetha Henrietta, Taufgezeugen waren: Herr Isaac Henrich Geyer in Mastrocht, und Frau Anna Maria Hoffmann, geborene Peltzer, und Anna Elisabetha Fellingner geborene Geyer in Aachen.

Ba 5 S 79

1777 Januar 18

§ 3

524,3

ist geboren und 21. ejusdem durch Herrn Charlier Prediger zu Frechen getauft worden in Gegenwart Herrn Johann Christoph Welter, ein Söhnlein von Herrn Johann Jacob Herstatt und Frau Margaretha von der Leyen, Eheleute, so genannt worden: Johann Frantz, und Taufgezeugen waren: Herr Johann von der Leyen und Frantz Henrich Heydweiler, beide in Creveld, und Frau Christina Elisabetha von der Leyen, geborene von der Nülle in Creveld.

Ba 5 S 80

1778 März 21

§ 4

524,4

ist geboren und den 22. ejusdem durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft, in Gegenwart Herrn J. C. Welter, und Herr Jacob Peltzer, ein Söhnlein von Herrn Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria geborene Peltzer, Eheleute, so genannt worden: Philipp Wilhelm Ludwig Taufgezeugen waren Herr Dr. med. Wilhelm Peipers, Herr Simon Jacob Hoffmann und Frau Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer.

1778 Dezember 3

§ 5

524,5

Ist geboren und den 6. ejusdem durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft in Gegenwart Herrn J. C. Welter und Herrn Jacob Peltzer ein Töchterlein von Herrn Johann Jacob Herstatt und Frau Margaretha geborene von der Leyen, Eheleute, so genannt worden: Friderica Catharina Petronella, Taufgezeugen waren: Herr Friedrich von der Leyen in Creveld, und Herr Johann Peter Herstatt dahier, und Frau Catharina von der Leyen geborene Gojen in Creveld.

Ba 5 S 81

ist geboren und den 5. ejusdem durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft in Gegenwart Herrn J. C. Welter und Herrn Jacob Peltzer, ein Töchterlein von Herrn Jacob Peltzer und Frau Catharina Louisa geborene Geyer, Eheleute, so genannt worden:

Susanne Maria Henrietta; Taufgezeugen waren:

Herr Isaak Heinrich Geyer in Maastricht, und Frau Anna Maria Hoffmann, geborene Peltzer, und Frau Susanna Peltzer geborene Nierstras, beide letzte in Cöllen.

Ba 5 S 82

Von N T Gemeinde ist beschlossen zur Liebesgab zu steuern auf Vorstellung des Herrn Charlier, dem Sohn des Zillers in Frechen, welcher sich zum Schuldiener zu qualifizieren gedenkt, und zu solchem End bei dem Schuldiener Hammerstein zu Creyfeld kommen soll, vier Cronenthaler ein vor allemal.

Dem Herrn Johann von der Nüll in Mülheim, auf dessen bittliches Ansuchen zum Forttriebe seiner Bierbrauerei, 6 Stück Cronthaler.

Im Gefolg der Beschließung von N T Gemeinde bei der Zusammenkunft sub Dato 8. April 1775 wegen denen Obligationen auf Friesland ad Gl 5.500 und auf die Holländische Thesaurie Gl. 1500, zusammen f. 7.000.

Die Herren Verwalter Benachrichtigung einziehen sollen, zu welchem Preis solche zu verkaufen sein möchten, forthin diesertwegen der Gemeinde Bericht abzustellen, wo sodann vorläufig beschlossen worden, diese Capitalien in die Wiener Banque zu tun, welches dann geschehen, und befunden worden, daß solches für die Gemeinde nützlich mithin ist von der Gemeinde resolviert worden: sotane holländische vorgedachte Obligationen zu verkaufen, welches auch wirklich geschehen, und dafür Gulden fünftausend Wiener Courant in die Wiener Bank gegen Bank-Obligationen getan worden.

Ba 5 S 84

Schließlich haben Herr Jacob Peltzer als Einnehmer, und Schreiber dieses Johann Christoph Welter als Einzahler Rechnungen dato abgelegt, und befunden worden, daß Herr Jacob Peltzer annoch in der Einnahme Cassa vorrätig hat ad 78 Alb Rt 1200 —:  $68\frac{1}{3}$  Alb; und Herr Johann Welter annoch in dieser Auszahlungs-Cassa vorrätig hat ad 78 Alb Rt 134,1 in Neue Thaler à  $8\frac{1}{2}$  Kopstück, welche Rechnungen dato nachgesehen und richtig befunden worden.

Mithin hat man dieselben für ihre gehabte Mühe bedanket, und wurden bei fürwaltenden Umständen ersucht, sotane Empfang und respective Auszahlungs-Rechnungs-Führung noch ein Jahr zu continuieren.

Ba 5 S 84

1784 Mai 14

525

Ist eine ordentliche Versammlung gehalten worden.

1. Ist Herr Johann Jacob Herstadt anstatt des längst abwesenden Herrn Johann Christoph Welter als Auszahler einhellig erwählet worden.

2. Ist Herr Prediger Engels zu Mülheim als zweiter Prediger anstatt des verstorbenen Herrn Predigers Lepper erwählt worden, und ist laut den mit Mülheimer Gemeinde unterm 4. April 1781 gemachten Contract vereinbart worden, daß dieselbe von hiesigen H T, N T und Fr Gemeinde jährlich fl 500 an Prediger Gehalt und fl 200 für Hauszins also zusammen fl 700 in 24 fl Fuß als eine Beisteuer erhalten solle; und zwar solange als beide Herren Prediger beisammen sind.

3. Auf die Vorstellung aus der Mülheimer Gemeinde, daß dieselbe bei der erschrecklichen Überschwemmung vieles gelitten hat, ist beschlossen worden, derselben fl 50 für die Notleidenden und fl 120 per 80 Alb für diese gedachte Gemeinde daselbst auszuzahlen.

Ba 5 S 85

1780 Oktober 8

§ 1

525,1

ist geboren und den 18. dieses getauft worden durch Herrn Prediger Charlier in Frechen in Gegenwart des Herrn Johann David Herstadt, ein Söhnlein von Schreiber dieses, Jacob Peltzer, und Frau Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer, Eheleut; so genannt worden Johann Philipp, Taufgezeugen waren: Herr Johann von den Bruck in Eupen; Simon Gerlach Kuhnen in Aachen und Frau Catharina Fellingner in Vaels.

Ba 5 S 86

1781 Dezember 2

§ 2

525,2

Ist geboren und den 4. durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft worden in Gegenwart des Herrn Johann David Herstadt ein Söhnlein vom Schreiber dieses Jacob Peltzer und Frauen Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer Eheleute, so genannt worden Johann Abraham, Taufgezeugen waren Herr Abraham Niestras, Herr Johann Nic. Holtz, und Jungfer Johanna Theodora Jacoba Hoffmann.

Ba 5 S 87

1782 Dezember 6

§ 3

525,3

Ist geboren und den 8. Dezember durch Herrn Prediger Charlier von Frechen getauft worden in Gegenwart des Herrn Johann David Herstadt, ein Töchterlein von Schreiber dieses Jacob Peltzer und Frauen Catharina Louisa Peltzer geborene Geyer, Eheleut so genannt Anna Catharina, Taufgezeugen waren Herr Abraham Nierstras, Frau Catharina Geyer, geborene von Slype und Catharina Fellingner geborene Kuhnen.

Ba 5 S 87

1783 August 11

§ 4

525,4

Hat Madame Maria Gertrauda Herstadt, Tochter von Herrn Johann David Herstadt und Frauen Adelheyda Herstadt, geborene von der Leyen, Eheleute, in Gegenwart von Schreiber dieses: Jacob Peltzer bei dem Herrn Prediger Besserer von Mülheim ihr Glaubensbekenntnis abgelegt und ist als ein Glied der N T Gemeinde angenommen worden.

Ba 5 S 88

§ 5

525,5

Ist beschlossen worden 500 Gulden Wiener Courant in die dasige Bank anzulegen. Schließlich haben Schreiber dieses Jacob Pelzer und Herr Johann Jacob Herstadt als Auszahler Rechnungen dato abgelegt, und befunden worden, daß Schreiber dieses annoch in der Einnahme Cassa vorrätig hat per 78 Alb Rt 981 — 31 ad in Neuethaler, 181 Reichsthaler und Herr Johann Jacob Herstadt annoch in der Auszahlungscassa per 80 Alb Rt 121 — 38 Alb in Neuethaler 1,55 Rt, sodann bei Madame Welter annoch per 80 Alb Rt 123, 72, 8 Heller in Neuen Thalern; welche Rechnungen dato nachgesehen und richtig befunden worden; sodann sind beide ersucht worden, den Empfang und Ausgab noch ein Jahr zu continuieren.

Ba 5 S 88

1784 Dezember 13

526

Ist eine ordentliche Versammlung gehalten worden.

1. Anwesend waren die Herren Johann David Herstatt, Johann Jacob Herstatt, Christoph Herstatt, Johann Peter Herstatt und Johann Jacob Peuchen, welcher nach eingereichtem Kirchenzeugnis vor etwa 7 Wochen zum Glied der N T Gemeinde war angenommen worden.

2. Abwesend waren die Herren Philipp Wilhelm Hoffmann, Königl. Preuss. Geheimrath, und Jacob Peltzer.

3. Mit einem andächtigen Gebet wurde der Anfang gemacht.

4. Die Gesetze der Gemeinde sind verlesen worden.

5. Die von Herrn Jacob Peltzer eingeschickte, und von Herrn Johann Jacob Herstatt übergebenen Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden. Für ihre gehabte Bemühungen stattet ihnen die Gemeinde den verbindlichsten Dank ab.

6. Hierauf ist man zur Wahl neuer Verwalter geschritten, und sind durch Mehrheit der Stimmen gewählt worden: zum Empfänger Herr Johann David Herstatt und zum Auszahler Herrn Johann Jacob Peuchen, welchem die Schlüssel der drei Gemeinde Kisten und das von dem Prediger Charlier darüber errichtete Verzeichnus ist übergeben worden.

7. Dem neuerwählten Herrn Jacob Peltzer mit 100 Stück Max d'or  $31\frac{1}{2}$  Neue Thaler  $26\frac{3}{4}$  Stüber, welche ausmachen sollen per 78 Alb Rt 565 — 41 Alb, und von Herrn Johann Jacob Herstatt der Saldo per 80 Alb mit Rt 108 — 6 Alb in Neuen Thalern 115 Stüb ausbezahlet worden.

8. Ist beschlossen worden 500 Gulden Wiener Courant in die dasige Bank anzulegen.

§ 1

526,1

9. Den 4. November 1784 ist geboren und den 5. dieses ist von dem Prediger Charlier in Gegenwart des Herr Johann Jacob Herstatt getauft worden ein Töchterlein des Herrn Johann Jacob Peuchen und Frau Sibylla Elisabeth Keer, Eheleute das genannt worden Carolina Friderica Johanna, Taufgezeugen waren Herr Friedrich Carl Peletier und Frau Wittib Keer.

10. Endlich ist diese Handlung mit Gebet und Danksagung beschlossen.

Zur Wahrheits-Urkunde hat dieses unterschrieben:

J. A. G. Charlier, Prediger zu Frechen.

Ba 5 S 89

1786 Januar 25

527

Ist eine ordentliche Versammlung gehalten worden.

1. Anwesend waren die Herren Johann David Herstatt, Johann Jacob Herstatt, Christoph Herstatt und Johann Jacob Peuchen.

2. Abwesend waren die Herren Philipp Wilhelm Hoffmann, Königl. Preuss. Geheimer Rat, Jacob Peltzer und Johann Peter Herstatt.

3. Die von Herrn Johann David Herstatt und Herrn Johann Jacob Peuchen übergebenen Rechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden. Die Gemeinde stattet ihnen für ihre gehabte Bemühungen den verbindlichsten Dank ab.

4. Hierauf ist man zur Wahl neuer Verwalter geschritten und sind zur neuen Verwaltern gewählt worden: zum Empfänger Herr Johann Jacob Peuchen und zum Auszahler Herr Johann Peter Herstatt, welchen die Schlüssel der drei Gemeinde Kisten, die Herr Peuchen in Verwah genommen, sind übergeben worden.

5. Dem neuerwählten Herrn Empfänger sind der Saldo von Herrn Johann David Herstatt mit 358 Rt — 62 Alb 8 Hell in Neuen-Thalern zu 115 Stüb, und von Herrn Johann Jacob Peuchen der Saldo mit 7 Rt 58<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stüb beide pro 80 Alb ausbezahlt worden.

6. Herr Johann David Herstatt haben die in § 8 vorigjähriger Acten gedachten 500 Gulden Wiener Courant angelegt, sowie auch von dem eingegangenen Capital des Theodor (Stotz) zu Horm 300 Gulden. Davon sind die Banco Obligationes in der Kiste gelegt worden.

7. Herr Johann David Herstatt übergab das Kirchenzeugnis von ihrer zweiten Mademoiselle Tochter Johanna Isabella Herstatt aus Frankendahl, ingleichen das ihm von Herrn Simon Jacob Hoffmann übergebene Kirchenzeugnis von Aachen. Imgleichen von Herrn Johann Christoph Welter, Wittib Maria Elisabeth und Johanna Isabella Welter von Frechen. Imgleichen übergab Herr Johann Jacob Peuchen die Kirchenzeugnisse von

ihrer ältesten Mademoiselle Tochter Johanna Magalena Peuchen aus Frankendahl, und ältesten Herrn Sohn Johann Jacob Peuchen von Creyveld.

8. Endlich ist diese Handlung mit Gebet und Danksagung beschlossen worden.

Zur Wahrheits Urkund hat dieses unterschrieben:

G. A. G. Charlier

Prediger zu Frechen.

Ba 5 S 90

**1786 April 1**

**528**

geboren und am 3. April dieses durch Herrn Prediger Charlier von Frechen in Gegenwart des Herrn Johann Peter Herstatt getauft worden, ein Söhnlein vom Schreiber dieses, Johann Jacob Peuchen und Frau Sibilla Elisabetha Peuchen, geborene Keer Eheleute, welcher genannt worden Frantz Wilhelm Taufpaten waren Mademoiselle Francisca Löhnis und Herr Johann Wilhelm Peuchen von der Jünkerather Hütte.

Ba 5 S 92

**1786 April 29**

**529**

Ließ Herr Skehe, Holländischer Legations Secretaire bei uns anstehen, um in unsere NT Gemeinde aufgenommen zu werden, und übergab zu dem Ende sein Kirchenzeugnis von Mülheim, nach geschehener Umfrage wurde derselbe einhellig angenommen, und bemeldetes Kirchenzeugnis in Verwah genommen.

Ba 5 S 92

**1787 Februar 7**

Ist eine ordentliche Versammlung gehalten und der Anfang mit einem andächtigen Gebet gemacht worden.

1. Anwesend waren die Herren Johann David Herstatt, Johann Jacob Herstatt, Johann Peter Herstatt und Johann Jacob Peuchen.

2. Abwesend waren die Herren Philipp Wilhelm Hoffmann, Königl. Preuss. Geheim Rat, Jacob Peltzer und Christoph Herstatt.

3. Die Gesetze der Gemeinde sind verlesen.

4. Die von Herrn Johann Jacob Peuchen und Herrn Johann Peter Herstatt übergebenen Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden. Für ihre gehabte Bemühungen stattet ihnen die Gemeinde den verbindlichsten Dank ab.

5. Hierauf sind die gedachten Herren Verwalter ersucht worden, die Verwaltung noch für ein Jahr zu übernehmen. Und weil sie aus Liebe zur Gemeinde dieses angenommen haben, sind sie in ihren Ämtern für noch ein Jahr befestiget worden, nämlich Herr Johann Jacob Peuchen zum

Empfänger und Herr Johann Peter Herstatt zum Auszahler, welchen also die Schlüssel der drei Gemeinde Kisten, die Herr Peuchen in Verwahr behält, wieder sind zugestellet worden.

6. Dem Herrn Empfänger ist zur Verwaltung in Cassa übrig geblieben Rt 218 —  $24\frac{3}{4}$  Stüb in Rt zu 115 Stüb so wie dem Herrn Auszahler Rt 98 in dito.

(Ba 6 S 75 „mithin in allem noch übrig geblieben per 60 416 24 3/ )

7. Künftiges Jahr wird die Versammlung bei Herrn Johann Jacob Peuchen und die Herren Brüder davon zeitig benachrichtiget werden.

8. Endlich ist diese Handlung mit Gebet und Danksagung beschlossen worden. Und zur Wahrheits-Urkund ist dieses unterschrieben worden von

G. A. G. Charlier

reformierter Prediger zu Frechen

Ba 5 S 93

**1787 Oktober 29**

**531**

Habe in Gegenwart des Herrn Johann Petern Herstatt ein Söhnlein von Herrn Johann Jacob Peuchen und Frau Sibylla Elisabetha Keer, Eheleute getauft, und das den 25. Oktober geboren war und Ludwig Otto Friederich genannt worden.

Taufpaten waren Herr Otto Friedrich Sprögel, Medicinæ Doctor und Frau Anna Maria Löhnis geborene Gülcher.

G. A. G. Charlier, Prediger zu Frechen

Ba 5 S 94

**1788 Februar 26**

**532**

Wurde abermalen eine Versammlung in der Behausung Herrn Peuchen gehalten.

1. Anwesend waren die Herren Johann David Herstatt, Johann Jacob Herstatt, Johann Peter Herstatt und Johann Jacob Peuchen.

2. Abwesend waren die Herren Philipp Wilhelm Hoffmann, Jacob Peltzer und Christoph Herstatt.

3. Die von Herrn Johann Jacob Peuchen und Herrn Johann Peter Herstatt übergebenen Berechnungen sind nebst ihren Saldis richtig befunden worden.

Dem Herrn Peuchen als Empfänger blieben in der Cassa übrig per 60 Stüb Rt 341 —  $44\frac{3}{4}$  dem Herrn Herstatt als Auszahler Rt 89 — 11 zusammen 430 — 55 per 60 Stüb.

4. Hierauf wurden gedachte Herren Verwalter ersucht ihr Amt noch ein Jahr bei zu halten; und weilen sie aus Liebe für die Gemeinde dieses angenommen haben, sind sie in ihren Ämtern noch für ein Jahr befestiget worden, nämlich Herr Johann Jacob Peuchen als Empfänger, und Herr



Johann Peter Herstatt als Auszahler, welchen also die Schlüssel der drei Gemeinde-Kisten, die Herr Peuchen in Verwahr behält, wieder sind zugestellet worden.

5. Schließlich wurde diesen Herren für ihre gehabten Bemühungen bedankt, und damit die Versammlung beschlossen.

Ba 5 S 94

1788 Dezember 1

533

Habe in Beisein des Herrn Johann Peter Herstatt in den Stand der Ehe eingesegnet Herrn Lamert van Olivier Boogmaker; ehel. Sohn von weiland Herrn Gerrit van Olivier und Madame Chatharina Boogmaker aus Dordt, und Mademoiselle Johanna Magdalena Peuchen, eheliche Tochter von Herrn Johann Jacob Peuchen und Madame Elisabeth Keer hieselbst.

Die Mademoiselle Braut hatte ihren Loosschein von der hiesigen N T Gemeinde und der Herr Bräutigam als ein Glied der Frechener Gemeinde eine gnädigste Dispensation von Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfaltz-Bayern. Weshalb auch die hiebei gesammelten Armengelder unter der hiesigen N T Gemeinde und der Frechener Gemeinde sind geteilet worden.

G. A. G. Charlier  
Prediger zu Frechen

eingesammelt 11 Neuethaler 15

davon an Herrn Charlier gegeben  $5\frac{1}{2}$  Rt

bleibt für N T Gemeinde  $5\frac{1}{2}$  Rt.

Ba 5 S 96

1789 Februar 5

534

Wurde abermal eine Versammlung in der Behausung des Herrn Peuchen gehalten.

1. Anwesend waren die Herren Johann David, Johann Jacob und Johann Peter Herstatt und Johann Jacob Peuchen.

2. Abwesend Herren Philipp Wilhelm Hoffmann, Jacob Peltzer und Herr Christoph Herstatt.

3. Die von Herrn Johann Jacob Peuchen und Herrn Johann Peter Herstatt übergebenen Rechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden.

Dem Herrn Peuchen als Empfänger blieben in Cassa übrig Rt 544 :  $50\frac{1}{4}$  Alb dem Herrn Herstatt als Auszahler 54 —  $53\frac{3}{4}$  zusammen per 60 Alb Rt 599 — 44.

4. Hiervon wurden gleich dem Herrn Johann David Herstatt auf Abschlag seiner unterm 8. März (ao. pto) an die Gemeinde wegen der Kirchengeschichte vorgeschossen Rt  $1416\frac{2}{3}$  baar abgelegt Rt  $516\frac{2}{3}$ .

Rt 344 :  $26\frac{2}{3}$  pro Interessen à  $\frac{1}{3}$  pro Monat bis 8. März Rt 382 $\frac{1}{3}$  — (2/37) folglich bleiben noch übrig Rt 217 — 30 —  $\frac{1}{3}$  —.

Herr Johann David Herstatt behält demnach an der Gemeinde noch zum Guten Rt 900 oder Rt 600 per 60 in Neuethaler (unlesbar) gegen vier  $\frac{0}{10}$  pro A. Interesse vom 8. März anfangend.

5. Sämtliche Papiere und Circularien über die Kirchengeschichte wurden in einem Paket zusammengebunden und zur Verwahrung in die eiserne Kiste gelegt.

6. Hierauf wurden Herr Peuchen und Herr Johann Peter Herstatt ersucht ihr bisheriges Amt noch 1 Jahr beizuhalten. Und weil sie aus Liebe für die Gemeinde solches angenommen haben, sind sie in ihren Ämtern noch vor ein Jahr befestiget worden.

7. Schließlich wurde diesen Herren für ihre gehabten Bemühungen bedankt, und damit die Versammlung beschlossen.

Ba 5 S 97

### 1789 Juni 19

535

Übergaben Herr Johann David Herstatt das Kirchenzeugnis von seiner jüngsten Madame. Tochter Margaretha Elisabetha aus Mülheim; wurde die Demoiselle Susanna Theodora Jacoba Hoffmann als ein Mitglied unserer NT Gemeinde auf- und angenommen.

Ba 5 S 99

### 1790 März 1

536

Wurde nach vorher geschehener Umfrage bei den sämtlichen Gemeinde Gliedern in Beisein der Herren Johann Jacob Peuchen und Johann Peter Herstatt durch Herrn Prediger Charlier von Frechen und zwar in dem Hotel Sr. Excellenz Herr von Landsberg Holländischer Gesandter dahier, in den Stand der Ehe eingesegnet, Herr Alexander Skehr von Venlo und Mademoiselle Susanna Theodora Jacoba Hoffmann, eheliche Tochter von Herrn Geheimerath Hoffmann und Madame Anna Maria Peltzer.

Ba 5 S 99

### 1790 März 13

537

Wurde abermals eine Versammlung in der Behausung des Herrn Peuchen gehalten. Anwesende Herren waren:

1. Herr Johann David, Johann Jacob und Johann Peter Herstatt, Herr Jacob Peltzer und Johann Jacob Peuchen.

2. Abwesend Herr Hoffmann und Herr Christoph Herstatt.

3. Die von Herrn Johann Jacob Peuchen und Herrn Johann Peter Herstatt übergebenen Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig be-

funden worden. Bei Herrn Peuchen blieben als bisherigem Empfänger in Cassa übrig Rt 198 — 6 Alb;

und bei Herrn Johann Peter Herstatt als Auszahler Rt 200  $12 \frac{1}{3}$  zusammen Rt 398 —  $18 \frac{1}{3}$ .

Hiervon wurden gleich Herrn Johann David Herstatt auf Abschlag der annoch an der Gemeinde zu gut habenden Rt 600 und 200, nebst verfallenen Rt 24, Zinsen abgetragen.

4. Sämtliche Papiere und Circularien sowohl wie auch über die Kirchengeschichte sind in ein Paket zusammen gebunden und in die eiserne Kiste gelegt worden.

5. Nachdem nun die beiden Herren Verwalter ihre bisherige Einnahme- und Ausgabs-Rednungen in der besten Ordnung berichtet haben, wurden dieselben für ihre gehaltenen Bemühungen bedankt, und an die Stelle des Herrn Peuchen, Herrn Johann Peter Herstatt als Empfänger und als Auszahler Herr Jacob Peltzer gewählt, welcher letzterem der Saldo der Passanten Cassa mit Rt 200 /  $12 \frac{1}{4}$  zugleich übergeben worden ist.

Schließlich wurde Herr Pelzer ersucht gemeinschaftlich mit der H T und Fr Gemeinde den neuen Leichendiener anzunehmen, und die Sache wegen dem Leichenwagen und Kirchhof sowohl als wegen der Witwe Pleizers zu berichtigen: womit also die Session geschlossen.

Ba 5 S 100

1791 März (18.)?

538

Wurde abermals eine Versammlung in der Behausung des Herrn Johann David Herstatt gehalten.

1. Anwesende Herren waren Herr Jacob Pelzer, Herr Johann Jacob Peuchen, Herr Johann Jacob Herstatt, Herr Johann Peter Herstatt, Herr Christoph Herstatt.

2. Abwesend waren Herr Geheimrath Hoffmann.

3. Die von Herrn Johann Peter Herstatt und Herrn Jacob Pelzer übergebenen Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden; bei Herrn Johann Peter Herstatt blieben als bisherigem Empfänger in Cassa über Rt 162 —  $34 \frac{1}{4}$  Stüb, und bei Herrn Jacob Pelzer als Auszahler Rt 151 —  $40 \frac{3}{4}$  zusammen 314 — 23 —.

4. Hiervon wurde beschlossen, Herrn Johann David Herstatt auf Abschlag der noch an die Gemeinde zugut habende Rt 400 deren Rt 200 (?) nebst verfallene Rt 16 Zinsen abzutragen.

Ba 5 S 102

1790 Juni 17

§ 1

538,1

Wurde in der Behausung des Herrn Geheimrat Hofmann von Herrn Charlier getauft ein Söhnlein von Herrn Alexander Skehr und Frauen Susanna Jacoba Theodora Hoffmann, Ebeleute und genannt worden: Phi-

lipp Wilhelm. Zeugen waren Herr Philipp Wilhelm Hoffmann und Frau Anna Maria Hofmann geborene Peltzer.

Ba 5 S 103

1790 Juli 16 § 2 538,2

Ist durch Herrn Prediger Charlier getauft worden: ein Töchterlein von Herrn Jacob Peltzer und Frau Catharina Louisa Peltzer, née Geyer, Eheleute, und genannt worden: Johanna Catharina Francisca, Zeugen sind Herr Johann Gotth. Cornelius van Slypen, Mademoiselle Eva Catharina Fellingner und Susanna Francisca von den Bruch.

Ba 5 S 103

1790 August 9 § 3 538,3

Ist durch Herrn Charlier getauft worden ein Söhnlein von Herrn Johann Jacob Peuchen und Frauen Sibilla Elisabetha Keer, und genannt worden: Karl Eduard, Zeugen waren Herr Matthias Krabb und Frau Catharina von Olivier geborene Baagmaker.

1790 Dezember 3 § 4 538,4

Ist durch Herrn Charlier getauft worden, ein Töchterlein von Herrn Lambert Olivier Baagmaker und Frau Johanna Magdalena Peuchen, genannt Elisabetha Katharina, Zeugen waren Frau Catharina von Olivier, geborene Baagmaker, Frau Elisabeth Sibilla Peuchen geborene Keer, Herr Johann Carl Franckert von Utrecht.

§ 5 538,5

Ferner wurde übergeben ein Kirchenzeugnis von Johann Wilhelm Paul Pelzer aus Düsseldorf, ein dito von Anna Eleonora Pelzer aus Aachen, ein dito von Gerrit van Olivier, aus Dordrecht, ein dito von Catharina Baagmaaker, Wedwe van Gerrit van Olivier aus Dordrecht.

5. Sämtliche Papiere und Circularien sind in ein Paket zusammen gebunden und in die eiserne Kiste gelegt worden.

6. Wurden gedachte Herren Verwalter ersucht, ihr Amt noch ein Jahr beizubehalten; und weil sie aus Liebe zu der Gemeinde dieses angenommen, so sind sie in ihren Ämtern noch für ein Jahr bestätigt worden, nämlich Herr Johann Peter Herstatt als Empfänger und Herr Jacob Pelzer als Auszahler.

7. Schließlich wurden diese Herren für ihre gehabte Bemühung bedankt und somit die Session beschlossen.

Ba 5 S 104

Wurde wiederum eine Versammlung in der Behausung des Herrn Johann David Herstatt gehalten. Anwesende Herren waren Herr Jacob Pelzer, Herr Johann Jacob Peuchen, Herr Johann David Herstatt, Herr Johann Jacob Herstatt, Herr Johann Peter Herstatt und Herr Christoph Herstatt.

2. Abwesend waren der Herr Geheimerath Hofmann.

3. Die von Herrn Johann Peter Herstatt und Herrn Jacob Pelzer übergebene Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden, bei Herrn Johann Peter Herstatt blieben als bisherigen Empfänger in Rt 191 —  $13\frac{3}{4}$  und bei Herrn Jacob Pelzer als Auszahler 116 . 20 zusammen 37 —  $37\frac{3}{4}$ .

4. Hievor noch beschlossen Herrn Johann David Herstatt auf Abschlag der noch an die Gemeinde zugut habende Rt 200 ferner Rt 100 nächst verfallene Rt 2 Zinsen abzutragen.

Ba 5 S 105

1791 Dezember 10

§ 1

539,1

Wurde geboren und den 14. Dezember durch Herrn Charlier in der Behausung des Herrn Geheim Rat Hofmann getauft ein Töchterlein, von Herrn Alexander Skehe und Frauen Susanna Jacoba Theodora Hofmann, Eheleute und genannt worden Louisa Jacoba Taufzeugen waren seine Excellenz Herr Jacob von Lansberg, holländischer Gesandter, und dessen Fräulein Tochter Jeanne Louise Marina von Lansberg.

Ba 5 S 105

§ 2

539,2

6. Wurden gedachter Herren Verwalter ersucht, ihr Amt noch ein Jahr beizubehalten, und weil sie aus Liebe zu der Gemeinde dieses angenommen, sind sie in ihren Ämtern noch für ein Jahr bestätigt worden, nämlich Herr Johann Peter Herstatt als Empfänger und Herr Jacob Pelzer als Auszahler und schließlich wurden diese Herren für ihre gehabte Bemühung bedankt, und somit die Session beschlossen.

Ba 5 S 105

1793 März 16

540

Wurde wiederum eine Versammlung in der Behausung des Herrn Johann David Herstatt gehalten.

1. Anwesende Herren waren:

Herr Jacob Pelzer, Herr Johann Jacob Peuchen, Herr Johann David Herstatt, Herr Johann Jacob Herstatt, Herr Johann Peter Herstatt.

2. Abwesend waren Herr Geheimerath Hoffmann und Herr Christoph Herstatt.

3. Die von Herrn Johann Peter Herstatt und Herrn Johann Pelzer übergebene Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden wor-

den, bei Herrn Johann Peter Herstatt blieben als bisheriger Empfänger über Rt 32, 1 Stüb

und bei Herrn Jacob Pelzer als Auszahler 109 Rt 57<sup>1/2</sup>

zusammen 140 59<sup>1/4</sup>. (?)

Hievon wurde beschlossen Herrn Johann David Herstatt ferner auf Abschlag der an die Gemeinde noch fordern habende Rt 100 fernere Rt 50 nebst verfallenen Rt 4 Zinsen abzutragen.

Ba 5 S 106

1793 Januar 26

§ 1

540,1

Wurde geboren und den 1. Februar getauft ein Töchterlein von Herrn Alexander Skehe und Frauen Susanna Jacoba Theodora Hoffmann, Eheleute, in der Behausung des Herrn Geheimrathes Hoffmann, und genannt worden Johanna Carolina, Taufzeugen waren Mademoiselle Johanna Catharina Pelzer, allhier und Herr Johann Peter Hoffmann in Amsterdam.

Ba 5 S 106

§ 2

540,2

4. Wurden vor Herrn Johann David Herstatt und Herrn Johann Jacob Herstatt zwei Kirchenzeugnisse von Friedrich Peter und Jacob Conrad Herstatt übergeben.

5. Wurden die Herren Verwalter für ihre gehabte Bemühung bedanket.

6. Wurde Herr Johann Peter Herstatt noch auf ein Jahr als Empfänger in seinem Amt bestätigt, und Herr Johann Jacob Herstatt als Auszahler erwählt, welchem der in der Passanten Cassa befindliche Saldo übergeben worden mit Rt 26, 59<sup>1/4</sup> Stüb.

Und hiemit wurde die heutige Session beschlossen.

Ba 5 S 107

1794 März 16

541

Wurde wieder eine Versammlung in der Behausung des Herrn Johann Jacob Herstatt gehalten.

Anwesende Herren waren:

1. Herr Jacob Pelzer, Herr Johann Jacob Peucher, Herr Johann David Herstatt Herr Johann Jacob Herstatt, Herr Johann Peter Herstatt, Herr Christoph Herstatt.

2. Abwesend waren der Herr Geheimerath Hoffmann.

3. Die von Herrn Johann Jacob Herstatt und Herrn Johann Peter Herstatt übergebenen Berechnungen sind nebst ihrem Saldo richtig befunden worden. Bei Herrn Johann Peter Herstatt, blieben als bisherigen Empfänger über Rt 186 — 19 Stüb. und die Rechnung des Herrn Johann Jacob Herstatt als Auszahler ist egalisiert.

4. Ist dem Herrn Johann David Herstatt von obgedachter Summa Saldo seines Guthabens mit Inbegriff der Interesse zu 4<sup>0/0</sup> zahlet worden Rt 52.

5. Wurden die zwei Herren Verwalter für ihre gehabte Mühe bedankt.

6. Wurden Herr Johann Peter Herstatt noch auf ein Jahr als Empfänger und Herr Johann Jacob Herstatt als Auszahler bestätigt, und letzterem der in der Hauptcassa befindliche Saldo übergeben (Rt 184, 19, 4 Stüb.?)

Und hiermit wurde die heutige Session beschlossen.

Ba 5 S 107

1794 April 14

542

Wurde geboren, und den 18. April durch Herrn Prediger Charlier getauft, ein Söhnlein von Herrn Johann Jacob Peuchen und Frauen Sibilla Elisabeth Keer, Eheleute, und wurde genannt Eberhard Caspar, Taufzeugen waren Herr Eberhard Caspar Schull und Frau Ada Cornelia geborene Haentges.

Ba 5 S 108

1797 Mai 8

543

Wurde durch die traurige Kriegsumstände zurückgesetzte Versammlung in der Behausung des Herrn Johann Jacob Herstatt gehalten.

1. Anwesende Herren waren Herr Johann David, Johann Jacob, Johann Peter Herstatt und Johann Jacob Peuchen.

2. Abwesende Herren waren Philipp Wilhelm Hoffmann und Christoph Herstatt.

3. Die von Herrn Johann Jacob und Johann Peter Herstatt übergebene Berechnungen sind richtig befunden worden.

4. Der Empfänger Herr Johann Peter Herstatt behält laut Hauptbuch Fol 56 zugut 213.30 <sup>3/4</sup>.

Dahingegen schließt sich die Rechnung des Herrn Johann Jacob Herstatt aus Auszahler laut Hauptbuch Fol 76 netto ab.

5. Da die Interessen von Wien seit A. 94 ultimo Dezember ebenfalls durch die Kriegsunruhen nicht bezahlt worden sein; im gleichen durch das in London von Richard Muilmann und Comp. entstandene Falihsement von letzt halbjährigen Interessen rückständig geblieben, so entstehet hierdurch obigen Cassa Manco, welchen aber hoffentlich bei dem bevorstehenden Frieden beikommen wird.

6. Wie das Ausgabebuch zeigt, ist unter dem 29. November 1794 an Herrn Bolckhans zur Abschließung der so unglücklich ausgefallenen berühmten Kirchengeschichte zum gänzlichen Schluß laut beigefügter Cou-

rant Rechnung, welche zu denen Gemeinden-Papieren gelegt worden, mit Rt 46 — 53 Stüb. abgeführt worden.

7. Wurde durch Herrn Johann David Herstatt das Kirchenzeugnis von dessen Herrn Sohn Friedrich Peter Herstatt übergeben.

8. Hat den 6. März 1797 Friderika Catarina Petronella Herstatt, Tochter von Herrn Johann Jacob Herstatt durch Herrn Prediger Charlier ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, und zum Glied unserer Gemeinde aufgenommen.

9. Wurden die Herren Verwalter für ihre bisherigen Bemühungen im Namen der Gemeinde bedankt.

10. Wurde Herr Johann Peter Herstatt ersucht, vor der Hand sein bisheriges Amt als Empfänger fortzuführen.

11. Wurde die Auszahlung dem Herrn Johann Jacob Peuchen übertragen, womit also für diesmal die Versammlung geschlossen ist.

Ba 5 S 109

### 1800 März 10

544

Wurde abermals eine Versammlung in der Behausung des Herrn Johann David Herstatt gehalten.

1. Anwesende Herren waren Herr Johann David, Christof, Johann Jacob, Johann Peter Herstatt, Johann Jacob Peuchen, Ludwig Gotth. von den Westen.

2. Abwesende Herren waren Philipp Wilhelm Hoffmann, Isaac Peter Herstatt.

3. Verzichtete gedachter Herr Hoffmann bereits unterm 19. Februar 1799 gänzlich, seines hohen Alters und Schwächlichkeit wegen auf Beibehaltung der Versammlung, und genehmigte, daß die übrigen Mitglieder in seiner Abwesenheit beschließen würden; weshalb wir seine desfallsige Erklärung unsern übrigen Papieren beilegen.

4. Der Empfänger Herr Johann Peter Herstatt behält laut Hauptbuch Fol. 60 zu gut Rt 315 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub>.

Dahingegen legte Herr Johann Jacob Peuchen seine Auslagen-Rechnung vor, betragen Rt 1176, 16<sup>1</sup>/<sub>4</sub> dessen Einnahme belief sich auf Rt 1265 —, blieb also ein Überrest von Rt 88 33 Alb. 4 H. so wir demselben zur Bestreitung fernerer Auslagen ließen.

5. Wurde Herr Ludwig Gottfried von den Westen laut Circulair vom 15. März 1797 als Mitglied unserer Gemeinde angenommen und dessen Kirchenzeugnis übergeben.

Ba 5 S 111

### 1797 September 26

§ 1

544,1

Wurde Herr Friedrich Heydweiller aus Creyfeld mit Demoiselle Maria Gertraud Herstatt hieselbst in der Behausung des Herrn Johann



David Herstatt im Beisein sämtlicher Familie durch Herrn Prediger Beserer in Mülheim copuliert als Assistenten von der N T Gemeinde waren zugegen die Herren Johann Jacob Peuchen und Herr Johann Peter Herstatt, die dieser Gelegenheit gesamleten Armengelder betragen Rt 39, 34.

Ba 5 S 112

§ 2

544,2

Wurde unterm 3. Januar 1798 Herr Ludwig Gottfried von der Westen (Sohn von Johann Abraham von der Westen) von Cryfeld mit Demoiselle Johanna Isabella Herstatt hieselbst in der Behausung des Herrn Johann David Herstatt im Beisein sämtlicher Familie durch Herrn Prediger Beserer von Mülheim copuliert, als Assistenten der N T Gemeinde waren zugegen die Herren Johann Jacob Peuchen und Johann Peter Herstatt. Gesamlet Armengelder Rt 26,50.

Ba 5 S 112

1798 Juni 27

§ 3

544,3

Wurde Herr Med. Doctor Tilo von (—) mit Demoiselle Eleonora Peltzer hieselbst in der Behausung ihrer Frau Mutter im Beisein der Familie durch Herrn Prediger Engels von Mülheim copuliert — als Assistenten der N T Gemeinde war Herr Johann Peter Herstatt zugegen.

Gesamlete Armengelder Rt 11 — 20.

Ba 5 S 113

1799 November 14

§ 4

544,4

Wurde Herr Isaak Peter Herstatt von hier mit Demoiselle Gertraud Hauser von Creyfeld in der Behausung des Herrn Johann Jacob Herstatt im Beisein sämtlicher Familie durch Herrn Prediger Charlier von Frechen copuliert.

Assistenten der N T Gemeinde waren Herr Johann Peter Herstatt zugegen.

Gesamlete Armengelder Rt 20 — 2 —.

Ba 5 S 113

§ 5

544,5

Da zufolge unsern beigelegtes Kayserliches Decret vom 14. Dezember 1798 alle auf die Wiener Stadt Banco lautende Obligationen bei Verlust des Kapitals vor dem 30. Juni 1799 mit 100% oder verdoppelt werden müssten, so haben wir nach vorhergegangener schriftlicher Genehmigung unsere sämtlichen Gemeinde Glieder uns zur Arrosierung der in der Wiener Stadt Banco habenden f 6600, entschlossen und dem Herrn Johann David Herstatt die Besorgung dieser Arrosierung durch Herrn Fries und Comp. in Wien aufgetragen — worüber und derselbe die Hauptbuch Fol 59 stehend von uns genehmigte Berechnung vorlegt.

Ohnerachtet der öfteren dringendsten Aufforderungen an gedachte Herren Fries und Co. ist jedoch unerkannter Hindernisse wegen weder die Umschreibung der alten Obligationen noch die Ausfertigung der neu

arrosierten erfolgt, so daß bis zu einer durch den Frieden hoffentlich bald erfolgenden Änderung über diesen Gegenstand nichts weiter beschlossen werden kann.

—Ba 5 S 114 angeheftet ein Blatt „Ankündigung“ von Wien 14. Dezember 1798 in großem Druck 5 Punkte zum Schutz der Staatsgläubiger. —

11. Haben wir uns durch die noch immer ausbleibende Zinsen in der Notwendigkeit versetzt gesehen, alle Liebes- und andere Ausgaben, wodurch wir nicht durch besondere Verträge fest verbunden bis, auf günstigere Zeiten gänzlich einzustellen.

12. Wurden die Gemeinverwalter für ihre bisherige Bemühungen im Namen der Gemeinde bedankt, und gebeten, sich derselben ferner zu unterziehen, womit also die heutige Versammlung geendigt und beschlossen worden.

Ba 5 S 113

1804 Februar 20

545

Ist abermals Versammlung in der Behausung des Herrn Johann D. Herstatt gehalten worden; derselben wohnten bei die Johann David Herstatt, Johann Jacob Peuchen, Johann Peter Herstatt, L. G. von den Westen, Johann Jacob Herstatt, Isaak Peter Herstatt.

1800 April 16

§ 1

545,1

Wurde der Herr Conrad Isaak von der Leyen von Creyfeld mit Demoiselle C. P. Herstatt dahier im Beisein der Familie durch Herrn Prediger Charlier von Frechen copuliert. Die eingegangene Armengelder betragen Rt 33 — 21.

Ba 5 S 115

1801 Juni 9

§ 2

545,2

Verehelichte sich der Herr Friedrich Peter Herstatt von hier mit Demoiselle Frid. von der Leyen von Creyfeld.

Die Copulation geschah durch Herrn Prediger von der Plug in Creyfeld, also auch die Armengelder blieben.

1802 Juni 3

§ 3

545,3

Den 11. Praireal 10. Jahres wurden auf hiesiger Mairie ehelich geschieden der Herr Alexander Skehe und Demoiselle Jacobine Skehe née Hofmann; bei dem Act waren als Zeugen zugegen die Herren: J. Fischer, M. Venedey, H. G. Peipers, med. Dr. A. F. Sproegel, med. Dr. Johann David Herstatt, J. Geyer adjoint wovon der copeilichen Att. in dem Archif der Gemeinde beigelegt ist.

Ba 5 S 116

1803 § 4 545,4

Verehelichte sich der Herr Fridrich Anton Peuchen von hier mit Demoiselle Wilhelmine Catharina Knabb.

Die Copulation geschah durch Herrn Prediger Wilsing dahier; die Armengelder sind den hiesigen gemeinschaftlichen Gemeinden übergeben worden.

1801 Juni 25 § 5 545,5

wurde geboren Johann Jacob Hermann Christoph Herstatt.

1802 Juli 23 § 6 545,6

Margaretha Aletta Herstatt.

1803 Dezember 27 § 7 545,7

Frid. Bertha Herstatt.

alle drei: Kinder von Isaak Peter und G. Herstatt née Hauser dahier, bei ersterem waren als Gevatter: der Herr Johann Jacob Herstatt, Johann Hauser von Creyfeld, Hermann Giesen von Creyfeld, Christoph Herstatt; Mad. A. Herstatt née von der Leyen als Gevatterin.

Bei der zweiten Taufe waren Gevatterinnen:

M. Herstatt geborene von der Leyen von hier,

Aletta Hauser geborene Heck von Creyfeld

Johann Peter Herstatt von hier.

bei der dritten Taufe waren Gevatterinnen:

Frau C. P. von der Leyen geborene Herstatt; A. G. Herstatt in Creyfeld.

Frau Henr. Herstatt adjt.

Die drei Taufactus sind durch Herrn Prediger Wilsing dahier vollzogen und die Armengelder denen gemeinschaftlichen Gemeinden zugestellt worden.

Ba 5 S 117

§ 8 545,8

Schließlich übergab Herr Johann Jacob Peuchen dahier diese Berechnung, welche beträgt Rt 861 — 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Alb.

Ausgaben von A. 1800, den 10. März bis 1804 den 1. Februar.

Der Empfang betrug Rt 863 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, so daß noch in Cassa bleibt Rt 51<sup>1</sup>/<sub>4</sub>.

Herr Johann David Herstatt übergaben als Empfänger seine ebenfalsige Berechnung, woraus erhellet, daß sein Vorschuss besteht aus: Rt 832 — 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stüb. wogegen unsere NT Gemeinde auf den Namen von besagtem Herrn Johann David Herstatt an der Wiener Bank stehen hat die arrosierte Summa von Fl 6600 Wiener Courant in 7 Obligationen, außer der Obligation von gleicher Summa auf die Namen sämtlicher Glieder.

Wurden die Herren Verwalter für ihre bisherige Bemühungen im Namen der Gemeinde bedankt, und gebeten sich derselben ferner zu unterziehen, womit also die heutige Versammlung geendigt und geschlossen worden.

Ba 5 S 118

## A

Aachen 3; 6; 11,2; 12; 13; 60,1; 87; 120; 293,1; 411,1; 452,3; 453,5; 454,4; 507,3; 511,1; 515,3; 518,1; 518,2; 518,8; 522,1; 524,2; 525,1; 527; 538,5;  
Baumhauer, Diederichs, Felinger, Geyer, Hoffmann, Kuhnen, Lomers, Römer, Peltzer, Welters; Prediger Hemeßen, Wenningius

Aaken, van, Elisabeth (1776) 279,1

— van, Maria (1764) 515,3; 516,12; Frau Peter von der Leyen, Krefeld

Abrath, Johann (1750) 499,2; Prediger in Alpen

Accart, Maria (1652) 14,3

Achenbach (1706) 363,3; 364; Hofprediger — Johann Heinrich (1755) 504,2; Prediger in Gemen

Ackermann, Hans Fredrik (1671) 235,2; s. Frau Christina von Flijsten, Sohn von Jakob

— Jakob 235,2; s. Frau Ida Konings

Adrian, Gabriel (1766) 515,2; 516,2; Schuldiener in Oberkassel

Agache (La Gache), Abraham 1658—1665) 77; 81; 83; 86; 91; 96,1; 97; 101; 105; 109; 111; 113; 114; 116,1; 124; 144,1; 146; 148; 149; 151; 152; 154; 156,2; 157; 158; 163; 261; s. Frau Agnes Bouls (1654—1665) 23; 163

— Jakob (1651) französischer Prediger in Köln; s. Frau Elisabeth Bouls 8,2; s. Witwe (1657) 75; II. Frau des Thomas von Maastricht

Ahasverus, Herr in Bremen (1707 † 376,1; s. Witwe Helena Meinertzhagen

Allhius (Ahleus, Aleus, Alius, Allius)

— Anna geborene Snel ist Witwe Aling (1676) 285,2

— Johann Jakob (1728—1740) 461,3; 461,4; 461,6; 462,1; 462,2; 462,3; 462,4; 463,1; 463,4 463,5; 464,2; 464,3; 464,4; 468,1; 468,2; 468,4; 469,6; 469,7; 470,4; 472,1; 472,3; 472,4; 472,5; 473,1; 473,2;

473,3; 474,2; 475,3; 476,1; 482; Prediger in Frechen und Wesel

— Rütgerus (1659) 91; Prediger zu Schöller

— Y, 285,2; Prediger in Elberfeld

Alexianer (1712) 406,3; Prediger in Köln Aldenhoven, Hermannus (1662) 132; s. Frau Maria Becher, Sohn von Robert †

— J (?) (1672) 244

— Catharina (1659) 92; Frau Christian Lange

— Maria (1651) 6

— Robert † (1662) 132; s. Frau Cataryne Piel, Sohn Hermannus

— Y (1667) 189,1

Alliierten (1706) 362,1

Almersbach 491,1; Rhodius

Alpen [Kr. Moers] 434,1; 499,2; Prediger Abrath

Altena [Kr. Altena] 397,1; s. Wiblingwerth

AltenhaBlau [Kr. Gelnhausen] 386,1; Weizelius

Altenkirchen (Alden-) [Kr. Altenkirchen] 355,1; 357,6; 377,1; 380,3; 463,1; 491,1; 497,3; 506,3; 516,1; Gemeinde; Stadt; Prediger Altgeld, Bingelius

Altenraths, Margaretha (1710) 393,1; Witwe Martin Höfer zu Oberkassel und ihre Tochter

Altgeld, Y (1748—1757) 497,3; 506,3; Prediger in Altenkirchen

Altona [Hamburg] 97; 133,2; 232; 250; 418,2; 435,1; Meuling; Prediger Fonteyn, Braeck, Butzelaer; Gemeinde de Wreet

Alzey (Altzen, Altzey, Arenden) [Kr. Alzey] 152,2; 495,3

— Gemeinde 307; 442,1; 443,1; 444,1; 445,1

— Amt, Oberamt 424,1; 455,1

— Stadt 424,1

Amersfort 227,1; Butzelaer

Amia, Michael (1658) 87; in Amsterdam

— Susanna (1656) 60,1; Frau Leonhart Römer, Aachen

- Ammon, Geheimrat von (1766 †) 516,2
- Amsterdam [Niederlande] 1; 13; 16; 28; 36; 73; 74; 76; 79; 87; 92; 93; 100,2; 127; 141; 142,2; 146; 154; 184,2; 188; 208; 211; 215; 220,2; 225,2; 227; 234; 237; 256; 262; 263; 264,2; 265; 269; 270,2; 278; 283; 285,2; 344,3; 352; 355,2; 357,10; 376,1; 392,4; 397,2; 410; 422,4; 428,2; 440; 442,2; 445,1; 446,3; 448,6; 449,3; 458,3; 460,5; 468,3; 469,7; 472,6; 481,3; 499,3; 502,2; 511,1; 521,3; 523,10; 540,1;
- Amia, Baudewyns, Beghen, v. d. Bemde, v. d. Berg, Bordes, Braecks, Butzelaer, Daems, Dames, Deutz, Elyson, Famars, Forsten, Gardinier, Hack, Heldevier, Hocephied, Hoffmann, Kamp, de Ceulenaar, Kontor, v. Maastricht, Meinerzhagen, Melyn, Mombaur, Neufville, v. d. Poel, de Schambre, Scharidinel, Scherenberg, de Smeth, Snel, Ti-boel, Uylenberg, Weyer, de Wreet
- Prediger: Belcampius, Beuckolt, Heydams, Menso Johannes, Roehoff, Schaeck
- Andreae, Ernestus (1652) 9,2; Prediger zu Weinheim (Wemheim)
- Andrèe, Christoph, evgl.-luth. (1723) 453,6; in Mülheim
- Y, Frau Rödger Platzmann (1740) 485,3; in Frankfurt
- Anfängers, Susanne (1710) 392,2
- Anhalt, Fürstentum 501,2; s. Cöthen, Prediger Rindfleisch
- Anhäuser, Johannes (1750) 499,2; Prediger zu Kirchheimbolanden
- Anna, Christine (1699) 313
- Anweiler [am Trifels] 208; Prediger Perot
- Arenz von Jüchem (Aerntz, Aertsee, Aertz, Arenntzen, Arenthsen, Arents, Arentsen, Arentzen, Arenz, Aretz, Arntzen, Arrentzen, Artzen, Arzen)
- Abraham (1657—1695) 65; 168,1; 179; 214; 226; 246; 268; 286,2; Sohn von Adam, s. Frau Agnes Barbara Sieberts (1658—1666) 80,2; 168,1; s. Kinder: Abraham, Adam Martinus, Agnes Helena, Johann Adam, Johann Franz, Loyze
- Abraham (1676) 286,2; Sohn von Abraham
- Abraham (1720—1726) 451,2; 458,5; Sohn von Johann Franz
- Adam (1657—1666) 65; 140,1; 143; 168,1 †; Sohn von Abraham
- Adam Martinus (1667) 179; Sohn von Abraham
- Agnes Helena (1670—1716) 214; 388,5; 422,4; 433; Tochter von Abraham, Frau J. Jacob Frowin
- Agneta Margaretha (1709—1727) 388,5; 460,5; Tochter von Johann Franz;
- Anna (1664) 143; 152,2; Frau Hendrik Mom † in Düsseldorf †
- Franz Heinrich (1711) 402; Sohn von Johann Franz
- Franz Werner (1710) 397,3; Sohn von Johann Franz
- Helena (1707—1728) 376,1; 456,12; 461,5; 462,5; Tochter von Johann Franz; Frau des Johannes Wüsten, in Brünen und Solingen;
- Johann, Burggraf zu Alzey (1664) 152,2
- Johann Adam (1674—1739) 268; 361,1; 361,2; 391; 393,2; 394; 397; 405; 406; 409; 410; 412; 413; 415; 416; 418; 419; 426; 481,3; Sohn von Abraham
- Johann Franz (1671—1716) 226; 350,3; 357,10; 376,1; 388,5; 391; 397,3; 402; 405; 407,2; 422,4; 430,2 †; 448,6; 451,2; 458,5; 461,5; s. Frau Maria Elisabeth Meinerzhagen, s. Kinder Abraham, Agneta Margaretha, Franz Heinrich, Franz Werner, Helena, Constantia Louisa, Margaretha Theodora, Maria Elisabeth, Wilhelmina
- Josina (1671) 226; Witwe Sieberts (?) (s. v. Jüchem)
- Constantia Louisa (1705—1726) 357,10; 448,6; 458,5; Tochter von Johann Franz, und Frau des Theodor Heusler;
- Louisa (1672) 246; Tochter von Abraham
- Margaretha Theodora (1713) 422,4; Tochter von Johann Franz
- Maria Elisabeth (1704—1740) 350,3; 448,6; 485,4
- Martin (1667) (s. v. Jüchem) Commandeur von Wesel
- Wilhelmina (1712—1740) 407,2; 462,5; 485,4; Tochter von Johann Franz

- Arentzhausen (Arenshaus, Arenshausen, Arentshausen, Arenzhaus, Aretzhaus, Arntzhausen)  
 — Isaak Daniel (1712—1730) 406,2; 407,1; 409,3; 428; 430,1; 435,2; 438,1; 438,2; 441,1; 443,1; 448,2; 456,8; 464,2; s. Frau Sibilla Maria Peltzer  
 Arolsen, in der Grafschaft Waldeck Kr. Waldeck reformierte Kirche 495,2  
 Asten, von, Anna Catharina (1757) 507,3; Frau Gerlach Kuhnens in Aachen  
 — Susanna (1739) 481,2; Frau Johann Peltzer in Stolberg  
 Augsburg 215; Gemeinde  
 Austen, Candidat zu Elberfeld (1697) 307  
 Avermann, Bernhard Erasmus (1668) 201,1; Prediger zu Hamm

## B

- Babel, „mitten in“ 245  
 Bacharach [Kr. St. Goar] 285,2; 290,2; 384,1; 384,3; Gemeinde Herolt  
 Bachmans (Backmanns, Baghmans), Anna (1655—1661) 36; 101; Frau Georg Lelii sen. in Kleve  
 Backey, Y (1759) 509,6; Prediger in Müinden  
 Backhaus, Johann Wilhelm (1761) 511,2; in Mülheim  
 Badius, Johannes (1660) 106; Prediger emer.  
 Badischer Frieden (1714) 422,5;  
 Badon, Y (1741) 485,4; 487,1; französischer Prediger in Holzapfel  
 Baijerin, Elisabeth s. Beijers  
 Bayern [Pfalz] 533; Kurfürst  
 Baireuthsches [Oberfranken] (Erlangen) 362,1; Gemeinde  
 Balber (1727) 460,2; 461,3; aus der Schweiz, Prediger  
 Balduin, Thomas (1662) 126; Prediger in Ratingen  
 Balks (1712) 406,4; Frau † und Söhnlein †  
 Bally, Barbara Maria (1670) 221,2; Frau Jakob de la Boe in Hamburg  
 Bamphiel (1671) 235,2; (Regiment)  
 Bank, Y (1770) 519,2; Bauer in Köln  
 Bannot, de Balthasar in Leiden (1657) 69  
 Barii de Jonge, David (1651) 7,2  
 Barlemeyer, Hermann (1700) 316; 317; Prediger in Kirchherten  
 Barmen [Stkr Wuppertal] 386,1; 445,1; Prediger Wortmann; Gemarke  
 Barth, Y (1763) 512,2; Prediger in Müinden  
 Basel [Schweiz] 74; 268; 430,2; 434,3; 435,3; 440; 441,3; 458,5; 467,1; Heussler, Kamp, 2 Knaben, Respinger, Wolleb; Prediger Ulrich, Wernefels, Wollep  
 Bastelier, Jaques (1658) 89  
 Batz, Y (Baetz) (1725—1749) 455,2; 492,2; 498,2 †; Schulmeister zu Frechen; s. Kinder (1760) 510,1; 516,4  
 Baumann, Gerrard (1654) 23; Witwer Schiffer, s. II. Frau Sara Lentellieurs  
 — Christian (1753—1767) 502,3; 503,2; 504,3; 505,2; 508,1; 508,2; 509,2; 509,3; 509,4; 509,7; 510,1; 510,3; 510,4; 510,5; 511,5; 511,6; 512,2; 512,3; 514; 515,2; 515,3; 516,1; 516,2; 516,4; 516,5; 516,6; 516,8; 516,9; 518,8; Prediger in Duisburg, Frechen und Meiderich  
 Baumhauer, Anna Maria (1724) 454; in Aachen;  
 — Heinrich und Frau Maria Gertraud in Maastricht (1718) 441,3; Tochter Sara Gertraud;  
 — Heinrich und Frau Maria Margarete Peltzer (1721) 449,5; 454,4; 469,7; in Maastricht;  
 — Hermann in Maastricht (1730) 463,5  
 — Johann (1723) 449,5; 452,3  
 — Margarete Elisabeth (1723) 452,3; Witwe Theodor van Overstegh  
 — Matthias (1728) 460,5; in Maastricht  
 — Sara Gertraud (1718—1732) Frau Reinhard Scherenberg, Tochter von Heinrich  
 Baums, Adam (1766) 516,2; Prediger in Jüchen  
 Becchems, Christina (1672) 240;  
 Becher, Maria (1662) 132; Frau Hermann Aldenhoven, Tochter von Peter und Anna Smitz  
 Beditold, Y (1761) 504,1; Prediger in Frankfurt  
 Beconhausen (s. Bernhausen)  
 Beedk, le (op de), Anna (1654) 29  
 — Philipp (1653) 14,3; Prediger in London  
 Beghen, Maria (1654) 28; aus Amsterdam

- Behaghel (Behagel), Abraham † sen. (1654) 26; aus Frankfurt, s. Frau Joanna Cou(r)hasen, s. Sohn Daniel
- Abraham (1658) 80,2; Sohn von Daniel
- Anna (1656—1665) 46; 47,2; 146; 156; Frau Johann van Mastricht, Tochter von David
- Daniel (1654—1659) 26; 63; 75; 80,2; 95,2; s. Frau Magdalena v. Mastricht, s. Kinder Abraham, Jenneken; Sohn von Abraham sen. †
- David (1656) 46; 47,2; s. Frau Anna Cou(r)hasen, s. Tochter Anneken (Anna)
- Isaak (1657) 63; s. Frau Jenneken Royer
- Jakob (1705—1746) 355,2; 493,1
- Jenneken (1657) 63; Tochter von Daniel
- Magdalena (1657) 69;
- Philipp Jakob, sen. (1724) 454,3; s. Frau Catharina Lans; s. Sohn Philipp Jakob jun.; s. Frau Margarete Gertraut Teschemacher (1724)
- Beier (?) 325; Gemeinde
- Beijers, Anna Catharina (1653) 14,3; aus Duisburg
- Elisabeth (1657—1660) 69; 110,1; aus Siegen (s. Baijerin)
- Margarete (1662) 12,7; Frau Jaques v. d. Meulen
- Witwe Y (1662) 128,1
- Beck, Gierlach (1654) 36; s. Frau Catharina Fellinger in Stolberg
- Becker, Adelheid (1765) 519,2; aus Neuwied
- Schreiner in Frechen mit Frau und Kind (1765) 516,1
- Bekmanns (Bekmann, Beckmann), Adolf (1673) 251; 258; 268; abgesetzt (1695) 295; Prediger in Oberkassel
- Anna Marie genannt Welters (1713) 411; Frau von Johann
- Jochum (1659) 93
- Becks (Bex), Anna (1652—1658) 9,1; 86; Frau de Neufville
- Anna Maria (1675) 272,2;
- Ida (1671) 226
- Jakob (1655—1673) 39; 41; 176; 186; 258 (hochdeutscher Ältester); I. Frau Catharina Velthuys (1660) 102,2; II. Frau Maria Lieferung (1660—1676) 102,2; 186; 288,2
- Isaak (1705—1706) 353,2; 358,1
- Johann (1676—1708) 288,2; 342; 350,4; 372; 374,2; 384,1 (hochdeutscher Ältester)
- Susanna (1705) 357,11
- Jungfer (1669) 210
- Klara Helena (1673—1677) 258; 272,2; 288,2; Frau Henrich Lieferung
- Maria (1673) 258; Frau Nicolas Noel
- Maria Barbara (1675) 272,2
- Belkampus, Otto (1670) 220,2; Prediger in Amsterdam
- Bellingrath, Christian (1745—1761) 492,1; 511,4; Prediger in Drabenderhöhe
- Beltbier (s. Bethier)
- Bemden, von den (v. d. Bemden, v. d. Bendt), Aegidius (1652—1659) 9,2; 86; 92; 93; 94; 99; Holland 100,2; 106; s. Frau ist Anna Susanna de Neufville, s. Sohn Joost jun.
- Elisabeth (1657—1672) 71; 93; 103,1; 105,2; 132; 246; Frau Daniel Resteau
- Fräulein † (1659) 96,1
- Hester (1660) 105,2; 106
- Johannes-Jost, sen. (1651—1658) 6; 9; 11,2; 16; 23; 24,3; 26; 27; 28; 30; 31; 34; 34,3; 35; 69; 70; 80,2; 86 †; 99; s. Frau Catharina de Windel (1659 †) 99; 100; 103; 106; 154; s. Kinder Johannes, Aegidius
- Johannes (1660) 106; s. Frau Sara Brouwers (1655) 36; Sohn von Jost (Johannes sen.)
- Joost, jun. (1659) 93; Sohn von Aegidius
- Catharina (1654—1660) 27; 77; Witwe 104; 106; von Prediger Cornelius Hochepicd
- Bender, Johann Petrus (1709) 386,1; Candidat in Hanau
- Bensrath (Benzelrath) [Ldkr. Köln] 505,2; 510,3; (Lövenich)
- Bentheim, Grafschaft 103,1; 178; Schütortorf, Prediger Coesvelt
- Berendahl (s. Neubärental)
- Berent, Meister (1672) 239
- Berg [Gülich], Gülich Deputierte (1653) 17,1
- Herzogtum 409,1
- „Bergischer Fuß“ 459,1; 460,1; 466,1; 466,2



- Bergisches Land 14,4; 91; 188; 304; 362,1; 390; 409,1 409,3; 467,1; 491,2; 498,2; 515,2
- Pulvermühle 9,1
- Berg, van den, Johann (1710) 392,4; aus Amsterdam
- von, Johann Jakob (1735—1760) 472,3; 474,2; 475,5; 479,1; 481; 485,2; 488,1; 490,1; 490,3; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 496,1; 498,1; 498,3; 499,2; 501,2; 503,2; 509,6; 510,3 †; s. Töchter 510,3; Prediger in Grüten
- Johann Wilhelm (1760) 510,3; Prediger in Hückeswagen
- Bergen, von, Johann Arnold Henrich (1760) 508,1; 509,4; Prediger in Oberwinter
- Bergen op Zoom [Holland] 249; 357,11; Prediger Lach, van Tongeren
- Berges, Mechtel (1657) 75; Frau Jakob Tacket in Hamburg
- Bergmans, Witwe (1664) 144; Sesilia Teschemacher
- Bergs, Maria (1729) 461,5; Frau Engel Wüsten aus Solingen
- Berlin 231; 308; 363,3; 364; 409,1; 442,1; 456,12; französische Flüchtlinge, König v. Preußen, Kollekten; Prediger Achenbach, Kochius, jun.; Ursinus
- Bern [Schweiz] 262; 516,1; Frau Monesky; de Weert
- Bernhausen (Beconhausen, Beernhaus), Christina (1668) 192,2
- Sibilla (1668) 192,2
- Wilhelm (1665—1667) 166; 181; Candidat theol., Krankentröster
- Bernsau, Heinrich (1725) 456,10; Prediger in Linnep
- Bertling, Johannes (1660) 109; Professor in Herborn
- Beseler, Margriet (1700) 318;
- Besoes, Maria (1677) 290,2; Frau Abraham Peltzer
- Besserer, Konrad Arnold Hermann (1761 bis 1798) 511,3; 511,4; 512,1; 512,2; 515,2; 515,3; 516,1; 516,3; 516,15; 518,5; 525,4; 544,1; 544,2; Prediger in Duisburg und Mülheim [Rhein]
- Betbier (Beltbier), Johann (1705—1715) 353,4; 357,8; 428,4 †; 430,2;
- Beudel, Philipp Wilhelm (1742) 506,4; Prediger in Langenberg
- Beucholt, Jakobus (1676) 285,2; Prediger in Amsterdam
- Beuserhaus, Elisabeth (1656) 47,2; aus Langenberg
- Bibern, im Oberamt [über Simmern] 406,4; Gemeinde
- Biermanns, Margarita (1658) 84; Frau Johann van der Cammen in Zütphen
- Bilderbeck, von, Agnes Sibylla (1669—1715) 203,2; 389,2; 422,3; 425; Frau Heinrich Gottfried Wilcks, Tochter von Henrik sen.
- Amelia (Amilia) (1657—1671) 71; 231; 233; Frau Benjamin Ursinus, Tochter von Henrik sen.
- Anna Maria (1663) 143; Frau Petrus Montanus; Tochter von Henrik sen.
- Frau und Magd (1651—1662) 4,2; 103; 126; 130,2
- Haus (1652) 9,4
- Friedrich Hendrik Jakob (1677—1716) 290,2; 422,3; 434,4; s. Frau Maria Magdalena Fabri, Sohn von Hendrik jun.
- Helena (1669) 202
- Hendrik (Henrikus) (1676—1733) 285,2; 290,2; 380,4; 389,2; 434,4; 469,1; s. Frau Erna Katharina Mits, s. Sohn Friedrich Hendrik Jakob, Sohn von Henrik sen. †
- Henrik sen. † (1669) 203,2; s. Frau Anna Fransens (1657) 71; 203,2; 290,2; s. Kinder Agnes Sibylla, Amelia, Anna Maria, Henrik, Lucretia
- Jungfer (1656—1659) 47,2; 98,2
- Lucretia (1654—1657) 27; Frau Frederech Spanheim 69; 70; Tochter von Henrik sen.
- Bingelius, Johann Hermann (1707) 377,1; 380,3; Prediger in Altenkirchen
- Birgel, Y (1741) 487,4; Leichenwagenbesteller
- Birstein, Grafschaft [Kr. Gelnhausen] 475,1
- Biscamp, Bernard (1734) 470,5; s. Frau Maria Gertraud Camp
- Bislich [Kr. Rees] 397,1; 398,1; 401; 406,1; Gemeinde
- Bissenberg (Biesenberg, Biskirchen) [Kr. Wetzlar] 456,9; 457,1; Prediger Herminghausen
- Blaespiel, Conrad (1663) 134; von Emmerich

- Blanche, Susanna (1715) 428,3; Frau Godfried Nierstraß auch Polane (1726) 458,4
- Bleiswijk, van, Abraham (1673) 257; in Delft
- Bloemers, Catharina (1655) 36; Frau Bernard Brouwers sen.
- Bock, Agnes Witwe (1671—1672) 235,2; 248 — Leonhard (1758) 508,1; Prediger in Eschweiler (1750) 499,2; Prediger in Geilenkirchen und Hünshoven
- Bockenheim, Frankfurt [Main] 80,2; (Knie-  
rumen)
- Boe, de le, Jacob (1654) 23; von Hanau, s. Frau Elisabeth Hack
- Jakob (1670) 221,2; von Hamburg, s. Frau Maria Bally
- Boedem (Bockenheim/Weinstraße) 473,2; Prediger Erberfeld
- Börgens, Peter (1730) 463,1; 463,2
- Boesius, Margareta (1667—1669) 188; 206,2
- N. (1666) 179
- Bogaert, van den, Justus (1658—1661) 81; 82; 83; 121; Prediger in Utrecht
- Bolenius, Daniel Wilhelm (1752) 502,3; Prediger in Gemünd (lutherisch)
- Boldhaus, Herr (1797) 543
- Bolzinger, Aemilia (1672) 243; Frau Emanuel Meinertshagen
- Bonen, Arent (1654) 31; Schiffer, s. Frau Beatrix Hering
- Boogmaker, Catharina (1790) 533; 538,3; 538,4; 538,5; Frau und Witwe von Gerret Olivier
- Bopel [bei Laerville]? 467,1 (Knaben)
- Bordes, de Antonio (1705) 357,10 aus Amsterdam
- Bornefeldt, Maria (1656) 56
- Bornmann, Y, Candidat (1707) 371,1; in Herborn
- Boudaen, — Courten, Pieter (1658—1661) 87; 120; aus Middelburg; s. Frau ist Catharina Fourmenois
- Boudewyn (Boudewins, Boudewijns), Franz (1661—1677) 113; 114; 115; 118; 122; 124; 127; 128,2; 129; 130; 131; 132; 133,2; 137; 137,1; 138,1; 140,1; 141; 142,2; 144,1; 145; 145,2; 145,3; 226; 227; 228; 230; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 290,2
- Florentia (1658) 87
- Gualterus (1655—1659) 35; 57,1; 60,1; 95,2
- Hortensia (1655—1659) 35; 57,1; 87; 93; 97; Frau Franz Henrich Lonicer, Tochter von Jeremias
- Jakoba (1655) 35
- Jeremias (1659) 95,2; s. Frau Susanna del Prato †, s. Tochter Hortensia
- Constantia (1654—1677) 28; 60,1; 87; 290,2 †; Frau Michel Römer
- Leonora (1655—1656) 35; 57,1
- Lucretia (1656—1661) 35; 57,1; 120
- Petronella (1651—1656) 2; 9,2; 35; 57,1
- Philipp (1663) 134
- Susanna (1655—1659) 35; 57,1; 95,2
- Y (1651) 1; in Amsterdam †
- Boul (Boel, Bouls), Agnes (1652) 23; Frau Abraham Agache
- Elisabeth (1651—1660), I. Frau Jaques Agache 8,2; II. Frau Thomas von Mاسترcht 75; 223 †; Tochter von Jakob
- Jakob (1657—1673) 75; 101; 102,2; 107; 111; 114; 115; 116,1; 118; 119,2; 120; 122; 123; 124; 126; 127; 128,2; 156; I. Frau Susanna van Vondel (1657) 75 †; II. Frau Witwe Beatrix Heerings (1673) 254
- Cornelia (1665) 156; Witwe von Cornelis Randak
- Susanna (1671) 234; Frau Peter du Pont
- Bosius, Y (1660) 103,1; s. auch Busius
- Brabant (1664) 150,2; Steuereinnehmer Jakobus Ferdinandus
- Bracht [Kr. Kempen-Krefeld] 472,1; Schule
- Brack, Johann Daniel (1743) 490,1; 491,1; Student in Herborn
- Braeck, Gertrud (1663—1667) 142,2; 184,2; Tochter von Hans
- Hans (1655—1659) 41; 75; 93; s. Frau Margaret Moins; s. Kinder Gertrud, Hans Philipp, Johannes Daniel, Johannes, Katharina, Maria, Mechtel, Y, Y
- Johannes (1559) 93; 99; Sohn von Hans
- Johannes Daniel (1661—1674) 117; 250; Sohn von Hans
- Johann Philipp (1652—1669) 10; 209; 211; Sohn von Hans
- Katharina (1661—1676) 113; 217; 283;

- Frau Abraham Leonart, Tochter von Hans
- Maria (1660—1669) 105; 200; 201,2; 208; Frau Laurenz Gardenier; Tochter von Hans
- Mechtel (1657) 75; Tochter von Hans
- Y (1655) 41
- Y (1665) 156
- Brandenburg**
- Churfürstl. Durchlaucht (1697) 232,1; 305; 308
- das Brandenburgische 331
- Gesandte in Köln s. unter Resident
- Onolzbach 421,1
- Regierung 300
- Brandt, Johann Wilhelm (1707—1713)** 371,1; 372; 372,1; 374,1; 374,2; 374,3; 375; 376; 376,2; 377,1; 377,2; 380,3; 381; 381,1; 384,3; 385,2; 386; 386,1; 387; 388,1; 388,2; 388,3; 389,1; 392,1; 392,2; 404,2; 406,2; 406,4; 421,2; 422,1; 422,4; 428,1; (Grafschaft Hanau, Köln, Vaals)
- Braß, Heinrich Wilhelm (1746)** 489,1; 493,2; Prediger in Delling
- Braun (1746)** 494,1; Schulmeister aus Neubärental
- Braunfels Solms [Kr. Wetzlar]** 38; 457,1; Grafschaft Bissenberg; Burgsolms
- Braunschweig-Bevern** 523,5 (Herzog Regiment)
- Gemeinde 355,1
- Brejer, Johann (1651)** 1; Prediger in Utrecht
- Breckerfeld [Ennepe-Ruhr-Kr.]** 434,1; Gemeinde
- Bremen [Hansastadt]** 174; 222; 321; 376,1; 406,4; 422,4; 461,3; 495,2; 501,2; Ahasverus, Erberfeld, Havighorst, Coenen, Meinertshagen, Rindfleisch, Schuhmacher, Wouters
- Breslau (1675)** 279,2; (Schyllart)
- Brühl (s. Brühl)**
- Brielle** 244; 486,1; [an Maasmündung] von Lansbergen, Klassis
- Briese, von, Johann Theodor (1709)** 389,2
- Bring, Johann Adam (1712)** 407,1; 408,1; s. Frau Margareta Kimm
- Brinkmann, Erich (1660)** 109
- Johann Peter (1763) 512,1; Prediger in Orsoy
- Brochs, Hans Adam Wittib (1743)** 490,1
- Brodck, Conradgen (1744—1749)** 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 497,1; Schulmeister in Waldniel
- Brödckerhoff (Bruckerhoff), Johann Wilhelm (1707—1712)** 376,2; 389,3; 407,3; s. Frau geborene von Loers
- Wilhelm Jacob (1745) 492,2; Schulmeister in Hundshoven
- Broehl [Oberberg. Kr.]** 314; Gemeinde
- Brouwers, Bernard (1655)** 36; s. Frau Catharina Bloemers; s. Tochter Sara
- Sara (1655) 36; Frau Johannes v. d. Bemde; Tochter von Bernard
- Bruchs, Margarete (1736)** 473,2
- Brücken, von der, Philipp (1750)** 499,2; Prediger in Linnepe
- Brüggen [Kr. Kempen-Krefeld]** 71; 143; 487,1; 490,1; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 497,1; 504,3; 509,6; 511,3; 516,2; 519,1; 519,2; Gemeinde; Prediger Moll; Schulmeister Klein, Meinarts
- Brühl (Breul) [Bez. Köln]** 61; 94; 95,2 (Rhindorf, Quad)
- Brünen [Kr. Rees]** 456,12; 460,5; 462,5; 469,8; Prediger Frentz
- Brünnings, E. L. (1752)** 502,2; Prediger in Pirmasens; (1761) 511,1; Hofprediger in Homburg v. d. Höhe
- Bruch, von der, Abraham (1768)** 518,3; in Hodimont, s. Frau Maria de Haas
- Paul (1768—1774) 518,3; 518,4; 521,1; 522,1; 523,2; 523,5; s. Frau Margarete Peltzer
- Susanna Francisca (1790) 538,2
- Bruck, von den, Johann (1780)** 525,1; aus Eupen
- Kornelia (1658—1660) 80,2; 98,2; 102,2; Frau Hans Lieferung
- Brul (Brullius), Kornelius (1659—1668)** 96; 98,1; 138,1; 153; 196,1; 223; Prediger in Frechen
- Brun, le, Anna (1653—1667)** 17,2; 181; 221,2; Tochter von Gerrart
- Anna (1675) 276; Tochter von Johannes
- Gerard sen. (1651—1671) 7,2; 7,3; 9,1; 11,2; 12; 12,3; 14,3; 14,4; 16; 17; 17,2; 18; 23; 24,3; 26; 29; 30,1; 31; 34,3; 35; 41; 66; 71; 77; 80,2; 81; 83; 85; 88; 89; 90,2; 91; 93; 94; 95,2; 96; 97; 99; 100; 100,2; 101; 102,2; 103; 103,1; 104;

- 105,2; 106; 107; 108,2; 109; 110,1; 111; 112,2; 113; 119; 119,2; 121; 122; 124; 125,2; 126; 132; 133,2; 136; 143; 144,1; 145,3; 148; 149; 156,1; 157; 158; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 169; 170; 172; 174; 181; 182; 184,1; 187,1; 187,2; 188; 191; 192,2; 199; 201,2; 205; 206,2; 211; 215; 234; s. Frau Anna Kip, Witwe 227; 234; 236; s. Kinder Anna, Johannes, Magdalena, Maria, Pieter, Sara
- Gerard, jun. (1671) 234; Sohn von Johannes
- Henrich Cornelis (1657) 66; Sohn von Christian
- Johannes (1658—1677) 89; 119; 190; 192,2; 193; 194; 195; 197; 198; 199; 201,2; 202; 203,2; 205; 206,2; 207; 208; 209; 210; 211; 212,1; 213,2; 214; 215; 216,2; 217; 219; 220,2; 221,2; 222; 223; 225,1; 225,2; 229,2; 260; 261,2; 262; 263; 266; 268; 269; 271; 272,2; 273; 274,2; 275; 276; 277; 277,2; 278; 279,1; 279,2; 279,3; 281; 283; 284,2; 285,2; 286,2; 287; 288; 290,2; 292,1; 293; Sohn von Gerard; s. Frau Gertrud Wouters, s. Kinder Anna, Gerard, Laurents
- Christian (1651 nach London) 2; s. Frau Rebecca Leman (1657) 66; s. Sohn Henrich Cornelis
- Cornelis (1653—1665) 14,3; 66; 126; 127; 129; 132; 133; 134; 135; 135,2; 136; 137; 139; 160; aus London
- Laurents (1673) 257; Sohn von Johannes
- Magdalena (1659—1670) 97; 132; 194; 195; 211; 216,2; Frau Dr. Gerard Maastricht aus Duisburg; Tochter von Gerard sen.
- Maria (1657—1669) 71; 211; Frau Hans Peter Schönemann; Tochter von Gerard sen.
- Pieter (1658—1666) 80,2; 172 †; Sohn von Gerard sen.
- Sara (1667) 137; 182; Frau Jakob Meiertzhagen (1674) 267,2; Tochter von Gerard
- Brune, Mechtelt (1651) 1; aus Utrecht  
 Buchem [Odenwald] 469,3; Gemeinde  
 Bügel, Y (1746) 495,1; Ältester in Mülheim
- Bürgers, Anna Catharina (1717—1757) 435,4; 438,4; 455,3; Witwe 495,4; 507,3; Frau Johann Peter Hoffmann, Tochter von Peter
- Anna Sophia (1747—1766) 495,4; 515,3; 516,13; Frau Dr. Peipers jun., Tochter von Christian
- Barbara (1750) 499,3; Frau Jakobus von der Wolle
- Barbara Sophia (1750) 499,3; Frau Dr. Fabritius, Tochter von Christian †
- Burchard von den Emster (1718) 438,4; in Danzig
- Diederich (1704—1747) 350,2; 446,4; 488,4; 492,4; 495,4 †; von Emmerich; s. Frau Sophia Noot, s. Sohn Christian; Sohn von Hendrich vom Ruhrort
- Hendrich (1704) 350,2; von Ruhrort, s. Frau Theodora Bürger, s. Sohn Dietrich zu Emmerich
- Jakob Adolf (1745) 492,4; Sohn von Christian
- Jakob Dietrich (1742) 489,3; Sohn von Christian
- Christian (1742—1750) 488,4; 499,3; s. Frau Magdalena Margareta Hoffmann, Witwe (1758) 508,4; 509,7; s. Kinder Anna Sophia, Barbara Sophia, Jakob Adolf, Jakob Diederich, Sophia; Sohn von Diederich
- Christina Elisabeth (1711—1717) 404,1; 438,3; Tochter von Peter
- Magdalena (1718) 438,4
- Magdalena Gertraud (1727) 460,3
- Peter (1711—1727) 404,1; 451,5; 455,3; 460,3; s. Frau Magdalena; s. Kinder Anna Katharina, Christina Elisabeth
- Sophia (1722—1725) 451,5; 455,3; Frau Johann Christian Pauli, Tochter von Christian
- Burbach [bei Straßburg] 238,1; 248; Gemeinde
- Y (1765) 516,1; in Remagen
- Burgsolms [bei Braunsfels] 38; Gemeinde
- Burmans, Y (1716) 430,1; Prediger in Frankfurt [Main]
- Burtscheid (Buthscheid) bei Aachen 411,1; 521,2; Welters; v. Lövenich; Prediger Kramer
- Busch, Johann Christian (1737—1755)

475,1; 487,1; 497,1; 499,1; 503,2; Prediger in Lüdenscheid  
 Buseus, Jacob (1672) 237; 246  
 Busius, Herr und Frau (1695) 297  
 — Johann Robert (1711) 405;  
 — Sybertus (1710) 391  
 — Johann Sibert (1704) 350,3;  
 Busers, Elisabeth (1660) 103,1; aus Langenberg  
 Butzelaer, van Arent (1669—1671) 203,2; 205; 211; 215; 220,2; 226; 227,1  
 — s. Frau ist Cataryn Diensbroeck aus Amersfort (1662) 133,2; 137; s. Sohn Philipp (1663) 137; ihre (?) Tochter Margarete de Weert aus Altona (1662) 133,2

## D

Dänisch, Bank 519,2  
 — Kriegsdienste 458,5  
 Dahlmann, Y (1730) stud. von Oberwinter 464,1  
 Dalen, Arnold (1669) 206,2  
 — van, Cornelius (1654) 23; nach Frankfurt  
 Dames (Daems), Johannes (1675) Amsterdam 271; 277,2; 278; Sohn von Weinandt  
 — (n), Juffer † und ihre Schwester (1659 bis 1660) 96; 97; 98; 102,2; 103; 104; 105  
 — (Daems), Weinandt (1663—† 1675) 142,2; 199; 271; 277,2; 278; s. Frau Agneta Meinertshagen, s. Sohn Johannes  
 Dankelmann, Herr [Berlin] (1696) 301;  
 Daniels und Frau [in Hosengasse] (1711 bis 1713) 401; 404,2; 406,5  
 Danne, Jungfer Geertrud (1654) 27  
 Danzig 9,2; 371,1; 438,4; 446,4; Prediger Ouseel; Rossau, Tresalin  
 Darmstadt [Hessen], Keltersbach 355,2  
 — Heimkehrer 392,2  
 Davids, Psalmen 490,3  
 Deleboa, Jakob [Hamburg] (1664) 152,2  
 Delft [Holland] 257; 276 (Bleisweijk, Schoonhaeven)  
 Delling [Rhein.-Berg. Kr.], Gemeinde 477,1; 493,2  
 Denhard, Johann Valentin (1748), Prediger zu Wermelskirchen 497,3  
 Deusen, Michael [Frechen] (1766) 516,4; 516,5; 523,7  
 Deutschland [Hospital in] 104  
 Deutz (Duits), Agnetha Elisabeth (1675 bis 1733) 275; 277,2; 288,2; 421,6; 428,2; 441,3; 457,5; 468,3; Frau Johannes Scherenberg  
 — Daniel (1672—1734) 246; 275; 469,7; s. Frau Anna Elisabeth Verseil  
 — Peter Ludwig (1675) 275  
 — Sara (1732) 468,3; Frau Abraham Scherenberg-Amsterdam  
 — „die Witwe“ (1656) 61  
 — zu [Köln] (an der Fabrik) 313  
 Deutzmann, Laurenz (1739) Totengräber 480  
 Deventer [Holland] (v. Schrik) 235,2  
 Dhünn [Rhein - Wupper - Kr.] Gemeinde 128,2  
 Diebach-Manubach [Kr. St. Goar] 395; 433 (J. Müller)  
 Diederich, Nicolas (1760) Leichenwagenbesteller 510,3; 519,1; 519,2  
 Diederichs, Abraham † (1723) 453,5; s. Witwe Barbara Ernst (Aachen); s. Sohn Wernerus  
 — Wernerus (1723); s. Frau Maria Teschemacher 453,5  
 Diensbroeck, Cataryn (1662) 133,2; 137; Frau Arent von Butzelaer aus Amersfort  
 — Catharina (1671) 234; Frau Willem de Wreet  
 — (Diensbrock, Dingsbroch), Philipp (1651 bis 1674) 4,2; 5; 12,3; 14,3; 27; 28; 28,1; 28,2; 29; 30,1; 31; 32; 34,2; 34,3; 35; 38; 39; 40; 41; 42; 46; 49; 55; 56; 61; 66; 67; 75; 79; 80,1; 84; 85; 87; 89; 91; 92; 93; 94; 100; 101; 102,2; 120; 135,2; 136; 137; 137,1; 139; 143; 144; 146; 148; 150,2; 151; 152,2; 154; 156; 158,1; 160; 167; 168,1; 174; 178; 179; 180,2; 240; 240 a; 243; 244; 246; 252; 253; 254; 257; 260; 261,2; 262; 263; 266; 267,2; 268; 270,2  
 Dierdorf [Kr. Neuwied] 113; 506,1 (Gemeinde; Eberstein)

- Diest, von (Dietz) (1706—1723)** Preußischer Resident 363,3; 374,2; 377,1; 385,2; 401; 406,1; 409,2; 409,3; 436; 438,1; 440; 442,1; 453,2
- Diez [Lahn] 494,1; 499,1 (J. Müller, C. L. Weyer)**
- Dillenburg [Lahn], St. und Land 453,1; 456,1; 510,3; 515,2; Prediger Gürtler**
- Dilthey, Johann Philipp (1761—1768), Prediger in Stift Keppel und Cronenberg 511,1; 515,2; 517,1**
- Dominikaner (1658) [ehemalig, Rommervinkel] 80,1**
- Do(or, van Elsk(j)en und ihre Mutter (1656—1657) 47,2; 63,1; 65; 72,2 (Mutter †) 75**
- Dordrecht [Holland], Kontor; Boogmaker, Olivier 76; 88; 97; 99; 133,2; 143; 533; 538,5**
- Doré, Y (1769) Küster zu Mülheim [Rhein] 519,2**
- Dorp (ff), adliges Haus im Bergischen 498,2; 504,3; Gemeinde**
- Dorth, van Antonius (1655—1675) 34,2; 272,2; Prediger zu Wesel**
- Dortmund [Westfalen] (s. Hörde) 453,2**
- Dorville, Dorothea (1728) 460,5; Frau Abraham Scherenberg in Amsterdam**
- Dozem, Herr (1695), Brandenburgischer Resident 296; 300; 301**
- D(T)rabenderhöhe [Oberberg. Kr.] 304; 305; 492,1; 511,4; 516,2; Gemeinde, Bellingrath, Schulmeister**
- Droste, zu Unna (1711) 400; Graf v. d. Recke**
- Druschel, Arnold Johann Ludwig (1761) 511,4; 512,2; Prediger zu Grüten**  
— Johann Nicolaus (1742—1747) 489,3; 491,2; 495,4; Prediger zu Elberfeld
- Düren [Rhld.] 23; 24,3; 42; 235,1; 235,2; 269; 273; 286,1; 467,1; 468,1; Prediger Neuhaus, Sylvius, Türkius; Flijsten, Pas, Rosen, Schule**
- Dürkheim [Kr. Neustadt] 477,1 (Gemeinde)**
- Dürzapf, Y (1711) 395; Prediger zu Pfedersheim**
- Düssel [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 71; 84; 109; 110; 444,3; 489,3 (Gemeinde, Prediger Steinberg)**
- Düsseldorf**  
— Klassis 458,2; 510,1; 510,2  
— Personen 103; 107; 143; 186; 187,1; 188; 189,1; 191; 192,1; 283; 466,2; 494,2; 499,2; 502,3; 503,2; 507,2; 508,1; 538,5; Baumann, Lanset, Lehn, Lelie, Mom, Noot, Pelzer, Straßmann, Ulde-  
richs  
— Prediger 107; 456,5; 483; 485,1; 488,3; 509,2; 509,3; 509,4; 511,1; 511,3; 516,2; 516,3; 516,6; Baumann, Besserer, Hoffmann, Maurenbecher, Rindfleisch, Sonderrmann, Triesch, Ullis, Züblin
- Duisberg, Peter Daniel (1721) 448,4; Diakon zu Mülheim**
- Duisburg (Duisberg) [Rhein]**  
— Gemeinde 216,2; 236; 444,3; 453,6; 464,3; 464,4; 469,6; 516,5; Beijers, Eichmann, Hartwerk, van Maastricht, Schombarth, de Weerth  
— Generalsynode 265  
— Meiderich 497,3  
— Prediger 14,3; 308; 311; 371,1; 375,1; 384,1; 388,3; 448,2; 456,5; 460,2; 461,3; 483; 511,3; 511,4; 517,1; Ahlius, Besserer, von Gustorf, Lörsch, Mangel, Melchior, Otterbein, Raab, Rocholl, Schumacher, Stahl  
— Student 458,2; 490,3; 492,2; 498,1; 504,3; 505,2; 515,1; 516,2; Baumann, Lepper, Coenen, Müller, Schmitz, Straßmann, Triesch
- Duising, Bernhard (1701—1707), Prediger zu Köln 321; 322; 324; 325; 332; 344,1; 344,2; 372,1**
- Duircant, N (1672) 247; Prediger in ?**
- Duvall, von Jakobus (1745) Frankfurt [Main] 492,4**

## E

- Ebert, Johannes, stud. (1711) 401**
- Eck, von, Prediger zu Mettmann (1761) 511,1; s. Eicken, von Gerhard**
- Edwich, Maria (1653) 14,3**
- Egberts, Gijsje (1668) 201,2; Frau des Arent Gardenier**
- Eggerscheid, Honschaft [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 512,1; 516,2; 516,5; 517,1; Gemeinde**

- Eichmann, von, O. C., Professor in Duisburg (1767) 516,5
- Eicken, von Gerhard (1736) 473,1; Prediger zu Hattingen; s. Eck, von
- Eijsdem [bei Maastricht], Prediger 258
- Elberfeld (Erbervelt) [Stkr. Wuppertal]
- allgemein 386,1; 506,4; 517,1
- Kinder von 20,1; 20,2; 22,1
- Personen 7,2; 14,3; 20,2; 100,2; 110; 199; 200; 258; 269; 285,2; 290,2; 344,2; 374,2; 380,4; 434,3; 435,2; 467,3; 473,3; 490,4; 498,5; 510,4; 511,5; 512,3; 516,9; 518,6; 520,3; Garsthagen, Grön, auf der Jeyden, Lieffering, Lomberg, Lüttringhaus, Nattrat, Philips, Plücker, Scharffenstein, Schlosser, Schuckart, Steinberg, Teschemacher, Welter
- Prediger 14,3; 200; 258; 307; 308; 488,1; 489,2; 489,3; 491,2; 495,4; 507,3; Austen, Druschel, Holderberg, Hüls, Löffler, Schuckardt, Sombart, Turckius, Weyermann
- Elyson, Jan (1674) 269
- Emmerich [Ndrh.] 102; 115; 134; 350,2; 446,4; 501,3 (Blaspiel, Bürgers, Calmans, Lelii, Meisenheimer); Prediger de la Croix, Praetorius
- Emmink (Emmig), Friedrich (1699) 283; 315; 316; s. Frau Christina Spaltmann (1676) 283
- Ems [Lahn] 485,4; Teschemacher, Prediger Badon
- Emster, von der; s. Bürgers
- Ende(n), van (den), David (1651—1674) 3; 7,3; 12,3; 14,2; 19; 23; 24,3; 27; 29; 33; 34,3; 77; 81; 85; 89; 91; 94; 99; 101; 102,2; 103; 103,1; 104; 106; 108,2; 109; 110,1; 111; 113; 114; 115; 137; 138,1; 140,1; 145,2; 147,1; 152,2; 154; 203,2; 205; 208; 209; 211; 217; 219; 220; 221,2; 228; 231; 234; 236; 237; 243; 250; 252; 263
- Enden, van den, Hans (1668) 199; s. Witwe Helena Mitz
- Helena (1664—1677) 152,2; 174; 243; 246; 267,2; 288,2; ist Frau Johann Meinertshagen
- Wilhelm (1664/65) 153; 159
- Witwe (1658) 80,2;
- Endermann, Y (1761) 512,4; Prediger zu Hanau
- Engels, Dirck (1676) 282,1; s. Frau Witwe Telgens
- Engel, Schiffer (1713) 410
- Hans Henrich von Wülfrath (1658) 86; s. Frau Gertrud Wildemans
- Jakob (1714) 421,1; Prediger zu Kettwig
- Johann Abraham (1784—1798) 525; 544,3; Prediger zu Mülheim
- Kandidat (1741) 488,3; 489,1; 489,2; 490,1;
- Konrad (1665) 163; s. Frau Gertrud Cray
- Margarete (1654) 24,3; 36; 41; ist Frau Jost de Smeet
- Praesides (1709) 387
- Y (1761) 511,1; Prediger zu Solingen
- England
- Engländer 156,1
- Kollekte in 448,5
- Pfälzer aus 392,2; 393,1
- Entgen, Möhn (1695) 295; 299; 307
- Eppelheim [ü. Alzey, ü. Heidelberg?]
- Schule 477,1
- Erberfelt (Eberfeld), Dr. Philipp (1670 bis 1676) 221,2; 234; 257; 276; 283 †; s. Frau Maria Wouters 221,2
- Henryk (1666) 174; s. Frau Gertrud Hack
- Erberfeld, Y (1763) 473,2; Prediger zu Boeckem
- Erfenbach [ü. Kaiserslautern] 481; Prediger Nübe
- Erkrath [Bez. Düsseldorf]
- Gemeinde 495,2
- Erlangen [Bayern]
- reformierte Gemeinde 300; 303; 362,1
- Ernst, Anna (1669) 205; 215; Tochter des Arnold
- Arnold (1656) 59; 104; 105; 108,2; s. Frau Barbara Heldewier; s. Witwe II. Ehe; mit Papisten (1662) 125,2; 126; s. Kinder Anna, Daniel, Cornelis, Michael, Rolmann, Arnold, Tochter Y
- Barbara (1724) 453,5; Frau Abraham Diederichs, Aachen
- Frau, mit Tochter nach Frechen (1659) 104
- Daniel Cornelis (1656) 59; Sohn des Arnold
- Michael (1659) 93; Sohn des Arnold

- Rolmann Arnold (1660) 108,2; Sohn des Arnold  
 Esch, Heinrich [II] (1761) 511,1; Prediger zu Viersen  
 Eschwege [in Hessen] 435,4; 438,4; 455,3 (Hoffmann, Ludel)  
 Eschweiler [Kr. Aachen] 178; 179; 183; 184,1; 411; 434,3; 444,3; 445,2; 451,3; 453,6; 459,3; 460,3; 462,4; 463,4; 467,3; 472,4; 489,3; 492,3; 494,3; 507,3; 508,1; Gemeinde; s. Herstatt  
 — Prediger Schombart; Schöller  
 Essen, Dr. med., Y (1705) 356,1  
 — [Ruhr], Gemeinde 91; 409,1; 421,1; 422,1  
 Essenius, Andreas, Professor zu Utrecht (1670) 222; 224; 225  
 Eulenberg, Johann Matthias (1763) 511,2  
 — Johann Peter, beide aus Mülheim  
 — Kind von (1697) 307  
 Eupen [Belgien] 371,2; 372; 434,3; 525,1; s. v. d. Bruck, Gemeinde, Welter

## F

- Fabri, Maria Magdalena (1714) 422,3; 434,4; Frau Fr. Henrik Jakob Bilderbeck  
 Fabri(t)cus, Henrich Adolph (1745—1766), Dr. med. Professor in Herborn 492,4; 499,1 499,3; 501,1; 504,2; 507,1; 516,4; s. Frau Sophia Bürgers 492,4; 499,3  
 — Johann (1669) 203,2; s. Frau Eva Piscator, s. Sohn Johann Ludwig  
 — Johann Ludwig (1669) Professor in Heidelberg 203,2; Sohn von Johann, s. Frau Agnes Sybille de Bilderbeck  
 — „Herr“ (1651) 7,2  
 Faldcs, Herr Oberst (1709) 388,5; 407,2; s. Frau Constantia Margarete Meinertzhagen  
 Famars, de (Fama), Elisabeth (1675) 271; Tochter von Jakob jun.  
 — Ester Elisabeth (1734) 469,7; Wittib Daniel Resteau  
 — Hester Maria (1673) 256; Tochter von Jakob jun.  
 — Jakob sen. (1660) 103,1; 105,2; 120; 277,2; s. Frau Barbara Pergens, s. Sohn Jakob  
 — Jakob jun. (1660—177) (in Köln und Lingen) 103,1; 105,2; 108,1; 109; 113; 115; 256; 271; 274,2; 277,2; 285,2; 290,2; s. Frau Elisabeth Resteau, Kinder Elisabeth, Hester Maria, Johannes Reinhart  
 — Johannes Reinhart (1675—1719), Dr. med. in Köln und Amsterdam 277,2; 392,2; 422,1; 423,1; 428; 434,2; 435,2; 436; 442,1; 443,1; 444,1; 445,1; Sohn von Jakob jun.  
 Fauth, Y (1738—1752) 477,1; 485,2; 490,1; 493,3; 495,1; 495,2; 502,1; Ältester in Mülheim  
 Fay, le, Estienne; s. Witwe (1721) 448,6  
 — du, Franz (1751) 501,3; s. Frau Maria Sophia Ghim; s. Sohn Jakob  
 — Jakob (1751) 501,3; s. Frau Helena Elisabeth Scherenberg; Sohn von Franz  
 — Maria (1654) 26; Frau Abraham Heldevier in Frankfurt  
 Feldmann, Arnold Theodor (1763—1768) 512,1; 516,2; 516,5; 517,1; Prediger in Ratingen  
 Fellingcr (Fehlinger, Felinger), Eleonore (1768) 518,2; Frau Jakob Geyer  
 — Frau (1776) 524,2; ist Anna Elisabeth Geyer  
 — Heinrich Theodor (1776) 523,2  
 — Helene Catharina (1659) 92  
 — Isaak Daniel (1776) 523,2  
 — Catharina (1655) 36; Frau Gierlach Beck aus Stolberg  
 — Catharina, geborene Kühnen (1782) 525,1; 525,3; 538,2  
 — Cornelius aus Aachen (1651) 6  
 — Lenart (Leonart) 6; 10; 24,3; 93; s. Frau Margareta Nörvenich, s. Kinder Helena Catharina, Margarete, Margarete-Elisabeth, Sebilla-Catharina  
 — Margarete (1655) 36; Tochter von Lenart  
 — Margarete Elisabeth (1654) 24,3; Tochter von Lenart  
 — Sebilla Catharina (1651) 6; Tochter von Lenart  
 Ferdinandus, Jakobus (1664) 150,2; General-Steuereinzieder von Brabant  
 Feudenheim [bei Mannheim] 401; Gemeinde  
 Findcs, Wittib (1719) 445,1; 448,4; 451,1



- Fischer, Abraham (1703—1707) Prediger in Köln und Wesel 338; 340; 345; 346; 347; 350,5; 351,2; 358; 359,2; 361,1; 361,2; 361,3; 362,2; 363,2; 365,2; 365,3; 372; 372,1; 421,1  
 — J. (1802) 545,3  
 Flam(m)ersheim [Kr. Euskirchen] 505,1; 507,1; 508,2; 510,1; 511,4; 515,2; 516,2; 516,4; 516,5; 517,1; 519,1; 519,2; Prediger Weidenbach  
 Flijsten, Christine (1671) 234; 235,2; 236; Tochter von Johann und Anne Gramme  
 Florin, Professor in Herbord (1736) 472,5; s. Frau Catharina geborene Peltzer  
 Fonteyn, Andreas (1659) 97; Prediger in Altona  
 Forsten, Peter (1674) 269; s. Frau Johanna Snels  
 Forster, Homfried (1657) 75;  
 Fourmenois, Catharina (1658—1661) 87; 120; Frau Pieter Boudaen Courten von Middelburg  
 Frandkert, Johann Carl (1790) [Utrecht] 538,4  
 Frankenthal [Pfalz] 406,4; 421,1; 422,1; 430,1; 435,1; 527; Gemeinde  
 Frankfurt [Main] 23; 26; 76; 80,2; 108,1; 109; 111; 113; 115; 153; 156; 256; 274,2; 277; 277,2; 283; 288,2; 355,2; 384,1; 385; 421,6; 428,2; 430,1; 445,2; 451,2; 452,2; 454,3; 454,4; 457,5; 458,5; 463,5; 485,3; 489,1; 491,1; 492,4; 493,1; 501,3; 504,1; 506,3; 506,4; 509,6; 516,11  
 — Messe 19; 50; 82; 83; 120; 187,1; 210; 215,7; 240 a; 263  
 — Personen Arentz von Jüchen, Behagel, le Brun, von Dalen, Duval, v. d. Enden, Famars, du Fay, Freialdenhoven, de Fry, Goll, Herstatt, Heimbach, Krankkelet, Münch, Platzmann, Richter, v. d. Velden, Dr. Wessen, v. d. Wolle  
 — Prediger Bechthold, Bürmann, Giessen, Piccard, Pistor, Preuel, Ruckerfeld  
 Frankreich [refugierter Prediger Piccard] 506,3  
 Frans, Anna Maria und Schwester (1729) 462,1  
 Fransen (Frantse), Anna (1657—1677) 69; 203,2; 290,2; Frau Hendrik Bilderbeck †  
 Frantz, Johann Peter (1764) 515,2; 516,1; Schneider in Remagen  
 Frantzen, Johann Philipp (1744) 491,1; Schulmeister in Groß-Büllesheim  
 Frantzens, Helena (1675) 279,2; Frau Mar-silius von Pallandt;  
 Französische Flüchtlinge  
 — Gemeinden Hildburghausen 421,1; Isenburg; 466,1; in Preußen 436; 442,1  
 — Kollekten 436; 438,1; 442,1  
 — Prediger Badon in Holzapfel (1741) 485,4; Piccard in Frankfurt (1757) 506,3  
 — Fräulein (1658) 85; bei v. Hoff  
 — Transport (1761) 510,3; St. Goar  
 Franzosen [Unna Westfalen] 267,1  
 Frechen [Landkr. Köln]  
 — Gemeinde 67; 89; 90,1; 100; 104; 108,2; 112,2; 119,2; 126; 138,1; 161,1; 162; 208; 259; 305; 421,1; 422,1; 424,1; 430,2; 436; 448,2; 448,5; 455,5; 458,2; 463,1; 463,2; 464,1; 466,1; 466,2; 467,1; 468,1; 468,2; 469,2; 469,3; 469,6; 470,1; 470,2; 472,1; 472,3; 472,4; 472,5; 473,1; 475,3; 475,5; 476,1; 477,1; 479,1; 480; 482; 483; 484; 485,1; 485,2; 487,5; 488,1; 488,3; 489,1; 489,2; 490,1; 490,3; 493,2; 494,2; 494,1; 494,2; 497,1; 498,1; 498,2; 498,3; 501,1; 501,2; 502,1; 502,3; 503,1; 503,2; 504,2; 504,3; 505,1; 505,2; 506,1; 506,3; 507,1; 507,2; 507,3; 508,1; 508,2; 509,2; 509,4; 509,6; 509,7; 510,1; 510,3; 510,4; 510,5; 511,3; 511,4; 511,5; 511,6; 512,1; 512,2; 512,3; 515,1; 515,2; 515,3; 516,1; 516,2; 516,3; 516,4; 516,5; 516,6; 516,7; 516,8; 516,9; 517,1; 519,1; 519,2; 521,1; 523,1; 524,1; 524,2; 524,3; 524,4; 524,5; 524,6; 524,7; 525,1; 525,2; 525,3; 527; 528; 529; 530; 531; 533; 536; 544,1; 544,4; 545,1; 545,2  
 — Prediger 71; 95,2; 96; 98,1; 105,1; 108,1; 136; 137; 142,2; 153; 156; 158,1; 160; 173; 178; 187,2; 201,1; 202; 208; 211; 213,1; 213,2; 216,1; 216,2; 230; 252; 268; 271; 277,2; 279,3; 285,2; 361,1; 380,4; 428; 428,3; 431; 433; 435,4; 438,2; 438,4; 441,3; 442,2; 443,1; 443,2; 444,1; 444,3; 444,4; 445,1; 445,2; 446,2; 448,2; 448,5; 448,6; 449,4; 450,1; 451,4; 454,3; 456,1; 456,5; 456,9; 456,12; 458,5; 460,2; 461,2; 461,3; 461,4; 461,6; 462,2; 462,3; 462,4; 464,2; 464,3; 464,4; 468,3; Ahlius, Baumann, Brullius Go-

chenius, Heilmann Charlier, Klauberg, Manger, Maurenbecher, Melchior, Lemann, Rindfleisch, Schuchard, Sprenger, Steenhuysten  
 — Schule 102,2; 105,2; 115; 138,2; 142,1; 144; 145; 181; 431; 446,1; 446,2; 454,2; 455,2  
 — Wagen 158,1; 198,1; 199; 203; 205  
 Freialdenhoven, Hubert sen. und Agneta Münster (1657) 57; s. Sohn Hubrecht jun. und Frau Gertrud Mülings (1657) 75; 86  
 — Catharina (1675) 275; Frau Godefried van der Lahr  
 Frentz, Henrich (1729) 460,5; 462,5; 469,8; Prediger in Brünen  
 Freselius, Georg (1761) 430,1; Prediger in Wetzlar  
 Fretzler, Knabe (1741) 487,1  
 Friedrich August, Herzog von Württemberg (1677) 290,2  
 — Wilhelm I. von Preußen (1713) 409,2  
 — in der Spielmanns-Gassen (1695) 299; 2 Kinder  
 — der Schweitzer in Köln (1696) 301  
 Fries & Co [Kopenhagen] (1798) 544,5  
 Friessem, van Abraham (1674) 268  
 Friesland [Provinz] 407,4; 408,2; 521,3; 522,6; 523,10; 524,7; (von Häiring, Obligationen)  
 Fritz, genannt (1658) 85; Knecht bei v. Hoff Fry, de (1711) 395; Prediger in Frankfurt [Main]  
 Frowin, Johann Jakob (1708—1716) 380,4; 403; 426; 433; s. Frau Agnes Helena Arenz von Jüchen  
 Fuess (Fueß), Johann Gerhard (1747 bis 1768) 496,1; 497,3; 502,2; 505,2; 509,4; 516,1; 517,1; Prediger in Oberkassel  
 — Johann Wilhelm (1731—1767), französischer Ältester; 467,1; 468,2; 469,1; 469,2; 470,1; 472,1; 473,1; 473,2; 474,2; 476,1; 479,1; 482; 485,1; 485,2; 487,1; 488,1; 489,1; 490,1; 490,2; 490,3; 498,1; 499,2; 501,2; 503,2; 506,3; 509,6; 510,2; 510,3; 511,4; 512,1; 512,2; 516,1; 516,2; 516,5  
 Fürsten von Neuburg (1652) 11,2  
 — von Saarbrücken-Nassau (1747) 495,3  
 Fürstin, Schauenburg (1707) 371,1

Fürth (Fört, Foirt) [bei Nürnberg] 421,1; 422,1; Gemeinde

## G

Gaillard, Monsieur (1737) 474,2  
 Gangelt [Kr. Geilenkirchen - Heinsberg] 68,1; Gemeinde  
 Gansland, Wilhelm (1746) Lübeck 494,3  
 Gardenier, Arent (1668) 201,2; s. Frau Gijse Egberts; s. Sohn Laurens  
 — Laurens (1668) 200; 201,2; 208; s. Frau Maria van Braeks, Sohn von Arent  
 Garshagen, Y (1673) 255; Prediger zu Kamen  
 Garsthagen, Caspar (1702) 344,2; Elberfeld  
 Gatzwiler, Reinart (1653—1656) 14,3; 24,3; 36; 45; 46; s. Frau Sybilla Krisen 36  
 Geeritshoven, Frau Kari (1663) 134  
 Geilenkirchen [Kr. Geilenkirchen - Heinsberg] 68,1; 453,2; 499,2; Bock, Gemeinde  
 Geisell, Herr (1706) aus Nürnberg 362,2  
 Geislinger (Giiseling), Andries (1655) 39; 88; 89; s. Frau Barbara van Coeverden, Kinder Anna Barbara, Anna Catharina, Margarete  
 — Anna Barbara (1655) 39; Tochter von Andries  
 — Anna Catharina (1671—1675) 235,1; 279,2; Tochter von Andries  
 — Margarete (1665) 161,1; Tochter von Andries  
 Geldern [Ndrh.] 516,2; Prediger Reichling  
 Gelenius, Petrus (1659) 87; 92; Prediger in Stolberg und Gemünd  
 Gemark(e) [Stkr. Wuppertal - Barmen] 337; 338,3; 389; 445,1; Gemeinde; Prediger Güllicher, Katterberg, Manger  
 Gemen [Landkr. Borken] 340; 449,5; 504,2; Prediger Achenbach, Katernberg  
 Gemnich, Johann (1671) 226  
 Gemünd [Kr. Schleiden] 87; 189,1; 191; 192,1; 194; 316; 362,1; 363,1; 373; 452,1  
 — Gemeinde Bolenius, v. d. Slede  
 — Prediger Gelenius  
 — Luth. Gemeinde 502,3  
 General Staaten [Niederlande] 407,4; 434,4; 486,1

- Genf [Schweiz]  
 — Canton (Gex) 146  
 — Gemeinde 141; 221,1; 223; 225,1; 226  
 Gernersheim [Mainz] 418,2; 435,1; Prediger Woyd  
 Gerstein, Johanna Charlotta Karoline (1774) 523,6; Frau Jakob von Lansberge  
 Gex (Gox) bei Genf 146  
 Gesquier (Gosquier), Sara (1654—1656) 30,1; 54; Frau Aernout Knipert  
 Geyer, Anna Elisabeth (1771) 521,1  
 — Eleonora 518,7  
 — Isaak Henrich (1773) [Maastricht] 522,1; 524,2; 524,6  
 — Jakob (1769) 518,1; 518,2; s. Frau Eleonore Fellinger 518,2; 518,7; Tochter Catharina Louisa ist Frau Peltzer 518,2  
 — Johanna Eleonora 523,5  
 — J (?) adjoint (1803) 545,3  
 — Catharina geborene von Slypen 525,3  
 — Catharina Louisa 520,2; Frau Jakob Peltzer  
 — Peter 515,3; 520,2  
 Ghim, Maria Sophia (1751) 501,3; Frau Franz du Fay, sen.  
 Giere, Jan, in Frechen (1664) 153  
 Giesen (Giessen), Hermann von Krefeld (1803) 545,7  
 — Y (1754) 504,1; Prediger in Frankfurt [Main]  
 Giesler, Andreas (1652) 10; s. Frau Y, s. Kind Maria  
 Giessembier, Catharina (1659) 95,2; Frau Conrad Lonicer sen.  
 Gillis, Jacob (1707) 380,3; Barbierer  
 Gladbach [Mönchen-] 14,4; 242,1; 244; 288,2; Goor, Ruysgen  
 Gochenius (Gonchenius, Cochemius), Theodor (1659—1668) 98,1; 142,2; 201,1; Prediger zu Frechen  
 Gojen, Catharina (1777) 524,5; Frau Friedrich v. d. Leyen, Krefeld  
 Goldbach, Johann (1724) 456,10; Prediger in Urdenbach  
 — Johann Mauritz (1764) 515,2; Prediger in Wertherbruch; Sohn Y stud. 516,2; 516,5  
 Goll, Herr (1759) 509,6; Frankfurt [Main]  
 Gompertz, Johann Heinrich (1702) 344,2; Kleve  
 Goor, von, Gerhard (1708) 381,1  
 — Hendrik und Frau (1651) 9,2  
 — Henricus (H. T.) (1696—1714) 300; 301; 321; 378; 380,3; 381; 382; 384,2; 386; 392,2; 401; 407,1; 417; 418,2  
 — Johann Jakob in Mülheim [Rhein] (1725) 457,2  
 — Johanna von Gladbach (1677) 288,2  
 Goss, Y (1743) 490,1; Schulmeister in Großbillesheim  
 Goverts, Johann (1654) 26  
 — Maria † (1655) 39  
 Gox [bei Genf] (s. Gex) 146  
 Graef, de, Jakobus (1670—1672) 222; 223; 224; 247; Prediger in den Haag, Köln und Nieuwe Tonge  
 Gräfrath [Solingen] 188; 189,1; 191; 192,1; 194; 195; 354,1; Gemeinde; Prediger  
 Graft, de, Cornielie (1656) 59  
 Grame, Anna (1671) 235,2; Frau Johann van Flijsten  
 Grau, Johann Hendrik (1748) 497,2; Mülheim  
 's, Gravenhage [Holland] 456,9 (Manger, s. den Haag)  
 Greill, Hilger (1717) 438,1; 438,2; Totengräber †, Frau und Sohn  
 Grimm, Johann Hermann (1748) 497,3; 497,4; 498,1; Prediger in Siegen  
 Grön, Helene (1652) 13; Elberfeld  
 Gro(e)ningen [Holland] 512,1; 515,2; 516,2; 516,5; stud. Goldbach, Lepper  
 Groß-Büllesheim [Kr. Euskirchen] 473,2; 475,5; 490,1; 491,1; 494,2; 495,3; 497,1; 499,2; 505,1; 515,1; 519,1; 519,2; Gemeinde, Prediger Neubaus, Schuldiener J. Ch. Frantzen  
 Groß-Polen 435,1  
 Grüten [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 362,1; 409,1; 409,3; 472,3; 474,2; 475,5; 479,1; 481; 485,2; 488,1; 490,1; 490,3; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 496,1; 498,1; 499,2; 501,2; 503,2; 509,6; 510,3; 511,4; 512,2; 515,2; Prediger J. J. v. Berg, Dilthey, Dröschel  
 Grüter, Johann II. (1701—1708) 328; 380,4; Prediger in Solingen und Elberfeld  
 Guerin, Jean Pierre (1769) 518,8; Prediger in Aachen  
 Gül(i)cher, Konrad Theodor (1739) 475,3; 497,3; 497,4; Prediger in Urdenbach;

- (1749) 498,1; 498,2; 500; 506,2; 506,3; 506,4; 507,3; 508,4; Prediger in Mülheim (1759 †) 509,5; 510,3; s. Waisen 509,6
- Sixtus Konrad (1709) 388,3; Prediger in Gemarke
- Gülks, Anna (1660) 107; Frau von Sebastian van Soest
- Gürtler, Y (1725) 456,1; Candidat von Dillenbourg
- Guiard, Francois (1671) 226
- Guidard, Nicolaus (1707) 372; Prediger in Eupen
- Guittan, Y (1731) 466,2; Prediger in Maastricht
- Gundersblum [Kr. Oppenheim] 386,1; Prediger Schnappelius
- Gundersheim [ü. Worms] 504,1; (Gemeinde)
- Gustorf, von, Gerlacus (1653) 14,3; Prediger in Duisburg

## H

- Haag, den [Holland] (s. Gravenhage) 80,2; 222; 223; 224; 442,2; 455,2; Sibert, Wille, Wirth; Prediger de Graeff, Landtmann, Manger
- Haardt, Arnoudt (1670) 219
- Haarlem [Holland] 188; 221,2; Lüttringhausen, Kettlers; Prediger Ravensbergius
- Haas, de, Maria (1768) 518; Frau Abraham von der Bruch, in Hodimont
- Hachenburg [Oberwesterwaldkr.] 424,1; Gemeinde
- Hack, Amelia (1672—1756) 243; † 502,4; 504,4; Tochter von Philipp II
- Anna Maria (1670) 221,2; Tochter von Philipp II
- David (1674) 265; Sohn von Philipp II
- Elisabeth (1654) 23; Frau Jakob de le Boe, Tochter von Philipp I
- Gertraud (1666) 174; Frau Henrik Erberfelt in Bremen; Tochter von Philipp I
- Gertraud (1666—1720) 174; Frau Daniel Teschemacher 389,1 425,1; † 445,2; 453,5; 454,3; Tochter von Philipp II
- Helena (1664) 152,2; Tochter von Philipp II
- Johannes (1657—1676) 66; 283; Sohn von Philipp I;
- Johannes Philipp (1663) 142,2; Sohn von Philipp II
- Margarete (1657—1674) 63,1; 127; 142,2; 199; 221,1; 265; Tochter von Philipp I; Frau Johannes Übung
- Margarete (1668) 199; Tochter von Philipp II
- Maria (1653—1670) 18; 75; 125,2; 128,2; 221,2; Frau Dr. Hanekrot in Mörs, Tochter von Philipp I
- Maria Sophia (1663—1711) 142,2; 288,2; 365,3; 389,1; 404,1 †; Frau Johann Kamp, Tochter von Philipp II
- Philipp I (1657—1666) 75 †; 125; s. Mutter (1653) † 14,3; s. Frau Margareta Tacket (1657) 66 †; 75; 125,2; s. Kinder Elisabeth, Gertrud, Johannes, Margareta, Maria, Philipp II
- Philipp II (1658—1696) 81; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 122; 124; 127; 128; 129; 132,1; 133,2; 134; 137; 139; 142,2; 144; 144,1; 145,2; 152,2; 173; 174; 178; 179; 180,2; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 191; 192,2; 193; 194; 196; 197; 198; 199; 200; 203,2; 206; 207; 211; 212,1; 213,2; 215; 221,2; 243; 252; 253; 257; 258; 260; 262; 265; 266; 267,1; 268; 271; 276; 279,2; 280; 283; 284; 286; 287; 290,2; 292,1; 293; 294,2 299; s. Frau Maria Meinertzhagen 350,3; Witwe (1711) 405;(1720 †) 444,4; s. Kinder Aemilia, Anna-Maria, David, Gertrud, Helena, Margareta, Maria Sophia, Johann Philipp, Philipp, Wilhelm; Sohn von Philipp I
- Philipp III (1676—1735) 283; 344,3; 442,2; 472,6; Sohn von Philipp II
- Wilhelm (1706—1758) 359,2; 360; 380; 398,2; 403; 403,1; 404,3; 405; 408,4; 410; 414; 415,1; 416; 417; 418,3; 419; 420; 421,2; 421,4; 421,6; 422,5; 425; 426; 428; 428,2; 428,3; 428,4; 430,1; 430,2; 431; 431,1; 435,2; 436; 438,4; 440; 441,3; 442,1; 422,2; 443,1; 444,4; 445,2; 448,2; 448,6; 449,5; 453,1; 453,5; 545,1; 454,2; 454,4; 455,1; 456,4; 456,7;

- 456,8; 456,10; 457,4; 457,5; 460,5; 463,1; 463,5; 464,1; 468,1; 469,2; 470,2; 472,6; 473,2; 480; 485,1; 486,1; 488,1; 488,2; 489,1; 489,2; 490,2; 496,2; 499,3; 501,1; 502,1; 502,4; 504,3; 504,4; 505,2; 506,3; 507,2; 507,3; 508,2 †; 508,4; Sohn von Philipp II
- Hackmann, Peter (1727) 460,2; Prediger in Wald
- Heinrich (1748—1749) Prediger in Xanten 497,3; 497,4; 498,1
- Hadernach, Margriet (1652) 14,3
- Häger, Johann Henrich (1763) 511,2; Diakon in Mülheim
- Härter, Johann Bartel (1735) 472,4; in Köln
- Haekamp, Jost (1715) 424,1; Pfeifenbäcker zu Frechen
- Haentges, Ada Cornelia (1794) 542; Frau Eberhard Kaspar Schull
- Haes, Johann Wilhelm (1675) 276; Prediger in Oberdorffelder
- Sebastian (1670) 218
- Haesen, im, Catharina, aus Langenberg (1659) 97
- Hagen, Johannes (1711) 401; s. Frau und Tochter
- Hagen [Westfalen] 495,2; Prediger Halfmann
- Hagoorz, Adrian † (1707) 468,4; s. Witwe Hendrica van der Meulen
- Hairing, von, Philipp (1712) 407,4; 408,3; s. Tochter Chatalina Elisabeth
- Halben, Marcitius (1667) 189,2
- Halberg, von, Herr (1741) 487,1
- Halfmann, Y (1719) 443,1; 444,1; Vorsänger in Mülheim
- Johannes (1725) 456,4; 456,5; aus Sonnborn
- Johann Stephan
- — Herdecke (1748) 497,3
- — Hilden (1750) 510,1
- Johann Wilhelm (1747) 495,2; Hagen
- Halle [Sachsen] 354,1; Gemeinde
- Halver [Kr. Olpe] 480; 481; 491,1; Gemeinde; Voswinkel
- Hamburg 23; 75; 142,2; 152,2; 221,2; 265; de la Boe, Delaboa, Tacket; s. Altona
- Hamel-Bruynings, Dr. Gerard (1660) 107; 119; 137; 150,2; 152,2; 167; s. Frau Sara Sweerts, ihre Kinder Gysbert, Johann Jakob, Christian, Martinus Ferdinandus, Gratiana Louisa; ihre Amme mit 2 Kindern (1667—1668) 188; 189,1; 191; 192,1; 198,2
- Dr. jur. Gerard (1659—1668) 100,2; 101; 107; 108,2; 119; 136; 137; 150,2; 152,2; 167; 188; 189,1; 191; 192,1; 198,2; holländischer Agent; Sohn von Johann sen. (1663) 137 †
- Gysbert Christian (1663) 137; Sohn von Gerard
- Gratiana Louisa (1666) 167; Tochter von Gerard
- Johann Jakob (1661) 119; Sohn von Gerard
- Christina (1661—1663) 119; 137; (?)
- Martinus Ferdinandus (1664) 150,2; Sohn von Gerard
- Ham [Sieg] 490,3; Prediger Kunkel
- [Westfalen] (auf dem) 164,1; 201,1; 307; 362,3; 380,4; 400; 488,1; Gemeinde, Köster, Rhinderen; Prediger Avermann, Raphe
- Hammerstein, Heinrich Wilhelm (1758—1779) 507,2; 524,7; Schulmeister in Frechen und Krefeld
- Hanau [Main] 26; 276; 295; 371,1; 386,1; lahmer Mann Govarts; Prediger Bendor, Brandt, Endermann, Weigelius
- Grafschaft — Lichtenberg (Pirmasens) 502,2
- Handrel (1717) 435,1; Peter und Georg in Magdeburg
- Hanekrot, Dr. Everhard (1662—1670) 125,2; 128,2; 174; 221,2; s. Frau Maria Hack, Sohn von Wilhelm und Frau Maria Catharina Poel in Mörs (1662)
- Hannover [Land] 355,2; 475,5; Gemeinde — Churfürstentum 509,6
- Hansen, Conrad (1707) 372; Diakon in Eupen
- Hanstenius, Damianus (1654—1656) 27; 47,2; Prediger in Langenberg
- Hardt, an der [Dürkheim] 477,1
- Harmen, s. Frau Trintgen (1667) 189,2;
- Harth, Henrich (1701) 321; hochdeutscher Ältester
- Hartwerk, Arnold Wilhelm (1730) 464,3; 464,4; s. Frau Elisabeth Herstatt, aus Duisburg
- Hassel, van, Helena (1672) 237

- Hasselbeck, Christian (1763) 515,2; 516,2; 516,4; 516,5; 517,1; Schulmeister in Remagen und Oberwinter
- Hatting, Christina (1655) 38
- Hatneggen (ist Hattingen/Ruhr) 473,1; 492,1; Prediger von Eck (Eicken) Küper
- Hatzfeld, von, Junker (1585) 490,3
- Hauser, Aletta, geborene Heck von Crefeld 545,7
- Gertraud (1799) 544,4; Frau Isaak Peter Herstatt
- Johann (1803) 545,7
- Havighorst, Y (1701) 321; Candidat Bremen
- Heck, Aletta (1803) 545,7; Frau Johann Hauser, Krefeld
- Heering, Beatrix (1654) 31; I. Frau Arent Bonen, Schiffer; II. Frau Jakob Bous (1673) 254
- Heydnus, Johannes (1664) 146; Prediger in Amsterdam
- Heidelberg [Neckar] 69; 203,2; 209,1; Gemeinde Fabricius, Kochius, Spanheim
- Katechismus 353,1; 355,1
- Kirchenrat 397,2; 409,3; 418,2; 490,1
- Sapienzhaus 421,1; 422,1; 424,1; 428; 430,1
- Heyden, auf der, Jakob (1764) 516,8
- Katharina Gertraude, Frau Plücker, Elberfeld (1762) 512,3
- Maria Elisabeth † (1756) 506,4; Frau Abraham Recklinghausen
- Maria Magdalena geborene Meinhard (1760) 510,4; in Elberfeld
- Wilhelmina (1764) 516,8; Frau Plücker
- Heydweiler, Franz Henrich (1778) 524,3; in Krefeld
- Friedrich (1797) 544,1; s. Frau Maria Gertraud Herstatt
- Heyger (Haiger) [Kr. Siegen] 453,1; Gemeinde
- Heiligenhaus [Kr. Mettmann] 355,1; 356,1; 428; Gemeinde
- Heilmann, Friedrich Kasimir (1716—1724) 428; 428,3; 430,2; 431; 432; 433; 435,4; 438,2; 438,4; 441,3; 455,2
- Heijmanns, Cornelia (1661) 118
- Heimbach, van, Jonas Daniel (1658—1661) 88; 113; aus Frankfurt
- Heinius, Helene Gertrud (1708) 380,4; 381,7; Frau Johann Lieferring
- Petrus (1708) 381,1
- Heinsberg [Kr. Geilenkirchen-Heinsberg] (Hinsberg) 152,1; 152,2; 331; Prediger Küppelstein, Gemeinde
- Heins(z)eler, Witwe (1768) 516,1; 519,2; in Mülheim
- Heinsing, Jan Jans (1651) 4,2; s. Frau Janneken Couvreur
- Helbart, Hans (1658) 84
- Held, Y (1737) 475,5; 480; 481; Prediger zu Ruchheim
- Heldewier (Heldevier, Helduir), Abraham (1654) 26; s. Frau Maria du Fay in Frankfurt; s. Sohn Johann Jakob
- Barbara (1654—1670) 30,1; 36; 59; 93; 215; Frau Arnold Ernst; Tochter von Michael
- Elisabeth (1655—1660) 34,2; 61; Witwe 101; I. Frau Hendrik Rademaeker, II. Frau Renerus Lelii (1661—1665) 112,2; 114; 134; 154
- Erben (1656) 61
- Isaak (1657) 71; s. Frau Anna Resteau, s. Tochter Constantia II
- Johann Jakob (1654) 26; s. Frau Johanna de Lesprier; Sohn von Abraham
- Constantia (1654—1677) 30,1; 31; 47,2; 89; 92; 101; 105,2; 112,2; 134; 154,4; Frau Johann Camp (1654) Witwe (1674) 268; 270,2; 278 †; Tochter von Michael
- Constantia (1657—1663) 71; 141; Tochter von Isaak; nach Amsterdam
- Michael (1654) 30,1; s. Frau Maria Mahieu 36 †; s. Kinder Barbara Constantia, Nicolas, Susanna
- Nicolas (1653—1677) 14,4; 15,2; 16; 20,1; 24,2; 25; 26; 27; 29; 30,1; 32; 34,3; 35; 36; 37,1; 38; 39; 41; 42; 45; 46; 49; 58; 60; 60,1; 61; 70; 76; 77; 79; 80; 80,1; 81; 89; 101; 102,2; 105,2; 107; 114; 115; 116; 121; 125,2; 127; 132,1; 133,2; 134; 135,2; 137,1; 141; 142,2; 144,1; 145,2; 145,3; 146; 147,1; 149; 150; 152,2; 154; 155,1; 156,2; 157; 167; 173; 187,2; 192,2; 193; 194; 195; 200; 202; 203,2; 208; 214; 215; 221,2; 224; 225,1; 227; 228; 229,2; 234; 236; 240; 241; 242,2; 272,2; 273; 274,2; 276; 277,2; 280; 281; 285,1; 285,2; 286,2; 288,1; 289; 291,2; Sohn von Michael

- Susanna (1655) 30,1; 34,2; 36; Frau Johann Lelii aus Kleve; Tochter von Michael
- Hemeßen, von, Gerhard (1761) 511,1; 511,3; Prediger in Aachen
- Hemmesay, Johann Jakob (1721) 449,4
- Henrici, Toscanus (1669) 205; Hofprediger in Schaumburg
- Heppe, Herr Rat (1747) 490,2; 495,2
- Herbert(s), Johann Hendrich (1724) 454,2; 455,2; Schulmeister in Frechen und Wesel
- Herborn [Hessen] 105,1; 108,1; 109; 371,1; 454,2; 472,5; 490,1; 491,1; 494,1; 495,3; 499,1; 501,1; 502,1; 504,2; 507,1; 516,4; Bertling, Brack, Bornmann, Fabricius, Florin, Köhler, Lepper, Müller, Hohe Schule
- Herdtes, Hermann (1721) 449,4
- Herdecke [Ruhr] 497,3; 498,3; Halfmann, Gemeinde
- Herjens, Gertrud (1676) 283; Witwe van Loor
- Hermann, Johann Hartmann (1761) 511,1; Prediger in Langenberg
- Hermanns, Y (1753) 502,3; Schulmeister zu Lövenich
- Herminghausen, Philipp Adolf (1725) 456,9 Prediger in Bissenberg (Biskirchen)
- Herolt, Henrik von Bacharach (1676) 285,2; 291
- Herstatt, Anna Elisabeth (1746) 494,3; in Eschweiler
- Anna Gertraud (1746—1803) 494,3; 516,14; 521,2; 545,7; Tochter von Isaak
- Arnold (1729) 462,4; in Eschweiler
- Elisabeth (1730) 464,3; Frau Arnold Wilhelm Hartwerk in Duisburg
- Friderike Bertha (1803) 545,7; Tochter von Isaak Peter
- Friderica Catharina Petronella (1778—1797) 524,5; 543; Tochter von Johann Jakob
- Frl. C. P. (1800) 545,1; Frau Konrad Isaak v. d. Leyen
- Friedrich Heinrich Isaak I. (1765) 516,9; Sohn von Johann David
- Friedrich Hendrich (1771) 521,2; Sohn von Johann Jakob
- Friedrich Henrich Isaak II (1774) 523,4; Sohn von Johann David
- Friedrich Peter (1775) 524,1; 540,2; 543; Sohn von Johann David; Frau Friederike v. d. Leyen (1801) 545,2
- Heinrich Isaak (1731—1747) 467,3; 495,4; Sohn von Isaak
- Frau Henriette (1803) 545,7; in Krefeld
- Isaak, sen. aus Eschweiler 411; 411,1; 421,4; 445,2; 459,3; 460,3; 463,4; s. Frau Mintha Joa, genannt Herstatt, s. Kinder Catharina Mintha, Isaak
- Isaak, jun. (1720—1760) 445,2; 451,3; 459,3; 460,3; 462,4; 462,5; 463,4; 477,3; 488,4; 489,3; 496,2; 498,6; 499,3; 506,4; 507,3; 508,1; 508,3; 508,4; 509,6; 510,6 †; 511,1; s. Frau Gertraud Lomberg, s. Kinder Anna Gertraud, Heinrich-Isaak, Isabella, Johann Abraham, Johann David, Johann David II, Johann Peter, Johann Rötger, Johanna Maria, Catharina Elisabeth, Catharina Wilhelmina, Christof; Sohn von Isaak Johann und Mintha Joha
- Isaak Peter (1768—1799) 518,5; 544,4; 545,7; s. Frau Gertraud Hauser, s. Kinder Friederike Berta, Hermann Christoph, Johann Jakob, Margarete Aletta
- Isabella (1722) 451,3; 464,4; Frau Chombart
- Isabella (1736) 473,3; Tochter von Isaak
- Jakob Johann Conrad (1774—1793) 523,3; 540,2; Sohn von Johann Jakob
- Johann Abraham (1738) 477,2; Sohn von Isaak
- Johann David I (1733) 469,6; Sohn von Isaak
- Johann David II (1763—1803) 515,3; s. Frau Adelaide v. d. Leyen; s. Kinder Friedrich Heinrich Isaak I, Friedrich Heinrich Isaak II, Friedrich Peter, Johanna, Isabella, Margarete Elisabeth, Maria Gertraud, Peter Conrad; Sohn von Isaak
- Johann David (1763—1803) 513; 515,3; 516,15; 516,16; 517,1; 518,5; 519; 519,2; 520; 520,1; 520,2; 520,3; 520,4; 521; 521,1; 521,3; 522; 522,1; 522,2; 522,3; 522,4; 522,5; 525,1; 525,3; 525,4; 526; 527; 530,1; 530,2; 530,4; 530,7; 530,8;

- 530,9; 540; 540,2; 541; 543; 544; 544,1; 544,5; 545; 545,3; 545,8
- Johann David II (1740) 485,3; 507,3; 513; Sohn von Isaak
- Johann Frantz (1777) 524,3; Sohn von Johann Jakob
- Johann Jakob (1743—1803) 490,4 †; 507,3; 512,4; 516,16; 517,2; 518,5; 519; 521; 521,1; 521,2; 521,3; 522; 522,2; 522,4; 522,6; 523,2; 523,3; 523,4; 523,5; 523,9; 525; 525,5; 526; 526,1; 527; 530; 531; 532; 534; 537; 538; 539; 540; 540,2; 543; 544,4; 545; 545,7; s. Frau Margarete v. d. Leyen (1766) 516,12; 545,7; s. Kinder Friderica Catharina Petronella, Friedrich Hendrich, Isaak Peter, Jakob Konrad, Johann Frantz; Maria Margarete; Sohn von Isaak
- Johann Jacob Hermann Christoph (1801) 545,5; Sohn von Isaak Peter
- Johann Peter (1749—1785) 498,5; 518,8; 519; 524,1; 524,5; 526; 527; 530,1; 530,2; 530,4; 530,7; 530,8; 530,9; 531; 533; 536; 539,2; 540; 540,2; 541; 543; 544; 544,1; 544,3; 544,4; 545; 545,7; Sohn von Isaak
- Johann Rötger (1734) 472,4; Sohn von Isaak
- Johanna Isabella (1770) 520,3; 527; Tochter von Johann David
- Johanna Maria (1742) 489,3; Frau Steinberg
- Catharina, Frau (1718) 444,3; in Eschweiler
- Catharina Elisabeth (1730) 464,3; Tochter von Isaak
- Catharina Mintha (1713) 434,3; 444,3; 462,4; Frau Peter David Welter
- Catharina Wilhelmina (1729—1756) 463,4; 491,2; 505,3; Tochter von Isaak
- Christof (1744—1803) 492,3; 507,3; 512,4; 519; 523,3; 526; 527; 530; 531; 532; 534; 537; 538; 539; 540; 541; 543; 544; 545; 545,7; Sohn von Isaak
- Cornelis (1716—1736) 434,3; 472,4; von Eschweiler; s. Frau geborene Catharina Holtz
- Margarete Adelaide (1773) 523,1
- Margarete Aletta (1802) 545,6; Tochter von Isaak Peter
- Margarete Elisabeth (1772) 522,2; 535; Tochter von Johann David
- Maria Gertrud (1767—1783) 516,14; 525,4; Tochter von Johann David
- Maria Margarete (1767) 516,15; Tochter von Johann Jakob
- Peter Conrad (1768) 518,6; Sohn von Johann David
- Walther (1732) 467,3; aus Eschweiler, s. Frau Susanne Elisabeth Krauthoff 453,6
- Herzogenbusch (Hertogenbusch) [Holland] 100,2; 107; 108,2; 150,2; Hammel-Brünnings, Ferdinandus, Prediger Costerus Hertzing, Michael, zu Mörs (1655) 36
- Hertzogenrath, Jungfrau (1765) 516,1; 519,1; 519,2; aus Mettmann
- Y Candidat (1713) 411,1; 413,1; 415,1; 418,1; 418,2
- Y Chirurg, Solingen 455,1 (1724)
- Hessen
- Darmstadt 470,1;
- Fürstliches Patent 456,2
- Landgräfin 151
- Militär 389,2; 512,2
- Witzenhausen 103
- Heukenmachers, Tochter (1675) 279,1; auf dem Poel
- Heurr (Heuren), von, Johanna Louisa (1741) 486,1; Frau Martin von Lansbergen
- Johanna Louisa (1751) 501,3; Frau von Kattenburg; Stieftochter von M. v. L.
- Heusler, Nicolaus (1726) 458,5; s. Frau Helena Müling in Basel, s. Sohn Theodor (1726); s. Frau Constantia Louisa Arenz von Jüchen
- Heuwel, de, Susanna (1655—1662) 44; Witwe 47,2; 80,2; 129; 130; Tochter von Jan de la Chambre
- Hilchenbach [Ldkr. Siegen] 308; Candidat Schneider
- Hildburghausen [Bezirk Suhl/Thüringen], Gemeinde 421,1; 422
- Hildebrandts (Hillenbrandt), Frau (1715 bis 1716) 422,1; 428; 430,1; 434,1
- Hilden [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 116,1 141; 298; 497,3; 510,1; 515,2; Gemeinde; Prediger Halfmann, Lohmann; Wülfig
- Hilliger (1677) 294,1; Schwiegersohn des Totengräbers †



- Hocheppid, Isaak, sen. in Amsterdam (1657 bis 1664) 72; 73; 74; 76; 79; 88; 89; 90,2; 97; 99; 104; 105; 110,1; 121; 143; 144; 145,3; 146  
 — Cornelius (1651—1660) † 17,2; 104; Prediger in Köln und te Sluis; s. Frau Catharina v. d. Bemden (1654—1660) 27; Witwe 104; 106  
 Hoch-Speyer [Kr. Kaiserslautern] 511,3; Prediger Reichhold  
 Hodimont [Provinz Lüttich] 518,3; 518,4; 521,1; 522,1 (v. d. Bruch)  
 Höfer, Martin (1710) † 393,1; Schulmeister Oberkassel; s. Witwe Margarete Altenrath und Tochter  
 Hoenders, Maria (1660) 104 (nach Holland)  
 Hörde [Dortmund-] 453,2; Gemeinde  
 Hösel [Kr. Düsseldorf - Mettmann] 304; Schulmeister  
 Hof (Hoff, van), Frau (1659) 96,1; hat Tochter Constantia Sibers  
 — Elisabeth (1672) 242,2  
 — Frans (luth.) (1665) 163; s. Frau N. Schonebroeck; ihr Sohn Petrus Wilhelm  
 — Josina (1670) 214; Tochter von Lucas  
 — Juliana Margareta (1657) 65; Tochter von Lucas  
 — Jungfern (1749) 498,3; aus Süchtelen  
 — Catharina (1714) 421,5; Frau Lamperthus Carters  
 — Catharina (1674) 268  
 — Catharina Helena (1661—1667) 114; 182; Tochter von Lucas  
 — Lucas (1658) 85; Dienstknecht Fritz, französisches Fräulein  
 — Lucas Abraham (1715) 425; Sohn von Wilhelm †  
 — Lucas (1657—1660) 65; 69; 85; † 100,2; 161,1; holländischer Agent, seine Frau Josina van Jeuchen 65; 69; Witwe 124; 179; s. Kinder Juliane Margareta, Josina, Katharina Helene, „Tochterchen“  
 — Lucas (1665) 161,1; Tochterchen  
 — Petrus Wilhelm (1665) 163; Sohn von Frans  
 — Philipp (1669) 207  
 — Philipp Wilhelm (1675) 275; aus Leiden  
 — Wilhelm † und Frau Maria Gertraud Leonharts, s. Sohn Lucas Abraham (1715) 425  
 — Y (1698—1704), Ältester 311; 320; 329; † 345; 346; 348; 354,2; s. Witwe (1704) 348; 350,1; 352; 353,3; 354,2  
 Hoffmann, Anna Margarete (1718) 438,4; aus Eschwege  
 — Anna Maria geborene Peltzer (1771) 521,1  
 — Heinrich (1732) 467,4; Sohn von Johann Peter  
 — Heinrich Bertram (1762) 511,1; 511,3; Prediger in Düsseldorf  
 — Jakob Diederich (1743—1759) 489,3; 508,4; 509,7; 511,6; Sohn von Philipp Wilhelm  
 — Jakob Friedrich (1720) 446,4; Sohn von Johann Peter  
 — Johann Peter (1717—1747) von Eschwege, s. Frau Anna Catharina Bürgers (1717—1757) 435,4; 438,4; 455,3; 488,4; Witwe 495,4; † 507,3; s. Kinder Heinrich, Jakob Friedrich, Johann Peter, Johann Walrave, Magdalena Margareta, Philipp Wilhelm, Sophia  
 — Johann Peter (1764—1793) 515,3; 540,1; aus Amsterdam; Sohn von Philipp Wilhelm  
 — Johann Peter (1727) 460,3; Sohn von Johann Peter  
 — Johann Walrave (1722—1750) 451,5; 499,3; aus Amsterdam, Sohn von Johann Peter  
 — Magdalena Margarethe (1717—1759) 438,4; Frau Christian Bürgers 488,4; Witwe 508,4; 509,7; Tochter von Johann Peter  
 — Philipp Jakob (1768) 518,1; Sohn von Philipp Wilhelm  
 — Philipp Wilhelm (1725—1793) 455,3; 506,4; 508,4; 509,7; 510,5; 511,6; 515,3 516,5; 516,6; 516,8; 516,14; 516,15; 516,16; 518,1; 518,7; 519; 522,1; 522,4; 524,2; 524,4; 524,6 (Geh.-Rat 1784) 526; 527; 530; 536; 538,1; 540,1; Sohn von Peter, s. Frau Anna Maria Peltzer (1757) 507,3; s. Kinder Jakob Diederich, Johann Peter, Philipp Jakob, Philipp Wilhelm Ludwig, Simon Jakob, Simon Jakob, Susanna Theodora Jakoba  
 — Philipp Wilhelm Ludwig (1778) 524,4; Sohn von Philipp Wilhelm

- Simon Jakob (1758 †) 508,4; Sohn von Philipp Wilhelm
- Simon Jakob (1759—1786) 509,7; 524,4; 527; Sohn von Philipp Wilhelm
- Sophia (1733) 470,3; Tochter von Johann Peter
- Susanna Theodora Jakoba (1760—1790) 510,5; 525,2; 535; 536; Frau Alexander Skehe
- Susanna Johanna Theodora, geborene von der Mees (1760) 510,5
- Hoffmeister, Y (1739) 508,2; Candidat in Schwetzingen
- Hogendoorn, Berent (1675) 286,2
- Hofackers, Wittib (1736—1769) 473,2; 475,1; 485,2; 516,2; 519,2; s. Sohn 475,1; 485,2
- Hohenlohe, von, Grafen (1662) 123; 124; 125,1
- Hohensolms (1669) 211; vertriebene Prediger
- Hoyken, van der, Maria (1675) 288,2; Frau Dr. Gerard Wessen zu Frankfurt
- Holland 72; 75; 76; 78; 80,2; 93; 94; 96; 99; 100,2; 104; 136; 138,1; 156,1; 212; 266; 284; 469,1; 472,6; 485,4; 504,3; 508,2; 510,1; 511,3; 522,6; 523,10; v. d. Bemden, Damen, Ernst, Holweg, Keulenaar, Kontor; Garnison Prediger Copius 336; Gesandter, s. u. Resident; Obligationen 521,3; 522,6
- Homberg [bei Ratingen] 69; 109; Gemeinde
- Hontem, Johann (1658) 93
- Hoornbeek, Johann (1658—1675) 82; 83; 120; 121; 287; Professor und Prediger in Leiden, vorher Köln
- Holderberg, Y (1696) 307; 308; Candidat in Elberfeld
- Holten, van, Wilhelm (1736) 473,1; Schiffer
- Holter, Dr. (1701—1711) 326; 380,3; 384,1; 384,3; 393,1
- Holterhoff, Dr. Engelbert (1670) 219; s. Frau Gertrud Teschemacher
- Holweg, Henric (1656—1660) 45; 104 (nach Holland); Sohn von Petrus aus Wesel und Margarete von Solingen
- Holtz, Johann Nicolaus (1781) 525,2
- Katharina aus Eschweiler ist Frau Cornelius Herstatt (1734) 472,4
- Holzapfel [Unterlahnkr.] (1740) 485,4; 487,1; Prediger Badon
- Holzmaker, Susanna (1715) 428,3; Witwe Theodor Nierstraß
- Homburg (vor, auf) der Höhe 457,1; 511,1; Gemeinde, Prediger Brüning
- Westrich 498,1
- Horm (Hoorn) [Holland] 196,2; 197; 527; Ostindische Kompagnie (Stotz)
- Horn, Wittib (1769) 519,2; in Frechen
- Hottinger, Herr (1733) 469,3; Professor
- Houders, Maria (1657) 77
- Huess, Martin (1725) 457,2; Ältester in Mülheim
- Hücdeswagen [Rhein-Wupper-Kr.] 401; 485,2; 503,2; 510,3; 511; s. Hagen; Gemeinde; Prediger v. Berg, Lohmann, Peil
- Hüls, Antonius (1673) 258; Prediger in Elberfeld
- Gertraut von Solingen (1729) 461,4
- Hülschede (Hülscheid) [bei Lüdenscheid] (1747) 495,2; Prediger Poppinghaus (Pöppinghaus)
- Hünshoven (Honshoven, Hundshoven, Huntzhoven) [Kr. Geilenkirchen-Heinsberg]; 435,1; 453,2; 455,1; 490,3; 492,2; 494,1; 495,2; 498,2; Gemeinde; Prediger Bock, Koenen
- Hürter, Catharina Elisabeth, geborene Platzmann (1744) 490,4
- Hüsch, Aletta (1767) 516,13; Frau Dr. Peipers sen. aus Wesel
- Hundk, Johann Kasimir (1741) 487,1; Prediger in Ruchheim
- Hunsrüdt [auf dem Hundsrückten Kirchberg] 505,2
- Hymmen, von (1701—1709) 325; 330; 332; 385,2; Vizekanzler

## I

- Isenburg (Neu-) [Kr. Offenbach] 466,1; Fr. Kolonie (s. Neu-Isenburg)
- Isselburg [Kr. Rees] 267,1; 273; 274,1; 449,1; 498,3; Gemeinde, Prediger de Wreedt
- Iterzen, Herr (1671) 229,1
- Iittersum (1677) 290,2; s. Frau

## J

Jakobus, Herr; s. Rhenferd  
 Jamars, Maria und Töchter (1711) 397,1;  
 401; 406,1  
 Jans, Eva († Witwe 1673) 261,2  
 Jansen (Jantzen) Frau Catharina und Kin-  
 der (1708) 384,3; 459,1 (Abfall 1731)  
 466,1  
 Jansse, Lisbetje (1676) 286,2; Tochter von  
 Wimmer und Frau Jenneken Mussers  
 Jansz, Andrees (1653) 17,2; s. Frau Elisa-  
 beth  
 Jegens, Fraulein (1658†) 86  
 Jerusalem's Mauern 245  
 Jörgens, Johann Jakob 470,4;  
 — Peter (1732) 467,1  
 Johanns, Menso, Prediger zu Amsterdam  
 (1659) 92  
 Jong, de, H. L. (1652) 13 (1653†) 14,2  
 Jüchem, von Helena (1657—1670) 65; 214;  
 (s. auch Arentz)  
 — Josina (1657) Frau Lucas v. Hoff 65;  
 Witwe (1667) 179  
 — Josina (1658) Frau Jan Sieberts 80,2;  
 Witwe (1666—1671) 168,1; 226  
 — Margarete (1657) 65  
 — Marten, Kommandeur von Wesel (1667  
 bis 1670) 179; 214; s. Frau Agnes Reij-  
 ners (s. Aertze v. J.)  
 Jüchen [Kr. Grevenbroich] 268; 274,1; 281;  
 282,1; 492,1; 516,2; Gemeinde; Pre-  
 digers Baums  
 Jülich [Kr. Jülich]  
 — Gemeinde 56; 68,1; 306; 492,1; 510,3  
 — (Berg) Kirche 17,1  
 — Land 71; 109; 110,1; 210; 303; 397,1;  
 435,1; 472,1; 482; 498,3; 512,1; 512,2;  
 515,1  
 — Synode 95,2; 198,1  
 Jüнкerrather-Hütte [Kr. Daun] 528 (Peu-  
 chen)  
 Jungermanns, Frau (1712) 409,3  
 Jurintje (1658) 85 (in den Vriesestraat)

## K

Kämmers, Margret (1727) 459,1  
 Kaiser und römisches Reich (1714) 422,5  
 Kaiserlich 481

— Dekret 544,5  
 — Truppen 268  
 Kaiserslautern [Pfalz] 481; 511,3; Prediger  
 Nübe, Hochspeyer  
 Calmans, Maria (1663) 134; von Emmerich  
 Kalck, Friedrich (1673) 257; 258  
 — Susanna † (1728) 461,1; s. Witwe (1697)  
 306; 315  
 Kaldenbach, Johann Peter (1743—1748)  
 490,1; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 497,1;  
 Schulmeister in Weyden  
 Kaldenkirchen [Kr. Kempen-Krefeld] 303;  
 Gemeinde  
 Cambe, la, Jean Louis (1731) 466,2; Pre-  
 digers zu Louisburg  
 Kamen [Westfalen] 36; 255; Gemeinde,  
 Garshagen  
 Cammen, van der, Gertrud (1658—1662)  
 84; 106; 132; aus Zütphen; Tochter von  
 Johann und Frau Margarita Bier-  
 manns; 84  
 Kamp, Anna (1655) 34,2; I. Frau Daniel  
 Matthaues; II. Peter Meisenheimer  
 (1661) 115; 116; Tochter von Dirk  
 — Erfort (?) (1722) 449,3; hat Schiff Was-  
 senauer  
 — Catharina (1655) 34,2; 54; 71; 154; 258;  
 Frau Johannes Müling, Tochter von  
 Dirk  
 — Christian (1656) 45; 50; Sohn von Dirck  
 — Dirck (1654—1656) 30,1; 34,2; 45 †; s.  
 Frau Catharina Liefering, s. Kinder  
 (Anna ?) Helena, Johannes I, Katha-  
 rina, Christian  
 — Helena (1654—1661) 30,1; 31; 34,2; 47,2;  
 115; Tochter von Dirck  
 — Jakobus (1711) 404,1; s. Frau Christina  
 Elisabeth Bürgers; Sohn von Johann II  
 — Johann II (1700—1732) 316; 319; 321;  
 344,2; 344,3; 345; 346; 347; 350,4;  
 350,5; 351,2; 353,4; 354,2; 354,4; 355,2;  
 357,8; 358; 361,3; 362,3; 364; 365,3;  
 366; 371; 377,3; 378; 379; 380,4; 384;  
 386,1; 389,1; 391; 399; 404,1; 404,3;  
 405; 408,4; 409,4; 410; 413,2; 414;  
 423,3; 428,2; 428,4; 429; 431; 437; 439;  
 440; 441,4; 443; 447; 449,3; 464,5;  
 469,4 †; Sohn von Johannes I, s. I. Frau  
 Maria Sophia Hadc (1711) 404,1 †; s.  
 Kinder Jacobus, Constantia Maria,  
 Maria Gertrud, s. II. Frau Johanna de

- Roes, Witwe (1732) 469,4; in Amsterdam
- Johannes I (1653—1674) 14,3; 30,1; 31; 34,2; 36; 47,2; 61; 79; 80; 89; 92; 101; 105,2; 112,2; 114; 115; 133,2; 134; 137; 154; 268 †; Sohn von Dirk; s. Frau Constantia Heldevier, s. Kinder Johannes (2x) Johannes Henricus
- Johannes (1658) 89; Sohn von Johannes I
- Johannes (1661—1675) 112,2; 278; 289; Sohn von Johannes I
- Johannes Henricus (1656—1676) 47,2; 200; 268; 270,2; 285,2; in Amsterdam, Sohn von Johannes I
- Constantia Maria (1707—1733) 365,3; 469,5; in London; Tochter von Johann II
- Maria Gertraud (1709) 389,1; 469,5; Frau Bernard Biskamp (1734) 470,5; Tochter von Johannes II
- Kampen [Holland] 77; v. d. Bembde, Houders, Prediger Plancius
- Cantrop (Castrop-Rauxel) 510,3; (Neubaur) Cappels (Cappals), Gerard Caspar † (1659) 100,2; s. Witwe Ursula Teschemacher heiratet Peter Teschemacher in Elberfeld
- Godert (1677) 289; Sohn von Peter (†)
- Maria Magdalene (1661) 111; Frau Engel Teschemacher-Peters
- Peter † und Elisabeth Wülfing (1677) 289
- Karlsruhe [Baden] 509,6; Gemeinde
- Carpus, Heinrich (1673) 251; 265; 266; Prediger in Wermelskirchen
- Carters, Elseina (1714) 421,5; Tochter von Lampertus und Catharina Hoff
- Caspars, Helena (1669) 206,2
- Kassel 461,2; 469,5; 509,6; Prediger Rindfleisch (Kamp, Minden bei Kassel)
- Catharina (1697) 299; Soldatenfrau in Busesgassen (3 Kinder)
- Katersberg, Andreas (1703) 341; Vorsinger in Köln
- Kattenburg, von, Francisca Kornelia (1751) 501,3; ist Stieftochter von Herrn von Landsberg
- Herr und Frau Johanne Louisa von Heuren
- Katterberg, Friedrich Wilhelm (1709—1711) 386,1; 387; 388,1; 388,4; 389; 389,2; 389,3; 390; 391; 392,2; 392,4; 393,1; 393,2; 394; Prediger in Köln und Nevigis
- Christian Georg (1721) 449,5; Prediger zu Gemen
- Katzenberg, Catharina † (1661) 115; Frau Peter Meisenheimer
- Kaub [Rhein] 386,1; 499,1; Gemeinde, Prediger Külp
- Keedken [Kr. Kleve] 511,1; Prediger Otterbein
- Keer, Wittib (1785) 526,1
- Celle [Niedersachsen] 393,1; Gemeinde
- Keltersbach [bei Darmstadt] 355,2; Gemeinde
- Keppel-Stift 509,6; 511,1; Gülichsche Waisen, Prediger Dilthey
- Kerckhoven, Orsel (1655) 35
- Kerper, Gertrud (1662) 126; aus Ratingen
- Ketteler, Anna Katharina (1667) 188
- Franz † (1670) 221,2; s. Witwe Maria von Zittert (1667—1670) 187,2; 188; 200; 221,2; ihre Töchter 187,2
- Peter (1668) 200
- Kettwig [Ruhr] 421,1; 488,3; 489,1; 489,2; 490,1; Prediger Engels
- Ceulenaar, de (Cölenaar), Laurentius (1671 bis 1673) 237; 240; 259; s. Frau Catharina Resteau
- Witwe in Köln (1673—1675) 256; 265; 275
- Witwe in Amsterdam (1673) 256
- Ceulsch, Burchard Cosmus (1658—1660) 80,2; 101; von St. Goar
- Chamaens, Maria † (1716) 428; Tochter Sibilla hat Schwester
- Chambre, de la (s. Schambre), Daniel (1658 bis 1664) 80,2; 96,1; 97; 102,2; 103; † 148; Sohn von Jan
- Daniel (1655) 44; (nur Mutter Constantia)
- Jean † (1655) 44; Frau Susanne van den Heuvel, Witwe (1655—1662) 47,2; 80,2; 129; 130; Kinder Daniel, Constantia, Lucretia, Susanna
- Constantia (1655) 44; 46; 47,2; 48; 57,1 (unehel. Kind Daniel) Tochter von Jean †
- Lucretia (1659) 93; Frau J. Logeraet, Tochter von Jan †

- Susanna (1658—1662) 74; 127; nach Amsterdam, Tochter von Jan †
- Champ, de, Renaud, Abraham (1742) 489,1; Prediger in Neu-Isenburg
- Charlier, Johann Andreas Gottfried (1768 bis 1800) 516,7; 517,1; 518,1; 518,3; 518,6; 518,7; 518,8; 519; 519,1; 519,2; 520,1; 520,2; 520,3; 521,1; 521,2; 522,1; 522,2; 523,2; 523,3; 523,4; 523,5; 523,7; 524,1; 524,2; 524,3; 524,4; 524,5; 524,6; 524,7; 525,1; 525,2; 525,3; 526,1; 527; 528; 530; 531; 533; 536; 538,1; 538,2; 538,3; 538,4; 542; 543; 544,4; 545,1; Prediger Wesel, Frechen
- Charlottenburg [Berlin] 397,2; preußischen Patent
- Chombert, Henrich Matheus (1730) s. Frau Isabella geborene Herstatt 464,4; 469,6
- Christus 7,2; 9,2; 18; 24,3; 28; 60; 81; 93; 216,1; 222; 238,1; 240; 244; 294,2; 367; 387; 396; 501,3; 511,2; s. Gemeinde; Christi Kruskercke 248
- Kin(n), Margarete (1712) 407,1; 408,1; Frau Johann Ad. Bring
- Kip, Anna (1655—1669) 41; 66; 71; 80,2; 97; 132; 211; Frau Gerard le Brun, Witwe (1771—1774) 227; 234; 236; 267,2
- Pieter (1653) 17,2
- Kirchberg [Kr. Simmern] 505,2; Prediger Schüller
- Kirchen-Polland [Kirchheimbolanden Hessen] 485,2; 490,2; 492,2; 499,2; Prediger Klein, Müller, Gemeinde Anhäuser
- Kirchherten (Kirchherd) [Kr. Bergheim] 24,1; 24,2; 25,1; 28,1; 43,1; 68,1; 79; 92; 104; 117; 127; 128,1; 136; 140,1; 141; 150,1; 170; 175,1; 198,1; 201,1; 203,2; 209; 220,1; 221; 223; 254; 279,3; 280; 284,1; 316; 317; 332; 353,1; 357,5; 361,1; 380,3; 407,3; 505,1; 511,3; Gemeinde; Hilfe; Prediger Barlemeyer, Püttenius
- Kirchmeyer, Herr (1715) 430,1; aus Heidelberg
- Kirchoff, Ursela (1651) 6
- Kirchbaum, Herr (1753) 502,3; in Düsseldorf
- Clamp, s. Klumpe
- Clauberg, Andreas (1675—1710) 279,3; 280,2; 296; 300; 303; 304; 305; 308; 361,1; 372,1; 380,4; 392,2; s. Witwe (1714—1720) 421; 424,1; 445,1; Prediger in Oberkassel, Garnison-Prediger, und in Frechen
- Clausen (1720) 446,1; 454,2; Schulmeister in Frechen
- Clausenius, Georg Christoph (1747) 486,1; Prediger in Münden
- Klein, Hermann Josias (1746—1763) 495,2; 506,3; 511,2; in Mülheim
- Laurentz (1721) 449,4; 457,2; in Mülheim
- Y (1743) 490,2; Prediger in Kirchheimpolland
- Wilhelm (1745—1768) 490,1; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 497,1; 516,1; 516,5; 517,1; Schulmeister in Brüggem
- Kleve [Ndrh.] 36; 114; 115; 134; 336; 388,3; 460,5; 501,1; 508,1; 508,2; 515,1; Kreijtz, Lelii, Pomperts, Prediger Duising, Raab, Rouvière, Schuchardt
- Land 82; 456,11; 456,12; 488,1; 499,2; 510,1; 512,2; 516,6
- Klobus, Caspar (1744) 490,1; Leichenwagenbesteller
- Klugkist, Conrad (1753) 503,1; Prediger in Zell
- Klumpe (Clamp), Agnes (1695) 299; 320
- Knabb, Wilhelmina Catharina (1803) 545,4; Frau Friedrich Anton Peuchen
- Knebel, Johann in Linnich (?) (1699) 316; Praesides
- Knevels, Johannes (1736—1741) 473,2; 474,2; 481; 487,1; Prediger in Linnich
- Sohn stud. Johann Werner Martin 473,2; 474,2; 481; 487,1
- Maria (1670) 219; Frau Caspar Teschemacher
- Knieruman (Knieriem), Johann (1658 bis 1663) 80,2; 141; aus Bockenheim
- Knipert, Aernout (1656) 54; Frau Sara Gesquiers
- Cochius, David (1672) 242,1; s. Parents
- Johann (1697—1742) 308; 309; 311; 327; 329; 330; 333; 341; 372,1; 398,1; 428; 434,3; 434,4; 435,3; 435,4; 438,4; 446,4; 446,5; 447; 448,1; 448,5; 449,3; 449,6; 451,5; 452,4; 453,1; 453,2; 454,1; 455,3; 456,1; 456,4; 456,8; 456,10;

- 458,2; 460,2; 460,3; 461,4; 462,1; 463,2; 466,2; 467,4; 468,4; 469,3; 470,3; 471; 472,1; 472,2; 472,3; 473,1; 474,1 474,3; 474,4; 475,2; 475,4; 475,5; 477,2; 481,1; 483; 485,3; 486,1; 487,1; † 488,1; Prediger aus Berlin in Köln und Mülheim
- Johannes (1653) 17,2; Prediger in Neviges
- Ursula (1658) 89; aus Neviges
- Philipp Wilhelm (1656) 56; Prediger in Wermelskirchen
- Witwe (1672—1674) 245; 251; 270,1
- Y (1740) 484; Candidat zu Üdem
- stud, aus Mörs (1668) 206,1; 209; ist Neffe oder Enkel von Witwe Parents (s. David C.)
- Koedckenbackers, Catharina** genannt **Wyerstraets** (1667) 188
- Köhler, stud.** (1724) 454,2; aus Herborn
- Koellem** (1765) 516,1; Frau **Monesky** aus Bern
- Köln**
- evangelische Gemeinde: allgemein 156,1; 161; 214; 245; 282,1; 310; 311; 380,4; 385,2; 421,2; 421,3; 428; 448,1; 449,4; 451,4; 456,1; 456,8; 457,2; 471; 472,3; 474,1; 475,2; 477,2; 489,3; 490,3; 490,4; 494,2; 496,2; 497,2; 498,1; 501,2; 501,3; 502,3; 503,2; 504,3; 505,2; 506,2; 506,3; 507,1; 508,2; 509,1; 509,2; 509,3; 509,5; 510,3; 510,4; 511,1; 511,2; 511,6; 515,2; 516,2; 516,3; 516,5; 516,7; 517,1; 524,6
- besonders: Herren Evangelischen 392,2; 442,1
- Lutheraner: 76; 77; 98,1; 100,1; 127; 128,1; 130,1; 140,1; 163; 238,1; 290,1; 296; 298; 299; 342; 362,1; 393,1; 406,3; 422,1; 438,1; 438,2; 441,1; 442,1; 452,1; 452,2; 454,2; 455,1; 457,4; 476,1; 490,3; 491,2; 492,2
- Protestanten 406,3; 516,3
- Religionsverwandten 310; 425; 490,3
- Sonstiges 23; 26; 66; 125
- Probleme
- Gemeinde unter † (Kreuz) allhier 283; 415,1; 441,4
- Grasstreuen 7,1; 7,3; 50; 51,1; 56
- Komödien 9; 10,1; 11,1; 12,1; 63,1; 114; 116,1; 119,1; 127; 131; 197; 198,2; 199; 200; 205
- Papiasmus: allgemein 4,2; 20,1; 33; 36; 61; 80,2; 132,1; 155,1; 229,1; 230; 241  
St. Columban 164  
Schulen 20,1; 20,2; 22,1; 68,1; 80,1; 213,2; 281
- Gottesdienst:  
heimlicher 287; 370,1; 426; 428; 439; 440; 441,1; 442,2; 443,2; 444,1; 444,4  
öffentlicher (exercitium publicum) 262; 263; 300; 301; 308; 309; 325; 326; (1707) 370,1; 371,1; 372; 372,1; 373; 380,3; 381; 382; 384,1; 384,3; 385,2; 387; 388,1; 388,3; 392,1; 392,4; 393,1; 395; 397,1; 397,2; 401; 405; 406,2; 406,3; 406,5; 407,1; 408,1; 409,1; 409,3; 420; 421,1; 422,5; 425; 428; 428,4; 429; 436; 449,4; 457,2; 470,2; 472,1; 511,2
- Stadt  
Bürgermeister 425  
Krayssgarnison 370,1; 425; 470,2; 472,1  
Magistrat 33; 34,2; 209, a; 263; 308; 406,3; 423,1; 425; 428; 453,1; 453,2; Mairie 545,3  
Soldat 263  
Umlauf 418,2
- Straßen  
auf dem Bach 347  
auf dem Büchel 181; 239  
Büsselgassen 289  
Düppengass 401  
Eigelsteiner Tor 31  
„am Tor“ 199  
Hosengasse 371,2; 377,1; 380,3; 384,1; 384,3; 392,2; 393,1; 398,1; 406,5 411,1; 413,1; 428; 436  
auf dem Katzenbuch 77; 418,2  
Klevischer Hof 363,3; 382  
Packhaus 428  
auf dem Poel 279,1  
Linkgasse 435,1  
Rennebergerhof 406,3; 428  
Spielmannsgassen 299  
Vriesestraat 76; 85  
Weyerpforten 490,3
- [Spree] 388,4 (Patent)
- Koenen, Adam** (1674) 268
- Johann Peter (1743) 490,3; Schuldiener in Hunshoven; Sohn von Prediger Nicolas I

- Nicolas I (1743) 490,3; 492,2; 494,1; 495,2; Prediger in Hunshoven
- Nicolas II (1758) 490,3; 492,2; 494,1; 495,2; 495,3; 507,1; Sohn stud. cand. Prediger in Otzenrath
- Könige von Preußen (1701—1766) 322; 325; 329; 330; 331; 333; 363,3; 364; 372,1; 374,2; 380,2; 385,2; 388,4; 397,2; 398,1; 409,2; 409,3; 436; 438,1; 453,2; 456,12; 458,2; 492,1; 516,2
- Königshoven, Herr (1713) 418,2; Stadtumlauf
- Coesfelt, Leonard (1655—1660) 42; 103,1; s. Witwe 178; 179; 183; 184,1 (1667) Prediger zu Schüttorf
- Köster, Bernhard (1702—1711) 352; 362,3; 363,3; 380,4; 400; aus Hamm
- Daniel (1735—1766) 472,1; 488,1; 497,2; 509,1; 509,5; 510,1; 510,2; 511,1; 511,2; 511,3; 511,4; 516,3; Ältester in Mülheim
- Diederich (1725—1766) 456,9; 457,2; 472,1; 516,3; Ältester in Mülheim
- Cöthen [Anhalt] 501,2; Prediger Rindfleisch
- Coeverden, van, Barbara (1655) 39; Frau Andreas Geislinger
- Kolemdael, Gerardus (1726) 457,2; Diakon in Mülheim
- Colerus, Christoph und Frau (1704—1730) 342; 357,11; 359,1; 463,1 †; Prediger in Remagen
- Colsmann, Johannes in Kopenhagen (1743) 490,4
- Johann Heinrich in Langenberg (1731 bis 1737) 467,3; 473,3; s. Frau Anna Christina Lomberg
- Colper, Magdalena (1656) 47,2
- Colpin, Anna (1655—1669) 39; 61; 92; 105,2; 201,2 †
- Jean Baptista, Witwe (1654) 29; Erben 32
- Caspar (1658—1676) 84; 88; 89; 97; 119; 147,1; 149; 155,1; 156,2; 158; 158,1; 158,2; 160; 161,1; 162; 164,1; 167; 169; 170; 172; 173; 174; 175,1; 176; 177,2; 178; 181; 183; 184,1; 186; 187,2; 188; 189,2; 191; 192,2; 193; 194; 195; 196,1; 198,2; 273; 274,2; 276; 285,2
- Y (1651) 3; 4
- Columba, St. 164; (kath. Pfarrei in Köln)
- Comin, Samuel (1673) 257
- Konings, Ida (1671) 235,2; Frau Jacob Ackermann
- Koopmann, Gerardt (1676) 285,2; aus Elberfeld, s. Frau Maria Teschemacher
- Kopenhagen [Dänemark] 460,1; 460,2; 461,2; 463,1; 463,2; 463,3; 464,3; 469,6; 485,3; 490,4; 494,3; 498,5; 512,4; 518,5; 518,6; 522,2; Gemeinde Kolsmann, Wasserfall; Prediger Rindfleisch, Stubenrauch
- Coper, Otto (1671) 234
- Copius, Y (1703) 336; holländischer Garnisonsprediger
- Korten, Abraham (1738) 477,2; aus London
- Cou(r)hasen, Anna (1656) 46; 47,2; Frau David Behagel sen.
- Johanna, Frau des † Abraham Behagel in Hanau (1654) 26
- Courten, Pieter (s. Boudaen) 87
- Courvet (1672) 238,1; Prediger bei Saarbrücken und Metz
- Couvreur, Janneken (1651) 4,2; Frau J. J. Heusing
- Sara (1651) 4,2; Witwe Thomas Magey
- Cox, Y, cand. (1767) 516,6
- Petrus (1756) 505,1; Prediger in Kircherten
- Kraakamp, Y (1746) 493,2; Steinmetzler
- Krabb, Matthias (1790) 538,3
- Kraft, Y (1763) 512,1; Rektor in Orsoy
- Kray, Gertrud (1655) 163; Frau Konrad Engels
- Gertruda (1672) 247; Frau Johannes Schellekens
- Rütger (1669—1675) 210; 211; 272,2; aus Kreuznach, s. Frau Cornelia Liefening
- Krakelet (1675) 274,2; Lehrer in Frankfurt
- Cramer, Georg (1710—1723) 392,2; 397,1; 407,3; 409,2; 417; 430,1; 435,1; † 453,1; 453,2; s. Frau Anna Katharina Virkes (1712) 407,3; hochdeutscher Ältester
- Johann Gottfried (1713) 411,1; Prediger in Burtscheid
- Kramers, Gertrud (1661) 119; aus Schwelm
- Krauthoff, Susanna Elisabeth (1724) 453,6; aus Eschweiler Frau Walter Herstatt
- Krefeld 515,3; 516,9; 516,12; 516,14; 516,15; 518,6; 520,3; 521,2; 522,2;

523,3; 523,4; 524,3; 524,5; 524,7; 527;  
544,1; 544,2; 544,4; 545,1; 545,2; Ham-  
merstein, Hauser, Herstatt, Heydweiler,  
Giesen, v. d. Leyen, Peuchen, Plug, von  
der Westen

Creijtz (1661) 115; notarius publicus zu  
Kleve

Creemers, Johann Godfried (1724) 454,1;  
Prediger zu Wickrath

— Witwe zu Neuwied (1766) 516,4

Creu(t)znach [Nahe] 210; 211; 336; 349;  
351,1; 435,1; 501,1; 503,1; Gymnasium  
Kray; Katholiken 501,1; Prediger Mint-  
zinger

Creutzer, Christian?, Christina? (1746)  
494,1

Krisen, Sybilla (1655) 36; Frau Reynard  
Gatzwiler

Crock (1655) 39; Gommarintgen

Croix, de la, Antoine sen. 501,3

— Jean André jun. (1751) französischer  
Prediger in Emmerich

Cronenberg [Stkr. Wuppertal] 517,1; Pre-  
diger Dilthey

Krudenburg [Kr. Rees] 488,1; 488,2; Pre-  
diger Speck

Kruythoff, Johannes (1767) 374,3; Pre-  
diger in Lobith

Kudkelsberg, Herr (1695) 296; s. Frau und  
Kind

Kückhoff, am, Hermann (1725) 457,2; Mül-  
heimer Diacon

Kückler (1748) 497,4; Mülheimer Ältester  
Cuesfeld, Marie und Sohn (1710) 392,2

Küffeler, Jakob, Dr. (1664—1671) 152,2;  
179; 214; 216,2; 226

Kühnen, Gerlach (1757) 507,3; s. Frau Ca-  
tharina von Asten; s. Sohn Leonhard

— Katharina (1782) 525,3; Frau Fellingner

— Leonhard und Frau Susanna Sibilla  
Peltzer (1757—1769) 507,3; 510,5;  
518,7; Sohn von Gerlach

— Simon Gerlach (1780) 525,1; in Aachen

Kuhlmann, Johann Heinrich (1749) 498,2;  
Vorsinger

Külp, Y (1709) 386,1; Prediger zu Kaub

Kunkel, Johann Ludwig (1743) 490,3; Pre-  
diger zu Hamm/Sieg

Küper, Johann Rütger (1745) 492,1; Pre-  
diger zu Hatingen

C(K)üppelstein, Peter (1701—1709) 323;  
324; 325; 331; 335; 340; 342; 351,1;  
353,1; 354,1; 355,1; 359,1; 361,1; 361,2;  
369; 372,1; 373; 374,2; 375; 377,1;  
380,1; 380,2; 381; 392,2; Prediger in  
Köln und Heinsberg

Küpper, Clemens (1739—1756) 480; 487,1;  
487,2; 489,1; 490,2; 492,1; 493,1; 493,2;  
495,2; 495,3; 496,1; 498,1; 498,2; 498,3;  
499,2; 501,1; 501,2; 502,1; 502,3; 503,2;  
504,3; 505,1; 505,2; französischer Äl-  
tester

Cüppers, Elisabeth (1761) 434,3; Witwe  
von Jan Welter in Elberfeld

Kurfürst, Hannover (1759) 509,6

— Trier (1754) 504,1

Cürtenius, Philipp Jakob (1724—1726)  
454,2; 456,4; 456,5; 456,10; 456,11;  
456,12; Praeses, Prediger Wülfrath

## L

Laar ? (Laren), Georg Heinrich (1659) 95,2

Lach, Maria Elisabeth (1705) 357,11; Frau  
Valentin Weber

— Werner (1705) 357,11; Prediger in Ber-  
gen op Zon (Zoom)

Laerville 467,1; (Bopel bei)

Lahr, von, Heinrich † (1724) 454,2; s. Witwe  
und 7 Kinder

— Catharina (1675) 275; Tochter von Go-  
defried und Catharina Freialdenhoven

Lamberts, Gertrud (1655) 34,2; von Wesel

Lampertheim [Kr. Bergstr.] 504,1; Ge-  
meinde

Landsberg, von, Jakob (1741—1791) 486,1;  
523,6; 536; 539,1; Sohn von Martinus;  
s. Frau Johanna Charlotta Caroline  
Gerstein (1774) 523,6; Tochter Jeanne  
Louisa Maria (1791) 539,1

— Martinus (1741—1751) 486,1; † 501,3;  
s. Frau Johanna Louisa van Heur  
486,1; s. Sohn Jacob

Langen, Hermann (1661—1669) 115; 130,2;  
217

— Christian (1659—1709) 92; 296; 297;  
298; 299; 300; 326; s. Frau Catharina  
Aldenhoven, Witwe (1709—1713) 384,3;  
392,1; 392,2; 392,3; 393,1; 406,3; 409,1



- Langenberg [Rhld.] 27; 47,2; 97; 103,1; 459,3; 462,5; 463,4; 467,3; 473,3; 477,2; 498,2; 506,4; 511,1  
 Beuserhaus, Busers, im Haesen, Lomberg, Colsmann, Kuhlmann; Platzmann, Stratmann, Prediger: Beudel, Hanstenius, Hermann, Scheuermann, Stumphius
- Langlois, David (1672) 238,1; aus Burbach
- Lans, Catharina (1723) 454,3; Frau Jakob Behagel sen. aus Frankfurt
- Lanset, Helena (1660) 103; aus Düsseldorf
- Lautmann, de, Thaddeus (1670) 222; 224; Prediger in den Haag
- Lauffs, Johannes (1739) 482; Prediger in Rheydt
- Laumersheim [Kr. Frankenthal] 504,1; Gemeinde
- Leemann, Y (1665) 158,1; 160; Proponent in Frechen
- Leenders, Abraham (1667) 183
- Lefler, Johannes Jakobus (1652) 9,2
- Lehn, Johannes (1749—1758) 498,2; 498,3; 507,2; Schulmeister in Waldniel und Frechen
- Leiden [Holland] 69; 102,2; 120; 275; de Bannot, v. Hoff, v. Maastricht, Spanheim †; Prediger Havicius, Hornbeck, v. Staveren
- Leyen, von der, Adelaide (1764—1785) 515,3; 516,9; 520,3; 523,3; 523,4; 524,1; 525,4; Frau Johann David Herstatt
- Friedrich, sen. (1766—1775) 516,9; 516,14; 521,2; 523,4; s. Frau Catharina Gojen 524,5
- Friedrich, jun. (1775) 524,1;
- Friderike (1801) 545,2; in Krefeld, Frau Friedrich Peter Herstatt
- Heinrich (1766—1775) 516,9; 521,2; 523,4; aus Krefeld
- Henriette, Frau (1775) 523,4
- Christine Elisabeth (1772) 522,2; 524,3; geborene von der Null
- Maria (1767—1775) 516,14; 524,1; Frau von Loevenig
- Maria Margareta (1767) 516,15
- Margarete (1772) 522,2
- Margareta (1766) 516,12; 516,15; Frau Johann Jakob Herstatt; Tochter von Peter
- Johann (1778) 520,3; 524,3; in Krefeld
- Konrad (1768) 518,6; 523,3; in Krefeld
- Konrad Isaak (1800) 545,1; 545,7; s. Frau C. P. Herstatt
- Peter † (1766) 516,12; Frau Maria van Aken in Krefeld; s. Tochter Margareta Leiningen-Hartenfeld, Reichsgraf 511,1
- Leipzig [Sachsen] 435,1; 438,2; Kollekten Lelii, Anna (1661—1675) 114; 279,2; Tochter von Reinerus
- Georg (1655—1661) 36; 101; 102; 114; s. Frau Anna Baakmanns (Bachmanns), Witwe 114; s. Söhne Johann, Reinerus
- Gertrud (1665) 154
- Johann (1655—1661) 36; 47,2; 114; s. Frau Susanna Heldewier; Sohn von Georg
- Johann Konrad (1663) 134; Sohn von Reinerus
- Catharina Gertrud (1664) 154; Tochter von Reinerus
- Reinerus 101; 102; 107; 112,2; 114; 134; 144,1; 149; 154; 156,1 157; 158; 168; 169; 174; 175; 176; 177; 179; 180,2; 187,2; 213,2; 214; 215; 224; 226; 231; 233; 237; 238; 240; 241; 247; 250; 252; 276; 292,1; 294,2; s. Frau Elisabeth Heldewier; Sohn von Georg; s. Kinder Anna, Katharina Gertrud, Johann Konrad
- Leman, Rebecca (1657) 66; Frau Christian le Brun
- Lemberg (Amt) [ü. Pirmasens] 502,2;
- Lemge, in, Melchior (1665) 161
- Lemme, Sebilla Margarete (1734) 470,4
- Le(o)nhard, Frans (1656—1657) 57,1; 75; s. Witwe Y
- Lentellieurs, Constantz (1675) 272,2
- Sara (1654) 23; 26; Frau Baumann
- Leonardi, Catharina (1709) 389,3; Frau Abraham Piccavé
- Leonart, Abraham (1670—1676) 217; s. Frau Catharina van Braeck
- Leonhardt, Maria Gertraud (1715) 425; Frau Wilhelm v. Hoff
- Lepper, Ludwig Wilhelm (1736—1784) 475,3; 481; 483; 485,1; 487,1; 487,2; 487,3; 487,4; 488,4; 489,3; 490,1; 490,3; 490,4; 491,2; 492,3; 492,4; 493,3; 494,1; 494,3; 495,4; 497,2; 498,1; 498,5; 499,1; 499,3; 500,2; 500,3; 501,2; 501,3; 502,1; 502,2; 505,2; 506,1; 506,2; 506,3; 506,4; 508,2;

- 509,1; 509,4; 509,5; 509,6; 510,2; 511,2; 512,1; 515,2; 516,1; 516,4; 516,10; 517,1; 522,5; 523,8; 525 †; Prediger in Mülheim-Rhein
- ältester Sohn (1746—1759) stud. 494,1; cand. 508,1; 508,2
- 2. Sohn (1752) 502,1
- 3. Sohn (1763) 512,1
- 4. Sohn 515,2
- zwei unverheiratete Söhne und übrige Kinder (1756) 505,2
- Y (1769) 517,1; Prediger in Neu-Isenburg
- Lespier, de, Johann (1654 †) 26; s. Frau Johanna Mauregnault †; s. Tochter Johanna ist Frau J. J. Heldevier
- Leuneschlat (s. Lüneschloß)
- Leuvenich, Aefge (1667) 189,2; Tochter von Lenard und Gertrud
- Lewen, Johann, Frau (1714) 422,3
- Liebenschied [Oberwesterwald] 515,2; Gemeinde
- Lichtenberg, Anna, genannt Frenkens zu Maastricht (1664) 152,2
- (Lichtenborgs, Luchtenberg) Helena, Tochter v. Servaes † (1651) 4,2; I. Frau Adolf Lübler 23; 61; 92; 127; II. Frau Arnold Mom 143; 144; 152,2; 188; 206,2; 216,2; 237
- Lieffering (Liefering), Anna Cornelia (1675) 272,2; Tochter von Henrich
- Hans sen. (1651—1660) 14,3; 79; 80,2; 98,2; 102,2; s. Frau Cornelia von Bruck; s. Kinder Jeremia, Maria
- Hans jun. (1651) 10; 14,3 †; s. Witwe Monboers (1653) 14,3
- Henrich (1657—1677) 74; 240; 240,9; 241; 243; 244; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 258; 259; 260; 261,2; 263; 264,2; 265; 266; 267; 267,1; 268; 278; 280; 293; 294,1; s. Frau Helena Becks, s. Kinder Anna Cornelia, Johanna Maria, Maria Catharina
- Jeremia (1652) 80,2; 98,2; Tochter von Hans
- Johanna Maria (1677) 288,2; Tochter von Henrich
- Johann Jacob (1705—1708) 357,9; 374,2; 380,4; 381,1 ; s. Mutter (1707) 374,2; s. Frau Helene Gertrud geborene Heinius 380,4; 381,1; Sohn Petrus Gerhardus
- Catharina (1654—1655) 30,1 †; 34,2; 45; war Frau Dirk Camp
- Cornelia (1669—1675) 210; 272,2; Frau Rütger Kray
- Maria (1660) 102,2; 186; 288,2; Frau Jakob Bex (1677), Tochter von Hans
- Maria (1655) 34,3
- Petrus Gerhard (1708) 381,1; Sohn von Johann Jakob
- Frau Y (1696) 300; Frau Jacob Piccavè ist ihre Tochter
- Limberg, Anneken (1660) 106
- Limbourg-Teckdenburg 498,2; Gemeinde Wevelinghoven
- Linen, Dierich (1730) 464,2
- Margarete (1723) Frau Johann Peltzer in Stolberg; 451,4; 453,4; 464,2
- Simon (1736) 452,4; 472,5
- Lingen [Ems] (1675) 290,2 (de Famars)
- Linnep [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 304; 499,2; Gemeinde, Prediger v. d. Bruken
- Linnich [Kr. Jülich] 68,1; 473,2; 474,2; 481; 487,1; Gemeinde, Prediger Knevels
- Lintlo (Lintlaw, Lindeloo, Lincklauw), Margareta, Witwe (1652—1663) 9,2; 40,2; 46; 60,1; 74; 77; 111; 124; 133,2 †
- Maria (1659) 93; Frau Jakob Rhenferdus
- Lissa in Großpolen 435,1; Gemeinde
- Lobith bei Arnheim 374,3 (Wynen, Kruythoff)
- Lobbel, de, Nicolaas (1653) 14,3
- Lockerhans, Ursula (1653) 17,2; aus Nevigas
- Lodensteyn (Lochtenstein), van, Jodocus (1670) 222; 224; Prediger in Utrecht
- Loers, Dr. Johann Christian ? (1697) 308; 311; Prediger in Duisburg
- Y (1709) 389,3; Frau von Wilhelm Bröckerhoff
- Loevenich [Kr. Erkelenz] 110,1; 335; 492,1; 495,3; 498,1; 501,1; 502,3; 504,3; 506,1; 507,1; 508,2; 509,6; 510,3; 512,1; 515,1; 516,1; 516,2; 516,5; 517,1; 519,1; 519,2; Prediger Strommenger, Quack, Gemeinde
- von, Frau Maria, geborene v. d. Leyen (1772) 521,2; 524,1; aus Burtscheid

- Wilhelm (1756—1770) 505,2; 510,3; 516,1; 516,2; 516,5; 519,2; zu Bensrath  
Löffler, Johann Jakob (1652) 13; 14,3; Prediger in Elberfeld
- Löhnis, Anna Maria, geborene Gülcher (1786) 531
- Franciska (1786) 528
- Logeraet, Johann (1659—1669) 93; 203,2; s. Frau Lucretia de la Chambre, s. Kinder Johann Ferdinand, Michiel Johann
- Johann Ferdinand (1659) 93; Sohn von Johann
- Michiel Johann (1669) 203,2; Sohn von Johann
- Lohmann, Y (1767) 516,6; 516,7; 517,1; Candidat
- Friedrich Wilhelm (1740) 485,2; Prediger in Hückeswagen
- Johann Hermann (1725) 456,8; Prediger in Langenberg
- Johann Peter Christoph (1748) 497,3; in Hilden
- Lomberg, Anna Christina (1731) 467,3; Frau J. H. Colsmann
- Gertraud (1727) 459,3; 462,5; 463,4; 473,3; 477,2; 507,3; ist Frau Isaak Herstatt, Tochter von Henderich
- Henderich und Catharina Platzmanns (1727—1785) 459,3; 463,4; 467,3; 516,9; s. Tochter Gertrud;
- Isabella, geborene Siebels 473,3
- Isabella (1769) 518,5; 518,6; 520,3
- Lomers, Catharina (1651) 6; aus Aachen
- London [England] 2; 14,3; 357,9; 362,1; 380,3; 398,1; 469,5; 477,2; 543; H. T. Gemeinde, le Brun, Kamp, Kortens, Liefering, Muilmann & Co.; Prediger op de Beeck
- Lonicerus, Franz Heinrich (1659) 95,2; 97; s. Frau Hortensia Boudewin, Sohn von Konrad und Frau Catharina Giessembier (1659) 95,2
- Loor, von, Witwe, ist Gertrud Herjens (1676) 283
- Lopez de villa nova, Johanna (1661) 119; 150,2; Witwe Jakob Sweerts
- Maria (1664) 150,2
- Lorchen, Friedrich (1742) 490,1; Prediger in Thall zu Neustadt
- Lorgen-Brüder 453,1; s. auch Otto
- Lorsaers, Assessor (1720) 444,1
- Louisburg [Württemberg] 466,2; Gemeinde
- Lübler (Lübbelaer), Adolf (Hans-A.) (1651 bis 1662) 4,2; 23; 27; 34,3; 38; 42; 46; 47,2; 49; 50; 56; 57; 58; 61; 63; 63,1; 65; 66; 67; 74; 75; 76; 77; 79; 80; 81; 92; 127; Sohn von Kaspar sen.; s. Frau Helene Lichtenborghs (1659) 92; s. Witwe ist Frau Arnold Mom 132,2; 137; 143; 152,2; s. Kinder anonym Sohn, Daniel, Kaspar Adolf, Konstantia, Sybilla
- Adolf (1669—1672) 208; 242,2 (Caspar Adolf) Sohn von Adolf sen.
- Y Sohn (1654) 23; Sohn von Adolf
- Daniel (1669) 208; Sohn von Adolf
- Johann Daniel (1656—1671) 61; 233; Sohn von Adolf
- Kaspar, sen. (1651) 4,2; Sohn von (Hans) Adolf
- Kaspar (1654) 23
- Konstantia (1663) 142,2; Tochter von Adolf
- Sybilla (1662) 127; Tochter von Adolf
- Lübeck [Ostsee] 494,3 (Gonsland)
- Lübsdorf, van, Christina (1655) † 34,2; Frau Godert Meulink
- Lüdenscheid [Westfalen] 475,1; 487,1; 497,1; 499,1; 503,2; Prediger Busch
- Ludel, Johann Laurenz (1717) 435,4; Prediger in Eschwege
- Ludgerus, Engelbert (1661) 119; Prediger in Schwelm
- Luijken, Magdalena aus Wesel (1657) 69
- Lundorf, Hof [Londorf] 207 (Merten Kr. Bonn)
- Lünen [Westfalen] 126; Gemeinde
- Lüneschloss (s. Leuneschlat), Johannes (1653) 17,2; Prediger in Solingen
- Lüssdorf, van, Christina (1657) 75; Frau Godert Meuling
- Lütgerus, Johann Philipp (1728) 461,2; 461,3; Prediger in Stolberg
- Lutheraner (Lutherische), auswärts 418,2; 491,2; 498,3; 499,2; 502,3; 523,1; s. Köln
- Luthmann, Henricus (1657) 74; Prediger auf der Sparrenburg
- Lüttringhausen, Abraham (1651—1674) 9,2; 20,2; 34,2; 34,3; 35; 36; 39; 44; 45; 46; 47,2; 49; 50; 54; 57,1; 61; 63; 63,1; 64; 69; 70; 71; 74; 75; 76; 77; 79; 86;

- 88; 89; 90,2; 92; 93; 94; 95,2; 96; 96,1; 100; 101; 102,2; 103; 105,2; 111; 124; 125; 132; 135,2; 136; 138,2; 139; 145,3; 146; 147; 148; 149; 151; 152,2; 153; 154; 155,1; 156; 156,2; 157; 158; 160; 161,1; 162; 163; 164,1; 165; 166; 171,1; 173; 175,1; 176; 177; 180,1; 180,2; 181; 183; 187,2; 188; 189,1; 189,2; 191; 194; 195; 199; 200; 201,2; 202; 203; 203,2; 205; 225,2; 227; 230; 231; 232,1; 233; 234; 235,2; 237; 240; 241; 244; 246; 247; 251; 256; 257; 258; 259; 261,2; 263; 264,2; 265; 266; 267,1; 268; 269; 272,2; 274,2; 277,2; 278; 280; 281; 293; 294,1; 362,3; s. Frau Jenneken van Maastricht; (1656—1706) s. Kinder Anna Constantia, Anna Constantia, Elisabeth, Jenneken, Johannes, Kornelis, Magdalena, Maria Margareta
- Anna Constantia (1659) 92; Tochter von Abraham
- Anna Constantia (1660—1674) 105,2; 264,2; Tochter von Abraham
- Elisabeth (1655—1676) 34,2; 221,2; Tochter von Abraham
- Jenneken (1653—1670) 20,2; 221,2; Tochter von Abraham
- Johannes (1651) 9,2; Sohn von Abraham
- Kornelis (1663) 137; Sohn von Abraham
- Kornelis Caspar (1668) 200; aus Elberfeld
- Magdalena (1657) 75; Tochter von Abraham
- Maria Margareta (1656—1675) 57,1; 274,2; Tochter von Abraham
- Gerard, Dr., aus Leiden (1656—1667) 45; 57,1; 102,2; 144; 187,2; Sohn von Thomas; s. Frau Magdalena le Brun (1668—1672) 194; 195; 211; 216,2; 234; 236; 241; s. Kinder Anna Maria, Gerardus
- Gerardus (1672) 241; Sohn von Dr. Gerard
- Jenneken (1653—1672) 20,2; 57,1; 63; 75; 105,2; 241; Frau Abraham Lüttringhausen
- Johannes (1653—1665) 16; 46; 146; 156; Sohn von Thomas; s. Frau Anna Behagel, s. Sohn Thomas
- Cornelis, s. Frau Magdalena Voss † (1657) 75; Kinder Elisabeth, Thomas
- Cornelis (1651—1656) 2; 6; 9,1; 9,2; 11,2; 13; 14,2; 20,1; 20,2; 24,2; 24,3; 25,1; 26; 27; 29; 30; 30,1; 31; 34,2; 34,3; 35; 46; † 60; 60,1; 64
- Magdalena I (1651—1659) 9,2; 20,2; 24,3; 26; 80,2; 95,2; Frau Daniel Behagel, Tochter von Thomas
- Magdalena II (1654—1675) 23; 75; 165; 273; Frau Jakob Rosen, Tochter von Thomas
- Margareta (1656—1657) 57,1; 69; Frau de Wreedt
- Petrus (1652—1671) 12; 39,1; 80,2; 211; 236; Prediger in Schellingswouden, Utrecht
- Thomas (1663) 156; Sohn von Johannes
- Thomas (1651—1667) 9,2; 23; 26; 34,3; 35; 36; 45; 46; 47; 50; 51; 52; 55; 56; 60,1; 63; 70; 72; 73; 74; 75; 79; 80; 80,2; 81; 86; 88; 89; 90,2; 93; 94; 95,2; 120; 124; 125,2; 126; 127; 128; 130; 132; 134; 135; 135,2; 136; 137,1; 156; 187,2 †; s. I. Frau 7,2; 20,2; 45; 46 (1656 †) Jenne de la Planc, s. II. Frau Elisabeth Bouls (1657) 75; 76; 80,2; s. Kinder Gerard, Johann, Magdalene; Sohn von Cornelis

## M

Maas [Grenze] 67

Maastricht [Holland] 152,2; 258; 289; 441,3; 442,2; 446,3; 449,5; 452,3; 454,4; 460,5; 463,5; 466,2; 469,7; 524,2; 524,6; Baumhauer, Geyer, Lichtenberg, Overstreggh, Gemeinde, Prediger Guittan

— Klassis 11,2

Maastricht, von, Anna Maria (1669) 211; Tochter von Dr. Gerard

— Elisabeth (1653—1655) 14,3; 34,2; Tochter von Cornelis

Märktisches 69; 387; 491,1; 495,2; 497,1; 497,3; 498,3; 499,2; 510,3; Synode, Schwelm

Magdeburg 435,1; Gemeinde

Magey, Thomas (1651) 4,2; s. Witwe Sara Couvreur

Mahieu (Majeu), Maria (1655) 36; † Frau Michel Heldewier

- Susanna (1654—1656) 23; 59; 89; Witwe Peter van Zevel
- Mayboom (Meibohm), Johann Kornelius (1756) 505,1; Prediger in Ruhrort
- Malhaus, Y „der“ (1724) 455,1
- Manger, Johann Philipp I (1719—1725) 443,1; 444,1; 444,3; 444,4; 445,1; 445,2; 446,1; 446,2; 446,3; 446,5; 448,2; 448,3; 448,4; 448,5; 448,6; 449,3; 449,4; 449,5; 449,6; 450,1; 451,3; 452,3; 453,3; 453,4; 453,5; 453,6; 454,1; 454,2; 454,4; 455,2; 455,4; 455,5; 456,2; 456,9; Prediger in Frechen, Mülheim und den Haag
- Maniwitz, Aurelius (1725) 456,9; 457,2; Ältester in Mülheim
- Manjaert (Maujaert) (1725) 456,9; 457,2; Ältester in Mülheim
- Mannheim [Rhein] 146; 438,1; Gemeinde
- Manubar [Kr. St. Goar] 433; Prediger J. Müller
- Marburg [Lahn] 321; 501,2; Prediger Rindfleisch, Duising
- Marees, de, Maria (1672) 240; Witwe Adrian Mondikens
- Margaretha (Margariet) (1675) 282,1; 284,1; Krankenpflegerin
- Marselis, Joan Theodor (1772) 521,3
- Marx, Y (1759) 509,1; Mülheimer Ältester
- Marxsein, Peter (1736) 473,2
- Masius, Y (1703) 338; 372,1; Prediger
- Mathias (Matthias, Mattheus), Y (1741) 487,1; s. Tochter
- Daniel (1655) 34,2; s. Frau Anna Kamp, s. Witwe (1661) 115; 116; Frau Peter Meisenheimer
- Maugaert s. Mangaert
- Mauregnault, Johanna † (1654) 26; Frau Johan de Lespier †
- Maurenbecher, Reinhard Wilhelm (1740 bis 1741) 483; 484; 485,1; 485,2; † 487,5; 488,1; Prediger in Düsseldorf und Frechen
- Medhelen, van, Fräulein (1651) 4,2; 7; 9,1; 12 (1652) hat Papisten geheiratet
- Medcbach [ü. Bad Hersfeld] 456,2
- Meermaun, Daniel (1656) 63; s. Frau ist Susanna de la Planques
- Mees, von der, Johanna Theodora (1760) 510,5; Frau Hoffmann
- Meiderich [Duisburg] 497,3; 516,6; Prediger Baumann, Neuhaus
- Meyler, Commissar (1674) 265
- Meyers, Anna Christina (1731) 445,1; 461,1; 468,1; Meyrische Kinder
- Meinarts (1769) 519,1; Schuldiener in Brüggem
- Meinertzhagen (Meyndershagen, Meinerzhagen), Agneta (1663—1675) 142,2; Frau Winandt Dames 271; † 277,2; 278
- Anna Maria (1711) 402; Frau Johann Werner
- Anna Maria von Utrecht (1724) 453,3
- Daniel (1714) 422,4; Bremen
- Emanuel (1672) 243; s. Frau Aemilia Bolzinger
- Gerhard (1726—1768) 457,1; 461,3; 485,1; 485,2; 487,4; 488,3; 489,1; 489,2; 490,1; 490,2; 490,3; 491,1; 492,2; 493,1; 493,3; 494,1; 495,3; 498,2; 499,2; 503,1; 503,2; 504,3; 505,2; 506,3; 507,2; 508,1; 508,2; 508,4; 509,2; 509,5; 509,6; (Ältester in Köln und Frechen) (1760 Geheimrat) 510,2; 510,3; 511,3; 511,4; 512,1; 512,2; 515,1; 516,1; (Resident 1766) 516,2; 516,5; 516,6; 516,7; 517,1; s. Sohn Y (1758) 507,2; 508,2
- Helene (1672—1707) 243; 257; 276; Frau Ahasverns, Bremen; Witwe 376,1; Tochter von Johann
- Isaak (1676—1706) 283; 288,2; 344,2; 361,1; 376,1; Frau Maria Elisabeth Rademachers, Tochter von Johann sen.
- Jakob (1704—1725) 349; 359,1; 376,1; 381; 388,1; 388,3; 392,2; 406,3; 422,4; 441,1; 443,1; 444,1; 444,3; 449,3; 453,1; s. Frau Sara le Brun (1674) 267,2; Sohn von Johann sen.
- Johann sen. (1654) 25,1; 26; 99; 112,1; 142,2; 211; 251; s. Frau Helena van Enden (1664) 152,2; 174; 199; 246; 268; 288,2; s. Kinder Helena, Jakob
- Johann jun. (1663—1677) 142,2; 152,2; 174; 221,2; 283; 290,2; s. Frau Anna Maria Römers
- Johann Leonhard (1696—1746) 300; 303; 304; 308; 319; 321; 331; 353,1; 355,1; 355,2; 356,1; 357,2; 361,1; 362,1; 369; 371,2; 372; 374,2; 377,1; 378; 380,3; 384,3; 385,1; 401; 406,4; 418,2; 422,1; 428; 430,1; 435,1; 442,1; 445,1; 448,2; 450,1; 454,2; 457,1; 464,1; 468,2; 469,1; 469,2; 469,3; 472,2; 474,2; 481;

- 482; 485,2; 487,2; 487,4; 489,1; 493,1; H.T. Ältester
- Johann Werner (1711) 397,3; 402; s. Frau Anna Maria †
- Constantia Margarete (1712) 407,2; Frau Oberst Falk
- Louisa (1705—1710) 357,10; 397,3
- Maria (1662—† 1720) 134; 142,2; 152,2; 199; 221,2; 265; 283; 444,4; Frau Philipp Hack
- Maria Elisabeth (1705—1727) 350,3; 376,1; 397,3; 402; 407,2; 422,4; Witwe 430,2; I. Frau Franz Arentz v. Jüchen; II. Frau Johann Werner Wolleb Basel (1716) 461,5; 435,3; 441,3; 446,2; 448,6; 458,5
- Reinhard (1725—1727) 453,1; 453,2; 454,2; 455,1; † 459,1; s. Witwe 459,1; Sohn von Jakob;
- Meinhard, Maria Magdalena, geborene auf der Heyden (1760) 510,4; aus Elberfeld
- Meisenheimer, Peter (1661) 115; 116; s. I. Frau Catharina Katzenberg; s. II. Frau Anna Kamp
- Melchior, Albert Wilhelm (1707) 371,1 Prediger in Duisburg
- Johann (1671) 230; Prediger in Frechen
- Melij, Isaak (1659) 93; in Amsterdam
- Mennisterije 242,1; 244; (Täufertum, Ruysgen)
- Merdkingh, van (1653) 14,3; Prediger in Oberhomburg
- Merevelt [ob Meerveldhoven bei Eindhoven] 235,2; (v. Merode)
- Merode, van, Joost (1671) 235,2; in Merevelt?
- Metternich, von, Graf (1711) 404,2
- Mettmann [Kr. Mettmann] 499,2; 510,1; 511,1; 516,1; 519,1; 519,2; Prediger von Eck (Eicken); Volkman, Gemeinde; Hertzogenrath
- Metz, Jakob Gottfried (1749) 498,2; Prediger in Wevelinghofen
- [in Lothringen] 72,2; 101; 238,1; Pèrignon (Parignon); Prediger Aneillon, Couvet
- Meulen, van der Jaques 23; 127; s. Frau Margarete Beijers
- Juffer, Y 143
- Wilhelm 127
- Herr (H. T.)? 140,1; 176
- Witwe Hendrica von Adrian Hagoz (1707) 468,4
- Meuser, Peter (1726—1748) 457,2; 472,1; 485,2; 497,2; 497,4; in Mülheim
- Mevis, Wittib (1770) 519,2
- Michelhausen, Johannes (1670) 219;
- Middelburg [Holland] 87; 120; 411,2 (Courten; K. O. 1581)
- Mietau [UdSSR] 409,1; 421,1; 422,1; 424,1; 474,4; 475,1; Gemeinde
- Minorit, Convertit in Mörs (1670) 218;
- Mintzinger, Johann Casimir (1751) 501,1; Prediger in Kreuznach
- Mits (Mitz), Daniel (1656—1672) 61; 93; 161,1; 198,1; 245
- (Erna) Catharina (1676—1713) 285,2; 290,2; 413,1; Frau Hendrik von Bilderbeck
- Gotthard (1713) 413,1
- Helena (1668) 199; Witwe Hans v. d. Enden
- Jakob und seine Frau Y (1666—1676) 167; 290,2
- ? (Maria Gratiana Louisa) 167
- Y (1758) 508,1; Wittib Wurmb
- Möller, Y (1730) 464,1; Student
- Mörs [Ndrh.] 36; 125,2; 174; 205; 206,1; 209; 218; 221,2; 287; 357,8; 358; 407,4; 428,4; 430,2;
- Hertzing, Dr. Hanekrot, Meuling, Mühling, Kochius, Minorit
- Moins (Moeyns, Moens, Mons, Montz), Margarete (1653—1674) 41; 75; 80,2; 93; 99; 201,2; 265; Frau Hans Braeck
- Moll, Abraham (1754—1761) 504,3; 509,6; 511,3; Prediger in Waldniel und Kirchherten
- Jakob Heinrich (H. T. Diakon) (1757) 506,4; 512,1; 516,5
- Joan † (1655) 34,3
- Mom, Anna (1664) 152,2; Tochter von Arnold
- Arnold aus Düsseldorf (1663) 143; 144; 152,2; 188; 206,2; 216,2; 237; s. Frau Helene Lichtenberg, Witwe Ad. Lubbers, Sohn von Hendrik † und Anna Arenden(i) 143; 152,2; s. Kinder Anna, Arnoldus, Helena, Hendrik Arnold, Wilhelm Jakob
- Arnoldus (1667) 188; Sohn von Arnold
- Helena (1672) 237; Tochter von Arnold

- Hendrik Arnold (1669) 206,2; Sohn von Arnold
- Dr. Henricus (1667—1670) 188; 206,2; 216,2; s. Frau Maria Katharina Wiewlers;
- Johann Wilhelm (1672) 237
- Wilhelm Jakob (1670) 216,2; Sohn von Arnold
- Wolfgang Wilhelm (1670) 216,2
- Mombour, Frau und zwei Töchter (1670) 225,2
- Momma, Sara, von Stolberg (1655) 32
- Mondikens, Adrian † (1672) 240; s. Witwe Maria de Marees
- Monesky (1765) 516,1; preußischer Leutnant, s. Frau Koellem aus Bern
- Monheim [Rhein-Wupper-Kr.] 262; 270,1; (de Weerd)
- Mons, Margarete (s. Moins)
- Montanus, Petrus (1653—1673) 21; 24; 34,2; 36; 39; 65; 80,2; 81; 96; 97; 98; 102,2; 103; 104; 105; 120; 121; 142,2; 143; 222; 224; 254; Prediger in Köln und Utrecht; s. Frau Anna Maria de Bilderbeck (1663) 141; 142,2; 143; s. Witwe (1758) 507,2
- Moulin (Molyn), de, Anneken (1667—1671) 188; 236; II. Frau des Abraham de Wreet
- Mourgau, David (1670) 213,2
- Mühlen, von der Jöris (1696) 302; s. Frau Y
- Mülheim [Rhein]
- Gemeinde: 4,2; 6; 7,2; 8,2; 9,2; 10; 12,1; 14,1; 14,2; 14,3; 15,1; 16; 17,1; 17,2; 18; 19; 20,2; 22; 23; 24,3; 26; 41; 44; 47,2; 54; 56; 57,1; 59; 60,1; 63,1; 66; 75; 76; 87; 90,1; 93; 95,2; 107; 117; 125,2; 126; 132; 137; 158,1; 160; 161; 162; 168,1; 169; 171,1; 189,1; 198,2; 201,2; 211; 221,1; 222; 251; 257; 258; 279,2; 281; 282,2; 288,2; 293; 294,1; 296; 310; 313; 317; 320; 323; 328; 332; 342; 384,3; 397,2; 398,1; 430,1; 430,2; 434,1; 434,3; 434,4; 435,1; 435,2; 435,3; 435,4; 436; 438,1; 438,2; 441,1; 442,1; 443,1; 444,1; 445,1; 446,4; 446,5; 448,2; 449,2; 449,4; 450,1; 450,2; 451,1; 451,3; 451,5; 452,1; 453,5; 453,6; 454,2; 454,4; 455,1; 455,2; 456,2; 456,3; 456,9; 456,10; 457,1; 457,2; 457,4; 458,1; 458,2; 459,1; 460,1; 460,3; 461,5; 463,1; 463,2; 464,1; 466,1; 466,2; 467,1; 467,4; 468,1; 469,2; 470,2; 470,3; 472,3; 474,3; 475,2; 475,4; 475,5; 476,1; 476,2; 477,1; 477,2; 479,1; 480; 481; 481,1; 482; 485,1; 485,2; 485,3; 486,1; 487,2; 487,3; 487,4; 488,1; 488,2; 488,3; 488,4; 489,1; 489,2; 489,3; 490,1; 490,3; 492,2; 492,3; 492,4; 494,1; 494,2; 495,1; 495,3; 497,1; 497,2; 497,4; 498,1; 501,1; 501,3; 502,1; 502,3; 503,1; 503,2; 504,1; 504,2; 504,3; 505,1; 505,2; 506,1; 506,3; 506,4; 507,1; 507,3; 508,1; 508,4; 509,1; 509,6; 510,1; 510,2; 510,3; 511,3; 515,1; 515,2; 515,3; 516,3; 516,5; 516,6; 516,7; 516,10; 516,15; 517,1; 518,5; 519; 519,1; 519,2; 522,5; 523,8; 524,7; 525,4; 529; 535; 539; 544,1; 544,3
- Küster (1759) 509,4; 519,2; Frau und 5 Kinder
- Küsterin (1698) 310; 312
- Lutherische Gemeinde (Krankenhaus) (1787) 523,7
- Prediger 4,2; 7,1; 9; 17,1; 39,1; 89; 155,1; 189,1; 209; 209a; 215; 216,1; 242a; 267; 310; 326; 327; 328; 341; 367; 428; 447; 448,1; 448,3; 448,5; 449,1; 449,2; 449,3; 449,6; 450,1; 453,1; 453,3; 453,5; 454,1; 455,2; 455,5; 456,1; 456,4; 456,5; 456,6; 456,7; 456,8; 456,12; 457,2; 457,3; 458,1; 458,2; 460,2; 466,2; 468,4; 469,3; 471; 472,1; 472,2; 472,3; 473,1; 474,1; 474,2; 475,3; 475,5; 482; 483; 484; 485,1; 487,1; 487,2; 487,3; 487,4; 488,1; 493,2; 493,3; 493,4; 494,1; 494,2; 495,1; 495,2; 496,1; 496,3; 497,1; 497,2; 497,3; 498,1; 498,2; 498,3; 501,1; 502,1; 505,2; 506,2; 506,3; 507,1; 507,3; 508,2; 509,1; 509,2; 509,4; 509,5; 509,6; 510,1; 510,3; 511,1; 511,2; 511,3; 511,4; 512,1; 512,2; 515,2; 516,1; 523,1; 525; Besserer, Engels, Güllicher, Koch, Lep-per, Manger, Nuccella; Rhenferdius
- Verschiedenes  
Brauerei 524,7  
Orgel 501,2; 502,1  
Schulmeister 3; 4; 7,1; 10,1; 11,1; 12,1; 12,3; 13,1; 49; 188; 189,1; 198,2; 229,1; 230; 248; 290,1; 292,1; 310; 313; 314; 315; 333; 335; 342; 409,1; 409,3; 487,1; 501,2; 502,2; 508,2; 512,1; 519,1; 519,2

- Vorsinger 443,1; 444,1  
Wasserflut 487,1; 525
- Müling (Meulingk, Mölingks), Gertrud (1653—1659) 18; 75; 76; 86; Frau Hubert Freialdenhoven
- Goddert (1651—1654) 14,4; 15,2; 18; 19; 24; 26; † 27; 28,1; 29; s. Frau Christina von Lübsdorf (1651—1655) 7,2; 34,2; † s. Söhne Gothardt, Johannes
- Gothardt in Mörs (1674—1716) 287; 353,4; 357,8; 358; † 428; 430,2; s. Sohn Gothardt
- Gothardt in Köln (1716—1725) 357,8; 358; 378; 379; 380,1; 380,2; 380,3; 380,5; 384,1; 384,3; 428,4; 430,2 448,1; 449,4; Sohn von Gothardt in Mörs
- Helene (1726) 458,5; Frau von † Nikolaus Heußler, Basel
- Jakob aus Müllheim (1665—1707) 162; 252; 253; 259; 260; 261,2; 263; 267; 269,2; 274; 276; 278; 279; 283; 285,2; 287; 288; 292,1; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 344,4; 345; 346; 347; 353,4; 357,8; 361,3; 362,3; 371; 371,1; 380,2; s. Frau † 362,3; Sohn von Goddert
- Jakob in Müllheim (1725) 457,2
- Johannes (1655—1673) 30,1; 33; 34,2; 38; 40; 41; 54; 57,1; 71; 75; 89; 112,2; 113; 154; 188; 200; 258; s. Frau Catharina Kamp, Sohn von Godert; s. Kinder Johannes, Sara Christina
- Johannes, jun. (1655—1673) 71; 258; Sohn von Johannes sen.
- Christina (1651—1658) 2; 34,2; 54; 83
- Sara Christina (1656) 54; Tochter von Johannes
- Thomas aus Altona (1659—1705) 97; 206,2; 207; 210; 212; 344,4; 347; 353 †; 357,8; 358; Sohn von Goddert
- Müller, Anna (1664) 143; Tochter von Gertrud
- Anna Helena (1667) 182
- Gertrud (1664) 143; ihre Tochter Anna
- Jorgen (1652) 24,3; s. Frau Elisabeth Norvenich
- Johann und Frau (1767) 516,5
- Justus (1710—1716) 386,1; 395; 396; 397,2; 397,3; 398,2; 402,4; 407,2; 407,4; 408,2; 409,2; 409,3; 409,4; 411,1; 412; 413,2; 414; 415,1; 416; 419; 420; 421,3; 421,4; 421,5; 421,6; 421,7; 422,1; 422,3; 422,4; 422,5; 425; 428,2; 428,4; 429; 430,2; 433; Prediger in Diebach, Offenbach und Köln
- stud. Lorenz Justus von Diez (1746) 494,1; 495,3
- Y (1726) 458,2; 460,2; 464,1; stud. in Ratingen
- Y (1740) 485,2; Prediger in Kirchenpolland
- Müllerse, Reynart (1671) 232,1
- Mülmann, Y (1662) 131
- Mülmeester, Jan (1665) 161
- Münden [Hannoversch-Münden] 470,5; 475,5; 496,1; 502,1; 504,3; 509,6; 512,2; Gemeinde, Prediger Backey, Barth, Biskamp, Clausenius
- Münch, Johann Martin (1714—1724) 421,6; 428,2; 452,2; 454,2; s. Frau Maria Scherenberg; Sohn von Johann Matthaeus
- Johann Matthaeus in Frankfurt (1714) 421,6; s. Frau Anne Margaretha Ulmers
- Johann Matheus in Frankfurt (1715) 428,2
- München [Mönchen-Gladbach] 511,3; 512,1; 515,1; Prediger Schmitz
- Münster, Agneta † (1657) 75; Frau Hubert Freialdenhoven sen.
- i. W., Verhandlungen 7,1; 7,3; 8,1; 9; 10; 10,1; 12; 12,2
- Münsterland [Westfalen] 504,2; (Gemen „im“)
- Müntz, Anton Werner (1709) 388,5
- Münzer, Johann Jakob (1747) 495,3; Prediger in Saarbrücken
- Muilmann (1797 London) 543; Richard und Comp
- Mussers, Jenneken (1676) 286,2; Frau Wimmer Jansse

## N

- Nassau, Fürst 205
- Fürstin, Witwe 290,2
- Konsistorialrat in Siegen 418,2
- Land 494,1
- Saarbrücken-Weilburg 499,2
- Weilburg 501,1
- Nattrat, Maria (1651) 7,2
- Neff, Susanna (1656) 61



- Neubärental [ü. Mühlacker], Emigranten 487,4; 490,1; 491,1; 493,1; 494,1
- Neubaur, Schulmeister (1761) 510,3; in Cantrop u. Remagen
- Neuber(t), Johann Valentin (1760), Mülheim Ältester 510,1; 511,1; 511,2; 511,3; 517,1
- Neuberg, Y (1710) Prediger aus St. Goar 395
- Neuberger, Y (1696) Prediger zu Olpen/Delling 305
- Neuburg, von (1652) Fürst 11,2
- Neuenburger, Y (1695) 299; Prediger in ?
- Neuenvade [Kr. Altena], 300; 301; Gemeinde
- Neufville, de, Anna Susanna (1656—1659) 86; 92; 93; 100,2; Frau Aegidius van den Bemden, Tochter von Jan de Neufville und Anna Bex 86; 93
- Neubaus, Georg Heinrich (1732) Prediger zu Düren 467,1; 468,1
- Johann Reinhard (1748) Prediger zu Meiderich 497,3; 499,2
- Philipp Wilhelm (1736—1768) Prediger zu Groß-Billesheim 473,2; 494,2; 495,3; 497,1; 502,2; 505,2; 507,2; 515,1
- Neubausen [bei Worms], Gemeinde 504,1
- Neu-Isenburg (Eisenburg) [bei Frankfurt] 489,1; 517,1; Prediger de Champ Renaud, Lepper
- Neusaar Werden [Lothringen] 501,1; (Wesemann)
- Neustadt „im Thall“ [a. d. Haardt] 490,1; Gemeinde, Lorch 490,2
- Neuwied [Rhein] 475,3; 516,1; 516,4; 516,5; 517,1; (Becker, Cremers, Land, bedürftige alte Frau)
- Neviges (Nefjes) [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 17,2; 89; 390; 391; 392,4; 484; Prediger Katterberg, Cochius, Lockerbans, Nüschorn
- Niederwesel (s. auch Wesel Ndrh.) 421,1; Prediger Fischer
- Nierstras (Neerstraß, Niederstraß), Abraham (1783) 525,2; 525,3
- Anna Catharina (1712) 407,3; Tochter von Jakob
- Anna Maria (1715) 425; Frau Simon Peltzer 451,4; (1722) 460,4; 462,3; 468,4; 472,5; 507,3; Tochter des Jakob
- Godfried, s. Frau Polane (1726) 458,4; s. Frau Susanne Blanche (1715) 428,3
- Jakob (1704—1751) 350,5; 351,2; 353,3; 358; 376,2; 377,3; 389,3; 392,3; 393,2; 394; 405; 407,3; 425; 428,3; 431; 432; 433; 434,1; 434,2; 434,3; 435,1; 435,3; 435,4; 438,1; 438,2; 438,4; 440; 441,1; 441,2; 442,1; 443,1; 444,1; 444,3; 445,1; 445,2; 446,1; 446,2; 446,3; 446,4; 448,2; 449,1; 450,1; 451,3; 451,4; 451,5; 452,3; 453,1; 453,2; 453,3; 453,4; 453,6; 455,1; 455,3; 455,4; 456,8; 466,9; 456,12; 458,3; 458,4; 460,3; 460,4; 461,2; 461,3; 462,3; 462,4; 463,4; 464,2; 464,3; 464,4; 464,5; 468,4; 471; 472,5; 481,2; 484; 486,1; (†1751) 501,3; s. Frau Joanne Catharina Schomarts (Schommertz); s. Kinder Anna Catharina, Anna Maria, Johann Wilhelm, Johanna Catharina, Maria Elisabeth, Susanna
- Johann Wilhelm (1707) 376,2; 389,3; Sohn von Jakob
- Johanna Catharina (1709) 389,3; Tochter von Jakob
- Marie (1723) 453,4; Frau Theodor Peltzer †
- Maria Elisabeth (1709) 389,3
- Susanna (1715) 428,3; 470,4; 481,2; Frau Theodor Peltzer; Tochter von Jakob
- Theodor (1715 †) 428,3; s. Witwe Susanna Holzmacher
- Nieuport, Arnoldus (1658—1661), Prediger zu Köln 82; 83; 85; 89; 92; 93; 94; 99; 102; 106; 119; 120 †
- Henricus (1661) 122; s. Bruder
- Nieuve-Tonge [Holland] 244; (de Graeff)
- Nijmegen [Holland] (Hadernach) 14,3; Prediger Tielenius 14,3; Wilting 220,2; 222; 227; 233
- Nolden, Y (1705), Apotheker 356,1
- Nonnenweyer, bei Straßburg 466,2; Gemeinde
- Noot (Nooth, Noodt), Anna (1676) 283; Tochter von Jan
- Barbara (1705—1707) 357,9; 374,3; Frau Walrav-Wynen
- Henrich (1705) 350,2; 357,9; s. Frau Mechtilde Schüllers; s. Kinder Barbara, Sophia
- Hermann (1676) 283; Orsoy

- Jan und Catharina Stoffels (1676) 283; Kind Anna  
 — Metje (1675) 277; Frau Weinandt Tips  
 — Sophia (1704—1745) 350,2; 488,4; 492,4; 495; Frau Diedrich Bürgers, Tochter von Heinrich  
 Nordhofen [Unterwesterwaldkr.] 477,1; Prediger de Sèvre  
 Norvenich, Elisabeth (1654) 24,3; Frau Jorgen Mulher  
 — Margarete (1655) 36; Frau Felinger  
 — Sebilla (1651) 6  
 Nübe, Y (1739) 481; Prediger in Kaiserslautern und Erphenbach  
 Nucella (Nocell, Nuzell), Wenzeslaus (1674—1698) 267; 282; 286,2; 288,2; 296; 310; Prediger in Mülheim [Rhein]  
 Null, von der, Johann Gottfried (1756 bis 1779), französischer Ältester 505,2; 506,1; 506,3; 508,1; 508,2; 510,1; 510,2; 510,3; 511,1; 511,4; 512,1; 512,2; 515,2; 516,2; 516,4; 516,5; 516,7; 524,7  
 Nülle, von der, Christine Elisabeth, geborene von der Leyen, Krefeld (1772 bis 1778) 522,2; 524,3  
 Nürnberg [Bayern]  
 — Gemeinde 362,2; 363,2; 373  
 — Verhandlungen 7,1; 7,3; 8,1; 9; 10; 10,1; 245  
 Nnijs, van, Helena † und war Frau Michiel Smitz † (1654) 25,1  
 Nuntius, päpstlicher 406,3; 453,2  
 Nuschorn, Y (1740) 484; Candidat in Neviges
- O**
- Oberbarmen [Stkr. Wuppertal], Gemeinde 409,1; 409,3  
 Oberdiebach [Kr. St. Goar], Gemeinde 409,1; 409,3; 418,2  
 Oberdorfelden [ii. Bad Vilbel], 276; Prediger Haes  
 Oberdreis [Kr. Neuwied], Gemeinde 475,3; 516,2  
 Oberfischbach [Unterlahnkr.], Gemeinde 418,2; 421,1; 424,1  
 Oberhomberg [Berg. Land] 14,4; Prediger van Merckingh  
 Oberkassel [Rhein-Siegkr.] 98,2; 191; 192,1; 196,1; 220,1; 221,1; 223; 236; 251; 258; 268; 273; 279,3; 286,2; 292,1; 296; 298; 301; 393,1; 455,1; 466,2; 475,6; 496,1; 497,3; 502,2; 509,4; 515,2; 516,1; 516,2; 516,4; 517,1; 519,1; 519,2  
 — Prediger Beckmann, Berger, Fuess, Klauberg, Schmitz  
 — Schulmeister Adrian, Höfer  
 Obermaas [Land] 258;  
 Oberwinter [Rhein-Sieg-Kr.] 448,4; 464,1; 493,2; 504,1; 508,1; 510,3; 517,1  
 — Prediger v. Bergen, Wiedenfeld, Wurm;  
 — Dahlmann, Hasselbach  
 Ockerrath ? [Unterpfalz] 152,1  
 Odenkirchen [Rheydt], Gemeinde; „bei“ 334; 335; 470,1; 516,5  
 Odernheim [Kr. Rockenhausen], Gemeinde 444,1; 455,1  
 Oeles, Aeltgen (1667) 189,2; Tochter von Symon O. und Catarina Römer  
 Offenbach [Main] 386,1; 429; 430,2; 433; Prediger Müller  
 Oggersheim [Ludwigshafen] 506,1; Prediger Pleitner  
 Oldenburg [i. O.] 257; Scherenberg  
 O(h)ligs (Olys), Gertrud (1739) 482; 490,1  
 — Maria (1769) 519,2  
 Olij, van, Judith (1671) 235,2; Witwe Engelbert van Schirk  
 Olivier, von, Gerrit, aus Dordrecht (1790)  
 aa  
 533; 538,5; s. Frau Catharina Boogmaker  
 — Boogmaker, van, Lamert (1788) 533; 538,4; s. Frau Johanna Magdalena Peuchen, s. Kind Elisabetha-Katharina  
 — Boogmaker, van, Elisabetha-Katharina (1789) 538,4; Tochter von Lamert  
 Olpen, Catharina † (1752) 502,2  
 — Kr. Olpe 305; Prediger Neuberger  
 Ondel, van, Adolph (1671) 235,2  
 Onoltzbach [Bayreuth] 422,1  
 Opdekamp, Jan, Schiffer (1663) 139; s. Tochter 140,1; 141  
 Oranje, von, Fürstin Witwe von Nassau 290,2  
 Orsoy [Kr. Moers] 283; 499,2; 512,1; Gemeinde, Kraft, Noot; Prediger Brinkmann  
 Ossenbach, Johann, Vorsänger (1706 bis 1708) 361,1; 382; 384,1  
 Ostfriesland (Werdum) 201,2

Ostindische Kompagnie zu Hoorn 196,2; 197  
 Osterbein, Georg Gottfried, Prediger zu Keeken (1761) 511,1; Prediger zu Duisburg (1768) 517,1  
 Otto, Lorgenbruder (1723) 453,2  
 Otzenrath [Kr. Grevenbroich] 317; 318; 507,1; 516,5; Gemeinde Coenen  
 Ouséel, Prediger zu Danzig (1707) 371,1  
 Ovenius, Johannes (1658) 89; Prediger zu Sonnborn  
 Overstegh, van, Theodor (1723 †) 452,3; s. Witwe Margaretha Elisabeth Baumhauer

## P

Paffrath, Adolphus (1748) 497,2; 497,4; Ältester in Mülheim  
 — Caspar (1720) 449,4;  
 — Theodor Philipp (1769) 517,1  
 Pallandt, van, Anna (1675) 279,2; Frau Hans Georg Schyllaert; ihre Eltern Marsilius v. Pallandt und Frau Helena Frantzens  
 Parents, Witwe (1669) 201,1; 205; 206,1; 209 [Enkel oder Neffe Parid ? Kochins stud. in Mörs]  
 Parignon, Jean, aus Metz (1657) 72,2 (s. Perignon)  
 Pas (Pasch, v. Pasen), von, Hilleken, Witwe (1670—1677) 221,2; 223; 230; 235,2; 245; 286,1  
 Paters, Anne (1677) 286,2  
 — Geradt (1672—1718) 240; 288,2; 323; 325; 329; 342; 361,2; 363,1; 375; 384,1; 384,2; 385,1; 385,2; 392,2; 393,1; 401; 404,2; 404,3; 406,6; 407,1; 409,2; 409,3; 415,1; 418,1; 442,1; französischer Ältester  
 Pauli, Johann Christoph (Christian) (1724) 451,5; 455,3; s. Frau Sophia Bürgers  
 Paulus, Apostel 367  
 Pauw, Dr. s. Witwe (1670) 212,1  
 Peger, de, Y, aus Nürnberg (1706) 362,2  
 Peil, Johann Heinrich (1761) 511,1; Prediger in Hückeswagen  
 Peipers, Heinrich Wilhelm, sen. † Dr. med. und s. Frau Aletta Hüsch in Wesel (1766) 516,13; s. Sohn Heinrich Wilhelm, jun. Dr. med. s. Frau Sophia Bürgers (1766—1802) 516,13; 524,4; 545,3  
 Peletier, Friedrich Karl (1784) 526,1  
 Pelzer (Peltzer), Abraham (1674) 290,2; s. Frau Maria Besoes, s. Sohn Pieter  
 — Anna Eleonora (1769—1798) 518,7; 538,5; 544,3; Frau des von Thilo; Tochter von Jakob  
 — Anna Gertraud (1727—1732) 458,4; 468,4  
 — Anna Catharina (1782) 525,3; Tochter von Jakob  
 — Anna Maria (1734—1757) 470,4; 498,4; Frau Philipp Wilhelm Hoffmann 507,3; Tochter von Simon  
 — Friedrich Peter (1775) 524,1; Sohn von Jakob  
 — Gerhard Henrich in Stolberg (1726) 458,4; s. Frau Anna Maria Pelzer (1735) 472,5  
 — Isaak Theodor (1773) 523,2; Sohn von Jakob  
 — Jakob (1735—1791) 472,5; 501,3; 509,7; 510,6; 511,6; 512,1; 512,3; 513; 515,1; 515,3; 516,1; 516,2; 516,4; 516,5; 516,7; 516,9; 518,1; 518,2; 518,3; 518,7; 519; 520,1; 520,2; 520,4; 521; 522,4; 522,5; 522,6; 523,3; 523,4; 523,9; 524,1; 524,8; 525,4; 525,5; 526; 527; 539,2; s. Frau Catharina Geyer (1768) 518,2; 518,8; 524,4; Sohn von Simon, s. Kinder Anna Eleonora, Anna Catharina, Isaak Theodor, Johann Abraham, Johanna Catharina Franziska, Friedrich Peter; Johann Philipp, Johann Wilhelm, Paul; Maria Elisabeth Henrietta, Maria Elisabeth Pauline, Paul Heinrich, Simon Jakob, Susanne Henrietta Maria  
 — Joan, Johann in Stolberg (1722—1764) 451,4; 453,4; 460,4; 462,3; 464,2; 468,4; 472,5; 515,3; s. Frau Margarete Lynen, s. Sohn Simon  
 — Johann, jun. (1726—1728) 458,4; 460,4; 462,3; s. Frau Susanna Sibilla Schleicher  
 — Johannes † (1739) 481,2; s. Frau Snanna von Asten in Stolberg; s. Sohn Theodor  
 — Johann Abraham (1781) 525,2; Sohn von Jakob

- Johann Jakob (1727) 460,4; Sohn von Simon
- Johann Jakob (1732) 468,4; Sohn von Simon
- Johan, Matheus in Stolberg (1725) 455,4
- Johann, Philipp (1780) 525,1; Sohn von Jakob
- Johann, Wilhelm Paul in Düsseldorf (1774—1790) 523,5; 538,5; Sohn von Jakob
- Johanna Catharina (1725) 455,4; Tochter von Simon
- Johanna Catharina (1728) 462,3; Tochter von Simon
- Jungfer Johanna Catharina (1761) 511,6; 515,3; 520,2; 540,1; Tochter von Simon ?
- Johanna Catharina Franziska (1790) 538,2
- Johannes (1735) 472,5; Sohn von Simon
- Katharina (1712—1770) 407,3; 472,5; 520,2; Frau Professor Florin in Herborn
- Margarete in Stolberg (1725) 455,4
- Margarete (1730) 464,2; 518,1; Tochter von Simon
- Maria (1712) 407,3; Frau Johann Schardevel
- Maria Elisabeth Henriette (1776) 524,4; Tochter von Jakob
- Maria Elisabeth Pauline (1771) 521,1; Tochter von Jakob
- Marie Margarethe (1721) 449,5; Frau Heinrich Baumhauer
- Maria Margarete (1723) 453,4; 494,3; 518,1; 518,3; Frau Paul von der Bruch; Tochter von Simon
- Maria Margarete (1728) 462,3
- Paul Heinrich (1772) 522,1; Sohn von Jakob
- Pieter (1677) 290,2; s. Frau Maria Römers, Sohn von Abraham
- Sibilla Maria (1727) 460,4; 464,2; Frau Isaak Daniel Arenzhaus
- Simon (1722—1767) 451,4; 452,4; 477,3; 478; 486,1; 487,5; 488,1; 488,2; 488,4; 489,2; 498,3; 490,2; 490,3; 491,1; 492,2; 492,3; 494,1; 494,3; 495,3; 495,4; 497,1; 497,2; 498,2; 498,5; 499,3; 501,1; 501,2; 501,3; 502,1; 502,2; 502,3; 502,4; 504,2; 505,2; 505,3; 506,1; 506,4; 507,1; 507,3; 508,2; 508,4; 509,4; 509,6; 509,7; 510,4; 510,5; 511,5; 512,1; 515,1; 515,3 †; s. Frau Anna Maria Nierstraß; Sohn von Johann P. Joan; s. Kinder Anna Maria, Johann Jakob 2x, Jakobus, Johannes, Johanna Catharina 2x, Margarete, Maria Margarete, Susanna, Sibilla
- Simon Jakob (1770) 520,2; Sohn von Jakob
- Susanna Maria Henriette (1779) 524,6; Tochter von Jakob
- Susanna Sibilla (1726—1757) 458,4; 488,4; 507,3; Frau Gerlach Kuhnen, Tochter von Simon
- Theodor † (1715—1723) 428,3; 453,4; s. Witwe Maria Nierstraß
- Theodor (1730—1779) 464,2; 481,1; 481,2; 501,3; 507,3; 508,3; 509,7; 511; 512; 513; 524,6; s. Frau Susanna Nierstraß; Sohn von Johannes in Stolberg Pergens, Barbara (1660) 103,1; 105,2; Frau Jakob Famars, sen.
- Perignon aus Metz (s. Parignon)
- Perot, Samuel (1669) 208; Prediger in Annweiler
- Peuchen, Eberhard Kaspar (1794) 542; Sohn von Johann Jakob
- Franz Wilhelm (1786) 528; Sohn von Johann Jakob
- Friedrich Anton (1803) 545,4; s. Frau Wilhelmina Catharina Knabb
- Johann Jakob sen. (1784—1803) 526; 527; 530; 531; 532; 534; 537; 538; 539; 540; 541; 543; 544; 544,1; 544,2; 545; 545,8; s. Frau Elisabeth Keer (1790) 538,4; s. Kinder Eberhard Kaspar, Franz Wilhelm, Johann Jakob, Johanna Magdalena; Karl Eduard, Karoline Friderika Johanna, Ludwig Otto Friedrich
- Johann Jakob, jun. (1786) 527; 536; Sohn von Johann Jakob sen.
- Johanna Magdalena (1786) 527; Tochter von Johann Jakob
- Johann Wilhelm (1786) 528; Jünkerrather Hütte
- Karl Eduard (1790) 538,3; Sohn von Johann Jakob sen.
- Karoline Friderica Johanna (1784) 526,1; Tochter von Johann Jakob

- Ludwig Otto Friedrich (1787) 531; Sohn von Johann Jakob
- Pfalz**
- allgemein 299; 307; 395; 435,1; 455,1; 469,3; 481; 494,2; 497,1; 506,1; 506,3
- Bayern 533
- Kirchenrat 392,2; 409,3; 433 (Müller)
- Kurfürst 305; 467,1; 492,1; 503,1; 533
- Kurpfälzische Dienste 467,1; 512,2
- Pfälzer 392,1; 393,1; 512,2
- Pfeddersheim (Pfettersheim) [ü. Worms]** 395; Prediger Dürrzapf
- Pfeifer, Wilhelm, stud. (1711)** 401
- Philipper Brief** 367
- Piccard, Y (1758)** 506,3; Prediger in Frankfurt [Main]
- Piccavè, Abraham (1669)** 203,2; s. Witwe Judith Prosvost
- Abraham (1709—1713) 389,3; 409,3; 413,1; s. Frau Catharina Leonardi
- Jacob (1696) 300; s. Frau ist Tochter von Lieferung
- Jaques (1660) 110,1; 203,2
- Monsieur (1673) 258
- Piel, Hermann (1670—1672)** 213,1; 229,1; 235,2; 244
- Catharina (1662) 132; Frau Robert Aldenhoven †
- Piemonteser, zu Keltersbach (1705)** 355,2
- Pilgrams, Margaretha (1651)** 7,2
- Pirmasens [Pfalz]** 502,2; 508,1 (Brünings, Wolter)
- Piscatorix (1669)** 203,2; Frau Johann Fabricius
- Pistor, Y (1754)** 504,1; Prediger in Frankfurt [Main]
- Pittenius (Püttenius), Gerhard, in Kircherten (1675)** 279,3; 280; 284,1
- Johann I (1659) 95,2; Deput. der Synode; Prediger in Rheydt
- Planques (Plancke), le, Jeanne (1654 bis 1656)** 26; 45 †; 46; Frau Thomas von Maastricht
- Susanna (1657) 63; Frau Daniel Meermann
- Pla(t)zmann, Amelia (1745)** 492,3; Frau Schmelgen
- Catharine von Langenberg (1728) 459,3
- Catharina Elisabeth (1745) 490,4; Frau Hürter
- Rödger, Frau, geborene André (1740) 485,3
- Wilhelm und Frau Y (1736) 473,3; 477,2
- Wittib, geborene Stümphius in Langenberg (1736) 473,3
- Pleitner, J. P. (1758)** 506,1; Prediger zu Oggersheim
- Pleizers, Witwe (1790)** 537
- Plücker, Andries (1674)** 269; s. Witwe Cecilia Teschemacher
- Gertrauda, Frau (1761) 511,5
- Katharina Gertrauda, geborene auf der Heyden (1762) 512,3
- Wilhelmine, geborene auf der Heyden (1764) 516,8
- Plug (Ploeg), von der, Hedowig van der (1801)** 545,2; Prediger in Krefeld (Mennonit)
- Poel, Catharina (1662)** 125,2; Frau Wilhelm Hanekrot sen.
- Pohl-Preussen** 516,1
- Polmann, von, preussischer Resident (1733)** 470,2; 472,1
- Polnisch-Lissa** 384,1; 384,3; 388,3; 406,3; 430,1; 438,2; Gemeinde, Kollekte
- Pommern** 397,1; 401; 406,1; Stargard
- Pompertz, Johann Peter Moritz aus Kleve (Jude) (1751)** 501,1
- Pont, du, Jakob (1671)** 234; s. Frau Margarethe de Wreet; Sohn von Pierre
- Pierre, französischer Ältester (1651 bis 1671) 7,1; 75; 141; 146; 158,1; 160; 162; 166; 169; 181; 212,1; 227; s. Frau Susanna Bousls, s. Sohn Jakob
- Susanna (1653) 18
- Dr. Nicolas, französischer Ältester (1695—1712) 302; 308; 349; 355,1 359,1; 361,1; 369; 375,1, 377,2; 380,3; 384,1; 384,3; 386; 388,1; 392,2; 397,1; 401; 404,1; 404,2; 404,3; 406,1 †; 406,2; 406,5; 406,6; 407,1
- Pool, van de, H. (1671)** 237; Sekretär in Amsterdam
- Popinhaus (Pöppinghaus), Dietrich Hermann (1747)** 495,2; Prediger in Hulschede/[Hülscheid]
- Port, du, Charlotte (1657)** 69; Frau Frederick Spanheim † in Leiden
- Potgiser, Y (1662)** 128,1

Prato, del, Susanna † (1659) 95,2; Frau  
Jeremias Boudewyn  
Preuel, Adam (1658) 80,2; Prediger in  
Bockenheim  
Priel „der“ (1666) 178  
Prym, Christian (1769) 518,8; Diakon zu  
Aachen  
Provost, Judith (1669) 203,2; Witwe Abra-  
ham Piccave  
— Theodor (1666) 169  
Pütz, Peter (1715) 428; 430,1; 449,4; Äl-  
tester in Mülheim  
Pungelers, Agnes (1659) 92

## Q

Quack, Quirin (1749) 498,1; 501,1; Schul-  
meister zu Lövenich  
Quad (Quaat), von, Adam, Freiherr in  
Rhindorf (1705—1711) 352; 380,4; 400  
— Hermann Adolf, Junker zu Rhindorf  
(1651—1668) † 2; 13; 29; 30; 31; 61;  
69; 70; 75; 94; 95,2; 102,2; 124; 125;  
† 132; s. Frau † (1659) 95,2  
— Witwe 191; 207; 213,2; 230; 231; 240  
Quanz, Frau (1714 †) 418,2  
Quast, Johann Kaspar (1742) 488,1; 488,2;  
489,1; 489,2; 490,1; Candidat von  
Schwanenberg  
Quingetti, Witwe in Utrecht (1652 †) 13  
— Tochter Lucretia (1651) 1; Frau de  
Raas

## R

Raab, Christoph (1707—1709) 377,1; 381;  
388,3; Prediger in Köln und Kleve  
— Witwe des Kommissars (1657—1661)  
68,1; 71; 76; 90,2; 96; 100,2; 104; 106;  
116,1; † 120; Schwiegersohn (luth.) 76  
Radevormwald [Rhein-Wupper-Kr.] 489,1;  
516,5; Gemeinde, Prediger Brass  
Rademacher (Rademaeker), Elisabeth  
(Lysbet) (1663—1708) 137; 288,2; 376,1;  
Frau Isaak Meinertshagen; Tochter  
von Hendrik  
— Heinrich van Xanten (1723) 453,3  
— Hendrik; s. Mutter Y (1656) 60,1; s.  
Frau Elisabeth Heldevier (1651—1659)  
9,2; 18; 34,2; 36; 47,2; 60,1; 61; Witwe

101; s. Kinder Elisabeth (Lysbeth);  
Johannes Hendrikus, Konstantia, Sara,  
Tochter Y  
— Henrikus (1711) 402  
— Johs Hendricus (1655) 34,2; Sohn von  
Hendrik  
— Konstantia (Gertrud) (1653—1705) 18;  
181; 221,2; 357,10  
— Maria Elisabeth (1667) 182  
— Sara (1656—1675) 61; 274,2; Tochter  
von Hendrik  
— Susanna Catharina (1665—1667) 161,1;  
188  
— Y, Tochter (1651) 9,2; Tochter von  
Hendrik  
Radt, de, Advokat (1651) 1; s. Frau Lu-  
cretia Quingetti  
Randack, Cornelis † (1665—1671) 156; 223;  
s. Witwe Cornelia Boul  
Randaen, Witwe (1695) 100,2  
Randerath [Kr. Geilenkirchen-Heinsberg]  
210; 211; 438,2; 443,1; 504,2; 509,4;  
511,4; 512,2; 515,9; 523,7; Gemeinde,  
Prediger Schlickum und Strauss  
Raphe, Johann Jakob (1695—1713) 295;  
300; 301; 302; 303; 304; 306; 307;  
372,1; 409,1; 409,3; Prediger in Köln,  
Hamm und Berlin  
Raps, Witwe und Sohn (?) (1664) 149  
(e)  
Rasfeld, Anna Margarete (1708) 384,3  
Ratingen-[Düsseldorf] 11,2; 126; 269;  
274,1; 458,2; 460,2; 512,1; 516,2; 516,5;  
517,1; Prediger Balduin, Feldmann,  
Kerper, Müller  
Raukamp, Johann (1728—1768) 461,1;  
466,1; 469,2; 474,2; 492,2; 498,1; 509,4;  
510,1; 510,3; 517,1; Prediger in Re-  
magen  
Ravensbergius, Simon (1667) 188; Prediger  
in Haarlem  
Redte, von der, Freiherr, Drost zu Unna  
(1705—1711) 352; 362,3; 363,3; 380,4;  
400  
Reddinghausen, von, Adolf (1740) 485,4;  
Tochter Catarina Gertrud  
— Abraham [hochd. Ältester] (1701—1756)  
321; 477,2; 485,4; 506,4; 507,3; s. Frau  
Maria Elisabeth auf der Heyden  
(† 1756) 506,4; Tochter Johanna Elisa-  
beth

- Johann Godfried (1760) 510,4; 511,5  
 — Johanna Elisabetha (1756) 506,4; 511,5; 516,8; Frau Johann Christopf Welter; Tochter von Abraham  
 — Johanna Maria (1703) 344,3; Wittib Abraham Teschemacher  
 — Catarina Gertrud (1740) 485,4; Frau Philipp Teschemacher, Tochter von Adolf  
 — Charlotte, Frau, geborene Wichelhausen (1770) 520,1  
 Redinghoven, de, Johann Godefried (1675) 286,2;  
 Rees [Ndrh.] 267,1; 311; 488,4; 489,3; 494,3; 501,3; Personen Peltzer, Scherenberg; Prediger Schwemm, Wintgens, Zellerus  
 Regensburg [Bayern] 17; 504,1; Gemeinde; Reichsversammlung  
 Reichenbach 475,1; 483; 485,1 (Birstein über Gelnhausen); Prediger Schotten  
 Reichhold, Johann Georg (1762) 511,3; Prediger in Hoch-Speyer  
 Reichling, Frau Maria in Geldern (1766) 516,2  
 Reichsfürsten (1652) 11,2  
 Reichsgraf von Leiningen und Hartenberg (1763) 511,3  
 Reijniers, Agnes (1670) 214; Frau von Jüchem  
 Reinhard (Reinharts), Frau in Mülheim [Rhein] (1769) 519,2  
 — Goswin (1742) 495,4  
 Reinoldi Capelle zu Rupelrath 442,1  
 Remagen [Kr. Ahrweiler] 305; 306; 342; 357,11; 359,1; 421,1; 463,1; 464,1; 466,1; 466,2; 469,2; 474,2; 495,2; 498,1; 502,1; 508,2; 509,4; 510,1; 510,3; 512,1; 515,2; 516,1; 516,2; 516,4; 516,5; 517,1; 519,1; 519,2; Prediger Kolerus, Raukamp; Schulmeister Franz, Hasselbeck, Schilderman  
 Rembgen (Rembjes), Wittib 516,1; 519,2; Mann † (1769)  
 Remscheid, Ida (1657) 71; Frau Peter Valckenier  
 Remsdüt, Y (1666) 169; 171,1  
 Resteau (Resquau), Anna (1657) 71; Frau Isaack Heldevier  
 — Daniel [französischer Ältester] (1656 bis 1675) 59; 71; 93; 103,1; 104; 105,2; 106; 132; 240; 246; 256; 259; 275; s. Frau Elisabeth v. d. Bemde, Töchter Elisabeth und Cataryne  
 — Elisabeth (1657—1676) 71; 103,1; 105,2; 115; 256; 271; 277,2; 285,2; 290,2; Frau Jakob de Famars, sen.; Tochter von Daniel  
 — Jakob Daniel [französischer Ältester] (1700—1731) 318; 319; 357,7; 362,1; 428,2; 446,1; 448,2; 449,3; 451,1; 454,1; 454,2; 458,3; 464,1; † 466,1; 469,7; s. Witwe Esther Elisabeth Famars (1734) 469,7  
 — Cataryne (1662) 132; Frau Laurents de Ceulenaar (1672) 237; 240; Witwe (1674) 265; 275; Tochter von Daniel  
 Rhein [Strom] 95,2  
 Rheydt [Kr. Rheydt] 482; Prediger Lauffs (d)  
 Rheintürkheim [Kr. Worms] 504,1; Gemeinde  
 Rhenferd (Reineferd, Renfherdius), Jakobus (1653—1669) 7,3; 8,2; 44; 47,2; 54; 57,1; 60,1; 61; 63; 75; 93; 117; 140,1; 155,1; 158,1; 160; 161; 162; 189,1; 198,2; 209a; s. Frau Maria Lintlau (1659) 93; Prediger in Mülheim [Rhein]  
 Rhens [Kr. Koblenz] 151; 153; 169; 187,1; 188; 190; 210; Gemeinde  
 Rhinderen [bei Hamm/Westf.] 164,1  
 Rhindorf (Rheindorf bei Brühl; Rinderdopp) 8,2; 30; 61; 94; 95,2; 102,2; 124; 125; 173; 174; 175; 191; 231; 240; 400; v. Quad  
 Rhodius, Johann Ernst Wilhelm (1744) 491,1; Prediger in Almersbach  
 Richter, Jan (1675) 274,2; Lehrer in Frankfurt  
 Richterin, Dorothea (1720) 446,2; Frau Johann Jacob Wolleb  
 Rieth [Kr. Geldern] ? 357,3; Gemeinde  
 Rindfleisch, Gottlieb Jacob (1751) stud. 501,2; Sohn von Johann Jakob  
 — Johann Jakob (1722—1751) 450,1; 451,4; 454,3; 455,5; 456,1; 456,6; 456,7; 456,9; 456,12; 457,2; 457,5; 458,2; 458,3; 458,4; 458,5; 460,1; 460,2; 460,3; 460,4; 460,5; 461,2; 501,2; Prediger in Frechen, Mülheim, Kopenhagen, Köthen  
 Rocholl, Johann Leonhard (1742) 489,3; Prediger in Eschweiler

- Petrus Christianus (1740) 483; Candidat in Duisburg
- Roddin, Wittib** (1769) 519,2; Mülheim; und Sohn
- Rodenhaus, Y** (1756) 506,3; Prediger aus Ronsdorf
- Roed, Winand** (1670) 215; s. Frau ist Anna Ernst
- Röder, Y** (1753) 502,2; Schulmeister in Mülheim
- Roehoff, Abraham** (1654) 28; Prediger in Amsterdam
- Rohtkopf, Peter** (1720) 457,2 Diakon in Mülheim
- Römer, Abraham** (1658) 87; von Aachen
- Aeltgen (1667) 189,2; Witwe von Wouter Römer †
- Anna Maria (1663—1677) 142,2; 152,2; 288,2; Frau Johann Meinertshagen jun.
- Johanna Lucretia (1654—1671) 28; 221; Tochter von Michael
- Catharina (1658—1667) 87; 189,2; Frau Simon Oeles, Tochter von Michael
- Constantia (1656) 60,1; Tochter von Michael
- Leonard, Aachen (1656) 60,1; s. Frau Susanna Amija
- Matheus (Matthias) (1651) 3; † 68,1; 69; Bruder von Michael sen.
- Michael (1654—1675) 28; 34; 35; 36; 38; 39; 45; 46; 50; 53; 54; 60; 60,1; 63; 63,1; 65; 67; 68,1; 71; 72,2; 74; 75; 76; 77; 79; 87; 93; 94; 95,2; 96; 96,1; 99; 100,2; 101; 102,2; 103; 104; 106; 109; 111; 114; 116,1; 118; 120; 124; 126; 128; 129; 132; 133,2; 134; 135,2; 136; 139; 141; 142,2; 145,2; 145,3; 146; 149; 154; 157; 178; 179; 180,2; 186; 187,2; 188; 192,1; 192,2; 197; 198,1; 198,2; 199; 203; 203,2; 205; 206,2; 207; 210; 211; 212,1; 213,1; 213,2; 214; 215; 216,2; 218; 219; 220,2; 221,2; 225,2; 226; 227; 233; 236; 240; 242,2; 247; 254; 263; 264,2; 308; 268; 269; 270,2; 272,2; 273; 274,1; 274,2; 275; 276; 277,2; 278; 279,2; 283; 285,1; 286,1; 286,2; 287; 288,1; 288,2; 289; 290,2; 291; 308; s. Frau Constantia Boudevins; Kinder Catharina, Constantia, Johanna Lucretia, Michael, Susanna Maria
- Michael (1661—1677) 120; 288,2; Sohn von Michael
- Susanna Maria (1665—1677) 157; 216,2; 290,2; 293; Frau Peter Peltzer, Aachen; Tochter von Michael
- Y (1663) 137
- Roes, de, Johanna** (1732) 469,4; Wittib Johann Camp
- Rommerswinkel, Y** (1658) 80,1 [ehem. Dominikaner]
- Ronsdorf** [Stkr. Wuppertal] 502,1; 506,3 (irrigle Lehre; Rodenhaus)
- Roose (Rosen), Cornelis** (1668) 196,2; Sohn von Jakob
- Jakob von Düren (1654) 23; 75; s. Frau Magdalene von Maastricht, Kinder Catharina Constantia, Cornelis
- Catharina Constantia (1675) 273; Tochter von Jakob
- Ross, Theodor Bernhard** (1766) 510,1; Prediger in Wallach
- Rossau, Jakob**, in Danzig (1720) 446,4
- Roter Ochse im Tal** (1768) 516,1; Monesky
- Rothenberg** 456,2 (Amt bei Otterberg?)
- Rouvière, Jean** (1760) 508,2; 515,1; französischer Prediger in Kleve
- Royer, Jenneken** (1657) 163; Frau Isaak Behagel
- Rudheim** [bei Ludwigshafen] 475,5; 480; 481; 487,1; 490,3; 492,1; 494,2; 497,1; 499,2; Prediger Held, Hundt, Schell
- Rübel, Johann Gerhard Wilhelm** (1758) 508,1; Candidat v. Wald
- Johann Kaspar (1751) 456,1; Prediger in Wald
- Rückerfeld, Henrich Nicolas** (1758) 506,4; Prediger in Frankfurt
- Ruhrort** [Duisburg] 350,2; 505,1; Bürger's, Prediger Mayboom;
- Ruyschenberg, von, Freiherr Henricus** (1657) 66
- Ruysgen (Rujsschen), Hendrich** (1672) 242,1 244; in Gladbach
- Runkel** [s. Wied] 469,3
- Rupelrath** [Solingen] [Reinoldikapelle] 442,1; 443,1

## S

Saarbrücken 238,1; Gemeinde, Prediger Courvet



- Nassau 495,3  
 Saarwerden [Grafschaft] 248; Burbach  
 Sachsen Halle 354,1  
 Sackermann, Johannes (1760) 510,1; Prediger in Urdenbach  
 Sayn-Wittgenstein, Graf von, mit Familie (1664) 148; 150,1 (s. Seen)  
 Salzburger Emigranten (1733) 469,1; 469,2  
 Sankt Goar [Kr. St. Goar] 80,2; 218 395; 510,3; Gemeinde; Ceulsch, Prediger Neuberg  
 Sankt Goarshausen [Rhein] 109; Gemeinde Sapienzhaus s. Heidelberg  
 Scriber (Scriba), Wilhelm (1654—1669) 27; 211; Prediger in Wevelinghoven  
 Scultetus, Christoph, stud. (1711) 401  
 Schaap, Johann Hendrik (1748) 497,2; in Mülheim  
 Schaedcius, N. (1677) 188; Prediger in Amsterdam  
 Schambre, de le (s. Chambre)  
 Schardevel, Johann (1712) 407,3; s. Frau Maria Pelzers  
 Schardinel, Anna Maria (1662) 127  
 — Susanna (1652) 11,2; 13; (beide nach Amsterdam)  
 Scharffenstein, Margarete (1652) 14,3; aus Elberfeld (en)  
 Schaumburg [Lippe] 205; 371,1; 372; 373; 377,1; Prediger Brandt, Henrici; Ernst, Fürstin, Schugart  
 Scheid, Hundschaft bei Wald [Solingen] 477,1; Gemeinde;  
 Schell, Sigismund Gabriel (1744) 490,3; 492,1; 494,2; 497,1; 498,3; 499,2; Prediger in Ruchheim  
 Schellekens, Y (1654) 30,1  
 — Dr. Johannes (hochdeutscher Ältester) (1669—1702) 210; 247; 261; 266; 268; 271; 274,2; 276; 278; 279,2; 285,2; 286,2; 295; 307; 311; 318; 320; 321; 327; 329; 331; 332; s. Frau Gertrud Kray (1672) 247  
 Schellenberg, Johann Peter (1723) 452,1; Prediger in Gemünd  
 Schellingswoude [bei Amsterdam] 80,2; 143; Prediger Montanus  
 Scherenberg, Abel (1673) 257; in Oldenburg  
 — Abraham (1721) 449,5; 468,3; aus Amsterdam, s. Frau Dorothea Dorville (1728) 460,5  
 — Abraham (1732) 468,3; Sohn von Reinhardt  
 — Agnes Elisabeth, geborene Deutz († 1731) 391; 405; 421,6; 428,2; 441,3; 446,3; 457,5; 458,3; † 466,3; Frau Johs sen.  
 — Agnes Elisabeth (1734) 469,7; 501,3; Tochter von Reinhardt  
 — Anna Katharina (1710—1725) 397,2; 457,5; 458,5; Frau v. d. Velden, Tochter von Johann  
 — Anna Maria (1677—1714) 288,2; 421,6; 428,2; Frau Johann Martin Münch; Tochter von Johannes sen.  
 — Daniel (1675) 275; Sohn von Johannes sen.  
 — Dorothea Gertraud (1728) 460,5; 491,2; Tochter von Reinhardt  
 — Elisabeth (1672) 246; Tochter von Johannes sen.  
 — Helena (1673); Tochter von Johannes sen.  
 — Helena Elisabeth (1723—1751) 452,3; 475,6; 501,3; Frau Jakob du Fay; Tochter von Reinhardt  
 — Johannes sen. (1659—1726) 100,2; 246; 257; 268; 269; 270,2; 271; 277; 277,2; 278; 281; 284; 285; 287; 288,2; 289; 290; 291; 293; 296; 297; 299; 300; 352 †; 353; 405; 411,2; 419; 421,6; 421,7; 441,3; 457,5; 458,3; s. Frau Agnes Elisabeth Deutz; s. Kinder Anna Katharina, Anna Maria, Daniel, Elisabeth, Helena, Reiner  
 — Johannes, Amsterdam, jun. (1715 bis 1726) 421,7; 428,2; 446,3; 458,3  
 — Johannes (1726) 458,3; Sohn von Reinhardt  
 — Joan Alexander (1721) 449,5; Sohn von Reinhardt  
 — Johann Henderich (1720) 446,3; Sohn von Reinhardt  
 — Maria Charlotta (1742) 454,4; 489,3; Tochter von Reinhardt  
 — Reinhard (Reiner) (1705—1772) 355,2; 391; 403; 403,1; 405; 408,2; 411,1; 417; 422,5; 423; 424; 426; 430,2; 432; 433;

- 434,4; 440; 441,3; 442,2; 445,2; 446,3; 449,5; 452,3; 454,4; 454,5; 458,3; 460,5; 462,5; 463,5; 464,5; 465; 466,1; 466,2; 467,3; 467,4; 468,3; 468,4; 469,7; 470,2; 470,3; Sohn von Johann; 472,4; 472,5; 473,2; 477,2; 482; 485,3; 486,1; 488,1; 491,2; 499,3; 500; 501,1; 501,3; 502,1; 502,4; 503,1; 503,2; 506,1; 506,4; 507,3; 510,6; 511; 512; 513; 519; 520; 521; 522,3 †; s. Frau Sara Gertraud Baumhauer (1718) 441,3; s. Kinder Abraham, Agneta Elisabeth, Dorothea, Gerdruit, Helena Elisabeth, Johannes, Joan Alexander, Johann Henderich, Maria Charlotta, Reinhard Hermann
- Reinhard Hermann (1729) 463,5; 495,4; Sohn von Reinhardt
- Scheurmann, Johann Friedrich Daniel (1729) 462,5; Prediger in Langenberg
- Schiffer Baumann 23; Bonen 31; Engels 282,1; 410; Jansse 286,2; van Holten 473,1
- Gemeinde 31; 60; 98,1; 100,1; 127; 128,1; 130,1; 138,1; 139; 141; 209; 209a; 238,1; 251; 290,1; 342; 362,1; 421,1; 438,1; 438,2; 440; 441,1; 452,1; 453,2; 454,2; 455,1; 457,4; 473,1; 488,4; 490,3
- Schildmann, Johann Clemens (1759) 508,2; Lehrer zu Remagen
- Schyllart, Hans Georg (1675) 279,2; von Breslau; s. Frau Anna van Pallandt
- Schillingsfürst [Hohenlohe] 123
- Schirk (s. Schrik)
- Schleiber, Susanna Sibilla (1727) 458,4; Frau Johann Pelzer, jun.
- Schleyermacher, Daniel (1726) 456,8; Prediger in Oberkassel
- Schlidum, Johann Heinrich (1764) 515,2; 523,7; Prediger in Randerath
- Wilhelm (1748) 497,2; 515,2; 516,2; 517,1; Ältester in Mülheim
- Schlieffen, von, Otto Wilhelm (1774) 523,5; Preußischer Major
- Schmelgen, Frau (1744) 492,3; Frau Amelia Platzmann
- Schmittmann, D. C. (1774) 523,6; Prediger in Venlo
- Schmitz (Schmidts), Arnold (1763) 512,2; Hufschmied
- Johann Adam (1749) 498,1; Schulmeister in Remagen
- Johann Gerhard (1737—1753) 475,6; 496,1; † 502,2; Witwe 502,2; Prediger in Oberkassel
- Paulus (1761) 511,3; 512,1; 515,1; Prediger in München-Gladbach, stud. Sohn (1761) 511,3; 512,1; 515,1
- Philipp (1710) 389,3; Prediger in Wassenberg, s. Frau Elisabeth Schomars
- Schnabel, Hendrich (1761—1766) 511,1; 511,2; 511,4; 515,2; 516,3; in Mülheim
- Snabel, Y (1769) 519,1; Schuldiener in Waldniel
- Schnappelius, Y (1709) 386,1; Prediger in Gundersblum
- Schneider, Y (1698) 308; Candidat in Hilchenbach
- Schobius, Caspar (1741) 487,4; Leichenwagenbesteller
- Schöller [Düsseldorf-Mettmann] 91; Prediger Alius
- Johann Peter (1761) 511,1; Prediger in Üdem
- Wittib Doctorin (1758) 507,3; in Eschweiler
- Schomars, Elisabeth 389,3; Frau Prediger Schmitz; in Wassenberg
- Johanna Catharina (1707—1739) 376; 389,3; 425; 428,3; 455,4; 481,2; Frau Jacob Nierstrass
- Schombart, Dr. Alexander (1745) 492,4; Eschweiler
- Elisabeth (1719) 444,3; in Duisburg
- Johann Henrich (1724) 453,6; in Duisburg
- Schonebroeck, N. (1665) 163; Frau Franz Hof
- Schönemann, Johann Pieter (1669—1672) 202; 211; 234; 236; 241; s. Frau Maria le Brun (1669) 202; 211
- Maria (1673) 257 (u)
- Schonk, Gertrud (1652) 27; aus Wevelinghoven
- Cornelia (1663) 141; 144; aus Hilden, Witwe Caspar Wülfing, Frau Jakob Wilting (1671) 227; 228
- Philipp (1664) 150,2

- Schophoff, Peter** (1746) 493,2 (Schlosser)  
**Schotten, Y** (1737) 475,1; 483; 485,1; 485,2;  
 Prediger in Reichenbach  
**Schoonhaeven, Peter** (1675) 276; in Delft  
**Schramm, Henrich** (1746) 494,1; 499,1;  
 Professor Dr. in Herborn  
 — **Johann Friedrich** (1709—1715) 387;  
 422,1; Prediger in Schwelm  
**Schrik, van** (Schirk), Engelbert, sen. †  
 (1671) 235,2; s. Witwe Judith Olii  
 — **Johann** (1671) 235,2; in Deventer  
 — **Mechtelt** (1671) 235,2; Frau von Onckel  
**Schüler** (Schüller)(s), A. W. (1756) 505,2;  
 Prediger zu Kirchberg  
 — **Mechtild** (1706) 357,9; Frau Henrich  
 Noodt  
**Schüren, ter, Hendrik** (1667) 189,2; s. Frau  
 Sybilla  
**Schüttorf bei Rheine** (1655) 42; Prediger  
 Coesfelt, s. Witwe (1667) 178  
**Schu(h)macher, Y, cand.** (1727) 460,2;  
 461,3; in Duisburg und Bremen  
**Schull, Ada Cornelia geborene Haentges**  
 (1794) 542  
 — **Eberhard Kaspar**  
**Schnart** (Schuckgaert), Heinrich Jakob  
 (1743—1758) 489,2; 490,1; 490,3; 492,2;  
 498,1; 498,2; 502,3; 503,2; 504,3; 505,2;  
 506,3; 507,1; 507,3; 508,1; Prediger in  
 Frechen und Kleve  
 — **Johann Georg** (1707—1717) 373; 377,1;  
 382; 384,1; 386; 398,2; 408,1; 434,1;  
 435,1; 435,2; Vorleser, Vorsänger in  
 Köln  
**Schwanenberg** (Swaneberg) [Kr. Erkelenz]  
 376,2; 488,1; 489,2; Prediger Quast,  
 Weyermann  
**Schwartz, Agnes** (1700) 318  
**Schwarzenbergisch** [Thüringen] 490,2  
**Schwegel, Ferdinand** (1659) 93  
**Schweiz**  
 Balber 461,3;  
 Vertriebene 103,1  
 de Weerd 270,1  
**Schwelm** [Ennepe-Ruhr-Kr.] 69; 119; 387;  
 422,1; Gemeinde; Kramers; Prediger  
 Ludgerus, Schramm  
**Schwemm, Arnoldus** (1698—1700) 311; 319;  
 Prediger in Rees und Köln  
**Schwetzingen** [Baden] 508,2; Prediger  
 Hoffmeister  
**Seelbach, Johs Justus** (1754) 504,2; Pre-  
 diger in Solingen  
**Seen-Abittele** (?) von (unlesbar) 148; s.  
 Sayn  
**Seuter, Herr** (1715) 428,2  
**Sèvre, de, Friedrich** (1738) 477,1; Prediger  
 in Nordhofen  
**Siebels, Frau** (1727) 459,1; in Köln  
 — **Isabella** (1736) Frau Lomberg in Elber-  
 feld 473,3  
**Sibert(s)** (Sieberts, Sibers), Agnes Barbara  
 (1658) 80,2; Frau Abraham Aertz von  
 Jüchem (1666—1676) 168,1; 179; 214;  
 226; 237; 246; 268; 286,2; Tochter von  
 Johannes Siberts  
 — **Herr** (1699) 312  
 — **Johann Georg** (1696) 302; Vorsänger  
 — **Johannes und Frau Josina van Jüchem**  
 in den Haag (1658—1671) 80,2; 226;  
 er tot (1666) 168,1; s. Kinder Agnes  
 Barbara, Susanna  
 — **Constantia** (1659—1672) 96,1; 246;  
 Tochter der Frau Hof 96,1  
 — **Susanna** (1658—1670) 80,2; 214; Toch-  
 ter von Johannes  
**Sybilla, Y** (1667) 189,2; Frau Hendrik ter  
 Schüren  
 — **aus Linkgasse** (1717) 435,1  
**Siegen** [Westfalen] 69; 110,1; 297; 418,2;  
 434,1; 435,1; 497,3; 497,4; 511,1; Pre-  
 diger Grimm, Herbst; Beijer Gemeinde,  
 Hospital, Konsistorial Rat  
**Sigman, Berthold, stud.** (1660) 103  
**Siller, Georg** † (1762) 512,2; Frau und Kin-  
 der; Schreiner in Frechen  
**Sylvius, Friedrich** (1655) 42; Prediger in  
 Düren  
**Simons, Lisbeth** (1721—1745) 448,2; 492,1 †  
**Simmern** [Hunsrück], Oberamt 406,4  
**Sittard** [Niederlande] 397,1; Gemeinde  
**Sittert, Maria** (1671) 221,2; Frau Franz  
 Ketterler †  
**Six, Catharina** (1671) 236  
**Skhe, Alexander** (1786) 529; 536; s. Frau  
 Theodora Hoffmann; Scheidung 545,31;  
 s. Kinder Johanna Carolina (1793)  
 540,1; Louisa Jakoba (1791) 539,1;  
 Philipp Wilhelm (1790) 538,1  
**Slæth, Johann Henrich** (1671) 226  
**Slæde, von der, Willem** (1658) 87; aus  
 Gemünd

- Slingerfuß, Procurator (1761) 430,2  
 Slypen, van, Johann Gotthardt Cornelius (1790) 538,2  
 — Katharina (1782) 525,3; Frau Geyer  
 Slosser, Anthonius (1653) 20,2; von Elberfeld  
 Slot, Frederic (1657) 75  
 — Johann (1670—1676) 214; 286,2  
 Smitz, de (Smet, Schmet, Schmitt, Smitz)  
 — Anna (1662) 132; Frau Pieter Becher †  
 — Gerard de (1652) 13; in Utrecht ?  
 — Joost, sen. (1651—1662) 3; 4,1; 9; 11; 13,2; 14,3; 15,2; 17,2; 24,3; 36; 41; 72,2; 90,2; 132 †; 133,2; 139; s. Frau Margarete Engels (1653—1713) 17,2; 24,3; 36; 41; 90,2; 422,4; s. Kinder Jost jun., Konradus, Reimont  
 — Jost jun. (1668—1704) 196,2; 197; 262; 264,2; 348; 350; 351,2 †; 410; 440; 441,3; in Amsterdam, s. Sohn Peter  
 — Konradus (1651—1659) 8,2; 90,2; 92; Sohn von Joost sen.  
 — Lysbet aus Elberfeld (1676) 285,2  
 — Michel (1654) 25,1; s. 2. Frau ist Witwe  
 — Pieter (1704—1736) 351,2; 407,4; 408,2; 448,6; 472,6 †; s. Wittib Pieter de S. und Soonen (1736) 472,6; in Amsterdam  
 — Remont (Reijmont) (1659—1676) 90,2; 92; 93; 98,2; 104; 105,2; 109; 133,2; 295,2; in Amsterdam Sohn von Joost sen.  
 Snel, Anna ist Witwe Aling (Alias) (1676) 285,2; in Amsterdam  
 — Elisabeth (1670—1674) 220,2; 240; 269; Frau Johannes Teschemacher  
 — Johann (1672) 240  
 — Johanna (1674) 269; Frau Peter Forsten  
 — Katharina (1673) 265; nach Amsterdam  
 Soest [Westfalen] 147,1; 150,1; Gemeinde  
 — van, Sebastian (Bastian) (1660—1671) 107; 117; 199; † 205; 207; 226; von Mülheim, s. Frau Anna Gülicks  
 — Sebastian jun. (1676) 286,2  
 Solingen [Unnerberg] 504,2; Schule  
 — 6; 17,2; 45; 209; 355,3; 455,1; 461,4; 462,5; 473,2; 475,1; 504,2; 511,1; 516,6; 516,7  
 Prediger: Engels, Kochius, Lohmann, Lüneschloß, Seelbach  
 Gemeinde: Hertzogenrath, Hüls, Kirchoff, Wüsten, Zuegbruder  
 — van, Margarete (1656) 45; Frau Petrus Holweg von Wesel  
 Solms-Braunfels [Grafschaft] 457,1  
 Sombard, Y (1742) 488,1; Candidat aus Elberfeld  
 Sondermann, Petrus (1660) 103; Prediger in Düsseldorf  
 Sonnborn [Stkr. Wuppertal] 89; Prediger Ovenius  
 Spaltmann, Christina (1676) 283; Frau Friedrich Emmink  
 Spanheim, Frederic † und Charlotte du Port in Leiden (1657) 69; ihr Sohn Frederic, Theologieprofessor in Heidelberg; s. Frau (1657) Lucretia Elisabeth von Bilderbeck  
 — Herr (1676) 285,1; 286,2  
 — Konstantia Maria (1677) 288,2; Frau Franz von de Velden in Frankfurt (1726) 457,5  
 Sparrenburg, Festung [bei Bielefeld] 74; de la Chambre; Prediger Luthmann  
 Speck, Johann (1742) 488,1; 488,2; 488,3; 490,1; Prediger in Krudenburg  
 Speyer [Rhein] 316; 317; 457,1; 498,2; Gemeinde  
 Sprenger, Johann I (1673—1676) 252; 268; 271; 277,2; 279,3; 285,2; 287; Prediger in Frechen  
 Sproegel, Dr. Otto Friedrich (1786) 531; 545,3  
 Stahl, Johann Adrian (1707—1708) 375,1; 377,1; 377,2; 382; 384,1; aus Duisburg, Propoment in Köln  
 Standfort, Jungfer (1714) 422,1  
 Stap, van den, Gerard (1675) 272,2; aus Wesel  
 Stappen, Reynard † (1667) 189,2; s. Frau Y  
 Stargard [Pommern] 333; 397,1; 398,1; 401; 406,1; Kollekte  
 Steeg, Christian (1696) 301  
 Steenhuysen, Hermann (1667) 178; 187,2; Prediger in Frechen  
 Stein, Student (1712) 406,4; Konvertit  
 Steinberg, Christian (1719) 444,3; 489,3 †; s. Frau Johanna Maria Herstatt (1742) 489,3; s. Tochter Maria Margarete (1742) 489,3; 490,3; 498,5; Frau Heinrich Ludwig Teschemacher  
 Steinbrücken [Dillkreis] 510,3; Gemeinde

Stephani, Andreas (1703) 335; Prediger zu Lövenich  
 Stift Keppel [bei Siegen] 511,1; Prediger Dilthey  
 Styrum [Grafschaft] 504,2  
 Stoffels, Anneken (1676) 283; ihre Tochter Catharina ist Frau Jan Noot aus Düsseldorf  
 Stolberg [Landkr. Aachen] 32; 36; 87; 92; 233; 238,1; 451,4; 452,4; 453,4; 455,4; 472,5; 481,2; 515,3; (v. Asten, Beck, Lynen, Momma, Peltzer, Pungeler) Prediger Gelenius  
 Stotz, Theodor (1786) 527; in Horm?  
 Straßburg [Rhein] 38; 238,1; 248; 434,3; 466,2; Gemeinde, Burbach bei  
 Strasmann, Y (1746—1748) 494,2; 495,2; 498,1; stud. aus Xanten und Duisburg  
 Stratmann, Adelheid (1654) 27; von Langenberg  
 Strauss, Johann Godfried (1755) 504,2; Prediger in Randerath  
 Streso, Jakobus (1674) 262; Hofprediger des holländischen Gesandten  
 Stroh, Elisabeth (1695) 299  
 Strommenger, Werner (1745—1769) 492,1; 495,3; 498,1; 501,1; 502,3; 504,3; 506,1; 507,1; 508,2; 509,6; 510,3; 512,1; 515,1; 516,1; 516,2; 516,5; 517,1; 519,1; 519,2; Prediger in Lövenich  
 Stubenrauch, Y (1761) 512,4; Prediger in Kopenhagen  
 Stumpius, Conrad (1659) 97; Prediger in Langenberg  
 Stumphius, Y (1736) 473,3; Wittib Platzmann in Langenberg  
 Srael, Johann (1656) 61  
 Süchteln [Landkr. Kempen-Krefeld] 498,3; von Hoffs  
 Surmoes, Abraham † (1699) 316  
 — Isaak (1699) 316; s. Witwe (1715) 428  
 — Jakob (1672) 247  
 — Petrus (1699) 312; 313; 316  
 Sweerts (Sweerts, Sverius, Zuerius)  
 — Jakobus (1661) 119; s. Witwe Johanna Lopez de Villa nova  
 — Katharina (1663) 137  
 — Marcus Louis (1666) 167  
 — Sara (1660—1666) 107; 119; 137; 150,2; 152,2; 167; Frau Hamel Bruynings

## T

Tacquet (Tacket), Jaques (1653) 20,2; s. Frau 27 †  
 — Jakob (1657) s. Frau Mechtel Berges 75  
 — Johann 142,2; s. Witwe (1675) 265  
 — Margarete †, Frau von Philipp Hack (1657) 66; 125,2  
 Taulerus, Johs (s. Werke) 122  
 Teedmannus, Arnold, Prediger in Utrecht (1656) 57,1  
 Telgens, Jungfer (1724—1741) 455,1; 463,1; 464,1; 466,2; 482; 485,2; 491,1  
 — Witwe, Frau Dirk Engels (1676) 282,1  
 Tergau 481,3 (Arenz von Jüchen) [Gouda/Holland] (?)  
 Teschemacher (Tessemaker, Tessemaecker, Thessemaker), Abraham (1676—1703 †) 285,2; s. Witwe Johanna Maria Recklinghausen 344,3  
 — Anna Sara (1715) 425; Tochter von Daniel  
 — Arnhoud (1674) 270,2; 277,2; nach Elberfeld 290,2; Sohn von Godert †  
 — Daniel (1698), Ältester 311; 321; 323; 325; 344,1; 344,3; 344,4; 345; 346; 347; 348; 350; 350,1; 350,3; 350,4; 351,2; 352; 353,1; 353,3; 353,4; 353,5; 354,2; 355,2; 355,3; 357,2; 357,8; 357,10; 357,11; 358; 358,1; 361,1; 361,3; 362,1; 362,3; 363,3; 364; 365,3; 369; 371,2; 372; 374,2; 374,3; 377,1; 377,2; 377,3; 378; 379; 380,3; 380,4; 380,5; 381; 381,1; 386; 388,1; 389; 389,1; 389,2; 389,4; 392,1; 392,2; 392,3; 392,4; 397,1; 398,2; 399; 400; 401; 404,1; 404,3; 405; 406,1; 406,6; 407,1; 407,4; 408,2; 408,4; 409,4; 411; 412; 414; 415,1; 416; 418,1; 418,2; 419; 421,1; 422,3; 422,5; 423; 425; 429; 445,2; 453,5; 454,3; s. Frau Gertraud Hacks; s. Kinder Anna Sara, Gertraud, Margareta, Maria, Philipp  
 — Daniel (1664) 144; 240; 247; 288,2; Sohn von Peter  
 — Elisabeth (1674) 269; Tochter von Johannes  
 — Engel der alte (1664) 144

- Gerhard Werners aus Elberfeld (1742) 489,3; s. Frau Anna Maria Wuppermann, s. Sohn Hinrich Ludwig
- Gertrud (1672) 247; Tochter von Peter
- Gertrud (1670) 219; Frau Dr. Engelbert Holterhoff
- Godefried (1668) 192,2; Sohn von Peter
- Godert (1674) 270,2; 277,2; 290,2 †; s. Frau ist Anna Wichelhausen, s. Sohn Arnhoud
- Helena (1655) 34,2
- Hinrich Ludwig (1742) 489,3; 490,4; 490,5; 498,5; s. Frau Maria Magdalena Steinberg, Sohn von Gerhard Werner
- Johanna Maria (1676) 285,2; Tochter von Johannes
- Johannes, Diakon (1677—1712) 292,1; 293; 294,2; 407,1; 418,1; 418,2; 421,1; 422,1; 424,1; 428; 428,4; 430,1; 434,1; 438,2; 440; 448,5; 450,1; 451,1; 453,1; 453,2; 454,2; 455,1; 456,1; 456,9; 456,11; 457,1; 457,4; 460,2; 461,4; 462,1; 466,1; 466,2; 469,1; 469,3; 472,3; 472,5; 473,2; † Februar 1737 474,2
- Johannes (1672) 240; Sohn von Johannes
- Johannes (1677) 288,2
- Johannes (1660) 108,2; 132; 192,2; s. Frau ist Elisabeth Snel (1670) 215; 220,2; 240; 269; 285,2; s. Kinder Elisabeth Johanna Maria, Johannes
- Caspar (1670) 219; s. Frau Maria Knevels
- Catharina, Frau (1708) 381,1
- Catharina (1673) 258; Stieftochter Engel Ullenberg
- Catharina (1661) 111; ist Frau Johann Garshagen
- Cecilia (1674) 269; ist Witwe Andrie Plicker, Elberfeld
- Margarete Gerdraut (1713) 409,4; 454,3; (1724) Frau von Philipp Jakob Behagel; Tochter von Daniel
- Maria (1709) 389,1; Frau von Werner Diederichs; (1723) 453,5; Tochter von Daniel
- Maria (1676) 285,2; ist Frau Gerard Koopmann in Elberfeld
- Peter 63,1; 100,2; 111; 124; 125,1; 126; 127; 129; 130,1; 131; 144; 156,2; 158; 161; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 173; 174; 179; 181; 186; 187,2; 188; 192,2; 193; 195; 197; 198; 198,2; 199; 200; 201; 202; 203,2; 205; 206,1; 206,2; 207; 208; 214; 219; 225,2; 227; 299,2; 230; 231; 235,2; 236; 237; 240; 241; 242; 242,2; 243; 244; 245; 247; 248,2; 250; 252; 254; 256; 257; 258; 259; 260
- Peter 100,2; 214; s. Frau Ursula Teschemacher, Witwe Gerard Cappels, Caspar; s. Kinder Daniel, Gertrud, Godefried, Peter, Ursula Maria Catharina
- Peter (1670) 219; Sohn von Peter
- Philipp, jun. (1717) 438,4; 442,2; 445,2; 485,4; 491,2 (1744 fort); s. Frau Catharina Gertrud von Redclinginghausen (1740) 485,4
- Sesilia (1664) 144; ist Witwe Bergmanns
- Ursula Maria Catharina (1661) 111; Tochter von Peter
- † Werners, Engel (1661) 111
- Werners, Johann (1664) 144
- † Peters, Engel (1661) 111; s. Frau Maria Magdalena Cappels Thall zu Neustadt 490,1 (Lorchen)
- Theophil (1668) 200; bei Jobs Müling
- Thilo, der von (1798) 544,3; s. Frau ist Eleonore Peltzer
- Thör, Maria (1655) 44
- Tiboel, Nicolas von Amsterdam (1665) 154
- Tielenius, Abraham, Prediger in Nymwegen (1652) 14,3
- Tips, Gosen (1675) 277; Sohn von Weinand
- Jakob, Ältester in Mülheim (1721) 449,4; 457,2
- Weinand und Metje Noot, 277; ihr Sohn Gosen
- Tongeren, von, Matthias, Prediger in Köln (1672) 247; 249
- Ton(n)et (1669—1672) 211; 215; 220,1; 223; 225,1; 229,2; 235,2; 238,1; 242,1
- Top, Gertraud (1705) 356,1
- Traeb, 2 Jungfern (1727) 459,1
- Trappen (Trap), von der, Theodorus?, Ältester in Mülheim (1715) 428; 430,1; 448,1; 449,4 (1721)
- Trintje ?, Frau von Harmen (?) (1667) 189,2

Tresalin, Maria, von Danzig (1652) 9,2  
 Trier [Mosel] 504,1 (Churfürst)  
 Triesch, Johann, Prediger in Düsseldorf  
 (1753) 502,3  
 — Söhne des (1766) † 516,2  
 Trouw, van, Peter (1663) 137  
 Türdcius, Johannes, Prediger in Düren  
 (1671—1675) 235,2; 269; 274,1  
 — Peter, Candidat in Elberfeld (1697) 307

## U

Übing, Johann (H. T.) (1659—1672) 93;  
 125,2; 127; 142,2; 162; 166; 181; 199;  
 206,1; 243; s. Frau Margarete Hack  
 127; 142,2; 199  
 Udem (Kr. Kleve) 483; 511,1 (Cocheus;  
 Schüller)  
 Üllenberg, Engel (1673), s. Frau und Stief-  
 tochter 258; 270,2  
 — Maria aus Amsterdam (1659) 100,2  
 — Wilhelmine (1764) 516,8  
 Ulderichs, Frau (1730) 466,2;  
 Ulmers, Margarete † ist Frau J. M. Münch  
 in Frankfurt (1714) 421,6  
 Ullis, Johann Jakob, Prediger in Düssel-  
 dorf (1741—1745) 488,3; 489,1; 492,1  
 Undenheim, Amt Alzey 424,1 (Gemeinde)  
 Unna/Westf. 267,1; 271; 272,1; 386,1; 400  
 (Gemeinde) (Prediger Catterenberg,  
 von Redcke)  
 Unnerberg bei Solingen 504,2 (Schule)  
 Unterpfalz 152,1  
 Urdenbach (Ordenbach) (Stadtkreis Düssel-  
 dorf) 22; 109; 466,1; 475,3; 497,3; 497,4  
 (1 Knabe, Nolden; Prediger Brink-  
 mann, Gülicher)  
 Ursinus (von Bär), Benjamin (Prediger in  
 Köln und Berlin) (1670—1706) 221,2;  
 231; 232,1; 233; 363,3; 364; s. Frau  
 Amelia Bilderbeck (1671)  
 Ursula, Magd (1667) 188  
 Utrecht 1; 12; 13; 57,1; 81; 156,2; 163;  
 222; 224; 254; 453,3; 467,4; 538,4  
 (Agache; Boudewin; Brune; Essenius,  
 Frankert, von Maastricht, Meinerz-  
 hagen, Quingetti, Vivien, Wynnen;  
 Prediger Brejer, Bogart (Lochtenstein),  
 Lodenstein, Montanus, Teeckmannus,  
 Voetius  
 Utrechter Frieden 422,5

## V

Vaals [Holland] 518,3; 525,1 (v. d. Bruch;  
 Fellingner)  
 Valckenier, Ida (1657—1658) 71; 82; Toch-  
 ter von Peter Valckenier  
 — Peter und Frau Ida Remscheid (1657 bis  
 1671) (Tochter Ida)  
 Velbert [Düsseldorf-Mettmann] 161,1;  
 164,1 (Gemeinde)  
 Velden, van de, Franz sen. † und Constania  
 Maria Spanheim in Frankfurt (1725)  
 457,5  
 — Franz jun. und Frau Anna Catharina  
 Scherenberg (1729) 457,5; 458,5; 463,5;  
 516,10  
 — Franz, Frau Thorothea Gerdrut Sche-  
 renberg (1765) 516,10  
 Velthuys, Catharina † (1660) 102,2; ihr  
 Mann Jakob Bex  
 Venedey, Monsieur (1802) 545,3  
 Venlo [Holland] 523,6; 536 (Schmidtman,  
 Skehe)  
 Verken, Leonard, Ältester in Aachen  
 (1769) 518,8  
 — Wilhelm (1665) 163  
 Vermeer, Anna Catharina ist Frau Wal-  
 rawe Vonk (1713) 408,2  
 Vermeulen, Gillis (1706) 359,2; 391  
 Verseil, Anna Elisabeth ist Frau Daniel  
 Deutz (Amsterdam) (1734) 469,7  
 Verveelen, Hans † s. Witwe (1651—1657)  
 8,2; 29; 30; 31; 61; 70  
 Verwer, Isaak (1675) 272,2  
 Vianden, Deichgraf von (Luxemburg) (Herr  
 von Kattenburg) (1751) 501,3  
 Viersen [Kr. Kempen-Krefeld] (Esch) 511,1  
 Vinmanns, Elisabeth (1730) 462,1  
 Vircus, Wilhelm (1655) 36  
 Virkes, Anna Catharina (1712) 407,3; Frau  
 des Johann Georg Crämer  
 Vischerus, Johannes (1660) 106; Prediger  
 in Zütphen  
 Vivien Sr. (1658) 81; 82; in Utrecht  
 Vörde [Kr. Dinslaken] 385,1; 386; Ge-  
 meinde  
 Voetius, Gisbert (1658) 81; in Utrecht  
 Volkmann, Prediger in Mettmann (1750)  
 499,2  
 Vondel, van de, Susanna † (1657) 75; Frau  
 Jakob Boul

Vonk, Walraw †, Schiffer (1713) 408,2; s. Frau Anna Catharina Vermeer  
 Voss, Magdalena † (1757) 75; Frau von Cornelis von Maastricht  
 Vosseurs, te, Philipp, Wittib (1705) 352  
 Voswinkel, J. G. (1739) 480; 491,1; Ältester aus Halver

## W

Wald [Stkr. Solingen] 448,4; 456,1; 460,2; 477,1 (Schule, Rubel)  
 Waldeck in W. 495,2 (Arolsen)  
 Waldenser 39,1  
 Waldniel [Kr. Kempen-Krefeld] 71; 141; 142,1; 143; 149; 150,1; 482; 487,1; 490,1; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 497,1; 498,2; 504,3; 507,2; 509,6; 511,3; 516,2; 519,1; 519,2; (Gemeinde) Brock, Lehn, Worms; Prediger Moll  
 Waldorf (Walldorf) bei Wiesloch/Baden 470,1; (Gemeinde)  
 Walet, Abraham, aus Burbach (1672) 238,1  
 Walfaet, Wilhelm (1667) 189; s. Frau Aefge  
 Wallach [Kr. Moers] 510,1 (Ross)  
 Walle, van de, Jacobus in Frankfurt (1665) 156  
 Wartenberg, von, Graf (1701) 329  
 Wartensleben, von, Graf (1762) 511,3  
 Wassenaer, Schiff (von Camp) 449,3  
 Wassenberg [Kr. Geilenkirchen-Heinsberg] 389,3 (Prediger Schmidts)  
 Wasserfall, Frau Catharina geborene Lomberg (1730) 464,3; 494,3  
 — Elisabeth (1784) 522,2  
 — Johann Hendrich (1733—1740) 469,6; 485,3  
 — Peter (1749—1775) 498,5; 518,5; 518,6; 524,1  
 Wattenscheid 388,3 (Gemeinde)  
 Weber, Maria Elisabeth Lach (1705) 357,11  
 — Susanna Christina (1705) 357,11; Tochter von Valentin  
 — Valentin (1705—1710) 357,11; 393,2  
 Weert, de, Daniel; Soldat in Köln, Postschreiber in Monheim (1673) 262; 270,1  
 Weeze [Kr. Geldern] 82 (Gemeinde)  
 Wegen, van der, Johannes (1661) 121; Prediger

Weiden [Kr. Köln] 490,1; 491,1; 492,2; 493,2; 495,2; 497,1; 516,2 (Kaldenbach, Schule)  
 Weidenbach, Andreas Jakob II, Prediger in Flammersheim (1756—1770) 505,1; 507,1; 508,2; 510,1; 511,4; 515,2; 516,2; 516,4; 516,5; 517,1; 519,1; 519,2  
 Weigelius, Candidat von Hanau (1709) 386,1  
 Weiler, Agneta (1661) 114; Tochter von Robert  
 — de, Robert Jacob (1698—1764) 311; 442,2; 457,3; 457,4; 459,1; 460,1; 464,1; 466,1; 466,2; 467,1; 470,2; 472,1—3; 473,2; 474,2; 475,1; 475,3—5; 477,1; 482; 487,1—2; 487,4; 490,2; 490,3; 504,1; 512,1; 515,1  
 — jun., Diacon (1762), s. Tochter Agneta  
 Weinheim über Alzey 495,3 (Gemeinde)  
 Weißenberg (Wiesenberg), Abraham, Sohn der Witwe (1740—1753)  
 — Jungfer † (1767) 516,2; 516,5  
 — Töchter der Witwe (1710) 397,1; 406,1; 474,2; 475,1; 476,1; 485,1; 487,1; 487,4; 493,1; 502,1; 512,2  
 — Witwe (1698) 313; 397,1; 401; † 406,1  
 Weizelius, Carolus Otto, Candidat in Altenhasslau (1709) 386,1  
 Wellinghofen [Stkr. Dortmund/Westf.] 511,1; 511,3 Prediger Wever)  
 Welter, Jakob David (1764) 516,8; Sohn von Johann Christoph  
 — Joan, Wittib, ist Elisabeth Cüppers (Elberfeld) (1716) 434,3  
 — Johae (1716) 434,3; Sohn von Eugen (Pate)  
 — Johann (1713) 411; s. Frau Anna Maria Bekmann  
 — Johann Christoph I (1756) 506,2; 506,4; s. Frau Johanna Elisabeth von Recklinghausen 522,2; 525,5; 527; s. Kinder Jakob David, Johann Christoph, Johanne Charlotta, Johann Godfried, Johanna Isabella, Maria Elisabeth  
 — Johann Christoph (1698—1715) 311; (Diakon) 344,1; Ältester 358; 359,2; 363,1; 364; 371,1; 376,1; 376,2; 379; 381; 381,1; 382; 384,3; 385,1; 386; 388,2; 389; 389,3; 389,4; 392,1—4; 393,1; 397,3; 398,1—2; 404,1—3; 405; 406,4; 407,1; 407,3; 408,1—2; 409,3—4;



- 411,1; 412; 413,2; 414; 415,1; 416; 417; 418,3; 419; 420; 421,2; 421,4—5; 422, 4—5; († 1715) 424; 424,1; 428,4; 431; 441,3
- Johann Christoph (1723—1784) Sohn von Peter David 453,6; 492,3; 498,6; 519; 521; 522,4; 523,9; 524,1—6; 524,8; fort 525
- Johann Christoph (1762—1786) 512,3; 527; Sohn von Johann Christoph I
- Johanna Charlotta (1770) 520,1; Tochter von Johann Christoph
- Johann Godfried (1761) 511,5; Sohn von Johann Christoph
- Frau Johanna Isabella in Frechen (1758 bis 1786) 507,3; 527
- Johanna Isabella (1758) 507,3; 527; Tochter von Johann Christoph
- Johann Isaak (1714) 421,4; Sohn von Peter David
- Johann Isaak (1716) 434,3; Sohn von Peter David
- Johann Isaak (1727) 460,3; Sohn von Peter David
- Johann Isaak (1728) 462,4; Sohn von Peter David
- Johann Isaak (1749) 498,5; Sohn von Peter David
- Katharina Elisabeth (1719) 444,3; Tochter von David
- Maria Elisabeth (1760) 510,4; Tochter von Johann Christoph
- Peter David (1749 †) 498,6; s. Frau Catharina Mintha Herstatt (1713 bis 1748 †) 411; 463,4; 496,2; s. Kinder Catharina Elisabeth, Johann Christoph, 4x Johann Isaak, 2x Peter David
- Peter David (1716—1749) Sohn von Johann 426; 427; 434,3; 435; 435,1; 438; 438,2; 441,3; 443,1 444,1; 444,3; 445,2; 451,3; 452; 453,6; 454,4—5; 460,3; 462,4—5; 463,5; 464,3; 464,4; 469,6; 473,3; 476,2; 485,3; 486,1; 487,5; 492,1; 492,3; † 498,6
- Peter David (1722) 451,3; Sohn von Peter David
- Peter David (1730) 464,4; Sohn von Peter David
- Wemheim (Ort) 9,2 (Weinheim ?)
- Wenningeus, Georg Huldricus, Prediger in Aachen (1651—1661) 3; 11,2; 12; 120
- Werdohl [Kreis Altena] 340; 451,1 (Gemeinde)
- Werdum über Wilhelmshaven 201,2 (Gardener)
- Wermelskirchen [Rhein-Wupper-Kr.] 56; 94; 96; 473,2; 474,2; 475,1; 497,3 (Bornefeldt; Frau mit 5 Kindern, Prediger Denhard, Kochius) (Gemeinde)
- Wermeskirch, von (Warmuskercke), Christina (1671—1675) 235,2; 251; 270,1
- Wernefels, Petrus, in Basel (1657) 74
- Wertherbruch (ck) (Kr. Rees) 515,2; 516,2; 516,5 (Prediger Goldbach)
- Wesel [Niederrhein] 34,2; 69; 107; 210; 214; 217; 218; 267,1; 272,2; 362,2; 398,1; 401; 406,1; 455,2; 462,5; 468,2; 482; 510,1; 516,7; 516,13 (Aerts von Jüchem, Katechismus, Klassis, Lamberts, Luyken, v. d. Stap; Prediger v. Dorth); Niederwesel 421,1 (Charlier Herberts; Prediger Ahlius, Fischer, Hüsch)
- Wesemann, Friedrich Ludwig, Prediger in Neusaarwerden (1751) 501,1
- Wessen, Dr. Gerard (1677) 288,2; s. Frau Maria van der Hoyken
- Westen, von den, Abraham 544,2
- Ludwig Gottfried, Sohn von Abraham 544; 544,2; 545; s. Frau Johanna Isabella Herstatt (1798) 544,2
- Western zu Keppel [Kr. Siegen] 509,6
- Westfälischer Frieden 406,3
- Westrich-Homburg v. d. Höhe 498,1 (Gemeinde)
- Wetter (Wedder) Ruhr 143; 357,4 (Gemeinde)
- Wetzlar 176; 177,1; 179; 180,1; 202; 212,1; 227; 423,2; 430,1; 444,1 (Gemeinde; Prozeß)
- Wevelinghoven [Kr. Grevenbroich] 27; 40,1; 41; 46; 210; 211; 498,2 (Schonk, Prediger Scriber, Metz)
- Wever, Johann Theodor Dietrich, Prediger in Wellinghoffen (1762) 511,1; 511,3
- Weyberg, Chirurg (1741) 487,1
- Weyer, Carl Leberecht (stud.) aus Diez (1750) 499,1
- Herr (Dr. Johannes H. T.) (1665) 155,1
- Wilhelm, Amsterdam (1674) 265
- Weyermann, Caspar, Prediger in Kirchherten (1712) 407,3

- Johannes, Prediger in Schwanenberg (1707) 376,2
- Johann Peter, Prediger in Elberfeld (1758) 507,3
- Weyerstraats, Catharina, geb. Koeckenbacker (1667) 188
- Wiblingwerde [Kr. Altena] 397,1 (Gemeinde)
- Wichelhausen, Anna, Frau von Godefried Teschemacher (1675—1677) 277,2; 290,2 †
- Charlotte, Frau v. Recklinghausen (1770) 520,1;
- Wickrath [Kr. Grevenbroich] (Wickerrath) 466,2 (Gemeinde)
- Wickrathberg 454,1; Cremers (Gemeinde)
- Wied, Gräfin (von Witt) (1657) 65
- Hofprediger (1677) 292,1
- Runkel (Kanzlei) 469,3
- Wiedenfeld (Wiedefelt) Gottfried Meinhard, Prediger in Oberwinter (1746) 493,2; 504,1
- Wiel, Maria, Frau Kommissar van Wielen (1676) 286,2
- Wielen, van, Kommissar (1676) 286,2; s. Frau Maria Wiel
- Wielers, Maria Catharina, Frau von Dr. Hendrik Mom (1670) 216,2
- Wien/Österreich 522,4; 522,6; 523,10; 524,7; 525,5; 526
- Bank 544,5
- Wienen, Walraefen, aus Lobith (1722) 451,5
- s. Frau Barbara Nooth (1707) 374,3
- Wieren, von, Eleonora Sophia, geborene von Wurm (1709) 389,2
- Wiertz, Johann, aus Worms (1747) 495,2
- Wildeman, Arnolt (1651) 6
- Wildkens (von Wilcks), Heinrich Gottfried, s. Frau Agneta von Bilderbeck (1707 bis 1715) 389,2; 422,3; 425; s. Kinder Eleonora Henrietta, Eleonora Johanna
- Eleonora Henrietta, Tochter von Heinrich Gottfried
- Eleonora Johanna Henrietta Theodoretta, Tochter von Heinrich Gottfried (1709) 389,2
- Wilkemann, Johs, Prediger in Witzzenhausen (1660) 103
- Wille, Anna (1718 †) 442,2; Wittib von Johann Philipp Wirth
- (Wiele), Daniel (französischer Ältester) (1660) 102,2; 108,1
- Willentien, Frau (1661) 105,2
- Wilsing, Johann Friedlieb, Prediger in Köln (1803) 545,4; 545,7
- Wiltung, Jakobus, Prediger in Köln, Nimmewegen (1661—1671) 121; 122; 123; 220,2; 222; 227; 228; 233
- Windels, de, Catharina, Frau Joost sen. van den Bemde (1658) 86
- Wintgens, Johann Peter, Prediger in Rees (1745—1751) 488,4; 489,3; 494,3; 498,3—4; 499,4; 501,3
- Wirth, Johann Philipp † (1718) 442,2; s. Wittib Anna Wille
- Witzenhausen in Hessen 103 (Sigmanns, Prediger Johann Wilkeman)
- Wolf, Steinmetzerknecht (er lutherisch, s. Frau reformiert, 2. Sohn reformiert) (1735) 470,2
- 490,1; s. Frau (1743) 490,2 (Leichenwagenbesteller)
- Wolfshelm, bei Straßburg 434,3 (Wolleb)
- Wolle, von der, Jacobus (1750) 499,3; s. Frau Barbara Bürgers
- Wolleb, Alexander (1718) 441,3; Sohn von Werner
- Anna, geborene Respingerin (1717) 435,3
- Anna Johanna (1717) 435,3; 469,8; Tochter von Werner
- Anna Maria, Basel (1718) 441,3
- Daniel (1720) 446,2
- Dorothea (1720) 446,2; Tochter von Werner
- Herr und Frau gen. Arentz (1720) 443,2; 444,4; 2 ältere Töchter
- Johann Heinrich (1723) 453,3; Sohn von Werner
- Johann Jakob (1716) 435,3; s. Frau Dorothea Richterin (1719) 446,2
- Johann Werner (Wernhard), Basel (1715) 430,2; 434,3; 435,3; 441,3; 446,2; 453,3; s. Frau Maria Elisabeth geborene Meinerzhagen, s. Kinder Alexander, Anna Johanna, Dorothea, Johann Heinrich
- Wollep, Candidat, Basel (1718) 440
- Wolter, Prediger in Pirmasens (1758) 508,1
- Wormanns, Frau (1705) 355,2

- Worms/Rhein, Bistum 504,1; Gemeinde 316; 317; 337; 395,2; 504,1  
 — Johann Peter, Schulmeister in Waldniel (1740) 482; 490,1  
 Wortmann, Candidat aus Barmen (1709) 386,1 †  
 Wouters, Gertrud ist Frau Johannes le Brun (1671—1675) 234  
 — Maria ist Frau Dr. Erberfelt (1670) 221,2  
 Woyd, lutherischer Prediger Germersheim (1714) 418,2  
 Wreet, de (Wreedt), Abraham (1656) s. 1. Frau Margarete von Maastricht 47,1; 57,1; 63; 69 (1671) † 234; s. Kinder Anna Margareta Jenneken, Josina Magdalena, Maria; s. 2. Frau Anneken de Moulin (1667) 188; 236; s. Tochter Catharina (1671)  
 — Abraham (1651) 3; 4; 4,1; 7,2; 7,3; 8; 9,1; 12,3; 13,2; 14,3; 15,2; 29; 47,2; 57,1; 69; 170; 181; 194; 211; 234; 236; 241  
 — Anna Margarita, Tochter von Abraham (1656) 47,2; 207; 268  
 — Catharina (1671) 236; Tochter von Abraham  
 — Jenneken (1651) 207; 234; 236; Tochter von Abraham  
 — Josina Magdalena (1657) 69; 207; 279,2; Tochter von Abraham  
 — Maria (1652) 14,3; Tochter von Abraham  
 — Thomas, Prediger in Isselburg (1650 bis 1675) 273; 274,1; Sohn von Abraham?  
 Wreeth, de, Willem, Frau Catharina Diensbroeck (1671) 234; s. Tochter Margareta  
 Wreeth, de, Margareta, ist Frau Jakob du Pont (1671) 234; Tochter von Willem  
 Wuppermann, Anna Maria (1742) 489,3; Frau Gerhard Werner Teschemacher aus Elberfeld  
 Wülfing (Caspar's) Witwe ist Cornelia Schonck (1664) 141; 144; 2. Frau von Jakob Wilting (1671) 227; 228  
 — Elisabeth ist Frau Godart Cappel (1676) 289  
 Wiilfrath [Kr. Düsseldorf-Mettmann] 86; 456,11 (Prediger Cürtenius, Engels)
- Wurm, Adam, Prediger in Oberwinter (1721) 448,5  
 Wurmb, Wittib, geborene Mitz (1758) 508,1  
 Württemberg 290,2; 466,2; 487,4 (Herzog, La Cambe; Bärendahl)  
 Wüsten, Clemens von Solingen (1705) 355,3  
 — † Engel und Margareta Bergs (1728) 461,5  
 — Johannes und Frau Helena Arenz von Jüchem (1728) 461,5  
 Wynn, Dr. Heinrich, aus Utrecht (1732) 467,4

## X

- Xanten [Kr. Moers] 453,3; 494,2; 495,2; 497,3; 497,4 (Hackmann, Rademacher, Strassmann)

## Z

- Zack, Philipp (1651) 10  
 Zell [Kr. Zell] 466,2; 503,1 (Gemeinde Klugkist)  
 Zellerus, Johann Jakob, Prediger in Rees (1674) 267,1  
 Zevel (van Zevelen), Peter; s. Frau Susanna Maheu Witwe (1654—1661) 23; 59; 89; 112,2  
 Zevell, van, Michael Amya (1662) 120  
 Zillers, Sohn in Frechen (1779) 524,7  
 Zittert, van, Maria, Witwe Kettlers (1667) 188  
 Zöllner, Johann Wigand (1659) 95,2  
 Zöllner, Prediger in Homburg-Westrich (1749) 498,1  
 Züblin, Daniel, Rektor in Düsseldorf (1767) 516,6  
 Zuegbruder, Maria, aus Solingen (1653) 17,2  
 Zuerius (s. Swerius)  
 Zürich/Schweiz 103,1 (Flüchtlinge)  
 Zütphen/Holland 23; 84; 106; 132; Agache; v. d. Cammen; Prediger Vischerus  
 Zweibrücken/Pfalz 38 (Gemeinde)  
 Zweiffels, Lucretia (1743) 490,3  
 Zwingli (s. Werke) (1661) 113

# Sachverzeichnis

## A

- Abendmahl 17,1; 31; 34,1; 51,1; 56; 57,1; 62,1; 106; 130,1; 132,1; 133,1; 135,1; 145,1; 149; 295; 300; 310; 342; 343; 351,1; 355,1; 356,1; 362,1; 407,1; 408,1; 409,1; 500,3; 516,2
- Hausvisitation 297; 334; 347; 354,3; 356,1; 359,1; 374,2; 377,1; 384,1; 384,3; 386; 388,3; 387,1; 401; 406,1; 408,1; 409,3; 413,1; 422,1
- Lötger 108,1; 252; 281; 296; 353,1; 354,1; 355,1; 363,1; 373; 388,3; 389,4; 392,1; 392,2; 392,3; 393,1; 409,3; 413,1; 418,2; 449,4; 457,2; 462,1; 497,2; 511,2; 511,3; 516,1; 516,2; 516,4; 517,1

### Apotheker 356,1

### Armenhilfe

- andere Gemeinden 28; 28,1; 36; 37,1; 39,1; 40,1; 42; 43,1; 46; 68,1; 71; 109; 115; 116,1; 123; 126; 127; 128,1; 128,2; 136; 137; 140,1; 141; 142,1; 143; 146; 147,1; 148; 149; 150,1; 151; 152,1; 152,2; 153; 161,1; 164,1; 179; 295; 297; 298; 299; 300; 301; 316; 333; 335; 336; 337; 340; 349; 353,1; 354,1; 355,1; 357,3; 398,1; 424,1; 438,2; 442,1; 443,1; 463,1; 463,2; 464,1; 466,1; 466,2; 467,1; 468,2; 469,2; 470,1; 473,2; 474,2; 474,4; 475,1; 475,5; 476,1; 477,2; 479,1; 480; 481; 482; 493,2; 496,1; 497,1; 498,1; 498,2; 498,3; 499,1; 499,2; 501,1; 501,2; 502,1; 502,2; 502,3; 503,1; 504,1; 504,2; 505,2; 506,1; 506,3; 507,1; 507,2; 515,1; 515,2; 516,1; 516,2; 516,4; 516,5; 517,1; 519,1; 522,5; 524,7
- eigene Gemeinde 1; 9,2; 14,4; 34,3; 35; 45; 46; 63; 65; 91; 92; 101; 111; 125,2; 133,2; 134; 144; 145; 154; 192,2; 202; 203; 213,2; 236; 250; 271; 281; 282,2; 287; 313; 349; 356,1; 359,1; 369; 377,1; 401; 404,1; 406,5; 407,4; 409,3; 418,3;

- 435,4; 444,1; 445,1; 448,2; 451,1; 469,1; 475,2; 481,3; 485,1; 487,4; 493,1; 503,3; 504,4; 509,1; 544,5; 545,4
- Legate 1; 3; 14,3; 20,2; 25,1; 27; 29; 32; 34,3; 38; 39; 42; 60,1; 61; 64; 68,1; 69; 70; 81; 86; 96; 97; 100; 103; 104; 105; 106; 132; 133,2; 136; 139; 154; 172; 187,2; 199; 201,2; 202; 205; 207; 212,1; 223; 226; 237; 240; 242,2; 259; 261,2; 272,2; 407,4; 408,2; 418,2; 442,2; 444,4; 449,3; 466,3; 492,1; 496,2; 498,6; 501,3; 502,4; 504,3; 504,4; 505,2; 506,3; 506,4; 507,3; 508,2; 508,4; 522,3
- Armen Liste 377,1; 380,3; 384,1; 384,3; 385,1; 388,3; 392,1; 393,1; 397,1; 398,2; 401; 405; 407; 408,1; 409,1; 409,3; 413,1; 418,2; 421,1; 422,1; 424,1; 428

## B

### Barbierer 380,3

- Bittschreiben 357,3; 357,4; 362,1; 362,2; 377,1; 380,1; 380,3; 380,4; 484,1; 385,1; 386; 388,3; 392,2; 393,1; 397,1; 398,1; 401; 406,4; 409,1; 409,3; 418,2; 421,1; 422,1; 424,1; 428; 430,1; 434,1; 435,1; 438,2; 446,1; 449,1; 452,1; 453,2; 454,1; 454,2; 456,9; 457,1; 458,2; 459,1; 460,2; 461,4; 462,1; 463,1; 463,2; 466,1; 467,1; 468,2; 469,1; 469,2; 470,1; 472,1; 472,3; 473,1; 473,2; 474,2; 474,4; 475,5; 477,1; 482; 511,3; 511,4; 512,1; 512,2; 515,1; 515,3

### Bücher der Gemeinde

- allgemein 344,4; 345; 346; 347; 350,1; 353,3; 353,5; 355,2; 365,1; 377,2; 380,4; 408,1; 409; 409,1; 409,4; 410; 411,2; 413,1; 418,2; 421,1; 440; 441,3; 445,2; 462,5; 485,4; 508,2; 509,7; 519; 520,4; 526; 527; 545,3
- Kassa 6; 110,1; 346; 352

- **Protokoll** 29; 62,1; 95,2; 135,2; 137,1; 138,1; 147,1; 149; 172; 187,2; 196,1; 199; 200; 209a; 372; 408,3; 454,4; 526
- **versiegelt** 4,1; 10; 11; 12,1; 12,3; 13,1; 13,2; 14,1; 14,2; 15,1; 16; 17; 20,1; 22,1; 24,1; 24,2; 35; 63; 112,1; 175,1; 196,1; 206,1; 235,1; 242,1; 245; 286,1; 288,1; 290,1; 293
- **Werke, reformatorische** 76; 112,2
- — **Tauler** 122
- — **Zwingli** 113

## D

- Dank(schreiben)** 357,5; 357,6; 359,1; 373; 380,3; 384,1; 407,4; 418,2; 422,1; 424,1; 430,1; 435,1; 438,1; 442,1; 443,1; 445,1; 464,5; 468,1
- Dank(tag)** (1706) 362,1
- Diakone** 9,2; 11,2; 11,3; 311; 338; 346; 349; 351,2; 360; 362,2; 367; 392,3; 393,2; 398,1; 403,1; 427; 453,1; 478; 509,7
- Dienstgelder** 392,3; 397,1; 398,2; 406,6; 408,2; 411; 419; 422,3; 452,2; 545,3

## F

- Friedensgerichte** (1707) 377,2; 387; 388,1; 404,2; (1712) 404,3; 405; 406,3; 421,1; 422,5; 425; 544,5
- Friedhof**
  - **Aufsicht** 4,1; 25,1; 26; 49; 160; 191; 192,1; 357,2; 392,2; 393,1; 406,3; 406,4; 406,5; 433; 434,1; 435,1; 438,2; 442,1; 445,1; 453,1; 453,2; 459,1 467,1; 487,1; 490,2
  - **Begräbnisse** 7,1; 7,3; 34,1; 130,1; 132,1; 133,1; 133,2; 138,1; 139; 148; 286,1; 406,3; 406,5; 418,2; 453,1; 490,3
  - **Kosten** 9; 10,1; 37,1; 41; 60; 80,1; 98,1; 99; 100,1; 128,1; 130,1; 131; 140,1; 141; 147,1; 151; 163; 180,1; 183; 207; 216,2; 225,1; 233; 238,1; 288,1; 290,1; 357,7; 361,1; 362,1; 401; 422,1; 430,1; 438,1; 441,1; 443,1; 446,1; 448,2; 449,1; 452,1; 453,1; 453,2 454,2; 455,1; 457,1; 466,1; 468,2; 470,1; 472,1; 473,1; 474,2; 476,1; 479,2; 482; 485,2; 489; 490,3; 491,1; 492,1; 492,2; 495,2; 496,1; 498,1; 499,2;

- 502,1; 502,3; 503,2; 504,3; 505,1; 516,4; 519,2
- **Totengräber** 158,1; 294,1; 392,2; 392,3; 438,1; 438,2; 442,1; 480
- **Wagen** 7,1; 8,1; 127; 133,2; 158,1; 161,1; 198,2; 199; 296; 297; 299; 442,1; 433,1; 444,1; 444,2; 482; 487,4; 488,1; 490,1; 498,2; 498,3; 510,6; 516,2; 537
- Gemeinden**
  - **Abfall** 155,1 466,1
  - **Abgang** 7,2; 8,2; 13; 16; 23; 24,3; 26; 27; 31; 42; 50; 63; 128,2; 130,2; 136; 242,2; 265; 430,2; 438,3; 458,5; 469,4; 469,5; 485,4; 491,2; 516,11
  - **Aufnahme** 1; 3; 6; 9,2; 12; 17,2; 113; 133,2; 250; 355,2; 355,3; 357,8; 357,9; 380,4; 397,2; 411,1; 425; 434,3; 435,4; 442,2; 448,6; 451,2; 452,4; 460,5; 462,5; 469,8; 475,6; 481,1; 488,4; 489,3; 490,5; 491,2; 494,3; 498,4; 501,3; 506,4; 507,3; 512,4; 513; 515,3; 518,8
  - **Konsistorium** 306; 358; 367; 372,1; 380,1; 381; 385; 385,2; 389; 405; 423; 430,2; 431; 432; 438,2; (1721) 449,6; 465; 500; 514; 515,3
  - **Provisoren** 444,2
  - **Verwalter** 519; 519,1; 521; 521,3; 522,5; 523; 523,9; 524,7; 526; 527; 530; 538,5; 539,2; 540,2; 541; 545,8
  - **Union** 372,1; 398,1; 420; 438,2; 441,1; 441,2; 441,4; 443,1; 505,1; 506,3
  - **unter sich** 10,1; 12,1; 17,1; 43,1; 47,1; 52; 60; 63,1; 67; 72,1; 74; 80,1; 86; 95,1; 96; 106; 107; 111; 114; 121; 124; 125,1; 130,1; 130,2; 132,1; 133,1; 133,2; 135,2; 139; 143; 144,1; 145,1; 156; 156,1; 200; 201,1; 204; 205; 209a; 216,2; 220,1; 221,1; 225,1; 290,1; 295; 296; 297; 301; 303; 304; 306; 308; 309; 310; 325; 329; 330; 331; 338; 340; 369; 372,1; 411,1; 421,3; 423,2; 441,1; 441,2; 441,4; 498,2
  - Konfirmiert** 2; 18; 32; 45; 71; 80,2; 93; 113; 132; 142,2; 182; 188; 196,1; 200; 209; 216,2; 221,1; 221,2; 234; 242,2; 258; 268; 274,2; 277,2; 279,2; 281; 282,1; 289
  - **Glaubensbekenntnis** 344,2; 357,9; 389,1; 397,2; 404,1; 409,4; 445,2; 448,6; 456,12; 501,3
  - Krankenpflegerin** 52; 284,1

**Krankentröster** 162; 165; 166; 168,1; 169; 171,1; 173; 175,1; 176; 177,1; 179; 181; 253; 262; 270,1

**Kriegszeiten** 229,1; 254; 268; 274; 289; 336; 362,1; 372; 380,5; 382; 407,4; 408,2; 425; 428; 506,1; 508,2; 509,1; 509,5; 510,1; 512,9; 543

**Kapitalien** 8,2; 12; 61; 71; 72; 73; 74; 75; 90,1; 98; 135,2; 139; 262; 263; 264; 352; 353; 362,3; 372; 378; 380,4; 391,2; 400; 406,2; 407,1; 407,4; 408,2; 408,3; 412; 417; 418,3; 420; 428,1; 443,1; 449,3; 451,1; 472,6; 479,1; 480; 506,1; 516,16; 519; 519,2; 521,3; 522,5; 522,6; 523,10; 524,7; 543; 544,5; 545,8

**Katechisation** 25,1; 28,1; 30; 60; 72,1; 74; 80,2; 85; 88; 89; 97; 99; 100,2; 106; 107; 108; 111,1; 112,1; 114; 115; 117; 137; 143; 156; 157; 158,2; 161,1; 170; 181; 187,2; 188; 200; 203,2; 207; 208; 213,2; 233; 235,1; 270,2; 239; 264,2; 340; 353,1; 355,1; 374,2; 375; 380,3; 384,1; 384,3; 401; 408,1; 434,1; 442,2; 443,2; 444,4; 516,3; 516,7

**Kirchengeschichte, unglückliche (1789)** 534; 543

**Kirchenordnung v. Middelburg (1581)** 411,2

#### **Kollekten**

— **allgemeine** 315; 316; 374,2; 384,3; 401; 406,1; 406,3; 419; 422,1; 430,1; 435,1; 436; 449,1; 453,1; 453,6; 456,12; 458,8; 463,1; 463,2; 470,2; 473,1; 473,2; 474,2; 475,1; 475,5; 481; 482; 487,3

— **besondere** 9; 10,1; 12,1; 12,3; 13; 13,1; 13,2; 16; 17,1; 19; 22; 23; 24,2; 25,1; 26; 27; 28,1; 42; 46; 50; 79; 134; 136; 137,1; 187,2; 213,2; 221,1; 240; 242a; 331; 362,2; 363,2; 371,2; 372; 398,1; 424,1; 428; 436; 438,1; 442,1; 448,5; 449,1; 449,6; 450,1; 450,2; 452,1; 456,2; 457,2; 457,5; 459,2; 463,3; 466,1; 466,2; 495,2; 504,1; 504,3; 510,3

## **P**

**Pest** 162; 164,1; 169; 171,1; 180,1; 181

**Prediger-Wahl** 324; 325; 338; 340; 341; 351,1; 363,3; 364; 366; 367; 368; 370,1; 371,1; 372; 372,1; 374,1; 374,2; 375,1; 377,2; 377,4; 380,3; 380,5; 381; 385,2; 386,1; 389,4; 390; 391; 393; 395; 396; 397,2; 398,1; 413,2; 421,2; 422,1; 428,1;

429; 437; 439; 440; 441,1; 441,4; 442; 442,1; 443,2; 444,4; 517,2

**Predigten** 11,2; 29; 30; 47,2; 49; 51,1; 57,1; 61; 62,1; 64; 81; 103,1; 156,1; 187,2; 229,1; 233; 235,1; 240; 332; 340; 353; 362,1; 375; 380,1; 380,3; 387; 396; 401; 408,1; 494,2

— **Schriftstellen** 362,1; 367; 490,3; 500

## **R**

**Reichstag (1651)** 7,3; 9; 10,1

— **Gravamina** 7,3

— **Reichsversammlung** 504,1

#### **Resident**

— **brandenburgisch** 187,2; 233; 240; 296; 300; 301

— **holländisch** 69; 100,2; 107; 119; 136; 150,2; 152,2; 161,1; 167; 262; 380,4; 389,2; 434,4; 469,1; 501,3; 523,6; 536; 539,1

— **preußisch** 363,3; 374,2; 377,1; 385,2; 401; 406,1; 409,2; 436; 438,1; 440; 442,1; 453,2; 470,2; 472,1; 516,2; 516,5

## **S**

**Siegel** 293; 329; 371,1; 385,2; 392,2; 392,3; 398,1; 411,1; 412; 421,2; 421,3; 422,5; 435,2; 441,3; 449,4; 457,2; 461,2; 497,2; 506,4; 511,2

#### **Synode**

— **Bergische** 109; 110; 209a; 328; 387; 446,5; 461,2; 461,3; 502,1; 509,4; 510,1

— **Düsseldorfer** 458,2; 461,2; 461,3; 510,1; 510,2

— **General** 265; 448,5; 454,1; 454,2; 456,1; 456,4; 456,6; 456,8; 456,9; 456,10; 456,11

— **Jülicher** 95,2; 96; 198,1; 266

(**Klassis**) Brielle 244; Maastricht 11,2; Märkische 387; Ruralis 387

## **T**

**tractatum pacis** 11,2; Ratingen (1652)

**Verschwiegenheit** 60,1; 64; 278; 305

#### **Vorsänger (Vorleser)**

— **Frechen** 498,2 (Batz)

— **Köln (1696)** 300; 302; 323; 332; 341; 361,1; 362,1; 373; 377,1; 380,3; 384,1; 398,2; 408,1; 435,1; 435,2 (Ossenbach, Schuckard)

— **Mülheim** 444,1; 443,1 (Halfmann)

